Die Molotschnaer Mennoniten

Von

Franz Isaak









Die Molotschnaer Mennoniten.

Ein Beitrag zur Geschichte derselben.

Aus Akten älterer und neuerer Zeit, wie auch auf Grund eigener Erlebnisse und Erfahrungen dargestellt

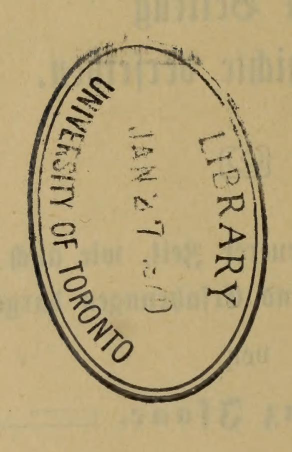
von

Franz Isaac.

Kommissionsverlag und Druck von H. J. Braun, Halbstadt, Taurien.

1908.

…ellung
…rschung
ganz



BX
8119
U4I75

Vorrede.

Das vorliegende Werk, das die Geschichte unserer Molotschnaer Mennoniten seit der Ansiedlung in Rußland zur Darstellung bringt, ist von meinem im Jahre 1899 heimgegangenen Vater Franz Isaac verfaßt. — Wie aus dem Inhalte zu ersehen ist, hat ihm ein reichhaltiges Aktenmaterial zur Verfügung gestanden, so daß er alle wichtigen Ereignisse aus den Originalakten hat nachweisen können. In seinen letzten Lebensjahren, schon im hohen Alter, hat er die letzte Hand angelegt, um das Material zu ordnen und ins Reine zu schreiben. Da er aber die Reinschrift nicht ganz hat vollenden können, so sind die letzten Blätter von mir nach dem bereits von meinem Vater geordneten Material ins Reine geschrieben.

Wenn der Leser den Standpunkt des Verfassers nicht unparteiisch genug finden sollte, so wird er doch für den Standpunkt desselben aus den Originalakten, deren Richtigkeit außer allem Zweifel steht, den Beweis finden, daß der Verfasser zu dieser Anschauung eine gewisse Berechtigung hatte.

Zunächst hatte der Vater dieses Werk für seine Kinder verfaßt, um dieselben mit den Erfahrungen ihrer Väter bekannt zu machen. Zugleich setzte er auch die Möglichkeit voraus, daß es seiner Zeit in den Druck gegeben werden könnte.

Die Geschichte der Vergangenheit soll eine Lehrmeisterin für die kommenden Generationen sein. Bei der wahrheitsgemäßen Darstellung der Geschichte eines Volkes ist das Hervorheben sowohl der Licht- als auch der Schattenseiten unvermeidlich. Beides soll zur Belehrung dienen. Die Lichtseiten zur Nacheiferung, die Schattenseiten zu ernstem Nachdenken, um die von den Vätern begangenen Fehler gut zu machen und im eigenen Leben zu vermeiden. Die individuelle Stellung, so wie die persönliche Beteiligung

des Verfassers an den geschichtlichen Ereignissen werden immer seine Anschauung beeinflussen, eine gewisse Einseitigkeit wird seiner Darstellung nicht abzusprechen sein, und es bleibt dann einer spätern Geschichtsforschung vorbehalten, unter Berücksichtigung der anderseitigen Gesichtspunkte eine sachgemäße und unparteiische Geschichte herzustellen.

Dem sei nun wie ihm wolle, immerhin glaube ich, daß das von meinem Vater sorgfältig gesammelte Material einen großen Wert für die Geschichte unseres Volkes hat, und daß es schade wäre, wenn es der Vergessenheit anheimfiele oder gar verloren ginge. Von verschiedenen Personen unserer Gemeinschaft, die den geschichtlichen Wert des Werkes anerkennen, dazu aufgemuntert, übergebe ich dasselbe hiermit der Oeffentlichkeit.

November 1906.

Franz Isaac.

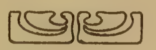
Vorwort.

Zu vorliegendem Beitrage zur Geschichte der Molotschnaer Mennoniten wurden die Notizen und Akten bis ausgangs der vierziger Jahre von meinem Vater gesammelt, und zwar wurden sie ihm von der Ortsbehörde und dem Kirchenvorstande bereitwillig zur Verfügung gestellt. Diese so gemachte Sammlung wurde mir vom Vater zur Aufbewahrung und zu weiterer beliebigen Verfügung übergeben.

Nach oben erwähnter Zeit sammelte ich selbst ein reichhaltiges Aktenmaterial, da ich aber früher nicht beabsichtigte, dasselbe zu einem möglichst Ganzen zusammenzufügen, so ist manche Lücke unausgefüllt geblieben und wenn ich auch jetzt zu einiger Vervollständigung dieses Beitrags die Mithilfe guter Freunde in Anspruch nahm, so wird doch der Leser manches vermissen, was er zu finden hoffte, wobei aber möglicherweise manchem hin und wieder einiges überflüssig scheinen oder auch unangenehm berühren kann; aber Tatsachen, wenn sie auch nichts Erfreuliches bieten, sind nicht zu ändern.

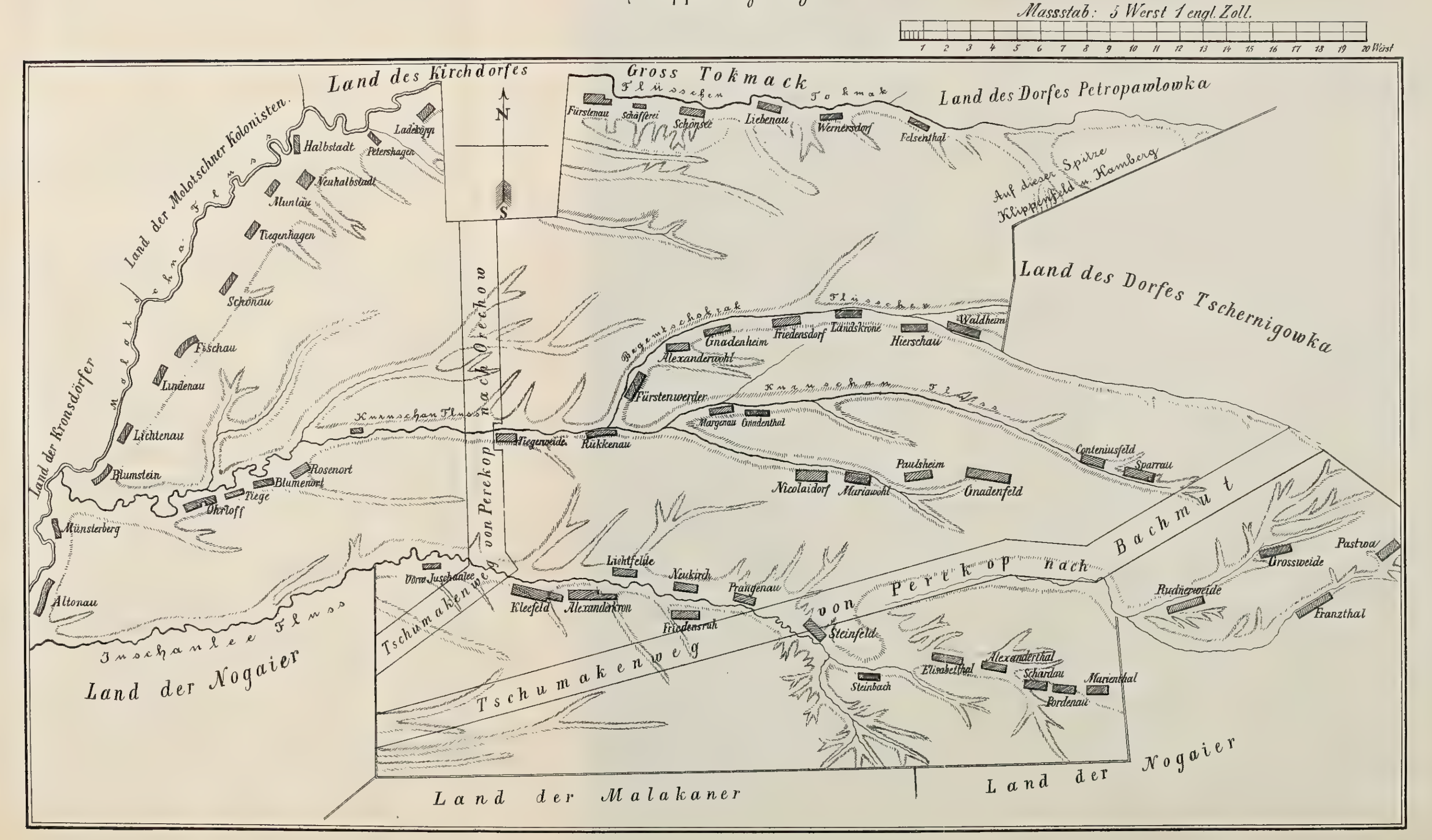
Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.





Karte
des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks
nach Hippenmayer v. J. 1852.





Kurze Bemerkungen über die
Ursachen der Auswanderung der Mennoniten
aus Preußen.

Nachdruck verboten.

Im sechzehnten Jahrhundert wurden die in den Niederlanden ansäßigen Mennoniten von dem polnischen Könige Sigismund zur Urbarmachung der Weichselniederungen aufgenommen, und sie genossen zwei Jahrhunderte hindurch alle bürgerlichen Rechte, erhielten auch im Jahre 1642 von Wladislaw IV. nachstehende Bestätigung eines früher erhaltenen Privilegiums:

Weil alle, den gemeinsamen Nutzen befördernden Bemühungen die Gnade und den Schutz der Fürsten verdienen und die Vorfahren der Bewohner der Marienburger Werder bereits von meinem Großvater Sigismund August, da sie sumpfige und damals wüste Oerter bezogen, diese mit vieler Mühe und großen Kosten bebaut, Gesträuche ausgerottet, Wasserabmahlmühlen gebaut, dadurch Sümpfe ausgetrocknet, wider die Ergießungen der Weichsel, Nogat, des Drusensees und des Haffs, Dämme angelegt und ihren Nachkommen ein Beispiel ausgezeichneten Fleißes hinterlassen, mit besondern Vorrechten und Freiheiten versehen worden, so will ich sie bei Allem schützen und habe in einem offenen Briefe die nötige Versicherung gegeben.

Wie aber einst Josephs Verdienste bald vergessen wurden, so ging es auch unsern Vorfahren, denn laut landesherrlicher Urkunde vom 20. März 1780 mußten die Mennoniten von dieser Zeit an jährlich 5000 Rtlr. an das Kadettenhaus in Kulm zahlen, wogegen sie aber auch vom Militärdienste auf immerhin befreit sein sollten; aber durch ein Edikt vom 30. Juli 1789 wurden sie in der Befugnis Grundeigentum käuflich zu erwerben, eingeschränkt, wodurch sie in ein bedenkliches Gedränge kamen und gezwungen waren, sich zur Auswanderung vorzubereiten.

In diesem bedrängten Zustande sahen sie ein Manifest der Kaiserin von Rußland, Katharina II. vom 22. Juli 1763 und die Allerhöchste

Aufforderung dieser Monarchin vom Jahre 1786 durch den Kollegienrat H. George Trappe zu einer Uebersiedlung nach Rußland, als einen Ruf von Gott an. Die Aufforderung durch H. Trappe lautet:

Da mir Endesbenanntem, den Ihre Kaiserliche Majestät, die russische Monarchin, vermittelst einer Allerhöchsten Kaiserlichen Kabinetsresolution, auf russisch genannt именной Указъ, welche die Allergnädigste Kaiserliche Konfirmation, derer von Sr. Erlaucht dem H. Reichsfürsten von Potemkin Tawritscheskoi, denen Mennoniten vom Danziger Gebiet bewilligten Privilegien enthält, zum Direktor und Kurator über die von ihnen anzulegenden Kolonien Allergnädigst ernannt hat. — Da mir ganz genau bekannt ist, wie sehr Bosheit, List und Tücke und Neid gegen Rußland, in meiner Abwesenheit alles anwenden werden, um meine lieben und wertgeschätzten Mennonisten zu schrecken, zu drohen und zu ängstigen, so halte ich es vor meiner Abreise nicht nur der Pflicht meines Herzens, sondern auch meinem treuen, Rußlands großer Monarchin ganz gewidmeten Diensteifer vollkommen gemäß, daß ich ehrliche und unschuldige Leute, die zum teil schon in vollem Vertrauen auch die von der Kaiserin ihnen Allergnädigst bewilligten Privilegien ihr Hab' und Gut verkauft und reisefertig sind, so viel mir möglich ist, zu beruhigen suche, und das will ich hiemit gewissenhaft und mit redlichem Gemüte tun.

Vor allem wünsche ich von Grund meiner Seele allen wackern Mennoniten von dem höchsten Geber alles Guten, Gnade, Heil und Segen, sowohl im geistlichen als im leiblichen Schicksale, und daß er einem Jeden zu seinem Vornehmen Glück und Segen verleihen wolle nach seinem heiligen Willen und Wohlgefallen. Ihr, meine Lieben, die Ihr Euch über alle Vorurteile, über alle boshafte Lüge wegsetzt und beharret, Euren jetzigen bedrängten und bedrückten Zustand zu verbessern und deshalb nach Rußland zu ziehen: Ihr, meine Freunde, wißt es, wie oft ich Euch treuherzig, mit offener Empfindung meiner Seele geraten habe, die ganze Sache mit Gott zu überlegen und täglich zu Gott zu seufzen: Ist's Werk von Dir, so hilf zu Glück — Ist's Menschentun, so treib's zurück und ändre unsre Sinnen. Da Ihr nun mit Standhaftigkeit bei Eurem Vornehmen bleibt und mit Gott entschlossen seid, nach Rußland zu ziehen, so glaube ich so wie Ihr, daß das ein Werk von Gott ist, der darunter noch unbekannte, höchstweise Absichten verborgen hat, die er, der Allmächtige, zur Verherrlichung seines preiswürdigen Namens und zur Beschämung aller Widersacher auch herrlich ausführen wird. Ich wünsche Euch hiedurch öffentlich Glück zu Eurer Entschließung und aus redlichem Gemüte rate ich Allen, die Ihr Landeigentümer in Rußland werden wollt, daß Ihr kommt und sehet und erfahret, was das heiße, was das für ein ausnehmendes Glück sei, unter der wohltätigen Regierung Katharinas, der großen und guten Landesmutter, glücklich, ruhig und zufrieden zu leben und nach zehnjähriger Befreiung von allen Abgaben bei aller möglichen Freiheit in Ansehung jeder bürgerlichen Nahrung und beim ruhigen

erb= und eigentümlichen Besitz der vier Hufen Landes, die Ihr geschenkt bekommt, die sehr geringe jährliche Kontribution von 39 Quartrubeln, also noch nicht volle 10 Rbl. zu entrichten.

Haben aus dem von Frankreich freigemachten Amerika vor zwei Jahren, Quäker sich entschließen können nach Frankreich zu ziehen, ohne daß dadurch dem wahren Verdienste Frankreichs um die Befreiung von Amerika auch nur das Geringste entzogen worden, so dürft Ihr Euch noch viel weniger bedenken, Rußland zu Eurem zweiten Vaterlande zu wählen, wo man in viel höherm Grade als in Frankreich Gewissensfreiheit und wünschenswerte Glückseligkeit für Ausländer vorzüglich antrifft; denn wo ist wohl eine Monarchie auf dieser Welt, die für Ausländer mehr getan hat, als das Wunder unseres Jahrhunderts, Rußlands weiseste Monarchin, Katharina die Große, die Wohltätige, die vom größten Duldungsgeiste beseelte Beherrscherin während fünfundzwanzig unvergeßlicher Jahre, ihnen Gutes getan und noch täglich tut.

Boshafte und tückische Menschen, die jetzt in Danzig frei und öffentlich ihren Undank gegen Rußland zeigen, mit schmackloser Stirn ohne alle Zurückhaltung laut und zügellos es beweisen, wie wenig sie verdient haben, daß Rußlands große Monarchin sich mit unendlicher, vieler, wiewohl unverdienter Huld zu ihnen herabneigte, die wollen Euch, lieben Freunde, jetzt ein Verbrechen daraus machen, daß Ihr Abgeordnete an die Kaiserin gesandt habt, um Euren Zustand zu verbessern, um Landeigentum zu bekommen, das sie Euch im Danziger Gebiet nicht für Geld zukommen lassen wollen, ihr Gewinn ist zu belachen. Wie ruhig, wie still, würden die nämlichen unbefugten Schreier geblieben sein, wenn es Euch guten Mennoniten eingefallen wäre, zu einem andern Monarchen Eure Zuflucht zu nehmen, der sich ebenso wenig als die Kaiserin Bedenken gemacht haben würde, freien Leuten Gehör zu geben und ihnen, wenn sie ihn darum gebeten, Privilegien zu bewilligen.

Ihr seid freie Menschen, oder alle Begriffe von Freiheit hören gänzlich auf. Ein freier Mensch hat das Recht und die Macht, seinen Zustand zu verbessern, Ihr also auch. Wer kann, wer darf, wer will Euch das wehren? Die unruhigen Köpfe in Eurer bisherigen Freistadt? Wer gab ihnen das Recht und die Macht dazu? Niemand, sie sollen, sie dürfen freigegebene Menschen nicht zu Sklaven machen. Der bekannte, einsichtsvolle, berühmte französische Graf Mirabau gab dem jetzigen Könige von Preußen Friedrich Wilhelm beim Antritt seiner Regierung in seiner gedruckten Epistel den Rat, daß Se. Majestät die Emigration (Auswanderung) freilassen möchten. Ich denke, der Rat war nicht so übel, und denke, daß, wenn König Friedrich Wilhelm, der Vielgeliebte, fortfährt, so gütig und liebevoll alle seine Untertanen zu beherrschen, als er angefangen hat, so dürfte in den preußischen Staaten künftig von der Emigration nichts zu befürchten sein, zu Eurer größten Beruhigung. Und damit Ihr, lieben Freunde, alle abgeschmackten Gerüchte, die Bastarden der Menschen hier täglich

wegen des Krieges aussprengen, desto sicherer verlachen könnt, melde ich Euch hier öffentlich, daß in Riga alles zu Eurem Empfange, laut Inhalt derer Privilegien bereit ist, und daß ich die Vorkehrung getroffen habe, daß Ihr von Riga nach Dubrowna in Weißrußland und vorderhand nicht weiter transportiert werden sollt, allwo Ihr die Ordre von Sr. Durchlaucht, dem von Ihro Kaiserlichen Majestät zum General-Gouverneur verordneten General-Feldmarschall, Fürst von Potemkin, Tawritscheskoi, erwarten werdet, um zu wissen, wann Ihr weiter fortrücken und an den Ort der Bestimmung anlangen sollet. Sehet, so, meine Freunde, werdet Ihr ganz sicher sein, woran Ihr, wackere und verständige Leute, auch wohl nie gezweifelt habt. Denn nur der Danziger dumme Pöbel und solche Leute, die hier dem Pöbel an Dummheit gleichen, nur die konnten denken und sagen, daß man Euch, gute Leute, nur deshalb mit so großen Kosten nach Rußland schaffe, damit Ihr ein Raub des Feindes werden möchtet. In Dubrowna, einem artigen Städtchen in Weißrußland, werdet Ihr dem Schutze des dortigen Befehlshabers, des Obrist-Lieutenant, Baron v. Staal, General-Adjutanten von Taurien, bestens empfohlen werden. Dieser vortreffliche Mann, von gutem deutschen Biedersinn und gutem Herzen ist, wie auch Eure Abgeordneten recht gut wissen, ein guter Mennonitenfreund und Gönner und kennt Euch noch vom siebenjährigen Kriege her. Ich gebe Euch mein Wort, daß er, der edle, kenntnisvolle Mann, der sehr wohl weiß, wie gut die Mennoniten in Rußland fortkommen werden, in vorkommenden Fällen, wo es darauf ankommt, für Euch sorgen und Euch nützlich zu werden, sich ebenso wenig als ich, bedenken wird, dem Durchlauchtigen General-Gouverneur zu Eurem Besten die Wahrheit zu sagen und zu schreiben.

Nun bitte ich noch dreierlei von Euch, lieben Freunde, daß Ihr Euch so viel wie möglich um gute Lehrer, um Seelenhirten bemüht, die für das Heil Eurer Seelen und für frommen Lebenswandel sorgen, damit Ihr auch in Rußland Euer Licht vor den Leuten leuchten lasset, damit sie Eure guten Werke sehen und Euren Vater im Himmel preisen mögen. Zweitens bitte ich Euch, meine Freunde, daß Ihr Euch so viel wie möglich hüten wollet, daß nicht räudige Schafe mit unter die Heerde kommen, daß schlechte, in offenbar groben Sünden und Lastern lebende, z. B. dem Trunke sehr Ergebene, nicht mit in Eurer Gesellschaft kommen und in Rußland die guten Mennonitennamen nicht schänden mögen. Drittens bitte ich Euch herzlich, daß Ihr, abwesend, Liebe und Vertrauen zu mir behalten und gewiß glauben wollet, daß ich bis zum letzten Lebenshauche ein wahrer Freund und Beförderer aller guten Mennoniten ganz aufrichtig sein werde. Ich gestehe es, bis zu Tränen hat es mich gerührt, daß so manche von Euch beim Abschiednehmen ihre wahre Liebe zu mir mit nassen Augen bezeugt haben. Bald, bald, sobald es nur meine Allergnädigste Monarchin erlaubt, hoffe ich mit Euch in Liebe und Ruhe wieder vereinigt zu sein, und dann wünsche ich, Euch vergnügt und gesund und so anzutreffen, daß man von Euch mit Wahrheit sagen kann, Ihr wandelt

vor Gott und seid fromm und fleißig. Dazu ich Euch den Beistand Gottes und Glück und Segen zu Eurer Reise und Niederlassung wünsche und ersterbe mit innigster Liebe und Zuneigung.

Euer wahrer Freund und Gönner **Trappe.**
Von Ihrer Russisch Kaiserlichen Majestät
Allerhöchst Selbst bestätigter Direktor und Kurator
über die Mennonitenkolonien.

Auf Wunsch des H. Trappe sandten die Mennoniten im Jahre 1786 zwei Deputierte, Jakob Höppner und Johann Bartsch, nach Rußland, um einen Ansiedlungsplan auszusuchen und bei Rußlands großer Monarchin für alle Mennoniten die in Rußland einwandern würden, Privilegien auszuwirken. Auf einer Reise nach der Krim im Frühjahr 1787 geruhten Ihre Majestät in Krementschug Sich die Deputierten vorstellen zu lassen und schenkte ihren Bitten freundlichst Gehör, sicherte ihnen mündlich alle bereits in oben erwähntem Manifest verheißenen Vergünstigungen zu und entließ sie in gnädigster Stimmung. Die Deputierten reisten nach Petersburg und nach fast achtwöchentlichem Aufenthalt in der Residenz, waren inbetreff der Privilegien die Konditionen mit der Regierung abgeschlossen, aber ein schriftlich abgefaßtes Privilegium wurde ihnen noch nicht übergeben, wodurch aber die Einwanderung nicht aufgehalten wurde, denn schon im Jahre 1789 am 20. Juli gelangten die ersten Einwanderer im Jekaterinoslawschen Gouvernement auf der Insel Chortiz an ihrem Bestimmungsorte an. Ein schriftliches Privilegium erhielten die Mennoniten erst durch die im Jahre 1798 abgesandten Deputierten, den Kirchenältesten David Epp und den Kirchenlehrer Gerhard Wilms, welche aber erst nach mehr als zweijährigem Wirken zum Ziele gelangten. Das Privilegium lautet:

Wir durch Gottes hilfreiche Gnade
Paul I,*)
Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen usw. usw.

Zur Urkunde unserer Allergnädigsten Genehmigung der an Uns gelangten Bitte von den im Neurussischen Gouvernement angesessenen Mennoniten, die nach dem Zeugnisse ihrer Aufseher wegen ihrer ausgezeichneten Arbeitsamkeit und ihres geziemenden Lebenswandels den übrigen dort angesiedelten Kolonisten zum Muster dienen können und dadurch Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen, haben Wir durch diesen, ihnen von Uns geschenkten Gnadenbrief nicht nur alle in den vorläufig mit ihnen beschlossenen Bedingungen enthaltenen Rechte und Vorzüge Allergnädigst bekräftigen, sondern auch um ihren Fleiß und ihre Sorgfalt zur Landwirtschaft noch mehr aufzumuntern, ihnen noch andere in den nachstehenden Punkten erteilten Vorrechte in Gnaden bewilligen wollen.

*) Paul bestieg den Thron seiner Mutter am 6. Nov. 1796.

Erstens bekräftigen Wir die ihnen und ihren Nachkommen versprochene Religionsfreiheit, vermöge welcher sie ihre Glaubenslehren und kirchlichen Gebräuche ungehindert befolgen können. Auch bewilligen Wir Allergnädigst, daß vom Gericht, wenn es der Fall erheischen sollte, ihr mündlich ausgesprochenes Ja oder Nein an Eides statt angenommen werde.

Zweitens. Die einer jeden Familie bestimmten 65 Dess. brauchbaren Landes bestätigen Wir ihnen und ihren Nachkommen zum unbestrittenen und immerwährenden Besitze, verbieten aber hiebei, daß Keiner unter ihnen, unter welchem Vorwande es auch sein möge, auch nicht den geringsten Teil davon, ohne ausdrückliche Erlaubnis der über sie angestellten Obrigkeit irgend einem Fremden überlasse, verkaufe oder gerichtlich verschreibe.

Drittens. Sowohl allen jetzt schon in Rußland ansäßigen, als auch den hinführo unter Unserer Botmäßigkeit sich niederzulassen gesonnenen Mennoniten, gestatten Wir, nicht nur auf ihrem Gebiete, sondern auch in den Städten Unseres Reichs, Fabriken anzulegen oder andere nützliche Gewerbe zu treiben, wie auch in die Gilden und Zünfte zu treten, ihre Fabrikate ungehindert zu verkaufen, wobei sie die hierüber emanierten Landesgesetze zu befolgen schuldig sind.

Viertens. In Gemäßheit ihres Eigentumsrechtes erlauben Wir den Mennoniten den Genuß aller Arten von Benutzungen ihres Landes, wie auch zu fischen, Bier und Essig zu brauen, nicht weniger für ihre Bedürfnisse und zum Verkauf im Kleinen auf den ihnen gehörenden Ländereien Branntwein zu brennen.

Fünftens. Auf denen, den Mennoniten gehörenden Ländereien verbieten Wir nicht nur allen fremden Leuten Krüge und Branntweinschenken zu bauen, sondern auch den Branntweinpächtern ohne Einwilligung der Mennoniten Branntwein zu verkaufen und Schenken zu halten.

Sechstens. Wir geben ihnen Unsere Allergnädigste Versicherung, daß Niemand, sowohl von denen anjetzt schon angesessenen Mennoniten, als auch von denen in Zukunft zur Niederlassung in Unserm Reiche geneigten, noch ihre Kinder und Nachkommen in keiner Zeit in Kriegs- oder Zivildienst ohne eigenen dazu geäußerten Wunsch zu treten gezwungen sind.

Siebentens. Wir befreien alle Dörfer und Wohnungen in ihren Niederlassungen von aller Art Einquartierung (ausgenommen wenn etwa Kommandos durchmarschieren sollen, in welchem Falle nach den Verordnungen über Einquartierung verfahren werden soll), desgleichen von Vorspann oder Podwoden und Kronsarbeiten. Dagegen aber sind sie schuldig die Brücken, Ueberfahrten und Wege auf ihrem ganzen Gebiete in gehöriger Ordnung zu halten und nach den allgemeinen Veranstaltungen zur Unterhaltung der Posten das Ihrige beizutragen.

Achtens. Wir gestatten Allergnädigst allen Mennoniten und ihren Nachkommen die völlige Freiheit, ihr wohlerworbenes Vermögen (worinnen jedoch das ihnen von der Krone gegebene Land nicht mit einbegriffen ist) nach eines jeden Willen so anzuwenden, wie er es für gut

befindet. Wenn aber Jemand unter ihnen nach der von ihm geschehenen Abzahlung aller auf ihn haftenden Kronsschulden, Verlangen trüge, sich mit seinem Vermögen aus Unserm Reiche wegzubegeben, so ist er schuldig eine dreijährige Abgabe von dem in Rußland erworbenen Kapitale zu entrichten, dessen Betrag von ihm und dem Dorfsvorgesetzten nach Pflicht und Gewissen anzugeben ist. Ebenso ist auch zu verfahren mit den Nachlassenschaften der Verstorbenen, deren Erben und Anverwandte sich in fremden Ländern befinden und an die nach dem unter ihnen gebräuchlichen Rechte der Erbschaftsfolge die Erbschaft zu verschicken ist. Anbei verstatten Wir auch den Dorfsgemeinden das Recht, nach ihren eigenen hergebrachten Gebräuchen Vormünder über die den Unmündigen zugehörigen Nachlassenschaften der Verstorbenen zu bestellen.

Neuntens. Wir bekräftigen Allergnädigst die ihnen verliehene zehnjährige Befreiung von allen Abgaben und erstrecken sie auch auf alle hinführo im Neurussischen Gouvernement sich niederzulassen gesonnenen Mennoniten. Da aber nach jetzt geschehener Untersuchung ihres Zustandes sich erwiesen hat, daß sie durch mehrmaligen Mißwachs und Viehseuchen in eine notdürftige Lage geraten und auf dem Chortizer Gebiete zu gedrängt angesiedelt sind, weshalb beschlossen worden ist, eine Anzahl Familien auf anderes Land zu versetzen, so bewilligen Wir Allergnädigst in Rücksicht ihrer Dürftigkeit und Armut, nach Verlauf der ersten zehn Freijahre denen, die auf ihren jetzigen Wohnorten verbleiben, noch fünf, denen zur Versetzung Bestimmten aber noch zehn Freijahre und befehlen, daß jede Familie nach Verlauf dieser Zeit von denen in Besitz habenden 65 Dess. Landes für jede Dess. 15 Kop. jährlich bezahle, übrigens aber von allen Kronsabgaben befreit bleibe. Den erhaltenen Geldvorschuß aber haben nach Verlauf der erwähnten Freijahre die auf ihrem Wohnorte Bleibenden zu gleichen Teilen in zehn, die anderweit zu Versetzenden in zwanzig Jahren abzutragen.

Zehntens. Zum Beschluß dieses Unseres Kaiserlichen, den Mennoniten verliehenen Gnadenbriefes, durch welchen Wir ihnen ihre Rechte und Vorzüge Allergnädigst zusichern, befehlen Wir allen Unsern Militär- und Zivilvorgesetzten, wie auch Unsern Gerichtsbehörden, besagte Mennoniten und ihre Nachkommen, nicht nur in dem ruhigen Besitze der ihnen von Uns Allergnädigst geschenkten Privilegien nicht zu stören, sondern ihnen vielmehr in allen Fällen alle Hilfe, Beistand und Schutz widerfahren zu lassen.

Gegeben in der Stadt Gatschina am 6. Sept. des Jahres nach Christi Geburt 1800, Unserer Regierung im Vierten, des Großmeistertums im Zweiten.

Im Originale von Sr. Majestät Höchsteigenhändig unterschrieben.

Paul.

Graf v. Rostopschin.

1. Abschnitt.

Bürgerliche und wirtschaftliche Angelegenheiten der Molotschnaer Mennoniten.

1. Einwanderung und Ansiedlung.

In dem Bewußtsein, daß nicht nur den ersten (den Chortizern), sondern auch den nachfolgenden Einwanderern die Allerhöchst verliehenen Vorrechte gelten, wanderten in den Jahren 1803, 1804 und 1805 342 Mennonitenfamilien aus dem Marienburger und Elbinger Gebiete nach Rußland aus, deren Bestimmungsort im Taurischen Gouvernement, an der Molotschna war, wo den Mennoniten circa 123 000 Dess. Land zur Besiedlung angewiesen wurde. Daß auch diese Einwanderer, wie früher die Chortizer, sich weigerten, den für sie bestimmten Ansiedlungsplan anzunehmen, beweist nachstehendes Schreiben:

An die Vorsteher der aus Preußen angekommenen Mennonitenkolonien.

Aus Eurem Schreiben[1]) aus Schönhorst[2]) vom 23. März, welches mir der H. Kollegienrat Kontenius vorgestellt, ersehe ich nicht nur Euer Verlangen, nicht an der Molotschna, sondern auf einem andern Ort angesiedelt zu werden, als auch die Ursache und Besorgnisse, die diese Sinnesänderung unter Euch veranlaßt haben. Ich gestehe es, liebe Männer, daß ich vor meiner Ankunft in Petersburg, als ich noch eine unvollkommene Kenntnis von den Ländereien an der Molotschna hatte, selbst der Meinung war, daß Ihr anderwärts eher als alda in guten Wohlstand kommen könntet. Nachdem ich aber den Beratschlagungen des Ministerii in Petersburg über Eure Ansiedlung an der Molotschna beigewohnt und aus dem Plan und die typographische Beschreibung der dasigen Ländereien, die Güte des Landes für den Ackerbau und die Viehzucht, wie auch den Ueberfluß an Heuschlägen ersehen haben, bin ich ganz von meiner vorigen Meinung zurückgekommen, und nur durch Gründe, die das Ministerium in Erwägung gezogen, überführt, daß Ihr nirgends besser als dort Euern Wohlstand befördern könnt. Bedenkt wohl, lieben Freunde, erstens, daß

[1]) Dieses Schreiben ist abhanden gekommen.

[2]) Die ersten Molotschnaer hatten in den Chortizer Kolonien ihr Winterquartier.

Euch allda ein Bezirk von 120 000 Dess. des fruchtbarsten Landes angewiesen ist, wo nicht allein Ihr, sondern noch viele Hundert Familien Eurer Glaubensbrüder in der Folge sich in Eurer Nachbarschaft niederlassen können. Zweitens, daß kraft eines Allerhöchsten Befehls Sr. Kaiserlichen Majestät zu desto sicherer Beförderung Eures Wohlstandes, dieser Bezirk durch zwei vortreffliche Stücke Landes an der Molotschna, die auf dem Plan Nr. 60 und 61 bezeichnet sind, vergrößert worden ist, von welchem die allda ansäßigen Nogaier versetzt, ihre Wohnungen ihnen bezahlt und durch Zuteilung anderer Ländereien entschädigt werden sollen. Drittens, daß Ihr dort nebst fruchtbarem Ackerland einen solchen Ueberfluß an guten Heuschlägen für Stutereien, Hornvieh und Schafzucht haben werdet, als Ihr, glaubt es mir, in keiner Gegend des Russischen Reichs ausfindig machen und habhaft werden könnt. Dieser einzige Gegenstand, der eine immerwährende Quelle des Reichtums für Euch sein wird, überwiegt alle Bedenklichkeiten, die Ihr in Eurem Briefe äußert, und die Schwierigkeiten, die dem Anfang Eurer Ansiedlung entgegenstehen. Bedenkt aber, lieben Freunde, daß auch nur der Anfang etwas schwer ist und die Folge Euch und Eure Kindeskinder beglückt machen wird. Viertens, der Mangel an gutem Wasser, der in so vielen Gegenden des südlichen Rußlands die Ansiedlungen erschwert, findet an der Molotschna und Tokmak keineswegs statt, sondern es gibt alda mehrere Stellen, wo, wenn Menschenhände der Natur etwas zuhilfe kommen, sogar Wassermühlen angelegt werden können. In Ansehung Eurer Besorgnisse, daß Ihr alda den Räubereien Eurer Nachbarn würdet ausgesetzt sein, so werdet Ihr diesem Uebel nirgends entgehen, wenn Ihr nicht Euer Eigentum gehörigermaßen bewacht, welches eine Kolonie von mehr als hundert Wirten recht gut zu tun imstande ist. Und da in diesem Jahre noch eine Anzahl Eurer Landsleute aus Preußen zu Euch kommt, so wird es bei einer anwachsenden Anzahl von Wirten immer leichter, das Seinige wahrzunehmen. Uebrigens wird die Regierung alle möglichen Maßregeln treffen, um Euch nächst Eurer Wachsamkeit gegen Räubereien zu sichern und zu schützen.

Das zu Euren Nasanki oder Häusern notwendige Holz und Strauch darf vom Dnjepr bis an die Molotschna nur 60—70 Werst zur Achse transportiert werden, welches bei uns zu Lande für keine erhebliche Schwierigkeit gerechnet wird. Nach der hiesigen Gegend werden oft große Transporte Holz zu Lande aus Krimentschug gebracht, welches über 300 Werst ausmacht.

Mehrere Briefe von Euch und Euren Sachwaltern an den H. Kollegienrat Kontenius, in welchen Ihr den Wunsch und das Verlangen ausdrückt, an der Molotschna angesiedelt zu werden, sind im Ministerium vorgelesen und darüber deliberiert worden und nach reifer Ueberlegung aller mit diesem Gegenstande verknüpften Umstände, hat dasselbe für Eure Ansiedlung an der Molotschna nicht nur für tunlich, sondern auch als vorteilhaft für Euch erachtet, seine Meinung und Euren Wunsch Sr. Kaiserlichen Majestät unterlegt, worüber die

Allerhöchste Konfirmation am 23. des verwichenen Februar auch bereits erfolgt ist. Da Se. Kaiserliche Majestät Allergnädigst geruhet haben, mir die Oberdirektion aller Ansiedlungen von Kolonien in diesem südlichen Gouvernement des Reichs aufzutragen, so werde ich ehestens den H. Kollegienrat Kontenius mit gemessener Instruktion versehen, zu Euch abfertigen, damit er die nötigen Anstalten zu Eurer baldmöglichsten Ansiedlung an der Molotschna treffe. Ich will hoffen, daß die oben angeführten Gründe hinreichen werden, die vernünftigen Männer unter Euch zu überführen, daß der Fleiß Eurer Hände Arbeit nirgends mehr Segen zu erwarten habe, als an dem Orte Eurer Bestimmung, an der Molotschna. Hingegen Denjenigen unter Euch, die aus Einfalt oder Eigensinn beständig ihren Wunsch verändern, nicht klug genug sind um einzusehen, was für sie und ihre Nachkommen in der Zukunft gut oder schädlich sein kann oder die sich durch verderbliche Ratgebungen übelgesinnter Menschen irre führen lassen, Denjenigen befehle ich, ernstlich anzudeuten, daß sie sich alda niederlassen müssen, weil solches ihrem Wunsche gemäß nunmehro der Allerhöchste Wille und Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät ist.

Ich erwarte mit erster Post unter diesem Gegenstand einen Bericht*) von Euch, und eine Probe Eurer Folgsamkeit, widrigenfalls ich mich genötigt sehen würde zu Maßregeln zu schreiten, die Euch einen übeln Namen machen und unangenehme Folgen für Euch haben würden. Uebrigens versichre ich alle gute und rechtschaffene Männer unter Euch, von meiner Bereitwilligkeit, alles was zu Eurem wesentlichen Nutzen und Wohle dienen könne, gerne zu befördern und (Gott schütze dafür) Eurer Not, wenn Euch eine zustoßen sollte, nach Möglichkeit suchen werde abzuhelfen.

Odessa, den 2. April 1804. **Richelieu**, General-Luitenant.

Die ersten Einwanderer erhielten in Grodno von der Regierung auf die Seele 10 Rbl. Reisegeld und 50 Rbl. auf Pferde und Wagen auf die Familie geschenkt. Ferner nach beendigter Reise bis zur ersten Ernte erhielten sie, jede Seele pro Tag 8 Kop. Nahrungsgeld. Zu Ackergerät 25 Rbl., zu Vieh und häuslicher Einrichtung 100 Rbl., zur Frühjahrsaussaat 15 Rbl., zur Herbstaussaat 5 Rbl. und eine Quantität Bauholz, welches für die erste Ansiedlung 100 Rbl. und für die zweite 159 Rbl. 34 Kop. auf die Familie gerechnet wurde. Benannte Gelder erhielten die Ansiedler als Vorschuß, der nach Verlauf von zehn Freijahren, in zehn Jahren zurückgezahlt werden sollte, wegen Viehseuche und Mißwachs aber wurden die Freijahre um 5 Jahre verlängert. Nach 1805 erhielten die Einwanderer den Vorschuß nach dem Maße ihrer Bedürfnisse — Reise- und Nahrungsgeld gab es nicht. Vom Jahre 1828 an wurde solchen, die nicht aus eigenen

*) Dieser Bericht ist nicht aufgefunden worden.

Mitteln reisen konnten, das Einwandern nicht erlaubt, welche Maßregel die Folge hatte, daß mancher armen Familie von den Gemeinden in Preußen das Reisegeld geschenkt wurde, weil dies immer noch leichter war, als sie dort zu unterhalten; für die russischen noch schwachen Gemeinden wurde auf solche Weise aber um so früher ein Proletariat geschaffen, weil solche Familien das Ansiedeln nur in seltenen Fällen möglich machen konnten. Außerdem, daß die Auswanderer das Reisegeld haben mußten, waren sie verpflichtet, bei dem russischen Konsul in Danzig Kaution einzulegen, welche nur erst dann zurückerstattet wurde, wenn die betreffenden Familien an der Molotschna angekommen waren, — und bald wurde die Einwanderung ganz verboten, weil die Regierung darauf bedacht war, daß noch Land für die anwachsenden Familien bleiben sollte. Nach 1805 wanderten noch ungefähr 700 Familien ein.

(Vorstehende Angaben über Vorschuß, Familienzahl usw. sind von dem Schriftführer des Gebietsamtes gemacht.)

Die ersten Ansiedler fanden auf ihren Ansiedlungsplätzen keinen Baum und kein Obdach, mußten also, bis sie sich auf irgend eine Weise ein vorläufiges Obdach verschafft hatten, unter freiem Himmel kampieren. Die Ländereien fanden sie an mehreren Stellen von Nogaien besetzt, die zwar weiter zogen, aber angrenzend blieben. Ihre Wohnungen, in Form eines Bienenkorbes, mit Filzdecken überzogen, stellten sie auf zweirädrige Wagen und fuhren sie auf ihre neuen Wohn- oder Lagerplätze (Akerman, Burkut 2c.). Die schlechten und abgenutzten Pferde der Ansiedler kauften die Nogaien für Spottpreise zum Schlachten, die besten aber holten sie sich bei Nachtzeiten recht oft aus Stallungen und von Weideplätzen, ohne etwas dafür zu entrichten. Die notwendigste Nahrung konnten die ersten Ansiedler in dem einige Jahre früher gegründeten angrenzenden russischen Dorfe Tokmak kaufen. Andere Nachbarn der Ansiedler waren die Duchoborzen, eine von der griechischen Kirche abgefallene Sekte, welche mit den ersten Mennoniten gleichzeitig die am rechten Ufer der Molotschna befindlichen Dörfer Bogdanowka, Troitzkaja, Terpenie u. a. gründeten, aber schon im Jahre 1841 wegen Religion und Gesetzen zuwiderlaufendem Betragen, in den Kaukasus verwiesen und ihre Ansiedlungen an Russen übergeben wurden.

Im frühern Vaterlande, wo man die Verdienste unserer Altvordern sobald vergaß und sie stufenweise in ihrer Existenz beschränkte, hatten diese schwere Zeiten durchlebt und wie manche Prüfung, Ueberwindung und Selbstverleugnung mag es gekostet haben, bis sie nach überstandenen Beschwerden, die die Ueber- und Ansiedlung mit sich brachte, mit- und durcheinander wohnen und leben lernten und eine Selbstverwaltung, insoweit diese ihnen

überlassen blieb, unter sich herzustellen imstande waren; denn die Erfahrung lehrt, daß viel dazu gehört, bis es bei Leuten, die aus verschiedenen Wohnorten sich zusammen gefunden haben, zu einem vertrauten Gemeindeleben kommt.

Angesiedelt wurden:

1804 die Kolonien Halbstadt, Muntau, Schönau, Fischau, Lindenau, Lichtenau, Blumstein, Münsterberg und Altona;

1805 Schönsee, Ladekopp, Petershagen, Tiegenhagen, Ohrloff, Tiege, Blumenort und Rosenort;

1806 Fürstenau und 1807 wurde zur Verbesserung der Schafzucht und zur Eröffnung einer gemeinschaftlichen Einnahmequelle die Gemeindeschäferei gegründet;

1811 Rückenau. — In diesem Jahre wurde von dem Ohrloffer Einsassen Johann Cornies das Vorwerk Juschanlee gegründet. Für ausgezeichnete Bauten und großartige Anpflanzungen erhielt er im Jahre 1836 mit Allerhöchster Genehmigung zu diesem Vorwerke 500 Dess. Land geschenkt. — In diesem Jahre (1811) in der Nacht vom 19. auf den 20. April wurden auf der Tieger Steppe vier Personen aus der Kolonie Rosenort: Jakob Bärg, Jakob Siemens, Dirk Reimer und ein Jüngling von Nogaien erschlagen. Als nach längerer Zeit für den Angeber der Mörder eine Belohnung von 100 Rbl. bestimmt wurde, entdeckte sie ein Nogaienweib durch eine dem ermordeten Bärg geraubte Taschenuhr, und dieses Weib machte Anzeige davon. Von der damals üblichen Knut wurden die Mörder durch ein Allerhöchstes Manifest wegen Befreiung Rußlands von den Franzosen, freigesprochen und nur nach Sibirien geschickt;

1812 wurde die Kolonie Schönsee umgesiedelt. Sie lag früher zwischen Petershagen und Ladekopp in zu enger Lage angebaut. In diesem Jahre wurde von Klaas Wiens aus Altona das Vorwerk Steinbach gegründet. In Erwägung seiner guten wirtschaftlichen Einrichtungen und seiner Verdienste als erster Vorsteher der Gemeinde, erhielt er auf Allerhöchste Entscheidung vom 31. März 1819 — 362 Dess. Land zum Eigentum. — 1828 wurde hier eine Ziegelbrennerei gegründet. (Die erste im Bezirk.);

1817 wurde von Johann Klaßen aus Rosenort die Halbstädter Tuchfabrik gegründet;

1818 am 21. Mai geruhten Se. Majestät Kaiser Alexander I. die Molotschnaer Mennoniten-Kolonien zu besichtigen, wodurch die Bewohner zur mutigen und freudigen Betreibung der Geschäfte angespornt

wurden. Jetzt sah die Gemeinde den zum ersten Mal von Angesicht, der auf den von der Kaiserin Katharina II. gelegten und von Kaiser Paul I. durch das Privilegium bestätigten Grund — ihres Glückes und Wohlseins Beförderer war. Durch die huldvolle Herablassung und väterlich-freundliche Zusprache in mehreren Wohnungen, wurde die Gemeinde mit froher Zuversicht erfüllt. Tiefgerührt durch solche Gnade, folgten Sr. Majestät bei der Weiterreise stille Gebete und Dankestränen auf dem Wege nach;

1819 wurden die Kolonien Margenau, Lichtfelde und Neukirch gegründet;

1820 Alexandertal, Schardau, Pordenau, Mariental, Rudnerweide, Großweide, Franztal und Pastwa. In diesem Jahre gründete David Reimer aus Kronsgarten das Vorwerk Felsental;

1821 Fürstenwerder, Alexanderwohl und Gnadenheim;

1822 Tiegerweide. In diesem Jahre in der Ernte kamen Heuschrecken, die zwar nicht großen Schaden anrichteten, aber ihren Samen hinterließen;

1823 wurden Liebenau und Elisabettal angesiedelt. Der im vorigen Jahre gelegte Heuschreckensamen kam aus, und ehe noch die jungen Heuschrecken fliegen konnten, verheerten sie Feld- und Gartengewächse;

1824 wurden angesiedelt Wernersdorf, Friedensdorf, Prangenau. Waren wieder die Heuschrecken und weil noch Mißwachs eintrat, fiel die Ernte sehr gering aus und viel Vieh ging wegen Futtermangel verloren, wozu noch der durch fürchterliche Schneestürme sich auszeichnende Winter 1824/25 viel beitrug. Am 15. Februar 1825 begann ein ungewöhnlich starker Schneesturm, der neun Tage anhielt und fast haushohe Schneedünen aufwarf, die in der Heuernte, weil sie stark mit Erde vermischt waren, noch nicht alle ganz verschwunden waren. Viele Strohdächer wurden zu Futter verwendet, so daß viele Häuser, ja fast ganze Dörfer einen traurigen Anblick boten. Bevor die Frühjahrsaussaat beginnen konnte, mußte das wenige im Winter ganz heruntergekommene Arbeitsvieh erst auf der Weide wieder etwas Kräfte sammeln;

1825 im Monat Juli wurden vier mennonitische Kaufleute: Jakob Dück aus Tiegenhagen, Peter Buhr aus Lindenau und sein Sohn Erdmann, Johann Wilms aus Blumstein und Johann Wiens aus Altona auf der Rückreise von Romen, wo sie die Gemeindewolle verkauft hatten, von Juden ermordet. Die Mörder wurden bis auf einen entdeckt, aber eine große Geldsumme ging verloren;

1825 am 22. Oktober geruhten Se. Majestät, Kaiser Alexander I. zum zweiten Male die Molotschnaer Mennonitenkolonien zu besichtigen. Es lag Sr. Majestät am Herzen, in dieser holzarmen Gegend mit An=

lagen von Holzbäumen Versuche zu machen, und gab in Steinbach, wo er zu speisen geruhte, den daselbst versammelten Kirchen- und Gebietsältesten den Wunsch zu erkennen, daß jeder Wirt eine halbe Dessjätine bepflanzen möchte. Auf der Weiterreise starb Se. Majestät in Taganrog;

1825 und 1826 zogen die Heuschrecken in großen Schwärmen durch den Bezirk, richteten aber nicht großen Schaden an; aber 1827 waren sie wieder häufiger und verzehrten bei mehreren Dörfern den größten Teil der Ernte. Die Heuschrecken in den erstgenannten Jahren waren kleine, die in den letzten größere, die in werstelangen und so dichten Zügen schwärmten, daß die Sonne nicht durchscheinen konnte.

So wie die Durchreisen Sr. Majestät zur freudigen Betreibung aller Geschäfte anspornten, so förderte auch überhaupt die gütige und weise Obrigkeit den allgemeinen Wohlstand. Um das Jahr 1800, als die Molotschnaer Mennoniten noch nicht hier waren, wurde das Vormundschaftskontor gegründet, welches ausschließlich die nächste Behörde der ausländischen Ansiedler bildete und anfänglich seinen Sitz in Jekaterinoslaw hatte — später in Odessa das Fürsorge-Komitee. An der Spitze des Kontors stand lange Zeit der schon von H. Richelieu erwähnte H. Kontenius, der den Wohlstand in den Kolonien zu heben sich sehr angelegen sein ließ. Von seinen nützlichen Einführungen ist hauptsächlich die Verbesserung der Schafzucht durch spanische Böcke zu erwähnen, zu einer Zeit, als noch kein Getreideabsatz war, das damals einzige Mittel, die Kolonien nicht nur zu erhalten, sondern sie auch in einigen Wohlstand zu erheben. Ferner die Anpflanzung der Obst- und anderer Bäume, denn inbezug auf die Anpflanzungen pflegte dieser Herr zu sagen: „Des Kaisers Wünsche sind mir die strengsten Befehle.“ — Die Hülle dieses größten Wohltäters der Kolonien ruht auf dem Gottesacker bei dem deutschen Dorfe Josephstal, wo ihm aus Dankgefühl von seinen treuen Kolonisten durch freiwillige Beiträge ein Grab- oder Denkmal gesetzt wurde. Er starb im Jahre 1830 am 30. Mai im 81. Lebensjahre in Jekaterinoslaw. Zu mehrerer Hebung der Schafzucht half auch der Ohrloffer Einsasse Johann Cornies dadurch, daß er im Jahre 1825 eine Reise nach Petersburg machte und dort aus der Kaiserlichen Heerde eine Anzahl Böcke und Mutterschafe ankaufte. 1827 machte Cornies eine Reise nach Sachsen, wo er auch eine bedeutende Anzahl Böcke und Mutterschafe spanischer Race ankaufte.

2. Ackerbau.

Ackergeräte kannte man in den ersten Jahren nur den sogenannten Werderschen Pflug, wie ihn unsere Väter aus Preußen mitgebracht oder sich hier angefertigt hatten, und eine fadenlange Egge mit hölzernen Zinken. Mit genanntem Pfluge pflügte man die Saat unter, pflügte man Wiese und Brache, kurz alles, nur bediente man sich zu weiterer Bearbeitung der Brache hin und wieder des sogenannten Landhakens, durch den die Brache in breit-ausgeworfene Furchen gebracht wurde. Die ersten von unsern Vätern aus Preußen mitgebrachten Wagen hatten hölzerne Achsen, fast zwei Fuß lange Naben und sehr starke Felgen, — ein Biegelrad kannte man nicht. In den zwanziger Jahren fanden sich hin und wieder Stellmacher und Schmiede-meister, und so gab es auch nach und nach eisenachsige Wagen mit Biegel-rädern, aber es war auch schon notwendig geworden, denn die preußischen Felgenräder versagten auch endlich den Dienst.

Nicht nur in den ganz ersten, sondern noch bis ausgangs der dreißiger Jahre mähte mancher Landwirt selbst sein Gras und Getreide, und manche Hausmutter, den Säugling und die andern Kleinen mit aufs Feld nehmend, band hinter der Sense, die vom Hausvater den ganzen Tag hindurch emsig in Bewegung gehalten wurde, das gemähte Getreide in Garben, denn unge-bunden durfte nichts bleiben. Ungebundenes war, wie man damals die Sache ansah, entschieden verloren. Mancher Hausvater ließ von einem halberwachsenen Knaben oder Mädchen das Getreide hinter seiner Sense in regelrechte Häufchen legen, die er dann selbst, die Sense so lange weglegend, in Garben band und diese in Mandeln (à 15 Garben) stellte, um dann wieder die Sense zu nehmen; freilich war der Ackerbau gegen jetzt nur sehr klein.

Die Art und Weise des Dreschens bestand in Austreten des Getreides mit Pferden, aber das wichtigste und vornehmlichste Dreschgerät war der Flegel, den jetzt manche junge Leute kaum kennen. Mit dem Flegel wurde nicht nur der Roggen, sondern auch Gerste und besonders Hafer gedroschen und fast den ganzen Winter hindurch mußte man den Flegel über dem Kopfe schwingen, — und nicht selten kam es vor, daß der Winter nicht ausreichte zum Beendigen des Dreschens, so daß noch mancher Haufen, besonders Gerste, bis nach der Frühjahrsaussaat ungedroschen blieb, was dann für die Mäuse gute Prozente abwarf. Weil noch keine Reinigungsmaschinen waren — die erst ausgangs der vierziger Jahre, freilich noch in sehr unvollkommenem Zu-stande, hie und da auftauchten, — so mußte man oft, wenn man ein paar Tage mit Pferden gedroschen hatte, eine Woche und länger auf passenden Wind warten.

Die Landwirtschaft wurde nach und nach durch Einteilung in vier Felder mit Schwarzbrache und bessere Bearbeitung nicht nur verbessert, sondern sie wurde auch nach Gründung der Hafenstadt Berdjansk immer mehr vergrößert. So viel aber der Ackerbau erweitert wurde und der Absatz des Getreides sich fand, in dem Maße wurde auch die Viehzucht, besonders die Schafzucht verringert. — Anfangs der vierziger Jahre kamen auch die Dreschsteine in Gebrauch und das Austreten des Getreides mit Pferden, wie auch das Dreschen mit dem Wagen, verlor sich nach und nach, aber auch der Flegel wurde durch die viel leichtere und raschere Art des Dreschens mit Steinen mehr und mehr verdrängt; nur das langsame Mähen mit der Sense konnte noch durch keine bessere Einrichtung ersetzt werden, denn erst anfangs der siebziger Jahre fanden die Mähmaschinen mehr und mehr Eingang. Neben dem Werderschen Pfluge fand sich anfangs der sechziger Jahre der fünfscharige Bugger und der drei- bis vierscharige Pflug, welche anfänglich selbstgemachtes Fabrikat waren. Erstere sind außer Gebrauch, letztere, wie auch die ein- und zweischarigen Pflüge werden nur noch in Fabriken angefertigt und gegenwärtig schon ganz von Eisen.

---

3. Der landwirtschaftliche Verein.

Die Absicht der hohen Regierung war von der ersten Gründung der Kolonien an immer gewesen, der Anpflanzung von Obst- und Gehölzbäumen Eingang zu verschaffen; aber der anfänglich armselige Zustand der Kolonien und der gänzliche Mangel an Baumschulen in der Nähe dieser Ansiedlungen, wie auch hauptsächlich manche Vorurteile, ließen eine geraume Zeit für diesen wichtigen Zweig der Landwirtschaft wenig hoffen. Selbst das unermüdliche Streben des größten Wohltäters der Kolonien, des H. Kontenius, konnte zu seiner Zeit wenig Erfolg haben, denn die schon im Jahre 1808 projektierten Maulbeerplantagen, die zur Einführung der Seidenzucht dienen sollten, gingen alle wieder ein, und waren bald spurlos verschwunden; aber die längst gehegte Idee des H Kontenius, für dieses Fach einen Verein zu gründen, wurde endlich im Jahre 1830 (in diesem Jahre starb H. Kontenius) verwirklicht, und das Versprechen der sämtlichen Vorsteher, daß sie im Jahre 1825 Sr. Majestät, dem hochseligen Kaiser Alexander I. in Steinbach gegeben, nämlich die von Sr. Majestät gewünschten Anpflanzungen befördern zu helfen, diente zur Basis, worauf denn auch nun mit mehr Kraft zu Werke gegangen werden konnte. In demselben Jahre 1830 am 12. November wurde

der „Verein zur fördersamen Verbreitung des Gehölz-, Garten-, Seiden- und Weinbaues“ durch eine besonders hiezu ausgearbeitete Instruktion unter dem lebenslänglichen Vorsitzer Johann Cornies in Ohrloff mit Bestätigung des General-Fürsorgers der Kolonisten, v. Insow, eröffnet. Von dieser Zeit datiert sich das eigentliche Wirken für die verschiedenen Baumanlagen im Molotschnaer Mennonitenbezirk. Der Vorsitzer Cornies ging gleich nach Eröffnung des Vereins mit eigenem Beispiele voran, um, was sein erstes Bestreben war, die Bäume zur Stelle aus Samen zu erziehen und die verschiedenen Sämereien schaffte er für sich und für jeden, der sich mit diesem Geschäfte freiwillig befassen wollte, in ausreichenden Quantitäten herbei. Den eigenen Anlagen des Vorsitzers wurden die meisten ersten Plantagen entnommen, bis nach und nach, durch sein Beispiel aufgemuntert, immer mehr Bewohner anfingen Bäume aus Samen zu erziehen und so dem Be- Bedürfnis mehr und mehr abgeholfen wurde.

Die Nützlichkeit dieses Vereins veranlaßte die höhere Behörde den Wirkungskreis desselben noch weiter auszudehnen. Er erhielt laut obrigkeitlicher Bestätigung vom Jahre 1836 die Beibenennung: „Zur Erhöhung der Landwirtschaft und Gewerbe“ — und der Gebietsvorsteher sollte, je nach Befinden des Vereins, als erster Kollege des Vorsitzers aufgenommen werden. — Schon im Jahre 1831 wurde auf Anordnung des Vereins bei einigen Kolonien mit den Waldplantagen der Anfang gemacht und in allen Kolonien wurden die Obstgärten nach einer bestimmten Regel geordnet, bedeutend vergrößert und viele Gehölz- und Obstbaumschulen angelegt.

Ferner sind Werke des Vereins:

Die Anlegung von lebendigen Hecken, Einführung des Seiden- und Tabaksbaues, Veredlung der Pferde-, Hornvieh- und Schafzucht, Einrichtung der Vierfelderwirtschaft mit Schwarzbrache, die Bepflanzung der Straßen, Verbesserung der Bauten und musterhafte Anlegung von Kolonien wie auch die Bepflanzung der Ackerfelder mit Bäumen und Hecken und die planmäßige Erbauung der Schulhäuser[1]). Das Reglement über das Dienstpersonal, Beaufsichtigung verwahrloster Kinder und untätiger erwachsener Leute[2]) — wie

[1]) Die ersten Schulhäuser, die auf Vorschrift des Vereins erbaut wurden: In Ohrloff, Rückenau und Gnadenheim im Jahre 1844.

[2]) Verwahrloste Kinder gab Cornies verständigen Leuten in Pflege, ungehorsame Dienstboten vermietete er bei verständigen aber strengen Landwirten, ja selbst untätige verheiratete Männer mußten sich seiner Bevormundung unterwerfen und zur Tätigkeit sich entschließen und in allen noch so schwierig scheinenden Fällen pflegte Cornies zu sagen: „Um Rat sind wir nie verlegen.“ Unter seinen Anordnungen fügte sich alles, und tat mans ungerne, so wars doch befohlen und das genügte zur Befolgung.

auch überhaupt die Erhöhung der Moralität und des Anstandes unter den Bewohnern, Anstreichung der Gebäude und Zäune mit Farbe und Aufhebung der gebräuchlichen Festlichkeiten bei Jahresschlußrechnung in den Dorfsämtern, Aufhebung der Pferdehäcken*) in den Kolonien und die Bestimmung der Schmiedebauten an den Straßen, wie auch Anlagen von Erddämmen zur Bewässerung der Wiesen und Einrichtung von Viehtränken. Einführung der Aschbuden und Vermessung der Wege im ganzen Bezirke. Ueberhaupt hat der Verein darauf eingewirkt, daß die Wirtschaften mehr geregelt erscheinen und Ordnung und Reinlichkeit in denselben immermehr vorherrschend wurden. Z, B. waren die Schornsteine in den ersten dreißig bis fünfunddreißig Jahren von einem Holzgebinde erbaut und dies Gebinde mit Lehm ausgefüllt, — außer dem Dache aber von Brettern. Diese gefahrvolle Einrichtung wurde durch Anordnung des Vereins aufgehoben.

Die Wirksamkeit des Vorsitzers Cornies erstreckte sich auf eine Zeit von 18 Jahren (1830—1848). Unter seiner Leitung wurden nachbenannte Kolonien gegründet:

1832 Konteniusfeld. In diesem Jahre wurde Fischau umgesiedelt, weil es zwischen Sümpfen unregelmäßig angesiedelt war;

1835 Gnadenfeld. Diese Dorfsgemeinde kam 1834 als Kirchengemeinde aus Preußen. Auch wanderten 1835 68 Familien aus Polen ein und gründeten

1836 die Kolonie Waldheim. — 1839 wurde Landskron angesiedelt;

1843 Huttertal und einige Jahre später Johannesruh;

Anmerkung Die sogenannten Huttertaler, eigentlich „Huttersche Brüderschaft" — nennen sich so nach einem aus Tyrol stammenden rechtschaffenen Gemeindeältesten Jakob Hutter. 1755 wanderten sie nach der Wallachai aus und von da kamen sie 1772 infolge Aufforderung des Feldmarschalls, Grafen Rumänzow auf dessen Güter im Gouvernement Tschernigow. Als aber nach dem Tode des Feldmarschalls dessen Sohn sie zu Leibeigenen machen wollte, wandten sie sich an die hohe Behörde in Petersburg und erhielten im Jahre 1801 auf Allerhöchsten Befehl Kronsländereien an der Desna. Als hier das ihnen angewiesene

*) Was die Pferdehäcke betrifft, so hatte sichs so: Auf einer passenden Stelle, wenn möglich mitten im Dorfe, hatten die Dorfsgemeinden in den ersten Jahren einen Platz eingezäunt, wo morgens und abends die Pferde eingetrieben wurden, was die Bequemlichkeit mit sich brachte, daß man die zur Arbeit notwendigen Pferde dort abholen und sie wieder dorthinbringen konnte. Zu dieser so bequemen Einrichtung hatte sich der Mißbrauch eingestellt, daß sich dort abends besonders die Jugend versammelte und was in solchen Versammlungen erfunden und getrieben wird, ist nicht notwendig hier namhaft zu machen. Außer diesen Versammlungen kam es oft vor, daß die Dorfältesten zu notwendigen Beratungen auch die Gemeinden dort versammelten, und es ist begreiflich, daß solche Versammlungen oft ein Seitenstückchen boten zu den gebräuchlichen Festlichkeiten bei Jahresschlußrechnungen. Als anstandswidrig wurde beides abgeschafft.

Land für die anwachsende Gemeinde nicht mehr ausreichen wollte und auch ihr Bruderhof in Verfall geraten war, wurden sie auf ihre Bitte im Melitopolschen Kreise unter Leitung des Vorsitzers Cornies angesiedelt und standen mit den Molotschnaer Mennoniten unter einer Verwaltung. Ihr derzeitiger Aeltester war Jakob Walter. Nachdem sie in den von ihnen gegründeten Kolonien Huttertal und Johannesruh längere Zeit gewohnt hatten, gründete ein Teil derselben in den sechziger Jahren Hutterdorf, unweit Orechow. — Alle sogenannten Huttertaler gingen anfangs der siebziger Jahre nach Amerika, sind also für unsere weitere Geschichte verschollen.

1848 wurde die Kolonie Hierschau gegründet. Es war die letzte, die von Cornies angeordnet, aber nicht mehr von ihm beaufsichtigt wurde, denn am 13. März 1848 endete sein tatenreiches Leben, während seine beiden Kinder, Johann Cornies und Agnes Wiebe im Auslande (Preußen) waren. Im Gefolge zu seiner Ruhestätte befanden sich viele Russen und Nogaien, welche ihm, dem Beförderer so vieles Nützlichen und Einzigen in seiner Art, das letzte Ehrengeleite gaben.

4. Mißwachs.

Im Jahre 1833 war im südlichen Rußland gänzlicher Mißwachs. Herrschende Stürme aus Osten, die nach der Frühjahrsaussaat sich einstellten, verfinsterten die Luft in solchem Maße mit Staub und Erde, daß die Sonne nicht durchscheinen konnte. Der Regen blieb so lange aus, daß es weder eine Heu- noch eine Getreideernte gab; denn man fand auf ganzen Dorfsplänen keine Aehre. Als endlich der Sturm aufhörte, lag die gepflügte Oberfläche der Ackerfelder größtenteils auf den Weideländern und die Ackerfelder boten einen traurigen Anblick dar. Als später reichlicher Landregen alles durchdrang und erfrischte und alles zu neuem Leben erwachte, wuchsen auf den ruinierten Ackerfeldern bedeutende Mengen des sogenannten Kurai's, mit dem noch einiges Vieh notdürftig durchgebracht wurde. Da genanntes Futter doch aber nicht hinlänglich war, so wurden Pferde auf entfernte Weide gebracht, (z. B. in die Krim, wo sie angeblich bei Winterzeit geweidet werden sollten) die aber mit großem Verluste bei strenger Winterkälte zurückgeholt werden mußten. Einiges Hornvieh wie auch Schafe wurden geschlachtet, um einerseits Futter zu sparen und andererseits für Menschen an Nahrung zu gewinnen.

Auf Anordnung der höhern Behörde wurde für den ganzen Mennonitenbezirk eine Hauptkommission aus vier Gliedern und in jedem Dorfe eine

aus zwei Gliedern gewählt. Erstere mußte in Gemeinschaft mit dem Gebietsamte Sorge tragen, daß die nötige Nahrung beigeschafft und der Hungersnot vorgebeugt würde, und letztere mußte in Gemeinschaft mit dem Dorfsamte die Verteilung des von dem Gebietsamte und der Hauptkommission angekauften Brotgetreides an Bedürftige bewerkstelligen. Das Brotgetreide mußte in entfernten Gegenden Rußlands angekauft werden, wozu bei den Wohlhabenden des Bezirks eine Anleihe von 46 571 Rbl. gemacht wurde. Außer dieser Summe wurde noch von solchen, die sich durch eigene Mittel helfen konnten, für Getreide 274 700 Rbl. und für Heu usw. 83 122 Rbl. verausgabt.

1834 im Frühjahr mußte wieder eine Anleihe gemacht werden, um den Bedürftigsten die notwendigste Aussaat zu ermöglichen. In einigen Dörfern gab es eine Mittelernte, in einigen weniger, stellenweise nichts. Bei den umwohnenden Russen, besonders aber bei den Nogaien, entstand Hungersnot und viele mußten sich in den Mennonitendörfern durch Betteln ernähren. Nogaien zählte man an einigen Tagen in einem Dorfe 25 bis 30 Personen, die um Brot bettelten. Diese beiden Jahre verursachten mehrjährige schwere Nachwehen.

---

5. Hohe Besuche und Belobigungsschreiben. Erdbeben.

Durch Zuschrift des Hauptfürsorgers der Kolonisten, General der Infanterie v. Insow vom 13. Dezember 1835 an die Gebietsältesten der Molotschnaer Mennonitengemeinden, gab Se. Majestät der Kaiser Nikolai I. denselben Sein Allerhöchstes Wohlwollen zu erkennen für die in den Mißwachsjahren 1833 und 1834 geleistete Unterstützung der Bedürftigen — wie folgt:

An die
Gebietsältesten der Molotschnaer Mennonitengemeinde.

Der H. Minister des Innern hat mich unterm 23. verwichenen November (Nr. 242) benachrichtiget, daß zufolge einer Vorstellung des Fürsorge-Komitees über die ausländischen Ansiedler Süd-Rußlands, darüber, daß den Mennonitengemeinden des Molotschnaer Gebiets im Taurischen und des Chortizer im Jekaterinoslawschen Gouvernement und den Aeltesten derselben für ihre rühmlichen Handlungen bei der ihren Mitbrüdern während des im Jahre 1833 gewesenen Mißwachses und Viehsterben's geleisteten Unterstützung, Sr. Kaiserlichen Majestät Wohlwollen ausgemittelt werden möchte, Se. Exzellenz in dieser Hinsicht dem Ministerkomitee Vorstellung getan.

Dem Beschlusse des Komitees hierüber gemäß, habe Se. Majestät der Kaiser am 19-ten des verflossenen November Monats Allergnädigst zu befehlen geruhet, für solche rühmlichen Handlungen, ihnen und den Gemeinden Sr. Kaiserlichen Majestät Wohlwollen zu erkennen zu geben.

Indem ich Ihnen nun von solchem Kaiserlichen Wohlwollen hiedurch zu wissen tue, beauftrage ich Sie, solches auch allen Ihren Gemeinden anzuzeigen und denselben von der Ueberzeugung der hohen Obrigkeit einzuflößen, daß sie sich auch fernerhin bei dergleichen Unglücksfällen, stets durch denselben Geist der Brüderschaft und durch Liebe gegen ihren Nächsten, die Not und den Mangel durch innere Mittel und durch gegenseitige Hilfsleistungen abzuwenden, werden leiten lassen.

Nr. 7171, den 13. Dezb. 1835. Odessa.

Hauptfürsorger der Kolonisten
General d. Infanterie **v. Insow.**

1837 am 16. Oktober reisten Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst und Thronfolger Alexander Nikolajewitsch durch die Kolonien und beehrte auch das Vorwerk Juschanlee mit einem Besuche.

1838 am 11. Januar $9^1/_2$ Uhr abends fand eine Erderschütterung statt. Menschen wurden von Schwindel befallen, der Gang der Wanduhren wurde gehemmt, das Vieh in den Ställen wurde unruhig und die Hühner fielen von ihren Gerüsten. Außer kleinen Rissen an einigen Gebäuden entstand kein Schaden. Das Wasser in den Brunnen stand nach der Erschütterung höher als vorher.

1838 am 9. Nov. bestätigte Se. Majestät der Kaiser Nikolai I. den von Kaiser Paul I. den Mennoniten Allerhöchst geschenkten Gnadenbrief — wie folgt:

Ministerium des Innern.

Fürsorge-Komitee über die ausländ. Ansiedler im südlichen Rußland.

1. Abteilung – Odessa.
Am 2. Dezember 1838
Nr. 5281.

Dem Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamte.

Der H. Minister der Reichsdomainen benachrichtigte unter 13. Novb. d. J. den H. Hauptfürsorger über die ausländischen Ansiedler, daß aus dem Ministerium des Innern die von den Aeltesten des Gouvernements Jekaterinoslaw und Taurien angesiedelten Mennoniten dem Herrn und Kaiser auf der Reise Sr. Kaiserlichen Majestät übergebenen Alleruntertänigsten Bittschrift wegen Bestätigung der ihnen von dem Hochseligen Kaiser Paul I. am 6. Septb. 1800 geschenkten Privilegien an das ihm untergeordnete Ministerium übergeben worden sei. Die Aeltesten der Mennoniten erklären, daß, da sie dem, gesegneten Andenkens,

Kaiser Alexander I. wegen Bestätigung ihres Privilegiums mit keiner Allerunterthänigsten Bitte bemühet hätten, so beunruhige sie die Besorgnis, als ob die ihnen geschenkten Vorrechte auch etwa durch die Länge der Zeit ihre Kraft verlieren möchten.

Auf diese Bitte sei er, der H. Minister an das Komitee der der H. H. Minister mit einer Vorstellung eingekommen. Laut einem Beschluß dieses Komitees hat der Herr und Kaiser am 9-ten Tage des verwichenen November Monats Allerhöchst zu befehlen geruhet, den Aeltesten der Mennoniten in den Gouvernementen Jekaterinoslaw und Taurien anzukündigen, daß ihre Besorgnis in Hinsicht der Festigkeit der ihnen vom Höchstseligen Kaiser Paul I. geschenkten Privilegien ganz ohne Grund sei und daß sie auch zukünftig noch selbige wie früher ganz ungehindert nach der bis jetzt bestandenen Art und Weise benutzen können.

Das Fürsorge-Komitee schreibt dem Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamte vor, von solchem Allerhöchsten Befehle den Gemeinden der Mennoniten-Kolonien des Gouvernements Taurien in Kenntnis zu setzen.

Das Original haben unterschrieben:

Präsident des Fürsorge-Komitees **v. Insow.**

Stellvertretender Sekretär **Dwornitzki.**

1841. Für die Erhöhung der Landwirtschaft und des Gewerbebetriebes und für die Befestigung der Gemeinde und häuslichen Ordnung erhielt die Gemeinde durch ein Schreiben des H. Ministers der Reichsdomainen, General-Adjutanten, Grafen Kisselew, vom 13. März 1841 als Zeichen der Allerhöchsten Aufmerksamkeit das Landesherrliche Wohlwollen Sr. Kaiserlichen Majestät in Nachstehendem zugesandt:

An die bei dem Flüßchen Molotschna angesiedelten Mennoniten-Gemeinden.

Auf das Zeugnis des Direktors des dritten Departements der Reichsdomainen, Wirklichen Staatsrat v. Bradtky, über die vorzügliche Ordnung, in welcher er die am Flüßchen Molotschna angesiedelten Mennonitenkolonien angetroffen habe, hatte ich das Glück, über diesen lobenswerten Eifer der Mennoniten für die verbesserte Erhöhung der Landwirtschaft und Gewerbetreibung und für die Befestigung der Gemeinde und häuslichen Ordnung zur Kenntnis Sr. Kaiserlichen Majestät zu bringen. Der Herr und Kaiser haben in Betrachtung des Eifers der Mennoniten-Gemeinde und um selbige noch zu fernern gemeinnützigen Bemühungen aufzumuntern, am 3-ten verwichenen Februar Allergnädigst zu befehlen geruhet, der Gemeinde Sr. Kaiserlichen Majestät Landesherrliches Wohlwollen zu erkennen zu geben.

Nachdem ich hierüber einen Ukas des dirigierenden Senats erhalten habe, mache ich mit Vergnügen den besagten Allerhöchsten

Befehl der Mennoniten-Gemeinde bekannt, indem ich versichert bin, daß die Molotschnaer Kolonisten, welche dieses Hohe Zeichen der Allerhöchsten Aufmerksamkeit auf ihre Bemühungen gewürdigt worden sind, durch neue Fortschritte im Fache der Landwirtschaft und Gewerbetreibung und Feststellung der Ordnung und Sittenreinheit, mir aufs Neue Gelegenheit geben werden, darüber vor Sr. Kaiserlichen Majestät Zeugnis ablegen zu können.

Das Original haben unterschrieben:
Minister der Reichsdomainen General-Adjutant **Graf Kisselew.**
Direktor **v. Bradky.**

1841 am 19. Oktober beehrten Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Helena Pawlowna mit Ihrer Tochter Maria und

1845 am 20. August Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch die Kolonien mit Ihren Hohen Besuchen und bezeigten sich alle sehr herablassend.

1848. Nachdem durch ein Allerhöchstes Manifest Sr. Majestät des Kaisers Nikolai I. vom 14. März 1848 bekannt geworden, daß der verheerende Strom des Aufruhrs und der Anarchie den ganzen Westen Europas ergriffen habe, und dieser Frevel, keine Grenzen kennend, in seinem Unverstande auch Rußland bedrohe, gingen die geistlichen und weltlichen Vorsteher der Molotschnaer Mennoniten mit nachstehender Bitte an den H. Vorsitzenden des Fürsorge-Komitees:

An Se. Exzellenz den H. Vorsitzenden des Komitees über die ausländischen Ansiedler Südrußlands, Wirklichen Staatsrat und Ritter, Baron Fr. v. Rosen.

Von den geistlichen und weltlichen Vorstehern des Molotschnaer Mennonitenbezirks des Berdjansкschen Kreises im Gouv. Taurien.

In der gegenwärtigen unglücklichen und ernsten Zeit, wo in allen Ländern, nur Rußland ausgenommen, die Untertanen sich mit der gesetzlichen Regierung entzweit haben, und in welcher der Feind alles Guten und jeder Ordnung seine Kräfte zu zeigen beginnt, finden wir uns in unserm Innersten gedrungen, unsere Gesinnung zu offenbaren und unser Festhalten und unsere treue Anhänglichkeit an Thron und Vaterland und an die bestehende gesetzliche Ordnung und Regierung kund zu tun.

Wir wissen, mit welchen großen Opfern Se. Majestät der Herr und Kaiser, Unser Allergnädigster Landesvater Sich bemühet, das unheilbringende Verderben und das Eindringen der Ruhestörer aus dem benachbarten Auslande von uns und unsern Grenzen abzuhalten und uns Sicherheit und Frieden zu geben. Den innigen und aufrichtigen Wunsch Vieler unserer Mitbrüder hierin kennend, haben wir von denselben, von Jedem nach Belieben ein ganz

freiwilliges Opfer in dem obenbesagten Sinne unterzeichnen lassen, wozu im Molotschnaer Mennonitenbezirke freiwillig 130 gute und brauchbare Pferde zu geben, unterzeichnet sind.

Obgleich diese Anzahl verhältnismäßig nur sehr geringe ist, so wagen wir es jedoch, die ganz gehorsamste Bitte an Ew. Exzellenz zu richten, damit Hochdieselben belieben möchten, hierüber durch Se. Erlaucht, den H. Minister der Reichsdomainen Sr. Kaiserlichen Majestät zu unterlegen und in unserm Namen untertänigst zu bitten, dieses kleine und sehr geringe Opfer zum Zeichen unserer treuen Anhänglichkeit an die bestehende gesetzliche Ordnung, an Thron und Vaterland, als auch zum Zeichen unseres innigsten Dankes für die bisher hier in Rußland genossene Beschützung und vieler anderer Wohltaten in Gnaden huldreich anzunehmen. Alle rechtdenkende Mitbrüder unserer Gemeinde, derer recht viele sind, haben zu diesem Opfer ihr Scherflein mit Freuden unterzeichnet und schätzen sich glücklich, unserm Allergnädigsten Landesvater für so viele genossene Wohltaten ihre getreue Gesinnung und Dank hiedurch einigermaßen zu Füßen legen zu können.

Der Herr unser Gott gebe, daß wir und unsere Nachkommen, noch lange unter solchem Schutze in Rußlands Grenzen wohnen dürfen, so würde uns schon nichts zu wünschen übrig bleiben. Der gnädige und starke Gott segne unsern Allergnädigsten Kaiser und sei Sein großer Schutz und Hort für und für.

Schließlich trösten wir uns einer gnädigen Gewährung unserer Bitte und huldreichen Annahme von uns unseres geringen Opfers, womit wir die Ehre haben zu verharren Ew. Exzellenz untertänigste,

Halbstadt,
16. August 1848.

Die Kirchenältesten: **Bernhard Fast, Benjamin Ratzlaff, Peter Wedel, Abraham Friesen, Heinrich Töws, Dirk Warkentin,**
Gebietsvorsteher: **Töws,**
Beisitzer: **Braun, Neufeld.**

Durch die Vermittelung Sr. Exzellenz wurde dieses Opfer angenommen und durch nachstehendes Schreiben des H. Ministers der Reichsdomainen wurde den Mennoniten der Allerhöchste Dank Sr. Kaiserlichen Majestät bekannt gemacht.

Uebersetzung aus dem Russischen.

An die Mennoniten des im Berdjanskschen Kreise belegenen Molotschnaer Bezirks.

Die Eingabe Eurer Vorsteher an den Vorsitzer des Komitees der Fürsorge für die ausländischen Ansiedler Südrußlands vom 16. des verflossenen August Monats, worin Ihr infolge Allerhöchsten Manifestes vom 14. März d. J. die Bereitwilligkeit geäußert habt, 130 Pferde unentgeltlich fürs Militär zu stellen, haben Se. Majestät der Kaiser zu berücksichtigen und die darin ausgedrückten treuuntertänigen Gefühle mit besonderm Wohlwollen aufzunehmen geruhet und befohlen, Euch

den Allerhöchsten Dank Sr. Majestät bekannt zu machen, solches auch zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Diesen Allerhöchsten Willen Sr. Kaiserlichen Majestät mache ich Euch durch gegenwärtiges Danksagungsschreiben bekannt. Möge Euch und Euren Nachkommen dieser Ausdruck des Allerhöchsten Wohlwollens als Zeugnis dienen, wie huldvoll Se. Kaiserliche Majestät die Beweise des wahren Eifers Seiner treuen Untertanen aufzunehmen geruhen.

St. Petersburg,
den 30. September 1848.

Sr Kaiserlichen Majestät,
meines Allergnädigsten Herrn, General von der Infanterie, General-Adjutant, Minister der Reichsdomainen, Vortragender Sr. Kaiserlichen Majestät in Angelegenheiten der V. Abteilung der Höchsteigenen Kanzelei Sr. Kaiserlichen Majestät. Mitglied des Reichsrats, der Orden des St. Andreas des Erstberufenen mit Diamanten, des St. Wladimirs erster Klasse, des St. Alexander-Newski mit Diamanten, des weißen Adlers, des Annen I. u. V. Klasse, des St. Georgs IV. Klasse, des österreichischen St. Leopolds, des französischen St. Ludwigs, des preußischen pour le merite und des bairischen Maximilians III Klasse Ritter. Inhaber goldener Degen mit Diamanten und der Umschrift für Tapferkeit, des Portraits des türkischen Sultans mit Diamanten, der silbernen Medaille für die Feldzüge von 1812 u. 1814 u. für den türkischen Krieg von 1828/29 u des Ehrenzeichens untadelhaften Dienstes für XXXV Jahre.

Graf P. Kissileff.

Direktor des ersten Departements der Reichsdomainen:

Evenius v. Hahn.

Daß die Molotschnaer Mennoniten der hohen Besuche und solcher Belobigungsschreiben gewürdiget wurden, war eine Folge der unausgesetzten Wirksamkeit des Vorsitzers Cornies, wobei ihm aber die Gebietsvorsteher Johann Regier (1833—1842) und Abraham Töws (1842—1848) helfend treu zur Seite standen.

Wie der Leser aus dem 2. Abschnitt dieser „Beiträge zur Geschichte der Molotschnaer Mennoniten" ersehen wird, war die Zeit, in welcher Cornies, Regier, und Töws am Ruder standen, auch eine Zeit des Widerstrebens gegen die Anordnungen dieser Vorgesetzten; aber Cornies stand in so hohem Ansehen in Odessa und in Petersburg bei der Regierung, daß die Widerstände, die ihm von einem Teile der Gemeinde zu machen versucht wurden, wenn auch unangenehm, doch aber ganz machtlos waren. Die Gemeinde war durch die Kirchentrennung, die in den zwanziger Jahren stattfand, in zwei Lager geteilt. Die eine Partei erkannte, daß die ganze Gemeinde durch die Wirksamkeit des Vorsitzers Cornies immermehr dahin geführt wurde, wozu wir ins Land gerufen waren, nämlich unsern umliegenden Nachbarvölkern ein Muster zu sein in Werk und Wandel, und daß unser

Volk einigermaßen den Weg betreten hatte, der endlich zur Erreichung dieses Zieles geführt hätte, beweisen die uns Allerhöchst erteilten Belobigungsschreiben. Die andere Partei sah dieses nicht ein, sondern fand in dem Wirken genannter Kolonialvorgesetzten weiter nichts, als ein Streben nach eigener Ehre und meinten, daß alle Vorschriften, die diese Vorgesetzten gaben, nur ihr eigenes Machwerk seien und nur in Folge einer Vorstellung an die höhern Behörden, von diesen bewilligt und bestätigt wurden. Diese Meinung war nicht ganz unbegründet, denn Cornies war ganz der Mann, der selbst dachte, nur lag es daran, daß man seine gute Absicht ganz verkannte.

So stand die Gemeinde, als Cornies und Töws vom Schauplatze abtraten (sie starben beide im Jahre 1848). An Stelle des Cornies wurde sein Schwiegersohn Philipp Wiebe vom Fürsorge-Komitee zum Vereinsvorsitzer bestätigt, und der Partei, die das Wirken des Cornies nie gut gefunden hatte und schon bei der Wahl eines Gebietsvorstehers nach dem Tode des Regier alles darangesetzt hatte, einen Mann ihrer Gesinnung ans Ruder zu bringen,*) gelang es jetzt, einen Mann zum Gebietsvorsteher zu wählen, der ihr volles Vertrauen besaß, nämlich David Friesen in Halbstadt und beide Parteien hatten ihre Vertreter. Diese waren verschiedener und, es ist nicht zu viel gesagt, ganz entgegengesetzter Gesinnung und Richtung in ihrem ganzen Streben und Wirken. Wiebe, der so viele Jahre bei seinem Schwiegervater Cornies Schriftführer gewesen war, und dasselbe Streben und Schaffen für das allgemeine Wohl sich zur Aufgabe machte, wirkte in diesem Sinne fort; daß aber Friesen in demselben Sinne mitwirken und mithelfen würde, wünschten weder seine Wähler, noch erwarteten es diejenigen, die ihn nicht gewählt hatten. Solange Wiebe sein Vorsitzeramt gut vorstehen konnte, ging es leidlich gut, als er aber wegen Kränklichkeit noch in den fünfziger Jahren dieses Amt niederlegen mußte, konnte sein Nachfolger in diesem Amte (David Cornies) es nicht verhindern, daß Friesen Alleinherrscher wurde.

Unter Friesens Leitung wurden noch die nachbenannten Kolonien angesiedelt:

1851 Nikolaidorf, — 1852 Paulsheim, — 1854 Kleefeld, — 1857 Alexanderkron, Mariawohl, Friedensruh, Steinfeld, — 1862 Gnadental, — 1863 Hamberg, Klippenfeld.

*) Als der H. Präsident von dem ungesetzlichen Einwirken des Aeltesten Warkentin erfahren hatte, verhinderte er die beabsichtigte Wahl dieser Partei.

6. Schließliche Landzuteilung und Aussiedlung.

In der Zeit seit Ansiedlung der ersten Kolonien bis an die sechziger Jahre hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Molotschnaer Mennoniten sehr verändert. Bei Gründung der ersten Kolonien konnte eine Familie, die auch nur die allernotwendigsten Mittel besaß, sich ohne weiteres ansiedeln, und wenn auch manche Familie wegen Armut, oder auch wohl aus andern, mitunter selbstverschuldeten Ursachen, bald davon gehen mußte, so gelang es doch vielen, durch ihr ernstliches Streben und Schaffen, die übernommenen 65 Dess. zu behaupten. Als später junge Familien heranwuchsen, mehr als durch Gründung von Kolonien versorgt wurden, machten sich die Besitzer von 65 Dess. noch zu jeder Wirtschaft eine Baustelle, die sie an junge noch unversorgte Familien zum Bebauen verkauften. So lange solcher Familien noch verhältnismäßig wenige waren, konnten sie sich gut nähren, weil sie bei den Landwirten noch ein Stückchen Ackerfeld gegen geringe Vergütung erhalten konnten. Auch die an Pächter abgegebenen noch unbesiedelten Kronsländereien des Bezirks wurden von diesen Pächtern gegen Zahlung teilweise an landlose Familien zum Beackern überlassen. Wenn es für einige Zeit auf vorbesagte Weise für die landlosen Familien hinsichtlich ihres Fortkommens ganz erträglich war, so gestaltete sich ihre Lage bei immer stärkerer Vermehrung dieser Familien doch nach und nach ganz anders, denn anfangs der sechziger Jahre machten sie schon $^{2}/_{3}$ der ganzen Bevölkerung aus, und ihre Lage wurde eine bedrängte, eine beklagenswerte. Es fanden sich unter den Landlosen in dieser bedrängten Zeit zwar Männer, die auf Abhilfe sannen und anfingen für die Sache zu wirken; immer aber wurden ihre Bitten von dem Gebietsvorsteher nicht nur zurückgewiesen, sondern die Bittsteller als Ruhestörer gemaßregelt, denn der Gebietsvorsteher hatte, wie dies später offenbar wurde, mit den Landlosen seinen ganz besondern Plan; — er wollte sie den Landbesitzenden dienstbar machen, obgleich die Kolonisten vor dem Gesetze alle gleiche Rechte genießen.

Als nun das korrespondierende Mitglied des Gelehrten-Komitees des Ministeriums der Reichsdomainen, H. Philipp Wiebe in Ohrloff, diese dringende Angelegenheit mit Rat und Tat zu unterstützen anfing und selbst Sr. Hohen Exzellenz dem H. General-Gouverneur v. Kotzebue mündlich und Sr. hohen Exzellenz dem H. Minister der Reichsdomainen schriftlich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Molotschnaer Mennoniten darlegte und auch unter letztern sich Männer fanden, die entschlossen waren, die Sache in die

Hand zu nehmen, gingen diese im Dezember 1863 als Deputierte mit nachstehender, mit zahlreichen Unterschriften der Landlosen versehenen Bittschrift nach Odessa:

An das Fürsorge-Komitee über die ausländischen Ansiedler in Südrußland.

Der landlosen Bewohner des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks ergebenste Bitte.

Dem in den jüngsten Jahren unter dem Druck erschwerender Umstände beschleunigten, gänzliche Verarmung drohenden Sinken des Vermögenszustandes des größten Teils der landlosen Bewohner in unserer Gemeinde, mit wirksamern Mitteln entgegen zu treten und Aufhilfe zu suchen, als dem Einzelnen zu Gebote stehen, hat uns schon seit längerer Zeit zu gemeinsamem Vorgehen und Handeln mit vereinten Kräften gedrungen. So wagten wir, den Mangel des Wahlrechts als erschwerenden Umstand ansehend, im April laufenden Jahres dem hohen Fürsorge-Komitee eine Bitte um das Wahlrecht zu unterlegen. Als aber nach längerem vergeblichen Harren und nochmaliger mündlicher Vorstellung bei Sr. Exzellenz dem H. Präsidenten unsere Hoffnung auf Erhörung dieser Bitte schwand, versuchte man noch neulich, doch vergebens, das Gebietsamt zur Unterstützung unserer, den größten Teil der Gemeinde betreffenden Angelegenheit zu gewinnen — es wies nur nach Odessa.

Wir wissen nun in unserer bedrängten Lage keinen bessern Rat, als nochmals unsere Zuflucht zum hohen Fürsorge-Komitee zu nehmen und in aller Demut zu bitten: Hochdasselbe wolle, falls die Erhörung unserer Bitte um das Wahlrecht noch auf gesetzliche Hindernisse stoßen sollte, in väterlicher Fürsorge uns dennoch nicht ohne Beistand, sondern Rat und Hilfe angedeihen lassen, wobei wir noch insonderheit darum zu bitten wagen, den Uebelstand und ganzen Zustand der landlosen Bewohner durch sachkundige Männer, die, unbeirrt vom persönlichen Interesse eines Landbesitzenden aus eigener Anschauung und Erfahrung die Mißstände kennen und unser Vertrauen besitzen, sorgfältig prüfen und darlegen lassen zu wollen, ob sich vielleicht daraus geeignete Mittel zu dauernder Abhilfe herleiten ließen, wie Aehnliches der allgemeinen Kunde nach, zum Wohle vieler Gemeinden, vielfältig stattfindet.

Um uns aber in dieser hartbedrängten Lage, bis unsere Verhältnisse reguliert sein werden, recht bald zu helfen, bitten wir ganz untertänigst, den landlosen Mennoniten das im Molotschnaer Mennonitenbezirke noch unbesiedelt belegene Kronsland zur Benutzung abgeben lassen zu wollen, womit wir uns die Mittel erwerben könnten, nach und nach auszusiedeln, entweder auf Landstücke, die man uns durch die Gnade unseres vielgeliebten Kaisers durch geeignete Vorstellung anweisen möchte oder auch auf Pachtland der Edelleute, wie es für das fernere bessere Fortkommen so vieler armen Familien möglich zu

machen sein wird. Ohne diese Beihilfe im Bezirke selbst, haben unsere Häuser, worin unser ganzes Vermögen besteht, keinen Wert und ist somit auch unsere Aussiedlung unmöglich.

In der Hoffnung, daß das in Teilen der Haushaltung der großen russischen Völkerfamilie hervorgerufene neue Leben und Licht segensvoller Herrscherweisheit auch in unsere trübe Lage hineinleuchten werde, verharren wir einer geneigten Resolution.

Mit Unterlegung dieser Bitte und Empfangnahme der Resolution haben wir unsere Mitbrüder Franz Isaac, Jakob Dörksen und Johann Fast betraut.

(150 Unterschriften.)

November 1863.

Durch Vorschrift vom 31. Dezember sub Nr. 10897 übertrug das Komitee dem Gebietsvorsteher Friesen und dem Vorsitzer des landwirtschaftlichen Vereins, Peter Schmidt, diese Angelegenheit zur besondern Sorgsamkeit und verpflichtete dieselben zur unaufschiebbaren und vollständig befriedigenden Lösung derselben und der H. Inspektor der Kolonien sollte dann dem Komitee hierüber Vorstellung machen, welches in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sache nicht verziehen werde, zur definitiven Verfügung Vorschrift zu geben.

Infolge dieser Komiteesvorschrift wurden die Deputierten zum 25. Januar 1864 zum H. Inspektor Andre gerufen, und nachdem sie diesem auf seinen Wunsch die im Komitee übergebene Bitte vorgelesen hatten, beauftragte er sie in Gegenwart des Gebietsvorstehers und Vereinsvorsitzers, die Landlosen hinsichtlich der Benutzung des Gemeindelandes um ihre Meinung zu befragen, zu welchem Zwecke denn auch aus jeder Kolonie zwei Vertreter der Landlosen zum 1. Februar 1864 in die Ohrloffer Vereinsschule eingeladen wurden. Diese versammelten Vertreter der Landlosen verfertigten und unterschrieben nachstehenden Akt:

Gemeindespruch.

Nachdem wir Landlose, zirka $^2/_3$ aller Bewohner dieses Bezirks, unsere traurige Lage im April Monate v. J. dem hohen Fürsorge-Komitee unterlegt hatten, fanden wir uns veranlaßt, der Dringlichkeit dieser Sache wegen im November Monat dess. Jahres abermals eine neue Bittschrift an das Fürsorge-Komitee anzufertigen und in aller Demut zu bitten, uns erstens zu den allgemeinen Wahlen zuzulassen, zweitens den Uebelstand und ganzen Zustand durch sachkundige unparteiische Männer sorgfältig prüfen und darlegen zu lassen und drittens das im Molotschnaer Mennonitenbezirke noch unbesiedelte Kronsland zur Benutzung an die landlosen Mennoniten abgeben lassen zu wollen. Diese Bittschrift wurde von den dazu beauftragten Mennoniten Franz Isaac, Jakob Dörksen und Johann Fast Sr. Exzellenz dem H. Präsidenten des Fürsorge-Komitees am 7. Dezember v. J. in Odessa überreicht.

Diesem zufolge bekamen Franz Isaac und Johann Fast am 25. verwichenen Januar Monats von Sr. Hochwohlgeboren, dem H. Inspektor der Molotschnaer Kolonien in Gegenwart des hiesigen Gebietsvorstehers und Vereinsvorsitzers den mündlichen Auftrag, die landlosen Bewohner dieses Bezirks zusammenzuberufen und zu befragen, in welcher Art und Weise sie das Gemeindeland zur Benutzung zu übernehmen wünschen. Hierauf nun erklären wir Endesunterzeichnete, aus jeder Kolonie Abgesandte der landlosen Bewohner, wie folgt:

„Die Gründung neuer Kolonien auf dem unbesiedelten Gemeinde„lande können wir deshalb nicht als fruchtbare Hilfe ansehen, weil, „wenn das Land zu solchen Teilen eingeteilt wird, worauf ganze Ge„meinden für sich einen ausreichenden Unterhalt und Leistungskraft „finden können, für zu wenige aus der großen Anzahl der Landbe„dürftigen eine Hilfe sein würde, um auf die Lage der Landlosen im „Allgemeinen erleichternd einzuwirken; im Gegenteil bitten und wünschen „wir, daß das ganze noch unbesiedelte Land, den landlosen Familien „erlaubt werden möchte, von hause aus, wo sie größtenteils sich schon „angebaut und eingerichtet haben, für den, für die Mennoniten in „Allem festgestellten Landzins zum Ackerbau zu benutzen, und wenn „uns dann durch die gütige Fürsorge der Hohen Regierung neue „Ländereien außerhalb des Bezirks zur Ansiedlung angewiesen werden „möchten, so könnten die erstarkten Familien nach guter Verwertung „ihrer Häuser aussiedeln und Anfänger an ihre Stelle treten."

Außerdem finden wir uns gedrungen, ganz untertänigst zu bitten, in der von unsern Deputierten eingereichten Bitte über das Wahlrecht gütigst zu berücksichtigen und ebenso den ganzen Zustand der landlosen Bewohner durch sachkundige, dazu auszuwählende Männer, die unser Vertrauen besitzen, sorgfältig prüfen zu lassen, welche Vertrauensmänner denn auch die Obliegenheit haben werden, die Einteilung der unbesiedelten Landstücke unter uns, zur Vermeidung aller Streitigkeiten zu ordnen und von der Obrigkeit bestätigen zu lassen.

Unsere Mitbrüder Franz Isaac und Johann Fast ersuchen wir, diese unsere Erklärung und Bitte Sr. Hochwohlgeboren, dem H. Inspektor der Molotschnaer Kolonien zur Beförderung im Originale an das hohe Fürsorge-Komitee für die ausländischen Ansiedler Südrußlands einzuhändigen und in unserm Namen gehorsamst zu bitten, den hartbedrängten landlosen Bewohnern des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks ein gnädiger Fürsprecher sein zu wollen.

Ohrloff,
am 1. Februar 1864.

Folgen die Unterschriften
zweier Vertreter der Landlosen aus jeder Kolonie des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks.

Nach Empfangnahme vorstehender von den Vertretern der ganzen landlosen Bevölkerung unterschriebenen Bitte sagte der H. Inspektor zu den Deputierten, die Bitte sei ganz gut, aber der Gebietsvorsteher habe ihm gesagt, daß es so gar nicht angehe, daß nämlich die gewünschte Verteilung des

Landes nicht zugelassen werden könne, weil dann den Landwirten die Arbeiter zu teuer würden. Die Landlosen waren also ganz nahe daran, zu den Landbesitzenden in dem Verhältnisse zu stehen, wie einst die Gibioniten zu Israel, dem Eigentumsvolke des Herrn (Jos. 9), nur ließen sich's die Landlosen nicht wie jene dort, schon gern gefallen, zu Holzhauern und Wasserträgern verurteilt zu werden, weil sie ja noch nicht wie jene dort, von höherer Hand zu gänzlicher Vertilgung bestimmt und in die Lage versetzt waren, eine so untergeordnete Stellung als eine unverdiente Gnade zu betrachten und statt zu sterben, diese Stellung nur noch mit Freuden zu begrüßen, und fanden auch endlich bestätigt, daß vor dem Gesetze alle gleich seien.

Da es nun den Deputierten klar vor Augen lag, was der Gebietsvorsteher[1]) und der Vereinsvorsteher[2]) mit den Landlosen im Sinne hatten, so übersandten sie nachstehende Bitte:

An das Hochlöbl. Fürsorge-Komitee über die ausländischen Ansiedler in Südrußland.

Der Mennoniten Franz Isaac und Johann Fast ergebenste Bitte.

Zufolge Vorschrift des Hohen Fürsorge-Komitees vom 31. Dezember vorigen 1863. Jahres wurden wir am 25. Januar d. J. zum H. Inspektor der Molotschnaer Kolonien beschieden und uns aufgetragen, die landlosen Bewohner des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks zusammenzuberufen und zu befragen, wie sie das noch unbesiedelte Gemeindeland am zweckmäßigsten zu benutzen beabsichtigen. Hierauf versammelten sich die Abgeordneten der Kolonien am 1. des Februar Monats und unterschrieben nach reiflicher, ruhiger Überlegung ein förmliches Akt, worin sie, was die Ländereien anbelangt, ihren einstimmigen Wunsch dahin ausgesprochen haben, daß den landlosen Bewohnern erlaubt werden möchte, die noch unbesiedelten Landstücke von hause aus, wo sie sich größtenteils schon angebaut, zum Ackerbau zu benutzen und diese Angelegenheit vernünftig zu ordnen, zugleich darum bitten, sich Vertrauensmänner wählen zu dürfen, weil nur auf diese Weise die Ländereien einen wirklichen Nutzen fürs Allgemeine haben können.

Während dies Akt im Originale dem H. Inspektor zur weitern Verfügung vorgestellt worden ist, fühlen wir Endesunterzeichnete, Deputierte der landlosen Bewohner uns verpflichtet, diese für uns so dringliche Angelegenheit dem Hohen Fürsorge-Komitee noch besonders hiedurch zur geneigten Einsicht gehorsamst vorzustellen, weil wir in Gegenwart des H. Inspektors aufs Neue durch die Einwendungen des

---

[1]) Der Vorsteher sagte: Sie können sich auf einer halben Dess. nicht halten und wollen noch mehr haben, als ob die Menschen das Land ernähren sollten —

[2]) Er wollte noch immerfort 2 Kop. zahlen und 3—4 Rbl. pro Dess. sich zahlen lassen. Ein gutes Einkommen, so vom Schweiß der Armen zu zehren.

Gebietsvorstehers und Vereinsvorsitzers überzeugt wurden, daß dieselben, obgleich sie vom Komitee noch besonders dazu aufgefordert worden, das Wohl des größten Teils der Bewohner dieses Bezirks nicht im Auge haben, sondern der Gebietsvorsteher die Ländereien von nur Wenigen zu besiedeln wünscht und den übrigen armen Leuten, die sich bereits auf Tausende belaufen, um sie den Landbesitzenden unbedingt dienstbar zu machen, die letzte Aussicht auf eine, wenn auch nur notdürftige Aushilfe abzuschneiden; der Vereinsvorsitzer aber, reich an eigenen Ländereien, sich beim H. Inspektor sogar auf seine Dokumente für das zu nur zirka 2 Kop. in Pacht habende Gemeindeland berief, während ein wirklicher Grund hiefür unmöglich vorliegen kann.

Hieraus wird sich das Hohe Fürsorge-Komitee genugsam überzeugen, daß die landlosen Familien eine verdiente Einsicht in ihre sehr mißliche Lage nur von der höhern Behörde erwarten können und deshalb wagen wir es, Hochdasselbe in aller Demut zu bitten, dem einhellig dargelegten Wunsche der landlosen Bewohner, für die das unbesiedelte Land in Wirklichkeit doch nur bestimmt sein kann und die in der Gemeinde in bürgerlicher Hinsicht gar keine Stimme haben, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Der Herr unser Gott wird die Herzen unserer Obern lenken und Tausende dankbarer Familienväter werden Dieselben im Stillen segnen.

Am 14. Februar 1864.

Eines Hochlöbl. Fürsorge-Komitee untertänigste Mennoniten

Franz Isaac, Isaak Fast.

Im Januar Monate 1865 wurde auf höhere Verfügung zur Regulierung der Landangelegenheit von der Gesamtgemeinde aus Landbesitzenden und Landlosen eine Kommission gewählt und derselben zum Zwecke der Ausarbeitung eines Landverteilungsprojekts von dem Gebietsamte nachstehende Angaben über das befindliche Land sowohl als auch über die Familienzahl der Molotschnaer Mennoniten übergeben:

Nach dieser Angabe war unbesiedeltes Land vorhanden:

bei der Gemeindeschäferei	4460	Dess.
zur Aufhilfe der Tuchfabrik gegeben .	3000	„
bei Felsental in Pacht	260	„
„ Steinbach „	4600	„
„ Juschanlee „	3500	„
Ueberhaupt unbesiedeltes Land	15820	Dess.

Anmerkung. Das überflüssige Land in den Dorfsplänen war noch nicht in Rechnung, welches, wie sich später erwies, zirka 8000 Dess. betrug.

Familien waren vorhanden:

Landbesitzende 1384 — Landlose 2356 — bebaute Anwohnerstellen 1063.

Außer den angegebenen Familien wohnten noch auf eigenem und Pachtländereien wie auch in Städten, Krons- und Edelmannsdörfern 490 Familien. Also machten die Landwirte nicht ein volles Dritteil aus.

Da nun aber ein gemeinschaftliches Wirken der Kommission nicht anzubahnen war, weil die Kommissionsglieder der Landbesitzer nur das zu projektieren sich verpflichtet glaubten, was der Gebietsvorsteher wollte, so schickte die Landlosenkommission an den H. Minister der Reichsdomainen nachstehende Depesche ab:

Господину Министру Государственныхъ Имуществъ.

Вынужденными крайнею необходимостiю утвержденные мѣстнымъ начальствомъ повѣренные подворно устроенныхъ безземельныхъ молочанскихъ меннонитовъ всепокорнѣйше просятъ разрѣшенiя министерства о предоставленiи имъ до приведенiя въ порядокъ всего дѣла въ пользованiе съ наступленiемъ времени посѣва ненаселенной общественной земли и о допущенiи ихъ къ общимъ выборамъ.

Исаакъ, Фастъ, Фастъ, Дерксенъ.

Auch Wiebe als korrespondierendes Mitglied des Gelehrten-Komitees des Ministeriums der Reichsdomainen schrieb in dieser Angelegenheit an den H. Minister der Reichsdomainen, wie auch an den H. Senator v. Hahn, wobei er die Akten der Deputierten als Beilage gab:

Sr. Hohen Exzellenz dem H. Minister der Reichsdomainen.

In den Molotschnaer Kolonien befinden sich zirka 3000 Mennonitenfamilien ohne Land, größtenteils mit eigenen Häusern, welche in ihrem Wohnorte alle Abgaben in Geld und Natura leisten, aber ohne jedoch eine Stimme in der Gemeinde zu haben. Sie sind laut Gesetz verpflichtet, dem örtlichen Dorfs- und Gebietsamte zu gehorchen, aber zu deren Auswahl, wie überhaupt aller andern Aeltesten in Gemeinsachen, hat man bis jetzt Niemand zugelassen und für die Zukunft erlaubt man nur namentlich diejenigen landlosen Mennoniten an der Wahl der Aeltesten teilzunehmen, welche in derselben Kolonie, wo ihre Wirtschaft ist, auch in der Revision eingeschrieben stehen, was annähernd den achten Teil aller solcher Bewohner ausmacht, während ihre glücklichern Mitbrüder mit Zuteilung von 65 Deſſ. Land auf jede Familie, überhaupt 1500 Wirte, nicht nur alle diese Vorzüge haben, sondern können auch selbst zu allen Gemeindeämtern erwählt werden, wenn sie dort auch nicht in der Revision stehen. Bei solchen Umständen wird der größte Teil der Bewohner dieses Bezirks, in dem er gar keine Vertreter hat, mehr und mehr leidend, wovon als Beweis der Schriftwechsel mit dem Fürsorge-Komitee dient, welchen ich die Ehre habe, Ew. Hohen Exzellenz zur geneigten Ansicht mit der untertänigsten Bitte zu unterlegen: nicht zu unterlassen, zur Wahrung

unseres gemeinschaftlichen Wohles väterlich sich in die traurige Lage so vieler landlosen Familien des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks zu versetzen.

Indem ich mich in wahrer Ueberzeugung von der Billigkeit solchen Strebens meiner Mitbrüder an die hohe Person Ew. Hohen Exzellenz verwende, wage ich zu hoffen, daß nach Eingehung der Sache der landlosen Mennoniten aus dem Fürsorge-Komitee in das Ministerium der Reichsdomainen, unsere weise Regierung das Loos der großen Masse armer Leute nicht unberücksichtigt lassen wird, welche, wie sie in ihrem Gemeindespruche das Komitee gebeten haben, mit Erlangung des Wahlrechts in der Gemeinde und der Möglichkeit zu ernähren vermittelst Zuteilung des bei uns noch freien Landes zu ihren Häusern, indem es nicht mit Kolonien besiedelt wird, sich deshalb aus allen Kräften bestreben werden, die herablassende Fürsorge der höhern Obrigkeit zu verdienen.

Ew. Hohen Exzellenz ganz ergebenster Diener

Philipp Wiebe.

An Se. Exzellenz den H. Senator Evenius v. Hahn.

In den Molotschnaer Kolonien sind die Familien ohne Land bereits zu der großen Anzahl von mehr als 3000, um das Doppelte der Landbesitzenden, gestiegen. Durch die Auswanderung der Nogaier und stärkere Besiedlung dieser und anderer Kronsländer in hiesiger Gegend, wo die Anwohner hin und wieder ein paar Dessjatinen Land zu pachten bekommen, droht nun auch diese Aushilfe aufzuhören, und die landlosen Mennoniten mit Recht für ihre Zukunft besorgt, haben gebeten, das noch befindliche Kronsland im Mennoniten-Bezirke nicht mit Kolonien zu besiedeln, sondern ihnen zu erlauben, dasselbe als notdürftige Aushilfe von hause aus, wo sie bereits eingerichtet sind, benutzen zu dürfen, damit, wenn später durch die Gnade unserer väterlichen Regierung eine Aussiedlung ermöglicht würde, die Häuser besser zu verwerten wären, und sie dadurch immer willige Abnehmer aus dem Nachwuchse in der Gemeinde erhalten möchten.

Man hat anfänglich zn wiederholten Malen das Gebietsamt darum gebeten, sich dieser Sache anzunehmen und als dieses nicht nur nichts dafür tat, sondern mit Gewalt durch Einkerkerung auch die Verwendung an das Fürsorge-Komitee verhindern wollte, so schickten die landlosen Mennoniten endlich drei Männer aus ihrer Mitte nach Odessa, worauf diese so dringende Angelegenheit vom Fürsorge-Komitee selbst als solche anerkannt, in weitere Beratung gezogen wurde und ist nun an das hohe Ministerium zur Entscheidung vorgestellt.

Beifolgend bin so frei, Ew. Exzellenz den Schriftwechsel hierüber ergebenst zu unterlegen, mit der gehorsamsten Bitte, gehörigen Orts wohlwollend unserer gnädiger Fürsprecher sein zu wollen. Mit diesem zugleich habe auch ein Schreiben an den H. Minister gerichtet, wovon ebenfalls eine Abschrift beilege und lebe der Ueberzeugung, daß

der traurige Zustand von mehr denn 3000 armer Familienväter das verdiente Mitleid der hohen Regierung erregen und Abhilfe geschehen wird.

Vom Ortsvorstande, der nur im Interesse der Landwirte, von denen er gewählt wird, handelt, und keinen Gemeindesinn hat, haben die landlosen Mennoniten nichts Gutes zu erwarten, davon sind alle nach dem, was bereits geschehen, vollkommen überzeugt, und deshalb setzen wir unser größtes Vertrauen auf Ew. Exzellenz wohlwollende Verwendung, weil keiner besser unsere Zustände kennt und auch wenige so edel sind, das Recht mit Nachdruck zu verteidigen.

Ew. Exzellenz werden gütigst verzeihen, daß wir, eingedenk der vielen Wohltaten, immer aufs neue zu bitten kommen. Gott der Herr wolle Ihre hohe Person zum allgemeinen Besten noch lange gnädigst erhalten. Mit diesem treuherzigen Wunsche verharret ehrfurchtsvoll

Ew. Exzellenz untertänigster Diener

Philipp Wiebe.

Obgleich das Gebietsamt im April Monate 1865 bekannt machte, daß das freie Land noch in diesem Jahre mit Kolonien besiedelt werden sollte, so hatte doch die Landlosen-Kommission von dem Bestreben der Ortsbehörde sich nicht beirren lassen, sondern nachstehendes Landverteilungsprojekt ausgearbeitet:

Projekt oder Vorschlag

der Landlosen-Kommission zur Regelung der im Molotschnaer Mennoniten-Bezirke noch befindlichen unbesiedelten Ländereien.

Infolge erhaltener Vorschrift des Fürsorge-Komitees für die ausländischen Ansiedler Südrußlands vom 18. Dezember v. J. № 10245 und dabeifolgenden Denkschrift des Ministeriums der Reichsdomainen, das Erbrecht der ausländischen Ansiedler betreffend, ließ das Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamt von sämtlichen Landbesitzenden, wie auch sämtlichen Landlosen des ganzen Bezirks, von jeder Klasse besonders, eine aus vier Personen bestehende Kommission wählen, welch beiderseitigen Kommissionen am 27. Januar d. J. zur Regulierung der in diesem Bezirke noch befindlichen unbesiedelten Ländereien vom Gebietsamte in Gemeinschaft mit dem Landwirtschaftlichen Verein zu ihrer Aufgabe obenerwähnte Vorschrift des Fürsorge-Komitees und der Denkschrift des hohen Ministeriums zur Richtschnur eingehändigt wurde.

Aus diesem Allem ersieht die Kommission der Landlosen, daß die hohe Landesregierung den Grundsatz: das den Mennoniten zur Benutzung zugeteilte Land als Gemeindegut zu betrachten, auch in den neuformulierten Paragraphen nicht nur aufrecht hält, sondern durch Aufhebung des Jüngstenrechts und der Unteilbarkeit der Wirtslandstücke noch mehr ins Leben treten lassen will — wie auch, daß die Gesammtbürgschaft der Gemeinde durchaus nicht geschwächt wird. Andererseits soll unsern wirtschaftlichen Bedingungen nicht Gewalt angetan werden, was natürlich von den übelsten Folgen sein müßte und wir daher von einer Verteilung des Landes nach der

Seelenzahl ganz absehen. Jedoch glaubt die Kommission bei Regulierung und dem Vorteile der Landlosen gemäß auf jene Prinzipien des Gemeindeguts und der Gesammtbürgschaft fußen zu können, indem nach diesen das Gemeindebedürfnis durch das Gemeindevermögen befriedigt werden, und folglich das Recht der Landlosen bis zur Unterhaltung mitgeben müsse. Wenn auch an der laut Gesetz gleichberechtigten persönlichen Benutzung des gemeinschaftlichen Landes nicht alle gleichen Anteil haben, so verantwortet doch das Land für Alle. Die Regulierung der Verhältnisse unter uns Mennoniten beruht auf zweierlei Grundlagen: Erstens auf die Brüderschaft, d. h. unser eigenes Glaubensbekenntnis und zweitens auf die Verpflichtung gegen unsere hohe Landesregierung.

Das eigene Bekenntnis erheischt Nächstenliebe und duldet keine Ueberhebung, vielweniger Bevorteilung und die Regierung verlangt ein Gleiches, wenn sie alle Landesbewohner sicherstellen und so viel als möglich alle leistungsfähig machen will. Bei uns nun aber ist trotzdem, daß wir dem Gesetze nach alle gleiche Rechte genießen sollen, gegenwärtig nur $^1/_3$ aller Bewohner so gestellt, daß sie der Regierung gegenüber wirklich gerecht werden können, während $^2/_3$ nicht nur ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, sondern immermehr, zuvörderst ihren Mitbrüdern und später auch der Regierung zur Last fallen muß. Wenn daher dieser weit größte Teil der Bevölkerung des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks auf eine solide Grundlage zu stehen kommt, werden nicht nur diese Leute selbst und durch sie auch die ganze Gemeinde moralisch gehoben, sondern der Staat gewinnt eine große Anzahl Familien, die den Forderungen desselben mit froher Zuversicht entgegen kommen würden.

Demnach müssen wir alle persönlichen Rücksichten und augenblicklich kleinliche Vorteile des Einzelnen dem Wohle der ganzen Gemeinde und dem Interesse der uns schützenden Regierung unbedingt unterordnen, und alles verfügbare Land, ohne, sowie die Regierung sagt, dem bisherigen Besitztum der Wirtschaftsstücke von 65 Dess. zu schaden, dazu benutzen, unsern landlosen Mitbrüdern und den Absichten der hohen Regierung gerecht zu werden — umsomehr, da sie wohlwollend diese Regulierung in unsere eigenen Hände gelegt hat, weil es nämlich Grundsatz jeder Regierung ist, durch Ueberzeugung zu wirken, besonders bei uns, die wir als eine Brüdergemeinde, dies am ersten voraussetzen lassen.

Die Art und Weise der Regulierung wird von der Kommission der Landlosen in nachstehenden Punkten vorgeschlagen:

I.

Das vorhandene verfügbare Land, welches noch nicht in Parzellen von 65 Dess. in Einzelhänden in Benutzung übergeben worden und daher recht eigentlich dem Memorium gemäß für eine möglichst vorteilhafte Verteilung in möglichst kleinen Parzellen, doch in Schranken des nutzbringenden Minimums verwendet werden kann, ist folgendes:

a) das bei dem Vorwerke Juschanlee bei dem Besitzer dieses Vorwerks bis jetzt in Pacht gewesene Landstück von zirka 3500 Dss.

b) das bei dem Vorwerke Steinbach bei dem Besitzer dieses Vorwerks bis jetzt in Pacht gewesene Landstück von zirka 4600 „

c) das am Schäfereilande angrenzende unbesiedelte Landstück von zirka . . . . 1460 „

d) das Gemeindeschäfereiland von zirka . . . . 3000 „

Anmerkung. Obzwar es früher ganz geeignet war, dieses Landstück zur Anlegung einer Musterschäferei zu verwenden, so dürfte es doch jetzt nicht mehr an der Zeit sein, es der großen Volksmasse, für die es ursprünglich bestimmt ist, länger vorzuenthalten, um so weniger, da von demselben schon die Hälfte gegen ein unerschwingliches Pachtgeld den zunächstwohnenden Landlosen zum Ackerbau übergeben worden, welches vielleicht schon die Haupteinnahme der Schäferei bildet.

e) das bei dem Vorwerke Felsental bei dem Besitzer dieses Vorwerks bis jetzt in Pacht gewesene Landstück von zirka 260 „

Anmerkung. Hat der Besitzer des Vorwerks hinsichtlich seiner großartigen Anpflanzungen etwaige Ansprüche darauf zu machen, dasselbe in Pacht zu behalten, so müßte das berücksichtigt werden.

f) das zur Aufhilfe der Halbstädter Tuchfabrik verwendete Landstück von zirka . . . . 3000 „

Anmerkung. Dieses Landstück wurde dem Gründer der Fabrik zur Schafzucht übergeben, um durch eigene wohlfeile Wolle die Fabrik zum Nutzen der Gemeinde und zur Selbständigkeit zu erheben, hat es aber seit vielen Jahren den in den umliegenden Kolonien angebauten Landlosen gegen eine möglichst große Pachtsumme zum Ackerbau übergeben. Ob nun die Gemeinde gegenwärtig, da es sich erwiesen, daß die Fabrikbesitzer bei so bedeutender Unterstützung doch nicht imstande waren, die Fabrik zur Selbständigkeit zu erheben, sie nur noch des Landes halber einige Zeit im Jahre arbeiten lassen und der Tuchbedarf doch größtenteils von außen bezogen werden muß, berechtigt ist, das Land zurück zu verlangen, kann die Kommission nicht beurteilen, weil sie die Dokumente der Fabrikherren nicht kennt, jedoch dürfte es angemessen sein, da dieses Landstück zur Sicherstellung der Landlosen seiner Lage wegen, durchaus notwendig ist, daß die Fabrikherren, wenn sie bei erwähnten Verhältnissen doch noch volle oder vielleicht teilweise Ansprüche an die Einkünfte von diesem Lande haben, von der Gesamtgemeinde befriedigt und dieses Land an diejenigen, die es benutzen, für den allgemeinen Landzins abgelassen werde.

g) das bei vielen Kolonien außer den Wirtslandstücken von 65 Dess. noch überzählige Land, wovon die Dessjatinenzahl ohne richtige Vermessung nicht anzugeben ist.

Anmerkung. Da 65 Dess. das gesetzliche Maximum ist, was in einer Hand sein darf, so kann dieses überzählige Land nicht den Landwirten gehören, die es bis jetzt außer ihren 65 Dess. unter dem Namen „Unbrauchbares", aber doch weit größtenteils brauchbar, ausschließlich für sich benutzt haben, so daß sie in einigen Kolonien statt 65 sogar 70—75 Dess. und noch mehr in Gebrauch haben. Die Kommission findet es in dieser, die Regulierung der unbesiedelten Ländereien betreffenden Angelegenheit für besonders nötig, auch der Tschumakenwege zu erwähnen, die durch den Molotschnaer Mennoniten-Bezirk führen und so viel als der Kommission bekannt ist, aus dem ursprünglich für die Gemeinde bestimmten Landquantum später abgeteilt worden sind. Diese großen Transportwege, seinerzeit auf etwa 750 Faden Breite eingegrenzt, würden einer zweckmäßigen Zuteilung der Parzellen zu den Baustellen der landlosen Familien, der Lage nach von großer Wichtigkeit sein und deshalb eine geeignete Vorstellung dieserwegen an die Hohe Regierung sehr erwünscht erscheinen. In der Tat kommen diese breiten Straßen weniger den Transportfuhren als den angrenzenden Kolonien zu Nutzen, indem, bevor die Ochsenfuhren zu gehen anfangen, das Gras größtenteils schon immer abgeweidet ist, so daß dieselben, schmäler gemacht und gehörig eingegrenzt, ihrem Zwecke weit mehr entsprechen würden.

II.

Von ihren 65 Dess. verkaufen die Landwirte für einen Durchschnittspreis von zirka 100 Rbl. ihren landlosen Mitbrüdern Baustellen, die laut Verordnung des landwirtschaftlichen Vereins 1/2 Dess. Flächeninhalt haben sollen und von den Landlosen gegenwärtig schon größtenteils besiedelt sind. Wenn nun das im ersten Punkte benannte noch verfügbare Land nach richtiger Vermessung in möglichster Nähe den Kolonien zugeteilt würde, so könnte zu jeder solchen Baustelle ein Landquantum herauskommen, welches, zum Ackerbau benutzt, und unter der Bedingung, daß die Besitzer solcher Baustellen in ihren bisherigen Dorfsverhältnissen stehen bleiben, noch hinreichend sein würde, einer Familie den notwendigen Unterhalt zu geben; selbstverständlich aber dürfte ein Besitzer von 65 Dess. eben so wenig neben seiner Wirtschaft solche Stellen besitzen. Der Grundzins, den die Erwerber solcher Stellen den Wirten außer der Kaufsumme noch jährlich zahlen müssen, sollte ganz wegfallen, denn die Zinsen von dem für solche Stelle erhaltenen Kapital geben den Wirten eine Einnahme von 5—7 Rbl. jährlich, und nur der, der Krone zu zahlende Landzins auf den Bebauer haften bleiben.

Anmerkung. Was die Dorfsverhältnisse, auf die Gemeinderechte basiert, betrifft, so ist darunter zu verstehen die Weidefreiheit von etwa 3 Stück Vieh für einen bestimmten Preis. Ein festzusetzender Preis für jedes die Schule besuchende Kind zum Unterhalt der Schule usw. Solche Verhältnisse müßten in allen Kolonien gleichmäßig reguliert werden.

III.

Da es gegenwärtig schon eine bedeutende Anzahl Familien gibt, die weder auf solcher Baustelle sich angesiedelt haben, noch auf Zufallung

eines Wirtschaftsteiles durch Erbschaft rechnen dürfen, sondern nur hin und her zu Miete wohnen, so könnte das auf die noch unbesiedelten, von den Landwirten noch zu verkaufenden Baustellen betreffende Landquantum ausschließlich für dieselben in Anwendung kommen, welches ihnen zur Erwerbung solcher Stellen eine gute Aushilfe sein würde. Wenn solche Familien von den noch vorrätigen Stellen erwerben wollen, so könnte dafür der bisherige Durchschnittspreis festgesetzt und bei Besiedlung das betreffende Landquantum denselben verabfolgt werden. Sollten einige Wirtschaftsbesitzer, anstatt die noch in Händen habenden Baustellen für den erwähnten Durchschnittspreis an solche landlosen Familien abzulassen, es vorziehen, sie für sich zu behalten, um sie bei späterer Verteilung ihrer Wirtschaftsstücke für einen Teilnehmer an denselben zum Aussiedeln zu benutzen, so könnte es ihnen freigestellt sein, jedoch kann in solchem Falle dieser Stelle das sonst betreffende Land nie zufallen.

IV.

Alle bisherigen Landlosen würden durch solche Landzuteilung verpflichtet, nicht nur den für das in Benutzung habende Land betreffenden Landzins zu zahlen, sondern die eine Baustelle erworben und ihr betreffendes Land als feststehend benutzen, auch nach Verhältnis ihres Landes Reihedienste zu leisten. Was die innere Einteilung der Kronsabgaben betrifft, so müßte dieselbe, da sie den Kolonisten überlassen ist, einer Veränderung unterworfen werden, und weil das Land für Alle verantwortet, fernerhin auch hauptsächlich auf das Land verteilt werden, wo alsdann die im dritten Punkte erwähnten Familien, so lange sie nicht im Besitze eines feststehenden Landquantums sind, entweder ganz oder doch großenteils befreit sein würden.

V.

Wenn künftig die Wirtslandstücke etwa in drei besondere Wirtschaften geteilt würden, wie es wünschenswert und für den Aufschwung des Ackerbaues vorteilhaft sein würde, so wäre dadurch der fernern Vermehrung der landlosen Familien zwar entgegengewirkt, aber doch, da auf vorerwähnte Weise in ganz kurzer Zeit die noch freien Baustellen besiedelt und somit alles im Bezirke befindliche Land in Benutzung sein wird und die den gegenwärtigen landlosen Familien zufallenden Landparzellen nicht mehr teilbar sind — nicht vorgebeugt, und ist daher zur fernern Versorgung derselben die von der Ortsbehörde bereits in Vorschlag gebrachte Gründung eines Gemeindefonds notwendig, um entweder Land anzukaufen, oder, wenn nach oben vorgeschlagener Besiedlung des letzten Landes uns durch die gütige Fürsorge der Hohen Regierung neue Ländereien außerhalb des Bezirks angewiesen werden möchten, die aussiedelnden Familien beim Anbau nach Bedürfnis aus demselben zu unterstützen. Zur Gründung und Unterhaltung dieses Fonds wäre ein Jeder verpflichtet nach Verhältnis

seines in Benutzung habenden Landquantums beizutragen, in dem Maße, je nachdem es die Versorgung dieser Familie erfordert, weil es Grundsatz sein muß, daß Land wieder Land erwerbe. Obzwar der Gemeinde über ihre gemeinschaftlichen Einkünfte seit vielen Jahren keine Rechnung vorliegt, so läßt sich doch voraussetzen, daß sie anfänglich ohne diesen Fond zu diesem Zwecke über ein nicht unbedeutendes Kapital zu verfügen haben dürfte. Aus diesem Fond müßten auch diejenigen, die bereits auswärtige Ländereien zu immerwährender oder zeitweiser Benutzung erworben und sich in Kolonien angesiedelt haben, eine verhältnismäßige Unterstützung genießen, wenn sie diesen Fond gleichmäßig bilden helfen.

Durch Zulassung zu den Gemeindeversammlungen und zum Wahlrecht und durch die in diesen Punkten vorgeschlagene Art und Weise der Verwendung des noch verfügbaren Landes und Versorgung der ferner heranwachsenden Familien, wären Alle auf eine solide Grundlage gestellt, die erstarkten Familien könnten nach guter Verwertung ihrer Häuser aussiedeln und Anfänger an ihre Stelle treten. Die ökonomischen Verhältnisse der bisherigen Landlosen aber wären dadurch wieder gesühnt, — wogegen sie bei gegenwärtiger Einrichtung größtenteils einem unausbleiblichen Ruin ausgesetzt sind, weil ihre Häuser, worin ihr ganzes Vermögen besteht, bei einer Besiedlung des letzten Landes von nur Wenigen, wodurch den Uebrigen die letzte Hilfe abgeschnitten wäre, ihren Wert ganz verlieren würden, indem das darin verarbeitete Kapital bei etwaiger Aussiedlung nicht mehr flüssig zu machen wäre. Unsere Kolonien würden auf solche Weise durch eigene Tätigkeit und Gottes Segen rasch aufblühen, der alles aufreibende Kastengeist wieder schwinden und ein allgemein aufrichtiger Wille auch den spätesten Nachkommen ein besseres Loos bereiten, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich werden kann.

Schließlich glaubt die Kommission der Landlosen mit Uebergabe dieser Ansicht an das Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamt und landwirtschaftlichen Verein, vollkommen überzeugt zu sein, daß sie sowohl das Interesse der Wirte als Landlosen, welches ohnehin niemals getrennt werden kann, im Auge habend, auch der Hohen Regierung gegenüber, der wir nächst Gott alles verdanken, ihre Aufgabe so viel als ihr bewußt war, gewissenhaft erfüllt hat, wozu der allmächtige Gott gnädiglich seinen Segen schenken wolle, weshalb sie bittet, diesen Akt im Originale dem Fürsorge-Komitee für die Ausländischen Ansiedler Südrußlands zur Vorstellung in das Ministerium der Reichsdomainen zugehen lassen zu wollen.

Am 18. März 1865.

Die Kommission der Landlosen

Fr. Isaac, Joh. Fast,
Joh. Dörksen, Is. Fast.

Den derzeitigen Stand der ganzen Angelegenheit ersieht der Leser aus der nachstehenden an das Komitee gemachten Vorstellung und Bitte:

An das Fürsorge-Komitee für die Ausländischen Ansiedler Südrußlands.

Der Mennoniten Franz Isaac, Isaak Fast, Joh. Dörksen und Johann Fast

Vorstellung und Bitte.

Ende Dezember v. J. erhielt die hiesige Ortsbehörde eine Vorschrift des Fürsorge-Komitees vom 18. dess. Monats unter Nr. 10245 und beifolgend eine Denkschrift des Ministeriums der Reichsdomainen, das Erbrecht der Kolonisten betreffend. Im Januar d. J. veranstaltete die Ortsbehörde eine Schulzenversammlung und ließ von derselben durch Abstimmen entscheiden, wie am zweckmäßigsten zur Sicherstellung der vielen landlosen Familien das im Bezirke noch befindliche unbesiedelte Land zu verwenden sei, — ob durch Verteilung an sämtliche landlose Familien ohne Gründung neuer Kolonien, oder durch Besiedlung zu $32^1/_2$ Dess. auf die Familie, nämlich neue Kolonien zu gründen. Da die Schulzen es wohl eingesehen haben, daß bei letzter Art der Verwendung des Landes aus der großen Masse landloser Familien nur Wenigen geholfen sei, so entschieden sie durch Stimmenmehrheit für Einteilen. Zugleich erhielten die Schulzen den Auftrag, von sämtlichen Landwirten 4 Kommissionsglieder, von sämtlichen Landlosen aber aus jeder Kolonie 2 Wahlmänner wählen zu lassen und von Ersten die Wahllisten einzuschicken, Letztere aber zum 27. Januar d. J. ins Gebietsamt zu beordern. Diesen Wahlmännern wurde von der Ortsbehörde sowohl Einteilung als Besiedlung der Ländereien vorgestellt und sie darnach zur Abstimmung aufgefordert. Als sie nun mit großer Majorität fürs Einteilen ohne Gründung neuer Kolonien entschieden hatten, mußten sie unter Leitung des Gebietsamtes aus der Mitte der Landlosen 4 Kommissionsglieder wählen.

Bei schriftlicher Bestätigung zur Regulierung der im Bezirke noch befindlichen unbesiedelten Ländereien, wurden sämtliche Kommissionsglieder zugleich eingeladen und ihnen die obenerwähnte Vorschrift des Fürsorge-Komitees und die Denkschrift des Ministeriums zur Darnachachtung von der Ortsbehörde eingehändigt; aber schon in der zweiten allgemeinen Kommissionssitzung wurde der Landlosen-Kommission in allem Ernste gesagt, daß man nach genauerer Durchsicht genannter Akten sich überzeugt habe, daß die Landlosen keine Ansprüche auf Land zu machen haben, ihnen auch der Besitz desselben schädlich sei und sie durch fleißige Arbeit bei den Landwirten vollkommen sichergegestellt seien, obgleich darin ausdrücklich gesagt ist, daß jeder Kolonist laut Gesetzen durchaus vollkommen gleiche Rechte zu genießen hat auch inbezug auf die Benutzung des Landes. Drei Kommissionsglieder der Landwirte konnten auf keine Einteilung, sondern nur auf Gründung

neuer Kolonien eingehen, da aber dieses der, der Kommission gestellten Aufgabe entgegenhandelte, so war die Landlosenkommission darauf angewiesen, für sich allein ihre Ansicht zu geben, — auch wurde sie darnach nochmals unterm 13. Februar Nr. 1453 vom Gebietsamte ersucht eine Erklärung mit namentlicher Angabe der zu machenden Vorschläge dem Gebietsamte zuzustellen.

Nachdem nun die beiderseitigen Kommissionen in mehreren Sonderkonferenzen die verlangten Vorschläge ausgearbeitet und dem Gebietsamte zugestellt hatten, wurden sie zum 9. April d. J. vom Gebietsamte eingeladen und ihnen mündlich, der Landlosenkommission später auch noch schriftlich eröffnet, daß laut Vorschrift des Fürsorge-Komitees das unbesiedelte Land seine Bestimmung erhalten habe. Der Landlosenkommission wurde die gegebene Erklärung als eine nun überflüssig gewordene, remettiert und sie ihrer Stellung enthoben.

Obzwar in letzterwähnter Vorschrift des Fürsorge-Komitees gesagt ist, daß laut Entscheidung des Hohen Ministeriums die Auswahl der Methode des Landbesitzes nicht gehindert werden solle, so hat doch die Ortsbehörde gegen den Willen der Gemeinde (was die obenerwähnte Abstimmung der Schulzen, der Wahlmänner, wie auch der am 1. Fbr. 1864 von zirka 2500 Landlosen unterzeichnete Gemeindespruch beweisen) eine schleunige noch in diesem Jahre zu bewerkstelligende Gründung neuer Kolonien zu 32½ Dess. auf die Familie angeordnet.

Daß sich jetzt viele Landlose, wenn ihnen nun von den Schulzen, die trotz obenerwähnter eigener Entscheidung für Einteilung, sich in einer Zusammenkunft am 30. April d. J. fürs Gründen neuer Kolonien bestimmen ließen — gesagt wird, daß das Hohe Ministerium für Gründung neuer Kolonien entschieden habe und durch diese Entscheidung das von ihnen gewünschte Einteilen der noch befindlichen Ländereien für gänzlich aufgehoben zu betrachten sei, sich überreden lassen zu dieser Ansiedlung sich zu melden, hat nicht darin seinen Grund, daß sie etwa diese Ansiedlung wünschen; sondern nur in der Furcht, daß sie auf immerhin von jeder Benutzung des Landes ausgeschlossen bleiben, wobei viele nicht einmal bedenken, daß ihnen diese Ansiedlung doch unmöglich sein wird, weil die Häuser, worin ihr ganzes Vermögen besteht, nicht zu verwerten sein werden; aus welchem Grunde und auch deshalb, weil aus der großen Masse doch nur wenige angenommen werden können, läßt sich der größte Teil der Landlosen nicht auf solche Ansiedlung ein.

Da nun aber durch diese Ansiedlung, wie auch eine veröffentlichte Ansicht des Gebietsbeisitzers Dück und die dem Gebietsamte besonders eingereichte Erklärung des einen Gliedes der Kommission der Landwirte dies klar und offen darlegen, der Ruin eines sehr großen Teils der Landlosen unausbleiblich herbeigeführt wird, so können Unterzeichnete nach Erwägung der Lage der großen Masse ihrer landlosen Mitbrüder, denen es nur für eine kurze Zeit vergönnt war, mit froher Zuversicht in eine bessere, und nicht, wie es bei Besiedlung des

letzten Landes nicht ausbleiben kann, in eine noch schlimmere Zukunft zu blicken, und nachdem sie auch den Herrn Minister der Reichsdomainen um Untersuchung dieser Angelegenheit gebeten haben — nicht umhin, auch das Hohe Fürsorge-Komitee im Namen dieser großen Masse mit Zurücktretung von ihrer Stellung ganz untertänigst zu bitten, alles noch verfügbare Land nach dem hier beifolgenden von der Landlosen-Kommission gemachten Vorschlage ohne Gründung neuer Kolonien verteilen lassen zu wollen.

Am 4. Mai 1865.

Franz Isaac, Johann Dörksen, Johann Fast, Isaak Fast.

Die nach Uebergabe vorstehender Bitte eintretende Pause benutzend, sei hier erwähnt, daß es ganz in der Ordnung war, die unbesiedelten Ländereien zu einer Zeit, als noch wenige landlose Familien waren, in Pacht und zur Aufhilfe der Tuchfabrik abzugeben, daß man sie aber jetzt, als die Landlosen schon $^2/_3$ der ganzen Bevölkerung ausmachten, nicht hergeben wollte, war ungerecht, aber man wollte sich durch dieselben noch weiter bereichern. Das zur Aufhilfe der Halbstädter Tuchfabrik hergegebene Land war zur Schafzucht abgegeben, damit der Fabrikbesitzer in den Stand gesetzt würde, durch eigene Wolle das ganze Werk nicht nur zu erhalten, sondern es zum eigenen und auch zum Nutzen der Gemeinde zu heben. Das Land wurde aber nicht mehr seiner Bestimmung gemäß benutzt und die Fabrik war nicht mehr in Betrieb. Der Fabrikbesitzer vermietete das Land an die Landlosen, denen es rechtlich zur Benutzung angehörte, zu möglichst hohen Preisen, — wahrlich eine ergiebige Einnahmequelle, bei der es des Fabrikbetriebes nicht mehr bedurfte. Für den Besitzer von Steinbach, zu der Zeit Peter Schmidt, war es ebenfalls vorteilhaft, bei wenigen Kopeken Pachtzahlung einen Teil des Landes zu möglichst hohen Preisen an die Landlosen, denen es für die betreffenden Kronsgebühren zur Benutzung angehörte, zu verpachten. Ebenso war es mit dem Schäfereilande, dessen Einkünfte, wie sich durch die Revidierung der Gemeinderechnungen seitens des Mitgliedes des Ministerkonseils, Sr. Exzellenz H. v. Islawin ergab, keiner Kontrolle unterworfen waren. Eine Ausnahme hievon machte der Besitzer des Vorwerks Juschanlee, denn er war es ja, der diese Art von Landzuteilung ins Werk setzte und auch zur schließlichen Ausführung brachte.

Ueber die Wirkungen der weiter oben gegebenen Kopien der von H. Wiebe nach Petersburg abgesandten Vorstellungen und Bitten wurde selbstverständlich nichts bekannt, nur kam es mit der vom Gebietsvorsteher beabsichtigten Besiedlung des letzten noch befindlichen verfügbaren Landes nicht weiter als bis zur Aufforderug zu derselben, von weitern Anstalten

zur Ansiedlung hörte man nichts mehr und gelangte auch nichts in die Oeffentlichkeit, wodurch die Gründung neuer Kolonien verhindert wurde.

Da außer der Landangelegenheit auch über schlechte Rechnungführung des Gebietsvorstehers im Ministerium Anzeige gemacht war, so kam im August 1865 das Mitglied des Ministerkonseils, Wirklicher Staatsrat v. Islawin nach der Molotschna, um im Auftrage des H. Ministers auf Ort und Stelle die Landlosenlage wie auch die Führung der Gemeinderechnungen zu untersuchen. Diesem edelgesinnten Herrn, der öffentlich bekanntmachen ließ, daß er jede Beschwerdeführung anzunehmen bereit sei, überreichte die ihrer Stellung enthobene (also gewesene) Landlosenkommission nachstehende ausführliche Erklärung des wirklichen Tatbestandes in der Verwaltung und hinsichtlich der Lage der landlosen Bevölkerung des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks:

Sr. Exzellenz,
dem Mitgliede des Conseils des Ministeriums der Reichsdomainen,
Wirklichen Staatsrat H. v. Islawin.

Nachdem die landlosen Mennoniten an der Molotschna nun schon drei Jahre lang auf alle nur mögliche Weise bemüht gewesen, ihrer gänzlichen Verarmung durch geeignete Mittel vorzubeugen, welches nur dadurch zu erzielen sein möchte, wenn diese Familien, welche sich größtenteils bei den Kolonien aufgebaut haben, das noch im Bezirke belegene unbesiedelte Kronsland zu ihrer Nutznießung erhalten könnten, so hat die von den landlosen Mennoniten im Auftrage der Ortsbebehörde gewählte Kommission ein Projekt darüber ausgefertigt und dem Fürsorge-Komitee für die ausländischen Ansiedler seinerzeit vorgestellt.

Im verwichenen Frühlinge ist der Kommission nun auch eine ministerielle Entscheidung bekannt gemacht worden, wonach die Landlosen in der Methode des Landbesitzes nicht gehindert werden sollen, worauf gestützt, dieselben im Fürsorge-Komitee nun bittschriftlich eingekommen sind, dem Projekte der Kommission und der Entscheidung gemäß, das in Rede stehende Land zur gewünschten Einteilung gelangen zu lassen. Dem allen ungeachtet hat das hiesige Gebietsamt verfügt, besagte Ländereien zu 32½ Dess. auf die Familie mit Gründung neuer Kolonien zu besiedeln, wodurch zirka 400 Familien besonders bevorzugt und über 2000 andere vollständig ruiniert werden, was mit Zahlen ganz einfach zu beweisen ist, und für die ganze Gemeinde die übelsten Folgen nach sich ziehen müßte. Vierhundert Familien anzusiedeln erfordert, nur dürftig berechnet, auf jede derselben 500 Rbl. (früher 1000 — 2000) macht 200 000 Rbl. Dagegen verlieren die 1600 Anwohnerhäuser bei den Kolonien, an Wert 400 Rbl., überhaupt 600 000 Rbl. Dies werden, nur geringe angeschlagen, über 800 000 Rbl., welche Summe die Gemeinde einbüßt und erhält außer-

dem, was noch viel mehr sagen will, über 2000 Familien, deren Existenz sich auf nichts basiert. Dahingegen ist die Gemeinde, wenn das übrige Land auf die Anwohnerstellen verteilt wird, mit einem Schlage um das Doppelte reicher und alle Familien sind auch für die Zukunft sicher gestellt.

Das Grundübel in der Gemeinde, woraus alle andern hervorgegangen, besteht darin, daß nur $^1/_3$ der Bewohner zu den Wahlen zugelassen werden und $^2/_3$ durchaus nirgends eine Stimme haben, weshalb das Interesse dieser großen Masse Familien keine Vertreter findet, was sich in den letzten Jahren besonders offenbart hat. Die Landlosen nämlich haben zu wiederholten Malen die Ortsbehörde dringend bittlich angegangen, ihre mißliche Lage zu erwägen, aber alle Vorstellungen an die höhere Behörde sind im Gegenteil darauf berechnet gewesen, uns die letzte Hoffnung zu nehmen, und wenn die Landlosen, selbst Hilfe suchend, sich weiter verwenden, so werden diese als Uebertreter des Gesetzes eingezogen und gestraft, ja eine vom H. Inspektor selbst persönlich angeordnete Versammlung der Landlosen, wurde später als eine eigenmächtige in der Gemeinde publiziert und die Leiter derselben dadurch böswillig zu Schanden gemacht. Es ist daher kein ander Mittel, solchen Uebergriffen vorzubeugen, als daß auch die Anwohner zu den gemeinschaftlichen Wahlen zugelassen werden und dadurch Vorsteher erhalten, die dem Bedürfnisse aller gerecht werden.

Die Anwohner ohne Ausnahme haben weder in der Dorfsgemeinde, wo sie recht viele Abgaben leisten müssen, noch viel weniger im Gebietsamte, das sie doch auch löhnen helfen, das Geringste zu sagen, alle Sachen werden ohne sie und über sie vollzogen, der Anwohner hat sich einfach jedem Beschlusse zu fügen. An ein Einsehen in die Rechnungen ist am allerwenigsten zu denken. So zahlen die Landlosen seit vielen Jahren für das Schäfereiland ungeheure Pachtsummen, um zu ihrer Notdurft Brot zu gewinnen und glauben nicht unrecht zu denken, daß solche bedeutende Summen auch für diese armen Leute nützlich in Anwendung kommen sollten, während, wie man sagt, diese Gelder teilweise verschleudert und viele unsicher ausgeliehen werden, und bei alledem treibt das Gebietsamt noch ein eigenes Bankgeschäft, indem es Privatgelder auf Gemeinderechnung aufnimmt und wieder ausborgt, wodurch der Kredit in der Gemeinde vollends untergraben wird, weil der Privatmann für sein Geld fürchten muß, wenn das Gebietsamt, so wie verlautet, bei jedem Bankerotte mit seinem Kapital den Vorzug hat, während keiner weiß, wer die Schuldner des Gebietsamtes sind.

Wir endesunterschriebene Mitglieder der Kommission sehen uns daher gedrungen Ew. Exzellenz ganz gehorsamst zu bitten, zur Feststellung des wirklichen Tatbestandes die Schulzen und die Wahlmänner der Landlosen aus den Kolonien zusammenberufen zu wollen und den beklagenswerten Zustand der Landlosen gewogendlichst darnach zu er-

wägen, um der für uns alle so wichtigen Angelegenheit einen gesegneten Ausgang zu ermöglichen. Tausende armer Familien werden das ersehnte Wohlwollen Ew. Exzellenz und der Hohen Regierung mit aufrichtigem Dankgefühl zu verdienen suchen, womit wir uns in aller Demut erlauben zu nennen

Ew. Exzellenz ganz ergebenste Mennoniten

Franz Isaac, Isaak Fast, Johann Fast.

Außer vorstehender Erklärung wurde diesem Herrn von der Kommission eine Abschrift des schon in das Fürsorge-Komitee eingereichten Landverteilungsprojekts überreicht, welches Se. Exzellenz bereitwilligst an sich zu nehmen beliebte und der Kommission — denn als solche wurde sie von Sr. Excellenz vollkommen anerkannt — die Weisung gab, am folgenden Tage wieder vor ihm zu erscheinen. Als nun am folgenden Tage mehrere Fragen beantwortet waren, verlangten Se. Exzellenz von der Kommission einen ausführlichen und gründlichen Beweis, daß durch solche Art der Landzuteilung, wie sie in dem Projekte vorgeschlagen war, die landlosen Bewohner auch wirklich in ihrer Existenz gesichert seien, und zwar sollte dies mit Zahlen bewiesen werden. Die Kommission gab nachstehenden Beweis:

Beweis
der Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Landzuteilung.

Die Kommission der Landlosen des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks hat vorgeschlagen, das im Bezirk noch befindliche verfügbare Land auf die Anwohnerstellen gleichmäßig zu verteilen und es würde nach einer ungefähren Berechnung ein Quantum von 10—12 Dess. auf jede solche Stelle fallen. Um dies zu motivieren, muß zuerst erklärt werden, was eine solche Stelle ist und was für Verpflichtungen darauf haften. Eine Anwohnerstelle soll laut Vorschrift des landwirtschaftlichen Vereins ½ Dess. Land enthalten, darauf steht ein Haus von — die mittlere Größe angenommen — 50 Fuß Länge und 30 Fuß Breite. Dies ist gewöhnlich Wohnhaus und Viehstall. Außerdem sind noch auf vielen Stellen Nebengebäude, als: Trittmühle, Oelmühle, Grützmühle (diese Gewerbe werden mit ganz wenigen Ausnahmen nur von Anwohnern betrieben) oder Werkstätten der Handwerker. Dann hat eine jede solche Stelle ohne Ausnahme auf Vorschrift eine Aschbude bauen müssen. Jede Stelle ist auf beiden Seiten mit einer Maulbeerhecke, am hintern Ende mit einer Oelhecke und an der Straße mit einem Zaune eingehegt. Ferner ist sie mit Bäumen, größtenteils mit Obstbäumen bepflanzt. Ueber den Bau solcher Häuser und die Bepflanzungen der Stellen bestehen besondere Vorschriften, welchen der Besitzer gehalten ist, gleich den Landbesitzenden nachzukommen. Man kann also behaupten, daß ein solcher Anwohnerhof eine Musterwirtschaft

ist, wenn auch in kleinem Maßstabe. Diese Stellen sind noch in unbebautem Zustand von den Wirten im Durchschnittspreis von 100 Rbl. gekauft. Der Besitzer aber ist dennoch gehalten, einen Grundzins bis 1 Rbl., ausnahmsweise zu 3 Rbl., entweder in die Dorfskasse, oder an denjenigen Wirt, von dem er die Stelle gekauft, jährlich zu bezahlen. Durchschnittlich wird den Anwohnern erlaubt, 3 Stück Vieh auf die gemeinschaftliche Weide zu treiben, für ein Weidegeld von 1 Rbl. pro Stück, Hirtengeld zahlt er mit den Wirten pro Stück gleich viel. Weil alle Abgaben, sowohl Kronsabgaben als auch Gemeindesteuern, meistenteils auf die Seelen verrechnet werden, so zahlt oft ein armer Landloser 2 bis 3 mal so viel als ein Besitzer von 65 Dess. Dazu werden noch ihre Gewerbe, z. B. Mühlen, Oel- und Grützmühen usw., gleich den Bauernwirtschaften besteuert. Wenn wir nun eine Anwohnerfamilie von 3 arbeitsfähigen Seelen und 2 Schulkindern annehmen, so beläuft sich ihre jährliche Abgabe wie folgt:

Kronsabgaben (Komiteebesoldung) . .	4	Rbl.	50	Kop.
Schulzengehalt, Schulgeld, Gebietsamtsbesoldung, Doktorgehalt, zum Unterhalt unheilbarer Kranken, zur Heilung von Tollkranken	4	„	35	„
Weidegeld und Hirtengeld für 3 Stück Vieh	3	„	45	„
In Summa	12	Rbl.	30	Kop.
Besitzt er nun noch ein Gewerbe, z. B. eine Mühle, so zahlt er noch dafür:				
Gebietsbesoldung	—	„	45	„
Arztsteuer.	—	„	40	„
Zum Unterhalt der Kranken	—	„	45	„
Ueberhaupt also	13	Rbl.	60	Kop.

Man muß eingestehen, daß diese Ausgabe, ohne eine Dess. Ackerland zu besitzen, zu groß ist. — Die Kommission hat deswegen auch vorgeschlagen, die Steuerauflagen größtenteils auf das Land zu legen und Dessjatinenweise einzuziehen, weil ja das Land für alle verantwortet. Die Gründung dieser Anwohnerhöfe ist, wenn sie ohne Land bleiben, ein verfehltes Unternehmen. Denkende Männer haben dies schon lange eingesehen, daß Handwerk und Gewerbe in Kolonien nicht ganz ohne Land blühen können, was die Gründung der Handwerkerkolonie zur Genüge beweist. Da nun aber ein ganzer Teil Anwohner, sogar nur blos Landbauer sind, so kann solcher Hof um so weniger ohne Land bestehen. Die Naturprodukte, die in den Kolonien erzeugt werden, werden exportiert, ihr Preis richtet sich daher nach dem Geldmarkt und ebenso auch der Absatz. Dadurch kommt es nun oft, daß selbst bei den besten Ernten, der Preis des Getreides ein sehr hoher ist, das kommt dann aber nur denen zu gut, die Land besitzen, und

das Land ernährt dann eigentlich nicht die Kolonialbewohner, sondern es ernährt die Landbesitzer, die übrigen sind nur darauf angewiesen, sich durch Gewerbe ihren Unterhalt zu verschaffen. Hier tritt nun aber wieder die Importation in den Weg und verschafft den Kolonialbewohnern teils Maschinen, um Arbeiter überflüssig zu machen, teils auch stillt sie viele Bedürfnisse durch Fabrikerzeugnisse, mit deren Billigkeit die Gewerbetreibenden nicht konkurieren können. Durch diese beiden Verhältnisse: die Exportation der Rohprodukte und die Importation der Fabrikate, ist es für jeden armen Kolonialbewohner eine unabweisbare Notwendigkeit, die nötigsten Lebensmittel selbst aus dem Lande zu beziehen, weil er zu wenig Mittel hat, um für seine Lebensbedürfnisse nach dem Marktpreise bezahlen zu können, hingegen sein Verdienst durch die Importation von billigern Waaren, als er sie stellen kann, beständig bedroht und unsicher gemacht wird. Will sich endlich ein Kolonialbewohner als Tagelöhner ernähren, so ist noch zu bemerken, daß in den Wirtschaften der Landbesitzenden die Arbeit, auf die er dann verwiesen ist, sich nur auf eine sehr kurze Zeit im Jahre beschränkt, und daß namentlich im Winter, wo doch am meisten Ausgaben sind, oft keine Arbeit zu finden ist, und wenn sich irgend Arbeit findet, dieselbe so gering bezahlt wird, daß der Tagelohn kaum zur Ernährung des Tagelöhners hinreicht, geschweige daß es zur Speise, Kleidung und Erwärmung der Familie ausreichend sein würde. Für beide, Handwerker und Tagelöhner in den Kolonien, ist es gleich notwendig, sich mit etwas Landwirtschaft zu befassen, und es gibt in allen unsern Kolonien unseres Wissens kaum einzelne Gewerbetreibende und Tagelöhner, die sich ausschließlich auf diesen Nahrungszweig beschränken oder beschränken können, selbst jetzt, wo die Landlosen für die Ländereien, die sie benutzen, teure Pacht bezahlen müssen. Dieser Umstand ist durch Folgendes begründet: Ein jeder Handwerker und Tagelöhner bedarf zur Beischaffung seiner Bedürfnisse eines Viehbestandes, also wenigstens einiger Pferde und Kühe. Man kann hier nicht für wohlfeiles Geld ein Fuhrwerk mieten, um sich z. B. Brennung, Getreide und das Material für das Handwerk, Holz, Leder usw. beizuschaffen; ja man kann zu zeiten nicht einmal ein einziges Pferd für schweres Geld auf kurze Zeit dingen, und dann muß bei einem Handwerker das Gewerbe, bei einem Tagelöhner im Winter der Ofen feiern. Muß man aber Pferde halten, so ist die Fütterung dieser Tiere nicht anders möglich, als daß man wenigstens im Kleinen Ackerbau treibt. Treibt man aber im Kleinen, etwa auf 10—12 Dess. Ackerbau, so kann man sowohl die nötigsten Lebensmittel für sich erzeugen, als auch die nötigsten Haustiere unterhalten, vorausgesetzt, daß man im Sommer wie bisher die Gemeindeweide benutzen kann. Dadurch sind dann dem Gewerbe ein sicherer Boden und dem armen Kolonialbewohner eine sichere Existenz geschaffen, wodurch eine Familie bei Fleiß und Sparsamkeit ein sicheres Auskommen erhält.

Den besten Beweis für die Gründlichkeit dieser Annahme liefert hierüber die Erfahrung. Es haben nämlich viele Handwerker bei

ihrem Handwerk und bei Bearbeitung von 10—12 Dess. oft in einer Entfernung von 20—25 Werst und bei einem Pachtzins von 3—6 Rbl. pro Dess. Jahrelang ein gutes Auskommen gehabt, ja, manche sich noch bedeutend aufgeschwungen. Eine Zuteilung von 10—12 Dess. Land für die Landlosen, zusammengefaßt mit dem Wert, den dann ihre Häuser haben, stellt ihre Existenz bei weitem besser fest, als eine Aussiedlung auf 32½ Dess., bei welcher dann das in den Häusern steckende Kapital verloren geht und zwar deswegen, weil von diesen 32½ Dess. nicht mehr als 15 Dess. unter den Pflug genommen werden können, weil das übrige Land zur Gemeindeweide liegenbleiben muß. Nun werden aber für den neuen Ansiedler gleichzeitig die Ausgaben unverhältnismäßig erhöht, indem in einer neugegründeten Kolonie ein neues Schulgebäude, Hirtenhaus usw. aufgeführt, ein eigner Lehrer und ein eigner Hirt angestellt werden muß und noch manches Andere hinzukommt. Dabei aber ist der Ansiedler des Verdienstes verlustig, den er durch Handarbeit und durch Gewerbebetrieb in seinen frühern Dorfsverhältnissen fand. Während Landbesitzer und Ansiedler bei einer Aussiedlung auf 32½ Dess. mit Zurücklassung der Kapitalien in den Häusern vielfach einbüßen und verlieren, gewinnen beide Teile dadurch, wenn die Anwohner bei ihren Dörfern bleiben. Der Landwirt behält den Handwerker und Arbeiter in der Nähe, dieser hat Land zur Erzeugung der nötigsten Lebensmittel und Arbeit und Absatz zum Verdienst. Der Nutzen der Zuteilung des Landes nach Vorschlag der Kommission der Landlosen läßt sich übrigens auch durch Rechnung nachweisen. Nach ungefährer Berechnung kommt auf jede Anwohnerstelle von 10—12 Dess. eine Familie. Wir wollen eine Familie von 3 arbeitsfähigen Seelen und 2 Kindern annehmen, so braucht diese zu ihrem jährlichen Unterhalte an Getreide 5 Tschwt. Weizen, 5 Tschwt. Roggen, 30 Tschwt. Futtergetreide, überhaupt 40 Tschwt. Getreide. Dann braucht seine Familie 2 Pferde und 2 Kühe und zur Fütterung dieses Viehes 8 Fuhren Langfutter. Wenn diese Bedürfnisse für baar gekauft werden, so würde ungefähr folgendes Fazit herauskommen:

5 Tschwt. Weizen . .	à 7	Rbl.	macht	35 Rbl.
5 Tschwt. Roggen . .	à 4	„	„	20 „
30 Tschwt. Futtergetreide	à 3	„	„	90 „
8 Fuhren Futter . . .	à 5	„	„	40 „
			In Summa . .	185 Rbl.

Wir wollen nun von den 10 Dess. 4 mit Weizen, 1 mit Roggen, 3 mit Futtergetreide besäen und 2 zur Brache lassen, so kann man bei einer mittelmäßigen Ernte davon ernten: 16 Tschwt. Weizen, 5 Tschwt. Roggen, 24 Tschwt. Futtergetreide, 8 Fuhren Langfutter. Diese würden an Geld nach obigen Preisen 244 Rbl. ausmachen. Zieht man nun noch die Aussaat zum künftigen Jahre, die nach eben diesen Preisen berechnet, 25 Rbl. ausmacht, davon ab, so erhält man noch einen kleinen Ueberschuß von 34 Rbl.

Es wird der Einwand gemacht, daß diese Ländereien deswegen bei Zuteilung an die Landlosen nicht nutzbringend seien, weil sie auf manchen Stellen zu entlegen sind. Diese Entfernung von höchstens 15—16 Werst ist allerdings ein Uebelstand, aber dieses Land wird gegenwärtig bei einem mittlern Pachtpreis von 4 Rbl. pro Dess. beackert, was also auf 10 Dess. 40 Rbl. ausmacht. Diese 40 Rbl. fallen bei Verteilung des Landes hinweg und wiegen den Uebelstand der Entfernung vollkommen auf. Wenn es für Nahewohnende noch vorteilhaft ist, dieses Land bei 4 Rbl. Zins zu beackern, so ist es für Entferntwohnende beim Hinwegfallen dieser Pacht noch mehr der Fall.*) Es ist die Entfernung zwar, wie schon erwähnt, ein Uebelstand, aber durchaus kein Grund, deswegen die Sache zu hintertreiben.

Ferner wird geltend gemacht, daß dann auch mehr Abgaben und Frohnen von den Anwohnern verlangt werden; allerdings, aber doch nur nach Verhältnis ihres Landes. Wir wollen auch annehmen, die Abgaben blieben nur die oben angeführten bei Zuteilung von 10 Dess. so sollte demnach ein Wirt mit 65 Dess. 6½ mal so viel, also 79 Rbl. 95 Kop. zahlen, es ist aber zu beweisen, daß derselbe noch nicht die Hälfte zahlt. Daß die Zuteilung von Land an die Anwohner für Handwerk und Gewerbe nicht schädlich, sondern nützlich und sogar notwendig ist, ist eben schon bewiesen, und wenn dieser Einwurf von unsern landbesitzenden Mitbrüdern gemacht wird, so muß man wirklich staunen, und man sieht, wie schädlich der Parteihaß dem Gemeinwohl ist. Es dürfte also kein Grund vorhanden sein, die Zuteilungen von ungefähr 10—12 Dess. Land auf eine solche Familie für unzweckmäßig zu finden; der einzige Uebelstand der Entfernung würde am leichtesten dadurch beseitigt, daß die mitten durch die Kolonie gehenden großen Transportwege von 750 Faden Breite, Tschumakenwege genannt, wie anderwärtig auf 70 Faden Breite reduziert und das dabei gewonnene Land mit zur Verteilung genommen würde. Dadurch könnte die einzelne Parzelle nach Einsicht auch etwas vergrößert werden. Nachdem nun aber die vorerwähnte Verteilung des Landes vollzogen sein dürfte, so bleiben immer noch Familien, die ebenso Land bedürfen. Da aber keines mehr im Bezirk ist, so ist es durchaus notwendig, ein Mittel ausfindig zu machen, diesen Bedürfnissen zu genügen. Hier hat auf Anregen der Ortsbehörde die Kommission der Landlosen den Vorschlag gemacht, ein Kapital zu bilden um Ländereien anzukaufen, und zwar auf folgende Weise: Jede Dess. nutzbaren Landes zahlt jährlich eine gewisse Summe zu diesem Kapital, etwa 10 Kop. pro Dess. Das würde jährlich von ungefähr 124.000 Dess., welche den Bezirk ausmachen, ein Kapital von 12400 Rbl. liefern. Es ist dies kein hoher Satz und könnte nach dem Ergebnis der Ernten, jedes Jahr höher oder

*) Es ist noch zu bemerken, daß das Land nach der Zuteilung durch bessere Bearbeitung ertragsfähiger gemacht werden kann. Gegenwärtig wird das Land gewöhnlich nur jahrweise und dazu größtenteils im Winter oder Frühjahr verpachtet. Dadurch ist die gute Beackerung dieses Landes gänzlich unmöglich gemacht. Vom Brachen des Pachtlandes kann ganz und gar keine Rede sein.

niedriger gestellt werden. Es würde dies zwar noch nicht hinlänglich sein, den jederzeitigen Zuwachs an Familien mit Land zu versehen und werden also dennoch Wege gesucht werden müssen, diese Leute zu versorgen. Dieser Umstand würde ja aber noch schwerer ins Gewicht fallen, wenn mit dem befindlichen Land, anstatt über Tausend nur 400 Familien gesichert würden.

Eine noch ebenso brennende Frage als die Einteilung des Landes ist die Anteilnahme an dem gesetzlich allen Hausbesitzern zustehenden Wahlrecht; dadurch allein, daß ein großer Teil unserer Kolonialbevölkerung ganz außer dem Gesetz gestellt ist, konnte unser Volk in eine solche Lage kommen, daß es, zerklüftet in Parteien, einem Stande Alles, dem andern Nichts einräumt. Alle innere Kolonialeinrichtungen werden durch Stimmenmehrheit der Landbesitzenden, die nur 1/3 der Bevölkerung bilden, getroffen. Versteht sich wohl von selbst, daß die Landbesitzenden bei diesen Anordnungen und Einrichtungen zunächst ihre eigenen Interessen wahren und bedenken und daß die Interessen der Landlosen überall hintenangesetzt werden, weil sie nirgends einen Vertreter haben, wie dies aus obiger Abgabentabelle einer landlosen Familie schon deutlich erhellt. Wenn aber die Interessen der Mehrzahl der Bevölkerung gänzlich vernachläßigt und zurückgeschoben werden, so ist leicht begreiflich, daß dadurch beständig Haß und Neid hervorgerufen wird. Mittel zur Selbsthilfe stehen den Landlosen in dieser ihrer traurigen Lage lediglich keine zu Gebot. In den Gemeindeversammlungen haben sie kein Wort zu reden, um zur Wahrung ihrer Interessen beizutragen, sonst steht ihnen auch kein Weg offen. Wird dann von den Landlosen endlich die Zuflucht ergriffen, der hohen väterlich sorgenden Regierung ihre Notstände vorzutragen, so werden sie vom Gebietsamte unter dem Vorwande gemaßregelt, daß sie gegen den Artikel 392 des XII. Bd. II. Teil. der Gesetzessammlung gehandelt und Bittschriften über das Allgemeine Wohl verfaßt haben. Wollten sie aber diesem Artikel gemäß eine Versammlung unter dem Vorsitz der örtlichen Behörde anordnen, um ihre Bedürfnisse und Wünsche auszusprechen, so sind diese Behörden eben wieder nur von den Landbesitzenden gewählt, und lassen sich, wie die Erfahrung beweist, auf die Bedürfnisse der Landlosen nicht ein. Unter den Landbesitzenden gewinnt die Ueberzeugung von dem Vorteil, den die Ausführung des Projekts der Kommission der Landlosen für unsere Kolonie mit sich bringen würde, auch immermehr an Boden, soviel Schwierigkeiten und Bedenken diesem Projekt anfangs auch entgegengestellt wurden. Es haben schon viele Landbesitzende, worunter auch ein Gebietsbeisitzer, unverholen ihre Beifallsbezeugungen ausgesprochen, noch viel Mehrere würden es bei einer für sie angemessenen Gelegenheit tun, und die Stimmung der 20 unter Beeinflussung des gegenwärtigen Gebietsamtes ausgewählten Landwirte kein maßgebendes Zeugnis für die Gesinnung sämmtlicher Landwirte sein.

Franz Isaac, Isaak Fast, Johann Fast.

Als nun die Kommission mit vorstehendem Akte in Prischib in H. Daudrichs langen Saal, wo Se. Exzellenz Quartier genommen — eintrat, standen der Gebietsvorsteher, der Vereinsvorsitzer und die ausgewählten Vertreter der Landbesitzer in einem Halbkreise vor diesem hohen Herrn. Se. Exzellenz, die Kommission am entgegengesetzten Ende des Saales gleich bei ihrem Eintritte bemerkend, trat aus genanntem Kreis und kam derselben freundlich und herablassend bis in die Mitte des Saales entgegen, nahm die Akten in Empfang, schritt wieder durch den Halbkreis der Vertreter und trat an seinen Tisch. Als auch die Kommission in die Reihe der Vertreter eingetreten war, wendeten sich Se. Exzellenz sogleich an dieselbe und sagten ihr, daß über sie soeben von den Vertretern die Klage geführt sei, daß sie damit umgehe, alle Grenzen im Bezirke zu verändern. Die Kommission antwortete mit den Worten: „Exzellenz! Das lassen wir uns nicht unterschieben.“ — Nun überreichte Se. Exzellenz der Kommission das von ihr selbst ausgearbeitete Landverteilungsprojekt mit den Worten: „Lesen sie, wie hier geschrieben steht.“ Als die Kommission im zweiten Punkte des Projekts las: „Wenn nun das im ersten Punkte benannte noch verfügbare Land nach richtiger Vermessung in möglichster Nähe den Kolonien zugeteilt würde“ — weiter ließ Se. Exzellenz nicht lesen, nahm das Projekt an sich, legte es auf seine Hand, wendete sich an den Vereinsvorsitzer funkelnden Auges aber schweigend Beweise der gemachten Anzeige erwartend, und stammelnd sagte der Vorsitzer: „Da ist so was gesprochen worden“ — ernst und mit Nachdruck sagten Se. Exzellenz, die rechte Hand auf das Projekt legend: „Man hält sich nicht an dem, was gesprochen worden, sondern an dem, was hier geschrieben steht.“ Sich nun an die Kommission wendend, gab Se. Exzellenz derselben die Weisung, abends an demselben Tage nochmals zu erscheinen und bei dieser letzten Erscheinung gab Se. Exzellenz derselben hinsichtlich der gelieferten Arbeit seine volle Anerkennung, von der erwähnten Klageführung sprach er kein Wort. Die Kommission erschien nicht mehr vor diesem Herrn, als sie aber in Erfahrung brachte, daß der Kolonialfeldmesser Se. Exzellenz in betreff des überflüssigen Landes in den Dorfsplänen eine unrichtige Angabe gemacht hatte, wendete sie sich deshalb noch einmal schriftlich an Se. Exzellenz wie folgt:

Sr. Exzellenz,
dem Mitgliede des Conseils des Ministeriums der Reichsdomainen, Wirklichen Staatsrat H. v. Islawin.

Wir Endesunterschriebene fühlen uns verpflichtet, Ew. Exzellenz die Notizen zu überreichen, welche vom Gebietsschreiber ausgefertigt uns bei Uebernahme unserer Kommission eingehändigt wurden, damit

Ew. Exzellenz aus denselben zu ersehen belieben mögen, daß die beste Quelle zur Sicherstellung der Landlosen weit ergiebiger ist, als Ew. Exzellenz in unserm Beisein vom Landmesser gesagt wurde, daß nämlich bei den bestehenden Kolonien statt 1500 Dess. nahe an 8000 Dess. sogenanntes unbrauchbares, eigentlich überflüssiges Land sich befinden, indem von demselben nur ein ganz kleiner Teil wirklich unbrauchbar ist.

In der frohen Zuversicht, daß durch Ew. Exzellenz wohlwollende Bemühungen eine segensreiche Zukunft für unsere ganze Gemeinde in Aussicht steht, drängt es uns, im Namen unserer landlosen Mitbrüder für dieselben Ew. Exzellenz den tiefgefühlten Dank hiemit noch schließlich ganz ergebenst auszudrücken, mit der herzlichsten Bitte, uns alle veranlaßten Mühen gütigst verzeihen zu wollen. All unser Streben soll mit des Herrn Beistand stets dahin gerichtet sein, uns der Gnade der Hohen Regierung würdig zu zeigen.

Mit dieser treuherzigen Versicherung erlauben wir uns nochmals zu nennen

Ew. Exzellenz ganz gehorsamste Mennoniten

Isaac, Fast, Fast.

Der Kirchenvorstand der Kirchspiele Ohrloff, Halbstadt und Neukirch überreichte Sr. Exzellenz nachstehende Bitte:

Sr. Exzellenz,
dem Mitgliede des Conseils des Ministeriums der Reichsdomainen, Wirklichen Staatsrat H. v. Islawin.

Indem Tausende unserer Mitbrüder ohne Land und ohne Nahrungsquelle sind und wir als geistliche Vorsteher über die trüben Aussichten, die sich für die Zukunft an diese Tatsache knüpfen, nicht gleichgültig bleiben können, sondern hinsichtlich des sittlichen Zustandes unserer Gemeinden ernstliche Befürchtungen hegen müssen, gegenwärtig aber noch eine Abhilfe durch Benutzung des noch vorhandenen Landes möglich wäre, so fühlen wir uns gedrungen, den Wunsch unserer armen Landlosen dadurch zu unterstützen, daß wir Ew. Exzellenz untertänigst bitten, durch geeignete Verfügungen dieser Not und Bedrängnis ein Ende zu machen, wodurch uns und den erwähnten Mitbrüdern sowohl, als auch unsern Nachkommen eine unberechenbare Wohltat geschehen würde.

Am 20. August 1865.

Aeltester: **Johann Harder.**

Lehrer: **Kornelius Penner, Jakob Martens, Franz Klaaßen, Abraham Regier, Bernhard Harder, Franz Isaac, Korn. Isaac, Franz Balzer, Jakob Isaac, Joh. Regier, Aron Rempel.**

Ermutigt durch den Vorgang des Ohrlöffer, Halbstädter und Neukircher Kirchenvorstandes baten die Landlosen durch nachstehende Bitte auch die geistlichen Vorstände der andern Gemeinden, ihre traurige Lage zu berücksichtigen und in dieser Angelegenheit sich ihretwegen bei Sr. Exzellenz zu verwenden:

An den Hochw. sämtlichen Kirchenkonvent des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks.

Der landlosen Bewohner der Kolonien ergebenste Bitte.

Wie in den jüngsten Jahren unter dem Druck erschwerender Umstände unsere Lage immer schlechter und drückender geworden ist, und wie diesem beschleunigten, gänzliche Verarmung drohenden Sinken des Vermögenszustandes, von uns getrachtet worden ist, mit wirksamern Mitteln entgegen zu treten, indem wir, Rat und Hilfe suchend, uns zunächst an die nächste und da diese nichts für uns zu tun geneigt war, an die höhere Behörde wandten und baten, daß in unserer hartbedrängten Lage, bis unsere Verhältnisse reguliert sein würden, das in diesem Bezirke belegene unbesiedelte Kronsland zur Benutzung abzugeben und uns zu den allgemeinen Wahlen zuzulassen, wie auch die uns wohlwollende höhere Behörde, das Ministerium, ein Memorium, welches unsere und unserer Nachkommen Sicherstellung ausdrücklich verlangt, schickte und demzufolge im Januar d. J. jede Kolonie zwei Wahlmänner von uns Landlosen und das Schulzenamt in das Gebietsamt beordert wurden und von diesen mit großer Mehrheit der Stimmen das Projekt des Gebietsamtes, eine Ansiedlung von $32^1/_2$ Dess. für den Wirt zu machen, gänzlich verworfen und für Einteilung des unbesiedelten Landes auf sämtliche Landlose stimmten; wie die Wahlmänner eine Kommission zur Regulierung der schwebenden Mißstände betreff des unbesiedelten Landes erwählen mußten und die ebenfalls für Einteilung des Landes, ohne neue Kolonien zu gründen, entschied, — über dies alles kann, der großen Wichtigkeit wegen, der Hochw. Kirchenkonvent nicht unwissend geblieben sein und wird, wie wir hoffen, unser Wirken mit seinem Gebet unterstützt haben, und wenn bei alledem, und daß das hohe Ministerium die Wahl über die Art und Weise des Landbesitzes den Landlosen überlassen hat, das Gebietsamt aber im Widerspruch, dennoch zur Ansiedlung schreitend, $^1/_6$ begünstigt, während $^5/_6$ Gleichberechtigten die letzte Hoffnung geraubt und sie dem Verderben und der bittersten Not preisgegeben werden, dann kann ein Hochw. Kirchenkonvent, ohne seine ihm von Gott aufgelegten Pflichten zu verletzen, gewiß nicht länger untätig schweigen und dem Untergang der Brüder ruhig zusehen, umsomehr, da unser trauriges Loos nicht von einer Seite bereitet wird, von wo wir es als ein unausweichbares Uebel betrachten müßten, sondern von

einem Teile unserer landbesitzenden Mitbrüder und dem aus ihnen erwählten Vorstande, und wir bitten daher die Ehrw. Glieder des Kirchenkonvents als Haushalter, sich unserer, als Glieder eines Leibes (1. Kor. 12, 26) und Gottes Hausgenossen (1. Tim. 5, 8) fürsorgend anzunehmen, und als wahrhaft Gläubige, die nach Jak. 2, 15 nicht blos sagen: „wärmet und sättiget euch", sondern in der Tat helfend für uns ins Mittel zu treten und als geistliche Väter unserm Vorstande und den andern landbesitzenden Brüdern, für deren Existenz unsere Großväter so einsichtsvoll gesorgt haben, zu sagen, daß wir laut Gal. 6, 10, Gutes tun sollen an Jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen und daß es schon eine Sünde ist, wenn man weiß Gutes zu tun und es nicht tut, wie viel mehr also, wenn man das Gute, was getan werden könnte, aus Neid oder andern unlautern Absichten zu verhindern sucht und trachtet, tausende armer Brüder mit ihren Familien, denen, ohne jemand unrecht zu tun, so leicht geholfen werden könnte, an den Bettelstab und in das bitterste Elend zu bringen. Wahrlich, es wird ein unbarmherziges Gericht über die ergehen, die nicht Barmherzigkeit getan haben und wehe, wenn der Herr richten muß zwischen den fetten und magern Schafen (Hes. 34, 20—22). Liebe Väter und Brüder in dem Herrn, die der Herr zu Hirten über seine Heerde gesetzt hat, wir gehören ja auch zu dieser Heerde, darum laßt Euch unsere Not und unser künftiges Wohl und Wehe zu Herzen gehen, nehmt Euch unserer an und helft für die Zukunft sorgen, daß niemand Not leide, wie es auch die Apostel taten.

Durch so viele mißlungene Versuche gegen den Erfolg mißtrauisch geworden, sehen wir mit Furcht der Wirkung dieser unserer Bitte entgegen, indem wir beim Mißlingen gezwungen wären das letzte Mittel zu ergreifen und unser Elend Sr. Kaiserlichen Majestät, unserm geliebten Landesvater vorzustellen. Dies würde aber, ohne daß wir es wollten, eine Anklage gegen unsere bisherigen Mitbrüder sein, in deren Hände der Herr und unsere wohlwollende Regierung zum Teil unser ferneres Loos gelegt hat, und sie würden dastehen, nicht als Jünger unseres Heilandes Jesu Christi, die untereinander Liebe haben, sondern als Nachfolger Kains, der von dem Argen war und erwürgte seinen Bruder (1. Joh. 3, 12) und auch wir würden uns von solchen unordentlichen Brüdern, die ihr eigen Fleisch und Blut hassen und zu verderben suchen, entziehen müssen, was der Herr verhüten wolle.

1865. Die Unterschriften.

—

Vorstehende Bitte an den Kirchenkonvent blieb, wie es bei dem derzeitigen Stand der Dinge auch nicht anders vorauszusetzen war, ohne allen Erfolg, nur so viel wurde bekannt, daß ein Aeltester sagte: Wir haben hier kein Land zu verteilen, nur auf die Verteilung des geistlichen Kanaans

sind wir angewiesen. Die Mehrheit der Aeltesten standen ja noch, wie es im zweiten Abschnitt dieser Beiträge nachgewiesen wird, aus dem kurz vorher beendigten Gerste- und Bethausstreite ganz unter dem Einfluß des Gebietsvorstehers, williger waren einige der Geistlichen, bei H. Islawin im vermeintlichen Interesse des Gebietsvorstehers gegen die Landlosen mitzuwirken. Ein großer Teil der Kaufleute verwendete sich im Interesse der Landlosen mit nachstehendem Schreiben an H. von Islawin:

Exzellenz!

Die untertänigst unterzeichneten Kaufleute und Landbesitzende des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks wagen es, durch eine Deputation die Sache der landlosen Bewohner unserer Kolonien nochmals vor Ew. Exzellenz zu erwähnen. Wir haben dieser Sache bisher wartend zugesehen, weil wir glaubten, der landwirtschaftliche Verein werde seinen Verpflichtungen gemäß, das Wohl unserer Kolonie, so wie die Hebung der Landwirtschaft, der Gewerbe usw. bedenken und also mit Umsicht und Sachkenntnis, wie es seiner Stellung gebührt, darin tätig sein. Wir haben aber leider die Erfahrung machen müssen, daß der gegenwärtige landwirtschaftliche Verein weder unsere Bedürfnisse kennt noch einen Ueberblick über die Sachlage hat, noch imstande ist, den Zweck unserer Ansiedlungen und die Absichten der Hohen Regierung zu verfolgen. Infolge des erlauben wir uns, in einer so hochwichtigen Angelegenheit eine Freiheit, die wir uns sonst nicht herausnehmen würden.

Zuerst müssen wir schildern, in welcher Art die verschiedenen Stände in unserer Kolonie ihrer Bestimmung, Musterwirte zu sein, entsprechen und also auch in Zukunft nur entsprechen können. Die landbesitzenden Mennoniten sind Musterwirte, denn sie haben die Beweise geliefert, daß man dem Boden bedeutend mehr abgewinnen kann, als demselben in den Steppengegenden Rußlands in der Regel abgewonnen wird. Dazu haben sie ihre Gehöfte in einen schönen Stand versetzt, so daß ihre Bauten und Anlagen mit denen aller übrigen Landbauer an Zierde und Schönheit nicht nur gleichkommen, sondern sie bedeutend übertreffen. Die landlosen Anwohner sind auch Musterwirte, nur in einer ganz andern Art. Da sie auf Handwerke und Gewerbe angewiesen sind, so zeichnen sie sich durch nützliche Erfindungen, namentlich von Ackerbaugeräten und Werkzeugen für die Landwirtschaft aus. Mit solchen haben sie nicht allein die Kolonie versehen und die Methode des Ackerbaues gehoben, sondern auch die Umgegend, so weit sich dieselbe auf eine Verbesserung einließ. Die Mennonitischen Wagen sind bereits bis nach Moskau verbreitet und bewähren sich als sehr praktisch, ebenso werden ihre Ackergeräte, Maschinen und Mühlen stark vergriffen. Somit ist der landlose Kolonist in seinem Teil ein eben so nützliches Muster wie der Landwirt. Es kann sich also nur darum handeln, wie diese beiden Stände in gegen-

seitiger Harmonie gehoben und gefördert werden können. Sehen wir nun ihre beiderseitigen Rechte an, so stellt sich als trauriges Resultat das heraus, daß dem Landlosen ganz unrecht geschieht und daß alle seine Verdienste, die gewiß ebenso groß sind als die der Landwirte, keine entsprechende Anerkennung und Beachtung finden.

Weil eine Wirtschaft auf 65 Dess. Land eine Musterwirtschaft sein soll, so müssen die darauf befindlichen Bauten nach einer vorgeschriebenen Form aufgeführt werden. Wer diese Form beobachten kann, der erhält als Lohn dafür unentgeltlich 65 Dess. Land und ist nun natürlich imstande eine Musterwirtschaft zu führen, nimmt man die 65 Dess. von diesen Bauten hinweg, so haben sie gänzlich ihren Wert verloren, weil ihnen die Basis fehlt, die den Besitzer nährt. In einer weit andern Lage befindet sich der Landlose. Will er für sich und seine Familie ein eigenes Obdach haben, so muß er sich zunächst eine halbe Dess. Land kaufen, für die er oft bis über 100 Rbl. bezahlen muß. Dann muß er ebenfalls ein Haus nach vorgeschriebener Form aufbauen. Kann er das nicht, so mag er eine noch so nützliche Handtierung treiben, der Kolonie und dem russischen Vaterlande sich verdienstlich machen, er bleibt unbeachtet, unberücksichtigt und unbelohnt. Hat aber ein Handwerker endlich ein Haus nach vorgeschriebener Form hergestellt, so hat er eben so wie der Bauer seine Gehöfte mit Hecken und Zäunen einzuhegen, er muß wie der Bauer Abgaben bezahlen und überall alle Verpflichtungen teilen, überdies muß er dem Bauer noch von seiner halben Dess. jährlich einen starken Grundzins bezahlen, er muß als Landwirt leisten, während er kein Land hat und schon ohne Land in seiner Art ein ausgezeichneter Musterwirt ist. In frühern Jahren, wie die Anzahl der landlosen Familien noch nicht diese Höhe erreicht hatte und noch mehr unbesiedeltes Land zu ihrer Verfügung vorhanden war, hatte sich die Kolonie zu einer Leistungsfähigkeit erhoben, daß sie zur Zeit des Krimkrieges dem russischen Vaterlande durch Zufuhren einen anerkannten Dienst erweisen konnte. Auch hier mußte der Anwohner wie der Bauer mit in Reihe und Glied treten und während er außer seiner Baustelle keinen Fuß breit Land besitzt, Pferde und Wagen auf ferne Reisen schicken und dort unterhalten, während das Futtergetreide in der Kriegszeit einen ungewöhnlichen Preis von 10— 2 Rbl per Tschetwert hatte. Für den Bauer, der sein Futtergetreide selbst baut, sich also von Hause aus damit versehen konnte, und dazu imstande ist, Zugvieh in Fülle zu unterhalten, waren diese Reisen keine zu großen Anstrengungen. Ganz anders verhielt es sich mit dem Anwohner, der oft selbst sein einziges Pferd anspannen und seine Familie ohne Versorger zurücklassen mußte. Die Landlosen befanden sich also in doppelter Schutzlosigkeit, sie mußten es sich erstlich, weil sie keine Stimme haben, gefallen lassen, welche und wie viele Leistungen ihnen die Dorfsgemeinden auferlegten, sondern auch, daß ihre Entschädigungssumme zu der für den Landwirt in keinem richtigen Verhältnisse stand. Nie hat ein Landloser es gewagt darüber zu

murren, um nicht den Schein zu geben, als sei er abgeneigt, dem russischen Vaterlande mit allen seinen Kräften zu dienen; aber wie schmerzlich muß es für den Landlosen sein, wahrzunehmen, daß selbst die Gebietsvorsteher und der landwirtschaftliche Verein eine nur erst in Folge der bittersten Notwendigkeit ergriffene Bestrebung, sich aus diesem Zustande der Rechtslosigkeit herauszuwinden, als aufrührerische Umtriebe ansehen und behandeln.

Die Kommission der Landlosen hat, wie das zu unserer Kenntnis gelangt ist, Ew. Exzellenz in einer schriftlichen Abhandlung die Gründe namhaft gemacht, warum es armen Kolonialbewohnern unmöglich ist zu existiren, ohne einen Betrieb des Ackerbaues im Kleinen, um für sich und seinen Viehbestand die nötigsten Nahrungsprodukte zu erzeugen. Dadurch, daß die Landlosen nicht Land besitzen, waren sie bisher genötigt auf Pachtländereien zu ackern. Gewöhnlich muß dann ein so armer Landloser oft und viel darnach fahren, bis er endlich ein Stück Land für sich ausgewirkt hat. Oft ist vorgekommen, daß er dann, wenn die Bauern schon eingesä't hatten, der Landlose so viel Land erlangen konnte, als er für seinen Bedarf nötig brauchte. Weil hier aber bei Bestellung des Ackers alles auf die zeitgemäße Aussaat, d. h. auf die Benutzung der Winterfeuchtigkeit ankommt, so bleibt davon der, der zuweilen für eine Dess. eben so viel Pacht zahlt, wie der Bauer für seine 65 Dess., mit seiner Ernte an Quantität und Qualität sehr weit hinter dem Bauer zurück, was den landwirtschaftlichen Verein zu der Annahme veranlaßte, als komme von einer Anwohnerwirtschaft nichts heraus. Dazu kommt dann noch, daß das Pachtland niemals im Herbst gepflügt oder voraus beackert werden kann, wodurch das Land ebenfalls ertragfähiger gemacht würde. Ueberhaupt wird das Land von Pächtern bekanntlich nicht kultivirt, denn dadurch würden sie ja den nächstjährigen Pachtpreis steigern und sich das Land aus den Händen spielen. Durch eine sorgsame Pflege eines eigenen kleinen Landstückes würden die jetzt noch Landlosen den landwirtschaftlichen Verein sehr bald davon überzeugen, daß eine Anwohnerwirtschaft auch in Hinsicht des Ertrages eine Musterwirtschaft sein kann. Die Zuteilung eines kleinen Landquantums von 10—15 Dess. zu den Anwohnerstellen, wie sie den Handwerkerstand bedeutend hebt und leistungsfähiger macht, so ist sie auch das einzige Mittel, ihn aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten und Bedrängnissen herauszuheben. Sie liegt im Interesse der Landbesitzenden gerade so wie im Interesse der Landlosen selbst, sie liegt aber auch namentlich im Interesse des Kaufmannsstandes. Die Grundsätze der Brüderschaft unter den Mennoniten setzen ein allgemeines gegenseitiges Vertrauen voraus. Da nun die Landlosen von Jahr zu Jahr in immer schwierigern Lagen hinein gerieten, so daß es ihnen teilweise am nötigsten Material für ihre Handwerke, teilweise auch an nötigen Lebensbedürfnissen mangelte, und ihnen keine Mittel mehr zustanden sich dieselben zu verschaffen, so verabfolgten ihnen die Kaufleute des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks Waare auf Rechnung in der Hoffnung,

daß, wenn bessere Zeiten eintreten oder ihre Verhältnisse reguliert würden, sie ihre Gelder erhalten werden. Auf solche Art haben die Molotschnaer Mennonitischen Kaufleute überschlagsmäßig eine Forderung von 200000 Rbl. an die Landlosen. Manche Kaufleute, die sich aus Menschenliebe nicht der Not ihrer Brüder zu entziehen vermochten, haben sich durch dieses Darlehen fast ganz erschöpft, so daß sie falliren, sobald die Angelegenheit der Landlosen auf eine nachteilige Weise entschieden wird. Nachteilig würde nun namentlich das sein, wenn alles noch im Bezirke befindliche verfügbare Land vergriffen würde, ohne daß zu den aufgeführten Bauten der Landlosen wenigstens ein kleines Landquantum zugeteilt würde. Der Kredit eines unbemittelten Landlosen richtete sich bisher nach dem Wert seiner Gebäude, für welche bis jetzt noch Abnehmer zu finden waren. Ist nun einmal alle Aussicht auf Zuteilung von Land zu diesen Bauten abgeschnitten, so sind dieselben vollkommen wertlos und würden noch weniger im Preis stehen als das rohe Baumaterial. Es ist selbstverständlich, daß dadurch dem Kaufmannsstande seine Garantie aus den Händen geschlagen wird und daß derselbe den bedeutendsten Teil seiner ausstehenden Gelder einbüßt, nimmt man nun an, daß alle Landlosen augenblicklich zur Ansiedlung auf 32½ Dess. zugelassen werden könnten, so ist ja dazu für unbemittelte Leute ein neuer Kredit erforderlich. Wo aber könnten die Landlosen diesen finden, da sie, wenn ihre Häuser wertlos gemacht würden, viel mehr schuldig sind wie sie haben? Und wenn die Landlosen von irgend einer Seite her Vorschüsse erhielten, so würden ja die Kaufleute ihre Ansprüche nicht fahren lassen können, sie würden also, sobald ein verschuldeter Ansiedler eine Wirtschaft besitzt, die Abnehmer findet, hergehen und sein Vermögen kassiren und dann ist er wieder landlos. So liefert sich die Sache, wenn alle Landlosen sofort zur Ansiedlung zugelassen werden sollten. Welches Resultat sich aber dann ergeben müßte, wenn das im Bezirk befindliche Land unter 400 Familien verteilt würde, die andern Tausende aber mit entwerteten Häusern ohne Existenzmittel wohnen blieben, wie das im Betrieb war, ist klar. Diese 400 Familien sind von den Dorfsgemeinden, denen sie angehören, durch Gemeindesprüche als die der Ansiedlung bedürftigsten bezeichnet worden. Natürlich sind die Bedürftigsten auch jetzt schon am meisten verschuldet. Es ist folglich zu erwarten, daß, wenn angesiedelt wird, sehr viele von den Ansiedlern nach Frist von einem bis zwei Jahren, während welcher sie sich durch den Anbau noch tiefer in Schulden hineinarbeiten, ihr Land wieder los werden, und dann ist die Ansiedlung nicht einmal eine Hilfe für die Ansiedler, während dadurch die Landlosen ruinirt und und die Kaufleute großer Summen verlustig werden.

Wie wir vernehmen, so stützt sich der Landwirtschaftliche Verein, das Gebietsamt und derjenige Teil der Landbesitzenden, der der Einteilung des Koloniallandes zuwider ist, mit seinen Ansichten auf die Verhältnisse des Auslandes, wo es einen Arbeiterstand gibt, der auf immerhin ohne Aussicht ist, je aus seinem Zustand der Abhängigkeit und Knecht=

schaft herauszukommen, weshalb er ein geeignetes Werkzeug für den Begüterten ausmacht und eigentlich als ein willenloses Material in der Hand des Reichen zu betrachten ist. Die Absicht, auch hier einen solchen Zustand zu erzeugen, steht freilich in keinem Verhältnis zu den Grundsätzen, eine Brüderschaft auszumachen, da derselbe ja ohnehin gegen die persönliche Würde des Menschen verstößt. Dabei wird auch aus dem Auge gelassen, daß gerade dieser Umstand im Auslande beständige Unruhe erzeugt, namentlich dazu Veranlassung gibt, daß Tausende von Familien den Staub ihres Vaterlandes von ihren Füßen schütteln, sich mit Gut und Blut demselben entziehen und in der Ferne sehr bald mit Verachtung gegen ihre Heimat erfüllt werden. Im Auslande sind diese Verhältnisse eine Notwendigkeit und zwar einfach deswegen, weil es oft bei der enormen Uebervölkerung an der hinreichenden Ausdehnung fehlt. Dem Boden wird dort durch die rationelle Landwirtschaft überall so viel als nur irgend möglich abgewonnen, aber es ist zu wenig Land vorhanden, um die Existenz der ganzen Nation zu begründen und es muß also ein Teil derselben einem hoffnungslosen Dasein hilflos preisgegeben werden. Ganz anders aber ist das in Rußland, wo der Ertrag und die Ertragsfähigkeit des Bodens noch lange nicht das Maximum erreicht haben und von einer Uebervölkerung im ganzen genommen keine Rede sein kann. Wenn also hier die Mängel des Auslandes als Muster angenommen und eingeführt werden sollen, so ist das nicht nur eine Verletzung der Gesamtinteressen unseres Volkes, sondern es ist ein Verstoß gegen die Interessen des russischen Vaterlandes im Ganzen. Rußland hat nicht allein genug Boden zum guten Auskommen seiner Bevölkerung, sondern es hat Land genug zur Bereicherung derselben.

Der Nachteil, der durch die Behandlung der Angelegenheit der Landlosen von diesem verkehrten Gesichtspunkte aus besteht, hat bereits angefangen sich geltend zu machen. Wie im Auslande, so haben auch hier schon viele angefangen ihre Heimat zu verlassen und sich hin und und her zu verstreuen, sie haben sich in Schenken und andern Etablissements zum Teil sehr entfernt von den Kolonien ansässig gemacht. Dadurch sind sie nicht allein unserer Körperschaft verloren gegangen, weil sie nicht mehr an der Förderung des Gemeinwohls arbeiten, sondern sie sind auch dem Staate verloren gegangen, denn sie haben die Bestimmung und den Zweck der Regierung aufgegeben. Sie sind keine Musterwirte mehr, sondern versinken zum Teil noch unter den Kulturzustand der übrigen Bevölkerung, weil sie sich jetzt selbst überlassen bleiben und der Aufsicht, Ueberwachung und Pflege gänzlich beraubt sind. Das ist aber ein Verlust für den Staat, denn er gibt uns unsere Rechte und Freiheiten, damit wir dagegen leisten und nützen sollen, während solche Ausgeschiedene nichts leisten und nützen können.

Es kann also nur im Interesse der Kolonie, so wie der hohen Regierung liegen, durch geeignete Maßregeln den Gewerbe- und Handwerkerstand vor einer gänzlichen Verarmung zu retten und wenn

eine Ausdehnung durch Ansiedlung, wie wir oben bewiesen haben, auch dann, wenn sie von Seiten der Regierung für alle Landlosen sofort freigegeben würde, für den Augenblick eine unausführbare Sache ist, so läßt sich die Angelegenheit der Landlosen auf keine Art auch für die Zukunft besser regeln, als durch Zuteilung eines Landquantums von 10—15 Dess. auf jede Anwohnerstelle. Diese Zuteilung stößt aber auf höchst nachteilige Schwierigkeiten der Lage des Landes halber, wenn nicht dadurch ausgeholfen werden kann, daß die mitten durch die Kolonien führenden Tschumackenwege von 750 Faden auf 70 oder 110 Faden Breite reduziert werden. — Es wäre daher zu wünschen, daß dieses Land, welches ohnehin keine bessere Verwendung finden kann, auch zu diesem Zwecke benutzt werden könnte. Durch eine solche Zuteilung von Land würden die Bauten der Anwohner ihren Wert behalten, also die ausstehenden Kapitalien der Kaufleute gesichert und dem Landlosen ein Emporkommen und für später auch eine Aussiedlung ermöglicht sein, wenn die Hohe Regierung zur fernern Versorgung unserer Nachkommen durch gnädige Anweisung eines neuen Landstückes zu Hilfe kommen möchte.

Die Unterschriften.

Es gab unter den Landbesitzenden viele, die bei solcher Verwaltung, wie sie von Friesen und dem Vorsitzer Schmidt betrieben wurde, den Ruin des größten Teils der Gemeinde voraussahen und eben deshalb konnten mehrere derselben sich nicht schweigend verhalten, sondern fühlten sich verpflichtet das ihrige beizutragen, um, wenn möglich, solcher schädlichen Verwaltung ein Ende zu machen — und reichten an H. v. Islawin nachstehende Bitte ein:

Exzellenz!

So wohltuend als es für uns war, zu lesen, daß Ew. Exzellenz sich in großer Herablassung aller unserer öffentlichen und Privatangelegenheiten annehmen wollen, so betrübend ist es für uns, daß wir Ew. Exzellenz in solcher Angelegenheit angehen müssen. Wir haben schon Jahre lang mit tiefem Schmerz die Wunden empfunden, an denen unsere Körperschaft leidet und die namentlich in der örtlichen Kolonialverwaltung ihren Sitz haben und von da aus am verderblichsten wirken müssen. Es ist gegen Ew. Exzellenz schon sehr vieles davon verlautet, in welchem Stande sich die Führung der Kasse, die Gerechtigkeitspflege und so viele andere Verwaltungszweige dieses Amtes befinden, und indem wir davon abstrahieren, Ew. Exzellenz mit neuen derartigen Schilderungen zu belästigen, geht unsere alleruntertänigste Bitte nur dahin, den H. Gebietsvorsteher David Friesen, als einen Mann, dessen Taten die mannigfachsten begründeten und

unbegründeten Gerüchte und Verdachte hervorgerufen haben und der deshalb gänzlich unseres Vertrauens verlustig gegangen ist, vorläufig von seinem Amte zu suspendieren und einen stellvertretenden Gebietsvorsteher an seine Stelle zu setzen. Wir fürchten, die kompromittierte Lage, in welcher der bisherige Gebietsvorsteher sich befindet, könnte ihn zu verzweifelten Handlungen antreiben.

Wir finden uns zu dieser Bitte umsomehr veranlaßt, als wir soeben erfahren haben, daß der H. Gebietsbeisitzer Dück, auf dem das öffentliche Vertrauen beruht, und von dem wir eine Ueberwachung der Schritte des Gebietsamtes hofften, heute vom H. Inspektor der Kolonien, Hofrat Andre, seine Entlassung genommen und bereits nach Rostow abgereist ist.

Wir Endesunterschriebene, sowohl im Handwerksort wohnhafte, als auch aus verschiedenen Kolonien anwesenden Gemeindeglieder, haben es deshalb gewagt, die Bitte Ew. Exzellenz vorzutragen, weil keine Gemeinde sonst in so unmittelbarer Nähe wohnt und in so kurzer Zeit imstande wäre, ihre Befürchtungen und Wünsche kundzugeben. Wenn es Ew. Exzellenz nicht als eine zu große Anmaßung ansehen würden, so möchten wir uns erkühnen, Männer vorzuschlagen, die, wie wir glauben, das Vertrauen der Bessergesinnten in unsern Kolonien besitzen und aus denen dann Ew. Exzellenz in Berücksichtigung der in unserer Bitte angeführten Gründe einen stellvertretenden Gebietsvorsteher auf so lange anzustellen die Güte haben möchten, bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts in unsern Kolonien, derjenige Mann ausgewählt werden kann, der, weil er von allen zu diesem wichtigen Amte gerufen wird, auch das Interesse aller vertreten wird. Die von uns vorzuschlagenden Männer wären: N. N. N. N.

Folgen die Unterschriften.

Schließlich wurden noch über die Landlosen überhaupt, ins besondere aber über die Vertreter derselben zwei Schmähschriften verfaßt, diese, so viel als sich in der Eile tun ließ, von Landbesitzern mit Unterschriften versehen und Sr. Exzellenz nach seiner Abreise von Prischib nach dem Dorfe Reichenfeld nachgesandt. Ob man mit diesen Schriften nicht rechtzeitig fertig werden konnte oder ob man es überhaupt vorzog, wenn Se. Exzellenz beim Empfange derselben etwas weiter von Halbstadt entfernt sei, das muß hier unentschieden bleiben. Sie geben dem Leser ein Verständnis von der derzeitigen Gesinnung des größten Teils der Landbesitzer und lauten wie folgt:

Erste Schmähschrift.

**Sr. Exzellenz
dem Mitgliede des Conseils des H. Ministers der Reichsdomainen
H. Wirkl. Staatsrat und Ritter v. Islawin.**

**Der unterzeichneten Mennoniten untertänigste
Vorstellung und Bitte.**

So unangenehm es auch ist, gegen seine eigenen Mitbrüder als Zeugen aufzutreten, so gewissenlos würde es doch sein, da zu schweigen, wo die Bosheit, der Neid und die Nichtachtung aller Ordnung und Gesetzlichkeit so frech ihr Spiel treiben, wie das seit einiger Zeit und ganz besonders in den jüngsten Tagen unter einem gewissen Teile der Bevölkerung dieses Gebiets der Fall ist.

Abgesehen von der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Verteilung des noch zu besiedelnden Kronslandes innerhalb dieses Gebiets, ob zur Ansiedlung halber Wirtschaften, gemäß der ursprünglichen gesetzlichen Bestimmung, oder ob zur Zerstückelung auf die häuserbesitzenden Anwohner mit gesetzwidriger Zurückweisung aller Einwohner ohne Ausnahme, über welche Frage die bevollmächtigten Landwirte aus 9 Dörfern des hiesigen Bezirks Ew. Exzellenz bereis unterm 20. d. M. untertänigste Vorstellung unterlegt haben, fühlen wir unterzeichnete Mennoniten uns durch unser Gewissen gedrungen, der Wahrheit zu gute auf folgende Tatsachen untertänigst aufmerksam zu machen:

1) daß bei weitem nicht alle landlosen Familien des Molotschnaer Mennoniten Gebiets der Erklärungen, Behauptungen und Forderungen ihrer Vertreter beistimmen würden, wenn sie alle um ihre Meinung befragt werden könnten und daß im Grunde nur einzelne, wenige unruhige Köpfe sind, die dem § 38 des III. Abschnitts unserer Dorfsinstruktion zum Trotz, in Privathäusern Versammlungen veranstalteten, unsere Vorgesetzten verdächtigten, verunglimpften, Klage- und Bittschriften, die sie sich von den Hauptstiftern dieser aufrührerischen Bewegung hatten entwerfen lassen, zur Unterschrift vorlegten und folglich aufs unwidersprechlichste bewiesen, daß sie von demselben Geiste der Zügellosigkeit, der Nichtachtung aller gesetzlichen Ordnung und des schmutzigsten Eigennutzes unter dem Schirm der Nächstenliebe getrieben werden, der auch anderswo die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Frage stellt;

2) daß wir unserm Oberschulzen David Friesen mit der vollkommensten Zustimmung unseres Herzens und Gewissens das wohlverdiente Zeugnis geben müssen, daß er stets aufs unparteiischste und uneigennützigste nur das allgemeine Beste aller Bewohner des Gebiets im Auge habend, sein Amt eine Reihe von Jahren musterhaft geführt hat und daß dieses unser Zeugnis, wenn es notwendig wäre und die Zeit es erlaubte, ganz zuverlässig von allen ordnungs-

liebenden, rechtdenkenden und in gutem Rufe stehenden Bewohnern dieses Gebiets, als auch das ihrige bestätigt worden wäre;

3) daß wir es als höchst wünschenswert und der Wichtigkeit der Sache nur angemessen bezeichnen können, wenn Ew. Exzellenz über das Betragen und den Ruf derjenigen Personen unseres Gebiets, welche gegen unsern Oberschulzen oder überhaupt Klagen und Verdächtigungen eingereicht haben, von den betreffenden Dorfsgemeinden unparteiische Zeugnisse forderten. Solche Zeugnisse würden ohne allen Zweifel das nötige Licht über den Wert der klagenden Personen, wie über ihre Aussagen verbreiten;

4) die Anführer der unruhigen Partei verbreiteten nach ihrer Rückkehr aus Halbstadt und Prischib, nachdem sie dort nach Herzenslust Ew. Exzellenz mit grundlosen Beschwerdeschriften überhäuft und allen ihren Mutwillen ausgeübt haben, das schier unglaubliche Gerücht, als hätten einige Personen sogar Ew. Exzellenz eine Bittschrift eingereicht, in welcher sie um Absetzung des Oberschulzen und um Bestätigung eines gewissen Philipp Wiebe oder Warkentin in seiner Stelle gebeten haben, und aus dem Jubel, mit welchem sie diesen Unsinn verbreiteten, ja aus ihren eigenen Worten kann man sich überzeugen, daß sie in ihrer Ueberspanntheit und Ordnungslosigkeit, wirklich schon so weit geraten sind, zu glauben, daß Ew. Exzellenz selbst dieser Bitte genügen werden. Wahrlich, wenn solchem Geiste der Zügellosigkeit und Unordnung nicht ernstliche gesetzliche Maßregeln entgegengestellt werden sollten oder könnten, so wäre sicherlich nicht zu bestimmen, wohin solche schrankenlose Gesinnung endlich noch führen müßte.

Aus Liebe zu unsern Mitbrüdern, aus Liebe selbst gegen die Verirrten und Belästigenden, fühlen wir uns daher gedrungen, Ew. Exzellenz ganz untertänigst zu bitten, unserm Fürsorge-Komitee die geeignetsten und gesetzlichen Maßregeln zu empfehlen, durch welche allein unruhige Köpfe zur Ruhe gebracht, und gesetzliche Ordnung, Gehorsam und gute Zucht wieder hergestellt werden.

Folgen die Unterschriften.

Zweite Schmähschrift.

An Se. Exzellenz
das Mitglied des Konseils des Ministeriums der Reichsdomainen, Wirkl. Staatsrat und Ritter v. Islawin.

Der unterzeichneten
Mennoniten des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks
untertänigste Bitte.

Ew. Exzellenz werden uns unterzeichneten Mennoniten des Molotschnaer Mennoniten Gebiets ein geneigtes Gehör nicht versagen, wenn wir angesichts der Bewegungen und Unruhen, welche von einigen

Unzufriedenen — mit Scham und mit tiefem Unwillen müssen wir es zugeben, daß sie zu unserm Mennonitenverbande gehören — hervorgerufen worden, uns gedrungen fühlen vor Ew. Exzellenz hiermit auch unsern Gefühlen untertänigst Ausdruck zu geben. Es ist allgemein bekannt, daß die Unzufriedenen, getrieben durch den revolutionären Geist unserer Zeit, Ew. Exzellenz während Hochdero Anwesenheit in unserer Kolonie mit Bitten, Beschuldigungen, Klagen und Verleumdungen bestürmt haben, welche zunächst gegen die aus unserer Mitte gewählten und von hoher Obrigkeit bestätigten Kolonialvorgesetzten, namentlich aber gegen den H. Oberschulzen David Friesen gerichtet sind.

Ohne mit dem wörtlichen Inhalte dieser Klagen und Beschuldigungen näher bekannt zu sein, fühlen wir es im Interesse der Gerechtigkeit dringend geboten, diesem unruhigen und boshaften Treiben gegenüber und um bei längerm Schweigen nicht verkannt zu werden, Ew. Exzellenz hiemit untertänigst und durchaus freiwillig zu erklären: daß wir und noch sehr viele unserer Mitbrüder, die der Kürze der Zeit wegen nicht mit unterschreiben können, allen diesen schändlichen Umtrieben, die unser Volk bei hoher und höchster Obrigkeit in Mißkredit*) zu bringen drohen, nicht nur völlig fremd sind, vielmehr vielfache Ursache zu haben glauben, sowohl unserm Kolonialvorstande überhaupt für seine treue und schlechtbelohnte Verwaltung unserer Gemeindeangelegenheiten unsern besten Dank auszusprechen, als auch besonders dem H. Oberschulzen David Friesen für seine der Kolonie gewidmeten langen 17-jährigen Dienste unsere höchste Anerkennung zu zollen. Wir wünschen nur und bitten Ew. Exzellenz untertänigst, aller Orten der Dolmetscher dieser unserer Wünsche und Gefühle sein zu wollen — unter dem Schutze unserer hohen und höchsten Obrigkeit, um der uns Allerhöchst verliehenen Rechte und Privilegien in Ruhe und Frieden unserm christlichen und staatlichen Berufe zu leben und unsern Kolonialvorstand im vollständigen Gebrauch seiner ihm verliehenen Macht zu sehen, um nötigenfalls auch die Unruhigen und Unordentlichen mit Strenge zur Ruhe und Ordnung zu verweisen.

Ausgangs August 1865. Die Unterschriften.

Ungeachtet, daß Se. Exzellenz das Projekt der Landlosenkommission wie auch den spätern Beweis, daß die Landlosen durch die projektierte Landzuteilung in ihrer Existenz gesichert seien, wie auch die Befürwortung dieser Angelegenheit durch den Ohrlöffer Kirchenkonvent und die Kaufleute,

*) Nicht das Wirken der Landlosen, sondern das verzweifelte Kämpfen der Landbesitzer gegen eine sichere Existenz der großen Masse landloser Familien, brachte uns in Mißkredit und aus diesen Schmähschriften wird es Sr. Exzellenz recht klar geworden sein, wie notwendig es sei, Friesen vom Amte zu entfernen.

mit vollkommener Anerkennung angenommen und ungeachtet dessen, daß Se. Exzellenz die Gemeinderechnungen in größter Unordnung gefunden, schien man immer noch nicht klar zu sehen und nur noch in solcher Verblendung war es möglich solche Schriften anzufertigen und Sr. Exzellenz zu überreichen.

Wie diese ganze Angelegenheit von H. Islawin aufgefaßt worden, ist am besten aus den Folgen der Untersuchung zu ersehen. Nicht nur wurde der Gebietsvorsteher Friesen von seinem Amte ganz entfernt, sondern auch der H. Inspektor der Kolonien und der Vorsitzende des Fürsorge-Komitees wurden durch andere ersetzt.

Da nun aber eine kleinere Landzuteilung als 65 Dess. auf die Familie gesetzlich nicht gestattet war, so wurde das Projekt der Landlosenkommission, nachdem es im Ministerium geordnet, von dem H. Minister Sr. Majestät dem Herrn und Kaiser zur Entscheidung und Bestätigung unterlegt und infolge dessen erhielt das Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamt nachstehende Vorschrift:

Auf Allerhöchsten Befehl.

Infolge des geführten Schriftwechsels wegen Besiedlung der im Molotschnaer Mennoniten-Bezirke des Taurischen Gouvernements befindlichen vorrätigen Ländereien hat Se. Hohe Exzellenz der Minister der Reichsdomainen dem Fürsorge-Komitee unterm 4. März d. J. sub № 23 zu wissen gegeben wie folgt:

Den in Neurußland angesiedelten Mennoniten ist das Land familienweise zugeteilt mit Beobachtung des im Jahre 1764 besonders für die Ausländer herausgegebenen Erbschaftsgesetzes, kraft welches die besiedelten Landstücke vom Vater auf den jüngsten Sohn übergehen und unteilbar beständig unter einem Wirte bleiben mussen.

In besagten Kolonien müssen auf Grund der §§ 20 und 28 des Bandes XII, Teil II, die Gemeindeversammlungen durch Zusammenberufungen bestehen nicht weniger als von jedem Hofe eines Kolonisten, aber zum Gemeindedienst können nur solche Kolonisten ausgewählt werden, welche eine eigene selbständige Wirtschaft haben.

Diese Regeln führten dazu, daß sich in jeder Kolonistengemeinde im südlichen Rußland zwei Klassen bildeten: Wirte, in deren Händen sich die ausschließliche Verwaltung des Landes und die Gemeindeselbstverwaltung befindet, und Landlose, unter dem Namen An- und Einwohner, deren Zahl die Zahl der Wirte übersteigt und sich, da sie nicht eine hinlängliche Quantität Land haben, ihren Lebensunterhalt durch Handwerk, Gewerbe und Arbeit erschwingen müssen.

Die Notwendigkeit einsehend, daß zur Organisation einer möglichst großen Anzahl Landloser, Maßregeln ergriffen werden müßten, ging ich nach vorheriger Durchsicht dieser Fragen von der bei dem

Ministerium besonders gegründeten Kommission mit einer Alleruntertänigsten Vorstellung bei dem Herrn und Kaiser ein, darin meine Ansicht anführend:

1) die bei dem Molotschnaer Mennoniten-Bezirke befindlichen Ländereien, ungefähr 16 000 Dess.*) den landlosen Familien zur gleichmäßigen Verteilung zu übergeben;
2) den Vorzug zu solcher Verteilung den Anwohnern einzuräumen und damit, wie die Anwohner, so auch die im allgemeinen gegenwärtig in den Kolonien befindlichen Besitzer von halben und mehr zerstückelten Wirtschaftsstücken nach pünktlicher gesetzlicher Grundlage zu allen Gemeindeangelegenheiten zugelassen werden;
3) zur Feststellung, wem von den Anwohnern Land abzuteilen trifft, ist eine zeitweilige Kommission zu gründen, bestehend aus dem örtlichen Vorstande und aus Vertretern von Wirten und Landlosen, und
4) die Feststellung der Regeln über die Art der Benutzung des Landes denjenigen Familien zu überlassen, welchen das Land zugefallen ist.

Auf diese meine Alleruntertänigste Vorstellung hat der Herr und Kaiser am 14. Tage des Februar Monats d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht, besagte Regeln dem örtlichen Kolonialvorstande zur Vollziehung zu übergeben.

In Vollziehung dieses Allerhöchsten Befehls trage dem Fürsorge-Komitee mit Zusendung der betreffenden Vollziehung einer Kopie von dem Journale der erwähnten Kommission vom 3. verflossenen Februars auf, bei Vollziehung dieses Allerhöchsten Befehls und Besiedlung im allgemeinen des bei den Kolonien noch befindlichen Landes zur nächsten Richtschnur die in dem Journale gemachten Andeutungen zu nehmen. In dem Journale vom 3. Februar der bei dem Ministerium besonders gegründeten Kommission habe bei aufmerksamer Beurteilung der von den Landlosen und den Wirten vorgestellten Argumente hinsichtlich der Regeln zur Benutzung der freien Ländereien gefunden:

1) Daß bei Gründung auf diesen Ländereien im Bezirke von Kolonien mit der Einteilung zu 32½ Dess. auf den Anwohner aus der Zahl von 1068 nur 320 Familien versorgt würden, während alle Andern 748 Anwohner einen sichtlichen und vollkommenen Ruin erlitten;
2) daß ein Anwohner im Besitze von 12 Dess. Land mit Hilfe eines Handwerks oder Gewerbe eine gehörig selbstständige Wirtschaft bilden würde und sein Hauswesen vollkommen gesichert wäre, und
3) daß es gerechter und für die ganze Kolonistengemeinde vorteilhafter ist, eine größere Anzahl Familien, wenn auch mit einem

*) Hier war noch nicht alles Land in Rechnung.

kleinern Landstücke zu befriedigen, als eine kleinere Anzahl mit größern Stücken zum Nachteil und Ruin der Uebrigen, und deshalb für unumgänglich notwendig anerkannt, die in der dem Fürsorge-Komitee unterm 10. Juni 1864 sub № 13651 erteilten Vorschriften enthaltene Entscheidung des Ministeriums wegen Besiedlung der im Molotschnaer Mennonitischen und anderer Bezirke befindlichen freien Ländereien abzuändern (auf diese Vorschrift des Ministeriums wurde dem Molotschnaer Mennonit. Gebietsamte unterm 27. Febr. 1865 sub. № 1211 eine Vorschrift erteilt) und diese Ländereien zur allgemeinen Benutzung der Landlosen dieses Bezirks nach folgenden Regeln zu übergeben:

1) Aus den bei dem Molotschnaer Mennonitischen Bezirke befindlichen Ländereien sollen

a) das unbesiedelte Kronsland und Gemeindeschäfereiland, wie auch das im Jahre 1824 nach den festgesetzten Bedingungen der Halbstädter Tuchfabrik abgeteilte Land von 3000 Deff. in dem Falle, wenn sich nach der gegenwärtig angestellten Untersuchung erweiset, daß die Fabrik ihre Tätigkeit eingestellt und die hinsichtlich des Landes gestellten Bedingungen nicht gehalten hat, zur gleichmäßigen Verteilung unter die landlosen genommen werden und

b) die sich in Einteilung bei den alten Kolonien erweisenden Ländereien unter dem Namen Unbrauchbarem sollen bei jeder Kolonie zur gemeinschaftlichen Viehweide verbleiben;

2) der Vorzug zu dieser Einteilung wird im allgemeinen den Anwohnern gegeben, aber dieses Recht können folgende Anwohner nicht genießen:

a) solche, welche früher ihre Wirtschaften verkauft haben, von den Renten leben und in gekauften oder selbstgebauten Häusern wohnen und

b) solche, welche eine Wirtschaft gehabt, dieselbe aber wegen Faulheit, Nachläßigkeit und Lüderlichkeit haben abgeben müssen;

3) zur Bestimmung, wem von den Anwohnern nach der in vorstehenden Punkten angeführten Hauptregel Land betrifft, wird eine zeitweilige Kommission gegründet unter dem Vorsitze nach der Meinung des Vorsitzenden im Fürsorge-Komitee, des örtlichen Inspektors der Kolonien oder des Oberschulzen, zu welcher Kommission aus beiden Klassen, der Wirte und Landlosen, zu zwei Vertretern gewählt werden;

4) diese Kommission hat nach ganz genauer Untersuchung der zur Einteilung befindlichen Ländereien, die Familienzahl zu bestimmen, welche in jeder Kolonie des Bezirks nach der proportionsmäßigen Berechnung dies eingeteilte Land benutzen können und demnach bestimmt sie die Einteilung in jeder Kolonie unter den Familien im Einzelnen;

5) die im 3. und 4. Punkte benannte Kommission entscheidet die ihr vorgestellten Sachen als ein Kollegium nach der gemeinen Stimmenmehrheit und Klagen über ihre Verfügungen müssen nach Eröffnung der Verfügung an die Gemeinde in 14 tägiger Frist dem Vorsitzenden dieser Kommission vorgestellt werden, welcher verpflichtet ist, im Laufe von 7 Tagen die Originalklagen dem Vorsitzenden im Fürsorge-Komitee vorzustellen, welcher dieselbe endgiltig entscheidet;

6) die Anwohner, welche eine beständige Ansäßigkeit haben, wie auch alle mit Zustimmung oder Bewilligung der Gemeinden bestehenden Besitzer von halben und mehr zerstückelten Wirtschaften als selbstständige und vollberechtigte Wirte müssen unverzüglich zur Beteiligung an allen Gemeindeversammlungen zugelassen werden nach pünktlicher Grundlage der §§ 20 und 28 der bestehenden Gesetze, Kolonial-Ustaw Band XII. Teil II. Ausgabe 1857.

7) Die Feststellung der Regeln, hinsichtlich der Benutzung des Landes wird zur eigenen Einsicht und Einwilligung denjenigen Familien überlassen, welchen das Land abgeteilt worden ist.

Von dieser Feststellung der bei dem Ministerium besonders gegründeten Kommission und dem darauf erfolgten Allerhöchsten Befehle dem Molotschnaer Mennonitischen Gebietsamte zu wissen gebend, schreibt das Fürsorge-Komitee vor: Nach Eröffnung der Feststellung der besonderen Kommission und des Allerhöchsten Befehles an sämtliche ihm untergeordnete Gemeinden beider Klassen, sowohl Wirte als auch Landlose, aufzufordern, aus jeder Klasse zwei Vertreter zu wählen und darnach eine zeitweilige Kommision zu bilden unter dem Vorsitze des Oberschulzen und unmittelbarer Gegenwart und Beaufsichtigung des regelrechten Geschäftsganges des Inspektors Hoffmann und zur unverzüglichen Vollziehung des Allerhöchsten Befehls nach pünktlicher Grundlage der von der bei dem Ministerium besonders gegründeten Kommission angeführten Regeln zu schreiten, der Termin aber zur Beendigung dieser Sache wird nicht länger als bis zum 15 Juli d. J, festgestellt. Hiebei findet das Komitee es für notwendig, dem Gebietsamte anzudeuten, daß vor Allem erörtert werden muß die Frage: Wer von den Anwohnern zur Landeinteilung gehört, wie viel Landstücke zu jeder Kolonie betreffen, auf jeden Anwohner nicht weniger als 12 Dess. rechnend und darnach noch die Mittel zur Verteilung des Landes unter dieselben.

Wenn die Zahl der Anwohner, welche nach der Definition (Bestimmung) der Kommission das Recht der Einteilung haben, sich in irgend einer Kolonie mehr erweist, als daselbst verhältnismäßig Land zu 12 Dess. auf einen Anwohner zur Einteilung vorhanden ist, so muß in solchem Falle nach der Meinung des Komitees das Recht zur Landzuteilung durchs Loos entschieden werden. Von dem Ganzen

dieser Sache ist das Gebietsamt verpflichtet dem Fürsorge-Komitee Bericht zu erstatten.

7 April 1866
№ 2779.

Mitglied des Komitees: **Karaischa.**
Sekretär: **Schadanow.**
Stellvertr. Tischvorsitzer: **Williamsen.**
Richtig. Schriftführer: **Martens.**

Laut dieser Vorschrift des Fürsorge-Komitees wurde von Landwirten und Landlosen eine Kommission gewählt und von dieser unter Leitung des H. Inspektors Hoffmann das verfügbare Land an die häuserbesitzenden landlosen Familien verteilt. Diese Verteilung war aber nur eine vorläufige, die endgültige Zuteilung konnte erst, nachdem mit Erlaubnis des Ministeriums auch ein Teil der Transportwege dazu verwendet werden konnte, im Jahre 1869 stattfinden.

Laut Angabe des Gebietsamtes waren vor der Landzuteilung 1063 bebaute Anwohnerstellen, als man aber merkte, wer bei der Zuteilung landberechtigt war, wurden bis zum Jahre 1869 noch viele Stellen bebaut, so daß in der endgültigen Zuteilung mit Einschluß des Handwerkerorts 1563 häuserbesitzende Familien, jede 12 Dess. Ackerland und die Viehweide zugeteilt erhielten. Siehe nachstehenden Akt:

An ein Hochlöbl. Fürsorge-Komitee über die ausländischen Ansiedler Südrußlands.

Bei Bericht sub № 127 stellt die Kommission behufs Verteilung der Ländereien im Bezirk in Gemeinschaft mit dem Verwaltungsvorstande die angefertigte Karte mit Aufnahme des zu verteilenden Landes in besondere abgeteilte Landstücke vor. Da in diesem gemeinsamen Bericht nur die geschäftliche Seite über die Landzuteilung einfach berührt, d. h., die Zerstückelung der Ländereien in abgegrenzten Stücken und für die Masse der angesiedelten Anwohner-Kleinwirte zur Nutznießung gestellt wird, ohne die verschiedenen entstandenen Fragen in Erwägung zu ziehen, die nach der vorläufig geschehenen Verteilung des Landes von 1866 über das Verhältnis des Rechts und der Pflicht zwischen beiden Nutznießerwirten, den Voll- und Halbwirten von der ursprünglichen Zuteilung pro 65 Dess. im Dorfsplan und den Kleinwirten mit der nachträglichen Zuteilung außerhalb des Dorfsplans — in Beurteilung zu nehmen sind und worüber bereits im verflossenen 1868. Jahre eine besondere Kommission die Versuche zur Vermittelung zwischen beiden Arten der Nutznießer-Wirte aufgestellt hat, und solcher Vermittelungsversuch aus dem Grunde keine Haltbarkeit erlangen konnte, weil damit die gesetzwidrige politische und ökonomische Trennung der Dorfsgemeinden in zwei von einander

verschiedene Gemeinschaften — eine Gemeinde in der Gemeinde — geschaffen würde, so fühlen wir uns veranlaßt, gegenwärtig, wo die Regelung sämtlicher Verhältnisse im Bezirk, entstanden durch die langjährige Rücksichtslosigkeit für die Lage der anwachsenden landlosen Bevölkerung definitiv zum Abschluß gebracht werden kann, als Ergänzung des Berichts sub № 127 unsere Meinung darüber auszusprechen, was bei schließlicher Regulierung der Mißstände im Bezirk nicht nur für die Kleinwirte, sondern überhaupt im Interesse der Wohlfahrt des ganzes Gebiets in Erwägung zu nehmen wäre.

Mit der Zuteilung des Landes an die Kleinwirte außerhalb des Dorfsplans und nicht an die Dorfsgemeinde, in welcher er angesiedelt und mit den Voll- und Halbwirten in Reihe und Glied wohnt und nebeneinander lebt und wo Letztere im Dorfsplan das Gemeingut in kommunellem Besitz haben, werden zwei sich widersprechende Prinzipien des Nutznießungs- und Anrechts an das Gemeingut und an die Gerechtsame ein und derselben Dorfsgemeinschaft aufgestellt, dort das persönliche und hier das kommunielle, gemeinsame Nutznießungsrecht, welches die Nutznießer-Kleinwirte als besondere für sich bestehende Gemeinschaft und die Nutznießer- Groß- und Halbwirte von einander trennt — beides Nutznießungsglieder einer Dorfsgemeinde und wenn auch in Bezug auf die Berechtigung zu dem Gemeingut, zwar in verschiedenen aber bestimmten Normen aufgestellt, dennoch als Glieder einer Dorfsgemeinde wegen der ungleichen und nicht verhältnißmäßig gleichen Stellung zu der Nutznießung des gegebenen Quantums — isoliert dastehen, während zusammen beide Teile in der Dorfsgemeinde sowohl politisch wie ökonomisch gleiche Rechte vor dem Gesetz, gleiche Pflichten gegen Gemeinde, Bezirk, Kreis und Staat haben und zu tragen verpflichtet sind. So stehen die Kleinwirte, welche die Zuteilung per Hof zu 16 Dess. außerhalb des Dorfsplans in direkt persönlicher Benutzung haben, ohne eine interessirte Beteiligung der Voll- und Halbwirte dabei mit einer Zuteilung von 65 und 32½ Dess. per Hof auf dem ursprünglichen Dorfsplan, ihrem beiderseits gemeinsamen Wohnorte für sich besonders und in getrennter Art den Voll- und Halbwirten, beide in gleicher Anzahl gegenüber. Zwei Gemeinschaften, mit den verschiedenen Interessen zu einander, können in solcher Stellung zur Nutznießung des Gemeinschaftslandes mit den verhältnismäßig gleichen Pflichten gegen Gemeinde, Bezirk, Kreis und Gouvernementslandschaft und den Staat kein zusammengehöriges Ganzes bilden, so lange ihre ökonomischen Interessen getrennt bleiben. In dieser Stellung zu einander, beide gleich in der Zahl, können die Glieder-Kleinwirte und die Glieder Voll- und Halbwirte, nicht die gemeinsame Gesellschaft eines Dorfes, nicht die Dorfsgemeinde mit deren gemeinsamen Rechten und Pflichten ausmachen, sondern werden zusammen nur stets dem Namen nach, aber nicht in der Wirklichkeit eine ganze zusammenhängende Dorfsgemeinde repräsentiren, so lange kein verbindendes, beide Gemeinschaften ineinander verschmelzendes Mittel in Ausführung kommt, welches ihre Interessen zu gemeinsamen Interessen und die

Verzeichnis über die landbesitzenden Familien des Mol. Menn.-Bezirks und die denselben betreffende Landquantität für jede Kolonie besonders.

Zahl	Benennung der Kolonial-Gemeinden	Anzahl der Landwirte: Vollwirte	Halbwirte	Kleinwirte	Ueberhaupt	Wie viel Land jeder Kolon. nach Einverleibung d. Kleinwirte überhaupt betrifft: Dess.	Wie viel Land jede Kolonie nach früherer Zuteilung in Benutzung hat: Dess.	Faden	Wie viel Land jeder Kolonie nach Einverleibung der Kleinwirte noch zuzuteilen trifft: Dess.	Faden	In welcher Entfernung jeder Kolonie das fehlende Landquantum zugeteilt ist: Werst	Anmerkungen
1	Halbstadt	21	—	28	49	1923	1651	525	272	1520	8½	
2	Neu-Halbstadt	—	—	39	39	2046 Fd. 837	206	—	631	—	10	7 Dess. Gemeindebauten
3	Muntau	17	8	38	63	1973	1443	1270	529	1130	9½	
4	Schönau	19	4	24	47	1749	1399	2256	349	144	8½	
5	Fischau	16	12	23	51	1798	1488	71	309	2329	12	
6	Lindenau	19	4	29	52	1829	1356	996	472	1404	11½	
7	Lichtenau	18	6	26	50	1781	1455	1800	325	600	11½	
8	Blumstein	20	2	51	73	2181	1545	2000	635	400	14	
9	Münsterberg	22	—	24	46	1814	1559	300	254	2100	14	
10	Altona	21	2	31	54	1926	1624	2300	301	100	15	
11	Ladekopp	20	—	29	49	1764	1494	470	269	1930	9	
12	Schönsee	19	2	26	47	1716	1542	2366	173	34	12	
13	Petershagen	17	6	19	42	1604	1497	395	106	2005	8½	
14	Tiegenhagen	19	4	24	47	1749	1525	2359	223	41	8½	
15	Ohrloff	21	—	26	47	1781	1505	250	275	2150	10½	
16	Tiege	20	—	23	43	1668	1428	850	239	1550	9½	
17	Blumenort	19	2	23	44	1668	1473	700	194	1770	9½	
18	Rosenort	19	2	27	48	1732	1380	—	352	—	11	
19	Fürstenau	20	2	37	59	1957	1548	1320	408	1080	11	
20	Rückenau	14	12	34	60	1844	1560	1140	283	1260	10	
21	Margenau	19	10	31	60	2056	1709	1300	346	1100	11½	
22	Lichtfelde	16	8	27	51	1732	1545	1980	186	420	9	
23	Neukirch	17	6	26	49	1716	1496	335	219	2065	11	

25	Scharbau	16	8	28	52	1748	1363	1950	384	450	9	
26	Pordenau	19	2	27	48	1732	1307	2040	424	360	9	
27	Mariental . . .	17	6	36	59	1876	1307	240	568	2160	9½	
28	Rudnerweide . . .	28	10	46	84	2881	2276	1950	604	450	13	
29	Großweide . . .	21	6	31	58	2056	1627	1825	428	575	7	
30	Franztal	10	28	25	63	1960	1610	1775	349	625	6	
31	Pastwa	17	2	23	42	1538	1231	950	306	1450	6	
32	Fürstenwerder . .	18	4	33	65	2478	2185	303	292	2097	10	3 Deff. 2260 Fd. zu viel im Dorfsplan
33	Alexanderwohl .	25	10	26	61	2366	2369	2260	—	—	—	
34	Gnadenheim . . .	22	4	29	55	2024	1750	1100	273	1300	11½	
35	Tiegerweide . . .	22	4	32	58	2072	1716	560	355	1840	10	
36	Liebenau	20	—	22	42	1652	1427	1068	224	1332	11	
37	Elisabettal . . .	22	6	29	57	2089	1669	1370	419	1030	7½	
38	Wernersdorf . . .	29	2	45	76	2670	1979	2350	690	50	9	
39	Friedensdorf . .	27	6	26	59	2366	1995	1880	370	520	13½	
40	Prangenau . . .	16	8	33	57	1828	1566	1500	261	900	12	
41	Sparrau	32	16	37	85	3192	2649	1250	542	1150	7	
42	Konteniusfeld .	25	10	33	68	2478	1984	1475	493	925	10½	
43	Gnadenfeld .	34	12	38	84	3208	2723	710	484	1690	9½	
44	Waldheim	34	12	56	102	3496	2795	580	700	1820	13½	
45	Landskrone . .	36	8	34	78	3144	2486	453	657	1947	15½	
46	Hierschau	30	—	30	60	2430	1981	400	448	2000	14	
47	Nikolaidorf . . .	22	—	8	30	1558	1445	1500	112	900	⅔ 17 ⅓ 6½	zwei Stellen
48	Paulsheim . . .	25	2	10	37	1850	1664	1370	185	1030	7½	
49	Kleefeld . . .	37	6	38	81	3208	2651	1780	556	620	7	
50	Alexanderkron . .	40	—	25	65	3000	2654	520	345	1880	8½	
51	Mariawohl	21	—	4	25	1429	1339	1000	89	1400	½ 18 ½ 5½	zwei Stellen
52	Friedensruh . .	28	4	24	56	2334	2062	1048	271	1352	10½	
53	Steinfeld . . .	29	2	6	37	2046	2024	1020	21	380	14	
54	Gnadental	30	—	9	39	2094	1940	600	153	1800	13	
55	Hamberg	25	2	5	32	1770	1626	360	143	2040	⅔ 11 ⅓ 3	zwei Stellen
56	Klippenfeld .	27	—	14	41	1979	1893	2240	85	160	6½	
57	Fabrikerwiese . . .	3	—	10	13	355	195	—	160	—	—	
58	Felsental	—	—	—	—	—	147	637	—	—	—	

Das Verzeichnis gilt von der Zeit der Zuteilung.

Pflichten und Leistungen zu gleichmäßigen macht und wobei Vollwirt und Kleinwirt beide in gleichmäßiger und nicht einer vor dem andern in übervorteilter Stellung zu stehen kommt. Für das gemeinsame Dorfsleben ist es garnicht zulässig, daß bei gleichmäßigen Rechten und Pflichten, wie auch darüber in dem § 159 des Kolonialustaws vorgesehen ist, das Kolonialland in persönlichen Besitz für irgend Jemand in der Gemeinde kommen, sondern als Gemeindegut in kommuniellem gemeinsamem Besitz verbleibe, und so kann auch die für die Kleinwirte erfolgte Zuteilung für dieselben kein ausschließliches, von dem übrigen Gemeindegut unabhängiges Landquantum ausmachen, sondern muß, um die Dorfsgemeinde mit ihren insichschließenden gemeinschaftlichen Pflichten und Rechten zusammenzuhalten, ebenfalls dem übrigen Gemeindeeigentum, d. h., dem ursprünglichen Dorfsplan zugezählt werden und beide Zuteilungen, die frühere ursprüngliche und die jetzige nachträgliche in hofweiser und allgemeinschaftlicher Nutznießung für alle drei Kategorien, den Vollwirten, den Halbwirten und den Viertelwirten kommen. Wenn beide Gemeinschaften, die Klein- und Vollwirtschafsgemeinschaft, in der jetzt politisch und ökonomisch getrennten Stellung verbleiben, so ist nicht abzusehen, in welche streitige Verwickelungen die ganze Gesellschaft mit den für Möral und Sittlichkeit schädlichen Folgen noch geraten kann, abgesehen von den gegenwärtigen Wirren und Uneinigkeiten, welche bis dahin noch immer nur mehr den Charakter der parteiischen Zerrissenheit tragen und in den konservativen Ansichten des bisherigen ausschließlich berechtigten und privilegirten Grundbesitzers-Vollwirten ihren Ursprung und Stütze haben.

Die Voll- und Halbwirte äußern sich gegen die wirkliche Einverleibung der Kleinwirte durch Verschmelzung der gegenseitigen Interessen, daß sie dabei in ihrem Recht verletzt werden und wenn sie an der nachträglichen Zuteilung einen verhältnismäßigen Anteil annehmen und wieder einen der Zuteilungsnorm für den Kleinwirten entsprechenden Anteil in den unsprünglichen und alten Dorfsmarken demselben einräumen sollen, wenn gleich die quantitative Norm, sowohl für den Voll- und Halbwirten, sowie auch für den Kleinwirten, für Erstere nicht verringert und Letztere nicht vergrößert werden soll. Sie sprechen natürlich dabei aber ganz gegen ihre eigene Ueberzeugung und Erfahrung, und wissen sehr gut, daß jeder isolirte Teil der Gemeinde, sei es ein Teil der Klein- und Vollwirte von dem übrigen Teil der Klein- und Vollwirte, welche eine getrennte ökonomische Stellung zum Ganzen annehmen, so lange keinen normalen Stand erreichen wird, so lange die gegenseitigen dorfsgemeinschaftlichen Interessen getrennt stehen. Selbst die Vollwirten einiger Kolonien haben die Erfahrung gemacht, daß die zu ihnen beigesiedelten Vollwirte sogar mit einer und derselben Zuteilung, wie bei den Stammwirten, 65 Dess., nur dadurch die wirtschaftliche und gemeinschaftliche Stellung zu einander erlangen konnten, indem sie ihre Interessen zu dem Gemeingute des Landes, zu gemeinsamen untereinander machten,

wie z. B. bei nachträglicher Beisiedlung einiger Wirte in den Kolonien Wernersdorf, Sparrau u. a., für welche das Land auch nicht im Dorfsplan vorhanden, sondern von den freien und unbesiedelten Ländereien nachträglich hinzukommen mußte.

Die bekannte widrige Stimmung der Vollwirte zur Regulirung der Landlosenverhältnisse im Bezirke, so wie zur weitern Versorgung der heranwachsenden jungen Familien, beruht nicht etwa auf ein Prinzip oder Ueberzeugung, sondern findet nur in der Partei und in dem einmal gefaßten Widerwillen und in der Abneigung gegen die Person und Masse der Landlosen statt, und so erfreulich es ist, daß nach und nach auch einige Vollwirte die Ueberzeugung von der Notwendigkeit und der Art der Regelung solchen Zustandes durch die Verschmelzung der Interessen erhalten, so sind solche Vollwirte immer noch seltene Ausnahmen, die über jeden Eigennutz, Haß und Widerwillen erhaben sind.

Fest davon überzeugt, daß die hohe Regierung die getrennte Stellung beider Kategorien in Erwägung ziehen wird und nicht zugeben kann, daß die bestehende Spaltung in den Dorfsgemeinden für die Zukunft festgestellt werde und die nachträgliche Landzuteilung nicht an die Kleinwirte, sondern für dieselben an die Dorfsgemeinden im Sinne des 159. Artikels des Kolonialustaws erfolge und auf dieser für das Gemeindeleben feststehenden Grundlage basirt und darnach alle jetzt streitigen Fragen über Viehweide, Lasten, Zahlungen, Leistungen ec. geregelt werden können, so unterlegen wir endesunterzeichnete Glieder des Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamtes und der Kommission zur Verteilung der Ländereien in Nachstehendem folgende Auskünfte zur gewogentlichen Beprüfung und fernern Verfügung:

1) bei Feststellung derjenigen Familien, die außer denen, die schon im Jahre 1866 als landberechtigt anerkannt wurden, noch zur Anteilnahme an der Benutzung des im Bezirke vorhandenen Landes berechtigt sind, ist darauf Rücksicht genommen worden, daß die Landberechtigung für die Familien genau nach der Vorschrift des Fürsorge-Komitees vom 7. April 1866 sub № 2779 bestimmt wurde. Solche Familien sind im Bezirke mit Einschluß des Handwerkerortes Neuhalbstadt überhaupt 297, die als landberechtigt anerkannt sind und mit den 1266 schon vorhandenen Kleinwirten zusammen eine Anzahl von 1563 Kleinwirtsfamilien ausmachen;

2) zur Vergrößerung der Landesquantität, welche jeder Kolonie durch frühere Zuteilung zur Benutzung eingeräumt wurde, sind, weil eine zweckmäßige Verteilung der vom Salztransportwege dem Bezirke zugefallenen Ländereien für sich allein nicht möglich war, alle den Kleinwirten im Jahre 1866 zur vorläufigen Benutzung angewiesenen Ländereien im Bezirke, bestehend in 15068 Dessj. 517 Faden, wie auch die nach Verschmälerung des Salztransportweges dem Bezirke zur Verfügung gestellte Landesquantität von 5455 Dess. 1914 Faden verwendet, und in Folge dieser Vergrö-

ßerung der einer jeden Kolonie zur Benutzung übergebenen Landesquantität, erhält jeder der im ersten Punkte genannten 1563 Kleinwirte, da wo er sich angebaut hat, einen Anteil an diesem vergrößerten Gemeingute und zwar zu 16 Dess. auf jeden Kleinwirt gerechnet, wonach von der hiezu verwendeten Quantität Landes auf einer zur Verteilung unpassenden Stelle noch 1357 Dess. 515 Faden vorläufig zum Pachtartikel verbleiben;

3) von den im vorigen Punkte genannten Ländereien ist, wie es der beifolgende projektirte Plan ausweist, jeder Kolonie in möglichster Nähe in dem Maße zugeteilt, als es die Vergrößerung einer jeden Kolonie durch die ihr einverleibten Kleinwirte erfordert, — wobei darauf Rücksicht genommen wurde, daß keiner Kolonie das noch fehlende Land in betreff der möglichsten Nähe, auf Kosten oder zum Nachteil anderer Kolonien zugeteilt wurde. Eine beifolgende, dem projektierten Plane (Siehe Seite 72 und 73) entsprechende Uebersicht gibt einen Nachweis:

a) Wie viel Voll-, Halb- und Kleinwirte in jeder Kolonie sich befinden.

b) Wie viel Land jeder Kolonie nach Einverleibung der betreffenden Kleinwirte überhaupt betrifft.

c) Wie viel Land jede Kolonie nach früherer Zuteilung in Benutzung hat.

d) Wie viel Land jeder Kolonie nach Einverleibung der Kleinwirte noch zuzuteilen trifft, und

e) in welcher Entfernung einer jeden Kolonie das fehlende Landquantum zugeteilt ist.

Halbstadt,
am 4. Dezember
1869.

Gebietsbeisitzer **Isaak Fast**
Heinrich Wiebe
Kommissionsglied **Franz Isaac**
Jakob Wiebe.

Der vom Landmesser angefertigte Plan wurde der Regierung vorgestellt und von dem Ministerium bestätigt und über die Art und Weise der Benutzung dieses zugeteilten Landes die nachstehende Vorschrift gegeben:

Ministerium der Reichsdomainen.

Departement der allgemeinen Angelegenheit. Kalonialabteilung 1. Tisch.

Den 13. Februar 1870.
№ 1349.

An den H. Präsidenten des Fürsorge-Komitees über die ausländischen Ansiedler Südrußlands.

Nach Unterlegung der Vorstellung Ew. Hochgeb. vom 1. Februar dem H. Minister inbetreff der Verteilung des Landes unter der landlosen Bevölkerung des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks, zirka 6000 Dess., welche von den durch den Bezirk führenden Salztransportwegen frei-

geworden, hat Se. Hohe Exzellenz zu entscheiden geruhet, die in Ihrer Vorstellung angeführten Gründe, welche aus der genauen Beurteilung der örtlichen Bedingungen hervorgehen, bei Anfertigung der von dem Fürsorge-Komitee der ausländischen Ansiedler zu erwartenden Vorschläge bezüglich der Verwendung, welche den bezeichneten Ländereien zu geben ist, als Ausgangspunkt zu nehmen, und namentlich:

1) vor allem muß das Land von den Transportwegen, cirka 6000 Dess. zur Annäherung zum Wohnsitz und vollständigen nach bester Möglichkeit — Einverleibung in ein und dieselben Grenzen mit dem gemeinschaftlichen Landbesitz der angehenden Dorfsgemeinden, derjenigen 12 Dess. Zuteilung, welche schon 1866 von 1301 Familien Anwohner und Landlose gegeben, dienen;

2) nachdem solcher Umtausch gemacht worden, müssen die zwölfdessjatinenzuteilungen als endgiltig und wie gehörig in den Landkomplex derjenigen Kolonien namentlich einverleibt betrachtet werden, in welchen die Familien beständigen Wohnsitz und solche Zuteilung benutzt haben. — Diese Familien behalten wie früher, ihre Bau- und Wohnplätze und die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Viehweide, die Ordnung in der Nutznießung der Zuteilung und ebenso das Maß der Anteilnahme bei der Viehweide werden laut Gemeindespruch der Dorfsversammlung nach bestehender Grundlage festgestellt. Auf diese Weise müssen die Wirtschaften mit einer zwölfdessjatinigen Landzuteilung in jeder einzelnen Kolonie in das gemeinsame Wirtschaftssystem kommen, die nichtzubeseitigenden Ungelegenheiten bei der wirtschaftlichen Bearbeitung der Anwohnerzuteilung in einigen Fällen in Folge der Entfernung derselben von den Kolonien, oder durch Zwischenlandstücke getrennt, fallen der ganzen Dorfsgemeinde und nicht bloß den einzelnen Anwohnern zur Last. Folglich ergibt das Resultat: Voll-, Halb- und Viertelwirtschaften (12 Dess. Pflugland die Baustelle und die Viehweide) welche in Bezug auf die Vorteile der landwirtschaftlichen Bearbeitung ihre Hofgrundstücke unter sich völlig gleichgestellt sind, d. h., der Unterschied in der Zuteilung bei den einzelnen Höfen, bleibt nur quantitativ, während sie jetzt auch qualitativ ist und auf diese Weise die Gleichmäßigkeit bei Auflage der Steuern usw. erschwerend macht. Und so werden zur selben Zeit allmählig, nach und nach, die gegenwärtigen Anfeindungen und einseitigen Bestrebungen der Wirtsklasse von selbst verschwinden;

3) alles Land von den Salztransportwegen, cirka 6000 Dess., werden nach dem vorbesagten Umtausch zu beständigen Einkunftsartikeln in denjenigen Grenzen, welche dasselbe alsdann haben wird, umgewandelt, mit der Pflicht von seiten der Bezirksgemeinde; a) der Regierung für dasselbe die erforderliche Landabgabe zu bezahlen und b) den Einnahmeüberschuß zusammen mit der von den Molotschnaer Gemeinden bereits festgesetzten Gemeindesteuer zu

50 Kop, von der Dess. und zu 50 Kop. von der arbeitsfähigen Seele zum Ankauf von Ländereien auswärts, zur Ansiedlung auf denselben der landlosen Bevölkerung zu verwenden, mit dem Rechte, diese Ländereien als vollkommenes Eigentum auszukaufen.

Ueber solche Entscheidung des H. Ministers gibt das Departament der Allgemeinen Angelegenheit Ew. Hochwohlgeb, als Antwort auf die Vorstellung vom 1. Februar zur gehörigen Vollziehung zu wissen.

Direktor: **Baron v. Medem.**
Sektionsschef: **Klaus.**

Fürsorge-Komitee.
№ 3136.
1. Abteilung
1. Tisch.
Vom 20. März 1870.

An das Molotschnaer Halbstädter Mennonitengebietsamt mit dem Verein über Landwirtschaft in diesem Gebiet.

Anbei eine Vorschrift des Departaments der Allgemeinen Angelegenheiten des Reichsdomainen-Ministeriums vom 13. Februar sub № 1349 in Abschrift übersendend inbetreff der Verteilung des Landes unter der landlosen Bevölkerung des Molotschn. Menn.-Gebiets, welches von den durchführenden Salztransportwegen frei geworden, schreibt das Fürsorge-Komitee dem Halbstädter Gebietsamte in Gemeinschaft mit dem Verein über Landwirtschaft in diesem Bezirk und der Kommission behufs Verteilung der Ländereien im Molotschnaer Mennoniten-Bezirk (diesem Letztern sind gleichzeitig mit diesem die betreffenden Vorschriften dieses Gegenstandes halber zugeschickt worden) vor, die Anweisungen des Ministeriums bezüglich der Verteilung des von den Salztransportwegen, die durch den Bezirk führen, freigewordenen, ohngefähr 6000 Dess. Landes unter der landlosen Bevölkerung des Molotschnaer Mennoniten-Gebiets zu beurteilen, und in betreff der Annäherung des Landes circa 6000 Dess. von den Transportwegen und der möglichen vollständigen Verschmelzung in den Grenzen mit dem gemeinschaftlichen Landbesitz der betreffenden Dorfsgemeinden derjenigen zwölfdessjatinigen Zuteilung, welche 1866 den 1301 Familien Anwohner und den Landlosen gegeben, zur Aufstellung von Vorschlägen zu schreiten und alsdann in denjenigen Grenzen, in welchen die circa 6000 Dess. von den Transportwegen nach dem betreffenden Umtausch sich befinden werden, ständige Pachtartikel zu bilden, dabei sich bemühend, diese Aufgabe in möglichst kurzer Zeit und nicht später als bis zu Ende des Aprilmonats, d. J., zu Ende zu bringen, zu welcher Zeit der H. Vorsitzende des Fürsorge-Komitees in den Molotschnaer Mennoniten-Kolonien persönlich zu erscheinen gedenkt, zur Revidirung derselben. Um an den Aufgaben dieses Gegenstandes halber teilzunehmen, wird der Kolonialfeldmesser Feodorowitsch abkommandiert.

Bis dahin, damit das Land von den Transportwegen bis zur endlichen Bestätigung der Vorschläge von dem Ministerium der Reichsdomainen in Betreff der Verteilung und Umtausch desselben nicht ohne Einkünfte verbleibt, schreibt das Fürsorge-Komitee dem Halbstädter Gebietsamte vor, zusammen mit beiden Vereinen über Landwirtschaft, der Kommission behufs Verteilung der Ländereien und dem Gnadenfelder Gebietsamte, zu verfügen, daß dieses Land fürs laufende Jahr mittelst Auktion nach vorläufiger Aufstellung von Konditionen und allgemeiner Publikation darüber als Viehweide entweder an Einen oder in passenden Stücken verteilt, verpachtet werde und dann darüber, was gemacht ist, dem Komitee berichten.

Was die für Verpachtung dieser der Kolonialjurisdiktion übergebenen Ländereien vom Salztransportwege für Viehweide erhaltenen Gelder anbelangt, so sind dieselben dem Kapital einzuverleiben, welches zum Ankauf von Land für Landlose des Molotschnaer Mennoniten-Gebiets bestimmt ist, zu welchem Ankauf, die gegenwärtig vorhandenen Einkünfte vor Augen habend, sofort zu schreiten, die Gebietsämter und Kommissionen sofort beauftragt werden, und über den Gang dieser Sache, d. h., den Ankauf des Landes, dem Komitee wöchentlich zu berichten haben.

Karaischa,
Schadanow,
Chainawsky.

Obiger Befehl des H. Ministers, daß nämlich diese Landzuteilung nicht ausschließlich den Anwohnern, sondern der ganzen Dorfsgemeinde angehöre und Voll- und Viertelwirte alle einen verhältnismäßigen Anteil davon in Benutzung nehmen sollen, ist bis heute noch nicht ausgeführt und diese Nichtachtung des Ministerbefehls ist die Ursache, daß zwischen Voll- und Viertelwirten noch Differenzen, z. B. wegen Viehweide, vorkommen können; denn die Interessen beider Klassen sind nicht verschmolzen, sondern mehr oder weniger getrennt. So nachteilig genannte Nichtachtung in einigen Kolonien auch wirkt, so ist doch der sehr wichtige Punkt erreicht, daß das Kapital, welches die einstigen landlosen Anwohner in ihren Häusern verbaut, jetzt jederzeit flüssig zu machen ist, denn die Viertelwirtschaften haben ihren Wert, wogegen diese Bauten bei Nichtzuteilung des Landes wertlos geworden wären und sich das in großem Maße erfüllt hätte, was der Gebietsvorsteher Friesen anstrebte, nämlich die Landlosen den Landbesitzenden dienstbar zu machen, damit diesen die Arbeiter nicht zu teuer würden.

Wenn nun durch diese Landzuteilung an die angebauten Familien auch schon vielen geholfen war, so blieben doch noch viele landlose Familien die sich nicht angebaut hatten, mithin auch nicht zur Landzuteilung zugelassen

werden konnten und solche vermehrten sich in jedem Jahre. Während diese Zuteilung noch in Arbeit war, wurde von der Landlosenkommission schon vorläufig ein Projekt entworfen, wie und in welcher Weise für die nachwachsenden Familien durch Landankauf zu sorgen wäre. Anfänglich standen viele zu dieser Sache ebenso, wie vorher zu der Verteilung des letzten verfügbaren Landes, aber man fand sich mehr und mehr zurecht, man lernte einsehen, daß man gesetzlich zur Versorgung der Landlosen verpflichtet war, und diese Angelegenheit wurde ernstlicher erwogen und auch endlich in Angriff genommen, zu welchem Zwecke der bei der Landzuteilung mit Bewilligung der hohen Regierung verbliebene Pachtartikel von cirka 6000 Dess. sehr bedeutende Summen liefert.

Ländereien wurden angekauft:

1871 wurde Sagradowka (Gouv. Cherson) angekauft, enthaltend 21276³/₄ Dess. à Dess. 23 Rbl. 50 Kop. — macht überhaupt 500003 Rbl. — Auf diesem Lande wurden 17 Dörfer angesiedelt.

1884 wurde Memrik (Jekater. Gouv.) angekauft, enthaltend 12000 Dess. à Dess. 52 Rbl. 50 Kop. macht überhaupt 630000 Rbl. Auf diesem Lande wurden 10 Dörfer angesiedelt — 63 Vollwirte à 60 Dess. und 240 Halbwirte à 30 Dess.

1891 wurde im Gouvernement Samara, Busuluker Kreis, ein Landstück von 16388 Dess. à Dess. 32 Rbl. und ein Landstück von 4000 Dess. à 30 Rbl. überhaupt 20388 Dess. für 664416 Rbl. angekauft. Darauf angesiedelt 12 Dörfer.

1895 wurde im Gouvernement Orenburg ein Landstück von 12000 Dess. à Dess. 32 Rbl. 50 Kop. überhaupt für 390000 Rbl. angekauft.

Ueberhaupt haben die Molotschnaer Mennoniten bis jetzt (1899) 65664³/₄ Dess. Land für 2184419 Rbl. angekauft. Außerdem sind viele Familien in der Krim und im Jekaterinoslawschen Gouv. angesiedelt.

Wer nicht weit zurückzuschauen vermag und sich die jetzige Versorgung der Landlosen ansieht, kann kaum begreifen, wie diese Angelegenheit, die sich doch so zu sagen vonselbst versteht, einst (in den sechziger Jahren) einen so großen Kampf hervorrufen konnte, aber wenn wir weiter uns bemühen, um die Ursache dieses Kampfes kennen zu lernen, so bestand diese einerseits in völliger Unkenntnis der Gesetze, andererseits aber auch in wohlbewußten

und gutberechneten unredlichen Absichten. Wer in frühern Jahren, bevor noch diese Landangelegenheit ins Leben gerufen wurde, einen Landanteil zur Besiedlung und Benutzung übernommen hatte, glaubte, daß die übernommenen 65 Dess. sein Eigentum seien, und wer sich eine bebaute Wirtschaft kaufte, meinte, er habe sich das Land gekauft, und diese Meinung, wenn es auch einzelne Ausnahmen gab, pflanzte sich im allgemeinen fort, so daß man dem Gedanken, daß mit Uebernahme dieses Wirtschaftslandes auch irgend welche Verpflichtung zu späterer Versorgung solcher Familien, die an dem von der Regierung einst angewiesenen Lande keinen Anteil haben konnten, verbunden sein könnte — gab man keinen Raum, im allgemeinen kam es zu diesem Gedanken gar nicht. Das war nun freilich ein Irrtum, denn das Land war laut Gesetz nicht jemandes persönliches Eigentum, sondern Gemeingut, d. h., alle ohne Ausnahme hatten ein gleiches Recht daran. Daß das Gesetz so laute, war im allgemeinen zu wenig oder gar nicht bekannt, und die Kolonialbehörde hatte es vielleicht den Ansiedlern nicht genug eingeschärft; welche Verpflichtung sie mit Uebernahme eines Landanteils zugleich gegen die Landlosen übernehmen, wenn deren Versorgung notwendig werde. So lange das Bedürfnis zu weiterer Versorgung noch nicht vorhanden war, konnte genannter Irrtum im großen und ganzen noch keine schädliche Wirkung ausüben, um so schädlicher wirkte er aber, als die Notwendigkeit weiterer Familienversorgung eingetreten war, und um so verderblicher mußte dieser Irrtum wirken, weil er seit Anfang der sechziger Jahre, als man um die Versorgung der Landlosen zu wirken anfing, von der Ortsbehörde selbst nicht nur nicht als Irrtum anerkannt, sondern als ein volles Recht gestärkt und großgezogen wurde.

Die Landlosen waren freilich in demselben Irrtum befangen, sie wollten geholfen sein, daß sie aber ein gesetzliches Recht zu solcher Hilfe hatten, wußten sie anfänglich nicht, so wie die Landbesitzer ihre Verpflichtung nicht kannten, ebenso kannten die Landlosen ihr gesetzliches Recht nicht: aber es ist nicht schwer zu begreifen, daß gerade sie sich am ersten von diesem Irrtum losmachten, weil sie bald einsehen lernten, daß gerade dadurch ihre Existenz gefährdet wurde. Als nun den Landlosen diese Verhältnisse klar geworden, fing man ernstlich an, und zwar auf gesetzlichem Wege fing man an zu wirken, und wenn sich die Landbesitzenden nur gegen den Landankauf gewehrt hätten, der wohl mit ihrem Geldbeutel in Berührung kommen könnte, so konnte man es noch einigermaßen entschuldigen, weil sie mit ihrer Meinung, daß die in Benutzung habenden 65 Dess. wirklich ihr Eigentum seien, ganz im Recht zu sein glaubten; daß sie sich aber gegen die Landlosen, als diese das außer den 65 Dess. liegende Land verlangten, welches doch unmöglich

den Landbesitzenden zur Benutzung angehören konnte, in einen so ernstlichen Kampf einließen, das war kaum zu entschuldigen, denn so eingeschränkt und unwissend, meinte man, sollte doch keiner sein, um noch dagegen sich aufzulehnen. Aber man muß hier in Rechnung nehmen, daß sie so gelehrt und geleitet wurden, — anstatt daß man sie über ihre irrtümliche Auffassung des Sachverhalts hätte belehren sollen, bestärkte man sie in derselben, weil ja selbst der Gebietsvorsteher auf dieser Seite den Kampf leitete. Wenn außerdem auch der Eigennutz noch recht stark ist, läßt man sichs schon gefallen, nach wie vor außer seinen 65 Dess. auch das in den Dorfsplänen überzählige Land*) auch fernerhin zu benutzen, und man ließ es sich gefallen, die Einkünfte von den noch unbesiedelten Ländereien nur zum Nutzen der Landbesitzenden zu verwenden, wenn auch schon ein Teil davon sich jeder Kontrolle entzog, — und wie vorteilhaft mußte es scheinen, wenn ²/₃ der Bevölkerung zu einer Arbeitsklasse hätte bestimmt werden können und das bevorzugte Drittel dadurch recht wohlfeile Arbeiter erhalten hätte, und das war es, was der Gebietsvorsteher wollte, was er mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln zu erzwingen suchte und von nur zu vielen wurde dieses gut geheißen und nach Möglichkeit unterstützt und mancher glaubte mit solcher seiner Mitwirkung vollkommen im Recht zu sein, weil er es nicht begriff, daß ein Landloser auch sollte irgend ein Recht beanspruchen können. Das Kastenwesen war nahezu fertig.

Der gewesene Vorsitzer des landwirtschaftlichen Vereins Philipp Wiebe lebte ganz ruhig in seiner Zurückgezogenheit; aber so wie er während seiner Amtsbedienung das Wohl der Gemeinde im Auge hatte, so lag es ihm auch jetzt am Herzen, für dieselbe alles Mögliche zu tun. Ihm entging nichts, über alles was vorging, hielt er sein wachsames Auge offen, und längst schon hatte er es eingesehen, daß für eine sichere Existenz des Ganzen etwas getan werden müsse. Er sah es ein, wenn nicht ein großer Teil unseres Volkes total ruiniert und durch solchen Ruin endlich das Ganze geschwächt werden solle, eine ernstliche, eine durchgreifende Hilfe notwendig sei; denn wenn erst, wie es der Gebietsvorsteher wollte, ²/₃ des Ganzen dem Verfall preis gegeben wäre, so hätte ja doch die Regierung die Wiederaufhilfe dieses Teiles von den Landbesitzenden verlangt und das wäre dann eine schwere Aufgabe geworden, während jetzt, als noch verfügbares Land vorhanden war, die Hilfe viel leichter war, weil über anderthalbtausend Familien ohne Kosten mit einem Schlage befriedigt und in ihrer Existenz gesichert werden könnten und diesen noch das in den Häusern verarbeitete Kapital gesichert

*) z. B. Alexanderwohl konnte 26 Kleinwirte mit dem im Dorfsplan überzähligen Land befriedigen.

blieb. Die Landzuteilung an die bereits angebauten Familien lag also ebenso im Interesse der Landbesitzenden, wie in dem der Landlosen.

Das ganze Wirken um diese Landzuteilung war Wiebes Werk, so wie er ein Werkzeug in der Hand dessen war, der die Herzen der Menschen lenket wie die Wasserbäche, so war wieder die Landlosenkommission ein Werkzeug in seiner Hand. Ueberall hin ebnete und bahnte er der Kommission, die bei der Ortsbehörde nicht nur keine Unterstützung, sondern nur das größtmöglichste Widerstreben fand — den Weg, den diese zu gehen hatte. Dem zur Untersuchung der Landlosenlage vom H. Minister Abgesandten, Sr. Exzellenz, Wirkl. Staatsrat v. Islawin hatte Wiebe die ganze Sachlage der Bevölkerung klar gelegt, bevor noch die Kommission mit ihrer Bitte und ihrem Landverteilungsprojekt vor diesem Herrn erschien und alles Gegenarbeiten des Gebietsvorstehers prallte an seinen Vorstellungen und Klarlegungen ab, wie die vom Sturm gepeitschten Meereswellen am unbeweglichen Felsen.

Dieser Kampf der Landbesitzer gegen die Landlosen, oder wie man auch mit Recht sagen kann, des Gebietsvorstehers gegen Wiebe, wurde dann erst ein verzweifelter, als doch Friesen schon wußte, daß Se. Exzellenz von der Landlosen-Kommisson alles wohlwollend an sich genommen hatte und es doch wagte, diesen verzweifelten Schritt zu tun, nämlich die beiden Schmähschriften anfertigen und von einer möglichst großen Anzahl Landbesitzer unterschreiben und Sr. Exzellenz nachsenden zu lassen. In diesen Schmähschriften nennt man die Bitten der Landlosen und ihrer Vertreter ein revolutionäres Treiben, Se. Exzellenz aber nimmt den Vorschlag der Kommisson an und verlangt noch gründliche Beweise, daß nach diesem Vorschlag dann die Existenz der Landlosen auch gesichert sei. Man sagt ferner in den Schmähschriften, daß die Anführer der unruhigen Partei Se. Exzellenz mit grundlosen Beschwerdeschriften überhäuft haben, während von der Kommission nur eine den Sachverhalt erklärende Bittschrift, das Landverteilungsprojekt und der von Sr. Exzellenz noch verlangte Beweis oder die Begründung der Zweckmäßigkeit des eingereichten Projekts diesem Herrn unterlegt wurde, — die Landlosen selbst reichten nichts ein, die verließen sich auf ihre Vertreter und nur wurde diese Sache unterstützt von dem Ohrloff-Halbstädter Kirchenkonvent und von mehreren Kaufleuten. In den Schmähschriften bittet man, dem Gebietsamte und dem Fürsorge-Komitee die Macht zu erteilen, diese Aufrührer gesetzlich zu bestrafen. Se. Exzellenz berücksichtigt die Landlosenlage vollkommen, und statt der erbetenen Machterteilung, wird der Gebietsvorsteher kassiert. Man findet es unangenehm, gegen seine Brüder als Zeugen auftreten zu müssen, schweigt aber ge-

wissenlos und weiter heißt es: Man muß es mit Scham und tiefem Unwillen zugeben, daß diese Aufrührer noch zum Mennonitenverbande gehören, Se. Exzellenz aber verfügt, daß die Bitten dieser Unruhstifter, deren Zugehörigkeit zum Mennonitenverbande man sich schon schämen muß, durch Vorstellung an Se. hohe Exzellenz, den H. Minister, von Letzterm Sr. Majestät dem Herrn und Kaiser zu Allergnädigster Berücksichtigung und Gewährung unterlegt werden.

Was liegt in den Worten dieser Schmäher anderes, als daß Se. Exzellenz in Seiner Blindheit nicht erkannte, was Recht war, daß er nicht imstande war, Bittende, Bedrängte, in ihrer Existenz Gefährdete von Unruhstiftern zu unterscheiden, als ob nur sie, die Schmäher, noch fähig waren, das Rechte zu erkennen und die hohe Regierung zur Untersuchung der Zustände der Molotschnaer Mennoniten, einen Mann abgesandt habe, der seiner Mission nicht gewachsen war, sondern blindlings Unruhstiftern das Ohr geliehen habe? — Den Mann, den man im Ministerium so gut kannte, der selbst korrespondierendes Mitglied des Gelehrtenkomitees des Ministeriums der Reichsdomainen war, der das Vertrauen der Regierung besaß, daß diese, da er die Landverteilung befürwortete, nicht zweifeln durfte an der Zweckmäßigkeit dieser Verteilung, — diesen Mann nannte man in den Schmähschriften einen gewissen Philipp Wiebe, als ob an der Molotschna wohl kaum jemand von seiner Existenz wußte. Wie mußte es doch Sr. Exzellenz aus diesem einen Ausdruck schon zur Genüge klar sein, welch Geistes Kinder diese Bittsteller waren. Hier zeigt es sich recht klar, daß ein böser Wille immer mit einer guten Portion Unverstand gemischt ist, so daß man sich ganz als das gibt, was man ist.

Die Molotschnaer Mennoniten glaubten unter den ausländischen Kolonisten die Ersten zu sein und waren es zur Zeit des Cornies vielleicht auch in mancher Hinsicht, z. B., in guten Bauten, in regelmäßigen Anlagen von Kolonien, Anpflanzungen, Hebung des Schulwesens; schauen wir aber zurück auf die damalige Behandlung der Landlosen oder auf die Stellung der Landbesitzenden und des derzeitigen Gebietsvorstehers und Vorsitzers des landwirtschaftlichen Vereins, die sie zur Versorgung dieser Klasse einnahmen, so standen die Molotschnaer Mennoniten in letzter Linie, denn es ist nicht bekannt, daß es irgendwo unter andern Kolonisten wegen der Landlosenversorgung solchen Kampf gegeben hat, als gerade unter den Molotschnaer Mennoniten; es konnte aber unter einer 17-jährigen Verwaltung der Kolonien, wie sie von Friesen betrieben wurde, auch kaum anders sein, denn man läßt sich leichter verleiten als auf rechte Wege führen.

Wenn wir nochmals auf die Wirksamkeit des gewesenen Vorsitzers

Wiebe zurückschauen, so war das öffentliche Wirken dieses Mannes und das Wirken seines Schwiegervaters Cornies kein verschiedenes; beide hatten sie, ohne dabei unfehlbar zu sein, ein und dasselbe Ziel, das Wohl des Ganzen im Auge, aber Wiebe war es vorbehalten, aus seiner Zurückgezogenheit dem ganzen Wirken, der schließlichen Kolonisierung auf dem, den Molotschnaer Mennoniten einst angewiesenen Lande den Schlußstein zu geben, der von dauerhafter Tragweite ist, denn nie ist unter den Mennoniten an der Molotschna ein Werk ausgeführt, was für die bürgerliche und wirtschaftliche Existenz der ganzen Brüderschaft von so allgemeinen segensreichen Folgen gewesen, als diese Landzuteilung und die damit so enge verbundene Versorgung des fernern Familienanwuchses durch Landankauf. Wiebe erkannte klar, daß durch die Verteilung des noch verfügbaren Landes nur für die Gegenwart Hilfe zu leisten sei und hier auch gleich für fernere Zeiten etwas angebahnt werden müsse, und auch hierin unterstützte er die Kommission mit seinem väterlichen Rate, denn es war ihm daran gelegen, daß bei Ausbreitung eines Projekts, das nicht aus dem Auge gelassen werde, daß bei Ankauf von Ländereien und Ueberlassung derselben an landlose Familien, sowohl die Muttergemeinde in ihrem Bestande ungefährdet bliebe, als auch die Uebernehmer solcher Ländereien in ihrer Existenz möglichst gesichert wurden.

Wenn das von der Kommission zum Zwecke des Landankaufs vorläufig ausgearbeitete Projekt bei Inangriffnahme des Landankaufs auch noch in mancher Beziehung einer Ergänzung oder Veränderung unterzogen wurde, so war doch die Sache eingeleitet und fand mehr und mehr Anerkennung, und dies um so leichter, da man jetzt von der Ortsbehörde aus eines Bessern belehrt und auch die Landlosenversorgung vom Fürsorge=Komitee ernstlich unterstützt wurde. Immer mehrere kamen zu der Einsicht, daß es so und nicht anders gehen müsse und auch nun der Landankauf ernstlich in Angriff genommen wurde.

In diesem Kampfe gegen eine sichere Existenz des größten Teils der Molotschnaer Mennoniten, der für die Kämpfenden gegen diese Existenz einen unrühmlichen Ausgang nahm, wurden dem schon stark eingewurzelten Kastengeiste die Fußgelenke durchschnitten, aber die Regierung mußte eingreifen und weil es sich für unser Volk um eine Sache von allergrößter Tragweite, um die fernere sichere Existenz derselben handelte, sogar die Hohe und Allerhöchste Regierung. Durch die Allerhöchste Entscheidung war jeder Widerstand gebrochen, die alten Vorurteile und Irrtümer machten einer richtigern Auffassung Platz und man hätte alle Ursache gehabt, ein Denkmal des Sieges, des allergrößten unter den Molotschnaer Mennoniten auf bürgerlichem und wirtschaftlichem Gebiete je errungenen Sieges zu setzen,

ein Eben-Ezer, — und wenn dies auch nicht öffentlich geschehen ist, so wird es doch in vieler Herzen einen bleibenden Platz gefunden haben und mancher stimmte wohl in Samuels Worte ein

Bis hieher hat der Herr geholfen!

Wenn wir nun nach Jahrzehnten um uns schauen, so sieht man nicht mehr ein solches Drängen, denn die Ursache ist gehoben. Die Muttergemeinde, wenn sie auch nicht alle Beschwerden, die mit einer Aussiedlung verbunden sind, heben kann, kennt ihre Verpflichtung, kauft Land für die Kinder, für die anwachsenden Familien, — es ist auf diesem Gebiete besser geworden und wenn es auch ein schwerer Entwickelungsgang war, die Frucht davon ist das allgemeine Wohl. Die Quelle, aus der die Wirksamkeit für das allgemeine Wohl hervorging, erkannten wenige, sie floß aber um so reichlicher und ergoß sich zu einem Bache, der das ganze so befruchtet und fruchtbar gemacht hat, daß es jetzt die erfreulichsten Früchte trägt: Die Landlosenversorgung.

Wenn du, geliebter Leser, in dem Walde bei dem Vorwerke Juschanlee das Grab des für viele unvergeßlichen Mannes aufsuchst, des Mannes, der sich für die folgenreiche Entwickelung der Molotschnaer Mennoniten so in den Riß stellte, so weihe dem Dahingeschiedenen einen Augenblick stillen Andenkens, denn groß ist sein Verdienst. Aber kaum war diese seine Wirksamkeit beendigt, so sank seine irdische Hülle ins Grab. — Friede seiner Asche!

Die Gebietsvorsteher

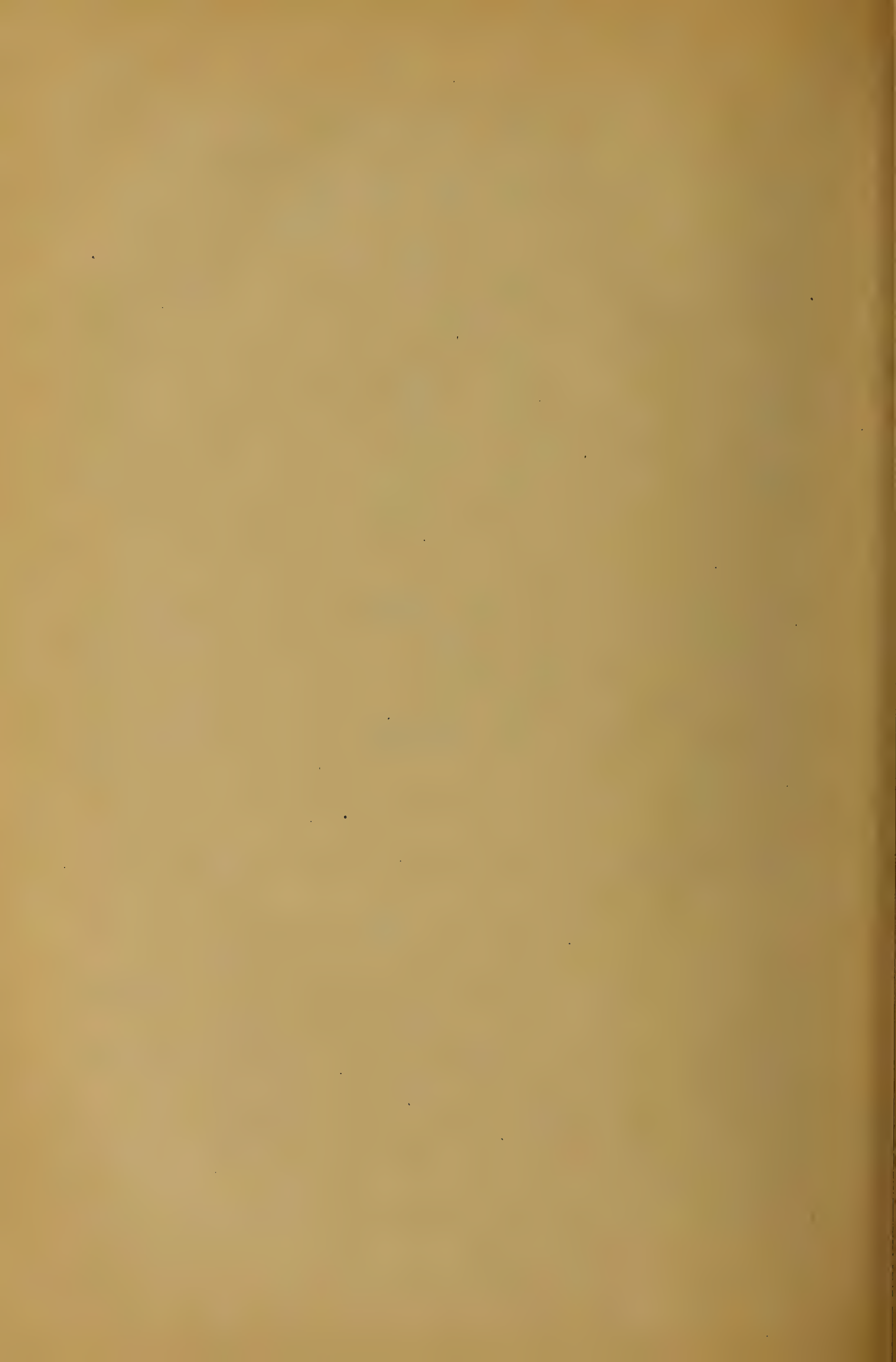
wurden gewählt:

1804: Klaas Wiens, Altona, Gründer von Steinbach,
1806: Johann Klaßen, Rosenort, Gründer der Tuchfabrik in Halbstadt,
1. Juli 1809: Gerhard Reimer, Ohrloff,
1. Juli 1812: Johann Klaßen, Rosenort,
1. Juli 1815: Peter Töws, Ladekopp,
1. Jan. 1821: Gerhard Enns, Altona,
1. Jan. 1824: Johann Klaßen, Ohrloff,
1. Jan. 1827: Johann Klaßen, Tiegerweide,
19. Sept. 1833: Johann Regier, Schönsee,
2. Sept. 1842: Abraham Töws, Tiege,
Sept. 1848: David Friesen, Halbstadt,
Sept. 1865: Franz Dück, Blumenort,
März 1867: Abraham Driedger, Halbstadt,
Novbr. 1868: Kornelius Töws, Tiege,
Novbr. 1873: Abraham Wiebe, Lichtenau,
März 1879: Peter Dück, Halbstadt,
Febr. 1882: Klaas Enns, Fabrikerwiese,
März 1885: Johann Enns, Ohrloff,
Juli 1889: Klaas Enns, Fabrikerwiese,
Oktb. 1889: Peter Neufeld, Liebenau,
1899: Franz Nickel, Münsterberg.

Im Frühjahr 1870 wurde durch das Fürsorge-Komitee in Gnadenfeld eine zweite Wollost eingerichtet.

Die Gebietsvorsteher dieser Wollost:

15. Mai 1870 — 1. Mai 1871: Wilhelm Ewert, Großweide,
1. Mai 1871 — 1. Sept. 1871: Franz Penner, Prangenau (Stellvertr.),
1. Sept. 1871 — 1. Feb. 1876: Peter Ewert, Rudnerweide,
1. Feb. 1876 — 1. März 1877: Gerhard Fast, Rudnerweide (Stellvertr.),
1. März 1877 — 1. Juli 1878: Peter Ewert, Rudnerweide,
1. Juli 1778 — 1. Juli 1887: David Unruh, Gnadenfeld,
1. Juli 1887 Gerhard Dörksen, Alexandertal.



2. Abschnitt.

Kirchliche Angelegenheiten.



2. Abschnitt.

Kirchliche Angelegenheiten.

1. Gemeindegründung, Gemeindetrennung und Kassation einiger Kirchenältesten.

Die in den beiden ersten Jahren (1804 und 1805) in 17 Kolonien angesiedelten Molotschnaer Mennoniten vereinigten sich im Jahre 1805 zu einer Kirchengemeinde und noch in diesem Jahre wurde der erste Kirchenälteste, Jakob Enns in Tiegenhagen, von dem Chortitzer Aeltesten Johann Wiebe bestätigt. — Se. Majestät, Kaiser Alexander I, dem an dem Gedeihen der Kolonien so sehr gelegen war, schenkte der ersten Kirchengemeinde zur Erbauung von Bethäusern 6000 Rbl., und im Jahre 1809 erbaute die Gemeinde in Ohrloff und im Jahre 1810 in Petershagen ein Bethaus. Die Kirchengemeinde war nun zwar organisiert und hatte ihre zu gottesdienstlichen Zwecken eingerichteten Bethäuser, aber bald zeigte sich, das manche Gemeindeglieder nicht bestrebt waren, nach dem Evangelium zu leben, denn im Laufe der Zeit ereignete es sich bald, daß man den Arm der Obrigkeit herausforderte und das Gebietsamt in die Lage kam, Ungehorsame zur Verantwortung zu ziehen oder auch zu bestrafen, was aber von einigen als schriftwidrig gefunden wurde. Hauptsächlich waren es zwei Kirchenlehrer, Klaas Reimer und Kornelius Janzen, beide in Petershagen wohnhaft, die sich dagegen erklärten. Sie lehnten sich aber nicht gegen das Gebietsamt oder gegen die von demselben diktierten Strafen auf, sondern sie verlangten vielmehr von Mennoniten solchen Lebenswandel, daß solche Strafen nie notwendig würden. Da sie aber mit dieser ihrer Ansicht, obgleich sie schriftgemäß war, und überhaupt mit einer Herstellung solcher kirchlichen Gemeindeordnung nicht durchdringen, von ihrer Ansicht aber nicht abgehen konnten, so trennten sie sich mit einigen Gemeindegliedern im Jahre 1812 von der Gemeinde und bildeten eine eigene Kirchengemeinde. Vergebens baten sie um die gebräuchliche Bestätigung eines Aeltesten und so vertrat denn der Kirchenlehrer Klaas Reimer diese Stelle. Dieser Gemeinde wurde zwar bei

ihrem Austritt aus der Muttergemeinde kein ernstliches Hindernis in den Weg gelegt, aber sie waren für lange Zeit hindurch einer gemeinen Verspottung ausgesetzt und die Befreiung von Reihediensten durften ihre Lehrer nicht genießen, wie dies andere Kirchenlehrer durften, ertrugen aber alles mit großer Geduld und leisteten der lokalen wie auch der höhern Behörde, den allerpünktlichsten Gehorsam. Ihr ganzes Bestreben war, der Lehre Jesu Matth. 5, 39—41 nachzuleben. Anfänglich weigerte diese Gemeinde an Wahlen teilzunehmen, dienten aber später selbst in Dorfsämtern. Im Jahre 1843 wurde diese Gemeinde durch Vermittelung des Vorsitzers Cornies, auf Befehl des H. Ministers in jeder Hinsicht mit allen andern Gemeinden in gleiche Rechte gesetzt; d. h., von der Obrigkeit als Gemeinde anerkannt. Der obrigkeitliche Befehl lautet:

Auf Vorschrift des Fürsorge-Komitees
vom 28. Jan. 1843.
sub № 4501.

An die Schulzenämter.

Auf die Vorstellung Sr. Exzellenz des stellvertretenden General-Fürsorgers über die Kolonisten Südrußlands, haben Se. Erlaucht, der H. Minister der Reichsdomainen zu befehlen geruht, der Molotschnaer Mennoniten kleinen Gemeinde in der Verrichtung ihres Gottesdienstes nicht zu stören und es ihr zu gestatten, ihre Versammlungen bis zur Errichtung eines Bethauses in Privathäusern wie früher zu halten. Zugleich auch hat der H. Minister dem stellvertretenden General-Fürsorger aufgetragen, zu erwägen, durch welche Mittel die Erbauung eines Bethauses für die genannte Gemeinde zuwege gebracht werden könne. Zufolge dieser hohen Entscheidung tritt die kleine Gemeinde von nun an in die allgemeinen Kirchengerechtsamen gleich den andern Kirchengemeinden vollkommen ein, — und deshalb werden die Schulzenämter hiervon in Kenntnis gesetzt, um der kleinen, gleich den andern Gemeinden, alle Vorrechte zukommen zu lassen und auch, daß ihre Kirchenlehrer, wie die bestehende Ordnung solches bestimmt, von den Reihediensten ausgeschlossen werden, so wie in vorkommenden Fällen als ordentliche Kirchenlehrer zu betrachten und anzusehen, worüber die Schulzenämter sämtlichen Dorfsbewohnern bekannt zu machen haben. Diese Vorschrift ist aus dem Verein zur Erhöhung der Landwirtschaft und Gewerbe ausgegangen.

Für die andern Gemeinden war es nicht sehr rühmlich, daß solches der H. Minister befehlen mußte. Der Geist der Unduldsamkeit, der den Mennoniten, wie sie in späterer und jüngster Zeit bewiesen haben, so eigen ist, erhob auch damals schon sein Haupt. Nachdem diese Gemeinde ein halbes Jahrhundert inmitten der andern Gemeinden still und ruhig gewohnt

und es bewiesen hatte, daß in dieser ganzen Zeit kein Glied ihrer Gemeinde seitens der weltlichen Behörde einer Strafe unterworfen werden durfte, zog die ganze Gemeinde in den sechsziger Jahren in das Jekaterinoslawsche Gouvernement und ging mit den ersten Auswanderern in den siebziger Jahren nach Amerika; ist also für unsere weitere Geschichte verfallen.

Wir knüpfen wieder oben an. Der erste Aelteste Jakob Enns mußte wegen Kränklichkeit bald einen Stellvertreter haben, und die Gemeinde wählte den Kirchenlehrer Jakob Fast in Halbstadt, der von dem Aeltesten Enns im Jahre 1817 im Aeltestenamte bestätigt wurde. Der Aelteste Enns starb am 23. April 1818. Im Jahre 1819 kam die Rudnerweider Kirchengemeinde mit ihrem Aeltesten Franz Görz aus Preußen, welches eine sogenannte friesesche Gemeinde war, die aber an der Molotschna bereits ansäßige Ohrloff=Petershägner Gemeinde nannte sich flämische*) Mennonitengemeinde. Da nun aber der Unterschied nur in äußern Gebräuchen bestand, so vereinigten sich diese Gemeinden im Jahre 1820 unter der Leitung ihrer Aeltesten Jakob Fast und Franz Görz in der Weise, daß obige Benennungen nicht mehr stattfinden sollten. In diesem Jahre (1820) kam die Alexanderwohler Gemeinde mit ihrem Aeltesten Peter Wedel aus Preußen. Der Aelteste der Ohrloff=Petershägener Gemeinde Jakob Fast starb nach kurzer Amtsbedienung am 9. November 1820 und 1821 am 14. Januar wurde der Kirchenlehrer Bernhard Fast aus Halbstadt zum Aeltesten gewählt und am 30. Juni von dem Aeltesten Franz Görz im Amte bestätigt.

Durch Lesen der Nachrichten über die Verbreitung der Bibel durch besondere Gesellschaften kamen in dieser Zeit mehrere Glieder des Vorstandes der drei jetzt bestehenden Gemeinden wie andere Glieder dieser Gemeinden zu der Einsicht, daß es Pflicht sei, diese Bibelverbreitung zu unterstützen, und äußerten den Wunsch, durch freiwillige Geldbeiträge an diesem Werke mitzuwirken, um auch den Unbemittelten, wie auch den Heidenvölkern durch ihre Beihilfe das teure Gotteswort darreichen zu helfen, zu welchem Zwecke denn auch an der Molotschna durch geeignete Vorstellung an die Hauptbibelgesellschaft in Petersburg, eine Abteilung dieser Gesellschaft ins Leben gerufen werden sollte. Die Aeltesten Fast, Görz und Wedel gaben diesem Werke ihre volle Anerkennung und schon am 24. Dezember 1821 wurde eine Molotschnaer Abteilung der Bibelgesellschaft von Petersburg aus bestätigt.

Dieses Werk wurde in der Fastschen Gemeinde von vielen angefeindet, weil dabei die vermeintlich militärischen Namen: Präsident, Sekretär usw. vorkamen. Man meinte, wenn man sich mit andern Konfessionen

*) Sind friesisch und flämisch etwa Benennungen nach ihrem frühern Wohnorte in den Niederlanden?

an einem und demselben Werke beteilige, werde man bald auch reif sein, das Schwert zu ergreifen. Viele Verleumdungen und offenbare Lügen wurden über die Aeltesten verbreitet und geglaubt, ja selbst zu Tätlichkeiten gegen den Aeltesten Fast, d. h., zum gemeinen Handanlegen kam es in einer Bruderversammlung. Bei Anfeindung dieses Werkes, wie auch bei der Widersetzlichkeit gegen den Wunsch der Regierung, daß die Mennoniten die Hauptfeste: Ostern, Pfingsten, Weihnacht mit andern Einwohnern Rußlands gleichzeitig, also nach dem von der christlichen Kirche schon im vierten Jahrhundert angenommenen Kalender feiern möchten, — stellten sich vier Kirchenlehrer der Ohrloff-Petershägener Gemeinde an die Spitze, namentlich Jakob Warkentin-Altona, David Hiebert-Lindenau, Franz Wiens-Petershagen und Johann Friesen-Rosenort, sie sonderten sich von der Gemeinde ab und rissen den größten Teil mit sich. Bei ihrer Lostrennung von der Gemeinde beabsichtigten sie, eine eigene Gemeinde zu bilden, um dadurch noch möglichst viele von dem drohenden Verderben zu retten, und da sie hierin von den Molotschnaer Aeltesten nicht bedient wurden, wendeten sie sich deshalb an den Chortitzer Aeltesten Jakob Dück, wie auch an die Aeltesten in Preußen, drangen auf Unabhängigkeit, verlangten die Wahl und Bestätigung eines eigenen Aeltesten. Die um Bedienung gebetenen Aeltesten befürchteten anfänglich, daß, wenn sie diese Separierten durch Bestätigung eines Aeltesten zur Selbständigkeit beförderten, dadurch der Riß noch ärger werden könne, gaben aber doch nach längerm Klagen dieser Abgetretenen endlich nach und der Chortitzer Aelteste Jakob Dück wurde von den Aeltesten aus Preußen aufgefordert, sich der verlassenen Heerde, wie sie in preußischen Briefen genannt wurden, anzunehmen und ihnen einen Aeltesten zu bestätigen, — und Jakob Warkentin aus Altona wurde unter Leitung des Chortitzer Aeltesten gewählt und am 3. August 1824 in seinem Aeltestenamte von dem Aeltesten Dück bestätigt.

Nachdem nun die gewünschte Selbständigkeit hergestellt war, verlangte der Aelteste Warkentin und seine Gemeinde von dem Aeltesten Fast und seiner Gemeinde die Abtretung des Petershägner Bethauses zum ausschließlichen Eigentum für sich und die Gemeinde und zwar unter der Bedingung, daß in demselben denn auch kein Kirchenlehrer und kein Vorsänger der Fastschen Gemeinde erscheinen sollte, weil sie bei Verbreitung der Bibel mit andern Konfessionen gemein geworden, den Missionar Moritz zum Abendmahl zugelassen und also das Glaubensbekenntnis der Mennoniten verleugneten und nun auch bald das Schwert nehmen würden. Aber auf solche Abtretung des Bethauses konnte der Aelteste Fast nicht eingehen, weil die Bethäuser ein Gemeingut sind und der Besuch derselben keinem Bewohner verboten werden kann.

Wegen Teilnahme an der Bibelverbreitung wurden schiefe Ansichten zu den preußischen Gemeinden gesandt und der dortige Kirchenlehrer David Epp auf Heubuden wurde von einem dortigen Empfänger eines von der Molotschna ausgesandten Briefes aufgefordert, an seiner statt den Brief zu beantworten, und weil aus dieser Antwort zu ersehen ist, wie an der Molotschna die Teilnahme an dem Werk der Bibelverbreitung wie auch die Feier der Feste nach dem alten Kalender aufgefaßt wurde, so lese man:

Ein Schreiben des Kirchenlehrers David Epp auf Heubuden in Preußen an den Schullehrer Peter Regehr in Petershagen, die Bibelsache betreffend.

Nach dem Wunsch Ihres Bruders Jakob Regehr, habe ich mir übernommen, Ihr Schreiben vom April zu beantworten. Sie schreiben etwas von der traurigen Sache, darinnen Ihr steckt, nach Ihrem Ausdruck. Es ist auch wirklich traurig, daß so viel Streit unter Christen ist, die billig alle nach dem Muster unseres Erlösers, nichts als Ihn, den Gekreuzigten und Seine Ehre suchen sollten, denn daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt. So wie ich erfahren habe, ist die Streitigkeit wegen den bei Euch gestifteten Bibelverein, wahrlich eine unbegreifliche Sache, wo billig jeder Christ wetteifern sollte, um nach dem Vermögen, so der Herr schenkt, beitragen zu helfen und nicht dagegen zu protestieren. Wenn wir den Wert der Bibel kannten und von dem Geiste belebt würden, durch den die Bibel geschrieben, dann würde es uns eine Freude sein, das Wort Gottes den unwissenden Völkern, die noch in Finsternis und Schatten des Todes sitzen, die frohe Botschaft von Christo, daß auch sie durch das Blut des Sohnes Gottes erlöst, hinzubringen. Wenn wir bedächten, wie viel Hundert Millionen Menschen in der Blindheit umherirren, wie viel Menschen den stummen Götzen geopfert werden, wie die unwissenden nachgebliebenen Witwen von ihren eigenen Söhnen ins Feuer geworfen werden, wie erbärmlich Mehrere auf mancherlei Weise sich selbst opfern, um ihre erzürnten Götzen zu versöhnen, wie Kinder in ihrer Unschuld lebendig in die Flammen geworfen werden und dergleichen Grausamkeiten mehr, ich sage, wenn wir dies bedenken, sollte uns nicht ein Mitleiden ankommen, um diese Irrenden zu retten? — Wenn z. B. ein Tier wollte ins Feuer laufen, würden wir nicht nach Möglichkeit bestrebt sein, um es abzuhalten? Wie viel mehr einen Menschen, der doch unser Miterlöster ist, nicht allein von dem Feuer, das diesen Leib verzehrt, sondern auch von dem ewigen Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln. Um die armen irrenden Völker zu retten, haben sich seit einigen Jahren viele Gesellschaften gebildet, um das Evangelium nach dem klaren Ausspruche unseres Heilands allen Völkern bekannt zu machen, und zu dem Ende ist auch in Petersburg eine Bibelgesellschaft,

allwo die Bibel in vielen Sprachen übersetzt wird, und mit vielem Vergnügen habe ich erfahren, daß auch Ihr an der Molotschna nicht länger kalte Zuschauer bleiben wollet, sondern auch etwas beizutragen im Vornehmen seid, um auch das Wort Gottes, die Bibel, unter Euren unwissenden Nachbarn zu verbreiten. O! ein christliches Geschäft, wenn durch Eure Bemühungen auch nur eine einzige Seele, welche mehr wert ist als die ganze sichtbare Welt, gerettet wird, was wird das an jenem großen Gerichtstage für eine Freude sein, auch hiezu etwas beigetragen zu haben. Daß aber unter Euch so Viele dagegen sind, ist traurig, man beschuldigt die Lehrer, daß sie sich große Namen machen wollen, als Präsident, Direktor, Sekretär. Lieber, diese Beschuldigung kann man auf jeden Beamten sagen, man kann ja auch von Ihnen sagen, daß Sie sich einen großen Namen machen: der will Aufseher über die Kinder sein und läßt sich noch bezahlen und so von dem Beamten (aber mit großem Unrecht). Wer unentgeltlich sich die Mühe macht, wie es bei einem Bibelverein sein muß, der sucht seines Heilandes, nicht aber seine eigene Ehre und das Wort Präsident ist kein militärischer Name, sondern heißt auf Deutsch Vorsitzer und Direktor — Oberaufseher, Sekretär — geheimer Schreiber. Daß sie sich aber, wie mancher bei Euch sagt, General-Kapitain nennen, daß ist eine erdichtete Unwahrheit, denn dazu sind mir die Bibelgesellschaften zu genau bekannt, wüßten die, wie groß ihre Unwissenheit sei, sie würden sich schämen und niemand hinderlich sein und verachten den, der die Bibel verbreiten will. Seit 1817 haben wir bei uns jährlich zur Bibelgesellschaft beigetragen, seit Neujahr bin ich selbst Korrespondent bei der Bibelgesellschaft und das macht mir Freude, wenn recht viel zusammenkommt. Manche geben auch bei uns nichts, die gut geben könnten, aber so unwissend ist hier Niemand, der glauben sollte, daß es schädlich sei. Man beschuldigt Eure Aeltesten und Lehrer, daß sie es Euch nicht zuvor bekannt gemacht oder gefragt haben. In äußern Gemeindeeinrichtungen, wo das Wort Gottes nicht deutlich entscheidet, wie z. B. eine Lehrerwahl, da sagt die Bibel nicht, dieser mit Namen soll Lehrer sein, da muß denn die Mehrheit der Brüder entscheiden und drgl. äußere Einrichtungen. Was aber Gottes Wort befiehlt, da fragt man nicht den Menschen, weil man Gott mehr gehorchen muß. Apgsch. 5, 29. Denn hätte Noah zu seiner Zeit seine Brüder gefragt, er hätte keine Arche gebaut, hätte aber ihnen zu Gefallen umkommen müssen, und Lot wäre nicht aus Sodom gegangen, wäre aber seinen Zeitgenossen zu Gefallen ein Raub der Flammen geworden. O, mein lieber Freund, wir leben in einer Zeit, wo ein jeder, dem seine Seligkeit lieb ist, verbunden ist, etwas zur Verbreitung des Gnadenreiches Christi beizutragen. Ich höre Sie antworten: Aber wer arm ist? Petrus sagt: Geld und Silber habe ich nicht, was ich aber habe, das gebe ich. Und so arm sind wenige, die nicht etwas beitragen können, und besonders Sie, Sie haben so viele Gelegenheit mit Ihrem Pfunde zu wuchern, wenn Sie Ihre anvertrauten Kinder auf die Zeichen der Zeit

aufmerksam machen, wenn jetzt die Worte des Heilandes in Erfüllung gehen nach Matth. 24. Wenn Sie selbst einige Kopeken dazu beitragen, andere dazu aufmuntern und besonders Ihre Kinder unterrichten, ihren Vorgesetzten nicht allein in ihrer Kindheit, sondern auch in erwachsenen Jahren zu lieben, weil die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist, daß sich doch niemand bei Euch fürchten möchte, daß zu Ehre Gottes zu viel getan würde. Nach den ungefähren Berechnungen gibt es noch 656 Millionen Heiden, 160 Millionen Muhamedaner, 9 Millionen Juden und 175 Millionen Christen, unter letztern die meisten, denen das Wort des Lebens teils überdrüssig und teils nicht kennen. Es ist also keine Zeit die Hand in den Schoß zu legen, sondern zu wirken weil es Tag ist. Ich glaube auch, daß Eure Lehrer nicht auf die Unwissenheit ihrer Brüder, sondern auf den Befehl Gottes horchen werden und also ihren Seelen raten werden, die die Verbreitung des Evangeliums hindern wollen. O, daß sie bedächten, was der Apostel Ebr. 13, 17 sagt: Gehorchet Euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf daß sie das mit Freunden tun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut. Sollten Eure Brüder die Tränen sehen, die nicht allein bei Euch, sondern auch bei uns ihretwegen fließen, sie würden es erkennen, daß es ihnen, wie der Apostel sagt, nicht gut sei. Und unser Heiland sagt: Wehe dem Menschen, durch welchen Aergernis kommt, es wäre besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt würde und ins Meer geworfen, wo es am tiefsten ist. Daß Eure Vorsteher nicht ihre, sondern ihres Heilandes Ehre suchen, ist auch daran klar, weil sie anstatt Ruhm, Verachtung ernten.

Man befürchtet bei Euch eine zu große Vereinigung mit andern Religionsverwandten bei Verbreitung der Bibel. Eine unerhörte Blindheit, in den Wirtshäusern mit andern Religionsverwandten trinken, spielen, Scherz und Narrenteidinge, lüderliche Lieder gemeinschaftlich singen usw. — da befürchtet niemand eine schädliche Vereinigung, nur die Verbreitung der Bibel soll schädlich sein? Auf welchem Wege erhielten unsere Voreltern, welche im Heidentum saßen, das Evangelium? Dieses bitte nachzuforschen, weil es mir an Zeit fehlt, darüber zu schreiben. Im Baseler Magazin ist es zu lesen. Nun meine Freunde, wenn es doch Christenpflicht und dem Willen Gottes gemäß ist, die Bibel zu verbreiten und diejenigen die es hindern wollen, offenbar gegen den Willen Gottes handeln, sagt mir, mit welcher Stirn könntet und würdet Ihr dem Richter der Welt entgegen gehen? Wie würdet Ihr das Unheil verantworten können, das Elend so vieler, daß auf Eure Rechnung kommt, der tausendfache Fluch, der auf Eurem unsterblichen Geist beruht, weil so viele Seelen durch Euer Widerstreben in der Irre bleiben und ihre wahre Bestimmung nicht erkannten, Euch, den alle Quellen der richtigen Erkenntnis geöffnet worden, die sich mit keiner Unwissenheit entschuldigen können. Ich breche ab, o wüßtet Ihr doch, was zu dieser Eurer Zeit zum Frieden dient.

Eine zweite Ursache Eures Streits ist, daß Ihr die alten oder russischen Feiertage feiert, daß doch Eure unruhigen Brüder lesen möchten, was unser Heiland mit dem samaritischen Weibe Joh. 4 gesprochen hat und Vers 24 heißt es: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten, hierüber ließe sich sonst noch mehr sagen, allein vom Gottesdienst der ersten Christen wird ein jeder lesen können in der Hirtenstimme № 2 — 1822, welche, so Gott will und wir leben, noch diesen Sommer zu Euch kommen wird. Die ersten Christen, als die Feiertage anfingen, feierten den Feiertag, welches wir den alten oder russischen nennen. Der Papst Gregor führte den neuen Kalender ein, welchen die abendländischen Christen annahmen, die morgenländischen oder die griechischen nicht, sondern blieben beim Alten. Es ist meines Erachtens nicht notwendig zu grübeln, an welchem Tage wir die Geburt unseres Heilandes feiern, sondern zu sehen, daß es im Geist und in der Wahrheit täglich geschieht, und er in uns geistlicher Weise möchte geboren werden. So ist es mit der Auferstehung Christi, so lange wir nicht mit Christo geistlicher Weise auferstehen aus den toten Werken und ihm in Heiligkeit und Gerechtigkeit dienen, so lange die Kraft seines Todes an unsern Herzen nicht lebendig wird, so hilft uns unser Ostern feiern gar nichts und so wenig hilft uns unser Andenken an die Ausgießung des heiligen Geistes, wenn wir beten um denselben, denn Petrus sagt: Euer und Eurer Kinder ist diese Verheißung und Aller die ferne sind, welche Gott herzurufen wird. Apstg. 2, 39 und Paulus: Wer aber Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein. Röm. 8, 9. und die sind Gottes Kinder, die der Geist Gottes treibet v. 14.

Sollte bei Ueberlesung dieses jemand verlegen sein und denken, ich weiß von dem Allen nichts, so bin ich verloren und dergleichen, der tröste sich damit, daß die Aufdeckung unseres Elendes die erste Wirkung des Geistes Gottes ist und der Geist Gottes uns in alle Wahrheit leiten will, wenn wir ihn darum bitten. So will ich denn mein Schreiben schließen, in der Hoffnung, daß viele unter Euch erkennen werden, was da sei der gute und wohlgefällige Gotteswille und mit jenem Saulo erkennen mögen, wen sie unwissend verfolgen.

Heubuden,
den 30. Juni 1822.

David Epp.

Als das Wirken des Aeltesten Warkentin wegen Abtretung des Bethauses ohne allen Erfolg blieb, schrieb auch das Gebietsamt:

Dem Ehrsamen Kirchenältesten Bernhard Fast und seinem gleichgesinnten Lehrdienste und Brüdern:

Wir Glieder des Gebietsamtes sind von einigen Brüdern aus Ehrs. Kirchenältesten Jakob Warkentin seiner gleichgesinnten Gemeinde ersucht worden, uns mit Ohm Bernhard Fast darüber zu besprechen, ob

derselbe sich fernerhin mit der Andacht in dem Bethause zu Petershagen mit seinen Lehrern und Chorsängern zurückziehen und es allein der Gemeinde des Ohm Warkentin überlassen möchte aus der Ursache, weil sich die Gemeinde aus bekannten Gründen separiert habe und wodurch (nach der Meinung des Gebietsamtes) der Haß, dieser Absonderung wegen um vieles gemildert und endlich durch Gottes Hilfe die Gemeinde wiederum zur Einigkeit und wahren Frieden gelangen könnte, wenn auch ein von der hohen Krone für die ganze Gemeinde ohne Ausnahme erbautes Bethaus der gleichgesinnten Gemeinde des Ohm Warkentin überlassen bleiben möchte, worauf aber Ohm Bernhard Fast seine Meinung dem Gebietsamte erklärt hat, daß seine Gemeinde sich hiezu wohl nicht entschließen würde, weil nach seiner Meinung ein solcher Friede wohl nicht kann hergestellt werden.

Weil sich nun die gegenseitige Gemeinde des Ohm Warkentin hiemit nicht beruhige, sondern glaube einen rechtmäßigen Anspruch an dieses Bethaus zu haben, so kann das Gebietsamt nicht umhin, den sämmtlichen Lehrdienst und Brüder hiemit in Anspruch zu nehmen und zu bitten, diesen Antrag des Gebietsamtes in reifliche Ueberlegung zu ziehen und zu bedenken, ob diese Aufforderung des Gebietsamtes unbillig sei oder für parteiisch gehalten werden könne, wenn es mit Ueberzeugung sagen kann, daß nur einzig und allein hiedurch der Friede und Eintracht in der Gemeinde bezweckt werden kann. Uebrigens setzt das Gebietsamt das völlige Zutrauen auf den Ehrs. Lehrdienst, daß derselbe nach Pflicht und Gewissen verbunden sei und nicht unterlassen wird, ihr Möglichstes beizutragen, was zur Beruhigung der Gemeinde beitragen könne.

Sollte der Ehrs. Lehrdienst die Gegenwart der Glieder des Gebietsamtes auf der etwa zu veranstaltenden Bruderschaft für notwendig erachten, so sind selbige bereit, sich nach geschehener Aufforderung alsdann hiezu einzufinden, bis zu welcher Zeit selbige eine geneigte schriftliche Antwort erwartet und nach herzlicher Begrüßung sich zeichnen als die Bereitwilligen.

№ 80 den 9. Februar, 1827.

Das Original ist unterschrieben:

Gebietsvorsteher **Klaassen.**
Gebietsbeisitzer **Töws.**
Gebietsbeisitzer **Regier.**

Daß der Aelteste Fast die Ueberzeugung des Gebietsamtes nicht teilen konnte, geht aus nachstehendem Schreiben hervor:

An das Gebietsamt zu Halbstadt.

Aus dem geschätzten Schreiben des Gebietsamtes vom 9. Februar d. J. № 80, an mich, meine Amtsgenossen und Brüder, ersehe ich, daß das Gebietsamt von einigen Brüdern aus Ehrs. Ohm Jakob Warkentin seiner Gemeinde ersucht worden ist, mit mir darüber zu sprechen,

ob ich mit meinen Lehrern und Vorsängern aus der Petershägener Kirche mich zurückziehen und sie der Gemeinde des Ohm Warkentin allein überlassen wolle, aus Ursache, weil sich die Gemeinde aus bekannten Gründen (wie sie sagen) separiert habe, wodurch nach der Meinung des Gebietsamtes der Haß dieser Absonderung um vieles gemindert und endlich durch Gottes Hilfe die Gemeinde zur Einigkeit und wahren Frieden gelangen könnte. Dieses Gesuch der obengenannten Glieder wird vom Gebietsamte dadurch unterstützt, daß dasselbe glaubt mit Ueberzeugung sagen zu können, daß nur einzig und allein hierdurch Friede und Eintracht in der Gemeinde bezweckt werden könne. Hierauf erwidre ich im Namen meiner Amtsbrüder und meiner Gemeinde, daß wir uns der Kirche nicht entsagen können und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens kann dies meine Gemeinde gar nicht erlauben, weil sie dadurch veranlaßt würde 20—25 ja bis 30 Werst weit nach Ohrloff in die Kirche zu reisen, denn in unserer Gemeinde gehört Lehrdienst und Gemeinde zusammen und macht ein Ganzes aus, wird nun Eins von der Kirche getrennt, so wird auch zugleich das Andere dadurch ausgeschlossen und beide Teile sind nicht gesonnen, dem Bethause vorbei einen so weiten Weg zu machen;

Zweitens ist das Gemeingut, wo es Ohm Warkentin und seiner Gemeinde ebensogut freisteht in das Petershägner Bethaus zu gehen, niemand von uns hat es ihnen verwehrt, denn dies steht uns nicht einmal frei, ebensowenig wie ihnen, da uns die Bethäuser von der Hohen Krone aus unschätzbarer und milder Gnade als ein Gemeingut für jeden geschenkt worden sind und wie wir sie auch früher immer gebraucht haben. Durch unsere Lossagung würden wir dies hohe Geschenk von der Milde unseres Monarchen gering achten, welches nicht geschehen wird;

Drittens kann das sehr geschätzte Gebietsamt nicht mit Ueberzeugung sagen, daß allein durch die Absagung des gedachten Bethauses die Einigkeit und der wahre Friede zu erlangen sei, denn dergleichen Meinungen haben sich nie bestätigt. Z. B. sollte der Ehrs. Aelteste Jakob Dück zur Beruhigung und Herstellung des Friedens nur die Gemeinde bedienen, welches fehlte. Zweitens hieß es, würde sich die Gemeinde beruhigen, wenn sie einen Aeltesten allein hätten, und da dieses geschah, war sie ebensowenig beruhigt. Drittens hieß es, würde sich die Gemeinde beruhigen, wenn der Gottesdienst in den Kirchen wechselseitig gehalten werden könnte, und da wir ihnen dies bewilligten, so war keine Beruhigung da, nahmen es nicht einmal an. Endlich hieß es, wie sie im Hochlöbl. Comptoir eingegeben haben, würden sie sich beruhigen und der Friede würde hergestellt werden, wenn sie sich auf eigene Kosten ein Bethaus bauen dürften, auch hierin hat sich jene Meinung nicht bestätigt, und so würde sie sich auch nicht bestätigen, wenn wir ihnen alle Kirchen allein überließen;

Viertens legt sich Haß und Zwietracht nie nach Erfüllung einer unbilligen Forderung, nur dann legen sich die sündhaften Herzensneigungen, wenn man ernstlich darauf bedacht wird, seine bösen Begierden und Sünden durch die Hilfe des Heilandes Jesu Christi zu bekämpfen und in ihm Heil und Seligkeit zu suchen. Es ist daher gut, und das einzige Mittel, durch Belehrung, Zurechtweisung und wenn es nicht anders sein kann, durch kirchliche Bestrafung den Störrigen, Unzufriedenen, Gehässigen und Ungehorsamen entgegen zu wirken und nicht durch unbilliges Nachgeben, denn dieses heißt nur, dem Uebel Raum machen.

Da das geschätzte Gebietsamt sich der Kirchenangelegenheit mit annimmt, so bitte ich im Namen meiner Gemeinde dasselbe sehr freundschaftlichst, mit dahin zu wirken, daß jeder Einwohner unserer Kolonie in der Freiheit erhalten und beschützt werde, in jedes Bethaus gehen zu können. Diese Mitwirkung müßte dem geschätzten Gebietsamte zu ebenso vieler innerlicher göttlicher Freude gereichen, als jedermann dann schuldig wäre, demselben dankbar zu sein. Ueberhaupt habe ich zu dem werten Gebietsamte auch das völlige Zutrauen, daß es dieser Bitte entsprechen werde. Wir werden denn des Uebels weniger haben und sowohl dem Lehrdienste, als dem Gebietsamte wird sein Beruf und Geschäfte dadurch erleichtert werden. Zu diesem Zwecke reiche ich dem geschätzten Gebietsamte und jedem Vorgesetzten in der Gemeinde eine freundschaftliche Hand in wahrer Bruderliebe. Wir wollen also Hand an Hand ohne Vorurteil und ohne Nebenabsichten, vereint den Weg unserer Pflicht gehen, damit wir vor Gott und Menschen bestehen mögen. Geschieht dies nicht, so wird die Unordnung, welche Ungehorsame anrichten, endlich Unheil über die Kolonie bringen, wie jeder Einsichtsvolle leicht einsehen kann.

In der geschätzten Zuschrift des Gebietsamtes heißt es, daß sich die Gemeinde aus bekannten Gründen separiert habe. Die Einrichtung der Bibelgesellschaft, sowie die der Vereinsschule zu Ohrloff, können hiezu nicht als Gründe angenommen werden, sollte die abgetretene Gemeinde noch einen andern Grund haben, so bitten wir, denselben uns schriftlich mitzuteilen, denn die bisherigen Antworten: „Ihr wißt es ja" — genügen uns nicht. Weil wir keine Gründe kennen, sondern glauben, daß nur Vorurteil, Irrung und Mißverstand hieran schuld sind.

Indem ich dem Gebietsamte des Herrn Segen wünsche und herzlich begrüße, bin ich stets in aufrichtiger Liebe

Halbstadt,
den 1. März 1827.

Der Kirchenälteste **Bernhard Fast.**

Als nun auch durch Vermittelung des Gebietsamtes nichts zu erreichen war, der Aelteste Warkentin aber fest glaubte, daß er eine gerechte Sache

habe, ging er mit nachstehender Vorstellung an das Comptoir der ausländischen Ansiedler.

**Sr. Hochwohlgeboren
Aeltesten Mitglied des Jekaterinoslawschen Comptoirs der ausländischen Ansiedler H. Fadeew und Ritter.**

Vom geistlichen Lehrdienste des Kirchenältesten der Mol. Menn.-Gemeinde, Jakob Warkentin.

Gehorsamste Vorstellung.

Ew. Hochwohlgeb. haben geruhet bei Dero unlängst erfolgten Bereisung der Kolonien hiesigen Bezirks und auf Veranlassung der Beschwerdeführung unserer Gegner, von uns eine schriftliche Erklärung zu verlangen, wodurch eigentlich in unserer Gemeinde die seit einigen Jahren herrschenden Uneinigkeiten entstanden sind, dahero wir die Ehre haben Ew. Hochwohlgeb. hiemit Nachträgliches zur gnädigen Berücksichtigung ganz gehorsamst zu unterlegen. Wir haben uns seit der in nnserer Gemeinde entstandenen Uneinigkeit immer mit der Hoffnung geschmeichelt, daß der Friede durch Gottes Hilfe unter uns würde hergestellt werden können, ohne damit unserer gnädigsten Behörde um Hilfe und gerechtlichen Beistand hierin beschwerlich fallen zu dürfen, zumal uns von der hiesigen hohen Landesbehörde unserm Glaubensbekenntnisse gemäß völlige Religionsfreiheit Allerhöchst zuteil geworden ist; gegenwärtig aber sehen wir uns genötigt auch hierin die Entscheidung der Behörde erbitten zu müssen, wenn schon der bisherige gute Ruf unserer Kirche leider durch herrschende grundverderbende Uneinigkeiten äußerst sehr gefährdet worden ist.

Vielleicht nicht lange nach der Stiftung unserer Kirche in unserm gewesenen Vaterlande, entstanden in derselben zwei Abteilungen von Mennoniten, eine unter dem Namen die flämische und die andere die friesesche Gemeinde, deren Trennung durch einen angenommenen wichtigen Unterschied eines Glaubensartikels vor mehreren hundert Jahren her geschehen ist, sowie auch einige Kirchengebräuche die Verschiedenheit derselben ausmachten.

Vor einigen Jahren kamen zur Ansiedlung aus dem Königreiche Preußen auswandernd, eine kleine friesesche Mennonitengemeinde unter Leitung ihres Kirchenältesten Franz Görz hier an, welche von uns als eine besonders für sich bestehende Gemeinde, dabei aber sehr mit uns verbundene Glaubensgenossenschaft in Liebe und Freundschaft aufgenommen wurde. Gleich nach der Ankunft dieser Gemeinde drang ihr Kirchenältester Franz Görz eifrigst darauf an, daß sich unsere Gemeinde, wegen der besagten Verschiedenheiten derselben, mit ihm vereinigen möchten. Dieses sein Anerbieten, wenn wir in unserm neuen Vaterlande gleiche besondere Vorrechte zu genießen hätten, wir auch keine Verschiedenheit in den Gemeinden einer Kirche überhaupt gestatten sollten, wurde ihm von unserer Gemeinde zum Teil sehr un-

überlegt bewilligt. Gleich nach dieser geschehenen Vereinigung bediente sich der Kirchenälteste Franz Görz zusammen mit dem nunmehro völlig mit ihm gleichgesinnten hiesigen Kirchenältesten Bernhard Fast eigenmächtiger Handlungen und Errichtungen von ungewöhnlichen Neuigkeiten, die den Grundsätzen der Mennoniten gänzlich zuwider von keinem geistlichen Lehrdienste ohne Zustimmung der Mehrheit der Gemeinde zugelassen werden können und dahero auch von dem größten Teil der Gemeinde nicht bewilligt wurde.

Ew. Hochw. sind wir dennoch schuldig, unter anderm die eigenmächtige Handlung des Kirchenältesten Bernhand Fast vorzustellen, welche nach den Grundsätzen der Mennoniten nicht gebilligt werden kann und vielleicht auch von keiner andern christlichen Kirche gebilligt wird, daß man einem fremden Glaubensgenossen in irgend einer andern christlichen Kirche den Zutritt zum Tische des Herrn gestatte, wie sich diese Handlung der Kirchenälteste Bernhard Fast bediente und den zum Besuche hieher gekommenen Missionar Moritz sogar hiezu einnötigte[1]). Dieses eigenmächtige Verfahren nur würde ihm, Fast, wenn er es für einen Fehltritt in den Grundsätzen der Mennoniten vor der Gemeinde eingestanden hätte, vielleicht auch verziehen worden sein, er blieb aber dem ohngeachtet bei seinen einmal angenommenen Neuerungen und äußerte dabei im Starrsinn und Eigendünkel verharrend, nebst seiner gleichgesinnten Gemeinde, daß er sich wegen dieser seiner Handlung keine Vorwürfe des Gewissens mache, doch aber unterließ der andersgesinnte Teil der Gemeinde noch immer nicht, sowohl ihn, Fast, als seinen gleichgesinnten Lehrdienst zu bitten, von ihren angenommenen Neuerungen abzulassen und der Gemeinde nach den frühern Grundsätzen ungestört vorzustehen und zu bedienen.

Auch das sonst gute Werk der Bibelgesellschaft stifteten die Aeltesten Fast und Görz und ihre Gleichgesinnten, ohne die Gemeinde davon in Kenntnis zu setzen und zur Beistimmung aufzufordern[2]) wodurch der größte Teil der Gemeinde ihnen abgeneigt wurde, indem derselbe gerne an der guten Sache teilnehmen wollte, aber nur als Wohltäter, durch freiwillige und milde Beiträge.

Die Kirchenältesten und ihre Gleichgesinnten kamen hiedurch auf den sehr ungegründeten Argwohn und verbreiteten gar schriftlich die Sage, als widersetzten wir uns der Verbreitnng des Wortes Gottes, welches sie jedoch nie zu beweisen vermögend sein werden, indem wir schon früher auch zu der Zeit, da unter ihnen auch schon eine Bibel-

[1]) Der Missionar wurde nicht genötigt, sondern verlangte diese Teilnahme so dringend, daß der Aelteste ihn Gewissens halber nicht zurückweisen konnte. Solche Abendmahlsgemeinschaft ist jetzt allgemein von der Bundeskonferenz (Punkt 1—1883) freigestellt und gehört in die Rubrik der Meinungsfreiheit.

[2]) Durch ein umfangreiches Rundschreiben des Aeltesten Fast vom 6. Okt. 1821 wurde die ganze Gemeinde mit diesem Werke bekannt gemacht, und um Teilnahme gebeten.

gesellschaft bestand, mehrere Beiträge gesammelt und an die russische Hauptbibelgesellschaft befördert hatten. Diese und dergleichen Handlungen mehr, sind nach den Geboten der heiligen Schrift den Grundsätzen der Mennoniten und also dem Oberhirtenamte einer christlichen Gemeinde gänzlich zuwider, sie sind auch als geschehene Dinge nicht mehr zu widerrufen, und deshalb wünschen wir vielmehr, wenn wir nicht hiezu aufgefordert werden sollten, sie fernerhin zu verschweigen, weil sie uns und unsern Mitbrüdern zu keinem Ruhme gereichen können.

Am 10. April 1822 entsagte sich der Kirchenälteste Bernhard Fast sein geistliches Oberamt in der Gemeinde durch ein Cirkularschreiben an dieselbe, hiedurch wurde die Gemeinde in eine nicht geringe Verlegenheit versetzt, war daher genötigt, schnelle Mittel zu ergreifen, um der ihr drohenden Gefahr, der größten hiedurch zu entstehenden Unruhe vorzubeugen, veranstaltete demnach in dem Bethause der Kolonie Petershagen eine allgemeine Zusammenkunft, wozu die Aeltesten, Lehrer und Brüder der ganzen flämischen Gemeinde genötigt wurden. In dieser Versammlung wurde unter dem Beistande Gottes ein völliger Friede in der Gemeinde hergestellt, der Aelteste übernahm in derselben wiederum sein geistliches Oberamt, gelobte alle von ihm geschehene, der Gemeinde anstößige Handlungen fernerhin dem Kirchenältesten Franz Görz zu überlassen und versicherte, daß alle der Gemeinde überhaupt oder einigen Mitbrüdern im Einzelnen geschehenen Beleidigungen, verziehen und vergessen werden sollten, ja daß man diese vorgefallenen Uneinigkeiten nach dem Ausspruch der heiligen Schrift in die Tiefe des Meeres werfen wolle, welche Handlung feierlichst mit einem Dankgebet zu Gott beschlossen wurde. Dieses von ihm, dem Kirchenältesten Fast, bei Anrufung des Wortes Gottes und Knieverbeugung gegebene Versprechen aber wurde leider zu früh, schon nach Verlauf einiger Tage von ihm selbst widerrufen mit der Aeußerung, er wolle lieber mit dem, ihm gleichgesinnten Aeltesten Franz Görz in Vereinigung bleiben, als seine einmal angenommenen, für ihn nicht widerrechtlichen Handlungen unterlassen. Es konnte demnach nicht ausbleiben, daß die andersgesinnte Gemeinde auf ihn einen gegründeten Argwohn fassen mußte, darum, weil er sein Gelübde gebrochen und unser Glaubensbekenntnis, welches Ja, was Ja ist und Nein was Nein ist, unbedingt bleiben muß, übertreten hatte. Diese seine widerrechtlichen Handlungen nun in vollem Maße erwägend, faßte der weit größte Teil der flämischen Gemeinde den festen Entschluß und entsagte sich seiner fernern geistlichen Gemeindeverwaltung und bestand darauf, einen andern geistlichen Kirchenältesten an Stelle des frühern, Bernhard Fast, zu bekommen und nach Grundsätzen der flämischen Gemeinde eingesetzt zu haben. Ohngeachtet dieses Verlangens des größten Teils der Gemeinde unterläßt der Aelteste Fast und sein ganzer gleichgesinnter Lehrdienst und eine kleine Zahl Zuhörer nicht, in allen beiden für die 18 Kolonien der alten Ansiedlung vor der hohen Krone erbauten Bethäuser wie gewöhnlich seinen Gottesdienst zu halten, hingegen aber hielten sich sowohl die ganze abgesonderte

große flämische Gemeinde als auch die mit ihr gleichgesinnten vier Lehrer, für sich allein, gingen, ihrem Gewissen folgend, nicht in das Gotteshaus, wenn unwürdig erklärte Aeltesten in demselben das Wort Gottes verhandelten und waren genötigt, nachdem man bei ihnen, den Fastschen Gleichgesinnten, um Abtretung des Bethauses in der Kolonie Ohrloff vergebens nachgesucht hatten, ihre Andacht verteilt in den Kolonien zu halten und sich die Bedienung der wichtigsten geistlichen Handlungen von dem Kirchenältesten der Chortitzer Gemeinde, Jakob Dück zu erbeten. Die hiesige flämische Gemeinde verwendete sich in diesen Umständen schriftlich an die flämische Mennonitengemeinde, deren Aeltesten und Lehrer in Westpreußen, erbat sich bei derselben Rat und Hilfe, besonders um die Einsetzung eines neuen Aeltesten, den man hier aus unserer Mitte und nach unsern Grundsätzen wählen würde und desgleichen um rechtlicher Entscheidung, ob das Bethaus in Ohrloff nicht auch an uns abzutreten nötig sei. Hierauf nun unterließen die dortigen geistlichen Lehrdienste nicht, den hiesigen Lehrdienst des Bernhard Fast wiederholentlich schriftlich anzuraten, alles mögliche anzuwenden um Ruhe und Einigkeit in der beleidigten und zu sehr gereizten flämischen Gemeinde wiederum herzustellen und alle derselben anstößigen und widerrechtlichen Handlungen, so wie das unbillige und strenge Verfahren desselben gänzlich abzuändern. Da nun aber alle von seiten der preußischen Gemeinde sehr billige und wohlmeinende Warnungen an den Aeltesten Fast und seine gleichgesinnte Gemeinde fruchtlos blieben, so wurde von ihnen die Einsetzung eines andern Kirchenältesten beschlossen, und trugen daher dem Kirchenältesten der Chortitzer Gemeinde, Jakob Dück, auf, von ihm die in der hiesigen großen flämischen Gemeinde getroffene Auswahl eines Kirchenältesten nach den gebräuchlichen Grundsätzen zu bestätigen, welcher Auftrag denn auch von dem Kirchenältesten Jakob Dück am 7. Juli 1824 unter der Leitung Gottes vollzogen worden ist. Daher kann man uns nicht, wie wir von unserer ungleichgesinnten Gemeinde des Aeltesten Fast mit Unrecht beschuldiget werden, für eine aufgeworfene Gemeinde oder neue Sekte halten, sondern sind vielmehr hiedurch von unsern Glaubensbrüdern der Chortitzer, als auch der Gemeinden in Westpreußen in den alten flämischen, mennonitischen Grundsätzen bestätigt worden; daß aber der Aelteste Fast und seine Gleichgesinnten wirklich von ihren flämischen, mennonitischen Grundsätzen abgewichen sind, erhellet schon aus dem, wenn sie in einer wegen der zwischen Abraham Lemkischen Eheleute aus ihrer gleichgesinnten Gemeinde entstandener Uneinigkeit an das Jekaterinoslawsche Comptoir der Ausländischen Ansiedler gerichteten Vorstellung ausdrücklich sagen: „Da nun aber laut unsern Grundsätzen keine Ehescheidung stattfinden darf, außer Ehebruch,“ welcher Grundsatz mit dem des unsrigen, daher nicht übereinstimmt, weil in demselben gesagt wird, daß keine Ehescheidung ohne Ausnahme stattfindet. Dabei sind wir dennoch von dem Vorsatze weit entfernt über diese unsere gleichgesinnte Glaubensbrüder dieserwegen Klage zu führen. Wir verzeihen ihnen

gerne und willig, wollen ihnen auch nicht im geringsten in ihren einmal angenommenen Grundsätzen hindern, denn jeder sei seiner Meinung gewiß und ein jeglicher prüfe sich selbst, spricht Paulus 1. Kor. 11. und wir wünschen gleichfalls auch ein gleiches von ihnen erwarten zu dürfen. Anbelangend unserer übrigen allgemeinen weltlichen Obliegenheiten und Geschäften, so ist und wird es auch immer unser aufrichtiger Wunsch sein und bleiben uns in diesem Falle mit allen unsern in geistlicher Hinsicht gleich- oder ungleichgesinnten Glaubensbrüdern als Mitbrüder einer Gemeinde zu betrachten und darnach zu handeln.

Der westpreußische flämische Lehrdienst aber gab auch zugleich dem hiesigen Lehrdienst des Aeltesten Fast seine Meinung zu erkennen, daß er und seine gleichgesinnte Gemeinde sich sehr füglich mit einem von den beiden Bethäusern behelfen könne und daher das Bethaus in der Kolonie Ohrloff an uns abtreten möchte; aber auch diesen wohlmeinenden Rat hat er, der Aelteste Fast, bis jetzt nicht in Vollziehung gebracht, sondern uns noch immer mit der von ihm schon gewöhnlichen Antwort abgewiesen. Er, sein gleichgesinnter Lehrdienst und Gemeinde sind noch niemals der Meinung gewesen, und daher weit davon entfernt, irgend jemandem die Beiwohnung ihres Gottesdienstes in den Bethäusern streitig zu machen, bitten daher einen Jeden Andachtsuchenden in der Gemeinde, ihren Gottesdienst in den Bethäusern fleißig zu besuchen. Aus dieser Ursache nun sind wir genötigt gewesen, uns im Herbst verflossenen Jahres 1826 auf eigene Rechnung ein Bethaus in der Kolonie Lichtenau zu erbauen. Dieses Bethaus aber ist für unsere große Gemeinde, welche nur in den 18 Kolonien der alten Ansiedlung 430 Familien zählt, ohne die einzelnen hierzu gehörigen Familien in den Kolonien der neuen Ansiedlung, — hingegen die des Aeltesten Fast nur 140 derselben, noch um vieles nicht hinlänglich, eine so große Volksmenge zu fassen, weshalb man genötigt ist, in den mehrsten Kolonien dieses Bezirks die Andacht in Privathäusern zu halten und auf einem andern Ende des Bezirks der alten Ansiedlung ein zweites Bethaus auf eigene Kosten zu erbauen. Dazu ist die Gemeinde gegenwärtig ganz unvermögend, würde auch bei denen jetzt in den Kolonien der alten Ansiedlung bestehenden 3 Bethäusern fast überflüssig sein, wenn nur unsere größere Gemeinde von 430 Familien noch zu dem selbsterbauten Bethause in der Kolonie Lichtenau das von der hohen Krone für die Gemeinde der alten Ansiedlung in der Kolonie Petershagen erbaute Bethaus erhalten möchte.

Ew. Hochw. bitte ich dahero nochmals im Namen meines Lehrdienstes und der ganzen Gemeinde ganz untertänigst, diese unsere sehr bedrängten Umstände in gnädigste Berücksichtigung zu ziehen und uns zu dem noch übriggebliebenen Ziele unserer Wünsche zu verhelfen, wir hingegen schmeicheln uns mit der frohen Hoffnung, einst die deutlichsten Beweise unserer reinen Absichten an den Tag legen zu können, daß wir nur einzig und allein auf unsere christlichen Grundsätze unwandelbar zu beharren uns aus allen unsern Kräften bestreben

werden, wenn gleich ein Mißgeschick uns vom wahren Wege abzudrängen drohet.

Meine Obliegenheit als Führer der mir durch die alleslenkende göttliche Vorsehung anvertrauten Heerde erwägend, werde ich und meine gleichgesinnten Mitbrüder uns auch wie immer zu bestreben suchen, unserer von Gott verordneten Obrigkeit für ihren uns angediehenen Schutz und Beistand den reichlichen Segen des Allmächtigen zu erflehen und denselben aus christlicher Pflicht schuldigen Gehorsam und völliger Unterwürfigkeit nicht zu verletzen suchen.

Ich habe die Ehre mit der besondern Hochachtung und Ergebenheit zu sein

Ew. Hochwohlgeb., gnädigster Herr,

Kol. Altona, ganz ergebenster Kirchenältester

am 7. Mai 1827. **Jakob Warkentin.**

In wieweit der Aelteste Warkentin das am Schlusse gegebene Versprechen, unserer von Gott verordneten Obrigkeit gegenüber aus christlicher Pflicht den schuldigen Gehorsam und die völlige Unterwürfigkeit nicht zu verletzen, gehalten hat, zeigt der weitere Verlauf der Geschichte, — auf obige Vorstellung aber erfolgte nachstehende Vorschrift des Jekaterinoslawschen Komptoirs:

Aus dem Jekaterinoslawschen Comptoir der ausländischen Ansiedler.

An den Molotschnaer geistlichen Mennonitenkonvent.

Der H. Hauptkurator über die Kolonisten des südlichen Rußlands hat auf Vorstellung des ältesten Mitgliedes des Comptoirs, diesem am 19. November zu wissen getan, daß allerdings die Ursache des Zwistes unter Mennonitenbrüdern, die Friesen und Fläminger genannt, daher ihren Ursprung hat, daß der Kirchenälteste der Fläminger Gemeinde, Jakob Warkentin, hartnäckig darauf besteht, der Friesesche Kirchenälteste solle ihm das Bethaus in der Kolonie Petershagen zur Verrichtung des Gottesdienstes nach ihrer Art und Weise abtreten, ohne daß das extraordinäre Mitglied des Fürsorge-Komitees, dessen unermüdete Vorschläge, Ratschläge und Eingebungen es sind, dem die Gemeinde der Mennoniten so viel ihren Wohlstand zu verdanken hat, es bewillige; dennoch verlange Warkentin in seiner hartnäckigen Art, daß die Angelegenheit ihres Streites von der weltlichen Behörde entschieden werden solle, was der H. Hauptversorger als ein ihm von ihnen zuerkanntes Recht über sich die Kirchenältesten in eigentümlichen Sachen ihrer Brüderschaft auch nicht von sich abzulehnen

wünscht, und daher dem Comptoir vorschreibt, freizustellen, daß ihre Streitigkeiten von dem Kirchenkonvente der Mennoniten entschieden werden, nämlich von allen befindlichen Kirchenältesten des Molotschnaer und Chortitzer Bezirks durch Mehrheit der Stimmen, und derselben solle es dabei zu vernehmen geben, daß man mit gesunder Vernunft überlege:

Erstens. Wie es der Kolonistenbehörde dauern muß, die gegenseitigen Zwiespaltungen der Kirchenältesten der Mennoniten der höhern Behörde zur Kenntnis zu bringen. Denn erst von den Kirchenvorstehern kann die Spaltung auch auf die Gemeinde übergehen, die sich seither durch einhellige Harmlosigkeit ein sittsames Leben und brüderliche Liebe so ausgezeichnet betragen hat, und dies wird die Obrigkeit in die Notwendigkeit versetzen, ihre frühere sehr vorteilhafte Meinung inbezug auf die ganze Mennonitengemeinde zu verändern;

Zweitens sind die Bethäuser, wie ihnen selbst wohl bewußt ist, dazu erbaut, daß überhaupt die Brüderschaft der Mennoniten ihre Andacht darinnen verrichten, ohne hier irgend eine Einteilung zu treffen, und es darf und kann also niemand ausschließliche Ansprüche darauf haben, viel weniger noch daß sie als ein Eigentum abgetreten werden;

Drittens wurde bis auf die eingerissenen Zänkereien der beiden Kirchenvorsteher, sowohl von der Brüderschaft der Friesen als Fläminger der Gottesdienst in ein und demselben Bethause, je nach ihren anerkannten Satzungen gehalten, das kann denn auch ferner fortgesetzt werden, so lange bis die flämische Gemeinde imstande sein wird sich ein besonderes Bethaus zu bauen. Eine Schande aber ist es, deswegen Zwiespalt und Unruhe in der Gemeinde zu stiften, da doch in Deutschland sogar Katholiken und Luteraner, die allerdings in ihrer Religion und ihren Gebräuchen einen weit größern Unterschied machen, einander gegenseitig ihre Kirchen zu gottesdienstlichen Versammlungen einräumen;

Viertens werden die von Hartnäckigkeit Besessenen ohngeachtet aller Vermahnungen nicht von ihren ungegründeten Forderungen abstehen, so macht die Kolonistenbehörde es sich zur Pflicht, die hohe Behörde hiervon zu berichten, die zur Abwendung ähnlicher Unruhen und Zwistigkeiten nicht unterlassen wird, die herbesten Maßregeln dagegen aufzubieten, ja vielleicht stellt sie die unbedingte Notwendigkeit zur Regel auf, daß diejenigen gänzlich entfernt werden mögen, welche schuld an diesem ihrem Aufruhre sind;

Fünftens überträgt die Kolonistenbehörde den Kirchenältesten der Mennoniten, sowohl des Molotschnaer als Chortitzer Bezirks, sich über diese Zwistigkeiten zu beratschlagen und darüber abzuurteilen und eben dadurch denselben kurzum ein Ende zu machen, alsdann möge die gegenseitige brüderliche Liebe wieder in ihre

alten Rechte eintreten, sowohl unter beiden Gemeinden als ihren Vorstehern, die ihrer Obliegenheit nach verpflichtet sind, ihrer Glaubensbrüder in christlicher Liebe zu hüten und zu stärken, nicht aber selbige zu stören und zu Grunde zu richten. In der zuverhoffentlichen Hoffnung, daß diese Ehrw. Männer, geleitet in ihrem Berufe von den Grundregeln des heiligen Evangeliums und dem Geiste der Wahrheit, die nicht Teil haben am Hader, an der Bosheit und Unversöhnlichkeit, jedes Mittel, alles aufbieten werden, diesem Zwecke, der ihrem Stande keineswegs angemessen ist und woraus alle Hadersucht für das Allgesamt der Gemeinde entsteht, ein Ende zu machen und die hadernden Kirchenältesten zur friedfertigen Aussöhnung einzuladen und untereinander auszugleichen und daß Warkentin nicht wünschen werde vor der hohen Behörde als unwürdig — weiterhin in der Mitte der brüderlich liebenden Gemeinde der Mennoniten zu verbleiben — zu erscheinen. Dann sei es Sr. Exzellenz zur Betrachtung unterlegt zu werden, was über diesen streitlichen Umstand von den vereinten Kirchenvorstehern entschieden werden wird.

Indem nun das Jekaterinoslawsche Comptoir der ausländischen Ansiedler wegen dieser Vorschrift des H. Hauptkurators dem Molotschnaer geistlichen Mennonitenkonvent zu wissen gibt, beauftragt es denselben, alle Kirchenältesten zu versammeln und nach aufmerksamer Eindringung in den Inhalt des Beschlusses des Hauptkurators über diesen Gegenstand in Ansehung der Forderung des Aeltesten Warkentin, daß ihm das ausschließliche Vorrecht zugestanden werden möchte, mit seinen Gleichgesinnten das Bethaus in der Kolonie Petershagen zu benutzen, nach Mehrheit der Stimmen einen förmlichen Satz festzusetzen und diesen mit allseitiger Unterschrift dem Comptoir zuzustellen, daß es der Berücksichtigung Sr. Exzellenz vorgetragen werde.

Am 9. Dez. 1827.
№ 4824.

Wie vorstehender Auftrag des H. Hauptkurators von dem Mennonitenkonvent in Vollziehung gebracht wurde, erklärt nachstehender Bericht:

An Ein Hochlöbl. Komptoir der ausländischen Ansiedler.

Von dem
Molotschnaer geistlichen Mennoniten-Konvent
untertänigste Resolution.

Ein Hochlöbl. Komptoir der ausländischen Ansiedler hat gnädigst geruhet, dem hiesigen geistlichen Konvent unterm 9. Dezember 1827 № 4824 die geehrteste Vorschrift Sr. Exzellenz des H. Hauptkurators und Ritters H. General-Leutnant v. Insow über die hiesigen Kirchenstreitigkeiten mit dem Befehl zu übersenden, daß der gesammte geistl.

Mennonitenkonvent über die Forderung des Aeltesten Warkentin wegen der allgemeinen Benutzung des Bethauses zu Petershagen nach Mehrheit entscheiden und den Zwistigkeiten durch friedfertige Aussöhnung ein Ende machen soll. Zu diesem Zwecke versammelte sich der Kirchenkonvent unsererseits am 11. Januar d. J. in der Kolonie Altona und faßte den einstimmigen Schluß, dem Aeltesten Warkentin und seinen Lehrern nochmals die Hand der Bruderliebe zu reichen und sie alle sämtlich zu einer friedfertigen Aussöhnung einzuladen, zu welchem Zwecke wir unterzeichneten Aeltesten eine schriftliche Darreichung unserer Gesinnung an ihn unterm 11. Januar d. J. mit der Bitte ergehen ließen, sich bis zum 20. d. M. gegen uns ebenfalls schriftlich erkennen zu geben, damit das weitere darüber veranstaltet werden könne, jedoch erhielten wir bloß eine mündliche Antwort, die zur Aussöhnung der Art nicht entsprechend war. Hierauf wurde eine zweite und zwar allgemeine Versammlung zum 28. Februar d. J. festgesetzt, wozu die Aeltesten und Lehrer der Chortitzer Gemeinde, als auch Jakob Warkentin mit seinen Lehrern in das Bethaus zu Ohrloff eingeladen wurden, jedoch erschien von beiden Teilen niemand in der Versammlung. Darauf wurde der hiesige Lehrdienst von dem Kirchenältesten Jakob Dück, Chortitz, eingeladen, daselbst zum 26. April d. J. zu einer Versammlung einzutreffen, in welcher der Aelteste Jakob Dück die Anfrage an uns machte, ob wir nun bereit wären, eine Kirche abzutreten, worauf wir erwiderten, daß wir dazu nicht berechtigt wären, sondern nur eine friedfertige Vereinigung wünschen, dazu war jedoch der Aelteste Warkentin sowohl als Jakob Dück noch nicht geneigt.

Demnach hat die von uns ersehnte Vereinigung, als auch die geehrte Vorschrift Sr. Exzellenz des H. Hauptkurators, den Streitigkeiten kurzum ein Ende zu machen, nicht geschehen können.

In tiefster Ergebenheit ersterben wir mit der größten Hochachtung, Einem Hochlöbl. Komptoir untertänigste Diener

Am 24. Mai, 1828.

Die Kirchenältesten:

Bernhard Fast, Franz Görz, Peter Wedel.

Die Mitdiener der Aeltesten Fast und Görz machten noch einen Versuch diese ganze Angelegenheit zu regulieren oder auszusöhnen, wie nachstehendes Schreiben beweist:

An die Ehrs. Kirchenältesten Peter Wedel in Alexanderwohl, hiesiger Kolonie, Jakob Dück in Rosental und Jakob Hildebrandt, Insel Chortitza, Chortitzer Kolonie.

Die Gnade Gottes in Christo Jesu durch die mitwirkende Kraft des heiligen Geistes, sei Ihnen, geschätzte Amtsbrüder, von uns zuvor von Herzen gewünscht!

Wir unterzeichnete Kirchenlehrer und Diakonen der Gemeinde zu Ohrloff, Petershagen und Rudnerweide, verwenden uns hiemit an Sie, Ehrw. Kirchenältesten, mit einer Angelegenheit, die in Betreff unserer Gemeinden von der größten Wichtigkeit ist. Die Veranlassung dazu ist uns von dem Kirchenältesten Jakob Warkentin aus Altona, hiesigen Bezirks, gegeben worden. Bekanntlich hat sich derselbe über die hiesigen Gemeindestreitigkeiten an das Hochlöbl. Komptoir der ausländischen Ansiedler schriftlich am 7. Mai klagend mit der Bitte verwendet, daß die Behörde darüber entscheiden solle.

Zur Begründung dieser seiner Klageführung hat er sich über unsere Ehrs. Kirchenältesten Bernhard Fast und Franz Görz aus Rudnerweide mit Ausdrücken bedient, welche er zu beweisen keineswegs imstande ist und wobei unsere Kirchenältesten auch gar nicht bestehen können, und wir, als dero schwachen Mitgehilfen, können in keinem Falle zugeben, daß dergleichen ungründliche Klagepunkte über unsere Ehrs. Kirchenältesten bei der hohen Behörde unter dessen Akten ohne widerlegt oder widerrufen bleiben können, denn sie, die beiden Aeltesten, sind hiedurch zu sehr verleumdet und zu unwürdig gemacht worden, als daß sie fernerhin ihr wichtiges und heiliges Amt mit Segen vorstehen können. Dieserwegen wurde in der Lehrerversammlung am 26. April d. J. zu Chortitz öffentlich von unserer Seite aufgefordert, seine angegebenen Gründe zu beweisen und wir erklärten uns dahin, daß wir ihm dann verzeihen wollten, wenn er diese seine Klageschrift über die beiden Aeltesten widerrufen wollte, wozu er sich jedoch daselbst nicht entschließen wollte und uns blieb nur übrig, ihm zu erklären, daß wir alsdann gezwungen wären, den Gang zu gehen, welchen er selbst zuerst erwählt habe, baten jedoch bloß ein Hochlöbl. Komitee uns eine Abschrift von der Klageschrift des Kirchenältesten Jakob Warkentin zu erteilen, welche wir auch erhielten. Weil aber nach der Lehre des Evangeliums 1 Kor. 6, 5 es mit dem Willen des Herrn und Meisters streitet, wenn sich seine Glieder vor ein weltliches Gericht ziehen, so haben wir uns vielmehr dazu vereinigt, Ihnen, Ehrs. Kirchenältesten, den Zustand dieser Sache inbetreff des Klagepunktes des Aeltesten Jakob Warkentin zu unterlegen und Sie um die Berücksichtigung dieses Umstandes zu bitten. Wir erklären uns hiemit zugleich, daß wir für unsere Aeltesten Fast und Görz keineswegs bitten wollen, wenn bei genauer und gründlicher Untersuchung befunden wird, daß sie sich mit Sachen befaßt, die den Grundsätzen der Mennoniten, wie Warkentin sich ausdrückt, gänzlich zuwider sind, und sie deshalb, uns unbewußt, auf eine gerechte und förmliche Art als unwürdig in ihrem Aeltestenamte erklärt worden sind, so können sie fernerhin nicht mehr als Aeltesten in der Gemeinde bestehen, im Gegenteil aber erfordert das wahre Verhältnis der Sache, ebenfalls Wahrheit und Gerechtigkeit walten zu lassen.

Es ist nicht, Ehrs. Aeltesten, erhitzte Uebereilung und Unüberlegung, welche uns die Mittel an die Hand gibt, viel weniger

beleidigtes Gefühl von Rache begleitet, sondern während dieser geraumen Zeit oft geprüfte und untersuchte unumgänglich befundene Notwendigkeit, denn das Bedürfnis der Gemeinde, eine feste und gute Ordnung fordert uns hiezu dringend auf, weil nichts als zügellose Unordnung die traurigen Folgen dieser Trennung geworden sind. Entlehnen Sie daher, Ehrw. Aeltesten, sich dieser unserer dringenden Bitte nicht, sondern fassen Sie die angezeigte Sache nach ihrer Grundlage auf, untersuchen und prüfen Sie dieselbe nach dem Worte Gottes, unsern heiligen Grundsätzen und Ihrer, Sie obliegenden Pflicht angemessen.

Wir indessen werden nicht unterlassen, Ihnen mit unsern schwachen Gebeten zu diesem wichtigen Geschäfte zu unterstützen und den Beistand Gottes erbitten helfen. In diesem Sinne verharrend unterzeichnen wir uns als Ihre schwache Mitarbeiter am Worte Gottes.

Die Kirchenlehrer: **Peter Neufeld, Heinrich Balzer** jun., **Isaak Neufeld, Jakob Löwen, Peter Enns, Abraham Isaak, Jakob Wiebe, Heinrich Balzer.**

Ohrloff,
am 20. August 1828.

Diakone: **Gerhard Reimer, Gerhard Enns, Jakob Dück, Bernh. Friesen.**

Vorstehende Bitte blieb ohne Erfolg. Die Gemeinde war nicht nur getrennt, sondern blieb auch unversöhnt. Ein Alter jener Zeit schrieb:

> „Die Gemeinde war und blieb getrennt und wird auch wohl getrennt bleiben, bis entweder sämtliche Lehrer zu besserer Einsicht kommen oder uns eine Not von Außen treibt."

Im weitern Verlauf der Zeit erwies es sich, daß Warkentin durch seine Niederlage inbetreff des Bethauses keineswegs zu besserer Einsicht kam, alles wollte er nach seinem Sinn und nach seinen Begriffen, die er von dem Mennonitentum hatte, eingerichtet haben, eine Grenze zwischen kirchlichen und bürgerlichen Obliegenheiten kannte er nicht, mischte sich in obrigkeitliche Anordnungen, um die ihm mißfälligen zu verhindern, reizte seine Gemeindeglieder zum Ungehorsam gegen die Ortsbehörde, bot sich selbst an Stelle eines zur Strafarbeit verurteilten Gemeindegliedes zu dieser Strafarbeit an, warf sich für die ganze Bezirksgemeinde zum Deputierten auf und reiste nach Odessa in das Fürsorge-Komitee und führte Klagen über das Gebietsamt, die sich bei Untersuchung durch den H. Präsidenten des Fürsorge-Komitees als grundlos erwiesen, wirkte gesetzwidrig auf die Gemeinde ein

bei Auswahl eines Gebietsvorstehers[1]) und durch diese seine gesetzwidrige und für das Ganze so schädliche Einwirkung brachte er es endlich so weit, daß er vom H. Präsidenten Sr. Exzellenz Staatsrat v. Hahn zur Verantwortung gezogen und wie es ihm früher in dem Schreiben des Comptoirs vom 9. Dezember 1827 schon so deutlich angedroht war, durch ein Zirkular vom 20. Mai 1842 seines Amtes für unwürdig erklärt wurde.[2])

Die gute Meinung der Regierung, daß die Mennoniten den umliegenden Bewohnern ein Mustervolk sein würden, erlitt einen gewaltigen Stoß und der bei der Gemeindtrennung eingewurzelte Parteihaß mußte nun aufs neue erstarken, indem seitens dieser betreffenden Gemeinde die Ursache dieses Sturzes nicht in dem Wirken des Aeltesten, sondern auf Rechnung des Cornies und derer, die mit der Kolonialverwaltung einverstanden waren, gestellt wurde.

Weil die Warkentinsche Gemeinde im größten Teile des Bezirks zerstreut, oder eigentlich in drei Kirchspiele geteilt war, so wurde jetzt für jedes Kirchspiel ein Aeltester gewählt:

1842 am 18. Juni wurde für das Margenauer Kirchspiel gewählt Heinrich Wiens in Gnadenheim und am 5. Juli von dem Aeltesten der Waldheimer Gemeinde, Peter Schmidt, im Amte bestätigt. — Seit der Zeit die Margenauer Gemeinde;

1842 am 22. September wurde für die Kirchspiele Lichtenau und Petershagen Dirk Warkentin in Petershagen zum Aeltesten gewählt und am 18. Oktober von dem Aeltesten der Margenauer Gemeinde, Heinrich Wiens im Amte bestätigt. Seit der Zeit die Lichtenau-Petershägner Gemeinde;

1842 am 29. September wurde für das Pordenauer Kirchspiel gewählt Heinrich Töws in Pordenau und am 25. Oktober von dem Aeltesten Heinrich Wiens im Amte bestätigt. Seit der Zeit die Pordenauer Gemeinde;

1844 wurde der Waldheimer Aelteste Peter Schmidt auf Verlangen des Vorsitzenden des Fürsorge-Komitees, H. v. Hahn, seines Amtes für unwürdig erklärt, weil er einen Jüngling lutherischer Konfession ohne Erlaubnis der hohen Behörde und auch gebannte Glieder anderer Gemeinden in seine Gemeinde aufgenommen hatte;

1846 am 21. September wurde der Aelteste der Margenauer Gemeinde,

[1]) Von dieser Einwirkung war schon im 1. Abschnitt die Rede.

[2]) Die Ursachen der Kassation einiger Kirchenältesten gründen sich auf schriftliche Angaben der Ortsbehörde.

Heinrich Wiens, seines Amtes für unwürdig erklärt aus folgenden Ursachen:

Ueberhaupt trat er ganz in Warkentins Fußstapfen. Bei Gelegenheiten äußerte er seine Unzufriedenheit über die andern Aeltesten wie auch über die Ortsbehörde und verpflanzte dadurch mehr und mehr den Parteihaß und den Ungehorsam gegen die Behörde. Was ihn schließlich stürzte, war, daß er über drei Personen des Lichtenauer Kirchspiels den Kirchenbann aussprach (d. h., die Gemeinde dazu bewog, diesen Bann auszusprechen) die auf Befehl ihres Dorfsältesten einen Verbrecher gestraft hatten. Dies kam vor den Staatsrat v. Hahn, welcher den Aeltesten Wiens bei Bereisung der Kolonien in Gegenwart der Gebietsältesten zur Rede stellte, wobei sich Wiens mit seiner Handlung auf unser Privilegium berief, da uns dieses Glaubensfreiheit gestatte, und betrug sich so grob gegen Se. Exzellenz, daß, wenn nicht aller Respekt vor der hohen Behörde schwinden sollte, dieses nicht ungeahndet bleiben konnte. Vor seiner Abreise sagte H. v. Hahn zu dem Gebietsvorsteher, daß er dem Gebietsamte eine Vorschrift geben werde, alle Aeltesten in das Gebietsamt zu fordern und dieselben abzufragen, ob sie auch so denken wie Wiens, in welchem Falle (wenn sie alle so denken) er der erste sein wolle, der bei der hohen Regierung einkommen würde, um Abschaffung eines uns so schädlichen Privilegiums, wenn sie aber anders denken, so sollen sie über Wiens handeln. Die besagte Vorschrift ließ nicht lange auf sich warten und lautet wie folgt:

Fürsorge-Komitee der ausländischen Ansiedler.

Odessa, den 14. August 1846. № 5108.

An das Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamt.

Es ist diesem Amte bewußt, daß einige zur Gemeinde des Kirchenältesten Wiens gehörige Wirte der Kolonie Blumenort dafür aus der Gemeinde ausgeschlossen wurden, daß sie auf Geheiß ihres Schulzen einen Huttertaler Knaben körperlich bestraft haben. Bald darauf wurden diese Leute, als sie bei Versammlung der Gemeinde Abbitte getan hatten, wieder der Aufnahme gewürdigt. Die Handlung, für welche der Huttertaler Knabe einer Strafe unterzogen wurde, hätte laut bestehenden Gesetzen von der weltlichen Obrigkeit geschlichtet werden müssen, von welcher es ausschließlich abhing, den Schuldigen zu einer Strafart zu verurteilen und solche an ihn zu vollziehen. Wenn der Verein oder das Gebiets- oder Schulzenamt, welche diese Angelegenheit ihrer Art nach betroffen hat, bei Beprüfung

derselben, wirklich eine Parteilichkeit oder Ungerechtigkeit an den Tag gebracht hätten, so müßten sie dafür ebenfalls der über ihnen gesetzten weltlichen Obrigkeit Rede stehen, welche Obrigkeit jedenfalls nicht die Vollzieher des Urteils, sondern diejenigen, die es gefällt haben, nicht das Werkzeug, sondern die Urheber verdammt hätte.

Was machte die Gemeinde des Kirchenältesten Wiens? Sie mischte sich in eine Angelegenheit, die mit dem geistlichen Fache keinen Zusammenhang hatte, sie verurteilte Menschen, deren ganzes Verschulden darin bestand, daß sie nach Pflicht und Gewissen ihrer unmittelbaren Obrigkeit Gehorsam leisteten, sie übte an denselben eine Strafe aus, welcher nach dem Glaubensbekenntnisse der Mennoniten diejenigen unterzogen sein müssen, welche in offenbaren Werken des Fleisches leben, insonderheit solche, die auch von der Obrigkeit als schändlich und strafbar geachtet werden und welche Strafe nach eben demselben Glaubensbekenntnisse nur nach den Ermahnungen unter vier Augen und in Gegenwart zweier oder dreier Zeugen erschöpft sind, auferlegt werden muß, — sie erlaubte sich, den von der Gemeinde Ausgeschlossenen zu vergeben, nachdem sie ein Gelübde getan, solche Befehle ihrer unmittelbaren Obrigkeit nicht mehr zu vollziehen. Ein solches Verfahren muß ich unüberlegt und ungerecht, weder mit den Reichsgesetzen noch mit dem Glaubensbekenntnisse der Mennoniten übereinstimmend, alle Ordnung übertretend, die Leute zum offenbaren Ungehorsam gegen die weltliche Macht aufregend, nennen, weswegen ich dem Gebietsamte vorschreibe, sämtliche Kirchenältesten und Lehrer des Molotschnaer Mennonitenbezirks ins Gebietsamt einzuladen, denselben die gegenwärtige Vorschrift vorzulesen und zu eröffnen, daß zum ersten Male, wenn irgend eine Kirchengemeinde es sich herausnehmen wird, sich in eine der Schlichtung der weltlichen Obrigkeit anheimfallende Angelegenheit hineinzumengen oder jemanden für Vollziehung weltlich-obrigkeitlicher Verfügungen, kirchlich zur Rede zu stellen, werde ich den Kirchenältesten und Lehrer jenes Kirchspiels als Ruhestörer und Aufreger zum Ungehorsam dem Gerichte zu übergeben mich genötigt sehen.

Da aber der Kirchenälteste Wiens bei meiner mit ihm gehaltenen Erklärung, sich erlaubte, die Verfügung mit Hindeutung auf die den Mennoniten verliehenen Privilegien zu rechtfertigen, so kann ich nicht umhin, diese Hindeutung falsch zu nennen. Die Privilegien der Mennoniten sind mir ebenso wie irgend einem bekannt und dieselben bevollmächtigen nicht im geringsten die Mennonitengeistlichkeit, sich in weltliche Angelegenheiten zu mengen, eben so wenig wie das Glaubensbekenntnis der Mennoniten die höchstungereimte und tadelhafte Regel enthalten kann, für Erfüllung der ersten Pflicht eines jeden Bürgers, Gehorsam gegen die von der Regierung eingesetzten Macht, kirchlich zur Rede zu ziehen und sogar einer äußerst empfindlichen Strafe zu unterziehen. Die Mennoniten müßten eingedenk sein, daß die ihnen am 6. Septb. 1800 verliehenen Rechte und Vorzüge in soweit bekräftiget sind, als

sie den allgemeinen Staatsverordnungen nicht zuwider laufen, und daß, da der Mennonitengeistlichkeit das Einmengen in weltliche Sachen oder das Bestrafen der Leute für Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit erlauben, diesen Verordnungen völlig zuwiderlaufend hieße, so wäre ich der erste, bei der Regierung um Abschaffung so schädlicher und verderblicher Privilegien einzukommen, wenn das in der Gemeinde des Kirchenvorstehers Wiens vorgefallene wirklich auf denselben gegründet wäre.

Ich lade die Kirchenvorsteher der übrigen Kirchspiele ein, auf diese Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu richten und sich den Folgen zu entziehen zu trachten, welche sie unvermeidlich für sich herbeiführen werden, wenn sie, wie es der Kirchenvorsteher Wiens gemacht hat, sich erlauben werden, das Glaubensbekenntnis der Mennoniten verkehrt zu deuten, ihre Macht zu überschreiten und in den Leuten den Samen des Ungehorsams zu streuen.

Das Original hat unterschrieben:

Wirklicher Staatsrat **v. Hahn.**

Richtig. Gebietsschreiber: **Reimer.**

Nach Erhaltung vorstehender Vorschrift des H. Präsidenten des Fürsorge-Komitees wurde die gesamte Molotschnaer Mennonitengeistlichkeit in das Gebietsamt eingeladen und ihnen dieselbe vorgelesen. Wiens leugnete vor dieser Versammlung sein ungebührliches Betragen gegen Se. Exzellenz und blieb hartnäckig auf seinem Eigensinn stehen. Darauf wurde Wiens in dem Bethause zu Ohrloff von den Aeltesten Fast, Wedel und Ratzlaff für unwürdig erklärt, dieses Amt ferner zu bedienen. Obgleich Wiens davon in Kenntnis gesetzt wurde, so blieb diese schriftliche Erklärung genannter Aeltesten doch von ihm ganz unbeachtet, er bediente das Aeltestenamt wie vorher und als dies dem Komitee angezeigt wurde und Se. Exzellenz diese Angelegenheit dem H. Minister unterlegt hatte, wurde Wiens laut Entscheidung des H. Ministers aus dem Lande gewiesen. Ueber diese Landesverweisung befindet sich in allen Schulzenämtern der zu der Zeit befindlichen Kolonien ein gedrucktes Zirkular. Dieses lautet:

Zirkularbekanntmachung.

Irrige Deutung einiger Kirchenältesten und ihr Einmengen in weltliche Angelegenheiten, haben in den letzten Jahren in dem Molotschnaer Mennoniten-Bezirke zu wiederholten Malen Mißhelligkeiten erregt. Zur Hebung solcher den Wohlstand der Mennoniten gefährdender Mißverhältnisse, die dem vom Gesetze und der Anordnung erheischten Einfluß der Dorfs- und Bezirksobrigkeit schwächen, sind zu

verschiedenen Zeitpunkten Maßregeln ergriffen worden, welche jedoch den gänzlichen Erfolg nicht herbeiführten, weshalb Se. Erlaucht, der H. Minister der Reichsdomainen zu befehlen geruhet haben, den Kirchenlehrer, Mennoniten der Kolonie Gnadenheim, Heinrich Wiens, welcher am meisten Widersetzlichkeit und Verblendung an den Tag gelegt hat, aus dem Lande zu verweisen, worüber auch das Fürsorge-Komitee Verfügungen getroffen hat.

Es ist zugleich dem Fürsorge-Komitee zur Pflicht gemacht worden, den Mennoniten im Namen Sr. Erlaucht zu eröffnen, daß, wenn die Regierung die ihnen verliehenen Vorrechte wahrt und schirmt, so sind sie ihrerseits verpflichtet, sich friedlich zu betragen, den Gesetzen und der weltlichen Macht Gehorsam zu leisten, und Unordnungen noch religiöse noch sonstige Spannungen zu erregen, widrigenfalls werden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie dadurch nachteilige Folgen herbeiführen und ihrer Vorrechte verlustig werden.

Den Willen Sr. Erlaucht vollziehend, hegt das Fürsorge-Komitee die Hoffnung, daß diese väterliche Ermahnung nicht ohne die erwünschte Wirkung bleiben wird.

Zugleich schreibt das Fürsorge-Komitee vor, dem über die Grenze verwiesenen Mennoniten Wiens in den Kolonien keinen Zufluchtsort zu gewähren, sondern ihn im Gegenteil, falls er sich melden sollte, zu verhaften und der Obrigkeit auszuhändigen, widrigenfalls man sich als für Beherbergen von Landstreichern gesetzlicher Verantwortung aussetzen würde.

Odessa, Vorsitzender des Fürsorge-Komitees:
den 8. April 1847. Wirklicher Staatsrat **v. Hahn.**

Ein Freund des derzeitigen Gebietsvorstehers, dem es daran gelegen war, die Wienssche Angelegenheit ausführlich zu kennen, bat den Vorsteher um eine schriftliche Darstellung derselben. Der Vorsteher gewährte diese Bitte und gab seine Darstellung in schlichten Worten wie folgt:

Geliebter Freund!

Mir liegt die Geschichte mit dem verwiesenen Heinrich Wiens als sehr erfolgreich und merkwürdig für unsere Brüderschaft, am Herzen, ich will also nur sogleich suchen diese Sache ganz schlicht Dir mitzuteilen.

Im Jahre 1846 den 20. Juli kam der H. Wirkl. Staatsrat v. Hahn in Halbstadt an, von da fuhr der Beisitzer Neufeld mit ihm auf sein Verlangen nach Juschanlee, hier war auch ich. Der Vorsitzer Cornies und H. von Fleßier waren aber eben nach Ackerman abgefahren. Der H. Präsident v. Hahn ging mit mir in den Wald und da richtete er an mich die Frage: Was bei uns schon wieder vorge-

gangen sei? Ich antwortete ganz unbefangen, daß ich nicht wüßte, was! Da erzählte er mir, daß der Kirchenälteste Heinrich Wiens drei Blumenörter Einsaßen mit dem Kirchenbann bestraft habe, dafür, daß sie auf Befehl ihres Schulzen einen Hutterthaler Burschen körperlich bestraft haben.

Der Herr erklärte mit Ernst, daß er mit diesem nicht zufrieden sein könne. Später, bei seiner Abreise mit dem H. v. Fleßier nach den Mariupolschen Kolonien, befahl er mir, den Wiens, das Schulzenamt und die drei Personen welche von Wiens bestraft worden waren, zum 25. Juli ins Gebietsamt zu beordern. Se. Exzellenz befragte nach seiner Ankunft in Halbstadt in der Gerichtsstube des Gebietsamtes erstens das Schulzenamt über einige Umstände, darauf wandte er sich an die bestraft gewesenen Personen mit der Frage: ob sie mit der empfangenen Strafe zufrieden seien oder nicht. Diese antworteten mit wenigen Worten, daß sie bereits wieder von der Gemeinde aufgenommen seien. Der. H. Präsident wunderte sich darüber sehr und frug die bestraften Personen, ob es ihnen denn gereuet hätte, eine heilige Pflicht im Namen des Kaisers getan zu haben, d. h., auf Geheiß des Schulzen einen Verbrecher zu bestrafen, ob sie hierin Abbitte hätten tun können und bekennen, daß es ihnen leid sei? Peter Löwen antwortete hierauf mit Nein! Der H. v. Hahn sagte darauf: aber ihr habt doch versprechen müssen, dieses nicht mehr zu tun, anders seid ihr doch nicht aufgenommen worden, hierauf sagte, so viel ich mich erinnere, Jakob Bärg: Die Lehrer wären selbst gekommen und hätten ihnen geraten, wieder um Aufnahme zu bitten. Das sie dies getan, bedauerte H. v. Hahn sehr. Hierauf wurde Wiens hereingefordert. Sogleich nach seinem Eintritt richtete der H. Präsident die Frage an ihn: Wie er dazu kommen könne, solche Leute, die die heilige Pflicht, das Gebot des Kaisers erfüllt haben, dafür durch den Bann zu bestrafen? Wiens antwortete darauf ungefähr also: Laut unserm uns Allerhöchst geschenkten Privilegio und frug mit einem recht höhnischen Tone, wer denn geklagt habe? Der H. v. Hahn sagte: die Obrigkeit klagt. Wiens wandte sich an die Blumenörter Wirte mit der Frage: Männer, habt ihr geklagt? Der H. Präsident wiederholte ihm, daß er selbst klage. Wiens redete immer ein und der H. v. Hahn konnte nicht zu Worte kommen, darauf befahl er ihm, Wiens, zu schweigen, Obrigkeit spreche. Wiens schwieg aber nicht und der H. v. Hahn wiederholte seinen Befehl sehr viele mal und schrie ihm zu: schweigt, schweigt, schweigt, und obgleich dem H. v. Hahn zu sehr vielen Malen eingeredet, so sagte er endlich noch recht bedachtsam: Exzellenz, ich schweige nicht. Der H. v. Hahn drohte ihn mit Einsperrung, worauf ihm Dirk Warkentin am Rock zupfte und zuflüsterte: Ohm Wiens, schweigt doch. Nachdem Wiens schwieg, so erklärte der H. Präsident manches, welches ich wohl wörtlich nicht mehr angeben kann, ungefähr war es folgendes: Wer hat euch solches Privilegium gegeben, mir ist euer Privilegium eben so gut bekannt als einem von euch, wenn dasselbe euch zu solchen Handlungen be-

rechtigt, so werde ich der erste sein, der um Wegnahme desselben einkommt, denn es wäre euch schädlich und verleite euch zu widersetzlichen Handlungen u. drgl. m. machte er Wiens alle und jede Pflicht gegen Obrigkeit, Gesetz und Kaiser deutlich und bekannt und fuhr in dieser Erklärung eine lange Zeit fort. Nachdem er geendet, erlaubte er dem Wiens, daß er nun auch sprechen könne und dieser fing wieder mit dem Privilegium an, daß es uns Religionsfreiheit gestatte und drgl., worauf der H. v. Hahn ihm noch manche Belehrung wiederholte, und auch, daß er nur ein Wirt von 65 Dess. Landes sei und als Wirt stehe er unter dem Schulzen und wäre ebenfalls nicht von Körperstrafe ausgeschlossen. Ich kann dir, lieber Freund diese Unterredung des H. Präsidenten v. Hahn mit Wiens nicht ganz wörtlich und ausführlich beschreiben, du wirst dir vielleicht aber schon die Hauptsache und den eigentlichen Sinn derselben denken können. Vor der Abreise des H. v. Hahn sagte er mir in Juschanlee, daß er dem Gebietsamte eine Vorschrift geben werde, wo es gesagt sein wird, alle Aeltesten in das Gebietsamt zu fordern und dieselben abzufragen, ob sie auch so denken wie Wiens, so wolle er der Erste sein, der bei der hohen Obrigkeit einkomme um Abschaffung so schädlichen Privilegiums, wenn sie aber anders denken als Wiens, so sollen sie über ihn handeln. Unterm 14. August 1846 erhielten wir die besagte Vorschrift, deren Inhalt dir bekannt sein wird. Dieser Vorschrift also gemäß wurden zum 30. August sämmtliche Aelteste und Lehrer ins Gebietsamt versammelt und denselben die Vorschrift des Komitees eröffnet. Wiens ließ niemandem zu Worte kommen, redete jedem ein, sobald er anfing zu reden und wollte alle Beschuldigungen von sich abwerfen, wanderte in der Versammlung auf und ab und sprach mit recht frechem Tone. Darauf erklärten die Gebietsältesten, wie Wiens sich gegen den H. Präsidenten des Komitees v. Hahn betragen habe und zu ihm gesagt, daß er nicht schweigen werde. Daß er dieses gesagt haben sollte, leugnete Wiens vor der ganzen Versammlung frech ab. Wir glaubten er würde sein Vergehen eingestehen und das Gebietsamt und den Lehrdienst bitten, dieses wieder bei dem Komitee auszusöhnen, welches, wie ich denke, geschehen wäre, aber Wiens leugnete seine mit gutem Bedachte gesprochenen Worte, daß er nicht schweigen werde. Hierauf wurde dann vom Gebietsamte und dem landwirtschaftlichen Verein an die Lehrdienste sämmtlicher Gemeinden geschrieben, über Wiens zu verfügen, indem er von dem Gebietsamte und Verein für unwürdig erkannt wurde. Auf dieses schickten die Aeltesten Bernhard Fast, Friedrich Wilhelm Lange samt ihren Lehrern unterm 21. Septb. 1846 die förmliche Entsetzungserklärung über Wiens mit dem Bedeuten ein, damit er hinführ keine geistlichen Handlungen verrichten solle, widrigenfalls er als Ungehorsamer der Obrigkeit angezeigt werden würde. Nach dieser Entsetzung des Wiens wählten die Lichtenauer und Margenauer Gemeinden eine Deputation, deren Obliegenheit sein sollte, sich an die Obrigkeit zu verwenden, daß Wiens als Aeltester verbleiben und daß bei uns nicht solche Einrichtung bestehen möge, damit Gemein=

deglieder einen Sträfling mit Ruten strafen müssen. Laut den genommenen Aussagen von vielen Einsaßen, sammelten sie eine große Menge Unterschriften, die den Deputierten als Vollmacht bei der Obrigkeit dienen sollten, kollektierten eine sehr bedeutende Summe Geldes zusammen zu den Reisekosten der Deputierten. Es ist allgemein bekannt, was die Deputation ausgerichtet und wie ihr Verwenden aufgenommen worden ist, der Schluß davon war, daß Wiens über die Grenze verwiesen wurde.

Nun, lieber Freund, was soll man zu solchem Treiben und Dichten sagen? Es ist äußerst schmerzhaft und betrübend für jeden Rechtdenkenden, aber besonders für den, der alle eben beschriebenen Tatsachen mitangehört und beigewohnt hat und dem die Handhabung der gesetzlichen Ordnung und obrigkeitlichen Verfügungen aufgetragen ist. Blicken wir in solche Handlungen hinein, welch schädliche Folgen können wir daraus entnehmen? Ich werde versuchen Dir schlicht meine Gedanken zu erklären:

1) Wenn ein Aeltester in der Kirche solche Glieder absetzt, die auf Befehl ihres Schulzen einen Verbrecher bestraft haben, d. h. ihre gesetzliche Pflicht getan haben, ist das nicht der Gemeinde gelehrt, dem Gesetz und der Obrigkeit ungehorsam zu sein? O, wie traurig ist es, daß dieser böse und verkehrte Geist, der uns in Unglück bringen kann, bei uns Wurzel gefaßt hat.

2) Wer Wiens sein Betragen gegen die Obrigkeit gesehen und gehört hat, so wie ich, kann nicht anders sagen, als daß es unhöflich, trotzend, ungehorsam und grundsatzwidrig war. Wird dadurch die Gemeinde nicht ebenfalls gelehrt, sich gegen die Obrigkeit ebenso zu betragen? Und ist es denn die Pflicht eines Aeltesten, so zu handeln und seine Kirchkinder gegen die gesetzliche Obrigkeit aufzuwiegeln? Ich glaube nein; die heilige Schrift belehrt uns eines andern.

3) Die Pflicht eines Geistlichen ist es auch, die Lügner zu strafen. Was tut aber Wiens? Er leugnete seine vor mehreren Zeugen zu dem H. Präsidenten des Fürsorge-Komitees gesprochenen Worte: „Ich schweige nicht" — in der Versammlung sämtlicher Aeltesten und Lehrer. Er hielt es also nicht für unrecht, frech zu lügen, dadurch lehrt er also die Gemeinde auch, daß Lügen nichts schaden, und

4) Eine Deputation ernennen, um das Strafen an Verbrechern abzuschaffen und zu diesem Behufe Unterschriften sammeln, Geldbeiträge einziehen, wozu solche Menschen ihre Namen hergeben, die oftmals selbst körperliche Strafe verdient, welche noch darüber frohlocken: Wir sind Mennoniten, uns kommt das Bestrafen nicht zu, dieses wird unsere Gemeinde nicht zugeben, dagegen wird sie sich weiter verwenden, und wenn auch bis Petersburg. — Dieses alles geschieht nur, der Tollheit die Krone aufzusetzen. Dieses alles muß einen Rechtdenkenden betrüben. Der Nachteil und Verlust für unsere Gemeinde auf viele Jahre hinaus ist zu klar. Wäre

es nicht weit besser für unsere Gemeinde, daß z. B. der Bestrafte käme zum Aeltesten und beklagte sich bei ihm, daß er von der weltlichen Obrigkeit körperlich bestraft worden sei und es käme doch den Mennoniten nicht zu, körperlich bestraft zu werden, und dann der Aelteste ihm antworten möchte: Siehe, wie viel habe ich dich von der Kanzel gelehrt, sei dem Evangelium gehorsam, wie viel habe ich von derselben gestraft (nicht körperlich), du hast aber nicht Gehör gegeben, jetzt bist du in die Hände der Obrigkeit gefallen, jetzt kann ich dir nicht helfen, denn wer nicht dem Evangelium gehorsam ist, den nimmt die Obrigkeit. Wer ist jetzt schuld daß du gestraft geworden? Niemand, du selbst. — Dieses, denke ich, würde auf den Hartnäckigen und Widerstrebenden wirken, ihn überzeugen, daß er in seinen Unarten nicht unterstützt würde, und daß der Aelteste die Vergehen und Verbrechen eben so sehr hasse als das Gebietsamt. Ja, ich glaube überzeugt sein zu können, daß sodann die Verbrechen sich bestimmt bis auf die Hälfte vermindern würden, und die Aeltesten, sowohl weltliche als geistliche, würden ihre Obliegenheit mit weit mehr Freudigkeit betreiben können als bisher. Die Zeit ist noch nicht da, daß bei uns die Ordnung eintrete, jedoch verzage ich noch nicht und hoffe, daß sie auch mit der Zeit bei uns in Wirksamkeit trete, es fehlt nur Geduld.

Damit uns allen aber ein besserer Geist beleben möge, darum wollen wir unsern Gott und Vater im Himmel anflehen. Ich habe in dieser wichtigen Sache nur stückweise, in etwas, meine Gedanken angemerkt, Du aber, lieber Freund, wirst schon das Uebrige finden. Diesen Brief kannst Du nach Deinem Gutachten jedermann zum Lesen geben, ich will kein Geheimnis damit machen, obgleich ich wohl fühle, daß ich ihn sehr unvollkommen und sehr fehlerhaft aufgesetzt habe und nicht der Kritik gelehrter Männer aussetzen darf.

Lebe wohl, mit brüderlicher Liebe Dein Freund

Abraham Töws.

Der ganze Vorfall mit dem Aeltesten Heinrich Wiens war wohl recht geeignet, das Ansehen der Molotschnaer Mennoniten bei der Regierung zu schwächen; aber glücklicherweise parallelisierten die in dieser Zeit an der Spitze der bürgerlichen Verwaltung stehenden Männer Cornies und Töws dies schädliche Einwirken der Aeltesten Warkentin und Wiens, wie wir dies an den erhaltenen Belobigungsschreiben und den hohen Besuchen aus dem Kaiserhause ersehen. Die Regierung schien das schädliche Wirken der Aeltesten ignorieren zu wollen, weil auf bürgerlichem und wirtschaftlichem Gebiete um so viel besser gewirkt wurde.

Ausgangs der vierziger und anfangs der fünfziger Jahre gab es in der Gnadenfelder Kirchengemeinde eine starke Bewegung. Ein Teil der Gemeinde glaubte, es ihrem Aeltesten Friedrich Lange nachweisen zu können, daß er einen unkeuschen Lebenswandel führe und rief die andern Aeltesten zu Hilfe. Der andere Teil der Gemeinde, der das von ihrem Aeltesten nicht glaubte, rief zur Beibehaltung desselben das Fürsorge-Komitee zu Hilfe. Das Fürsorge-Komitee verlangte von den Aeltesten, daß sie bei solchen Vorfällen doch gemeinschaftlich vorgehen und die Angelegenheit zum Abschluß bringen sollten.

Nach längern Debatten in der Gemeinde kam endlich nachstehender Aeltestenbeschluß vom 7. April 1851 zustande:

> Wir bitten das Gebietsamt, diese unsere Zuschrift Sr. Exzellenz dem Vorsitzenden des Fürsorge-Komitees vorzustellen, als Antwort auf Hochdesselben Vorschrift vom 6. Februar 1850 unter № 22, mit dem Hinzufügen, daß wir sowohl, als auch gegenwärtig die Gnadenfelder Kirchengemeinde vollkommen anerkennen und zustimmen, daß die Gemeinden des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks in geistlicher Beziehung in etwa vorkommenden schwierigen Fällen in gegenseitiger Beratung und Beistand des ganzen Konvents von sämtlichen Kirchengemeinden, also in einer Art Untergeordentheit, soviel als es höchst notwendig erscheint, stehen.
>
> Unterzeichnet von den Aeltesten:
>
> **Bernh. Fast, Benjamin Ratzlaff,**
> **Heinrich Töws, Peter Wedel,**
> **Dirk Warkentin.**

Vorstehender Aeltestenbeschluß rief manche Unzufriedenheit hervor, indem man darin zu finden meinte, daß sich die Aeltesten dadurch zu der Befugnis eines Konsistoriums erhoben hätten. Wenn man aber diesen Beschluß ganz unbefangen sich ansieht, so muß man doch gestehen, daß er ein ganz ungefährlicher Akt ist, welchen man bei richtiger Anwendung ohne allen Schaden für das Gemeindewohl zur Richtschnur hätte nehmen können. Zwar ist das darin gebrauchte Wort „Untergeordentheit" etwas unpassend gewählt, aber glücklicherweise ist es sehr bestimmt ausgesprochen, worin diese Untergeordentheit besteht, nämlich ganz einfach nur in einem beratenden Bei-

stand, und unter diesem beratenden Beistande wurde der Aelteste von der Gemeinde für unwürdig erklärt.

Anmerkung. Wenn die Aeltesten nicht beratend helfen, sondern, wie manche Tatsachen dies beweisen, in ihrer Herrschsucht es vorziehen, Urteilssprüche zu fällen und hilfebedürftige Gemeinden sich so unterzuordnen suchen, daß diese gar keinen Willen, keine Stimme mehr haben, wie z. B. in dem Akt vom 11. Juni 1860, — dann trägt noch wieder nicht der Aeltestenbeschluß, sondern die Herrschsucht der Aeltesten und der schändliche Mißbrauch dieses Beschlusses die ganze Schuld an all dem Elend, welches angerichtet wird.

---

2. Der Ohrloffer Gerstenstreit.

Ihr entheiliget mich in meinem Volk um einer Handvoll Gerste und Bissen Brots willen, damit, daß ihr die Seelen zum Tode verurteilet, die doch nicht sollten sterben, und urteilet die zum Leben, die doch nicht leben sollten, durch eure Lügen unter meinem Volk, welches gerne Lügen höret.

Der in der Zeit der Gemeindetrennung erstarkte Parteihaß konnte zwar in der Zeit, als Cornies an der Spitze stand, nie recht sein Haupt erheben, wurde aber immer gut genährt und mußte sich einstweilen damit begnügen, im geheimen schriftliche Arbeiten anzufertigen, worin das Wirken des Cornies und des Komiteepräsidenten H. v. Hahn verdächtigt wurde, und alle diejenigen, die solches Wirken gutgeheißen hatten, nannte man in dieser Schrift die blinden Anhänger des Cornies. Als nun Wiebe wegen Kränklichkeit sein Amt niedergelegt hatte und David Friesen das Steuerruder in der Hand hatte, durfte dieser so lange in Schranken gehaltene Geist des Hasses sein Haupt erheben und es gab Gelegenheit, den unter der Asche glimmenden Haß zum Ausbruch kommen und in Taten übergehen zu lassen. Diese Gelegenheit suchte und fand man an dem Ohrloffer Gerstenstreit und aus dem Verlaufe dieses Streites sieht man, wie eine ganz unscheinbare Sache in ihren Folgen groß und verderblich werden kann, und nur dieser Folgen halber ist diese Streitsache hier in möglichster Kürze gegeben, denn die Sache an und für sich wäre bei richtiger Behandlung nicht der Erwähnung wert.

Im Frühjahr 1858 hatte der Ohrloffer Anwohner Peter Janzen von einem andern dasigen Anwohner, Klaas Friesen, ein Stückchen Land gemietet, es gepflügt und mit Gerste besät. Auf den Wunsch seines Stiefvaters Siemens hatte aber Friesen dieses Land, nachdem Janzen es bereits

gemietet hatte, noch an einen andern vermietet, wovon aber Janzen in dem Bewußtsein, daß er es zuerst gemietet hatte, keine Notiz genommen, sondern wie schon erwähnt, bestellt hatte. Als nun mit Hilfe des Vaters Siemens auch der Dorfsälteste Thomas Wiens für den letztern Mieter Partei nahm und Janzen das Ernten seiner Gerste verboten wurde, wandte er sich an das Gebietsamt. Da aber der Dorfsälteste dem Gebietsamte die Sache erklären mußte und diese Erklärung so gegeben war, als ob der letzte Mieter der erste sei, so entschied das Gebietsamt, weil es doch die Eingabe des Dorfsältesten als richtig annehmen mußte, daß der, der die Gerste nicht gesät hatte, sie ernten und dem Janzen das Pflügen und die Aussaat bezahlen solle. Da aber die Rechnung für Pflügen und Aussaat nicht zur Zufriedenheit des Janzen abgeschlossen wurde, wollte der Lichtenauer Kirchenvorstand den Streit zu beendigen suchen. Da aber der Dorfsälteste Wiens ein Glied der Ohrloffer Gemeinde war, so lud der Lichtenauer Kirchenlehrer Heinrich Neufeld auch den Ohrloffer Kirchenvorstand zu diesem Vereinigungsversuche ein. Da Janzen aber auch hier nicht befriedigt wurde, ging er nochmals in das Gebietsamt und hatte wie sich später erwies, in seiner Bittschrift die Bemerkung gemacht, daß in der von dem Lichtenauer Lehrer Neufeld veranstalteten Konferenz der Aelteste Fast den Landvermieter Friesen zu dem Geständnis gebracht habe, daß er an Janzen das Land zuerst vermietet habe. Daß Friesen dies Geständnis abgelegt, verhielt sich so, aber glücklicher oder unglücklicher Weise, wollten später der Dorfsälteste Wiens, wie auch die Lichtenauer Kirchenlehrer etwas davon vernommen haben, und da hier nicht vorauszusetzen war, daß der Ohrloffer Aelteste Fast über das Resultat dieses Vereinigungsversuches an das Gebietsamt einen Bericht abstatten würde, weil dies Sache des Lichtenauer Vorstandes war, so war auch nur von letzterm ein Bericht gegeben worden. Die letzte von Janzen eingereichte Bitte veranlaßte das Gebietsamt den Aeltesten Fast zu bitten, die Sache laut dem von Friesen erhaltenen Geständnisse weiter zu verfolgen und wenn möglich zu beendigen. Dies konnte der Aelteste Fast nicht, weil die Beteiligten mehrenteils Lichtenauer Glieder waren, bat aber den Schulzen Wiens, von dem er schon gehört, daß er auf Unterhandlungen sich eingelassen habe, die seiner amtlichen Eingabe widersprachen, diese Sache doch wenn möglich zu beendigen. Der Dorfsälteste ging nochmals auf Vermittelungen ein, konnte die Sache aber nicht zu Ende bringen. Zum 14. Juni 1859 wurden alle Beteiligten und auch der Aelteste Fast in das Gebietsamt eingeladen, da aber der Aelteste kränklich war, konnte er nicht hinreisen, teilte aber dem Gebietsamte den wahren Sachverhalt, wie er sich in der vom Lichtenauer Lehrer Heinrich Neufeld veranstalteten Konferenz ergeben hatte, in nachstehendem Schreiben mit.

An das Gebietsamt zu Halbstadt.

Erklärung.

Zufolge der Einladung vom 7. d. M. unter № 131 erklären wir, daß die bekannte Streitsache der Ohrloffer Einsaßen Peter Janzen und Klaas Friesen nur dann kirchliche Angelegenheit sein kann, wenn etwa von einer oder der andern Person das erforderliche Geständnis zu erhalten ist, es hat aber Friesen auf einer deshalb vom Kirchenlehrer Heinrich Neufeld veranstalteten Konferenz im Bethause zu Ohrloff auf die Frage des Peter Janzen: Nun Clas, das gestehst du doch, daß du mir das Land vermietet hast, ein ganz deutliches Ja erwidert, was hoffentlich von mehreren gut verstanden sein wird. Die darauf erfolgte Vermittelung des Schulzen und einiger Privatpersonen, die uns dies bezeugt haben, ging dahin, daß Friesen an Janzen 20 Rbl. zahlen sollte, worauf Letzterer einging, Ersterer, nachdem er obiges Geständnis wiederholt hatte, im Anfang zwar auch, aber es später widerrief und nicht zahlte, auch hatte er schon früher gegen Ohm Kornelius Wall, welcher ihn gelegentlich darum befragte, weil er selbst im Bethause der Entfernung wegen nicht verstanden hatte, ebenfalls gestanden, mit dem Bemerken, daß Vater Simens ihm dies sehr übel nehme. Eine spätere Vermittelung, die auch dem Gebietsamte schriftlich vorliegt, wo im Gegenteil Friesen oder sein Stiefvater Siemens es sich gefallen ließ, die Hälfte der Schuld des vom Schulzenamte berechneten Schadens zu bezahlen, nahm wieder Janzen nicht an. Es stellt sich also die Sache unserer Einsicht nach als eine rein polizeiliche dar und kann als solche nicht dem Kirchenkonvente zur Entscheidung vorliegen, wir können also unsererseits nichts weiter dabei tun, als das Gebietsamt bitten, diese, durch die Länge der Zeit sich immer schlimmer gestaltende Sache einer möglichst baldigen Beendigung zuzuführen und diese kurze Erklärung hinlänglich für das anzusehen, was eine persönliche Gegenwart bieten würde.

Tiege, am 13. Januar 1859.

Aeltester: **Bernhard Fast.**
Lehrer: **Harder, Isaak.**

Dieses Schreiben kam dem Gebietsamte und den Lichtenauer Kirchenlehrern nicht gelegen, denn sie hatten dem Gebietsamte berichtet, daß die Sache beendigt und ausgeführt sei. Da man nicht so widersprechende Eingaben im Gebietsamte haben wollte, so schickte der Gebietsvorsteher nach wenigen Tagen den Halbstädter Johann Neufeld (Bruder des Lichtenauer Kirchenlehrers) mit obigem Schreiben zu dem Ohrloffer Aeltesten mit der Bitte, dasselbe zurückzunehmen und einfach zu berichten, zu welchem Zwecke die Konferenz abgehalten sei (also etwas ganz Gehaltloses) und auf die erwähnte Vermittelung und das Friesensche Geständnis einzugehen, nicht notwendig sei. Da der Ohrloffer Konvent sich wohl bewußt war, daß er

in diesem Schreiben den wahren Sachverhalt gegeben, so wollte er auf solchen Aktentausch nicht eingehen und hätte auch, wie es ihm bei weiterm Verlauf der Sache klar wurde, nicht darauf eingehen sollen, weil aber der Gebietsvorsteher durch den Ueberbringer zugleich sagen ließ, daß mit diesem Umtausch die ganze Sache beendet sei und der Ohrloffer Konvent in keiner Weise weiter daran beteiligt sein werde, so dachte dieser Konvent, nichts schlimmes ahnend, das Gebietsamt wolle vielleicht durch Zurückgabe auch der unrichtigen Eingaben, die von dem Lehrer Neufeld und dem Dorfsältesten eingereicht waren, die ganze Sache niederschlagen und beendigen und ging auf diesen Aktentausch ein.

Als es nun gelungen war, die Eingabe des Ohrloffer Konvents aus dem Amte zu entfernen, da kam es anders. Für den Ohrloffer Konvent ganz unerwartet, ermannte sich der Geist, der zur Ergreifung des Ruders so manchen vergeblichen Versuch gemacht hatte. Man glaubte nun einen langersehnten Anknüpfungspunkt gefunden zu haben zu einer Revanche für Warkentin und Wiens[1]). Um diese Revanche ins Werk zu setzen, machte jetzt der Dorfsvorsteher über den Ohrloffer Diakon Kornelius Wall eine Anzeige im Gebietsamte, als habe dieser die Sache nach geschehener Beendigung wieder angeregt, obgleich er bei der Sache gar nichts getan hatte. Daß der Diakon es von Friesen selbst erfahren hatte, daß Vater Siemens eigentlich die ganze Sache verschulde, das war zu viel, da mußte die an sich ganz sinnlose Anzeige gemacht werden, als habe der Diakon eine beendigte Sache angeregt und den Friesen zu diesem Geständnis gedrängt, obgleich es nur dasselbe war, was er schon vor mehreren Zeugen (in der Konferenz) gestanden hatte. Wenn sich dieses auch alles widersprach und ganz sinnlos war, dem Gebietsvorsteher genügte es, und der Bruder des Kirchenlehrers, der zur Ehrenrettung desselben sich zum Wechseln des Aktes hergegeben, half mit, daß das Gebietsamt am 31. Januar 1859 sub № 1014 den Ohrloffer Konvent ersuchte, den Diakon Wall für sein ordnungswidriges Betragen zur Verantwortung zu ziehen, wobei der Konvent nicht verfehlen wolle, sein Augenmerk hauptsächlich darauf zu richten, ob Wall nach diesem allem noch weiter in seinem Amte fortbestehen könne, umsomehr, da möglicher Weise ein gut teil der Bessergesinnten[2]) in der Gemeinde von dem Kirchenkonvente ein energisches Eingreifen erwarten dürfte, und verlangte baldige Benachrichtigung.

---

[1]) Man scheute sich nicht, dies in Privatversammlungen, woran selbst der Gebietsvorsteher teilnahm, frei auszusprechen, daß jetzt Warkentin und Wiens gerächt werden sollten.

[2]) Die des Dorfsvorstehers unwahre Eingaben unterstützten, nannte der Gebietsvorsteher die Bessergesinnten. Die waren ihm erwünschte Bundesgenossen.

Jetzt lag die Absicht der Lichtenauer Lehrer und des Gebietsvorstehers dem Ohrloffer Konvente klar vor Augen, denn nun nach mehrjähriger Alleinherrschaft glaubte der Gebietsvorsteher eine Stufe erstiegen zu haben, von welcher aus er schon wagen durfte, kirchliche Strafen zu diktieren und über die Vollziehung sich Bericht erstatten zu lassen und nannte die Ruhestörer in der Gemeinde die Bessergesinnten. Der Ohrloffer Konvent, der nicht begreifen konnte, wie der Dorfsvorsteher zu solcher sinnlosen Anzeige kommen konnte, lud ihn wie auch den Diakon zum 26. Februar 1859 zum Aeltesten ein, um wenn möglich zu erfahren, ob etwa persönliche Angelegenheiten der Grund zu solcher Anklage seien und sie in dem Falle zur Versöhnung zu bringen. Ihre Reden betrafen die Unterhandlungen zwischen Janzen und Friesen wegen Schadenersatz, bei welchen Unterhandlungen auf Verlangen des Dorfsältesten auch der Diakon Wall und der Kaufmann Heinrich Reimer zugegen gewesen waren und da nun Wiens und Wall in ihren Reden nicht stimmten, wurde auch Reimer noch zum Aeltesten eingeladen. Diese beiden nun, Reimer und Wall bezeugten und Wiens gestand, daß Friesen in seinem Beisein gestanden habe, daß er das Land zuerst an Janzen vermietet habe und er, Wiens, selbst dem Friesen befohlen habe, den Janzen zu befriedigen und er letzterm 20 Rbl. zuerkannt habe. Wiens gestand vor dem ganzen Ohrloffer Konvent und vor Reimer und Wall (also 6 Zeugen) daß er sich bei der Anzeige des Diakons darauf gegründet habe, daß die Leute im Dorfe sagten, Wall habe eine beendigte Sache aufs neue aufgeregt, und wie eine Schuld des Diakons ganz undenkbar war, so bestätigte sich dies hier auch klar.

Zum 21. März 1859 lud das Gebietsamt den Ohrloffer Kirchenkonvent ein, aber eine dreistündige Unterredung blieb ganz fruchtlos, denn der Gebietsvorsteher verwarf die Aussage von 6 Zeugen und glaubte dennoch immer der Eingabe des Dorfsvorstehers, die aber im Gebietsamte immer das Gegenteil von dem war, was er in Gegenwart des Ohrloffer Konvents gestanden hatte.

Da der Gebietsvorsteher sich nun schon vorgenommen hatte, daß jetzt im Sinne des Lichtenauer Kirchenvorstandes etwas geschehen müsse und wenn es vorläufig für zwei Altesten auch nur ein Diakon wäre, so brachte er diese Sache vor den sämtlichen Kirchenkonvent und hielt mit demselben ohne den Ohrloffer Konvent eine Konferenz, in welcher es dem Gebietsvorsteher gelang, die Aeltesten so ganz nach seinem Sinne abzurichten, daß in einer zweiten am 4. Mai abgehaltenen allgemeinen Konferenz die Erklärung des Ohrloffer Konvents kein Gehör fand, sondern die 6 Zeugen dem Dorfsvorsteher Wiens gegenüber als Lügner dargestellt werden konnten. Diese

Konferenz ist einer der dunkelsten Schandflecken in der Geschichte der Molotschnaer Mennoniten. Der Gebietsvorsteher hatte sich zum Präses der Kirchenältesten aufgeworfen und ohne ihn konnten und wollten sie nichts machen. Die Unterordnung der Aeltesten war eine vollständige, und dies für mehrere Jahre hindurch, nämlich für so lange, bis die hohe Behörde nicht nur diesen Gerstenstreit, sondern, wie es der Verlauf der Geschichte nachweist, auch den zu dieser Zeit angezettelten Bethausstreit abschloß und in Sachen der Brüdergemeinde eine so tolerante Stellung einnahm, daß auch in dieser Angelegenheit das Wirken des Gebietsvorstehers als Präses der Aeltesten gleichsam von selbst sich verlor.

Nach der erwähnten denkwürdigen allgemeinen am 4. Mai abgehaltenen Konferenz berief der Aelteste Fast zum 27. Mai 1859 eine Gemeindeversammlung, stellte derselben die ganze Angelegenheit vor, und die Gemeinde bat die Aeltesten Wedel, Ratzlaff und Lenzmann, die in dieser Sache keine beteiligten Glieder hatten, wie folgt:

Gemeindebeschluß.

**An die Ehrw. Kirchenältesten
Peter Wedel in Alexanderwohl, August Lenzmann in Gnadenfeld
und Benjamin Ratzlaff in Rudnerweide.**

Der Kirchenälteste Bernhard Fast hat uns heute erklärt, daß unserm Lehrdienste auf der letzten Alexanderwohler Konferenz wegen der Ohrloffer Streitsache der Auftrag erteilt worden ist, bei unserer Gemeinde anzufragen, ob sie den Diakon Kornelius Wall noch weiterhin als solchen beibehalten wolle, womit der Kirchenkonvent denn auch zufrieden sein will. Die Gemeinde aber befindet sich nicht befugt in der Art darüber zu entscheiden, bevor diese Sache vom Kirchenkonvent unparteiisch, mit Zuziehung der betreffenden Zeugen nicht untersucht wird. Außerdem, was der Gemeinde noch wichtiger ist, wird unser Aeltester, so wie er sich heute gegen uns ausgesprochen, für einen Lügner erklärt, weil seiner Aussage wegen dem Geständnisse des Klaas Friesen nicht geglaubt wird; darnach also sieht die Gemeinde sich gedrungen, den Kirchenkonvent ernstlich zu bitten, je eher, je lieber, diese Sache wegen unsern Aeltesten Fast und Diakon Wall, hier an Ort und Stelle, wie oben gesagt, mit Zuziehung der betreffenden Zeugen unparteiisch und gründlich zu untersuchen und darnach endlich zu entscheiden.

Im Bethause zu Ohrloff
am 27. Mai 1859.

Unterschrieben vom Vorstand und
der Gemeinde.

Grundsatz der Mennoniten ist von jeher gewesen, wie er hier folgt:

> Die verschiedenen Gemeinden der Mennoniten, auch die kleinsten, sind eine jede für sich autonom, d. h., jede Gemeinde gibt sich selbst Gesetze und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig. Nur in wenigen Fällen, wenn eine Gemeinde mit ihren Angelegenheiten oder Ausschreitungen nicht fertig werden kann, bittet sie den Vorstand anderer Gemeinden um Hilfe, welcher dann dieser Gemeinde mit Rat oder Zuspruch an die Hand geht, welcher aber dabei keine Macht erlangt, die fragliche Angelegenheit durch eine Entscheidung zu beendigen, sondern wenn ihr Rat und ihr Einfluß nicht vermögen, das entstandene Mißverständnis zu heben, so wird die Beendigung der Zeit und den sich ändernden Ansichten und Umständen überlassen.

Daß dieser Grundsatz den Aeltesten anfangs der fünfziger Jahre in Angelegenheit des Gnadenfelder Gemeindestreits noch nicht ganz fremd war, scheint aus dem Aeltestenbeschluß vom 7. April 1851 hervorzugehen; jetzt aber, als die Aeltesten sich unter die Leitung des Gebietsvorstehers begeben hatten, schienen sie von diesem Grundsatz, auf dem doch die mennonitische Verfassung seit Entstehung dieser Gemeinden sich gründet, nichts mehr zu wissen.

Laut 300-jährigem Bestehen des angeführten Grundsatzes, steht die Befugnis der Mennonitengeistlichen nicht darin, in Angelegenheiten anderer Gemeinden Entscheidungen auszusprechen, sondern durch beratenden Beistand bedürftigen Gemeinden Hilfe zu leisten; die Ohrloff-Halbstädter Gemeinde aber — weil in dieser Angelegenheit nicht nur der geistliche Konvent, sondern auch die ganze Ortsbehörde gegen sie stand — ging durch ihren an die genannten drei Aeltesten gegebenen Gemeindespruch so viel weiter, daß sie von diesen nicht nur einen beratenden Beistand, sondern eine gründliche Untersuchung und Entscheidung verlangte, zu welcher diese Aeltesten weder durch erwähnten Aeltestenbeschluß 1851, noch durch den immer bestehenden Grundsatz der Mennoniten, sondern nur durch diesen an die drei Aeltesten gegebenen Gemeindespruch außerordentlicher Weise von der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde bevollmächtigt wurden, und die Gemeinde war sich wohl bewußt, daß sie dann dieser Entscheidung sich unbedingt zu unterwerfen habe. — Aber diese Aeltesten ahnten wohl, daß, wenn sie sich zu dieser Untersuchung und Entscheidung herbeiließen, sie nicht

würden nach dem Sinne des Gebietsvorstehers und der Lichtenauer Kirchenlehrer entscheiden können, und zogen deshalb vor, die Bitte der Gemeinde abzulehnen. Aus dieser schriftlichen Ablehnung ersah der Ohrloffer Konvent, daß diese Aeltesten die ganze Sache entweder nicht verstanden, oder nicht verstehen wollten. Die Ohrloffer Lehrer fuhren hin zu diesen Aeltesten und erklärten ihnen die ganze Sache, die aber dadurch noch mehr zu der Einsicht gelangen mußten, daß eine Entscheidung durchaus nicht im Sinne des Gebietsvorstehers u. a. ausfallen könnne, und lehnten die Untersuchung nochmals entschieden ab. Nach wiederholter schriftlicher Bitte seitens des Ohrloffer Konvents und nachdem sie auch von dem landwirtschaftlichen Verein dazu aufgefordert waren, oder vielmehr die Erlaubnis erhalten hatten, kamen sie endlich am 28. Juli 1859 nach Ohrloff, wo dann im Bethause im Beisein aller Beteiligten die Sache verhandelt wurde und das Resultat dieser Untersuchung gaben diese drei Aeltesten dem Verein schriftlich, wovon der Ohrloffer Konvent durch den Aeltesten Lenzmann Abschrift erhielt. Dieses Akt lautet:

> Der Ohrloffer Kirchenkonvent schrieb uns unterm 17. Juli und hat uns auch mündlich bei unserm Dortsein dasselbe wiederholt, daß Thomas Wiens es gegen seinen Kirchenkonvent gestanden hat, daß Klaas Friesen gegen ihn selbst, Reimer und Wall es gestanden hat, daß er dem Janzen wirklich das Land zuerst vermietet hatte. Wiens hat es selbst gegen seinen Konvent eingestanden, daß er gleich dem Friesen anbefohlen habe, den Janzen zu befriedigen, er hat es selbst gegen seinen Konvent eingestanden, daß er selbst die Sache geleitet und da er nicht länger Zeit gehabt habe, selbst Reimer und Wall beauftragt habe, diesen Vergleich zu beendigen, wozu er selbst ihnen den Preis der Entschädigung vorgeschlagen habe; er hat es selbst gegen seinen Kirchenkonvent eingestanden, daß die Anzeige des Diakons sich nur auf ein allgemeines Dorfgespräch gründe. Thomas Wiens gesteht das nun aber nicht, daß er dieses so vor seinem Kirchenkonvent gestanden hat; laut Gottes Wort, daß alle Sache auf zwei oder drei Zeugen beruhen soll, können wir nicht anders, als der Aussage des Kirchenkonvents glauben. Mit dem herzlichen Wunsche, daß der Herr aus Gnaden sich hier erbarmen wolle, unterzeichnen wir uns
>
> Alexanderwohl, am 2. August 1859.
>
> Aeltesten: **Benjamin Ratzlaff, Peter Wedel, August Lenzmann.**

Weil laut vorstehendem Akt auf dem Ohrloffer Konvent keine Schuld haftete, so war die ganze Sache soweit beendet, daß nur noch Wiens seinen Fehl eingestehen sollte, wozu er auch eingeladen wurde, aber er erschien nicht,

weshalb zum 27. Oktober die Gemeinde zusammen gerufen wurde. Als der Gebietsvorsteher durch die Gemeindeglieder, die von Anfang an Wiens in seinen unwahren Eingaben unterstützt hatten, von der angeraumten Gemeindeversammlung in Kenntnis gesetzt wurde, berief er eilend die Aeltesten (außer Ohrloff) in das Gebietsamt und nachdem er diese gut unterrichtet hatte, wurde zum 25. Oktober, dem Tage vor der Ohrloffer Gemeindeversammlung, eine Konferenz bestimmt, zu der auch der Ohrloffer Konvent und auch der Diakon Wall und der Halbstädter Kirchenvorsteher Johann Neufeld eingeladen wurden. Anstatt nun alle fernern Angriffe auf den Ohrloffer Konvent zurückzuweisen, gingen selbst die Aeltesten, die diese Sache untersucht und durch ihren Bericht an den Verein den Ohrloffer Konvent gerechtfertigt hatten, darauf ein, sich von dem Gebietsvorsteher verleiten und auf neue Schwierigkeiten sich einzulassen und gegen den Ohrloffer Konvent zu erheben, aber auf dieser Konferenz wurde nichts gemacht.

Der Ohrloffer Konvent hatte, was er zu seiner Rechtfertigung bedurfte, nämlich den Akt der drei Aeltesten und wies auf dieser Konferenz alle Angriffe zurück, weil die ganze Sache durch erwähnten Akt ihren Abschluß gefunden hatte, bot aber wiederholt allen die Hand der Versöhnung und wünschte, daß alles vorgefallene ins Meer der Vergessenheit geworfen werde, aber vergebens, denn das vorläufig gesteckte Ziel, der Sturz des Diakons, war noch nicht erreicht. Tags darauf fand die Gemeindeversammlung statt und die Gemeinde beschloß:

Gemeindebeschluß.

Da bekanntlich Thomas Wiens die als Dorfsvorsteher im Gebietsamte angegebenen Beschuldigungen über den Diakon Kornelius Wall gegen den Ohrloffer Kirchenvorstand nicht nur nicht beweisen konnte, sondern es demselben selbst gestand, daß Klaas Friesen gegen ihn selbst, Reimer und Wall es gestanden habe, daß er dem Janzen wirklich das Land vermietet hatte und er gleich dem Friesen anbefohlen habe, den Janzen zu befriedigen, ja, selbst gestand, daß er selbst die Sache geleitet und da er nicht länger Zeit gehabt habe, er selbst Reimer und Wall beauftragt habe, diesen Vergleich zu beendigen und ihnen auch den Preis der Entschädigung vorgeschlagen habe, auch gestand, daß die Anzeige des Diakons sich nur auf ein allgemeines Dorfgespräch gründe und hernach dies wieder streitig machte, und deshalb die Ohrloffer Gemeinde, um Gewißheit zu erlangen, die Sache dem Kirchenkonvente zur unparteiischen Einsicht und Verfügung stellte, so hat der letztere, weil auch der Landwirtschaftliche Verein seine Vermittelung schriftlich nachsuchte, in einer besonders abgehaltenen Konferenz nun befunden, daß Wiens dem Kirchenvorstande gegenüber, dessen Aussage nach dem Ausspruche der heil. Schrift auf Zeugen begründet, dennoch im Unrecht sei, und solches sogleich auch der Ortsbehörde angezeigt.

Die Gemeinde hat infolgedessen, dem Rate des Kirchenkonvents nachkommend, auf alle mögliche Weise aufrichtig versucht, ihn, Wiens, davon zurückzuführen und mit dem Kirchenvorstand und der Gemeinde wieder zu versöhnen, aber leider ganz ohne Erfolg, während Wiens immerfort ohne allen Grund dem Kirchenvorstande allerlei offenbare Unwahrheiten aufbürdet und denselben bei jeder Gelegenheit mit der größten Geringschätzung behandelt.

Diesem nach, bei so bewandten Umständen, kann der Kirchenvorstand und die Gemeinde mit Thomas Wiens in kirchlicher Hinsicht fernerhin keine Gemeinschaft haben und wünschen dabei von Herzen, daß jedes Glied unserer Gemeinde und besonders der geistliche Vorstand, wenn sich Gelegenheit dazu darbieten sollte, ihn, Wiens, von seinen Verirrungen auch zurückzuführen suchen und ihm die Pflichten eines Gemeindegliedes ans Herz legen möchte.

Aelteste: **Bernh. Fast.**

im Bethause zu Ohrloff, am 27. Oktbr. 1859.

Lehrer: **Abr. Isaac, Joh. Dück, Kornelius Penner, Jak. Martens, Johann Harder, Fr. Isaac, Joh. Regier.**

Folgen die Unterschriften der Gemeindeglieder.

Vorstehender Gemeindebeschluß wurde dem Kirchenkonvent, dem Gebietsamte und auch Thomas Wiens zugesandt und scheinbar war nun alles ruhig, aber anstatt daß Wiens hätte sollen seinen Fehl gestehen, richtete er nach 2½ monatlicher Frist ein langes Schreiben an den Aeltesten Bernh. Fast, worin er die Handlungsweise desselben eine pharisäische Drangsal nennt und sich seiner fernern kirchlichen Obhut ganz entsagt, und: „Bei demselben Herrn und Heiland, für den Sie, Ehrw. Aeltester, mich gepflanzt haben, werde ich Sie verklagen, Derselbe soll und wird unsere böswillige Art und Tun richten und auch vergelten.“ — Mit Zurücksendung dieser langen Schmähschrift schrieb der Aelteste, ohne auf den Inhalt dieser Schrift weiter einzugehen, an Wiens, daß er wohl bedenken möge, daß es vor dem Richterstuhl Christi auf unser Rechten nicht ankommen werde und er doch seine Vermessenheit beherzigen möge. Er, seinerseits, wolle ihn nicht verklagen, sondern den Heiland für ihn bitten, daß er sich seiner erbarmen wolle. Nachdem Wiens den Abschied gegeben, wurde er nochmals eingeladen, um zu erfahren, ob er auch Aufnahme gefunden habe; da dies aber noch nicht geschehen, so verlangte der Aelteste, daß er erstens Nachricht gebe, ob seine Aufnahme erfolgt sei. Da sich aber die von Wiens gehoffte Aufnahme nicht erfüllte, so berief der Aelteste zum 24. Februar 1860 die Gemeinde zu einer Beratung. Nachdem diese Zusammenberufung bekannt war, wurde

sofort wieder, wie früher vor dem 27. Oktober 1859, eine Aeltestenkonferenz abgehalten, selbstverständlich ohne den Ohrloffer Konvent, und aus derselben erhielt der Ohrloff-Halbstädter Konvent gerade vor der Gemeindeversammlung nachstehenden merkwürdigen Akt:

An den Ohrloffer Kirchenkonvent.

Geliebte Brüder in Christo!

Daß die Ohrloffer Streitsache von dem Wohllöbl. wegen des dabei beteiligten Diakons Korn. Wall, sämtlichen Kirchenkonventen zur Beurteilung übertragen wurde und daß der Diakon Wall bei der Gelegenheit von allen versammelten Aeltesten und Lehrern einstimmig für schuldig an diesem Streite erklärt wurde, ist Euch aus der anfangs Mai v. J. in Alexanderwohl abgehaltenen Konferenz, wo Ihr auch zugegen waret, bekannt. Dessen ungeachtet muß es Euch aus den bereits wegen dieser Angelegenheit stattgehabten Konferenzen hinreichend klar geworden sein, daß es uns nicht in den Sinn gekommen ist, Eingriffe in Eure Gemeinde machen zu wollen, sondern daß wir vielmehr, so viel an uns war, dahin gestrebt und Euch geraten haben, daß diese Streitsache, die, je länger sie fortgesetzt wird, desto verwickelter, hartnäckiger und verderblicher sich gestaltet, sobald als möglich, gewissenhaft und ohne Ansehen der Person durch den Ohrloffer Kirchenkonvent und in der Ohrloffer Gemeinde selbst beendigt werden möchte, eingedenk der Schriftworte 1 Kor. 6, 5; Jak. 3, 17 und Matth. 5, 9.

Da jedoch alle unsere Mühe und Arbeit in dieser wohlmeinenden Absicht bis dahin erfolglos geblieben ist, indem der Ohrloffer Kirchenkonvent weder in seiner Gemeinde noch dem Gebietsamte gegenüber friedfertige und zur Beendigung des Streits führende Schritte getan hat und diese Streitsache mittlerweile nur noch schwieriger und bedenklicher geworden, so sind wir eben dadurch in die uns unangenehme Lage versetzt, im Interesse der allgemeinen Ordnung in unserer Mennonitenbrüderschaft und ebensowohl im Interesse des Friedens und des Rechts hin mit dem Kirchenkonvente und der Ohrloffer Gemeinde mit schmerzlichem Bedauern zu eröffnen, daß wir, da der Diakon Kornelius Wall nach unserer festen Ueberzeugung durch seine Schuld an einem so viel Unheil bringenden Streite sich seines Amtes in der Kirchengemeinde unwürdig gemacht hat, nunmehr die Erwartung hegen, daß Ihr, in Gemeinschaft mit Eurer lieben Gemeinde, denselben erstens von seinem bisherigen Amte entbinden werdet. Indem wir Euch wiederholentlich versichern, daß es uns tief in der Seele schmerzt, zu dieser Maßnahme gedrängt worden zu sein, halten wir es nicht für überflüssig, Euch an den Aeltestenbeschluß vom 7. April 1851 zu erinnern, der uns eben zu diesem Schritte verpflichtet, und der wörtlich also lautet: „Wir bitten das Gebietsamt usw.“ (Siehe Seite 122).

Wir wünschen und bitten Euch darum, diese unsere Erklärung Eurer lieben Gemeinde wörtlich bekannt zu machen, und wünschen von ganzem Herzen, daß es dem Herrn, der ein Gott des Friedens und der Ordnung ist, wie in allen Gemeinen der Heiligen 1 Kor. 14, 33 gelingen möge, Euch weiter zur herzlichen Eintracht und zum Frieden in der Gemeinde, wie mit unsern Kolonialvorgesetzten nach seiner Gnade zu verhelfen. Ja, der Gott des Friedens und der Liebe sei mit Euch und mit Euren im Herrn verbunden

Alexanderwohl,
am 22. Februar 1860.

Benj. Ratzlaff, Peter Wedel,
Hein. Töws, Dirk Warkentin,
August Lenzmann.

Die Ohrloff-Halbstädter Gemeinde ließ sich durch obige, der Entscheidung vom 2. August 1859 zuwiderlaufenden Schrift nicht beirren. Wiens wurde, da er den Vorstand und die ganze Gemeinde der größten Ungerechtigkeiten beschuldigte und nicht nur bei seinen frühern Lügen beharrte, sondern noch neue sich ersonnen hatte, von dieser Gemeindeversammlung nach dem Wort der heiligen Schrift: „Tut von euch selbst hinaus, wer böse ist!" — von der Gemeinde abgesondert, und ein zweiter Beschluß war der, für den altersschwachen Aeltesten Fast, seinem längst gehegten Wunsche gemäß, einen Stellvertreter zu wählen, wozu der nächstfolgende 3. März bestimmt wurde.

Auf obige von den Aeltesten erhaltene Schrift antwortete der Ohrloffer Kirchenvorstand wie folgt:

An den Molotschnaer Mennonitenkonvent.

Auf die der Ohrloffer Gemeinde am heutigen Dato bekanntgemachte Zuschrift der fünf Ehrw. Kirchenältesten Warkentin, Töws, Ratzlaff, Wedel und Lenzmann vom 22. d. M. hat dieselbe mit ihrem Vorstande in Erwägung genommen, daß der mündliche Beschluß des Kirchenkonvents vom 4. Mai 1859, worauf wir, von der Sache bestens unterrichtet, nicht eingehen konnten, uns bekannt ist, und eben deshalb, und weil auch das Gebietsamt dahin verwies, die Ohrloffer Gemeinde den Kirchenkonvent dringend bat, die Sache an Ort und Stelle mit Zuziehung der betreffenden Zeugen gehörig zu untersuchen und zu entscheiden. Dies geschah auch und das schriftliche Resultat darüber vom 2. August 1859, wovon wir durch den Ehrw. Aeltesten Lenzmann eine Abschrift erhielten, gibt weder uns, noch dem Diakon Wall, die geringste Schuld, wodurch wir also bei der hohen Behörde überall gerechten Schutz finden werden.

Daß wir uns gerne allezeit sowohl der geistlichen als weltlichen Ordnung unterwerfen, haben wir damit klar bewiesen, denn wir

wollten ja gleich von vorne herein nicht selbst urteilen, sondern das Urteil dem Konvente überlassen. Wenn der Kirchenkonvent sich mit der ersten Entscheidung, wo doch gesagt ist, daß dieselbe sich auf die heilige Schrift stützt, dennoch übereilt hat, worauf alle unsere spätere Handlungen beruhen und wovon die Kirchenältesten jetzt ohne Grund wieder ganz ablenken, so bitten wir mit diesem wiederholt, die Sache an Ort und Stelle mit Zuziehung der betreffenden Zeugen, was immer unser Wunsch gewesen, gründlicher zu untersuchen, vordem aber dem Ohrloffer Kirchenvorstande und der Gemeinde nicht zuzumuten, ganz gegen unsere Grundsätze und Gewissen zu handeln.

Im Bethause zu Ohrloff, am 24. Febr. 1860.

Der Kirchenälteste: **Bernhard Fast.**
Lehrer: **Abr. Isaac, Kornelius Penner, Joh. Dück, Jak. Martens, Johann Harder, Fr. Isaac, Joh. Regier.**

Auf eine nochmalige Untersuchung gingen die Aeltesten nicht ein, die unruhigen Glieder aber, gestützt auf die Aeltesten, lehnten sich gegen die Aeltestenwahl auf, weil die Gemeinde nicht der Zuschrift der fünf Aeltesten gemäß den Diakon vom Amte entfernten, im Gegenteil Wiens in den Bann tat. Nun sollte der Hauptschlag geschlagen werden, denn gerade während sich die Gemeinde zur Wahl versammelte, erhielt der Vorstand eine Schrift von den unruhigen Gliedern des Ohrloffer und eine von solchen des Halbstädter Kirchspiels. Es war von dem Gebietsvorsteher und den Aeltesten so berechnet, wenn diese Schriften mit Unterschriften versehen, gerade in diesem Moment ankämen, daß dann wohl doch eine Verwirrung entstehen und die Gemeinde doch endlich zu der beabsichtigten Zersplitterung gebracht werden müßte und dieses erwartete man um so mehr, da der Ohrloffer Konvent wohl wissen mußte, daß hinter den Unruhigen der Gebietsvorsteher und die Aeltesten mit ihrer ganzen, ihnen zu Gebote stehenden Macht im Hinterhalte lagen. Der Kirchenlehrer Johann Dück, als geheimer Vertreter der Unruhstifter, trat nach Verlesung dieser beiden gegen die Wahl agitirenden Schriften mit seiner ganzen Beredsamkeit und allen möglichen Beweisen seiner Treue und Anhänglichkeit an der Gemeinde, mit dem Vorschlage auf, wenn jetzt, da die Gemeinde zum Zwecke der Aeltestenwahl sich versammle, diese Wahl hier im Ohrloffer Kirchspiel denn auch schon vollzogen würde; daß es aber sehr viel zur Beruhigung beitragen würde, wenn für das Halbstädter Kirchspiel dann aber noch ein Tag besonders zur Wahl bestimmt würde, bis zu welchem Tage dann das Resultat der heutigen Wahl Geheimnis bleiben könne. Diese Rede wirkte etwas niederdrückend, aber einer der Lehrer, der diese List klar durchschaute, trat

auf mit den Worten: „Liebe Ohms und Brüder, die Gesamtgemeinde hat am 24. Februar beschlossen, daß heute hier in Ohrloff die Aeltestenwahl stattfinden soll, und dieser Beschluß der Gemeinde, die zu diesem Zwecke bereits versammelt ist, muß, wenn wir nicht selbst eine Zerrüttung der Gemeinde herbeiführen wollen, heute endgiltig ausgeführt werden". Die drückende Stimmung, die sich während der Rede des Lehrers Dück schon einiger Anwesenden bemächtigt hatte, war augenblicklich beseitigt, der Aelteste und sämtliche Lehrer gingen in die Versammlung und die beschlossene Aeltestenwahl wurde vollzogen, — der Kirchenlehrer Johann Harder aus Blumstein wurde zum Aeltesten gewählt.

Was der Kirchenlehrer Dück mit seiner Rede beabsichtigte, bestand darin, daß dann, wenn man auf eine zweite Wal eingehe, den unruhigen Gliedern durch Bekanntmachung des Ohrloffer Wahlresultats das Heft in die Hand zu geben sei, den Aeltesten endgiltig zu wählen, an welcher Wahl sich dieselben (und nur sie, denn die andern waren ja in Ohrloff an der Wahl beteiligt) selbstverständlich beteiligen sollten und auch ein leichtes Spiel gehabt hätten. Wäre die Durchführung dieses Planes gelungen, dann wäre die Absicht des Gebietsvorstehers und der fünf Aeltesten, nämlich die Zertrümmerung der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde, erreicht, denn die Wahl hätte keinen andern treffen können, als den Lehrer Johann Dück, weil dieser, ungeachtet eine Woche vorher (am 24. Februar) der erste war, der vor der Gemeinde sich öffentlich erklärte, daß Thomas Wiens den Bann verdient habe — nicht bloß ein geheimer Anhänger, sondern ein möglichst versteckter Leiter der unruhigen Partei war, und mit dem Kirchenerbauer Johann Neufeld, dem Gebietsvorsteher und den Aeltesten gemeinschaftlich wirkte, wobei auch, wenn diese Wahl gelungen wäre, die Erlangung des Halbstädter Bethauses leicht gewesen wäre.

Daß aber alle Versuche mißlangen und die Ohrloff-Halbstädter sich bei allen ihren Handlungen auf die Entscheidung der Aeltesten vom 2. August sich berief, wodurch sie auch bei der hohen Behörde gerechten Schutz zu finden hoffte, und sich durch nichts einschüchtern ließ, war doch dem Gebietsvorsteher zu viel und natürlich auch den Aeltesten. Nun machten die drei Aeltesten, die die Sache untersucht hatten, dem Ohrloffer Konvent klar, oder richtiger, sie wollten es ihm klar machen, daß die Sache des Thomas Wiens und die des Diakons, zwei ganz verschiedene, ganz und gar nicht zusammenhängende Sachen seien und daß ihr Schreiben vom 2. August 1859 gar nicht den Sinn habe, den der Kirchenkonvent darin finde. Dieser Akt, in dem die Aeltesten von einer Sache zwei machen wollen, lautet:

An den Ohrloffer Kirchenkonvent.

Auf Veranlassung Eurer an den Molotschnaer Mennoniten Kirchenkonvent unterm 24. Februar gerichteten Zuschrift, halten wir Unterzeichnete uns verpflichtet, Euch und der Ohroffer Gemeinde in aller Liebe folgende Erklärungen zu erteilen, um jeder Mißdeutung und Sinnverwirrung, so viel an uns ist, vorzubeugen.

In Eurer obenerwähnten Zuschrift beschuldigt Ihr uns, daß wir uns in unserm Urteil über die Ohrloffer Streitigkeiten, indem wir 1) auf der Konferenz in Alexanderwohl am 4. Mai 1859 den Diakon Wall als schuldig in dem Ohrloffer Gerstenstreite erklärten, auf welchen Beschluß Ihr, als von der Sache besser Unterrichtete, nicht habet eingehen können, dahingegen gebe 2) unsere Zuschrift an den Landwirtschaftlichen Verein vom 2. August 1859 weder dem Ohrloffer Kirchenvorstande, noch der Gemeinde, noch dem Diakon Wall die geringste Schuld und endlich 3) beschuldigt Ihr uns, als lenken wir nun ganz ohne Grund wieder von diesem zweiten, doch auf die heilige Schrift gegründeten Beschlusse ab.

Es wird Euch gewiß noch im frischen Andenken sein, daß der Versammlung in Alexanderwohl am 4. Mai 1859 einzig der Punkt zur Beurteilung vorgelegt wurde, ob der Diakon Wall schuldig oder unschuldig in dem Ohrloffer Gerstenstreit sei, und daß wir nach reichlicher Erwägung dessen, was dort für und wider denselben vorgebracht worden, einstimmig das Schuldig über ihn aussprachen. Wäre uns dort auch zugleich der andere Streit des Ohrloffer Kirchenkonvents mit dem Ohrloffer Mennoniten Thomas Wiens zur Beurteilung vorgelegt worden, so hätten wir dort zugleich dasselbe Urteil ausgesprochen, wie wir später unterm 2. August 1859 schriftlich getan haben, denn der Streit, in den der Ohrloffer Kirchenkonvent mit seinem Gemeindegliede Thomas Wiens geraten ist, hat auch nicht den entferntesten Einfluß auf die Schuld des Diakon Wall in dem Ohrloffer Gerstenstreite. *)

Als wir ferner infolge einer Zuschrift des Landwirtschaftlichen Vereins vom 19. Juli v. J. und dem unterm 17. Juli von den drei Ohrloffer Kirchenlehrern Penner, Harder und Isaac an uns gerichteten schriftlichen Wunsche entsprechend am 28. Juli v. J. zu Euch nach Ohrloff kamen, so wurde uns einzig und allein der Streit zwischen dem Ohrloffer Kirchenkonvente einer- und dem Ohrloffer Gemeindegliede andererseits zur Prüfung vorgelegt, in welchem Streit es sich darum handelt, daß Thomas Wiens nicht eingesteht, dasjenige zu dem Ohrloffer Kirchenkonvente gesagt zu haben, was dieser von ihm gehört zu haben behauptet, und da haben wir gleich zur Stelle

*) Der Aelteste Lenzmann und der Verfasser dieser Schrift waren recht erfinderisch, als ob das auch noch irgend ein Kenner dieser Sache glauben würde, daß das zwei verschiedene Sachen seien; aber man mußte sich herauszuwinden suchen, man hatte es mit dem Akt vom 2. August 1859 bei dem Gebietsvorsteher zu sehr verdorben.

gegen Euch mündlich und später unterm 2. August 1859 gegen den Landwirtschaftlichen Verein schriftlich einfach erklärt, daß wir in diesem Falle, wo Thomas Wiens seinem Kirchenkonvent gegenüber keine Zeugen hat, laut Gottes Wort, daß alle Sache auf zwei oder drei Zeugen beruhen soll, nicht anders können, als der Aussage des Kirchenkonvents glauben. Dabei aber haben wir uns wohl gehütet, weder über Thomas Wiens ein weiteres Urteil auszusprechen, noch auch nur im geringsten auf die Schuld oder Unschuld des Ohrloffer Kirchenkonvents oder der Ohrloffer Gemeinde oder des Diakons Wall an dem Ohrloffer Gersteſtreite anzuspielen, aus dem einfachen Grunde, weil sämtliche 5 Konvente über diesen letzten Streit bereits in Alexanderwohl ein Urteil ausgesprochen hatten, und wir drei ohne die beiden andern uns an diesem Gerstenstreite nicht beteiligen wollten.

Wir gestehen es frei, daß es uns vollkommen unbegreiflich ist und uns in Erstaunen versetzt, wie Ihr samt der Ohrloffer Gemeinde in dem Bethause zu Ohrloff am 24. Februar d. J. unsere einfache Erklärung, daß wir in der Streitsache des Ohrloffer Kirchenkonvents wider Thomas Wiens über den angeführten einzelnen Punkt laut Gottes Wort nicht anders können, als der Aussage des Kirchenkonvents glauben, so ausdrücken könnt, daß wir durch diese unsere Erklärung weder dem Ohrloffer Kirchenkonvent, noch der Gemeinde, noch dem Diakon Wall die geringste Schuld geben, und wie Ihr sogar die Hoffnung laut werden lassen könnt, durch Hilfe dieses unseres an sich doch so klaren Ausspruchs aber den vereinzelten Streit mit Thomas Wiens, also auch bei der hohen Behörde überall gerechten Schutz zu finden.*)

Somit habt Ihr uns allerdings nicht den Beweis geliefert, daß Ihr Euch gerne allezeit sowohl der geistlichen als weltlichen Ordnung unterwerfet, sondern diese Eure Worte, so wie auch Eure Handlungen beweisen ganz etwas anderes. Damit aber weder der Ohrloffer Kirchenkonvent, noch auch die Ohrloffer Gemeinde, noch sonst jemand unsere bisherigen und auch diesmaligen Aussprüche über die Ohrloffer Streitigkeiten mißverstehen und anders deuten könne, als sie getan sind, so sprechen wir nochmals aufs bestimmteste aus, daß wir einen Unterschied machen zwischen einem Streite, in den der Ohrloffer Kirchenkonvent mit einem seiner Gemeindeglieder geraten ist, und dem Gerstenstreite, der in der Lichtenauer Gemeinde entstand und beendigt wurde und den Ohrloffer Diakon Wall, darauf anfänglich allein und nunmehr in der Gemeinschaft mit dem Ohrloffer Kirchenkonvente und einem großen Teil der Gemeinde gegen das Gebietsamt fortsetzt.

Wenn wir also unterm 22. Febr. d. J. Euch und der Ohrloffer Gemeinde abermals schriftlich eröffneten, daß der Diakon Wall durch seine Schuld in dem Ohrloffer Gerstenstreit sich seines Amtes in der

*) Diese Hoffnung bestätigte sich vollkommen, denn die Behörde ließ sich ebenso wenig wie der Ohrloffer Konvent, von eins zwei machen.

Gemeinde unwürdig gemacht habe usw. so lenkten wir nicht bloß keineswegs von unsern Beschlüssen und Urteilen über die Streitigkeiten in der Ohrloffer Gemeinde ab, wie Ihr uns dessen beschuldigt, sondern wir gründeten uns dabei auf unsern bereits am 4. Mai 1859 zu Alexanderwohl mündlich gegen Euch und die Gebietsglieder gegebenen Ausspruch über die Schuld des Kornelius Wall in dem Gerstenstreite und hielten laut innerster Ueberzeugung an demselben fest. Dabei konnte es uns natürlich nicht in den Sinn kommen, dem Diakon Wall allein, oder ihm alle Schuld an dem Ohrloffer Gerstenstreite zuzusprechen, und eben deshalb haben wir erklärt, daß der Diakon Wall durch seine Schuld in diesem Streite sich seines Amtes unwürdig gemacht hat und eben so wenig steht dieses unser wiederholt ausgesprochenes Urteil auch nur in der entferntesten Abhängigkeit oder Beziehung, also auch in keinem Widerspruche zu unserm am 2. August 1859 schriftlich ausgesprochenen Urteil über den mehrerwähnten andern Streitpunkt mit Thomas Wiens. Denn wenn der Diakon Wall in dem Gerstenstreite schuldig ist, so folgt doch noch nicht im allergeringsten, daß nun in andern Streitigkeiten oder auch in demselben Streite kein anderer mehr schuldig sein könne und wenn Thomas Wiens seinem Kirchenkonvente gegenüber keine Zeugen hat, und man laut Gottes Wort nun der Aussage des Kirchenkonvents glauben muß, so erfolgt daraus noch nicht einmal mit Gewißheit, das Thomas Wiens ein Lügner ist, sondern nur, daß er ohne Zeugen sich nicht als unschuldig legitimiren, viel weniger aber folgt daraus, daß nun in andern Streitigkeiten kein anderer mehr Schuld haben könne. Uebrigens wollen wir hoffen, daß der Ohrloffer Kirchenkonvent gegenwärtig auch noch dieselben Grundsätze und dasselbe Gewissen bewahren werde, wodurch derselbe sich leiten ließ, als er unterm 7. April 1851 jenen an das Gebietsamt gerichteten Aeltestenbeschluß zur Uebermittelung an das Fürsorge-Komitee unterschrieb, und in diesem Falle kann von Seiten des Ohrloffer Kirchenkonvents oder der Ohrloffer Gemeinde, gar nicht die Rede davon sein, daß wir in Verbindung der übrigen Konvente dieses Gebiets, dem Ohrloffer Kirchenvorstande und der Gemeinde zumuten, ganz gegen ihre Grundsätze und Gewissen zu handeln.

Endlich versichern wir Euch in aufrichtiger Liebe und Freundschaft, daß wir eingedenk der Worte heiliger Schrift Philipper 2, 3, Jak. 3, 14—18, nicht willens sind mit Euch oder der Ohrloffer Gemeinde zu streiten, was aber unvermeidlich sein würde, wenn wir einen Schriftwechsel mit Euch über Eure Streitigkeiten fortsetzen wollten*) da Ihr uns durch Eure Zuschrift vom 24. Februar nur zu schlagend bewiesen habt, daß Ihr unsere noch so klar ausgesprochenen Urteile entweder nicht verstehen könnt oder nicht verstehen wollt oder doch dahin deutet, wohin wir sie nicht gerichtet haben und daß Ihr Euch

*) Hätten besser getan, schon mit dem Akt vom 2. August 1859 zu schließen, dann wäre ihnen der schmähliche Rückzug erspart geblieben.

überhaupt keinem Rate fügt, der Euch unsererseits in Euren Streitsachen erteilt wird*).

Indem wir also hiemit unsere bisherigen Urteile und Aussprüche in Euren beiden uns zur Beurteilung vorgelegten Ohrloffer Streitangelegenheiten bestätigt und, wie wir hoffen, allgemeinverständlich auseinandergesetzt haben, worüber wir wirklich geurteilt haben und worüber nicht, so glauben wir nunmehr dahin gelangt zu sein, wo wir billiger Weise unsere schriftliche Korrespondenz mit Euch über Eure Streitigkeiten als beendigt betrachten können, und geben wir es Eurem Gewissen anheim, Euch darüber Klarheit zu verschaffen, welchen Standpunkt Ihr nunmehr allen übrigen Konventen dieses Mennonitengebiets gegenüber einnehmet..

Alexanderwohl, am 10. März 1860 **Ratzlaff, Wedel, Lenzmann.**

Die drei Aeltesten wollten durch vorstehendes Schreiben dem Ohrloffer Konvent den Grund und Boden, auf dem dieser und die Gemeinde sich bei allen ihren Handlungen gründete, unter den Füßen wegziehen, denn wenn dieser ihr eigener Akt erst entkräftet war, wollten sie selbstverständlich, wie sie es auch später noch bewiesen, auch alle darauf gegründeten Handlungen des Ohrloffer Konvents als ungiltig erklären. Der Ohrloffer konnte aus diesem Schreiben nicht recht ersehen, ob diese Aeltesten selbst schon an der Sinnverwirrung litten, der sie vorbeugen wollten, oder ob sie wirklich klar zu sehen glaubten und nur der Ohrloffer Konvent seine eigene Angelegenheit nicht kenne und verstehe, oder auch, ob sich Unverstand und Bosheit miteinander gepaart habe. Anstatt daß die Aeltesten, wie schon bemerkt, ihren Akt vom 2. August 1859 hätten zum Schlußakt der ganzen Streitsache machen sollen, suchten sie es selbst zu entkräften, aber freilich hatten sie mit ihrer Untersuchung und Entscheidung — und folglich auch Beendigung dieser Sache bei dem Gebietsvorsteher einen großen Fehler gemacht, die Sache sollte noch nicht beendigt sein, es war ja noch kein Opfer gefallen, — und wäre es mit der Entkräftung erwähnten Aktes gelungen, so hätten sie ja selbstverständlich ihre Hand nach größern Opfern ausgestreckt, wozu sie ja dann sich ganz berechtigt, sogar verpflichtet geglaubt haben würden.

Auf diesen verworrenen Akt der drei Aeltesten antwortete der Ohrloffer Konvent:

An den Molotschnaer Mennoniten-Kirchenkonvent.

Nach der allgemeinen Konferenz in Alexanderwohl am 4. Mai 1859, wo wir, der ganze Ohrloffer Kirchenkonvent dem damaligen

*) Der Ohrloffer Konvent verstand sehr gut, konnte aber trotz aller christlichen Liebe der Aeltesten weder Rat noch Urteil mehr von ihnen annehmen.

Dorfsvorsteher Thomas Wiens gegenüber, ungeachtet daß wir dem Gebietsamte bereits vor dem, am 10. Februar desselben Jahres, die unrechtmäßige Beschuldigung des Diakon Wall bekundet hatten, ohne Grund als Lügner dargestellt wurden, berief der Konvent die Gemeinde und stellte derselben die Sache vor. Die Gemeinde sagte aber einstimmig, daß sie in keinem Falle darüber urteilen könne noch wolle, sondern wünsche ohne weiteres, daß der Kirchenkonvent unparteiisch die Sache an Ort und Stelle mit Zuziehung der betreffenden Zeugen untersuche und entscheide, wie für ähnliche Fälle seit 1851 bei uns eine Regel dies feststellt. Auf diese Bitte wegen unsern Diakon Wall mit der Gemeinde-Unterschrift und weil auch der Landwirtschaftliche Verein dies Gesuch unterstützte, kamen die Kirchenältesten nach Ohrloff, untersuchten den Streit und gaben der Ortsbehörde die schriftliche Entscheidung, daß, da laut heiliger Schrift alles auf zwei oder drei Zeugen beruhen müsse, sie, die Kirchenältesten, der Aussage des Ohrloffer Kirchenkonvents glauben, obgleich Wiens das frühere Bekenntnis nicht eingestanden habe.

Auf diese Entscheidung, welche von der Gemeinde einstimmig, ganz unparteiisch, der Ordnung angemessen, nachgesucht wurde, beruhen seit dem 27. Oktober 1859 alle unsere Beschlüsse und spätere Handlungen und auch unsere letzte Eingabe an den ganzen Kirchenkonvent vom 24. Februar d. J., weshalb wir auf die Erklärung der drei Aeltesten vom 10. März d. J. unmöglich eingehen können, sondern bitten nochmals von ganzem Herzen im Interesse des Ganzen, uns der Entscheidung gemäß zu Hilfe zu kommen, damit die sechzehn Glieder der Ohrloffer Gemeinde, größtenteis Verwandte des Thomas Wiens, welche auf den Schutz von außen trauend, bei jeder Gelegenheit gegen die Gemeinde sich auflehnen und die Ordnung zu stören suchen, zum Gehorsam geführt und unter dem Beistande des Herrn alles wieder versöhnt werden möchte.

Blumstein, Aeltester: **Joh. Harder.**
am 8. April 1860. Lehrer: **Penner, Isaac.**

Anstatt nun obiger Bitte nachzukommen, nämlich die ungehorsamen Glieder zum Gehorsam bringen zu helfen, luden die Aeltesten diese Glieder wie auch den Ohrloffer Konvent zum 15. April nach Alexanderwohl ein, weil sie jedenfalls an diesen Gliedern gegen den Ohrloffer Konvent eine gute Stütze zu haben glaubten. Der Ohrloffer Konvent reiste zwar hin, da aber nicht nur keine geeignete Schritte getan wurden, die zum Frieden führen konnten, sondern vielmehr noch die eingeladenen Glieder durch schlechtgewählte Reden des Aeltesten Lenzmann — z. B., daß sie, die Aeltesten, noch nicht mit der Schlafmütze geschossen seien — zu noch größerm Ungehorsam gegen Vorstand und Gemeinde gestärkt wurden, — so trat der Ohr-

loffer Konvent nach kurzer Unterredung ab und berief zum 3. Juni eine Gemeindeversammlung und der Beschluß war:

„Die Gemeinde hat den Beschluß gefaßt, allen Gliedern, die sich der frühern Beschlüsse über Thomas Wiens und die Aeltestenwahl nicht fügen, eine Bedenkzeit zu geben bis den 9-ten d. M., und wenn sie sich darnach, sobald der geistliche Vorstand mit ihnen darüber Rücksprache gehalten, dennoch nicht an die Gemeinde anschließen und die obenerwähnten Beschlüsse anerkennen wollen, die Gemeinde fernerhin mit ihnen keine kirchliche Gemeinschaft haben kann. Das Mißtrauen der Gemeinde gegen den Lehrer Johann Dück und Diakon Bergmann hat sich leider durch ihr Nichterscheinen auf der heutigen Brüderschaft verstärkt, weshalb die Gemeinde einstimmig von Herzen wünscht, daß, um dies zu beseitigen, dieselben beide diesen Beschluß auch mitunterschreiben mögen, oder anders mit den obigen Gliedern gleichgestellt werden."

Dieser Gemeindebeschluß, von dem Vorstande unterschrieben, wurde den Betreffenden zugeschickt und sie zur Rücksprache eingeladen, aber vergebens, sie glaubten noch immer, daß es dem Gebietsvorsteher, den Aeltesten usw. endlich doch gelingen müsse, die Gemeinde zu zersplittern und sie dann den Lehrer Dück zum Aeltesten und das Halbstädter Bethaus zu ihrer Benutzung erhalten würden und wandten sich nun wieder an die Aeltesten und zwar diesmal auch der Lehrer Dück und der Diakon Bergmann. Die Aeltesten schrieben:

An den Kirchenkonvent der Ohrloffer Gemeinde.

Mit dem Gefühle des aufrichtigsten Bedauerns müssen wir abermals durch zwei unterm 9-ten d. M. an uns eingereichte Bittschriften, nämlich erstens von 11 Mitgliedern des Halbstädter Kirchspiels und zweitens von dem Gemeindelehrer Johann Dück und dem Diakon Peter Bergmann uns überzeugen, daß der Ohrloffer Kirchenkonvent nicht blos keine geeigneten Schritte tun will, die durch eigene Schuld in der Ohrloffer Gemeinde obwaltenden Schwierigkeiten nach den klaren Aussprüchen der heiligen Schrift zu beseitigen, sondern daß derselbe im Gegenteil sich bemüht, die zu ihm haltenden Glieder durch einseitige Vorstellungen irre zu leiten und sich mit diesen zusammen in eine Art Verteidigungszustand zu setzen, der mit der Lehre unsres Heilands und seiner Apostel unvereinbar ist. Beruf und Pflicht drängen uns daher, in aller Liebe, aber auch mit dem ganzen Ernste, den die Sache erfordert, folgendes zu bedenken zu geben:

1) Es ist uns nicht in den Sinn gekommen, uns in Eure Gemeindeangelegenheiten ohne Beruf und Pflicht einmischen zu wollen, sondern nachdem wir durch das Gebietsamt und von Euch selbst dazu

aufgefordert waren, über die Mißverhältnisse in der Ohrloffer Gemeinde zu urteilen und wieder einen christlich geordneten Zustand in derselben herzustellen, so haben wir uns dieser schweren Pflicht kraft des Aeltestenbeschlusses vom 7. April 1851 nicht entziehen können.

2) Seit der Zeit nun, da die Ohrloffer Gemeinde durch ihren Konvent das Urteil und die Beschlüsse der übrigen Kirchenkonvente dieses Bezirks beanspruchte, steht dieselbe statt ihrem Kirchenkonvente kraft jenes Aeltestenbeschlusses vom 7. April 1851 diesem letztern gegenüber als untergeordnet da, und zwar insofern, daß sie sich den Beschlüssen und dem Urteile dieser vereinigten Kirchenkonvente zu fügen hat, um so bald als möglich wieder ihre selbstständige und wohlgeordnete Stellung zu erhalten.

3) Die dermalige Stellung der Ohrloffer Gemeinde bringt es also mit sich, daß letztere, so lange die Zerwürfnisse in ihr nicht beseitigt sind und sie dem Urteile und den Beschlüssen der übrigen Konvente untergeordnet ist, ohne den Rat und die ausdrückliche Genehmigung dieser Kirchenkonvente keine Schritte nach eigenem Gutdünken in ihrer streitigen Angelegenheit tun darf.*)

4) Da der Ohrloffer Kirchenkonvent sich dieser seiner derzeitigen Lage und Stellung seit einiger Zeit nicht mehr bewußt zu sein scheint, indem derselbe sich kürzlich verschiedene Handlungen erlaubt hat, die mit seiner wirklichen Stellung unverträglich sind: so erklären wir hiemit nach Pflicht und Gewissen, daß wir die Bestrafung des Thomas Wiens in Ohrloff als ungültig und als nicht geschehen ansehen und ersuchen den Ohrloffer Kirchenkonvent, dies dem Thomas Wiens ungesäumt anzuzeigen, so wir über dies auch das Verlangen an den Ohrloffer Konvent stellen müssen, daß derselbe diejenigen Gemeindeglieder beider Kirchsprengel, welche gleich uns, mit mehreren Handlungen des Ohrloffer Kirchenkonvents nicht übereinstimmen, fernerhin weder zur Verantwortung vor den übrigen Teil der Gemeinde zu ziehen, noch 'viel weniger irgend eine Strafe über dieselben verhängen werde.

Wir wollen hoffen und erwarten, daß der Ohrloffer Kirchenkonvent sowohl diese unsere Konferenzbeschlüsse, als auch unsern frühern Beschluß vom 22. Februar d. J. in Ausführung bringen werde, weil derselbe im entgegengesetzten Falle seine eigene Lage nur noch gefährlicher und den Riß in der Gemeinde nur noch unheilvoller machen würde.

Aus der Konferenz zu Gnadenfeld, am 11. Juni 1860.

Die Kirchenältesten:
Töws, Warkentin, Ratzlaff, Wedel, Lenzmann.

*) Das war die höchste Stufe, die Lenzmann je erstieg.

Auf vorstehenden hochfahrenden Akt antwortete der Ohrloffer Konvent:

An die Ehrw. Kirchenältesten
Peter Wedel, August Lenzmann und Benj. Ratzlaff.

Wenn diese drei Aeltesten in Ihrer, von der Ohrloffer Gemeinde gemäß dem Aeltestenbeschluß vom 7. April 1851 ganz unparteiisch nachgesuchten und auch wirklich an die Ortsbehörde abgegebenen Entscheidung vom 2. August 1859 sagen, daß sie sowohl der mündlichen als schriftlichen Aussage des Ohrloffer Kirchenkonvents glauben, nach welcher Aussage die Beschuldigungen über den Diakon Wall als vollständig grundlos von selbst wegfallen, und nun diese Gemeinde ihrem Vorstande auch glaubt, kann man dann noch mit Recht sagen, daß der Ohrloffer Kirchenkonvent seine Gemeinde, wenn er ihr die Sache ebenso erklärt, irre leitet und sich mit ihr gleichsam in eine Art von Verteidigungszustand hineinarbeitet? War die Gemeinde danach nicht vollständig im Recht und sich selbst schuldig Ordnung herzustellen und die offenbaren Ruhestörer, deren mehrere es so weit treiben, in der Gemeinde herumzureisen und Unterschriften gegen die Gemeinde zu erpressen suchten, durch geeignete kirchliche Mittel unserm Glaubensbekenntnisse angemessen zu ermahnen und wo dies nicht ausreichte, auch zu bestrafen?

Wenn nun die Aeltesten, nachdem sie selbst dies schon einmal anerkannt, wieder für nichtig erklären, indem sie sich auf ein früheres noch lange vor der Untersuchung und Entscheidung geschehenes mündliches Dafürhalten beriefen und hierauf gestützt nun die Verwandten und Anhänger des Thomas Wiens hier in Ohrloff, sowohl als in Halbstadt uns alle nur erdenklichen Kränkungen zufügen und die Ordnung überall zu stören suchen, ja selbst der Lehrer Dück und Diakon Bergmann es nun auch mehr in ihrem Interesse finden, sich mit solchen Ruhestörern der Gemeinde gegenüber in Einverständnis zu setzen, ungeachtet der Lehrer Dück die Absonderung des Wiens noch immer als vollkommen dem Worte Gottes gemäß anerkannt hat, was er auch mit Unterschriften beweist, kann da irgendwie das Wohl einer Gemeinde befördert werden, und können die Aeltesten auf solche Weise sagen, daß die Schwierigkeiten durch unsere Schuld entstanden, da wir doch überzeugt sind, daß wir nur die Wahrheit gewollt?

Die Ohrloffer Gemeinde hat sich, nachdem der ganze geistliche Vorstand bereits öffentlich zum Lügner gemacht, mit dem Wechsel ihrer Eingabe fürs Gebietsamt listig hintergangen und zu der Erklärung über Wall getrieben worden, nicht leichtsinnig dem Urteilsspruch der drei Aeltesten unterworfen, sie erkannte vollkommen die Wichtigkeit des Augenblicks, auch daß sie dem Ausspruche derselben nachkommen müsse und deshalb hat sie die darauf erfolgte, an die Ortsbehörde abgegebene, Entscheidung wörtlich festgehalten und in der Gemeinde selbst darnach gehandelt, ohne sich von den spätern Abweichungen von dem erlangten Rechte beirren zu lassen.

Weil nun ohne allen Grund der Entscheidung entgegen gewirkt wird und dadurch die unzufriedenen Glieder in dem Wirken gegen ihre eigene Gemeinde noch mehr gestärkt und so der Unfriede immerfort unterhalten wird, sehen wir uns gedrängt, bei unserer Hochlöbl. Behörde um väterlichen Rat und Schutz zu bitten, denn es ist offenbar alles darauf hin gerichtet, an die Ohrloffer Gemeinde, oder wie die Lichtenauer Aeltesten und Lehrer in ihrer verdächtlichen Darlegung der Handlungen des gegenwärtigen Senators v. Hahn sagen, an die blinden Anhänger des verstorbenen Cornies zu rächen, und deshalb es notwendig zu einer gründlichen Kenntnisnahme des ganzen Sachverhältnisses kommen muß, bevor wieder Ruhe und Ordnung hergestellt werden kann.

Bis zur Verfügung der hohen Behörde hierüber also werden wir bei dem letzten Gemeindebeschlusse vom 3. März stehen bleiben und hoffen zu Gott, daß sich trotz dem Streben einzelner Glieder, andere zu verwirren, dennoch einige, wie schon mehrere sich angefunden, die Wahrheit ebenfalls einsehen und zur Ordnung zurückkehren werden.

Blumstein, am 22. Juni 1860.

Aeltester: **Joh. Harder.**
Lehrer: **Abr. Isaac, Korn. Penner, Jak. Martens, Fr. Isaak.**

Jetzt baten die beiden Aeltesten Bernhard Fast und Johann Harder die beiden Gemeindeglieder Philipp Wiebe und Johann Cornies, nach Odessa zu reisen, um bei der väterlichen Behörde um Rat und Schutz zu bitten, indem die Existenz der Ohrloffer Gemeinde ohne höhern Schutz bereits gefährdet sei. Diese schriftliche Bitte an Wiebe und Cornies mit Erklärung des Sachverhalts lautet wie folgt:

An die Glieder der Ohrloffer Kirchengemeinde Philipp Wiebe und Johann Cornies.

Auf die Zuschrift des Molotschnaer Mennoniten Gebietsamtes vom 31. Januar 1859 № 1014, worin der Diakon Kornelius Wall beschuldigt wird, daß er den Stiefsohn des Kornelius Siemens, Klaas Friesen, durch Ueberredung zu einem seinem Sinne angemessenen Geständnisse bewogen und darauf gestützt der Anwohner Peter Janzen wieder mit einer Bittschrift eingekommen sei, antwortete der Kirchenälteste Bernhard Fast unterm 10. Februar dem Gebietsamte, daß sich der Diakon Wall gegen den Kirchenkonvent gewissenhaft dahin erklär habe, daß er weder den Klaas Friesen zu einem seinem Sinne angemessenen Geständnisse überredet, noch ihm jemand mit Grund bet weisen könne, daß er auf irgend eine Weise den Peter Janzen bewogen habe, eine Bittschrift an das Gebietsamt einzureichen. Darauf verlangte das Gebietsamt unter № 1510 auch den Verkläger zu einer

gewissenhaften Aussage zu ziehen, was nach unserer, vom 26. Februar № 15, nicht geschehen könne, sondern Wall durch gründliche Beweise einer falschen Gewissensaussage überführt werden müsse. Darnach hatten wir eine Unterredung im Gebietsamte, konnten aber auch hier nicht zustande kommen, weil außer der Anzeige des Schulzen keine Beweise und auch keine Zeugen waren, die es möglich machen konnten, den Diakon Wall für schuldig zu halten. Eine frühere Einladung des Gebietsamts vom 7. Januar, bevor die erste förmliche Beschuldigung über Wall uns zukam, beantworteten wir unterm 13. Januar, mit welcher Erklärung bald darauf aber der Einsasse der Kolonie Halbstadt, Johann Neufeld, im Auftrage des Gebietsvorstehers zu uns kam und eine andere zu geben wünschte, weil, wie er sagte, das Gebietsamt alsdann die Sache sogleich beendigen und wir keinen Anteil mehr daran haben würden, weshalb dieser Austausch der Erklärungen auch verschwiegen bleiben sollte und als wir nun später hörten, daß Janzen im Schulzenamte mit 15 Rbl. $7\frac{1}{2}$ Kop. entschädigt worden und dieses mit Namensunterschrift bescheinigt habe, warum es sich im wahren Grunde doch handelte, so hielten wir es für bestätigt, daß das Gebietsamt mit uns gleicher Ansicht sei und dieser ganzen Sache eine andere Wendung gegeben habe, und glaubten, es sei alles beendigt, enthielten uns aber jeder weiterer Beurteilung des Gemachten, bis durch die obenerwähnte Zuschrift vom 31. Januar alles von neuem in Aufregung kam.

Bei der vorbesagten Unterredung im Gebietsamte erklärten wir demselben nämlich, daß der Schulze Wiens es gegen uns eingestanden habe, daß Klaas Fiesen gegen ihn selbst, Reimer und Wall eingestanden, daß er dem Janzen wirklich das Land zuerst vermietet hatte, Wiens habe es selbst eingestanden, daß er gleich dem Friesen anbefohlen hatte, den Janzen zu befriedigen, er habe es selbst eingestanden, daß er selbst die Sache geleitet, und da er nicht länger Zeit gehabt habe, selbst Reimer und Wall beauftragt, diesen Vergleich zu beendigen, wozu er selbst den Preis der Entschädigung vorgeschlagen habe, er habe selbst eingestanden gegen uns, daß die Anzeige des Diakons sich nur auf ein allgemeines Dorfgespräch gründe. Das Gebietsamt ließ dem Schulzen Wiens dies wissen und dieser erklärte, er sei seiner Geistlichkeit keine Antwort schuldig geblieben, womit das Gebietsamt diese Sache an den ganzen Kirchenkonvent brachte und dieser, auf die Vorstellung des Gebietsamtes und Vereins eingehend, ohne darauf zu achten, daß wir unserer 6 waren, die es gewissenhaft bezeugen konnten und der Schulze nur allein dastand, den Diakon dennoch für schuldig erklärten und den ganzen Ohrloffer Kirchenvorstand herunter würdigten. Ein schriftlicher Beschluß wurde nicht darüber abgefaßt.

Auf diese Weise aufs tiefste betrübt, schrieben wir, um alles zu versuchen, was nicht unser Gewissen belaste, unterm 8. Mai 1859 an das Gebietsamt, daß, wenn die Darstellung der Lichtenauer Lehrer in dieser Sache gelten solle, daß nämlich mit der Versöhnung im

Bethause Janzen seine Ansprüche auf Entschädigung, die er gleich zur Stelle reklamirte und ihm der Schulze später auch zuerkannte, aufgehoben waren, der Diakon schuldig sei, um Verzeihung bitte und der unselige Streit damit ein Ende haben möge. Das Gebietsamt aber wies uns sehr unfreundlich wieder an unsere eigene Gemeinde zurück, mit dem Ausspruche, daß es uns zum letzten Male anheimgestellt werde, selbst über Wall zu verfügen und deshalb der Ohrloffer Kirchenvorstand auch sogleich die Gemeinde zusammenrief und derselben die Sache zum ersten Male stellte.

Die Gemeinde sagte einstimmig, sie könne und wolle in keinem Falle darüber urteilen, sondern wünsche ohne weiteres, daß der Kirchenkonvent unparteiisch die Sache auf Ort und Stelle mit Zuziehung der betreffenden Zeugen untersuche und entscheide, wie für ähnliche Fälle seit 1851 bei uns eine Regel dies feststellt.

Auf diese Bitte wegen unsern Diakon Wall und Kirchenältesten Fast, von den Gemeindegliedern unterschrieben, kamen die Kirchenältesten nach Ohrloff, untersuchten den Streit im Bethause und gaben der Ortsbehörde die schriftliche Entscheidung, daß, da laut heiliger Schrift alles auf 2 oder 3 Zeugen beruhen müsse, sie, die Kirchenältesten, der Aussage des Ohrloffer Kirchenvorstandes glauben, obgleich Thomas Wiens das frühere Bekenntnis nicht eingestanden habe.

Auf diese Entscheidung, welche von der Gemeinde einstimmig, ganz unparteiisch nachgesucht wurde, beruhen seit dem Oktober 1859 alle unsere kirchlichen Beschlüsse und Handlungen, womit wir die vom Gebietsamte geleiteten spätern wiederholten Angriffe des Kirchenkonvents zurückgewiesen und in der ersten Erwiderung vergebens um nochmalige Untersuchung und in der zweiten im Interesse des Ganzen gebeten haben, uns wenigstens zu Hilfe zu kommen, damit die 16 Glieder der Ohrloffer Gemeinde, größtenteils Verwandte des Thomas Wiens, welche auf den Schutz von außen trauend, bei jeder Gelegenheit gegen die Gemeinde sich auflehnen und die Ordnung zu stören suchen, zum Gehorsam geführt und unter dem Beistande des Herrn alles wieder versöhnt werden möchte. Aber nicht nur baten wir vergebens, sondern auf erneuerte Angriffe des Kirchenkonvents gestützt, haben auch in der Halbstädter Gemeinde die Verwandten und Anhängar des Thomas Wiens die nämliche Stellung gegen die Gemeinde eingenommen.

Wir können nicht umhin zu bemerken, daß besonders auf einer der Konferenzen wohl alle geistlichen wie weltlichen Vorsteher zur Versöhnung sich gestimmt fühlten, der Oberschulz aber ging nicht darauf ein, wenngleich er zugab, daß auch seitens des Gebietsamtes Fehler gemacht worden und besteht man, ohne das Resultat der Untersuchung zu berücksichtigen, immer noch darauf, daß der Diakon Wall schuldig sei, und da diese Zwistigkeiten nun schon zwei Jahre lang die Gemüter in beständiger Aufregung halten und alles darunter leidet, so bitten wir Sie, weil Ihnen als Mitglieder der Ohrloffer Gemeinde, die Sache doch vollkommen bekannt ist, sich hierüber bei

unserer väterlichen Behörde gnädigen Rats zu erholen, indem die Existenz der Ohrloffer Gemeinde ohne höhern Schutz bereits gefährdet ist.

Ohrloff, am 30. Juni 1860.

Die Kirchenältesten:
Bernh. Fast, Johann Harder.

Wiebe und Cornies fuhren am 3. Juni ab und kamen am 13. zurück und nach wenigen Tagen kam Sr. Hochwohlgeboren das Mitglied des Fürsorge-Komitees H. Hofrat Joseph Lange an der Molotschna an und lud, nachdem er beide Teile angehört hatte, die Aeltesten zum 22. Juli nach Halbstadt ein. Hier erklärte H. Lange den Aeltesten, daß der Diakon gar nichts getan habe, was ihn schuldig mache, und das wirkte so stark, daß bei den Friedensunterhandlungen von solcher Schuld nie mehr die Rede war. Der H. Hofrat bat die Aeltesten und den Gebietsvorsteher im Auftrage und im Namen des H. Präsidenten, den Frieden herzustellen, wozu denn auch noch an demselben Tage, nachdem die Aeltesten entlassen waren, von diesen die Einleitung gemacht wurde. Der Aelteste Harder verlangte die Zurücknahme der Schrift vom 11. Juni, und die fünf Aeltesten verlangten, die Gemeinde solle die aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossenen Glieder ohne weiteres losgeben. Da der Älteste Harder darauf nicht eingehen konnte, veranstaltete er zum 26. Juli eine allgemeine Bruderschaft und die Gemeinde beschloß:

Der geistliche Vorstand und die Gemeinde wünschen keineswegs der persönlichen Beleidigungen und Kränkungen, welche uns in und außer der Gemeinde seit längerer Zeit vielfältig zugefügt worden, im geringsten zu gedenken, sonder will einzig und allein dem angelobten und privilegirten Glaubensbekenntnisse gemäß nur die Ordnung in der Gemeinde wieder herstellen, d. h., die Glieder der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde, sollen ohne Ansehen der Person ihr Unrecht, das der Gemeinde gegenüber in Sachen des Thomas Wiens und bei der Aeltestenwahl vorsätzlich begangen, bekennen, um darnach mit der Gemeinde sich wieder aussöhnen zu können. Es ist ganz offenbar, daß wir laut Gottes Wort diese Glieder nicht losgeben dürfen, weil es unser Glaubensbekenntnis geradezu verbietet, und daher auch fürs Ganze die traurigsten Folgen haben würde, weil auf solche Weise wir selbst der Unversöhnlichkeit Vorschub leisten und alle Ordnung aufhören würde, was auch bereits früher von sämtlichen Kirchenältesten eingesehen und aus dem sehr wichtigen Grunde jegliches ähnliches Losgeben untersagt ist, es sei denn, daß Jemand zu einer andern Konfession übertritt.

Ferner wünscht die Gemeinde im Interesse aller Kirchengemeinden des Molotschnaer Mennonitenbezirks, daß die Kirchenältesten Dirk

Warkentin und Heinrich Töws, die über uns und unsere Behörde herausgegebene Schrift, womit wir nicht einverstanden sein können und wodurch der Unfriede in der letzten Zeit besonders wieder genährt worden, schriftlich widerrufen und hiervon ihre Gemeinde in Kenntnis setzen, damit nicht nur in unserer Gemeinde, sondern auch in der ganzen Mennonitischen Bruderschaft im wahren Sinne des Worts alle fernere Zwietracht aufgehoben und eine wirkliche Einigkeit hergestellt werde,*) um von jetzt an alle zusammen gemeinschaftlich die Wohlfahrt des Ganzen zu fördern und dadurch auch unserer weisen väterlichen Regierung für die uns seit der Ansiedlung erwiesene Nachsicht zu danken!

In der Kirche zu Ohrloff, am 26. Juli 1860.

Das Original haben unterschrieben der geistliche Vorstand und die Gemeinde.

Dieser Gemeindebeschluß wurde am 27. Juli in Alexanderwohl sämtlichen Aeltesten (der Aelteste der kleinen Gemeinde war auf Wunsch des H. Hofrats auch zugegen) vorgelegt, die Annahme desselben aber von dem Aeltesten Lenzmann verhindert, weil er von der bei Anfertigung des Aktes vom 17. Juni erstiegenen Höhe noch nicht herabsteigen wollte. Weil der Friedensschluß für diesmal noch von Lenzmann verhindert wurde, so bat der Aelteste der kleinen Gemeinde den H. Hofrat, ihn und seine Gemeinde doch nicht dafür ansehen zu wollen, daß der Friede nicht hergestellt sei, und Se. Hochwohlgeb. uns ferner doch beistehen möge, den fürs Ganze so nachteiligen Streit beendigen helfen zu wollen. Weil der H. Hofrat wußte, daß der Aelteste Lenzmann den Friedensschluß verhindert hatte, so ließ er diesen ferner unbeachtet, besuchte aber am 3. und 4. August die andern Aeltesten und am 5. August war wieder eine allgemeine Aeltestenkonferenz, in welcher folgendes zustande kam:

Sämtliche Kirchenältesten des Molotschnaer Mennonitenbezirks wünschen, daß die von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossenen Glieder des Ohrloffer und Halbstädter Kirchspiels, wie diese Gemeinde am 26. Juli d. J. beschlossen, es alle einsehen möchten, daß sie der Gemeinde gegenüber in Sachen des Thomas Wiens und bei der Aeltestenwahl nicht recht gehandelt haben, um darnach sich mit der eigenen Gemeinde wieder aussöhnen zu können. Will jemand auf solche Weise nicht zurückkehren und die andern Aeltesten gehen darauf ein, solche Glieder aufzunehmen, so wird die Ohrloffer und Halbstädter Gemeinde dieser Aufnahme kein Hindernis in den Weg legen. Zum Beschluß wollen die Kirchenältesten hiemit nun aber auch alles vergessen, was

*) Diese Schrift wurde von dem Gebietsamte eingezogen und verboten.

in dieser Sache vorgefallen und im Namen des Herrn die Liebe pflegen.

Daß dieses von 6 Kirchenältesten in der Konferenz am 5. August 1860 anerkannt worden, bescheiniget mit Namensunterschrift

der Kirchenälteste **Johann Friesen.**

Auf Wunsch des H. Hofrats bescheinigt

der Aelteste **Joh. Harder.**

Weil das hier von den Aeltesten Anerkannte ganz ihrer Schrift vom 11. Juni widerspricht, konnte sich der Aelteste Lenzmann noch nicht von seiner Höhe herablassen, deshalb nur sechs Aeltesten. Weil den andern Aeltesten durch Lenzmann das Unterschreiben obigen Aktes auch schwer gemacht wurde, so baten sie den Aeltesten der kleinen Gemeinde, Johann Friesen, daß er mit seiner Unterschrift ihre Anerkennung bescheinigen möge. Der H. Hofrat, der gut wußte, daß der Gebietsvorsteher diese ganze Streitsache im Sinne der einst abgetretenen Gemeinde genährt und geleitet hatte, verlangte den Bericht über die Beendigung derselben, nicht von den Aeltesten, sondern von dem Gebietsamte, weshalb die Aeltesten verpflichtet waren, über ihren Friedensschluß dem Gebietsamte Bericht zu erstatten, und dies geschah denn auch wie folgt:

An das Gebietsamt zu Halbstadt.

Alle aus dem Ohrloffer Landstreite entstandenen Zwistigkeiten sind beendigt, und alles was in dieser Sache vorgefallen, wollen wir Kirchenältesten vergeben und vergessen und im Namen des Herrn die Liebe untereinander bauen und pflanzen, welches wir mit unserer Namensunterschrift bezeugen.

Aus der Konferenz in Alexanderwohl
am 5. August 1860.

Die Aeltesten:
Benjamin Ratzlaff, Peter Wedel, Heinrich Töws, Dirk Warkentin, August Lenzmann, Joh. Friesen, Johann Harder.

Nur die beiden Aeltesten Friesen und Harder fühlten sich dem Herrn Hofrat zu Dank verpflichtet und überreichten ihm vor seiner Abreise nachstehende Dankschreiben:

Hochwohlgeborner H. Hofrat!

Ihrer wohlwollenden Fürsorge ist es gelungen, daß wir Kirchenältesten des Molotschnaer Mennonitenbezirks mit Gottes Hilfe gestern,

den 5. d. M., die traurigen Mißhelligkeiten ausgeglichen haben. Dieser Umstand drängt mich, Ihnen, H. Hofrat, im Namen der Ohrloffer Gemeinde den tiefgefühlten Dank hiemit schriftlich auszudrücken, mit der gehorsamsten Bitte, uns sowohl die Ihnen veranlaßten Mühen gütigst verzeihen zu wollen, als auch bei Sr. Exzellenz, dem H. Präsidenten des hohen Fürsorge-Komitees unsern besondern untertänigsten Dank auszudrücken, auf Sich zu nehmen. All unser Streben soll mit des Herrn Beistand dahin gerichtet sein, uns dieser Gnade der hohen Behörde würdig zu zeigen.

Mit dieser treuherzigen Versicherung habe die Ehre zu sein

Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Diener

Johann Harder, Kirchenältester.

Sr. Hochwohlgeb. dem Mitgliede des Fürsorge-Komitees, H. Hofrat Lange.

Nachdem durch Gottes Barmherzigkeit und Ihre gesegneten Bemühungen am gestrigen Tage der langersehnte Friede zwischen den hiesigen Gemeinden zustande gekommen, so fühle ich mich gedrungen, im Namen meiner Gemeinde Ihnen den herzlichsten Dank darzubringen, hoffend, daß Sie diesen einfältigen Beweis unserer Liebe und Erkenntlichkeit huldvoll entgegennehmen werden und bitten zugleich unsere Dankbarkeit und untertänige Gesinnung zur Kenntnis Sr. Exzellenz des H. Präsidenten unseres Fürsorge-Komitees gelangen zu lassen. In unserer Fürbitte für das Wohl unseres gnädigen Landesvaters werden wir nicht unterlassen, auch Ihrer, sowie aller unserer hohen Gönner, liebend zu gedenken und stets darnach streben, uns der so vielfach erfahrenen Gnade immer würdiger zu zeigen.

Neukirch, am 6. August 1860.

Johann Friesen, Aeltester.

Die aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossenen Glieder erhielten eine Abschrift des anerkannten Friedensschlusses mit nachstehendem Begleitschreiben:

Geliebte Freunde!

Wir übersenden Euch eine Kopie von dem Beschluß der letzten Konferenz in Alexanderwohl, aus welcher Ihr ersehen werdet, daß die Versöhnung zwischen den Aeltesten hergestellt ist, welches wir der Gnade Gottes und den Bemühungen der gütigen Obrigkeit zu verdanken haben. Vor dieser Versöhnung war eine Bruderschaft in Ohrloff und wurde beschlossen, die aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossenen Glieder nicht unversöhnt und ohne Bekenntnis ihres Unrechts loszugeben um Unordnung vorzubeugen. Diese Bruderschaft fand am 26. Juli d. J. statt, und wenn Ihr in vorliegender Kopie

den Wunsch der Aeltesten ausgesprochen findet, daß Ihr Euer Unrecht einsehen und Euch mit der Gemeinde aussöhnen möget laut dem Beschluß derselben vom 26. Juli d. J., so werdet Ihr finden, wie dadurch eben dieser Beschluß und auch die Schuld des Thomas Wiens anerkannt worden ist. Indem wir Euch hievon in Kenntnis setzen, wünschen wir, daß nach Beendigung unserer Sache von außen, nun auch die Ordnung der innern Angelegenheiten vor sich gehen möchte.

Aus der Konferenz in Tiegenhagen
am 11. August 1860.

Kirchenältester:
Johann Harder.

Die Aeltesten, weil sie am 5. Aug. in Alexanderwohl zum Teil wegen Zeitmangel, zum Teil wegen Mißbehagen über den unerwarteten Gang der Sache, von dem Beschlusse nicht Abschrift genommen hatten, erhielten mit Beilage einer Kopie desselben, von den Aeltesten Friesen und Harder folgendes Schreiben:

An die Ehrw. Kirchenältesten
Dirk Warkentin in Petershagen, Peter Wedel in Alexanderwohl, Benjamin Ratzlaff in Rudnerweide u. Heinr. Töws in Pordenau.

Um der Verbreitung unrichtiger Darstellungen des Beschlusses in letzter, am 5. d. M. abgehaltenen Konferenz vorbeugen zu können, wird es Ihnen nicht unlieb sein, eine Abschrift dieses Beschlusses beiliegend zu erhalten, woraus sich ein jeder selbst überzeugen kann, daß sowohl das Unrecht der ausgeschlossenen Glieder als auch die Schuld des Thomas Wiens von den Aeltesten anerkannt ist.

11. August 1860.

Die Kirchenältesten:
Joh. Friesen, Joh Harder.

Dieses kurze Schreiben mit besagter Abschrift des Konferenzbeschlusses, fand nicht gute Aufnahme, wie nachstehendes Schreiben beweist:

An die Ehrw. Kirchenältesten Johann Harder und Johann Friesen.

Mit Zurücksendung der beiden Schriften erklären wir Euch, daß wir die von Ohm Friesen unterschriebene Schrift*) nicht durchweg anerkannt haben, was auch entsprechender Beweis davon ist, daß wir sie nicht selbst unterschrieben haben. Wer aber von Euren Gliedern bei dieser lange in Streit gewesenen Sache wo sollte gefehlt haben, es sei in Worten oder sonst wie, so ist es auch billig, daß er dieses vor dem Herzenskündiger wie auch vor dem Kirchenkonvent erkennen tut.

---

*) Diese Schrift war nicht von Friesen unterschrieben, sondern er hatte mit Unterschrift bescheinigt, daß sie von den Aeltesten anerkannt sei.

Was aber anbelangt in Sachen des Thomas Wiens und der Aeltestenwahl, haben wir dem Ohrloffer Kirchenkonvent kein Recht eingeräumt, den Gliedern ein Geständnis abzunötigen, daß sie hierin ihr Unrecht eingestehen müssen, indem wir dasselbe selbst nicht als ein Unrecht anerkannt haben. Beschlossen wurde, daß die Glieder, die sich von dem Ohrloffer Kirchenkonvente nicht mit Liebe bewegen lassen wollten zu ihrer Gemeinde zurückzukehren, es ihnen freigestellt ist, sich zu einer andern Gemeinde zu begeben. Uebrigens ist die Streitsache bei uns beendigt und wir werden deswegen allen unnötigen Schriftwechsel einstellen.

Aus der Konferenz in Pordenau
am 23. August 1860.

Die Aeltesten:
Ratzlaff, Töws,
Wedel, Warkentin.

Die Aeltesten Harder und Friesen antworteten:

Wir sind am allerwenigsten geneigt und finden es sogar ungerecht, über den unseligen Streit, der mit Hilfe des Herrn und unserer väterlichen Behörde in der allgemeinen Konferenz am 5. d. M. seine endgiltige Erledigung gefunden, einen Schriftwechsel wieder aufzunehmen, weshalb, da wir alle gewissenshalber demselben Beschlusse zur Ehre Gottes und unserer eigenen Wohlfahrt wegen treu bleiben müssen, es hoffentlich zum allgemeinen Besten dienen wird, Euch, liebe Amtsbrüder, die Zuschrift vom 23. d. M. zurückzusenden, mit der aufrichtigen Bitte, doch nicht auf Kosten der Wahrheit und des Friedens dem Antriebe einzelner selbstsüchtiger Personen Raum zu geben und die Sache dadurch in eine für das Ganze noch schlimmere Bahn zu lenken. Dies wünschen von Herzen und hoffen zu Gott Eure Mitdiener

Blumstein,
am 26. August 1860.

Johann Friesen,
Johann Harder.

Einige Gemeindeglieder, die sich anfänglich auch von den Leitern hatten verleiten lassen, um die Zahl zu vermehren, kehrten bald, als sie sich betrogen sahen, zur Gemeinde zurück, die andern aber, die es bis zum Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft kommen ließen, wurden im September 1860 in die Lichtenau-Petershägner Gemeinde aufgenommen, unter denen auch der Kirchenlehrer Johann Dück und der Diakon Peter Bergmann und namentlich auch Thomas Wiens; dagegen traten Lichtenauer Glieder, die mit solcher Aufnahme nicht einverstanden waren und überhaupt in der Streitsache das Recht erkannt hatten, in die Ohrloffer Gemeinde ein, und so war endlich der Gerstenstreit nach $2^1/_2$-jähriger Dauer beendet, aber der wahre Frieden doch nicht hergestellt, denn dem Gebietsvorsteher war die

durch den Friedensschluß erlittene Niederlage zu groß, als daß er sich darüber hätte beruhigen können. Gleich nach der Abreise des H. Hofrats, fuhr er zum Aeltesten Johann Friesen und suchte diesen Friedensschluß zu entkräften, aber der Aelteste war nicht der Mann, der sich dazu verleiten ließ. Die Aeltesten schrieben, daß sie den Beschluß nicht durchweg anerkannt hatten, und bald wurden diese Friedensbedingungen in Abrede gestellt und denselben entgegen gehandelt, und es kam dem Ohrloff-Halbstädter Konvent gar nicht sehr unerwartet, als der Gebietsvorsteher wieder neue Angriffe auf denselben machte. Der Gebietsvorsteher konnte es nicht so leicht verschmerzen, daß ihm der Diakon entschlüpft war und mußte sich ein neues Opfer ersehen. Dies Opfer glaubte er dadurch gefunden zu haben, daß der Kirchenlehrer Abraham Isaac bei Gelegenheit einer falschen Darstellung der beendeten Streitsache, den Darsteller darüber belehrte, daß sich die Sache ganz anders verhalte, wobei nicht zu umgehen war, daß nicht auch des Gebietsvorstehers Erwähnung geschah, weil dieser ja die ganze Streitsache betrieben hatte, — und das benutzte die zurechtgewiesene Person und zeigte den Lehrer Isaac als solchen im Gebietsamte an, der auf den Gebietsvorsteher ungerechte Beschuldigungen gemacht habe. Weil der Gebietsvorsteher gerne in kirchliche Angelegenheiten Eingriffe machte, forderte er den Lehrer Isaac in das Gebietsamt; Isaac aber lehnte sein Erscheinen ab, mit der Bemerkung, daß es ihm unpassend vorkomme, wenn Lehrer, die ungehorsame Glieder zurechtweisen oder Irregeleitete über den wahren Sachverhalt belehren, dafür im Gebietsamte zur Verantwortung gezogen werden sollen; aber das Gebietsamt erließ am 24. Dezember 1860 № 9153 eine strenge Einladung an den Lehrer Isaac, und daß es, wenn Isaac auch jetzt noch die Vorladung als unpassend befinden werde, gesetzlich verpflichtet sei, wegen Vollstreckung seiner Verfügungen angemessene Maßregeln zu ergreifen. — Der Vorstand der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde durchschaute die Absicht des Gebietsvorstehers, und der Aelteste schrieb:

An das Gebietsamt zu Halbstadt.

Nachdem der Kirchenlehrer Abraham Isaac nochmals von dem Gebietsamte durch ein Schreiben vom 24. d. M. zur Verantwortung vorgeladen, so finden wir uns veranlaßt dem Gebietsamte zu berichten, daß wir, wie uns das hohe Fürsorge-Komitee darüber belehrt hat, in bürgerlicher Hinsicht eine vollkommene Untergeordentheit der Kirchenlehrer unter das Gebietsamt anerkennen, was wir jederzeit bewiesen haben; in gegenwärtigem Fall aber, der eine kirchliche Angelegenheit ist, müßte eine solche Verantwortung vor der geistlichen Behörde stattfinden. Was die Erklärungsweise des Lehrers Isaac selbst betrifft, so wird der Ohrloffer und Halbstädter Konvent deshalb gehörigen

Orts zur Verantwortung gerne bereit sein, sieht sich aber gegenwärtig, weil er bei jeder Gelegenheit erneuten Angriffen ausgesetzt ist, in die Notwendigkeit versetzt, mit diesem zugleich die hohe Behörde um Schutz und im Interesse des Ganzen um baldige Verfügung zu bitten, daß Friede und Ordnung unter uns hergestellt werde.

Blumstein, Im Namen des Vorstandes
am 27. Dezember 1860. der Aelteste **Johann Harder.**

An demselben Tage schrieb der Vorstand der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde:

An das Hohe Fürsorge-Komitee der ausländischen Ansiedler in Odessa.

Nachdem es der Fürsorge und den Bemühungen Sr. Hochwohlgeb. des Hofrats Lange gelungen war, daß die Kirchenältesten die traurigen Mißhelligkeiten am 5. August d. J. ausglichen, gelang es leider den Bemühungen des Gebietsvorstehers, der gleich nachdem ihm von sämtlichen Kirchenältesten die Beendigung der Streitigkeiten berichtet worden, zum Aeltesten Friesen reiste und die Anerkennung der besonders abgefaßten Friedensbedingungen rückgängig zu machen suchte, daß nicht nur diese Anerkennung der Friedensbedingungen bald in Abrede gestellt, sondern auch denselben entgegen gehandelt und somit alle Ordnung aufgehoben wurde. Weil nun aber nicht nur der unterzeichnete Kirchenvorstand, wenn er zu Ungehorsam gereizte Glieder zurechtweist, deshalb erneuerten Angriffen ausgesetzt ist, sondern überhaupt der Unfriede genährt und das Wohl des Ganzen gefährdet ist, so sehen wir uns gegenwärtig in die Notwendigkeit versetzt, unsere väterliche Behörde um Schutz und im Interesse des Ganzen um baldige Verfügung zu bitten, daß Friede und Ordnung unter uns hergestellt werde.

Kirchenältester: **Johann Harder.**
Lehrer: **Abr. Isaac, Kornelius Penner, Franz Isaac, Jakob Martens, Aron Rempel, Johann Rempel, Franz Klaßen.**

Was das Gebietsamt auf obige Bitte vom Fürsorge-Komitee erhalten hat, ist nicht in die Oeffentlichkeit gelangt, aber der Kirchenlehrer Abraham Isaac wurde ganz in Ruhe gelassen. — Daß man aber, weil es der Ohrloffer Gemeinde noch immer kein Opfer gekostet hatte, das Rachegelüste noch unbefriedigt blieb, und auf ein neues Opfer sann, sagt uns der nun folgende Teil dieses Abschnitts.

3. Der Streit um das Halbstädter Bethaus.

Das im Jahre 1810 in Petershagen aus Stein erbaute Bethaus war reparaturbedürftig geworden und die Gemeinde hatte schon eine Ausbesserung beschlossen, als sie durch Zureden des derzeitigen Kirchenvorstehers Johann Neufeld in Halbstadt, doch noch zu einem Neubau, und zwar in Neuhalbstadt, sich bestimmen ließ. Neufeld gab der Gemeinde das Versprechen, daß der Bau nicht teurer als 100 Rbl. auf die Feuerstelle, und höchstens 10 Rbl. auf jedes Gemeindeglied betragen werde. Die Gemeinde ging darauf ein und eine dazu gewählte Baukommission brach im Mai 1852 mit Hilfe der Gemeinde das alte Bethaus ab und fuhr das alte Holz und die aus den Mauern gewonnenen Steine auf den neuen Bauplatz in Neuhalbstadt. Ohne Vorwissen der Gemeinde veränderte Neufeld den gemachten Bauplan, nach welchem der Bau teurer zu stehen kommen sollte und dieses mehr sollte auf die anwachsenden Familien in Rechnung kommen und nach und nach abgezahlt werden. Dieses verursachte zwar Unzufriedenheit in der Gemeinde, doch aber kam die Legung des Fundamentes aus den Steinen vom alten Bethause im Oktober dess. J. zustande. Im Laufe des Jahres 1853 wurde nicht gebaut und am 22. Februar 1854 wurde wegen Kriegsunruhen beschlossen, den Bau vorläufig einzustellen. Im Juni 1856, nach Beendigung des sogenannten Krimkrieges, machte Neufeld der Gemeinde das Anerbieten daß er auf seine Kosten das Bethaus auf dem gelegten Fundamente erbauen wolle und dann nach Vollendung des Baues die Gemeindeglieder freiwillige Beiträge geben könnten, er aber das Fehlende opfern werde. Als ihm vorgestellt wurde, daß dann die Beiträge ihm vielleicht nicht genügen würden, gab er zur Antwort: Bei mir wird das immer zureichen! Hierbei war aber die Bedingung, daß die Gemeinde das Baumaterial beifahren mußte. — Obgleich manche Gemeindeglieder der ganzen Sache nicht recht trauten, wurde dennoch dies Anerbieten angenommen und das Bethaus wurde von Neufeld erbaut und am 28. Dezember 1858 erhielt es seine kirchliche Weihe. Weil der Aelteste Bernhard Fast kränklich war, wurden zu dieser Weihe die andern Aeltesten eingeladen und der Aelteste der Gnadenfelder Gemeinde, August Lenzmann, hielt die Weiherede. Die eigentlichen Einweihungsworte waren folgende:

> Ich weihe dieses Haus kraft meines Amtes als ein berufener und verordneter Diener des Worts zu einer Stätte des Friedens, zu einem Ort, wo die Ehre des Herrn wohnt und zu einem Tempel, wo die Gemeinde der Erlösten zusammenkommt und dem Herrn Lob

singt und seine Gnade und Wahrheit, dem allerheiligsten Namen unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Ich weihe dieses Haus zu dem Ort, da er uns speiset und tränket mit seinem Leib und Blut in das ewige Leben. Da die Lob- und Danklieder unserer Herzen und Lippen emporsteigen zum Gnadenthron, da der Herr durch seine Knechte die Gemeinde segnet als seine Auserwählten. Ich weihe die Stätte, da das Wort Gottes gelesen und ausgelegt wird, zur Predigt des Gesetzes und Evangeliums, auf daß der Glaube komme aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes und damit zum Zeugnisse vor dem, der da ist und der da war und der da kommt. Ich weihe diese Kirche, die hinfort den Namen Jesu tragen wird, in dem Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen.

Am 12. Januar 1859 übergab der Erbauer des Bethauses, Johann Neufeld, dem Aeltesten der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde, Bernhard Fast, ein eigenhändiges Schreiben, welches lautet wie folgt:

Da uns der liebe Gott in den Jahren 1855 und 1856 während der Kriegeszeit mit so viel Segen überschüttet und unsere Mitbrüder einige dagegen durch den Krieg gelitten haben, so haben wir uns vorgenommen, da der Kirchenbau auf dem Handwerkerorte Halbstadt von vielen Familien zu schwer sein würde, zu gleichen Teilen die Kosten zu tragen, ein Opfer zu tun. Ich habe mich freiwillig erklärt den Bau allein aufführen zu lassen, ohne einige Prozente für das Kapital anzusetzen, die Gemeinde aber schuldig, die Materialien beizufahren auf Reihedienste und damit, wenn die Kirche fertig sein wird, daß der Vorstand sodann eine allgemeine Kollekte sammle und von den Gemeindegliedern so viel zu sammeln, als in ihren Kräften steht, d. h., freiwillig, nach Standesgebühr ihn aufzumuntern und zur Pflicht zu machen, wozu wir dann das Fehlende opfern werden.

Am 2. Januar 1858. **Johann Neufeld.**

Nicht lange nach der Uebergabe dieses Dokuments beschwerte sich Neufeld, er habe müssen für 200 Rbl. Fuhren annehmen, die laut Abmachung die Gemeinde zu stellen schuldig war. Obgleich der Vorstand wohl wußte, daß Neufeld gar nicht in die Lage kommen konnte, diese Ausgabe machen zu müssen, weil zu diesen Reihediensten nicht nur die Glieder dieser Gemeinde, sondern die bürgerliche Bezirksgemeinde verpflichtet war und ihm also Fuhren hinlänglich zu Gebot standen, so wurden ihm doch diese 200 Rbl. um Streit vorzubeugen, zurückerstattet, aber nun wollte Neufeld noch mit einzelnen Gemeindegliedern, die nach seiner Angabe schuld daran waren, daß er habe müssen Fuhren annehmen, den Bau verrechnen, diese sollten nämlich so viel zahlen, als bei gleicher Verrechnung der ganzen

Baukosten auf die Familie treffen würde. Obgleich ihm der Schaden, der ihm durch das angebliche Nichtstellen der Fuhren, erwachsen war, ersetzt war, wollte er nun noch diese Leute mit einer bedeutenden Geldsumme bestrafen und darauf konnte die Gemeinde nicht eingehen, um aber allem Streite ein Ende zu machen, entschlossen sich wohlhabende Gemeindeglieder, die den Frieden höher achteten als das Geld, auch hierin ihm zu willen zu sein, wodurch dem Vorstande die Möglichkeit geboten wurde, Neufeld auch das Geld noch zu versprechen, was bei solcher Verrechnung auf die betreffenden Familien betragen würde.

Wie wir in der Darstellung des Gerstenstreits gesehen haben, wurde am 24. Februar 1860 eine Bruderschaft abgehalten und zu derselben wurde auch Neufeld eingeladen. Er kam vor Eröffnung der Gemeindeversammlung in die Predigerstube und der Vorstand versprach ihm das verlangte Geld, worauf er gleich vor der ganzen Gemeinde auftrat und selbst derselben erklärte: daß er gewillfahrt und seine Sache beendet sei. Als nun später der am 3. März gewählte und am 17. März bestätigte Aelteste Harder das von wohlhabenden Gliedern bewilligte Geld (die 200 Rbl. waren schon am 2. September 1859 abgetragen) wie auch freiwillige Beiträge aus dem Ohrloffer Kirchspiel am 9. Juni 1860 abtragen wollte, wies Neufeld dies Geld zurück mit den Worten: „Davon wird nichts, ich will die Kirche haben," — worauf ihm der Aelteste antwortete: „Die Kirche gehört der Gemeinde."

Um das zu verstehen, wie Neufeld trotz seiner eigenen Erklärung (am 24. Februar) daß er gewillfahrt und seine Sache beendet sei, zu dieser Forderung kam, muß man sich aus der Darstellung des Gerstenstreits erinnern, daß Neufeld und der Kirchenlehrer Joh. Dück wegen der Aeltestenwahl und der Handlungsweise über Thomas Wiens sich der unruhigen Partei anschlossen und jetzt nichts geringeres geplant war, als das neue Bethaus für diese Partei wie auch überhaupt für die Lichtenau-Petershägner Gemeinde auf irgend eine Weise zu erobern und schon am 14. Juli machte Neufeld ohne Vorwissen des Vorstandes der Halbstädter Gemeinde bekannt, daß wegen Ausmahlen des Bethauses die sonntäglichen Versammlungen einzustellen seien. Als dies dem Aeltesten angesagt wurde, schrieb er am 19. Juli an Neufeld, und bat ihn unter den bestehenden Verhältnissen das Ausmalen einzustellen. Neufeld wendete sich an das Gebietsamt und dieses verlangte unterm 23. vom Aeltesten Harder, daß er der Verfertigung des Bethauses keine Hindernisse entgegenstellen möchte, was den Aeltesten veranlaßte, dem Gebietsamte nachstehendes zu erklären:

An das Gebietsamt zu Halbstadt.

Johann Neufeld übernahm bekanntlich die Kirche in Halbstadt in der Art zu bauen, daß die Glieder der Gemeinde ohne allen Zwang später ihren Beitrag geben sollten. Bevor die Kirche noch fertig war, gab Neufeld zu Mißtrauen Veranlassung und deshalb drangen einige Glieder darauf, die Sache für die Folge sicher zu stellen. Neufeld aber wollte das nicht, sondern machte den Bau fertig und die Kirche wurde übergeben und eingeweiht. Als darnach die Beiträge gesammelt wurden und die Rechnung abgeschlossen werden sollte, verlangte Neufeld erstlich eine Summe von 200 Rbl. die er wegen Nichtleistung verschiedener Frohnen, mehr als nötig ausgegeben habe und zum andern bestand er darauf, mit einzelnen Gliedern, die seiner Handlungsweise nicht beistimmen wollten, besonders zu verrechnen und ihm alles zahlen sollten, was auf jeden verrechnet der ganze Bau koste, worauf der Vorstand natürlich, als der förmlichen Abmachung zuwider, nicht eingehen konnte. Nachdem hat Neufeld sich alle erdenkliche Mühe gegeben den geistigen Vorstand zu entmutigen und zu kränken und die Glieder in der Gemeinde uns abwendig zu machen, so daß wir endlich gezwungen waren eine Bruderschaft zu veranstalten und die ganze Sache der Gemeinde zur Beurteilung vorzutragen.

Hier nun im Bethause bevor es mit der Gemeinde zur Sprache kam, vereinigte sich Neufeld mit dem Vorstande, welch letzterer durch wohlhabende Glieder in den Stand gesetzt war, ihm nicht nur die 200 Rbl., sondern um allen fernern Streitigkeiten vorzubeugen, auch die andere Summe Geldes, die er verlangte, noch auszuzahlen, weshalb Neufeld denn auch gleich vor der ganzen Gemeinde erschien und selbst erklärte, daß die Sache beendet sei.

Demohngeachtet geht Neufeld bis auf diesen Tag auf keine endliche Verrechnung ein, sondern macht, gleichwie auch der Lehrer Dück immer neue Schwierigkeiten auch in andern Gemeindeangelegenheiten, so daß die Gemeinde sich gezwungen sah, ihnen die geistliche Gemeinschaft zu entsagen, bis sie ihr Unrecht einsehen und sich mit der Gemeinde wieder aussöhnen würden. In diesem Zustande, nachdem an der Kirche nun bereits 1½ Jahr nichts getan worden, nimmt er sich neulich heraus, ohne dem Kirchenältesten etwas davon zu sagen, die Andacht abzubestellen und die Kirche auszufärben, während der eigentliche Bau noch gar nicht zur Verrechnung gekommen und deshalb neue Schwierigkeiten befürchten müssen, weil wir nicht einmal wissen, ob Neufeld dies auf eigene oder auf Rechnung der Gemeinde tut. Ihm, Neufeld, ist, wenn er ein Opfer bringen will, in dem Schreiben des Aeltesten das Anstreichen nicht untersagt, sondern im Gegenteil, die Gemeinde würde es mit Dank annehmen, aber in der Art, wie derselbe es angefangen und in dem Verhältnisse, wie er gegenwärtig zu der Gemeinde steht, durfte es nicht sein.

Mit dieser meiner Erklärung an das Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamt, bitte ergebenst verfügen zu wollen, damit Neufeld seinem

vor der ganzen Gemeinde gegebenen Versprechen gemäß, so wie wir die Sache mit ihm bereits vollkommen beendigt haben, um auch den Kirchbau verrechnen um alles weitere mit der Gemeinde, die über eine solche Handlungsweise sehr ungehalten ist, in Ordnung bringen zu können. Sollte Neufeld aber dennoch sein freiwilliges Versprechen nicht halten und den Frieden nicht herstellen wollen, so möchte das Gebietsamt diesen Schriftwechsel Sr. Hochwohlgeboren, dem H. Hofrat Lange[1]) vorlegen, indem dieselben bereits die auf diese Sache bezüglichsten, wichtigsten Papiere an Sich zu nehmen beliebten.

Blumstein, am 28. Juli 1860. Aeltester: **Johann Harder.**

Das Gebietsamt verfügte nichts, legte auch dem H. Hofrat den Schriftwechsel nicht vor, doch aber blieb nun alles ruhig, bis die Gemeinde im Frühjahr 1861 zum Ausmalen des Bethauses Vorbereitungen traf. Diese Vorbereitung veranlaßte die gewesene Baukommission, die auch zu denen zählte, die sich gegen die Aeltestenwahl aufgelehnt, jetzt aber längst (seit September 1860) der Petershägner Gemeinde einverleibt waren in Abwesenheit des Neufeld, sich an das Gebietsamt zu wenden, und dieses schrieb:

Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamt

№ 3145
den 8. April 1861.
Halbstadt.

An den Ehrw. Kirchenältesten Johann Harder in Blumstein.

Die Baukommission des Halbstädter Bethauses schreibt in einem Gesuche an das Gebietsamt vom 5. d. M., daß, indem bei dem Bau dieses Hauses Streitigkeiten entstanden und durch die Verwickelung derselben, nachdem das Bethaus ziemlich fertig war, der Wohltäter, der es gebaut hat, mit den Gliedern, die am meisten mitgeholfen, aus demselben auf eine unrechtmäßige Weise hinausgestoßen worden[2]) und die Ohrloffer Gemeinde, ihre Gegenpartei, sich dasselbe als Eigentum anmaßen und anfangen wollen anzustreichen usw., ehe es entschieden ist, ob ihnen das Bethaus gehört oder nicht. Deshalb bittet die Baukommission, da der Wohltäter Neufeld gegenwärtig nicht zuhause ist, in seinem Namen um die Verfügung dieses Gebietsamtes, damit die Ohrloffer Partei bis zur Entscheidung dieser Angelegenheit nichts unternehmen möge, was den Bau des Bethauses betrifft.

Ihnen, Ehrw. Aeltester hievon mitteilend, ersucht das Gebietsamt Sie, darnach Ihre Verfügung nehmen zu wollen, weil, wie Sie

[1]) Lange war wegen des Gerstenstreits an der Molotschna.

[2]) Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft, nennt man ausstoßen aus dem Bethaus — ein verrosteter Begriff.

in Ihrer Zuschrift an das Gebietsamt vom 28. Juli 1860 sagen, der Kirchbau mit Neufeld noch nicht verrechnet ist, und neue Arbeiten an demselben von andern Personen die Sache nur noch verwickelter machen werden. Ueber den Erfolg bittet das Gebiets-Amt um gefällige Benachrichtigung.

Gebiets-Vorsteher: **Dav. Friesen.**

Beisitzer: **Joh. Wiens, Klaas Wiebe.**

Der Aelteste antwortete:

An das Gebietsamt zu Halbstadt.

Wie die Sache wegen den Kirchbau in Halbstadt vor der versammelten Gemeinde beendigt ist, hat das Gebietsamt aus meiner Erklärung vom 28. Juli 1860 ersehen und darnach wird die Gemeinde auch ferner handeln, und deshalb bitte ich das Gebietsamt infolge Zuschrift vom 8. d. M. sub № 3145 freundschaftlichst, solche ungegründete Angriffe gegen unsere Gemeinde zurückweisen zu wollen.

Blumstein,
am 11. April 1861.

Joh. Harder, Aeltester.

Ferner schrieb der Aelteste Harder:

An den Kirchenältesten Dirk Warkentin in Petershagen.

Wie wir aus einem Schreiben des Gebietsamtes ersehen, machen einige der Glieder, die Sie in Ihre Gemeinde aufgenommen haben, im Namen des Halbstädter Johann Neufeld, die Halbstädter Kirche betreffend, sehr verdächtige von unwahren Beschuldigungen begleitete Angriffe gegen unsere Gemeinde; da aber dergleichen bei fernerer Fortsetzung zu großen Unannehmlichkeiten führen würden, und Sie, geliebter Mitältester, für solche aus Ihrer Gemeinde ausgehende ungegründete Angriffe verantwortlich sind, so werden Sie hoffentlich das Ihrige tun, damit nicht neuer Unfriede entstehe, warum herzlich bittet

Blumstein,
am 11. April 1861.

Ihr Mitältester **Johann Harder.**

In Angelegenheit des Ohrloffer Gerstenstreits standen ja die Aeltesten, wie wir gesehen haben, ganz unter der Leitung des Gebietsvorstehers, und es war für diesen nicht schwer, die Aeltesten zu bewegen, sich auch dieser bereits am 24. Februar 1860 beendigten Sache*) anzunehmen. Die Aeltesten hielten nun Konferenzen und schickten am 27. April 1861 zwei Lehrer und einen Diakon zum Aeltesten Harder, um sich, wie es doch den Anschein haben mußte, in der ganzen Sache Klarheit zu verschaffen. Diese drei

*) Als Neufeld der Gemeinde sagte, daß er gewillfahrt und seine Sache beendet sei.

Männer überzeugten sich aus den Akten und mündlichen Erklärungen des Aeltesten, daß Neufeld keine Ansprüche an das Bethaus zu machen habe, sondern die Sache ganz beendet sei. Weil aber der Gebietsvorsteher es so nicht seinem und Neufelds Plane angemessen fand, sondern mit Hilfe der geistlichen Macht die Eroberung des Bethauses betreiben wollte, so mußte auch der Bericht der drei Abgesandten unbeachtet bleiben und eine Aeltesten-konferenz bestimmt werden, zu welcher der Aelteste Harder nachstehende Einladung erhielt:

An den Ehrw. Kirchenältesten Joh. Harder in Blumstein.

Da eine gesamte Aeltestenkonferenz der Halbstädter Kirchensache wegen verabredet worden ist, so werdet Ihr ersucht, zum 3. d. M., als Mittwoch zu 9 Uhr morgens in Alexanderwohl im Bethause zu erscheinen, um womöglich die Sache zu vereinigen.

Geschrieben zu Waldheim
am 1. Mai 1861.

Benjamin Ratzlaff, Aeltester.

Die beiden Aeltesten Ratzlaff und Wedel mußte man bedauern, daß sie schwach genug waren sich zur Ausführung solcher Gelüste als Werkzeuge verwenden zu lassen, aber der Aelteste Harder fuhr nicht zu einer Konferenz, wo vergeblich das geschehen sollte, was längst geschehen war und nur von Neufeld nicht gehalten wurde und hier, wie der Aelteste Harder klar voraussah, diese Angelegenheit nur immer verwickelter gemacht werden sollte, um ihm (Harder) im Sinne Neufelds und Konsorten beizukommen und wenn möglich ihm eine Schlinge zu legen, aus der er sich nicht herauszuziehen wüßte. — Der Aelteste Harder sandte zu dieser Konferenz nachstehendes Schreiben:

An den Kirchenältesten Benjamin Ratzlaff.

Die Sache wegen des Halbstädter Kirchbaues ist in der allgemeinen Bruderschaft im Bethause zu Ohrloff am 24. Februar 1860 mit Neufeld vollkommen vereinigt und beendigt, worauf nötigenfalls der ganze Vorstand und alle Glieder der Gemeinde unterschreiben werden, und deshalb ersuche ich die Kirchenältesten, den Einsassen der Kolonie Halbstadt, Johann Neufeld, dahin verhalten zu wollen, damit er dem vor der ganzen Gemeinde gegebenen Versprechen gemäß, das ihm noch versprochene Geld empfangen und den Frieden nicht weiter stören möge.

Tiege,
am 3. Mai 1861.

Johann Harder, Aeltester.

Den Beschluß dieser Konferenz berichtete der Aelteste der kleinen Gemeinde, Johann Friesen, wie folgt:

An den Kirchenältesten Johann Harder in Blumstein.

Ihrem Wunsche gemäß berichten wir Ihnen, daß die Kirchenältesten in der allgemeinen Konferenz in Alexanderwohl am 3. Mai sich dahin einigten, daß die Kirchbaustreitigkeit so wie Sie laut Ihrem zu dieser Konferenz abgeschickten Bericht am 24. Februar 1860 im Bethause zu Ohrloff mit dem damaligen Kirchenvorsteher Johann Neufeld beendigt worden, auch beendigt bleiben soll.

Neukirch,
am 15. August 1861.

Aeltester: **Johann Friesen.**
Lehrer: **Abraham Friesen.**

Da der Kirchenlehrer Johann Dück zur Eroberung des Bethauses nach Kräften mitwirkte und überhaupt mit Neufeld und allen zur Petershägner Gemeinde übergetretenen Gliedern gemeinschaftliche Sache machte, so bat der Aelteste Harder den Aeltesten Warkentin in einem Schreiben vom 27. August 1861, doch den Lehrer Dück zu belehren, daß er die auf die Gemeinden schädlich wirkenden Redensarten einstelle, welche nicht nur der Beendigung der Kirchbausache zwischen uns und Neufeld, wobei Dück selbst gegenwärtig war, sondern auch dem entgegen sind, worauf sich die Aeltesten am 3. Mai d. J. in einer Konferenz einigten, was doch, wie wir vom Aeltesten Johann Friesen schriftlich und vom Lehrer Riediger mündlich erfahren haben, eine einfache Bestätigung unserer Beendigung sei.

Neufeld hatte sich schon am 14. Juni 1861 an das Fürsorge-Komitee gewendet, welches infolgedessen das Gebietsamt beauftragte, zusammen mit den Aeltesten und Vereinsgliedern eine Uebereinkunft und Beendigung dieser Angelegenheit zu erlangen, wozu auch der Aelteste Harder und einige Gemeindeglieder zum 6. Oktober 1861 in das Gebietsamt eingeladen wurden. Es kam aber weder im Gebietsamte noch in einer am 17. Oktober abgehaltenen Konferenz etwas zustande, weil Neufeld nun, da er zur Erlangung des Bethauses nur wenig Aussicht hatte, sein Opfer zurückverlangte und wurde deshalb in einer allgemeinen Bruderschaft nachstehender Akt aufgestellt:

Die Ohrloffer und Halbstädter Gemeinde beschließt hiemit, daß, da die Kirchenältesten die getroffene Uebereinkunft vom 5. Aug. 1860 unberücksichtigt gelassen, wir 1) in Sachen des Thomas Wiens in Ohrloff ganz einfach darnach handeln müssen, als 6 Männer ihm, Wiens gegenüber gewissenhaft bezeugen und die Aeltesten Ratzlaff,

Wedel und Lenzmann es schriftlich bestätiget haben und 2) was Johann Neufeld in Halbstadt und das Bethaus aus der ganzen Sache hervorgegangen, anbelangt, daran festhalten werden, wie er selbst in aller unserer Gegenwart die Sache im Bethause zu Ohrloff beendigt hat. Mit einem Worte, wir bleiben bei dem, was die heilige Schrift uns als Richtschnur angibt. Wünschen die andern Aeltesten auf Grund dessen wirkliche Eintracht zu erstreben, so mögen sie mit uns gemeinschaftlich in diesem Bethause die Sache ferner besprechen und den Frieden herstellen. Wollen sie aber keinen Schritt im Ernste dafür tun, sondern bloß dabei beharren, was Wiens und Neufeld ohne alle Beweise vorgeben, so sind wir gezwungen, uns gehörigen Orts über die über uns erhobenen Beschuldigungen und Bedrückungen zu erklären und das Weitere dem Herrn anheimzustellen.

So geschehen
im Bethause zu Ohrloff
am 28. Oktober 1861.

Das Original haben
unterschrieben der geistliche Vorstand
und die Gemeindeglieder.

Vorstehender Gemeindebeschluß wurde in 2 Exemplaren den Kirchenältesten mit nachstehendem Begleitschreiben zugesandt:

An die Kirchenältesten.

Infolge der im Gebietsamte stattgefundenen Konferenzen haben wir eine allgemeine Bruderschaft gehalten, deren Beschluß ich Euch in Abschrift übersende.

Am 30. Oktober 1861.

Johann Harder, Aeltester.

Ganz unerwartet erhielt der Aelteste Harder (die andern auch) von dem Gebietsamte nachstehende Zuschrift mit beifolgender Abschrift einer Depesche:

Molotschnaer
Mennoniten-Gebietsamt

№ 9337
den 1. Novb. 1861.
Halbstadt.

An den Ehrw. Kirchenältesten Johann Harder in Blumstein.

Von der heute telegraphischen Depesche des Herrn Präsidenten des Fürsorge-Komitees auf den Namen des Gebietsamtes und der Kirchenältesten beehrt sich das Gebietsamt Ihnen im Anschlusse eine richtige Kopie zu übersenden.

Gebietsvorsteher **Friesen.**

№ 3145. Erhalten den 1. November.

М. Г.

Телеграфная станція № 2629. Телеграфная депеша словъ 46.

Подано въ Одессѣ 28 октября 7 часовъ.

Получено въ Мелитополѣ 29 октября 3 часа 30 мин.

Von Melitopol per Estafette nach der Kolonie Halbstadt.

Das Fürsorge-Komitee hat erfahren, daß im Mennonitengebiet über Absetzung der Kirchenältesten verhandelt wird. Solches wird hiemit bis auf Weiteres untersagt. Nächster Tage bringt mich meine Reise nach der Molotschna.

Präsident: **Hamm.**

Richtig. Schriftführer: **Martens.**

Obgleich der Ohrloffer Gerstenstreit schon am 5. August 1860 durch Uebereinkunft der Aeltesten beendet war, so hatten doch die Aeltesten in allen ihren Handlungen diesen Friedensschluß ganz unberücksichtigt gelassen, ja ihn sogar widerrufen (siehe ihren Akt vom September 1860) und wenn es sich jetzt um Amtsentsetzung handelt, so ist zu bedenken, daß es sich hier nicht bloß um die Bethausangelegenheit, sondern, da der obenerwähnte Friedensbeschluß widerrufen war, sich auch ebenso um diese Angelegenheit handelte, denn es war ja noch immer kein Opfer gefallen, — und da der Aelteste Harder dem Gebietsvorsteher und den Aeltesten auch in Sachen der Brüdergemeinde nicht zu willen war und zur schändlichen Unterdrückung und Mißhandlung derselben nicht seine Hand bot, so stand er allen ihren Unternehmungen im Wege. Aber wer stand hier auf der Warte und unterbrachte dem H. Präsidenten das im Geheimen geglaubte und doch entdeckte Vorhaben des Gebietsvorstehers und der dazu eingeweihten Aeltesten? Das ist nicht bekannt geworden, genug, es hielt jemand mit scharfem Blicke treue Wacht.

Daß in diesen geheimen Plan auch die Aeltesten Wedel und Ratzlaff sollten vorher eingeweiht worden sein, war kaum denkbar, aber es war auch nicht nötig, denn sie durften ja auch weiter nichts dabei tun, als ihre Unterschrift geben, wie z. B. am 13. Juli 1860, als die Aeltesten der Ohrloffer-Halbstädter Gemeinde ihren derzeitigen Standpunkt nach ihrer Weise klar machen wollten, denn so weit hatte der Gebietsvorsteher auch diese Aeltesten in seinem Netze verstrickt, daß sie die Unterschrift zur Erlegung des jetzt ausersehenen Opfers (des dritten) gegeben hätten.

Als nun der H. Präsident angekommen war, erhielten die Aeltesten Einladung am 7. November sich in der Kanzelei des H. Inspektors 10 Uhr

vormittags dem H. Präsidenten vorzustellen. Nach dringenden Ermahnungen zur Herstellung des Friedens, die der H. Präsident gegeben, versprachen die Aeltesten, daß sie dies befolgen würden, und bekam gleich der Aelteste Wedel von den andern den Auftrag, einen Tag zu bestimmen und sie nach Alexanderwohl zu einer Konferenz einzuladen. Als diese Einladung ausgegangen und der Gebietsvorsteher dies erfuhr, daß man beabsichtige, ohne ihn und ohne seine Erlaubnis dazu, eine Konferenz abzuhalten, so verhinderte er mit Zustimmung des Aeltesten Warkentin, diese Konferenz, denn der H. Präsident war ja schon abgereist und dann konnte ja der Gebietsvorsteher wieder ganz über die Aeltesten verfügen, wie er dies schon so lange getan hatte. Nun wurden die Aeltesten zum 18. November in das Gebietsamt eingeladen, und die Folge dieser Unterredung im Gebietsamte schrieb der Aelteste Harder an seine Gemeindeglieder:

Geliebte Brüder!

Obgleich es uns allen wohl bekannt ist, daß die Kirchbaustreitigkeit mit Johann Neufeld am 24. Februar 1860 im Bethause zu Ohrloff vollkommen, d. h., gerade so wie er selbst es wünschte beendigt worden, wird es doch später und ganz besonders in letzter Zeit wohl fast keinem unserer Gemeindeglieder unbekannt geblieben sein, daß nun Neufeld seines eigenen schriftlich gegebenen Versprechens ungeachtet, doch noch beharrlich eine Geldzulage verlangt und wir sind infolge solchen beharrlichen Verlangens durch die Erklärungen mehrerer Gemeindeglieder, daß der Friede mehr wert sei als das Geld, nicht nur veranlaßt, sondern auch ganz ermutigt, alle Glieder unserer Gemeinde um einen nochmaligen, aber ganz freiwilligen Beitrag, hiedurch zu bitten, um zur Herstellung des Friedens auch das Letzte und Möglichste nicht unversucht zu lassen. Die Beiträge können unten verzeichnet werden, die Zahlung aber darf nur dann erfolgen, wenn dieser unser Versuch gelingt.

Blumstein, **Johann Harder**, Aeltester.
am 27. November 1861.

Da die Aeltesten dem H. Präsidenten des Fürsorge-Komitees das Versprechen gegeben hatten, alle Uneinigkeiten zu beseitigen und nach Verlauf eines Monats noch nichts geschehen war, auch von Seiten der andern Aeltesten zu diesem Zwecke keine Einladung erging, so schrieb der Aelteste Harder:

An die Ehrw. Kirchenältesten Dirk Warkentin, Peter Wedel, August Lenzmann, Heinrich Töws und Benjamin Ratzlaff.

Wenn wir zurückdenken an den Tag, an welchem Se. Exzellenz, der Präsident unseres Fürsorge-Komitees mit Ernst und Liebe so

dringende, und wie Ihr alle es wißt, so tief eingedrungene Ermahnungen an uns ergehen ließ, um uns dazu zu bestimmen, die unter uns seit so langer Zeit stattgefundenen Uneinigkeiten zu beseitigen, wenn wir das Sr. Exzellenz gegebene ausdrückliche Versprechen, daß wir nämlich, seinem Wunsche gemäß, alles Zwistes ein Ende machen würden, wenn wir ferner die unter uns gleich damals, als Se. Exzellenz uns entlassen hatte, stattgefundene Verabredung, daß wir nämlich das von uns so ernstlich, so dringend Verlangte und unsererseits mit Jawort und Handschlag Versprochene nächstens in Alexanderwohl in einer Aeltestenkonferenz beseitigen wollten, wozu Ohm Wedel einen Tag bestimmen und einladen sollte, — wenn wir dies alles bedenken, erwägen und uns immer sagen müssen, daß wir noch gar nichts getan haben, woch bis jetzt nichts geschehen ist, so wird doch wahrlich keiner von uns sich so beruhigen können, vielmehr angst und bange muß uns werden und daß nicht bloß deshalb, weil wir die so ernsten Wünsche des H. Präsidenten, die uns die allerstrengsten Befehle sein müssen, nicht achten und als Folge davon die Ungnade unserer hohen Obrigkeit uns für die Gegenwart zuteil werden muß, sondern überhaupt und hauptsächlich deshalb, weil das, was jetzt von den Kirchenältesten gemacht wird, für die künftige Existenz unserer ganzen Mennonitenbrüderschaft mehr oder wenigee entscheiden, ja, jedenfalls von unberechenbaren Folgen sein wird.

Aeltesten! Ihr wißt gar wohl, auf welche Art und Weise wir gehindert wurden, den für uns strengsten Befehl des H. Präsidenten, die kirchlichen Zwistigkeiten zu beseitigen um dann auch die Kirchbaustreitigkeit richtig beurteilen zu können" — zu vollziehen, und durch dieses Hindernis veranlaßt, beriet ich mich in meiner Gemeinde, und wurde beschlossen, den Oberschulzen zu bitten, die Befehle des H. Präsidenten in Vollziehung gehen zu lassen, und in einer desfallsigen Privatunterredung mit ihm, versprach er, daß er in Zukunft eine Aeltestenkonferenz nicht nur nicht hindern, sondern selbst in seinem Teile dafür sorgen werde, daß die Herstellung des Friedens möglichst befördert werde.

Infolge dieser Unterredung habe ich auf eine Einladung von irgend einem der Mitältesten vergebens gewartet und fühle mich deshalb gedrungen, da mir ein längeres Nichtachten der obrigkeitlichen Befehle sehr nachteilig vorkommt, Euch, geliebte Mitältesten, hiedurch zu Sonnabend, den 16. d. M. in das Alexanderwohler Bethaus bittend einzuladen, und da wir alle die dringende Notwendigkeit und die uns obliegende Pflicht, die Zwistigkeiten laut Vorschrift des heiligen Gotteswortes zu beendigen, einsehen und fühlen werden, so bin ich der festen Hoffnung, daß in dieser wichtigen Angelegenheit keiner sich zurückziehen wird.

Blumstein, **Johann Harder**, Aeltester.
am 6. Dezember 1861.

Aber auch dadurch, daß der Gebietsvorsteher das Versprechen gegeben hatte, keine Aeltestenkonferenz zu verhindern, war nichts erreicht, denn die Aeltesten standen so stark unter seinem Einflusse, daß noch am 16. Dezbr. in der Konferenz kein Friedensschluß zustande kam, und der Aelteste Harder schrieb:

An das Gebietsamt zu Halbstadt.

Unserer Ueberzeugung nach hat Johann Neufeld von Rechtswegen keine Geldansprüche an die Gemeinde weiter zu machen, als unserer Abmachung mit ihm zufolge wir ihm zugesagt und dem Gebietsamte bereits unterm 28. Juli 1860 erklärt worden, denn es liegt offenbar kein Sinn darin, daß er jetzt sagt, er sei aus dem Bethause verstoßen. Ihm hat keiner das Bethaus verboten, sondern ihm wurde, unserm Glaubensbekenntnisse angemessen, die geistliche Gemeinschaft entsagt, weil Neufeld und einige andere Glieder den Beschluß der Gemeinde wegen der Aeltestenwahl, dem auch sie nicht entgegen waren, nicht nur verwarfen, sondern auch noch andere Glieder gegen die Gemeinde aufzureizen suchten. Um sich später seiner Gemeinde zu entziehen, suchte und fand Neufeld Aufnahme in einer andern Gemeinde, wonach er nun das für unsere Gemeinde vor mehreren Jahren zum Bau eines Bethauses dargebrachte Opfer, worüber wichtige Dokumente vorliegen, wieder zurückverlangt. Um aber, so viel als an uns ist, dem Frieden nachzujagen, wurde die Gemeinde sich einig, eine freiwillige Kollekte unter sich zu veranstalten, welche nun mit dem, was Neufeld bereits früher erhalten hat, außer der alten steinernen, dabei verwendeten, Kirche 6566 Rbl. Silber, oder eben so viel ergeben hat, als das neue Bethaus von derselben Größe uns gekostet haben würde, wenn wie andere Bethäuser hier und in Chortitz dies beweisen, wir selbst den Bau bestimmt und geleitet hätten.

Blumstein, am 19. Dezember 1861. **Johann Harder**, Aeltester.

Wäre der Gebietsvorsteher nicht mit allem gut bekannt gewesen, so hätte vorstehendes Schreiben ihm die Sache schon klar legen können, aber er wollte weder Recht noch Wahrheit und wenn die Petershägner Gemeinde das Bethaus auch nicht durch sein und Neufelds Wirken mit Hilfe der Aeltesten zum Eigentum erhalten konnte, so konnte er doch die Racheplâne, die er gegen die Ohrloff-Halbstädter Gemeinde längst geschmiedet und an der Ausführung derselben nun schon mehrere Jahre gearbeitet hatte, nicht aufgeben.

Um nun in dieser Angelegenheit weiter zu schaffen, wurde zum 2. Januar 1862 eine allgemeine Konferenz im Gebietsamte anberaumt und

in derselben der Vorschlag gemacht, wenn die Gemeinde, weil Neufeld die Darbringung seines Opfers leid war, $^2/_3$ der Baukosten trüge und Neufeld $^1/_3$ fallen ließe. Die Gemeinde, ungeachtetet sie an Neufeld nichts schuldete, ging willig darauf ein, denn sie war nicht in der Lage, daß sie des Opfers bedurfte, sondern war nur darauf eingegangen, weil Neufeld es eben darbringen wollte, aber sie ging nur unter der Bedingung darauf ein, daß vorher von den Kirchen- und Gebietsältesten ein Schlußakt unterschrieben werde, daß mit diesem Schritte die Uneinigkeit, so weit sie das Halbstädter Bethaus betreffe, ganz beendigt sei. — In einem Schreiben des Gebietsamtes an den Aeltesten Harder vom 19. Januar 1862 berichtet dasselbe, daß auch Neufeld darauf eingehe, aber nur unter der Bedingung, wenn die Gemeinde eingestehe, daß sie diese Summe zu zahlen wirklich schuldig sei*). Das Gebietsamt verlangte, wenn die Gemeinde auf die von Neufeld gestellte Bedingung eingehe, die Verrechnung mit Neufeld, und darnach sollte denn auch der gewünschte Schlußakt folgen.

Am 26. Januar antwortete der Aelteste, daß die Gemeinde sich keinen Gewissenszwang auflegen läßt und unmöglich gestehen könne, daß sie diese Summe zu zahlen schuldig sei, denn Neufeld habe es ihr ja jetzt gesagt, daß er gewillfahrt und seine Sache beendet sei. Was die Ursache selbst betreffe, weshalb die Gemeinde nach der Aussage Neufelds im Gebietsamte, die ganzen Baukosten des Bethauses zu tragen schuldig sein soll, nämlich wegen des Ausdrucks „kirchliche Gemeinschaft" — so preisen wir den Herrn, der uns das Rechte treffen ließ, so daß wir im Einverständnis mit der ganzen Christenheit aller Zeiten und was noch mehr ist, mit dem Worte Gottes gerechtfertigt dastehen und somit auch diese Ursache völlig gehoben ist, denn Ausschluß aus kirchlicher Gemeinschaft besagt zeitweilige Entfernung des Bruders vom Sakrament, bis der Sünder Buße tut, eine Entfernung, die jede Gemeinde dem gefallenen zu bestimmen ein Recht hat.

Da auch der Aelteste der kleinen Gemeinde an den Konferenzen teilnahm, Gewissenshalber aber, wie er sich im Gebietsamte schriftlich erklärte, nicht allem beistimmen könne, so bat er um Freisprechung von dieser Teilnahme, das Gebietsamt aber verlangte von ihm in einem Schreiben vom 10. Februar 1862, er solle sich kurz und einfach, aber gründlich erklären, wem nach seiner Meinung das Bethaus angehören muß, der Halbstädter Gemeinde oder Neufeld und Konsorten, was denn auch mit folgenden Worten geschah:

---

*) Der Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft, sollte der Gemeinde über 5000 Rbl kosten.

„Indem nun aber das Gebietsamt durchaus verlangt, daß wir „sollen sagen, wem das Bethaus gehört, so müssen wir unserer „Einsicht nach sagen, daß es der Halbstädter und Ohrloffer Gemeinde, „für welche es erbaut ist, gehören muß."

Aeltester: **Johann Friesen.**

Den weitern Gang dieser Angelegenheit bis zum endgiltigen Abschluß des ganzen langen Bethausstreites erklären die hier nachfolgenden Akten, die nur von wenigen Bemerkungen begleitet sind.

An die Kirchenlehrer Jakob Martens und Franz Isaac und Gemeindeglied Peter Epp.

Weil die durch die Bemühungen Sr. Hochwohlgeb. des Komitätsmitgliedes H. Lange am 5. August 1860 zustanden gekommene Beendigung nach Seiner Abreise wieder rückgängig gemacht worden, so haben Se. Exzellenz der H. Präsident des Fürsorge-Komitees von Hamm noch einmal in Ernst und Liebe uns zum Frieden und zur Beendigung unter uns geraten, mit der Versicherung, daß im entgegengesetzten Falle eine Untersuchung und Entscheidung erfolgen würde. Darnach sind der Halbstädter und Ohrloffer Gemeinde hinsichtlich des Bethauses verschiedene Vorschläge nach einander gemacht worden, worauf dieselbe jedesmal einging und zuletzt sich bereitwillig zeigte, ²/₃ der Baukosten dem gewesenen Kirchenvorsteher Johann Neufeld auszuzahlen, ohne gegenseitige Vorwürfe, so war es auch mündlich besprochen worden, indessen erhielt jedoch unser Aeltester eine Zuschrift vom Gebietsamte, worin verlangt wurde, daß wir mit dieser Zahlung zugleich ein Schuldbekenntnis ablegen sollten, worauf die Gemeinde Gewissens halber nicht eingehen konnte.

Gegenwärtig hat die Gemeinde angefangen zur Erbauung eines Wärterhäuschens bei der Kirche Vorbereitungen zu treffen, und nach eingeholter Erlaubnis den Bau schleunigst zu vollziehen, welches uns aber mittelst Zuschrift des Gebietsamtes vom 12. d. M. № 5962 mit Hinweisung auf eine zu erwartende Entscheidung des hohen Fürsorge-Komitees untersagt wurde. Indem aber dieser Bau sehr notwendig ist und auch anderweitige Unannehmlichkeiten eine schleunige Entscheidung durchaus wünschenswert machen, so legen wir Ihnen, liebe Mitbrüder, diese Angelegenheit hiemit ans Herz mit der Bitte, nach Odessa zu reisen und um des Wohls der ganzen Mennonitenbrüderschaft willen, sich gehörigen Orts zu verwenden und um möglichst

baldige Beendigung zu bitten, damit eine fernere Antastung unseres rechtmäßigen Besitztums verhütet werde.

Ladekopp, am 26. Mai 1862.

Aeltester: **Johann Harder,**
Lehrer: **Abr. Isaac, Korn. Penner, Joh. Regier, Fr. Klaßen, B. Harder, Korn. Isaac, Fr. Balzer, Aron Rempel, Abr. Regier.**
Diakone: **Diedr. Hiebert, Peter Friesen.**

In den nächsten Tagen reisten die Beauftragten nach Odessa und baten das Fürsorge-Komitee ihrem Auftrage gemäß und in Folge dessen erhielt der Ohrloff-Halbstädter Konvent in einem Schreiben des Gebietsamtes vom 1. August 1862 № 8669 die Komiteesentscheidung vom 20. Juli sub № 269 wie folgt:

„Das obenerwähnte Bethaus ist den Eingepfarrten des Ohrloffer Kirchspiels mit Verpflichtung dieser Letztern, dem Neufeld ⅔ der Kosten des Gebäudes im Laufe eines zwei- und nicht länger als dreiwöchentlichen Termins zu bezahlen usw."

Jetzt berief der Ohrloff-Halbstädter Kirchenkonvent eine allgemeine Bruderschaft beider Kirchspiele und die Gemeinde beschloß:

Da nicht Neufeld allein, sondern die ganze Gemeinde das Bethaus gebaut und auch zusammen die Sache vollständig beendigt haben, wonach später er, Neufeld, mit Konsorten ohne Grund sich von uns trennten und laut schriftlichen Bericht des Aeltesten Warkentin, gegenwärtig nicht der Halbstädter, sondern der Petershägner Gemeinde eingepfarrt ist, so können wir Gewissens halber uns nicht dazu verstehen, ihm, Neufeld, die verlangte Summe Geld zu bezahlen, wenn wir eine Schuld damit auf uns hätten nehmen sollen, die in der Tat nicht auf der Gemeinde ruht, und sind deshalb eher bereit, ganz auf den Besitz des Bethauses, unseres rechtmäßigen Eigentums, zu verzichten.

Aus der Bruderschaft
der Halbstadt-Ohrloffer Gemeinde
am 10. August 1862.

Das Original hat unterschrieben
der geistliche Vorstand und
die Gemeinde.

Nun schreibt der Aelteste Harder

An das Fürsorge-Komitee für die ausländischen Ansiedler Südrußlands.

Des Kirchenältesten der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde.

Auf die Zuschrift des Molotschnaer Mennonitengebietsamtes vom 1. d. M. № 8669 enthaltend die Festsetzung hinsichtlich des

Halbstädter Bethauses, hat die Gemeinde, um sich keinen Gewissenszwang aufzulegen, beschlossen, auf den Besitz desselben Bethauses zu verzichten, welchen Original-Gemeindebeschluß die Ehre habe, dem Hochlöb. Fürsorge-Komitee ganz gehorsamst vorzustellen,

Blumstein,
am 16. August 1862.

Aeltester: **Johann Harder.**

Dasselbe wurde auch dem Gebietsamte mitgeteilt, wodurch nun Neufeld erfuhr, daß die Gemeinde nicht zahlen werde, weshalb er sich an den H. Inspektor Andre verwendete. Ob dieser von der Sache nicht gut unterrichtet war oder wirklich die Absicht hatte, gegen den Gemeindeschluß anzukämpfen, daß kann hier unentschieden bleiben, aber er drohte durch eine Zuschrift des Gebietsamtes vom 4. September an den Aeltesten Harder mit polizeilichen Zwangsmaßregeln, was aber seitens des Aeltesten ohne weitere Beachtung blieb, denn der Gemeindebeschluß hatte die entscheidende Wirkung nicht verfehlt.

Nachts vom 31. August auf den 1. September erklärte der H. Präsident des Fürsorge-Komitees (in Prischib) dem Aeltesten Harder und dem Kirchenlehrer Jakob Martens, wie die Komitätsentscheidung hinsichtlich des Bethauses gemeint sei und in Folge dessen schrieben der Aelteste und der Lehrer Martens

An das Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamt zu Halbstadt.

Auf die Zuschrift desselben vom 4. d. M. № 9953 benachrichtigen wir dasselbe, daß, nachdem Se. Exzellenz der H. Präsident des Hochlöb. Fürsorge-Komitees uns persönlich zu bedeuten geruhet, daß die Verpflichtung $^2/_3$ der Bethausbaukosten zu tragen, sich auf unsere freiwillige Zusage gründet und überhaupt keine Religionssachen mit der Entscheidung in Berührung kommen, wir in Folge dessen der Gewissensskrupel überhoben, mit diesem zugleich zwei Männer abgeordnet haben, mit Neufeld die Rechnung abzuschließen und darnach erstens auch eine Gemeindeversammlung abhalten und das Geld ungesäumt abtragen werden.

Blumstein,
am 7. September 1862.

Aeltester: **Johann Harder.**
Lehrer: **Jakob Martens.**

An demselben Tage gab Neufeld den in dieser Angelegenheit zu ihm abgeordneten zwei Männern nachstehende Rechnung:

Die Kirche kostet	11766 Rbl.	71 K.
Davon $^2/_3$ sind	7844 „	47 „
Darauf früher gezahlt . .	2743 „	41 „
Noch zu zahlen	5101 „	6 „

Weil die Abtragung dieser Summe der letzte Schritt zur Beendigung des langen Streites war, so zeigte sich die Gemeinde willig und tätig und in wenigen Tagen war der Aelteste in den Stand gesetzt, das seitens der Gemeinde freiwillig dargebrachte Opfer an Neufeld abzusenden, und darnach schrieb er

An das Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamt zu Halbstadt.

Nachdem die dem Gebietsamte bereits am 7. d. M. unter № 15 mitgeteilten persönlichen Bedeutungen Sr. Exzellenz des H. Präsidenten des Fürsorge-Komitees am gestrigen Tage der Gemeinde bekannt gemacht worden, hat diese in Folge dessen ihr freiwillig dargebrachtes Opfer an Neufeld abgetragen, wovon mit diesem zugleich das Hochlöbl. Fürsorge-Komitee in Kenntnis gesetzt ist.

Blumstein, Aeltester: **Johann Harder.**
am 15. September 1862. Lehrer: **Jakob Martens.**

An das Fürsorge-Komitee wurde nachstehendes Schreiben gesandt:

An Ein Hochlöbl. Fürsorge-Komitee der ausländischen Ansiedler in Odessa.

Vom geistlichen Vorstande der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde.

Nachdem Se. Exzellenz der H. Präsident des Hochlöbl. Fürsorge-Komitees am 31. v. M. in Molotschna uns persönlich zu bedeuten geruhet, daß die Verpflichtung, ⅔ der Bethausbaukosten zu tragen, sich auf unsere eigene freiwillige Zusage gründet und überhaupt keine Religionssachen mit der Entscheidung in Berührung kommen, hat die Gemeinde, da sie in Folge dessen der in dem vorgestellten Akte vom 10. August d. J. besagten Gewissensskrupel überhoben ist, heute ihr freiwillig dargebrachtes Opfer an den Halbstädter Einsassen Johann Neufeld abgetragen, welches wir die Ehre haben, hiedurch zur Kenntnis Eines hochlöbl. Fürsorge-Komitees zu bringen.

Blumstein, Aeltester: **Johann Harder.**
am 15. September 1862. Lehrer: **Jakob Martens.**

1863 am 10. Juni kaufte die Gemeinde in der Nähe des Bethauses ein Wärterhäuschen und die Gemeinde Neuhalbstadt bewilligte dieser Wärterstelle durch einen Gemeindespruch einige Begünstigungen und zwar auf friedlichem Wege.

Der Bethausstreit war beendigt.

4. Ausgang der Rückenauer oder Brüdergemeinde.

Wie wir aus dem ersten Teile dieses Abschnitts ersehen haben, gab es schon früher, nämlich im Jahre 1812 und anfangs der zwanziger Jahre Gemeindetrennungen und Neugründungen von Gemeinden und jetzt, zur Zeit des Gersten- und Bethausstreites und zwar im Jahre 1860, als mehrere Gemeindeglieder, wohl fast aus allen Gemeinden einen Verfall der Mennonitenbrüderschaft offenbar zu erkennen glaubten, kam es zu einer dritten Trennung und zu einer neuen Gemeindegründung. 18 solcher Glieder, die den allgemeinen Verfall einsahen, wozu der von den Lichtenauer Kirchenlehrern heraufbeschworne Gerstenstreit noch vieles beitrug, versammelten sich am 6. Januar 1860 in der Kolonie Elisabetthal und verfaßten nachstehenden Akt:

An sämtliche Kirchenältesten
unserer Molotschnaer Mennoniten-Gemeinden.

Wir Endesunterschriebene sehen durch Gottes Gnade den Verfall der ganzen mennonitischen Brüderschaft ein und können um des Herrn und unseres Gewissens halber nicht so länger mitmachen, denn wir fürchten ein unausbleibliches Gericht Gottes, weil das offenbare gottlose Leben und ihre Bosheit schreiet zu Gott in den Himmel, auch fürchten wir den Verlust unserer uns verliehenen Rechte und Privilegien von Seiten unserer uns so wohlwollenden Obrigkeit, weil der Uebertretungen und Ungehorsam gegen dieselbe immer mehr werden. Traurig ist es anzusehen (o Jesu, erbarme dich und öffne den geistlich Blinden die Augen) wenn auf den Jahrmärkten unsere Mennonitenbrüder vor den Augen unserer Nachbarn ein so satanisches Leben führen und die Lehrer selbst einhergehen und es sehen, ja selbst auf Gastgelagen dabei stillsitzen, es ansehen und anhören, wie man dem Teufel dient. Von solchen Leuten heißt es in der Schrift Ps. 109, 17. 18:. Sie ziehen den Fluch an wie ein Hemd, sie wollen den Fluch haben, darum, so wird er ihnen auch kommen. Die Lehrer treten nicht vor die Lücken, wie damals Hes. 13, 5, deswegen sagen wir uns gänzlich los von diesen verfallenen Kirchen, flehen aber für unsere Brüder, daß sie selig werden. Wir wollen unschuldig sein an den Seelen der Irrenden. Du aber, Herr Jesu, rüste recht lebendige Zeugen aus, die deine Kinder und das Werk deiner Hände zu dir weisen. Amen.

Wir hatten hier die ganze Mennonitenbrüderschaft im Auge, weil sie von der hohen Obrigkeit als eine wahre Brüderschaft betrachtet wird. In den Artikeln sind wir laut unserer Ueberzeugung aus der heiligen Schrift mit unserm teuern Menno übereinstimmend.

Die Taufe bekennen wir auf den Glauben, als Siegel des Glaubens (nicht aber auf einen auswendig gelernten Glauben, wie mans jetzt treibt) sondern auf den wahren lebendigen, vom Geiste Gottes gewirkten Glauben, denn ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen Ebr. 11, 16. Und wer den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein. Röm. 8, 9. Und wiederum spricht unser lieber Heiland zu Nikodemus Joh. 3, 3.: Ohne die neue Geburt kann niemand das Reich Gottes sehen. Die Taufe ist nicht die Wiedergeburt selbst, wie die Unbekehrten sagen, sondern dient nur als Zeichen dem Täufling, daß er wirklich wiedergeboren sei. Das heilige Abendmahl bekennen wir, daß es für die wahrhaft Gläubigen zur Stärkung ihres Glaubens dient, wo sie sich ihrer mächtigen Errettung durch des Herrn Jesu Tod erinnern und erfreuen; ja zum Zeichen, daß sie mit Jesu, ihrem Heilande in ganz genauer Verbindung stehen 1. Kor. 10, 16. Ferner dient es als Zeichen des Bundes und Gemeinschaft der Gläubigen unter einander v. 17, und nicht zum Zeichen der Gläubigen und Ungläubigen mit einander, wie man es jetzt unterhält. Ebenso hat es auch Menno bekannt, wie es in seinem Grundfundamente I. Band Seite 115—121 zu lesen ist. Auf der Seite 121 heißt es: So lange jemand in der Lehre und im Glauben irret und noch fleischlich gesinnet ist, kann er auf keiner Weise mit den Gottesfürchtigen und Bußfertigen zugelassen werden usw. Der Apostel Paulus spricht 1. Kor. 5, 11: So jemand ist und läßt sich einen Bruder nennen und ist ein Hurer, Geiziger oder Abgöttischer, oder ein Lästerer, Trunkenbold oder Räuber, mit dem sollen wir nicht einmal essen, wie viel weniger aber das heilige Abendmahl mit ihm halten? Geizige, Trunkenbolde und Lästerer gibt es heut zu Tage leider viele, mit denen man das heilige Abendmahl hält. Denn nicht nur das sind Trunkenbolde, die fast immer betrunken sind, sondern auch die, die dann und wann oder auf Jahrmärkten und Gastgelagen sich vollsaufen und fressen. 1. Kor. 10, 20. 21. heißt es, daß die Heiden, was sie opfern, das opfern sie den Teufeln. Also auch die Fleischlichgesinnten können in dem Abendmahle nicht dem Herrn die Ehre geben, weil sie ihn nicht kennen, sondern wie sonst, dienen sie auch hiemit dem Teufel, denn niemand kann zween Herren dienen. Matth. 6, 24. — Nun will aber Paulus nicht haben, daß die Gläubigen in Gemeinschaft der Teufel sein sollen und mit den Abgöttischen, die dem Teufel dienen, ein Leib sein sollen 1. Kor. 10, 17. Der Heiland spricht in Offb. 18, 4: Gehet aus von ihnen mein Volk, daß ihr nicht teilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfanget von ihren Plagen. 2. Kor. 6 heißt es, daß die Gläubigen keine Gemeinschaft haben sollen mit den Ungläubigen, sondern ausgehen und sich absondern. Die Fußwaschung bekennen wir so, wie der Herr Jesus sie eingesetzt hat Joh. 13. untereinander zu unterhalten, wo man in der Tat, nicht im Wissen selig ist. Die Lehrerwahl bekennen wir nach der Schrift auf zweierlei Weise: Einige werden ohne Zutun der Menschen, allein vom Herrn erwählt, und durch seinen Geist gesandt, wie mit Propheten

und Aposteln geschehen, wie auch das Haus Stephanus sich selbst verordnet hatte zum Dienst der Heiligen 1. Kor. 16, 15. Von solchen redet auch Paulus 1. Thim. 3. Andere werden durch das Zutun der wahrhaft Gläubigen verordnet, wie Apgsch. 1 zu lesen ist. Dieses hat auch Menno mit uns so erkannt, wie er in seinem Fundamente 1 Buch Seite 149 klar bewiesen hat. Von dem Bann bekennen wir, daß alle Fleischlichgesinnten und mutwilligen Sünder aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden müssen, wie Paulus 2. Thess. 3, 14. 15 bezeuget. Wenn es aber geschiehet, daß jemand heimlich in einen fleischlichen Greuel fällt, wofür uns Gott behüte, und wenn ihn der Geist Christi, der allein die wahre Buße in uns wirken muß, überzeugt, daß er sie bekennt und bereut, so hat die Gemeinde auf keine Weise Macht, solchen bußfertigen Sünder zu bannen, weil die Vergebung der Sünden nicht in oder durch den Bann, sondern im Verdienste Jesu Christi erlangt wird. So hat es auch Menno mit uns erkannt, wie im 3. Buch Seite 334, 335 zu lesen ist. Ein unbußfertiger Sünder aber darf nicht eher in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen werden, bis er sich von Herzen zu Christo bekehret. In allen übrigen Punkten unseres Bekenntnisses stimmen wir ebenfalls ganz mit Menno Simon überein.

Elisabettal,
am 6. Januar 1860.

Elisabettal: **Abr. Kornelsen, Korn. Wiens, Isaak Kopp, Franz Klaßen, Abr. Wiens.**
Lichtfelde: **Martin Klaßen, Abr. Wiens.**
Schardau: **Daniel Hoppe, August Strauß.**
Rudnerweide: **Jakob Becker.**
Pastwa: **Isaak Regehr, Andreas Voth, Jak. Wall.**
Liebenau: **Heinrich Hiebert, Johann Klaßen.**
Marietal: **Diedrich Klaßen.**
Ladekopp: **Peter Stobbe, Abraham Peters.**

Anmerkung: Den Aeltesten soll noch zur Kenntnis dienen, falls sie sich an unsere Gemeinschaft in vorstehender Sache wenden wollen, von derselben dazu bestimmt sind: Abraham Kornelsen und Isaak Kopp, Elisabettal und Johann Klaßen, Liebenau.

Das war zu viel für die Aeltesten, daß die ganze Mennoniten-Brüderschaft so verfallen sein sollte, konnten sie nicht gelten lassen und wie sie in dem Gerstenstreite kirchliche Angelegenheiten unter die Leitung des Gebietsvorstehers stellten, so konnten sie auch in dieser Angelenheit kein geeigneteres Mittel finden, als diese Leute, nachdem sie den von ihnen ausgefertigten Austrittsakt erhalten hatten, schon am 18. Januar durch nachstehendes Schreiben dem Gebietsamte übergaben:

An Ein wohllöbl. Gebietsamt zu Halbstadt.

Unterm 6. Jan. 1860 wurde uns endesunterschriebenen Kirchenältesten von folgenden Personen (folgen die Namen) eine Schrift zu-

gesandt, worin sie sich gänzlich von diesen verfallenen Kirchen, wie sie sich ausdrücken, lossagen, und wie es aus ihrem Schreiben zu ersehen ist, eine eigene Gemeinde bilden wollen. Am 18. Januar d. J. wurde auf einer allgemeinen Aeltestenkonferenz beschlossen, daß das nicht zugelassen werden könnte, und weil diese Glieder sich gänzlich von uns losgesagt, so überlassen wir sie einem wohllöbl. Gebietsamte mit der Bitte, auch ihrerseits das Ihrige zu verfügen, um sie von ihrem irrigen Vorhaben abzubringen.

Die Aeltesten:

Heinrich Töws, Benjamin Ratzlaff, Peter Wedel, Dirk Warkentin, August Lenzmann.

Alexanderwohl,
am 18. Januar 1860.

Nachdem nun das Gebietsamt von den Ausgetretenen hinsichtlich ihres Vorhabens Erklärung verlangte, antworteten diese am 23. Januar, daß sie am liebsten ein jeder in seiner Gemeinde geblieben wären, weil aber die Lehrer nicht nach dem Worte Gottes handeln, so könnten sie es Gewissens halber nicht und wünschen deshalb eine eigene Gemeinde als Mennoniten zu bilden. — Infolge dieser Erklärung gab das Gebietsamt einen strengen Befehl an die Dorfsämter, die genaueste Aufsicht zu führen, damit in den Kolonien keine Zusammenkünfte religiöser Art in Privathäusern mehr stattfinden würden. Dieser Befehl lautet:

An die Schulzenämter!

Indem, wie den meisten Schulzenämtern schon bekannt sein wird, einige Glieder der Molotschnaer Mennoniten-Gemeinde die Frechheit begangen haben, das heilige Abendmahl zu unterhalten und ungeachtet der an sie ergangenen Ermahnungen dennoch nicht von ihren irrigen Meinungen ablassen wollen, sondern sich vielmehr schriftlich von ihren betreffenden Kirchengemeinden losgesagt haben, um eine besondere Gemeinde zu bilden und viele Versammlungen unter sich abhalten, so siehet sich das Gebietsamt veranlaßt, auf Grund des Artikels 362 des Strafgesetzbuches (ausgegangen 1857) welches wörtlich lautet:

> „Die Gründer und Häupter von geheimen Gesellschaften*), welche, obschon sie nicht einen offenbar schädlichen Zweck haben, doch aber durch besondere Verordnungen und Verfügungen der Regierung verboten sind, unterliegen der Festungsstrafe auf eine Zeit von 6 Monaten bis zu einem Jahre. Die Mitglieder solcher Gesellschaften, falls ihnen das Verbot bekannt gewesen, unterliegen dem Arrest auf eine Zeit von 7 Tagen bis 3 Wochen."

den Schulzenämtern hiedurch strengstens vorzuschreiben, die genaueste Aufsicht zu führen, damit in den Kolonien unter den obenerwähnten

*) Als ob das geheime Gesellschaften waren.

und andern Gliedern, keine Zusammenkünfte religiöser Art in Privathäusern mehr stattfinden werden.

Dies haben die Schulzenämter zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und die Uebertreter dieses Verbotes, als auch die Hauswirte, in deren Häusern die Zusammenkünfte stattfinden sollten, wenngleich sie nicht zur Gesellschaft gehören, unter eigener Verantwortung der Schulzenämter diesem Gebietsamte zur weitern Verfügung vorzustellen.

Gebietsvorsteher: **Friesen.**

Beisitzer: **Wiebe.**

Die Vertreter der ausgetretenen Glieder, Abraham Kornelsen, Isaak Kopp und Johann Klaßen mußten nun beim H. Inspektor Unterschrift geben, daß sie, bis sie höhern Orts eine Genehmigung zu eigener Gemeindebildung ausgewirkt haben würden, in religiöser Hinsicht nichts unternehmen würden, was von den Kirchenältesten verboten sei, und von dieser Unterschrift wurden die Kirchenältesten und die Dorfsämter in Kenntnis gesetzt und letztere erhielten vom Gebietsamte wieder strenge Vorschrift, darauf zu sehen, daß das mit Unterschrift gegebene Versprechen gehalten werde.

Infolge Vorschrift des H. Inspektors wurden die Kirchenältesten in einem Schreiben des Gebietsamtes vom 5. März 1860 zur Beantwortung folgender Fragen aufgefordert:

1) Worin besteht im wesentlichen die neue religiöse Richtung?
2) Was für schädliche Folgen daraus für die Mennonitenbrüderschaft entstehen können und
3) Was für Maßregeln zur Auflösung dieser Gesellschaft getroffen werden müssen.

Zugleich wurden die Aeltesten in dieser Angelegenheit zum 11. März in das Gebietsamt eingeladen, denn damit doch die Beantwortung dieser Fragen nach dem Wunsche des Gebietsvorstehers ausfalle, mußte die Konferenz im Gebietsamte stattfinden und die Beantwortung der obigen wurde den Aeltesten fertig zur Unterschrift vorgelegt, welche sie auch ohne Weigerung gaben. — Der Ohrloffer Aelteste Fast nahm wegen Altersschwäche nicht Teil an dieser Konferenz (der neugewählte Aelteste war noch nicht bestätigt) und der Aelteste der kleinen Gemeinde war nicht eingeladen, also konnte der vom Gebietsamte fertiggestellte Akt nur von 5 Aeltesten unterschrieben werden, dennoch aber gaben sie diesem Akte die Ueberschrift: Von sämtlichen Kirchenältesten des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks.

Dieser sogenannte Fünfältestenakt lautet wie folgt:

An das Molotschnaer Mennoniten=Gebietsamt.

Von sämtlichen Kirchenältesten des Molotschnaer Mennoniten=Bezirks.

Erklärung.

In Erwiderung der Zuschrift des Wohllöbl. Gebietsamtes vom 5. d. M. wegen Abforderung einer durch den H. Inspektor der Molotschnaer Kolonien unterm 1. d. M. № 293 von uns verlangten Erklärung, betreffend die aus unserer Mennonitenbrüderschaft ausgeschiedenen Glieder, erklären wir der Wahrheit gemäß folgendes:

1) Die Richtung dieser verirrten Glieder besteht im Wesentlichen darin:

a) daß sie die heilige Schrift einseitig auffassen, erklären und anwenden, und davon behaupten, ihre Auffassung und Anwendung einzelner Schriftstellen sei die einzig richtige, weshalb sie sich bis dahin als auch jeder Zurechtweisung und Belehrung unzugänglich erwiesen haben;

b) daß sie keine bestehende kirchliche Ordnung und Einrichtung respektieren, indem sie solche nur für menschliche Satzungen halten und sagen, da müsse man Gott mehr gehorchen als den Menschen, was sie nach ihrem Begriffe denn auch getan haben, als sie unter sich in Privathäusern das heilige Abendmahl unterhielten und endlich

c) daß sie sich allein nur für wahre Christen halten und die ganze Mennonitenbrüderschaft in ihrer frevelnden Anmaßung und Verblendung für so verfallen erklären, als sei sie ganz dem Teufelsdienst verfallen.

2) Schon aus dieser gegenwärtigen Hauptrichtung jener Leute und auch aus der Art und Weise, wie sie sich unserer Gemeinschaft entsagt haben, geht hervor, daß an ein friedliches Beieinanderwohnen mit ihnen nicht gedacht werden kann, sondern daß daraus, falls sie als eine neue religiöse Gesellschaft unter uns bestehen sollten, nur Aergernis und Unordnung erwachsen könne, und dies umsomehr, da nach der an ihnen gemachten Erfahrung kein Grund ist anzunehmen, daß sie auf dem eingeschlagenen Wege in ihren schwärmerischen Irrtümern auf dem gegenwärtigen Standpunkte stille stehen, vielmehr zu erwarten ist, daß sie, auf sich allein angewiesen in der Schwärmerei noch umsomehr reißendere Fortschritte machen würden. Da wir diese Leute infolge ihres Ausscheidens aus der Mennonitenbrüderschaft natürlich auch mit ihren Nachkommen als solche Ausgeschiedene betrachten müßten, so wären namentlich bei etwaigen Verheiratungen unserer Gemeindeglieder mit den ihrigen nur die beklagenswertesten Zerrüttungen in den Familien in Aussicht, auch ist zu befürchten, daß ihr rastloses Wirken für ihre Ansichten noch mehrere Unschuldige und Gutmei=

nende in dieselbe Schwärmerei hinübergezogen werden möchten, weil sie ihr Wesen unter dem Schirm wahrer christlicher Gesinnung treiben.

3) Daß wir zur Bildung und zum Existieren einer freien und neuen religiösen Gesellschaft inmitten unserer Mennonitenbrüderschaft unsere Einwilligung nicht geben können, versteht sich aus dem Obigen von selbst, da wir indeß durch alle uns vom kirchlichen Standpunkte aus zu Gebote stehenden Mittel in Liebe und Ernst auf die Verirrten eingewirkt haben, um sie von ihren Irrtümern abzubringen, worauf dieselben jedoch nicht bloß nicht achteten, sondern um sich jedem weitern Einflusse unserer Kirchenzucht zu entziehen, sich unterm 6. Januar schriftlich von unserer Mennonitenbrüderschaft lossagten, so haben wir sie nunmehr als nicht zu unserer Mennonitenbrüderschaft gehörige, unterm 18. Januar d. J. dem Gebietsamte angezeigt und halten uns nun nicht berechtigt in betreff ihrer weitern Behandlung oder Bestrafung von Seiten der weltlichen Obrigkeit Vorschläge zu machen, nur die Bitte erlauben wir uns auszusprechen, daß noch, so viel das Gesetz irgend gestattet, gelindere Maßregeln ergriffen werden möchten, bevor zu dem Aeußersten geschritten wird.

Halbstadt, am 11. März 1860.

Die Kirchenältesten:
Ratzlaff, Warkentin, Wedel. Lenzmann, Töws.

Die Ausgetretenen werden in diesem Akte Verirrte genannt, aber wer war gefährlicher verirrt als die Aeltesten? Sie selbst wußten keinen Rat, sie ließen sich alles diktieren, sie waren so umgarnt, daß sie die Tragweite dieses Aktes, wenn darnach gehandelt werden sollte, nicht ahnten. Niemals hatten die Aeltesten in Liebe und Ernst auf diese Leute einzuwirken, auch nur einen Versuch gemacht*). Und womit wollten die Aeltesten beweisen, daß sich diese Leute von der Mennonitenbrüderschaft losgesagt hatten? Wo haben die Aeltesten denn Kirchenzucht anzuwenden gesucht, von der sie, während sie ganz vom Gebietsvorsteher abhängig waren, keine Kenntnis mehr zu haben schienen? Die Abhängigkeit war so weit gediehen, daß sie sich nicht mehr Mühe geben durften, wie sie vorkommende Fragen zu behandeln hatten. Wie schon erwähnt, war dieser Akt schon fertig, als die Aeltesten sich im Gebietsamte versammelten.

---

*) Am 6. Januar fertigten die Brüder den Austrittsakt. Nun rechne man die Zeit bis es an den letzten Aeltesten gelangte und auch die Zeit, die die Einladung der Aeltesten zu ihrer Konferenz nötig hatte — konnte dann in den 12 Tagen (vom 6.—18.) noch in Ernst und Liebe auf diese Leute eingewirkt werden? Es war den Aeltesten aber so vorgeschrieben, sie gaben ja nur die Unterschrift.

Wer den ersten Abschnitt dieses Werkchens gelesen hat, wird vielleicht in den an H. Islawin überreichten Schmähschriften denselben Geist entdeckt haben, der bei Abfassung dieses Fünfältestenaktes diktiert hatte, denn dieser wie jener (der Zeit nach fünf Jahre auseinander) flossen aus einer und derselben Quelle, aber die fünf Aeltesten unterschrieben; weder ihr Gewissen noch das Papier verweigerten die Unterschrift.

Als der Aelteste (Bernhard Fast) der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde vom Gebietsamte aufgefordert wurde, diesen von 5 Aeltesten unterschriebenen Akt (er wurde ihm zugeschickt) auch zu unterschreiben, schrieb er dem Gebietsamte am 5. März, daß er das aus dem Grunde nicht könne, weil ihm die Sache dieser Brüder bis jetzt zu fremd geblieben sei, aber nach gewonnener Klarheit und Ueberzeugung eine Erklärung geben werde, sagte aber zugleich, daß, da der H. Inspektor diese Erklärung von sämtlichen Kirchenältesten verlange, er es für notwendig halte, auch von dem Aeltesten der kleinen Gemeinde eine solche zu verlangen.

Um sich nun Klarheit zu verschaffen, lud der Ohrloffer Konvent die Vertreter der Ausgetretenen zum 19. März zu einer Unterredung ein und ihnen wurde eine Abschrift des von den 5 Aeltesten im Gebietsamte unterschriebenen Aktes vorgelegt, worauf sie sich schriftlich erklärten, wie folgt:

Erklärung der Ausgetretenen an den Ohrloffer Kirchenvorstand.

Dem Verlangen gemäß erklären wir hiemit, daß wir, wie wir in der Schrift vom 23. Januar d. J. an Ein Wohllöb. Gebietsamt uns erklärt haben, am liebsten ein jeder in seiner Gemeinde geblieben wären, weil aber die Lehrer nicht nach Gottes Wort handeln, wie wir auch in der Schrift vom 6. Januar d. J. gesagt haben und solches auch zu beweisen bereit sind, deshalb fanden wir uns auch gezwungen auszutreten unsers Gewissens halber und wünschen unsere eigene Gemeinde auf dem Grund und Bekenntnis wie alle andern Mennonitengemeinden zu bilden. Auf die Erklärung der fünf Aeltesten an das Gebietsamt vom 11. März d. J. antworten wir:

1) a) Daß die Aeltesten uns dieses nicht werden beweisen können, daß wir die heilige Schrift einseitig auffassen und nur einzelne Schriftstellen für uns herausnehmen, und Beweise aus dem Worte Gottes, daß wir wirklich irren, sind uns auf unsere Bitten auch nicht geworden.

b) Daß wir wirklich eine Kirchenordnung anerkennen, ist klar zu ersehen aus unserer Schrift vom 6. Januar, daß wir aber das Abendmahl unterhielten, geschah aus dem Grunde, weil wir es aus dem Worte Gottes nicht sündlich fanden und es in Ge-

meinschaft der Ungläubigen, z. B., Trunkenbolde usw. Gewissens halber nicht unterhalten konnten.

c) In bezug auf c müssen wir es für eine Unwahrheit erklären, daß wir uns nur allein für wahre Christen halten, indem wir jederzeit zugeben, daß es auch noch wahre Christen geben kann, welche der Herr allein kennt. Auch ist der Satz, als erklären wir die ganze Mennonitenbrüderschaft für ganz dem Teufelsdienst verfallen, ebenfalls übertrieben, aber daß wir Böses gut und Gutes böse heißen, davor wird uns der Herr bewahren.

2) Wir haben überhaupt keine andere Hauptrichtung und suchen auch keine neue religiöse Gesellschaft zu bilden, sondern als Mennoniten auf dem Bekenntnis unserer Väter friedlich beieinander zu wohnen, weshalb keine Zerrüttungen zu befürchten sind. Auch wirken wir nicht für unsere Ansichten, aber trostlose Seelen zu Christo zu führen ist uns eine Freude und wird es auch bleiben.

3) Eine neue religiöse Gesellschaft wollen wir, wie gesagt, durchaus nicht bilden, auch sind wir mit Ernst und Liebe von Seiten der Lehrer aus dem Worte Gottes nicht vermahnt, sondern vielmehr von Anfang gedroht und gerichtlich behandelt worden. Von unserer Mennonitenbrüderschaft haben wir uns in der Schrift vom 6. Januar d. J. auch nicht losgesagt, sondern nur von den verfallenen Kirchen. Mit Freuden würden wir auch jetzt noch, wenn die Lehrer mit allem Ernst nach dem Worte Gottes dem Verfall der Kirchen entgegentreten möchten, denselben beitreten und ihnen zur Seite stehen und unter Gottes gnädigem Beistand die Gemeinden bauen und pflanzen helfen.

Gegeben in Ohrloff
am 19. März 1860.

Mit 33 Unterschriften.

Nachdem die Ausgetretenen vorstehende Erklärung gegeben und sich gegen den Ohrloffer Konvent mündlich und ausführlich erklärt hatten, schrieb der Aelteste Harder (war am 17. März vom Aeltesten Fast im Amte bestätigt)

An das Molotschnaer Mennoniten Gebietsamt.

Da wir unsererseits wegen Unkenntnis der Sache in der Konferenz am 11. d. M. über die in den Kolonien entstandene religiöse Gesellschaft noch nicht eine Erklärung abgeben konnten, so hatten wir einige Glieder dieser Gesellschaft zu uns eingeladen, um von ihnen hinsichtlich ihres Vorhabens eine nähere schriftliche Erklärung zu erhalten und diese als Beantwortung oder Erklärung der uns in einem Schreiben des Gebietsamtes vom 5. d. M. № 1783 vorgelegten Punkte anwenden zu können. Bei der Unterredung mit ihnen, haben wir ihnen erklärt, daß eine Unterhaltung des heiligen Abendmahls,

wie einige aus ihrer Gesellschaft es unterhalten haben, auch bei der Voraussetzung, daß solche wahre Christen sind, ganz und gar nicht gestattet werden könne, weil ja bei solcher Freiheit die verworfendste und lasterhafteste Sekte sich dazu ebenso berechtigt halten würde und somit dadurch die allergrößte Unordnung herbeigeführt werden müßte, denn wenn gleich nicht geschrieben steht, daß nur ein Aeltester der Gemeinde das Brod und den Wein austeilen kann, so steht dennoch geschrieben: „Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen", 1. Petr. 2, 13 — und diese besteht hier eben darin, daß der Aelteste es nur austeilen kann. — Sie ließen sich hierin zurechtweisen, wollens auch künftig in solcher Art nicht mehr unterhalten, wie sie es bereits am 10. Februar d. J. dem H. Inspektor der Kolonien schriftlich versprochen haben. Was ihre Lossagung von den verfallenen Kirchen betrifft, so haben wir sie dringend gebeten und ernstlich geraten, daß sie zu denselben wieder zurückkehren möchten, worüber sie sich schriftlich also erklärt haben:

> „Wir wären am liebsten ein jeder in seiner Gemeinde geblieben, weil aber die Lehrer nicht nach Gottes Wort handeln, wie wir auch in der Schrift vom 6. Januar d. J. gesagt haben, und solches auch zu beweisen bereit sind, deshalb fanden wir uns auch gezwungen, auszutreten, unseres Gewissens halber und wünschen unsere eigene Gemeinde auf dem Grund und Bekenntnis wie alle andere Mennonitengemeinden zu bilden, aber mit Freuden würden wir auch jetzt noch, wenn die Lehrer mit allem Ernst nach dem Worte Gottes dem Verfall der Kirchen entgegentreten möchten, denselben beitreten, ihnen zur Seite stehen und unter Gottes gnädigem Beistande die Gemeinde bauen und pflanzen helfen."

Weil wir doch allerdings gerne bereit sein werden, dem Verfall des wahren Christentums auf Grund der heiligen Schrift entgegenzutreten, so könnte zufolge eigener Erklärung dieser Gesellschaft, welche von 33 Gliedern derselben unterschrieben ist, die Sache auf einem andern Wege zu beendigen sein.

Blumstein, **Johann Harder,** Aeltester.
am 25. März 1860.

Diesen andern Weg wollte man nicht, denn das Gebietsamt verlangte in einem Schreiben vom 26. März von dem Aeltesten Harder die direkte Beantwortung der oben gestellten 3 Fragen. Der Aelteste beantwortete diese Fragen wie hier folgt:

An das Molotschnaer Mennoniten Gebietsamt zu Halbstadt.

In Erwägung unserer Zuschrift vom 25. März erklären wir über die aus unsern Gemeinden ausgetretenen Mennoniten, von dem

in erwähnter Zuschrift festgestellten Stand- und Gesichtspunkte aus folgendes:

1) Die Richtung des Strebens dieser Leute spricht sich in dem Wunsche aus, auf dem Grund und Bekenntnis wie alle andern Mennonitengemeinden, ihre eigene Gemeinde einzurichten und zufolge unserer Allerhöchst privilegierten Glaubensfreiheit, ihrem Glauben in denselben inmitten der andern Gemeinden nachzuleben, weil sie hoffen, so eine bessere Gemeindeordnung herstellen zu können. Behalten sie dieses Ziel fest im Auge, so dürften

2) die Folgen, die daraus für das Ganze entstehen können, nicht schädliche sein, und die einmal geschehene Abweichung in der Feier des heiligen Abendmahls wäre ihnen zu verzeihen, wozu auch hoffentlich ein jeder bereit sein wird, der die Barmherzigkeit Gottes und die huldreiche Duldung, so wir in diesem Lande genießen, zu würdigen weiß.

3) Das Mittel, diese Leute von ihrem Vorhaben, eine eigene Gemeinde zu bilden, abzubringen, ist, daß wir alle mit ganzem Ernst anfangen nach Gottes Wort zu handeln, daß die Gemeindeordnung aufgerichtet und die Gemeinde gebessert werde, wozu uns Gott das Wollen und Vollbringen aus Gnaden schenken wolle. Wenn sich aber jemand strafbar bezeugt, so dient der Gemeinde Gottes dasjenige zur Regel und Richtschnur, was uns das Evangelium Christi lehrt: von der Gemeinde absondern und nichts mit ihm zu schaffen haben, bis er schamrot werde. Dieses Mittel bewährt sich jederzeit, wenn es so gehandhabt wird, daß der Herr sich dazu bekennen und seinen Segen geben kann. Sollte aber die Aufführung eines Gemeindegliedes den Arm der Obrigkeit herausfordern, so schweigen wir, denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, sondern ist gesetzt zur Rache über die Uebeltäter und zu Lobe den Frommen.

Blumstein,
am 29. März 1860.

Johann Harder, Aeltester.

Mit seiner ersten Erklärung (vom 25. März) beabsichtigte der Aelteste Harder, wenn möglich, die ganze Angelegenheit in eine andere Bahn zu lenken, aber auf dieser Bahn war der Raum zu eng, der Weg war zu schmal, da hätte man von den Ausgetretenen, wenn diese wieder zurückgekehrt wären, ein wenig Musterung annehmen müssen, und dazu konnte man sich nicht entschließen. Da nun dies mißlang, so war der Aelteste gerne bereit, auf eine direkte Beantwortung der Frage einzugehen, aber Unpassenderes für den Gebietsvorsteher und die Aeltesten konnte es kaum geben, als diese zweite Erklärung des Aeltesten Harder, — und doch zeigte es sich später, daß man auch hier noch einen Ausweg gefunden hatte, man hielt nämlich bei Vorstellung dieser ganzen Angelegenheit an die hohe Be-

hörde, die von dem Aeltesten Harder gegebenen Erklärungen vom 25. und 29. März 1860 im Gebietsamte zurück, und um so sicherer das projektierte Vorhaben, nämlich, die Ausgetretenen möglichst unglücklich zu machen, gaben sie diesem ihrem Hauptakte vom 11. März eine Ueberschrift, aus der die Behörde nur Einstimmigkeit des sämtlichen geistlichen Vorstandes der Molotschnaer Mennoniten ersehen konnte. Als später, im Jahre 1864, der Prischiber Pastor Dobbert von Petersburg aus beauftragt wurde, über diese Ausgetretenen und auch über die gemachten Angriffe und Behandlung derselben von Seiten des geistlichen und weltlichen Vorstandes, sein Gutachten höhern Orts abzugeben, zu welchem Zwecke er auch die erforderlichen Akten vom H. Inspektor sich erbat, waren die Akten des Aeltesten Harder nicht dabei, weshalb H. Dobbert sie sich selbst von dem Aeltesten Harder ausbat. Erwähnte Akten, folglich auch der von dem Gebietsvorsteher und den Aeltesten begangene Betrug, wurden erst durch den H. Pastor bei Abgabe seines Gutachtens höhern Orts bekannt. Die Bitte des Aeltesten Fast, daß auch von dem Aeltesten der kleinen Gemeinde eine Erklärung verlangt werden möchte, konnte man nicht umgehen, aber dieser erklärte sich nur kurz und zwar in der Weise, wie der Aelteste Harder, — er kannte nur kirchliche Verfügung laut heiliger Schrift, was denn auch ebenfalls unbeachtet blieb.

Als nun die ganze Angelegenheit von dem H. Inspektor dem Fürsorge-Komitee übergeben wurde, gab es für einige Zeit Stillstand, aber zum 25. Oktober 1860 wurden die Kirchenältesten, wie auch die Vertreter der Ausgetretenen zu einer Unterredung in das Gebietsamt eingeladen, kam aber nichts Erhebliches zustande. Zunächst schrieb nun das Gebietsamt am 14. Dezember 1860 an die Aeltesten, das Komitee verlange:

1) Ein namentliches Verzeichnis über alle zur neuen Sekte gehörenden Mennoniten;
2) die Hauptverbreiter dieser Sekte, die den größten Einfluß auf die Gemüter ausübten, anzugeben;
3) was für Maßregeln von Seiten der Ortsbehörde zur Unterdrückung dieser Sekte vorgenommen;
4) durch was für Mittel die weitere Verbreitung zu verhüten und ganz auszurotten ist.

Was die andern Aeltesten über diese Punkte geantwortet haben, ist nicht bekannt. Der Aelteste Harder gab am 30. Dezember 1860 die Antworten, wie sie hier folgen:

1) Aus unserer Gemeinde ist nur Heinrich Hiebert aus Liebenau.

2) Wer gegenwärtig den größten Einfluß hat, kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben.
3) Der dritte Punkt, glaube ich, ist Sache der weltlichen Behörde.
4) Die Beantwortung des 4. Punktes kann ich nicht anders geben, als ich schon in der Erklärung vom 29. März d. J. gesagt habe: das Mittel, die Leute usw.

Nach längerer Pause wurden die Aeltesten zum 5. Juni 1861 in Angelegenheit der Ausgetretenen in das Gebietsamt eingeladen. Diese Konferenz wurde veranlaßt durch mehrere Schriften des Liebenauer Einsassen Johann Klaßen, welche er von Petersburg, wo er um Anerkennung und um Land für diese Ausgetretenen wirkte, an das Gebietsamt geschickt hatte. Der Inhalt dieser Schriften war: 1) bat er das Gebietsamt in einem Schreiben vom 29. April 1861 um einen neuen Paß und 2) um Bestätigung einer Vollmacht zum Landerwerb. Die Vollmacht lautet:

Klaßens Vollmacht.

Wir Endesunterzeichnete, Mitglieder der Mennoniten-Gemeinde an der Molotschna, Gouvernement Taurien, den Wunsch hegend, uns von benanntem Wohnorte auf andere Orte des russischen Reichs zu übersiedeln, bevollmächtigen hiemit den Kolonisten Johann Klaßen, bei der Regierung in St. Petersburg oder andern des russischen Reichs, Schritte zu tun, wegen der Uebersiedlung unserer nebst unsern Familien, auf Krons- oder Privatländereien, durch Zumessung von der Krone, Ankauf oder Pacht von Privatpersonen. Zu diesem Behufe hat H. Klaßen das Recht, statt unserer mit Kronsbehörden und Privatbehörden in Verhandlungen einzutreten, gehörige Bittschriften einzureichen, Kontrakte, Abmachungen und aller Art Verbindlichkeiten abzuschließen, Kaufbriefe zu fertigen, mit einem Worte, zu handeln wie wir selbst, und ihm, H. Klaßen vollkommen vertrauend, bitten wir ihn, in dieser Sache vollkommen unsere Person und unser Interesse zu vertreten und was er laut diesem gesetzlich tun wird, bleibt von uns unbestritten. —

Diese Vollmacht gehört dem Mennoniten der Kolonie Liebenau Johann Klaßen, Gouvernement Taurien.

Datum. Unterschriften.

Beglaubigung.

Obgleich das Gebietsamt sowohl zur Aussendung eines neuen Passes, wie auch zur Bestätigung der Vollmacht verpflichtet war, verweigerte es doch beides und diese Weigerung sollten die Aeltesten unterstützen. Die Ausgetretenen beabsichtigten durch Landerwerb einen Auszug aus den Mo-

lotschnaer Kolonien, aber zu solchem freien Abzug wollte der Gebietsvorsteher weder durch Paßerteilung noch durch Bestätigung der Vollmacht mithelfen; weil aber zur Verweigerung des Erwähnten kein gesetzlicher Grund vorlag, so reiste der Gebietsvorsteher in Begleitung zweier Kirchenlehrer am 16. Juni 1861 nach Odessa in das Fürsorge-Komitee, um für seine Weigerung Unterstützung nachzusuchen, wozu auch die fünf Aeltesten durch einen merkwürdigen Akt, welchen die beiden mitreisenden Kirchenlehrer zur Unterstützung der Absichten des Gebietsvorstehers, dem Komitee zu überreichen hatten — nach Möglichkeit mitwirken wollten. Der Akt lautet:

An das Fürsorge-Komitee in Odessa.

Das Gebietsamt hat uns in einer Konferenz am 5. Juni eine Mitteilung und Bitte des in Petersburg weilenden Liebenauer Einsassen Johann Klaßen vorgelegt und wir finden uns veranlaßt, folgende Erklärung zu geben:

1) In einer Schrift an die Kirchenältesten vom 6. Januar 1860 heißt es wörtlich: Deswegen sagen wir uns gänzlich los von dieser verfallenen Gemeinde.

2) Laut Matth. 13, 24—30 glauben wir, daß in einer christlichen Gemeinde auch solche gefunden werden, die nicht mehr Glieder des Leibes Christi sind, die nicht den wahren Glauben haben und reichen deswegen das heilige Abendmahl allen, die auf ihren bekannten Glauben getauft sind und nicht in offenbaren Sünden leben. Die Ausgetretenen aber lehren, das heilige Abendmahl darf nur wahrhaft Gläubigen gegeben werden, und nennen deshalb die Abendmahlsfeier unserer Gemeinden einen Teufelsdienst.

3) In unsern Gemeinden ist von jeher dem Täufling das Wasser aufs Haupt gegossen worden. Diese aber lehren: Taufen heißt Untertauchen und haben nun angefangen hin und her in den Steppenflüssen nicht nur ungetaufte Jugend, sondern auch solche, die längst durch die Taufe in die Gemeinde aufgenommen sind, durch Untertauchen noch einmal zu taufen.

4) In unsern Gemeinden ist der öffentliche Gottesdienst von jeher durch Gesang, Gebet und Predigt des Worts gefeiert worden, und zwar spricht in den Versammlungen nach Pauli Ermahnung gewöhnlich nur einer, mit Ausnahme auch zwei oder drei. Diese aber halten ihre Versammlungen in der Art, daß dabei alle sprechen, alle nacheinander beten, und während gesprochen und gebetet wird, machen die andern zwischenein laute Ausrufungen, Beifallsbezeugungen, z. B. Viktoria, Gloria, Halleluja und lachen dabei und wenn die Stunden des Gottesdienstes aus sind, so erheben sie ein Geschrei, ein Springen und Toben, daß Leute, die es gesehen haben, bezeugen, es gehe ärger zu wie in einer Schenke, und was

das Greulichste ist, sie nennen dies ihr tolles Benehmen Wirkung des Heiligen Geistes.

Durch alles dies bestätigt sich, was wir in einer Schrift an den H. Inspektor gesagt haben (am 11. März), daß sie in ihrer Schwärmerei, wenn sie sich selbst überlassen bleiben, nicht stille stehen, sondern ernste Fortschritte machen werden, denn nachdem sie dem H. Inspektor Unterschrift gegeben haben, daß sie sich nicht von ihren Gemeinden trennen, auch keinerlei geistliche Handlungen verrichten wollen, bis sie von der hohen Behörde Erlaubnis dazu ausgewirkt haben, haben sie nicht nur wiederholentlich Abendmahl und Lehrerwahl gehalten, sondern haben auch angefangen in den Steppenflüssen zu taufen und sich so zu betragen, als seien sie eine, mit allen andern gleichberechtigte und von der hohen Regierung anerkannte Kirchengemeinschaft, wie auch Klaßens Auftreten in Petersburg und seine Schriften an das Gebietsamt zur Genüge beweisen. Wir aber, indem wir gleich bei ihrem Entstehen sie bei der Obrigkeit angezeigt, verwahren uns ernstlich dagegen, irgend welche Verantwortung auf uns zu nehmen.

Dieser unserer Erklärung fügen wir noch die Bitte bei, die Obrigkeit möge geeignete Maßregeln ergreifen, damit diese Ausgetretenen ihren schädlichen Einfluß auf unsere Gemeinden verlieren. Sollten sie aber, was bis jetzt nicht zu erwarten, dahin gelangen, daß sie wünschen sollten, auf dem von unserer Kirche vorgeschriebenen Wege unsern Gemeinden sich wieder anzuschließen, so sind wir von Herzen bereit, sie wieder anzunehmen.

Am 10. Juni 1861. Die Aeltesten:

Ratzlaff, Töws, Warkentin, Lenzmann, Wedel.

Dadurch, daß die Aeltesten der hohen Behörde die Mitteilung machen, daß die Mennoniten allen, auf den bekannten Glauben getauften, auch wenn sie nicht den wahren Glauben haben, nicht wahre Glieder des Leibes Christi sind, das Abendmahl reichen, stellen sie sich in ihrer eigenen Blindheit und Verirrung selbst ein recht starkes Armutszeugnis aus; dagegen stellen sie aber den Ausgetretenen mit den Worten: „Diese Ausgetretenen aber lehren, daß das heilige Abendmahl nur wahrhaft Gläubigen gegeben werden darf" — der Obrigkeit gegenüber ein Zeugnis aus, wie es wahrlich nicht herrlicher, schöner und schriftgemäßer sein kann, und was hier recht auffallen muß, dies herrliche Zeugnis steht hier als Anklage. Was mag wohl die Obrigkeit, die unser Glaubensbekenntnis so genau kennt, darüber gedacht haben? Im dritten Punkte ist es die äußere Form der Taufe, weshalb sie diese Leute nicht mehr als Mennoniten anerkennen können, wodurch sie sich der Obrigkeit als solche darstellen, die von dem Wesentlichen, was

bei der Taufe Bedingung ist, keine Kenntnis haben. Im vierten Punkte geben sie sich selbst die Blöße, daß ihre gemachten Anzeigen über das Verhalten der Ausgetretenen in ihren gottesdienstlichen Versammlungen nur auf Hörensagen beruhen, und wie absurd sich ein Dorfgespräch gestalten kann, das lehrt die Erfahrung zur Genüge. Weder der wohlbekannte Verfasser obiger Schrift, noch die fünf Aeltesten, die diese Schrift unterzeichnet haben, noch irgend ein Lehrer dieser fünf Gemeinden, haben die Brüdergemeinde in ihren gottesdienstlichen Versammlungen besucht, um sich von dem wahren Tatbestand zu überzeugen. Die Lehrer der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde, veranlaßt durch mehrere Aufforderungen seitens des Gebietsamtes, sich über diese Leute zu erklären, besuchten öfter diese Versammlungen, fanden aber von alledem, womit die Aeltesten sie beschuldigen, nichts, sondern überzeugten sich vielmehr, daß diese Leute sich ernstlich bestrebten, ihre Seligkeit mit Furcht und Zittern nach Möglichkeit zu schaffen. Wenn es auch nicht bestritten werden kann, daß es einzelne gab, die sich zu einiger Schwärmerei hinreißen ließen, so hatte ja dies seinen Grund, wie sich Pastor Dobbert in seinem Gutachten ausdrückt, darin, daß man ihnen etwas voreilig die Märtyrerkrone geflochten hatte. Es wurde zwar von einigen Brüdern gebetet, aber störende Ausdrücke kamen keine vor, so daß man zu der Ueberzeugung gelangte, daß das, was die Aeltesten an das Komitee berichtet hatten, sich auf Weiteres nicht gründe, als auf ein gemeines Dorfgespräch. Durch brüderlichen Zuspruch hätte man ihnen bessere Dienste leisten können, als durch fortgesetztes Verklagen und Verleumden bei der hohen Behörde. Am Schlusse sagen die Aeltesten, daß sie diese Leute, wenn sie eine Wiederannahme auf dem von der Kirche vorgeschriebenen Wege wünschen sollten, anzunehmen von Herzen bereit sein würden; aber wenn auch das Grundsatz der Aeltesten ist, daß Gläubige und Ungläubige miteinander das heilige Abendmahl unterhalten dürfen, war und ist solcher Anschluß nicht zu erwarten.

Daß das, was der Gebietsvorsteher und die beiden Lehrer mit obiger Schrift ausgerichtet hatten, nicht öffentlich bekannt wurde, liegt ganz in der Natur der Sache, denn wie sollte so ein Akt eine gesetzliche Verpflichtung zur Paßerteilung und Vollmachtbestätigung aufheben können. So lange Klaßen nun noch in Petersburg war, blieben die Ausgetretenen mehr unbeachtet. Klaßen hatte auf den Allerhöchsten Namen nachstehende Bittschrift eingereicht:

Allerdurchlauchtigster Kaiser
Allergnädigster Herr!

Mit Hoffnung und Vertrauen unterfängt sich Endesunterzeichneter demutsvoll, Dich, Kaiser, um Schutz in einer Sache anzuflehen, davon zweifelsohne Gerechtigkeit einerseits, so wie empörender Mißbrauch der Gewalt, absichtliche Verdrehung der Wahrheit, Verfolgung, Mißhandlung usw. andererseits klar zu ersehen sind aus beiliegenden Promemorias*).

Der kurze Inhalt der Sache ist folgender: Eine Anzahl (zirka 50) Molotschnaer Mennoniten, Gouvernement Taurien, Kreis Berdjansk, kam am 6. Januar 1860, nachdem sie den inmitten ihrer Glaubensgenossen, sowohl in Kirche als auch im Privatleben eingetretenen Sittenverfall erkannt, zu dem Entschluß, eine selbständige Kirchengemeinde gemäß ihrer Ueberzeugung, im Sinne wahrer und strenger Nachfolger der Lehre des Evangeliums und ihres Lehrers Menno Simonis zu bilden. Zur Richtschnur dient ihnen hiebei sowohl das ihnen gemäß Menno Simonis Lehre zustehende Recht, als auch frühere mehrfach in den Molotschnaer Mennonitengemeinden vorhandene ähnliche Beispiele, wie die Lichtenauer und sogenannte kleine Gemeinde, welche bis zum heutigen Tage anerkannt fortbestehen, als Beweis dienen können. Dessenohngeachtet bewogen die Kirchenältesten, denen die Bildung der neuen Gemeinschaft als ein, ihrer Autorität zuwiderlaufender Akt erscheint, das lokale Gebietsamt zu solch bedrückenden und verfolgenden Maßregeln, daß die neuentstandene Gemeinde nicht nur in ökonomischer Beziehung einem gänzlichen Ruin preisgegeben, sondern auch viele bürgerliche und kirchliche Rechte und Vorrechte tatsächlich verlustig wurde, und diese Handlungsweise unwillkürlich die Zeiten einer mittelalterlichen Inquisition ins Gedächtnis ruft.

Das Fürsorge-Komitee der ausländischen Ansiedler Südrußlands, obgleich demselben die erwähnten Uebelstände geklagt sind, unterließ nicht nur bis jetzt der Willkür des Gebietsamtes Schranken zu gebieten, sondern bestärkte dasselbe vielmehr in dessen eigenmächtigem Verfahren, sowohl durch seine Verordnungen, als auch ganz besonders noch hiedurch, daß die mehrfach infolge Klage des Unterzeichneten aus dem Ministerium der Reichsdomainen erlassenen Befehle, in der vorliegenden Sache Erklärung zu geben, von Seiten des Fürsorge-Komitees bereits nun beinahe ein volles Jahr ohne alle Antwort gelassen worden sind.

Obgleich nun dieser letztgenannte Umstand an und für sich schon als Beweis für die ungerechte Führung dieser Sache von Seiten der Kolonialverwaltung dienen kann, so hat derselbe dennoch nur die Folge, daß die Nichteinsendung der von dem Fürsorge-Komitee verlangten Erklärung, wodurch dem Ministerium der Reichsdomainen die

*) Den in dieser Angelegenheit geführten Schriftwechsel seitens des Gebietsamtes, der Aeltesten usw. hatte Klaßen beigelegt.

Möglichkeit benommen, zum Schutz der neuen Mennonitengemeinde die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen, daß man fortfährt, Leute mit gänzlichem Ruin zu drohen, welche ihrem Glauben, Kaiser und Vaterland mit treuem Herzen ergeben.

Allergnädigster Kaiser, schenke einer demutsvollen Klage Deiner treuergebenen Kinder, die nächst Gott bei Dir ihre Hilfe suchen, ein geneigtes Ohr! Ihre Bitte ist, daß ihnen gerechter Schutz in Ausübung ihrer evangelischen Gottesdienste und sie dadurch vor allen weitern Verfolgungen von Seiten der lokalen Verwaltungen verwahrt und ihnen in Ausübung ihrer Kirchen- und Zivilrechte gesetzliche Freiheit gestattet werden möchte.

Johann Klaßen.

Ueber die Wirkungen obiger Bitte kann hier selbstverständlich nichts Ausführliches gegeben werden; mit Bestimmtheit kann hier nur gesagt werden, daß der Gebietsvorsteher in einer Konferenz am 11. Oktober 1862 die Angelegenheit der Ausgetretenen so stellte: „Entweder Ausschluß aus dem Kolonistenstand oder Anerkennung." Hierüber sollten die Aeltesten mit ihren Gemeinden Rücksprache nehmen und das Resultat dem Gebietsamte mitteilen. Was die fünf Aeltesten dem Gebietsamte darüber mitgeteilt haben, blieb unbekannt, aber die Mitteilung des Ohrloff-Halbstädter Aeltesten lautete wie hier folgt:

An das Gebietsamt zu Halbstadt.

Nachdem in der am 11. Oktober d. J. im Gebietsamte abgehaltenen allgemeinen Konferenz der Gebietsvorsteher die Angelegenheit der aus den verfallenen Kirchen ausgetretenen Mennoniten der Art vorstellte, daß entweder die Leute aus dem Kolonistenstand ausgeschlossen und von hier entfernt, oder sie in Zukunft als eine mit allen andern Mennonitengemeinden in gleichen Rechten stehende Gemeinde anerkannt werden müssen, — hat unsere Gemeinde bei Vorstellung dieser Sache sich erklärt, daß sie, da sie ersteres nicht in Gottes Wort gegründet findet, letzteres unter der Bedingung einwillige, daß das Glaubensbekenntnis dieser Leute, wenn sie zu der Herausgabe eines solchen veranlaßt würden, ein mit dem unsern im Wesentlichen übereinstimmendes sein müsse. Infolge Veranlassung unsererseits haben sich diese Ausgetretenen schriftlich erklärt, daß das unter dem Titel:

> Glaubensbekenntnis derer, so man nennt die vereinigte flämische, friesesche und hochdeutsche taufgesinnte Mennonitengemeinde, ausgegeben durch die Gemeinde zu Rudnerweide in Südrußland,

das ihrige sei, und steht folglich von Seiten der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde nichts im Wege, in Rede stehende Mennoniten als eine für

sich bestehende Gemeinde anzuerkennen, wovon ich infolge mündlicher Verabredung das Gebietsamt benachrichtige.

Blumstein, am 12. November 1862.

Johann Harder, Aeltester.

Nun gab es noch erfolglose Angriffe auf die Brüdergemeinde, z. B. im Jahre 1863 machte das Liebenauer Schulzenamt, welches sich nach dieser Seite hin immer hilfreich erwiesen hatte, im Gebietsamte Anzeige über Johann Klaßen und als diesem vom Gebietsamte mehrere Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden, fiel durch die Beantwortung derselben die Anzeige in Nichts zusammen. Eines spätern Angriffs, der auch von den Aeltesten herbeigeführt wurde, sei hier noch erwähnt, der im Jahre 1868 auf die Brüdergemeinde gemacht wurde, und zwar wegen einer an einem Johann Friesen vollzogenen Taufe; da aber David Friesen schon im Sept. 1865 von seinem Gebietsvorsteheramte durch die hohe Behörde entfernt war, so wurde diese Sache vom Gebietsamte aus ganz anders behandelt. Als der derzeitige Gebietsvorsteher Kornelius Töws in dieser Angelegenheit von der hohen Behörde zu einer Erklärung aufgefordert wurde, sagte er in derselben unter anderm:

„Da aber der Molotschnaer Mennonitenbezirk in mehrere Kirchspiele eingeteilt ist und jedes derselben einen Kirchenältesten hat, so „wurde von denselben über diese Angelegenheit auf einer allgemeinen „Konferenz beraten. Die Kirchenältesten konnten aber nicht zu einem „gemeinschaftlichen Beschluß kommen, sondern einerseits erklärte man, „daß diese Taufe nicht laut heiliger Schrift vollzogen sei, andererseits „das Gegenteil. Diese Kirchenältesten stehen alle in gleichem Range „und der Ausspruch derselben hat vor dem Gesetze gleiche Bedeutung, „welche nun aber von beiden Erklärungen die richtige oder endgiltig „entscheidende ist, kann dieses Gebietsamt, weil die Sache eine rein „geistliche ist, nicht bestimmen, sondern kann nur soviel sagen, daß „eine ähnliche Sondergemeinde*) sich auch schon früher hier gebildet „hat, die ihren Aeltesten durch die Gemeinde selbst hat bestätigen „lassen, und sowohl von allen andern Gemeinden, als auch von der „Regierung anerkannt worden ist."

Juni 1868.

Gebietsvorsteher **Töws**.

Hätte man zu David Friesens Zeit solche Kanaanssprache gesprochen, so wäre es wohl nie dazu gekommen, die Brüdersache vor die hohe Behörde zu bringen, aber auch jetzt noch tat solche Sprache wohl und trug ihre guten Früchte, denn die ganze Angelegenheit fand dadurch vorläufig ihren Abschluß

*) Die kleine Gemeinde.

und ein Teil dieser Gemeinde kam zur Aussiedlung auf dem im Kubangebiet von Klaßen ausgewirkten Kronslande, und wenn man jetzt Umschau hält, überall, wo Molotschnaer Mennoniten durch Ansiedlung sich niedergelassen haben, sind sie dabei, haben ihre eigenen Bethäuser und zählen nach Tausenden und nie hat man gehört, daß sie zu Zank und Streit Veranlassung gegeben haben.

Der letztgenannte Angriff auf die Brüdergemeinde veranlaßte dieselbe zur Herausgabe nachstehender Schrift:

Kurzgefaßte Darlegung der Regeln und äußerlichen Ordnungen unserer Gemeinde.

Durch Veranlassung einer Anfrage der hohen Landesregierung an die Kirchenältesten des Molotschnaer Mennonitenbezirks 1) Ob die Taufe des Johann Friesen von dem Lehrer Jakob Reimer vollzogen, zur Kenntnis der Mennonitengeistlichen gelangt; 2) Ob die Taufe nach heiliger Schrift vollzogen? 3) Ob die Taufe in ein Kirchenbuch eingeführt und namentlich durch wen und wann? und auf die darauf erfolgte Erklärung einiger Aeltesten: „Wir wissen es nicht" — finden wir uns genötigt, von unsern Gemeinderegeln und äußerlichen Ordnungen hiedurch zu jedermanns Wissenschaft zu veröffentlichen.

Wie es sich aber zusammenreimt, daß eben diese Aeltesten, die im Jahre 1860 Grund genug zu haben glaubten, uns der obrigkeitlichen Behandlung auszuliefern, und gegenwärtig die einfachen Fragen der hohen Landesregierung mit einem: „Wir wissen es nicht" übereinstimmen kann, überlassen wir jedem zu bedenken und zu prüfen. Wir haben uns bei der strengen Behandlung der Obrigkeit in unsern Verteidigungs- und Erklärungsschriften auf dem durch die Gemeinde zu Rudnerweide ausgegebenen und durch die Odessaer Zensur bewilligten Glaubensbekenntnis berufen und damit zu jedermanns Wissenschaft veröffentlicht, daß wir nicht eine neue Lehre, sondern auf der schon 1800 Jahre bestehenden Glaubenslehre unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und seiner Apostel und Propheten unsere Gemeinde zu gründen und einzurichten wünschen und zwar in der Furcht Gottes, weder etwas dazu zu setzen oder davon zu tun vom Buche der Weissagung, um uns nicht zuzuziehen auf den ersten Fall die Plagen, die darin beschrieben und im andern Fall den Verlust des Anteils aus dem Buch des Lebens und der heiligen Stadt (Offb. 22, 18. 19). — Da in dem erwähnten Glaubensbekenntnisse auch schon die Regeln und äußerlichen Ordnungen mit einbegriffen sind, so daß jeder Wißbegierige sich davon überzeugen könnte, so veröffentlichen wir hiemit nur diejenigen Punkte, in denen wir uns gegen die, in den bestehenden Gemeinden befindlichen Regeln und äußerlichen Ordnungen unterscheiden:

1) In unsern Versammlungen und Erbauungsstunden haben wir von Anfang an die in 1. Kor. Kap. 14 beschriebene Regel und Ordnung gesucht nachzukommen, d. h., daß einer oder zwei oder höchstens drei und zwar einer nach dem andern seinen Vortrag halten möge. Wir erkennen dabei die liebevolle Absicht des Apostels: Die Gemeinde soll gebessert, die Gaben geweckt werden, daß die Heiligen zubereitet zum Werk des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde, bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei in dem Maße des vollkommenen Alters Christi, auf daß wir nicht mehr Kinder seien und uns wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schulweisheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen zu verführen (Eph. 4, 12—14).

2) Bei Aufnahme der Glieder, die zu uns kommen und verlangen durch die Taufe in unsere Gemeinde aufgenommen zu werden, prüfen wir dieselben nur nach ihren Bekenntnissen und Herzenserfahrungen, wie oder wodurch sie zur Erkenntnis ihrer Sünden gelangt. Ob sie durch den Glauben an unsern Herrn Jesum zum Frieden mit Gott dem Vater gelangt, und somit denn auch nach 1. Petri 3, 21 den Bund eines guten Gewissens mit Gott machen können. Nachdem sie dieses durch ein öffentliches Bekenntnis vor der Gemeinde bezeugt haben, wozu auch noch Zeugen aufgefordert werden, die nach menschlichem Maße seine Sinnesveränderung bezeugen können, so werden sie auf ihr Bekenntnis, daß sie glauben, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft, d. h. untergetaucht im Wasser. Es soll hiedurch sinnbildlich ein Begraben vorgestellt werden; denn wie der liebe Heiland in seinen vielen Gleichnissen, die er aus der Natur und aus dem natürlichen Leben nimmt, um das Himmelreich zu vergleichen, so soll auch durch die Taufe den noch Ungläubigen gerade hiedurch gezeigt werden, was der Mensch glaubt, nämlich: daß er mit Christo der Sünde und dem alten Menschen gestorben (Röm. 6, 11). Wie nun im natürlichen Leben ein Gestorbener in die Erde begraben wird, so soll diese Handlung in Aehnlichkeit der Todesgestalt und zwar im Wasser vollzogen werden (Röm. 6, 3. 4). Somit wird denn Wasser eines der drei Zeugen auf Erden (1. Joh. 5, 8).

3) Ebenso bei Unterhaltung des Abendmahls ist die Austeilung des Brotes und des Weins die Pflicht des Aeltesten oder Dieners. Nachdem es aber in Apostg. 2, 46 heißt: und sie waren täglich und stets beieinander einmütig im Tempel und brachen das Brot hin und her in Häusern und nach der Belehrung des Apostels an die Kor. 11, 23—34 finden wir nicht, daß unbedingt allemal Lehrer dabei sein sollen. Ausnahmsweise, wo z. B. in Verfolgungszeiten, oder bei einem Kranken, der etwa ein großes Verlangen danach

haben sollte und durch Abwesenheit der Diener es entbehren müßte, würden wir es nicht als ein Vergehen betrachten, wenn er es auch von einem gläubigen Bruder zu nehmen verlangt, denn es wird geheiliget durchs Wort und Gebet. Was übrigens die Genießung des Leibes und Blutes Christi betrifft, was ist es anders, als die durch den Glauben uns zueignende Gerechtigkeit Christi, auf die wir im ganzen Evangelium angewiesen sind. Dazu hat nun unser Herr und Heiland das heilige Abendmahl eingesetzt und gesagt zu seinen Jüngern: So oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen bis er kommt. Wie durch Essen die Sünde in die Welt gekommen ist, so heißt es hier wieder: Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken (Joh. 6).

Indem wir dieses zur Kenntnis eines jeden veröffentlichen, fügen wir noch unsern herzlichen Wunsch hinzu, daß jeder geneigte Leser die angeführten Stellen der heiligen Schrift nachlesen möchte, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Ueberhaupt möchten wir allen und jeden ans Herz legen, noch zu bedenken, was zu seinem Frieden dient, zu eilen und seine Seele zu retten. Möchte es doch keiner so leicht nehmen, wie die Eidamen Lots es nahmen, indem sie die Aufforderung Lots, mit aus Sodom zu ziehen, weil der Herr die Stadt verderben wolle, belachten, und so denn auch im Feuer und Schwefelregen untergingen (1. Mose 19). Nach allen Zeugnissen, die uns als Vorboten Jesu Christi in seinem Wort gemeldet sind, kann vielleicht bald, ja sehr bald die Stunde schlagen, wo die im Kap. 17, 18. 19 der Offb. geweissagten Gerichte mit großer Macht über die Erde ergehen werden. Wohl denn allen, die dann ihre Zuflucht in den Wunden Jesu gefunden haben und wenn denn auch der Leib ein Raub des Todes wird, doch der Geist und die Seele zu ihrer Ruhe gelangen.

Gutachten des Pastors Dobbert über die Ausgetretenen.

Eine rechte Erkenntnis der seit den letzten Jahren unter den Mennoniten vorgekommenen religiösen Bewegungen und namentlich der Klassenschen Spaltung ist wohl kaum möglich, ohne daß man einige Jahre zurückgeht und die Wirksamkeit eines Mannes nicht aus der Acht läßt, der einen ungewöhnlichen und besondern Einfluß hier im Süden ausgeübt hat, ich meine den Pfarrer Wüst. Als das Königliche Konsistorium in Würtemberg in der Agende Veränderungen machte und ein neues Gesangbuch einführte, wollten viele das Ueberkommene sich und ihren Kindern erhalten. Rußland gewährte denen, die ihre

Heimat um des Glaubens willen verließen, freundlich ein Obdach, sie siedelten an der Berda in 4 Kolonien an und bekamen die Freiheit, ihre Bücher, unter diesen das gute Gesangbuch, die alte lateinische Agende (die articulus Diaboli fehlt hier nicht) gebrauchen, ihre Lehrer und Prediger aus ihrer Mitte wählen zu dürfen. Bei dem äußern Frieden und Schutz, der der Gemeinde zuteil geworden, erstarkte sie aber doch nicht in geistiger Beziehung, Streitigkeiten und Reibungen kleiner Parteien verzehrten nur zu bald die beste Kraft, und sie kam endlich zu dem Entschluß, sich einen Prediger aus Würtemberg zu berufen. Wüst war der Mann, der diesem Rufe ohngefähr 1845 folgte. Es ist zu seiner Zeit viel von diesem Manne gesprochen worden. Freunde wie Feinde desselben haben viel Geschrei von ihm gemacht und ein Tag wird es offenbar und klar machen, wieviel von den Anschuldigungen wahr, die man gegen ihn erhoben. Nicht zu leugnen ist, und darin stimmen Freund und Feind überein, daß er ein Mann von besonderer Begabung war. Die Kraft seiner Rede war hinreißend und überzeugend, dabei aber war er auch eine Persönlichkeit, die von der Liebe Jesu sich hatte ergreifen lassen, seine Worte zündeten, weil er seine Zuhörer aus der Leere ihrer Herzen und der Trostlosigkeit, in die Fülle des göttlichen Erbarmens, wie solche in dem Heiland auf Golgatha sich offenbart, als dem Mittel- und Brennpunkte aller Wege Gottes mit dem Verirrten und Verlornen, wies. Nach Jahren erzählte mir ein Amtsbruder, in dessen Kirche Wüst als Gast gepredigt hatte, von dem Eindruck des gewaltigen Zeugnisses auf ihn und Alle, die ihm zugehört hatten; dazu war Wüst durchaus ein Mann des Volks, leutselig und freundlich im Umgange, mochte er nicht allein sein und war auch selten allein, immer aber verstand er es die geringe Veranlassung so auszubeuten, daß er auf den Herzenszustand des Einzelnen zu sprechen kam, ihn auf das Eine, das Not tut, hinzuweisen; solche Stunden erhielten auch ihre besondere Würze durch die reiche Fülle herrlicher Lieder und Melodien, die ihm zu Gebote standen. Leichtsinnige Menschen, Spötter der Wahrheit, wurden stutzig und bedenklich, rohe freche Sünder gingen in sich, die nicht gleichgiltig für ihr Seelenheil waren, aus der Nähe wie Ferne sammelten sich bald um ihn im Süden. Von Odessa bis zum Kaukasus, von der Krim bis nach Charkow, ja bis nach Petersburg gingen seine Verbindungen, von allen Seiten wurde er bestürmt mit Einladungen und Aufforderungen und nicht aus Ehrgeiz, wie man es ihm wohl vielfach untergeschoben, ich will lieber sagen, der Eifer, dem Herrn Seelen zuzuführen für das Reich des Herrn, den er liebte, weil er ihn zuerst geliebt, zu arbeiten, so lange es Tag ist, ließ ihn die sich darbietende Gelegenheit benutzen.

Wer unsere Zustände im Süden kennt, sowohl auf dem Gebiete der evangelisch-lutherischen Kirche, wie unter den Mennoniten, wird sich über solchen Einfluß auf die Gemüter nicht wundern können. Aus der Mitte dieser, die noch dazu in mehrere Gemeinden von ganz verschiedener Färbung geteilt sind, werden Stimmen laut, die

den tiefen sittlichen Verfall beklagen, zur Ermannung und Erneuerung aufrufen. Hier auf dem Gebiete der Kirche mußten die aus verschiedenen Gegenden eingewanderten Massen, die zum großen Teile an Leib und Seele verkommen waren, erst für eine bessere Ordnung der Dinge erzogen werden, das geht nicht mit einem Schlage, nach Jahren wurden Schulen eingerichtet und fehlte es wieder an tüchtigen Lehrkräften; auf weiten Gebieten, in großen Gemeinden, war nur ein Prediger, wenn 18 Kolonien von einem dazu noch kränklichen altersschwachen Manne bedient werden, kann da von einer Pflege des Einzelnen die Rede sein, dem, war er auch ein treuer Knecht, bei seiner isolierten Stellung, ohne jeden amtsbrüderlichen Verkehr und gegenseitige Stärkung und Festigung nur zu oft die nötige Frische und Freudigkeit fehlen mußte. Es konnte nicht ausbleiben, die Geister mußten aufeinander platzen, es kam eine Bewegung in die Massen, auch die Bosheit von unten regte sich, diejenigen, die im Grunde vom Glauben nichts wissen noch wollen, denen das Wort vom Kreuz nur ein Aergernis, denen Buße und Bekehrung, die Beschneidung des Herzens im Joch der Pfaffen, die Menschen zu bändigen, erhoben sich, es wurde zuviel gebetet, wie der Ruf: Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern — solchen Leuten immer Schwärmerei ist. Die Kirche ist in Gefahr, war das Geschrei des Tages, man meinte aber nicht den Zustand der Kirche, die da als eine Braut des Lammes sich schmückt und ihre Lampen bereitet auf die Zeit des Geschreies zur Mitternacht: „Der Bräutigam kommt"! sondern wie sie sich eine Kirche nach ihres Herzens Dünkel träumten. Als nun gar, wie unten folgen soll, in der nächsten Umgebung des Pfarrer Wüst, bedenkliche Irtümer sich geltend machten, da wurde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, Geschichten wurden erdacht und für baare Münze verbreitet, die ich lieber verschweigen will, mit einer Gehässigkeit und Erbitterung trat man gegen einen Mann auf, der wohl zur apostolischen Ordnung Röm. 15, 20 hätte gewiesen werden sollen, wobei sich aber die Kirche, weil sie ihre eigenen Mängel und Schäden nicht hat bekennen und ihnen nach Möglichkeit hat abhelfen wollen, den Schein gab, der das Gewissen vieler verwirren mußte, daß sie die Sünden in ihrer eigenen Mitte dulden (offenbarer Ehebruch sollte noch heute mit einer beichtväterlichen Ermahnung abgeholfen werden) gegen den Ruf, zum Glauben, zur Heiligung auftrete, jenem aber den Anlaß zur Lästerung gab Die Kirche ist zur Babel geworden, aus der man ausgehen müsse. Erwähnen muß ich hier, daß der H. Konsistorialrat Fölk, Pastor zu Hochstädt, trotz mehrmaliger Aufforderung, die gegen Wüst erhobenen Beschuldigungen nicht unterschrieben hat und der schon heimgegangene Landesen in Charkow stets im herzlichen Verkehr mit Wüst geblieben ist. Unter den Mennoniten kamen solche Auftrite zu jener Zeit nicht vor, ja Wüsts Einfluß war hier so unbehindert und bedeutend, daß er die Gnadenfelder vermochte, ihre neugebornen Kinder in der Gemeinde zu segnen. Wie oben erwähnt, blieb es nicht aus, daß auch in Wüsts nächster Umgebung gar ärgerliche, beklagenswerte

Verirrungen vorkamen, was aber den nur irre machen kann, der vergißt, wie der Herr nirgends sein Kirchlein baut, ohne daß es auch dem Teufel gelingt, seine Kapelle daneben aufzuführen. Das gewaltige Zeugnis des Mannes von der die Sünder suchenden Liebe des Herrn, von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden, wurde von einigen nicht in seiner Lauterkeit angeeignet, die Paulinische Lehre von der Gnade war diesen Geistern zu enge, trunken vom Geiste falscher christlicher Freiheit, betraten sie eine Bahn, auf der das Christentum auch zum Deckmantel der Bosheit und Sünde mißbraucht werden konnte, und vergassen das strafende Wort Pauli Gal. 3. O ihr unverständigen Galater usw. Wüst trug anfangs noch die Verirrung seiner Freunde, die gewiß auch einige Zeit erst sehr vorsichtig sich ihm gegenüber äußerten, mit Hoffnung ihrer Ueberwindung, als ihm aber das üppige Unkraut über den Kopf wuchs, sie durchaus sich nicht bedeuten, und eines Bessern überweisen lassen wollten (in einer Beratung, in der er über die heilsam züchtigende Gnade, sich aussprach, mußte er von dieser Seite manche harte Rede hören und ich selbst hatte Gelegenheit einen Brief Wüst's aus dieser Zeit an einen entfernten Freund in Barmen nach Jahren zu lesen, er war voll Trauer und Schmerz über die vom Satan Verführten) schloß er sie um ihres schändlichen Irrtums willen aus. Tat Wüst durch solchen Ernst am klarsten dar, daß er in der Wahrheit stand, so war doch durch ihn selbst die Spaltung und Ausscheidung der sogenannten Hüpfer oder Lustigen vollzogen, die in ihrer Erbitterung gegen Wüst sich nicht schämten, ihn des Selbstmordes durch Gift zu beschuldigen und einem Pharisäer, wie ihm, die Seligkeit rund abzusprechen. Die Hauptvertreter dieser freien Richtung waren: Klaßen von Liebenau unter den Mennoniten, Hoffmann unter den Würtembergern, Kappos unter den Evangelischen auf dem Mariapolschen Plane. Zu bemerken ist, daß Klaßen und sein Anhang, obwohl die freie Gnade also betonend, doch nie so weit ging, als die Würtemberger und die Hüpfer auf dem Plane, die, wie ich von glaubwürdigen Leuten erfahren, wie mir über das Elend in ihren Familien, betrübte Väter erzählten, was genauer auszuführen ich gerne der Feder eines Andern überlasse, in offenbaren Sünden und Greueln lebend, die Freiheit eines Christenmenschen rühmten. Da Klaßen von Liebenau, so nach seinem Wohnorte genannt, dem Gnadenfelder Gemeindeverbande angehörte, der Aelteste der Gemeinde, Lenzmann, der auch aufs innigste mit Wüst verbunden war, und wie er selbst schreibt, bekennen muß, daß die Stunden der Erinnerung an die brüderliche Verbindung, in welcher er mit dem lieben Pastor Wüst bis an seinen Heimgang aus der streitenden in die triumphierende Kirche, stand, ihm stets gesegnet bleiben werden, durchaus nicht die Verirrung jenes Gliedes und seines Anhangs teilte, so war damit auch in der Gnadenfelder Gemeinde schon der Anfang zu neuen Verwickelungen und Streitigkeiten gegeben. Der Aelteste Lenzmann erzählt selbst, wie er das Ansinnen einiger seiner Gemeindeglieder, ihnen und denen, die sie als Gläubige bezeichnen werden,

besonders und so oft sie das Bedürfnis dazu fühlen werden, das heilige Abendmahl zu reichen (es ist für die öffentliche Feier des heiligen Abendmahls bei den Mennoniten zwei mal im Jahr ein Sonntag festgesetzt, das heilige Abendmahl am Krankenbette ist in einigen Gemeinden fremd), weil sie nach der Lehre der Schrift und nach ihrem Gewissen, mit den Ungläubigen in der Gemeinde gemeinschaftliches nicht genießen könnten, als eine bis dahin nicht dagewesene die Einheit in der Gemeinde störende und daher unstatthafte Neuerung habe zurückweisen müssen, wie die Zurückgewiesenen in der Folge aber unter sich in Privathäusern das Abendmahl feierten. Aus diesem Bericht geht ganz klar hervor, daß Klaßen wie sein Anhang nicht mit fleischlichen Waffen in den Kampf trat, den Verfall der Kirchenzucht, die Achillesferse, hatte er offen ausgesprochen, angeklagt und auf Ausübung gedrungen, wie er auch in einer Schrift an sämtliche Kirchenältesten der Molotschnaer Mennoniten-Gemeinden vom 6. Januar 1860 in der Kürze sich folgendermaßen erklärt: Um des Herrn und unsers Gewissens halber, können wir nicht länger so mitmachen, denn das offenbar gottlose Leben schreit bis zu Gott in den Himmel, er sagt sich daher los von den verfallenen Kirchen, mit demselben Rechte, wie die übrigen Gemeinden will er auf dem Bekenntnisse Mennos eine eigene Gemeinde bilden, in der das Bekenntnis eine Gestalt im Leben gewinne, er verwirft die bestehende Taufpraxis und bekennt die Taufe auf den wahren lebendigen vom Geiste Gottes gewirkten Glauben, nicht auf einen auswendiggelernten Glauben. Das Abendmahl ist ein Zeichen des Bundes der Gemeinschaft des HErrn mit seinen Gläubigen, wie der Gläubigen unter einander (nicht ein Zeichen der Gemeinschaft der Gläubigen und Ungläubigen, wie man es jetzt unterhält), wofür noch die Grundfundamente Menno Simonis angeführt werden wo zu lesen ist: So jemand in der Lehre und im Glauben irret und noch fleischlich gesinnt ist, kann er auf keine Weise mit den Gottesfürchtigen und Bußfertigen zugelassen werden, wie 1. Kor. 5, 11 u. 10, 20. 21 geschrieben steht. Nach Offb. 18, 4 und 2. Kor. 6 ist der Austritt eine Pflicht und ein Gebot. Der Bann soll ferner geübt werden, aber nicht also, daß derselbe, wie einige Gemeinden ihn üben (es ist kaum zu glauben), über den seine Sünden Bekennenden und Bereuenden verhängt wird, während die Unbußfertigen unbehindert in ihren Sünden fortleben. War Klaßen mit seiner Forderung im Unrecht? Ist seine Anschauung eine übertriebene? Und wie ihm von der Mehrheit der Aeltesten vorgeworfen wird, aus einseitiger Auffassung der Schrift hervorgegangen? Steht er in Widerspruch mit seinen Bekenntnisschriften? Wie nahm man endlich seine Rede auf? Und welche Antwort gab man ihm? Auf einer Konferenz der Aeltesten vom 18. Jan. 1860 wurde die Bitte um Anerkennung als eigene Gemeinde kurz und einfach, ohne nähere Motivierung versagt „das könne nicht zugelassen werden“ und unwillkürlich muß man fragen: Aber mit welchem Rechte bestehen die andern Gemeinden, von denen jede doch ihre besondere Färbung hat, zugleich ersucht man auch das Mennoniten-Gebietsamt

das Seinige zu versuchen, um die Leute von ihrem irrigen Vorhaben abzubringen. Die Unterschriften von 5 Aeltesten zieren dieses Testimonium paupertatis (Armutszeugnis). Der Aelteste der Ohrloffer und der kleinen Gemeinde fehlen. Es ist ganz offenbar, hätten die Aeltesten auf dieser Konferenz ein Auge und ein Ohr gehabt für das, was als eine nicht zu leugnende und zu verdeckende Wahrheit von ihren Gegnern ausgesprochen wurde, und eine Abstellung der Mißbräuche angebahnt, eine Verständigung wäre noch möglich gewesen, der Spaltung wäre vorgebeugt worden, da diese in einer Schrift vom 23. Januar 1860 sich dahin erklären: wir wären am liebsten ein jeder in seiner Gemeinde geblieben, weil aber die Lehrer nicht nach dem Worte Gottes handeln, so können wir es unsers Gewissens halber nicht und wünschen unsere eigene Gemeinde als Mennoniten zu bilden. War es zu loben und zu billigen, daß man die Leute in die Hand der weltlichen Obrigkeit ohne Weiteres überantwortete? Warum richteten die Aeltesten die Irrenden nicht vielmehr nach ihrem Gesetz? Als Pilatus zu den Obersten der Juden sagte: So nehmet ihr ihn hin und richtet ihn nach eurem Gesetz, da sprachen die Juden: Wir dürfen niemand töten. Das wird mir wohl hoffentlich ein jeder zugestehen, daß zur Verhütung einer Trennung von jener Konferenz der Aeltesten die ungeeignetsten und ungeistlichsten Mittel gewählt worden sind, man achtete nicht, wie man durch die Auslieferung Klaßens und seiner Genossen an das Gebietsamt, diesen voreilig die Märtyrerkrone flocht und durch solchen Heiligenschein den Fortschritt derselben zur Schwärmerei förderte. Um so erfreulicher und erquickender ist der besonnene Ausspruch der Ohrloffer Gemeinde vom 29. März 1860 infolge einer Aufforderung des Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamtes. Die Unordnung der Feier des heiligen Abendmahls hin und her in den Häusern wird durchaus nicht gebilligt (die von der Klaßenschen Partei ließen sich hierin auf der Konferenz zurechtweisen, wollten es künftig auch nicht mehr so halten), da aber das Streben der Leute in dem Wunsche seinen Ausdruck findet, auf dem Grunde und Bekenntnis aller andern Mennoniten eine eigene Gemeinde zu bilden, um eine bessere Gemeindeordnung herstellen zu können, so sieht die Ohrloffer Gemeinde nicht ein, wie sie für das Ganze von schädlichen Folgen sein könnten, und sieht das geeignetste Mittel, die Leute von ihrem Vorhaben abzubringen, darin, daß wir alle mit ganzem Ernst anfangen nach Gottes Wort zu handeln, daß die Gemeindeordnung wieder aufgerichtet und die Gemeinde gebessert werde. Gleich besonnen wird auch in dieser Schrift die rechte Norm für die Behandlung Klaßens und seiner Anhänger hergestellt; hat er und die Seinigen als Glieder der Gemeinde gesündigt, so sondere man sie ab von der Gemeinde bis sie schamrot werden, sind sie aber Uebeltäter, Uebertreter weltlicher Ordnung, ungehorsam der Obrigkeit, so hat die Gemeinde zu schweigen, denn die Obrigkeit hat ihr Schwert nicht umsonst. Leider wurde der zu Blumstein abgefaßte Beschluß der Ohrloffer Gemeinde vom 29. März 1860 nicht weiter beachtet. Worin bestand aber das

Möglichste, daß das Gebietsamt anwandte, um die Leute von ihrem irrigen Vorhaben abzubringen? Das Gebietsamt wandte den 362. Art. des Strafgesetzbuches, der die geheimen Gesellschaften behandelt auf diesen Fall an und schrieb den Schulzenämtern vor, darüber zu wachen, daß in den Häusern keine Zusammenkünfte religiöser Art stattfinden und als, wie vorauszusehen war, hiemit nichts erreicht wurde, sah man sich genötigt, den Herrn Inspektor der Molotschnaer Kolonien zu Rate zu ziehen. Joh. Klaßen, Abr. Kornelsen, Isaak Kopp wurden infolgedessen auf die Inspektion berufen, der H. Inspektor wies ihnen das Unordentliche und Gesetzwidrige ihres Treibens nach, forderte sie auf, die Anerkennung der Obrigkeit nachzusuchen, bis dahin aber ruhig zu sein und so unterzeichneten diese am 10. Februar einen Akt, in dem sie versprachen, ohne ausdrückliche Genehmigung der höhern Obrigkeit sich nicht von den Mennoniten-Kirchengemeinden zu trennen und keinen Schritt in religiöser Hinsicht zu tun, der von den Kirchenältesten verboten wäre; zugleich forderte der H. Inspektor von sämtlichen Gemeinde- und Kirchenältesten eine schriftliche Beantwortung folgender Fragen: 1) Worin besteht im Wesentlichen diese neue Richtung? 2) Was für schädliche Folgen können durch dieselben für die Mennoniten-Brüderschaft entstehen? 3) Was für Maßregeln müssen zur Auflösung dieser Gesellschaft getroffen werden und ist es notwendig, daß mit Gründern derselben, als mit Störern der allgemeinen Ruhe und Ordnung verfahren werde? Es ist nicht zu verkennen, daß der H. Inspektor sehr vorsichtig zu Werke ging, nach irgend einer vorgefaßten Meinung wurde von Seiten der Obrigkeit nicht verfahren, wie wenig man überstürzen wollte, beweisen die Fragen und erst nach gewonnener Einsicht in die Zustände, wozu die sowohl von den Kirchenältesten wie vom Gebietsamte eingegangenen Antworten dienen sollten, wollte man die diesem angemessenen Schritte tun. Welcher Bescheid wurde aber dem H. Inspektor? Es liegt mir zur Stunde sowohl die Erklärung des Gebietsamtes und Vereins, wie der Kirchenältesten vor. In der Erklärung des Erstern heißt es: Nach unserer Meinung behufs Auflösung dieser Gesellschaft muß mit den Stiftern derselben, als auch mit einigen der unruhigsten Mitglieder, als mit Störern der allgemeinen Ruhe und Ordnung laut Gesetzen verfahren werden, ohne daß dieselben jedoch zugleich aus dem Kolonistenstande ausgeschlossen werden, weil die über sie zu verhängenden Korrektionsstrafen sie vielleicht zur Erkenntnis ihres sträflichen Lebenswandels und zur Umkehr bewegen möchten. Die Erklärung der Kirchenältesten führt die Ueberschrift „Von sämtlichen Kirchenältesten des Molotschnaer Mennonitenbezirks" — hat aber nur die Unterschriften von fünf Kirchenältesten, es fehlen also zwei, die beide, gegenüber dieser Erklärung der fünf Aeltesten vom 11. März 1860, ihr Separatvotum, die Ohrloffer Gemeinde vom 25. und 29. März 1860, die kleine Gemeinde vom 24. März 1860, dem Gebietsamte eingereicht haben. Hiebei ist das Fallsum (Betrug) auffallend, daß diese Aktenstücke wahrscheinlich gar nicht zur Kenntnis der Obrigkeit gekommen sind, ich dieselben

wenigstens nicht in den Akten, die der Herr Inspektor mir mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, finde. Da die Erklärung der fünf Aeltesten, wie unten folgt, ganz verschieden in der Anschauung und Behandlung der in Frage stehenden Sekte von der Auffassung der beiden andern Aeltesten, so trägt offenbar das Gebietsamt die Schuld, daß das Verlangen der Obrigkeit nicht vollständig erfüllt worden ist. Wollte man einwenden, nach der Mehrzahl der Kirchenältesten müsse man jedenfalls sich doch in dieser Sache richten, so wäre hiemit ein Grundsatz aufgestellt, der alle unsere kirchlichen Verhältnisse über den Haufen stürzte, denn auf dem Gebiet des Glaubens wird nicht nach Köpfen gestimmt, sondern der Gehorsam gegen das Wort Gottes ist das Bestimmende. Wenn man in der Folge, die Akten geben das Zeugnis dafür, so eifrig bemüht war, der Obrigkeit alles mitzuteilen, was die neue Gesellschaft als Ungehorsame, Friedensstörer usw. erscheinen ließ, warum wollte man derselben doch keine genaue Einsicht in die Verhältnisse gestatten, denn ebensowenig wie die Separatvota der zwei Gemeinden finde ich in den Akten auch nur eine ausdrückliche Erwähnung, Beziehung noch Wiederholung der Erklärung Klaßens und Konsorten vom 6. Januar 1860, welche doch das erste Dokument in dieser Sache. Sehen wir aber die Erklärung der fünf Aeltesten auf die vom Herrn Inspektor gestellten Fragen an, was bietet sie uns? Die erste Frage lautete: Worin besteht im Wesentlichen diese neue religiöse Richtung? Antwort: Einseitig wird die Schrift von ihnen aufgefaßt, erklärt und angewendet. Sie behaupten, ihre Auffassung einzelner Schriftstellen sei die einzig richtige, weshalb sie sich bisher auch jeder Zurechtweisung und Belehrung unzugänglich erwiesen haben (berühren diese Worte die aufgestellte Frage?), alle diese verschiedenen Kirchen machen das gleiche geltend, sie respektieren keine bestehende kirchliche Ordnung, indem sie solche nur für menschliche Satzungen halten und zum Beweise wird die Feier des heiligen Abendmahls in Privathäusern angeführt. In solcher Fassung werfen die Worte auf Klaßen den Schein äußerster Willkürlichkeit, warum hat man aber nicht die Bereitwilligkeit gehabt, das Geringe hinzuzufügen, daß freilich die kirchliche Ordnung nach der Schrift wie den Bekenntnisschriften gemessen, in große Unordnung geraten und weil man diese Unordnung dem Klaßen nicht hat eingestehen noch abändern wollen, diese um des Gewissens willen zu solcher Selbsthilfe Zuflucht genommen, daß sie sich endlich allein für wahre Christen halten und die ganze Mennoniten-Brüderschaft in frevelnder Anmaßung und Verblendung für so verfallen erklären, als sei diese dem Teufel verfallen. Das ist also das Wesen dieses Schismas (Kirchentrennung); die Antwort auf die zweite Frage: Was für schädliche Folgen daraus für die Mennoniten-Brüderschaft entstehen können, wird in folgender Fassung gegeben: An ein friedliches Beieinanderwohnen mit ihnen ist nicht zu denken und falls sie als eine freie und neue religiöse Gesellschaft unter uns bestehen sollten, könne daraus nur Aergernis und Unordnung erwachsen, wie nach den gemachten Erfahrungen zu erwarten ist, daß sie auf sich allein angewiesen, in

der Schwärmerei um so reißendere Fortschritte machen würden (diese Voraussetzung ist durch die verflossenen Jahre gerichtet), auch ist zu befürchten, heißt es weiter, daß durch ihr rastloses Wirken für ihre Ansichten noch mehrere Unschuldige und Gutmeinende (!!!) in dieselbe Schwärmerei hinübergezogen werden möchten, weil sie ihr Wesen unter dem Schein wahrer christlicher Gesinnung treiben. Wie ganz anders ist die Beurteilung der Ohrloffer Gemeinde, die keineswegs die Unordnung im Abendmahl und anderer Vergehen übersehen. In betreff der Maßregeln zur Auflösung dieser Gesellschaft, spricht sich die Konferenz dahin aus, daß sie mit allen vom kirchlichen Standpunkte ihr zu Gebote stehenden Mitteln in Liebe und Ernst auf die Verirrten eingewirkt haben. (Ist das wahr, wenn am 6. Januar Klaßen seine von 17 Genossen unterzeichnete Schrift den Aeltesten einreichte und am 18. Januar sie schon dem Gebietsamte überliefert wurden, damit dieses seinerseits das Mögliche versuche? Ist das wahr, wenn das letzte Mittel, der Bann, gegen die Verirrten noch nicht geübt war?) In betreff ihrer weitern Behandlung oder Bestrafung durch die weltliche Obrigkeit, wollen sie keine Vorschläge machen. — Ich habe mich freilich etwas weitläufig über dieses Aktenstück ausgelassen, hielt es aber doch für nötig zum richtigen Verständnis des Ganzen, denn mit einer solchen Auffassung von Seiten derer, die geistliche Dinge geistlich richten sollen, war dem Klaßen und den Seinigen das Ausscheiden erst recht Gewissenssache geworden.

Nicht zu übersehen ist auf der andern Seite, was in der Klaßenschen Richtung offenbarer Irrtum, was sie in ihrem überstürzenden Eifer gesündigt hat. Enthielt der Revers (Gegenverschreibung) vom 10. Februar 1860, den Joh. Klaßen, Abr. Kornelsen, Isaak Kopp in der Inspektion unterschrieben hatten, mehr als sie zugestehen mochten, konnten oder wollten „daß wir uns von der Mennoniten-Kirchengemeinde nicht trennen und unter uns keine geistlichen Handlungen ausüben werden, überhaupt keinen Schritt in religiöser Hinsicht tun, der von unsern Kirchenältesten verboten ist" — so stand es ihnen doch frei, die Unterschrift zu verweigern, wenn sie im Falle der Uebertretung mit Recht als Ungehorsame, als Leute, denen man, wenn sie auch ihr Wort gegeben, nicht trauen könne, der Obrigkeit sich darstellen. Wie fordern sie doch selbst den strafenden Arm der Obrigkeit heraus, da schon vom 20. März berichtet wird, daß Isaak Kopp, ungeachtet der gegebenen Unterschrift, gegen den Willen der Kirchenältesten Zusammenkünfte, nicht nur in seinem Hause, sondern auch in der Kolonie Rudnerweide mit ihm gleichgesinnten Mennoniten abgehalten hat, wenn zu Gnadenfeld am 29. Mai im Hause des Jakob Reimer von den Ausgetretenen Heinrich Hiebert von Liebenau und Jakob Becker von Rudnerweide zu Lehrern durch Stimmenmehrheit erwählt wurden? Welche Verantwortlichkeit zogen sich diese Männer zu, wenn sie in offener Widersetzlichkeit gegen ihre Obrigkeit, das Gebietsamt, das sie an die Schrift vom 10. Februar erinnernd, ihnen irgend welche geistliche Handlungen zu verrichten, in Versammlungen

zu reden oder zu predigen verbot, demselben durch das Schulzenamt antworteten. Diesem Befehl des Gebietsamtes wird man nicht Gehorsam leisten. Es ist wunderlich, wenn die Lehrer zur Beschönigung ihres Ungehorsams die Schrift mißbrauchten und sich also erklären: Indem auch wir zu Lehrern erwählt sind von unsern Gemeindegliedern, die sich in der Schrift vom 6. Januar von den verfallenen Kirchen losgesagt haben (Ist das schon genug zum Bestande der Gemeinde?), also fühlen wir uns auch durch den Geist Gottes (unser Gott ist ein Gott der Ordnung und sein Geist treibt nicht in Unordnung hinein) wie die Schrift (hier gilt der Vorwurf einseitiger Schrifterklärung und Verdrehung) dazu berufen, wie auch das Haus Stephanus, welches sich selbst zum Dienst der Heiligen verordnet hat (1. Kor. 16, 15). Wie herausfordernd ist doch der Ungehorsam wenn Heinrich Hiebert von Liebenau sämtliche Kirchenältesten in einem Schreiben vom 2. Juli im Auftrage seiner Brüder die getroffene Lehrerwahl anzeigt, die Wahlliste beifügt, und zum nächsten Sonntag den 5. Juli einladet, wo im Hause des Jakob Reimer in Gnadenfeld wir unsere Herzen und Hände aufheben wollen, um Segen für unsere Lehrer zu dem Herrn und Gott, der gekommen ist, Sünder selig zu machen und dem ewigen Fels, also zur Weihe derselben. Warum hat Klaßen nicht, was ihm ja offen gelassen war, gleich nach dem 6. Jan. die Anerkennung der Obrigkeit nachgesucht? In welcher Absicht er sich doch im November 1860 nach Petersburg begab? War unter den obwaltenden Umständen die Selbsthilfe eine erlaubte? In gleichem Unrecht stehen die Leute aber auch mit ihren Umtrieben für ihre Richtung in der Nähe und Ferne, zu werben. Daß sie ohne Bedenken jedem, der sich ihnen anschließen wollte, nicht nur unter den Mennoniten, sondern auch Glieder anderer Konfession bis in die jüngste Zeit, wozu doch erst die ministerielle Genehmigung einzuholen ist, aufnehmen. So waren die Mennoniten Benjamin Becker, Heinrich Bartel und der dänische Untertan Forchhamer, Emissäre, die bis an die Wolga ihr Wesen trieben, infolgedessen der Pastor Dänhof zu Galalubowka seine Hirtenbriefe schrieb und der Kirchenälteste Lenzmann gibt an, daß einer jener beiden Apostel, nachdem er eine Zeitlang ein unkeusches Leben heimlich geführt und eine seiner Sündengenossinnen endlich Mutter eines Kindes geworden sei, seit Ostern 1862 von ihrem Bischofe getraut, öffentlich als Eheleute miteinander leben. Was soll die Beckersche Aussage bedeuten, wenn er den Befehl des Fürsorge-Komitees, sich schriftlich dahin verbindlich zu machen, daß er das Gebiet der Molotschnaer Mennoniten nicht verlassen werde, doch eine sehr gelinde Maßregel, mit der Erklärung widersetzt, weil er laut dem Worte des Herrn glaube, daß er damit unrecht täte, weil er nicht wisse, wie ihn Gott führen kann!! Wir auch bekennen in unserm Glaubensbekenntnisse, daß wir hingehen sollen in alle Welt, um den Völkern das Evangelium zu sagen, welches uns dann verboten wäre, auch laut unsers Gewissens konnten wir nicht, indem wir wissen, daß wir der Obrigkeit nicht zuwider gehandelt haben. Wahr ist, daß sie

in der ersten Zeit Erbauungsschriften, wie Hofackers und Braſtbergers Predigtbücher, Beſſers Bibelerklärung, Arndts wahres Chriſtentum, Starks Gebetbuch verbrannten. Auffallend iſt ihr Treiben mit der Taufe, indem ſie alle ihre Glieder, ob ſie gleich getauft waren, ja ſelbſt die, die nach ihrer Ausſage im Glauben die frühere Taufe empfangen haben, doch wiedertaufen (die Kindertaufe der Kirche wird natürlich nicht einmal anerkannt) weil nicht die Beſprengung, ſondern das Untertauchen die ſchriftgemäße Form der Taufe, daher ſie in Flüſſen oder andern ſtehenden Gewäſſern der Steppe taufen. Was man vielfach von Unſittlichem bei der Taufe erzählt, kann ich nicht behaupten, Nachrichten, die ich aus zuverläſſiger Quelle jüngſt erhalten, haben mich dahin unterrichtet, daß der Täufling erſt einer ſtrengen Prüfung ſeines Glaubens unterzogen wird, und nach der Bejahung der Frage: ob er auch um dieſes ſeines Glaubens willen alles dulden und wenn es ſein muß, alles verlaſſen will, Gut und Blut nicht achten, die Taufgabe in weißen Kleidern empfange. Trugen in der erſten Zeit ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen auch einen ſtürmiſchen Charakter, wurde die Auslegung des Wortes durch das Gloria, Viktoriaſchreien, durch das Händeklatſchen einzelner unterbrochen (ihre Melodien ſingen ſie in raſchem Tempo, oft in Begleitung einer Harmonika oder Geige), ſo liegen doch aus ſpäterer Zeit Beweiſe vor, die einen geordneten Verlauf bezeugen, überhaupt wohl zugegeben werden muß, daß, nachdem ſie die erſte Fieberhitze verloren, mehr Nüchternheit und Beſonnenheit ſich unter ihnen geltend macht. Nicht die erwähnten Verirrungen, ſondern das ſchon oben entwickelte und ausgeſprochene Moment der Wahrheit gegenüber und dem gerüttelten Weſen der Gemeinſchft, aus der die ſogenannten Hüpfer hervorgegangen ſind, iſt die Urſache, daß noch heute ihre Zahl wächſt, immer neue Glieder durch die Taufe zugerichtet werden.

So mangelhaft in vielen Stücken obiger Entwurf, ſo habe ich mich doch bemüht, nichts aufzunehmen, das nicht aus zuverläſſiger Quelle mir zugefloſſen wäre. Meine Seele aber iſt froh, wenn ich durch dieſe Arbeit, ſei es auch nur ein wenig Mörtel und Stein, zum Bau des Reiches unſers Herrn auf Erden habe hinzutragen dürfen, dann wird er ſich auch ſelbſt bekennen zu dem, was ich, ſein unnützer Knecht, in Schwachheit getan.

Im Juli 1864. **Dobbert**, Paſtor zu Priſchib.

Aus einem Tagebuche.

Ich dachte nach über den Zuſtand der Mennonitenbrüder und ſiehe, er iſt ſchlimmer noch, als die ausgetretenen Brüder ihn ſchildern. Es iſt keine Furcht Gottes, keine Treue und Redlichkeit mehr im Lande, ein jeder hat ſich vor ſeinem Nächſten, vor ſeinem Bruder zu hüten und wer noch je etwas bereut, der bereuet, daß er ſeinen

Nächsten nicht ärger betrügen kann; und wer sich rühmet, der rühmet sich seiner Schelmerei und Schlemmerei, als Held im Saufen, als Raufbold und drgl. Die Wächter Zions sehens und schweigen, oder sollten sie es nicht sehen? Sind die Wächter allzumal blind? Und was der Prophet weiter sagt, sind sie das? Hassen sie Zucht und Ordnung? Denn heißt's: Was nimmst du meinen Bund in den Mund? Die abschreckendsten Drohungen des göttlichen Wortes treffen sie dann, und es mag den Ausgetretenen vielleicht eingefallen sein: Lasset sie fahren, sie sind blinde Leiter! Auf den Gastmählern geschiehet es, daß sie zuerst von zeitlichen Dingen, dann der Form gemäß von Gott und Jesus, dann wieder unnützes Zeug reden, und wenn der Wolf kommt, dann fliehen sie gleich Mietlingen, nämlich wenn der Teufel kommt und der Teufelsgesang und der Teufelssoff angeht, dann klopfen sie die Pfeife aus und gehen so emsigen Schrittes von dannen, als wären sie heiliger als Jesus, der dem Elende nachging, um Seelen aus dem Elende zu retten. Siehe, wenn die Schafe keine Weide finden, dann zerstreuen sie sich, denn den Fremden und Mietling kennen sie nicht. Die Räudigen aufgreifen und sie der Heerde einverleiben d. h. nicht Hirtenamts pflegen, aber die, welche bessere Weide suchen und bei dieser guten Absicht des Weges einigermaßen verfehlen und in Stücken irren, zu mißhandeln und die Hunde auf sie zu hetzen, das heißt auch nicht Hirtenamts pflegen. Da bin ich schon gespannt darauf, was sie machen werden mit denjenigen, die des Fremden Stimme nicht hören, von der Heerde abirren, den guten Hirten suchend, der ihnen gute Weide und das ewige Leben verheißt. Ich bitte meinen Gott, daß er uns nicht so tief sinken lasse, daß wir im Aerger über die von den Ausgetretenen erhaltenen Wahrheitswinke, das Racheschwert gegen sie ziehen sollten, ihrem Gewissen Zwang anzulegen, oder ihnen Gelegenheit geben, nach ihrer irrtümlichen Auffassung zu hüpfen und zu springen über Verfolgung und Leiden. Ihnen könnte solche Zucht heilsam sein, aber wir möchten doch nicht zum Heile anderer als Rute dienen, die der züchtigende Vater nach erreichtem Zwecke ins Feuer stopft. Man könnte sie gewähren lassen, in ein brüderlich Verhältnis mit ihnen treten und sagen: Ja ihr lieben Leut', ihr habt ganz recht, wir stehen so wie ihr sagt und noch schlimmer, aber wir wollen auch nicht verloren gehen, wir wollen auch einen bessern Weg einschlagen. Keiner soll sich in seiner eigenen Ansicht und Meinung verschanzen, das Wort Gottes soll allein gelten. Ihr nehmt von uns Rat und Belehrung an und wir von euch! Fraget euer Gewissen und Gottes Wort, wenn ihr könnt, so bleibet noch eine Zeit lang und lauft nicht fort, laßt uns nicht im Stiche, wir brauchen solche, die das Verderben einsehen und beten können. Könnte nicht durch sie eine Erleuchtung entstehen in der Gemeinde? Das wäre dem Teufel recht in die Hand gearbeitet, wenn man diesen Seelen widerstehen und die Gottlosen dulden und bestärken wollte! Ihre Irrtümer darf keiner vorschützen, die sind zwar verwerflich, aber die Seelen und ihr gutes Vorhaben machen sie nicht verwerflich. Wieviel Irrtümer hatte Jesus beständig

an den Seinen zu tragen und zu berichtigen, warf er sie darum weg? Mit nichten! Die Leute, deren Glaube unsern Menno Simonis erst zum Zweifel, dann zum Forschen und zuletzt zur Erkenntnis und zum seligen Genusse der Wahrheit brachten, irrten auch in Stücken, er aber nahm sich ihrer mit Liebe und Weisheit von oben an und es gelang ihm an vielen Seelen. Die loben jetzt mit ihm dort das erwürgte Lamm. O Herr Jesu! Mache dir und den Engeln und deinen Auserwählten die Freude, daß deine Lämmer, auch wenn sie irren, nicht aufgegeben, nicht verfolgt, aber auch nicht eine Beute des Wolfes, sondern aufgesucht, verpflegt und ein durch dein Blut erworbenes, durch deine Wahrheit freigemachtes Eigentum werden, sein und ewig bleiben mögen; daß auch unser keiner sich als Mietling, reißenden Wolf im Schafskleide oder als Hetzhund vom Satan brauchen ließe, so daß wir allesamt, von deinem Geiste der Liebe erfüllet und alle miteinander im Glauben vereinigt, dein seliges Eigentum werden mögen. Amen.

Anmerkung. Vorstehendes sind Gedanken eines längst heimgegangenen Mennonitenpredigers, die er zu jener Zeit in seinem Tagebuche in Worte gebracht; ob er bei seinem Erwachen in jener Welt über diese niedergeschriebenen Gedanken sich geschämt haben mag? Hierüber möge der Leser nachdenken.

---

5. Ausgang der Olginaer Gemeinde. (Tempelgemeinde.)

In den fünfziger Jahren fühlten mehrere Glieder der Gnadenfelder Kirchengemeinde das Bedürfnis, für die heranwachsende Jugend etwas mehr zu tun, als eine Dorfs- oder Kleinkinderschule zu leisten vermag und man beschloß, eine höhere Schulanstalt zu gründen, ähnlich der Ohrloffer Vereinsschule. Als die Gesellschaft, die die Schule gründen wollte, sich organisiert hatte, wurde sie von dem Gnadenfelder Kirchenvorstand mit nachstehendem Schreiben begrüßt:

Im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes! Amen.

Wir Endesunterzeichnete, Aeltester und Lehrer der Mennonitengemeinde in Gnadenfeld begrüßen mit Freuden die unter uns gebildete Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe macht, eine höhere Schulanstalt unter uns Mennoniten zu gründen. Wie betrübend für uns, wahrzunehmen, daß in allen Dingen, in allen Ständen ein Fortschritt bemerkbar ist, wie dieser Geist des Fortschritts auch unser Volk ergreift und dabei sehen zu müssen, wie namentlich der Predigerstand unter

uns, der aus der Mitte des Volks gewählt wird, auf einer so niedrigen Bildungsstufe steht und aus Mangel an Anstalten, keine Hoffnungen zum Besserwerden haben zu können, — aber auch im Gegenteil wie erfreuend nun, daß uns in der Entstehung dieser Schulanstalt ein Hoffnungsstern aufgeht, der dieses nächtliche Dunkel zu erhellen und auch unsern Predigerstand noch einmal auf eine Stufe zu erheben verspricht, wo er auch fähig sein wird, mit andern Ständen gleichen Schritt zu halten.

Indem wir aus diesem Grunde die Gesellschaft herzlich willkommen heißen und uns ihr zur Förderung ihrer Zwecke mit Rat und Tat anschließen, wünschen wir, daß der Herr unser Gott ihr ihren Zweck gelingen lassen wolle, damit hier bald eine rechte Bildungsanstalt aufblühen möge zur Ehre Gottes des Vaters und zum Bau seines Reiches unter uns.

Gnadenfeld,
am 27. Juli 1857.

August Lenzmann, Aeltester.
Lehrer: **Nikolai Schmidt, Bernh. Penner, Andr. Flaming, Abr. Sudermann.**

Aus vorstehendem Begrüßungsackt ist ersichtlich, daß man sich ein hohes, aber ein herrliches Ziel gesteckt hatte und zur Anstrebung und Erreichung dieses Zieles war nun zunächst notwendig, die dazu erforderlichen Bauten aufzuführen. Dies geschah zwar durch freiwillige Beiträge, aber größtenteils nahm der Rudnerweider Kaufmann Abraham Wiebe den Bau auf seine Kosten; der wichtigste Punkt aber war, für zweckentsprechende Lehrkraft zu sorgen.

Ein talentvoller Jüngling, Johannes Lange wurde, nachdem er in der Steinbacher Schule in deutscher und russischer Sprache einen guten Unterricht genossen, zu weiterer Ausbildung nach Kirschenharthof im Königreiche Würtemberg in das Paulussche Institut gesendet und nach dreijährigem Genusse des Unterrrichts in dieser Anstalt, kurz vor seiner Rückkehr in die Heimat, hatte er über sein beabsichtigtes künftiges Wirken unter seinem Volke, Aufsätze in die Zeitschrift „Süddeutsche Warte" einrücken lassen, wodurch er nicht nur die Aufmerksamkeit der Molotschnaer Mennoniten, sondern auch der Behörden etwas zu sehr auf sich gezogen und einiges Mißtrauen erregt hatte. Auf seiner Reise in die Heimat hatte er in der Kolonie Hoffnungstal vor versammelter Gemeinde eine Ansprache gehalten, wodurch die Aufmerksamkeit auf ihn wohl noch vermehrt wurde, und sowohl diese Ansprache, wie auch die obenerwähnten Aufsätze in der Süddeutschen Warte gaben Veranlassung zu Beschuldigungen über Lange, als sei er vom Glauben und der mennonitischen Konfession abgetreten und sektiererische Bestrebungen hege.

Im Auftrage des H. Inspektors der Kolonien, der vermutlich vom Fürsorge-Komitee aus Weisung hatte, verlangte das Gebietsamt in einem Schreiben vom 17. Februar 1862 von den Kirchenältesten eine Erklärung über Johannes Lange und dieser, von den Aeltesten aufgefordert, gab schriftlich wie folgt:

Erklärung

des Gnadenfelder Mennoniten Johannes Lange über die Beschuldigungen des Abtritts vom Glauben, des Austritts aus der Konfession und der Hegung sektiererischer Bestrebungen.

Nach dem Befehl des Apostels 1. Petri 3, 15 — Seid bereit zur Verantwortung gegen jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist, ergreife ich die Feder mit Freuden, um der an mich ergangenen Aufforderung hiemit Genüge zu leisten. Ich bekenne mich von Grund meines Herzens und unwiderruflich zu den Grundlehren der heiligen Schrift, wie uns solche im alten und neuen Testament vorgeschrieben, zu dem apostolischen Glaubensbekenntnisse und zu den Bekenntnisschriften, wie sie in unserm mennonitischen Katechismus enthalten sind.

Fern von aller solidarischen Verbindung mit sonst irgend einer alten noch neuen Sekte, auch in keiner solidarischen Beziehung zum Kirschenharthof, bin ich Mitglied der Mennonitengemeinde, was ich auch bisher durch Kirchengehen, Teilnahme an der Kommunion und Anerkennung der Gemeindeordnungen bezeugt habe. Ich will auch fernerhin fest beharren und immer treuer werden im Glauben, wie ich ihn an unserm teuern Reformator Menno Simon und an unsern Vätern durch die Geschichte kennen gelernt habe. Ohne alle sektiererische Bestrebungen, suche ich das Wohl meiner Familie, meiner Gemeinde und meines Vaterlandes durch Wort und Tat und habe mich da stets innerhalb der Schranken der Gesetze Gottes und derjenigen meines Vaterlandes gehalten, auf welche ich mich allen Verleumdungen gegenüber berufe.

Johannes Lange.

Gnadenfeld,
am 8. März 1862.

In einer deshalb anberaumten Aeltestenkonferenz am 9. März 1862 wurde obige Erklärung des Johannes Lange beurteilt und nachstehendes Schreiben abgefaßt und wohin gehörig abgesandt:

An das Gebietsamt, zur Weiterbeförderung an Se. Hochwohlgeb. den H. Inspektor der Kolonien.

Auf der an uns ergangenen Zuschrift des Wohllöbl. Gebietsamtes vom 17. Februar d. J. ersehen wir, daß Se. Hochwohlgeb.

der Inspektor der Molotschnaer Kolonien eine Erklärung der Kirchenältesten verlangt, darüber, ob die Lehre des Johannes Lange als eines Anhängers des Theologen Hoffmann, nicht schädlich für unsere Jugend sei. Wir erklären uns dahin, daß wir auch in Zukunft bei unserm Glaubensbekenntnisse zu verbleiben gedenken, und da die schriftliche Erklärung des Johannes Lange, die wir als Beilage folgen lassen, nichts enthält, das wider die heilige Schrift und unser Glaubensbekenntnis streitet, so mangelt es uns bis dahin noch an einem richtigen Urteil über die Schädlichkeit seiner Lehre. Es wird aber nicht unterlassen werden von derjenigen Gemeinde, in der er als Mitglied steht, ein wachsames Auge zu haben über ihn und seine Lehre und sobald die Schädlichkeit derselben erkannt ist, sie sehen unwirksam zu machen.

Alexanderwohl, am 9. März 1862.

Mit aller Hochachtung die Kirchenältesten:

Peter Wedel, Benj. Ratzlaff, Dirk Warkentin, August Lenzmann, Fr. Görz, Bernh. Peters, Joh. Harder, Heinrich Töws, Johann Friesen.

Jetzt schien alles beseitigt, und Lange wurde im August 1862 in der Gnadenfelder Privatschule als Lehrer angestellt*) und stand in religiöser Hinsicht unter der Aufsicht des Aeltesten Lenzmann. Ob nun das in obigem Bericht erwähnte wachsame Auge nach fünfmonatlicher Wirksamkeit des Lehrers Lange die Schädlichlichkeit seiner Lehre selbst erkannt haben mag oder ob hier noch eine geheime Mitwirkung stattfand, konnte zwar vermutet aber doch nicht klar bewiesen werden, — aber schon am 9. Januar 1863 erschien der Komitee-Beamte, Titulärrat Keller im Gnadenfelder Dorfsamte und legte dem Lehrer Lange nachstehende Fragen zur Beantwortung vor:

Auf Befragen des Komtee-Beamten H. Titulärrat Keller

1) Ob ich zu den Jerusalemsfreunden oder zu den Nachfolgern des Theologen Hoffmann gehöre.
2) Ob ich die im Jahre 1861 in der Zeitschrift „Süddeutsche Warte" erschienenen, mit Johannes Lange unterzeichneten Artikel verfaßt habe.
3) Was ich mit dem in einem dieser Artikel vorkommenden Ausdruck „Neue Weltordnung" gemeint haben wollte?
4) Welche Mennonitenkirchen von den in Deutschland kollektierten Geldern in Rußland gebaut worden sind?
5) Welche Grenzen des Berufs und der Wirksamkeit ich mir in Rußland gesteckt habe und in Kraft welcher Autorität — und

*) Seit der Eröffnung dieser Schule bis zur Anstellung des Lehrers Lange war Heinrich Franz als Lehrer angestellt.

6) Weshalb ich erwachsene Personen zu den sonntäglichen Kinderstunden zugelassen habe — habe ich der Wahrheit gemäß folgende Antworten hier eigenhändig niedergeschrieben:

Punkt 1. Ich gehöre nicht zu den Jerusalemsfreunden, wenn unter diesem Ausdruck eine Sekte verstanden ist, sondern bin Mitglied der Gnadenfelder Mennonitengemeinde, auch gehöre ich nicht zu den Nachfolgern des Theologen Hoffmann, sondern bin ein Schüler des Paulusschen Instituts und suche meine Vorbilder und Muster in der heiligen Schrift.

Punkt 2. Die obengenannten Auffsätze habe ich verfaßt.

Punkt 3. Mit dem Ausdruck „neue Weltordnung" wollte ich das Reich Gottes in seinem vollen Umfange gemeint haben. Ich nenne diese Ordnung darum „neu" weil jeder, der in dem Reiche Gottes lebt, von neuem geboren ist, darum „Weltordnung" weil das Reich Gottes nach dem Propheten Jesaias die ganze Erde umfassen wird. Dieses Reich Gottes widersteht den bestehenden Reichen nach Röm. 13 nicht.

Punkt 4. Die mennonitische Kirche in Berdjansk, sowie eine Kirche an der Wolga (wenn letztere schon fertig ist) sind durch Beihilfe von Kollekten in Deutschland erbaut worden.

Punkt 5. Als meinen Beruf sehe ich es an, auf einem ordnungsmäßigen Wege gegen die Schäden und die Sittenverderbnis unseres Volkes zu wirken; zu dem Ende habe ich den Ruf meines geehrten Schulvorstandes, die Erziehung der diesem Vorstande anvertrauten Kinder zu übernehmen, mit Freuden angenommen und suche als Lehrer dem Wunsche meines Ehrw. Kirchenältesten und meiner Ehrs. Kirchenlehrer zu entsprechen, wie derselbe aus beiliegender Kopie eines Schreibens*) des Gnadenfelder Kirchenkonvents an meinen Schulvorstand hervorgeht.

Punkt 6. Die sonntäglichen Religionsstunden halte ich auf Anordnung und unter Aufsicht des Schulvorstandes, habe also weder für noch wider den Besuch von erwachsenen Personen ein Wort zu reden, da die Lokalität dem Schulvorstande angehört.

Johannes Lange.

Sr. Hochwohlgeborne dem Titulärrat Keller.

Des Vorstandes der Gnadenfelder Privatschule ergebenste Bitte.

Ew. Hochw. haben für gut befunden, dem hiesigen Schulzen den mündlichen Befehl zu erteilen, dafür Sorge zu tragen, daß die sonntäglichen Kinderstunden in unserer Schule nicht von erwachsenen Personen besucht werden.

*) Der Begrüßungsakt vom 27. Juli 1857.

Der Schulvorstand findet sich gedrungen Ew. Hochw. zuerst zu erklären, daß diese Kinderstunden nichts anderes sind und auch nichts anderes sein sollen, als ein gründlicher biblischer Unterricht in den Wahrheiten unserer christlichen Religion. Bisher wurden diese sonntäglichen Unterrichtsstunden meistens nur von den Blutsverwandten unseres Lehrers und von den Eltern und Angehörigen der uns zur Erziehung übergebenen Kinder besucht und diese können sich den Besuch der Schule auch in Zukunft nicht verbieten lassen, da es ganz in ihrem Interesse liegt, zu hören und zu sehen, wie ihre Kinder unterrichtet werden. Sodann ist ein solches Verbot auch schnurstraks gegen die Zwecke der Schule gerichtet, welche nicht allein auf Kinderunterricht, sondern auch auf Hebung des Volks aus dem Sumpfe der Unwissenheit gerichtet sind, und es ist daher unser sehnlicher Wunsch, daß recht viele aus unserm Volke die Gelegenheit zur Bildung benutzen und unsere Religionsstunden benutzen möchten, soviel das Local nur zu fassen vermag. — Auch glauben wir, der Schulvorstand und die Gründer der Schule, es nicht verdient zu haben, daß die Obrigkeit auf solche Weise einem großen Teile unserer Wirksamkeit hemmend in den Weg tritt; wir sind uns bewußt, das schreiende Bedürfnis unseres Volks nach Bildung und Unterricht richtig aufgefaßt und zur Abhilfe desselben richtige Wege eingeschlagen zu haben, dazu besitzen wir die Anerkennung der Bessergesinnten in unserm Volke, die Anerkennung des Gnadenfelder Kirchenkonvents und auch Sr. Exzellenz H. Geheimrats v. Hahn, welcher die Bedürfnisse unseres Volks kennt, hat unser Bestreben nicht nur lobend anerkannt, sondern hat uns auch aufgefordert, ihm von Zeit zu Zeit über den Fortgang unseres Wirkens und Strebens ausführlichen Bericht zu erstatten. Der von Ew. Hochw. unserm Schulzen gegebene Befehl hebt nun einen bedeutenden Teil unserer Wirksamkeit und segensreichen Einflusses auf die Bildung unseres Volkes auf und Ew. Hochw. werden es selbst einsehen, daß wir nicht anders können, als Sie ganz ergebenst zu bitten, diesen Ihren mündlichen Befehl zurückzunehmen.

Gnadenfeld, den 10. Januar 1863.

Der Vorstand der Gnadenfelder Privatschule
Nikolai Schmidt, Johann Schmidt.

Nachdem H. Keller dem Gnadenfelder Dorfsältesten Befehl gegeben, dafür Sorge zu tragen, daß die sonntäglichen Kinderstunden in der Privatschule nicht von erwachsenen Personen besucht würden, bat der Schulvorstand H. Keller um Zurücknahme dieses Befehls und H. Keller bat den Gnadenfelder Aeltesten, eine positiv auszusprechende Erklärung abzugeben, ob der Besuch der Kinderstunden von Erwachsenen unbedingt notwendig sei oder nicht. Der Aelteste antwortete:

Der Kirchenkonvent hat dieser Schule und ihrem Lehrer Lange keine Befugnis erteilt, auf Erwachsene einzuwirken und hält den

Besuch dieser Kinderstunden von Erwachsenen nicht bloß nicht für unbedingt notwendig, sondern für schädlich und daß es dem Johannes Lange hinfort nicht gestattet werden könne, seine Wirksamkeit auch auf Erwachsene auszudehnen, weil durch diese seine Wirksamkeit die hiesige Kirchengemeinde nicht erbaut, sondern im Gegenteil in Zersplitterung und Aufregung versetzt wird, wie die betrübende Erfahrung es uns dieser Tage bewiesen hat.

Gnadenfeld, am 17. Januar 1863.

Aeltester: **Aug. Lenzmann.**
Lehrer: **Bernh. Penner.**

Mit vorstehendem Schreiben hatte Lenzmann den Sturz der Schule eingeleitet und um sein gestecktes Ziel zu ereichen, fand er es notwendig, weitere geeignete Schritte zu tun, und zunächst schrieb er an den Schulvorstand:

Ehrs. Nikolai Schmidt und achtb. Johann Schmidt.

Unser uns von Gott und der Gemeinde übertragenes Amt macht es uns nunmehr zur unabweisbaren Pflicht, Euch hiemit zu ersuchen, daß Ihr dem Lehrer Eurer Schulanstalt, Johannes Lange, aufs bestimmteste die Weisung geben wollet, sich fernerhin mit seiner Tätigkeit rein in den Schranken eines Schullehrers zu bewegen und seinen Unterricht für erwachsene Personen, die sich nicht zu seinen täglichen Schülern zählen, fernerhin gänzlich aufzugeben.

Aeltester: **August Lenzmann.**

Wenn man sich die beiden vorstehenden Schriften ansieht, so muß man fragen, kann denn Lenzmann dies wirklich selbst glauben, was er schreibt? Sollte er wirklich glauben, daß das, was Kindern zu lehren erlaubt ist, Erwachsenen schädlich sei? Und sollte auch jemand, der seinen gesunden Verstand hat und aufrichtig gebraucht, zu der Ansicht gelangen können, daß hier Lange verantwortlich zu machen sei, wenn sein Kinderunterricht auch von Erwachsenen angehört wurde? Wenn Lenzmann das selbst geglaubt hätte, was er schrieb, dann müßten ja seine Sinne stark verwirrt sein, aber das war nicht der Fall, so schlimm stand es nicht, oder vielleicht noch schlimmer, denn es war vielmehr Berechnung, diesem jungen so hoch begabten Manne rechtzeitig die Flügel zu beschneiden und seinen Sturz unbedingt herbeizuführen, denn dies war beschlossene Sache. Lenzmann spricht in der Schrift vom 17. Januar von Zersplitterung und Aufregung, und um seinem gesteckten Ziele näher zu kommen, mußte er solche Schlagwörter anwenden, obgleich in Wirklichkeit sonst nichts vorlag, als daß mancher in der Gemeinde, der den Jugendunterricht anhörte, in

Lange einen hervorragenden, talentvollen Mann erkannte, der seiner hochgestellten Aufgabe, auch auf den Predigerstand einzuwirken, einigermaßen gewachsen sein könnte. Lenzmann scheint in seinem Schreiben vom 27. Juli 1857, mit welchem er die Gründer der Schule so warm begrüßte und den Predigerstand so traurig findet, sich selbst nicht in die Zahl der so schlecht bestellten Prediger mit eingerechnet zu haben, und es war ihm ein zu unerwarteter Schlag, wenn auch sein eigenes vermeintliches Licht verdunkeln sollte, welches jetzt in der kaum beendeten Zeit des Gerste- und Bethausstreites nach seinen eigenen Begriffen so helle geleuchtet hatte.

Einige Jahre früher, kurz vor dem Gerstenstreite, als Lenzmann noch den regen Verkehr mit den Würtembergern unterhielt und der Gebietsvorsteher diesen Verkehr aufheben wollte, aber mit diesem Vorhaben in einer Konferenz an Lenzmanns Widerstand scheiterte, stand letzterer weder bei dem Gebietsvorsteher noch bei den anderen Aeltesten in großer Achtung, denn besagter Verkehr wurde auch von den andern Aeltesten ungerne gesehen. Sein Ansehen stieg nur in den Jahren des Angriffs auf die Ohrlöffer- und Brüdergemeinde wobei er dem Gebietsvorsteher als tüchtiger Mitkämpfer treu zu Seite stand. H. Keller brachte in dieser Angelegenheit noch ein Gesetz in Anwendung, welches für die evangilisch-lutherische Kirche in Rußland bestimmt ist, die Mennoniten aber nichts angeht, von Lenzmann aber angenommen wurde, weil ihm alles recht war, was für den Sturz der Schule günstig schien.

An das Schulzenamt der Kolonie Gnadenfeld.

Der Inhalt der so eben erhaltenen, die Johannes Langeschen Ausschreitungen und deren sichtbare Folgen betreffende Erklärung der Ehrw. Kirchenältesten August Lenzmann und der Ehrs. Kirchenlehrer Bernhard Penner vom 17. d. M. veranlaßte mich zur ernstlichen Erwägung der für die in Rußland geduldeten Bekenner protestantischer Konfessionen (zu denen ja auch die Mennonitengemeinden zählen) Allerhöchst emanirten und unzweifelhaft auf vorliegenden Fall Bezug habenden Gesetze, welche lauten:

Ein jeder Hausherr hat das Recht für sich und seine Familie die Zeit zum gemeinschaftlichen Gebet zu bestimmen, ohne jedoch dadurch im geringsten irgend jemand am Gottesdienst der Gemeinde zu hindern, ferner: Privatgebetsversammlungen, die die Grenzen des gemeinsamen häuslichen oder Familiengebets überschreiten, werden nicht anders erlaubt, als auf Bescheidung des Konsistoriums und mit Wissen der örtlichen Zivilbehörden. Dabei sind folgende Regeln zu beobachten:

1) Daß in diesen Versammlungen niemand das Recht habe, freie Vorträge zu halten oder die Sakramente zu verwalten und daß sich alle Handlungen auf das Lesen der heiligen Schrift ohne jede Deutung (Erklärung) derselben oder auf das Lesen der von den Konsistorien gebilligten Predigten geistlichen Inhalts, ebenfalls ohne Zusätze und Erklärungen und aufs Singen geistlicher Lieder oder Vortrag von Gebeten, die gleichfalls von den Konsistorien geprüft und gebilligt werden, beschränken sollen.

2) Daß diese Versammlungen nicht während des Gemeindegottesdienstes anberaumt werden und in keinem Falle Veranlassung zu Spaltungen in der christlichen Gemeinde oder zu irgend einer Verletzung kirchlicher oder bürgerlicher Ordnung Veranlassungen geben sollen. Endlich: daß nach dem Grundgesetz des Russischen Kaiserreichs sich kein Untertan desselben mit Nichtkenntnis der Reichsgesetze entschuldigen kann.

Hiernach hat sich das rubrizierte Schulzenamt und die Gemeindeglieder der Kolonie Gnadenfeld ohne Ausnahme insofern zu richten und dadurch vor gesetzlicher Verantwortung zu schützen, als erstens fernerhin keine geistlichen Versammlungen außer den der Väter mit ihren Hausgenossen, ohne schriftliche Erlaubnis des örtlichen Kirchenältesten gestatten darf; Letztere, die Gemeindeglieder, dagegen sich nicht in einer Privatschule, sondern in dem in Gnadenfeld erbauten Bethause behufs ihrer gottesdienstlichen Stunden unter Leitung der von der Gemeinde selbst erwählten Kirchenältesten und Kirchenlehrer zu versammeln und daß solches sämtlichen Haus- oder Familienvätern bekannt gemacht ist, Unterschrift zu geben haben. Ueber den Empfang und Erfüllung dieses sehe ich einem besondern Bericht entgegen.

Prischib bei Halbstadt,
am 18. Jan. 1863.

Beamter des Fürsorge-Komitees
A. Keller.

H. Keller beabsichtigte den Lehrer Lange durch Vorlegung recht vieler Fragen zu verwirren und legte ihm noch nachstehende zur Beantwortung vor:

1) Wie alt sind Sie, wo geboren, wann und von wem getauft, in der Religionswahrheit unterrichtet und zum heiligen Abendmahl zugelassen?

Ich bin in Gnadenfeld geboren, bin 25 Jahre 3 Monate alt, wurde im Jahre 1854 vom Ehrw. Kirchenältesten Johann Wall aus Preußen unterrichtet, getauft und zum heil. Abendmahl zugelassen.

2) Haben Sie sich selbst dem Lehrstande gewidmet oder sind Sie

Dem Lehrerstande habe ich mich selbst mit Vorliebe gewidmet, und

von andern und von wem namentlich zu diesem Stande ausersehen?

bin darin von meinen Eltern gestärkt worden.

3) Wählten Sie selbst die Schulanstalt in Kirschenharthof, oder wer hat dieselbe dazu bestimmt?

Ich wählte diese Schulanstalt selbst, doch in Uebereinstimmung meiner Eltern und meines Wohltäters Nikolai Schmidt.

4) Gehören Sie zu den Jerusalemsfreunden wenn unter diesem Ausdruck keine Sekte verstanden wird?

Zu den Jerusalemsfreunden, von denen Ps. 122, 6 die Rede ist, gehöre ich.

5) Was hindert einem Schüler des Paulusschen Instituts Nachfolger des Theologen Hoffmann zu sein, da es doch weltbekannt, daß beide Männer Jerusalemsfreunde und gleich tätig sind bei dem Werk, eine neue Weltordnung einzuführen und den deutschen Tempel in Jerusalem zu bauen?

Als Schüler des Paulusschen Instituts bin ich namentlich in den modernen Sprachen und in der Mathematik geschult worden und dadurch keineswegs verpflichtet, Nachfolger des Theologen Hoffmann zu sein.

6) Stehen Sie noch in Verbindund mit jenen Jerusalemsfreunden oder überhaupt mit Personen in Kirschenharthof und wodurch namentlich?

Mir ist von Kirschenharthof aus alle Verbindung mit dort untersagt, ich stehe also in keiner Verbindung mehr.

7) Namentlich welche Vorbilder und Muster haben Sie sich zur Nachahmung erwählt?

Das Muster Johannes des Täufers, der sein Volk zur Buße rief und auf den Heiland hinwies.

8) Können Sie ungewöhnliche Beispiele des von Ihnen gerügten tiefgesunkenen Zustandes der Mennonitengemeinden hier anführen?

Zuerst die vielen Streitigkeiten und Zersplitterungen, dann auch, daß man Zusammenkünfte zur Erbauung aus Gottes Wort, welche nachweisbar schon in Preußen in unsern Gemeinden stattgefunden und nach Punkt I des Allerhöchsten Gnadenbriefes freistehen, zu bekämpfen sucht, als wären sie wider die Ordnung.

9) Was wollen Sie mit dem in Ihrem zweiten Rundschreiben gebrauchten Worte „Geschäft des Aufräumens" gesagt haben?

Unter dem Geschäft des Aufräumens verstehe ich die Bekämpfung einer niedrigen fleischlichen Gesinnung bei mir und andern. Nach

Jes. 59, 2 liegt die Scheidewand zwischen Gott und uns in unsern Sünden, die also bei mir und andern überwunden werden müssen.

10) Wer hat Ihnen das Geschäft aufgetragen, und wann?

Dieses Geschäft ist mir bei meiner heiligen Taufe anempfohlen worden.

11) Erklären Sie sich besonders klar und bündig darüber, ob Sie als Kaiserlich-Russischer Untertan in Rußland wirklich weder der Anerkennung noch des Auftrags oder der Bevollmächtigung von Menschen bedürfen um, wie Sie sagen, unter Ihren Glaubensgenossen, den Mennoniten, aufzuräumen, und den Schäden in deren Gemeinden abzuhelfen und dieselben ihrer gefahrvollen Lage zu entreißen?

Als Kaiserlich-Russischer Untertan bedarf ich zur Ausübung eines äußern Berufs des Auftrags und der Bevollmächtigung von Menschen und besitze dieselben. Auch wollte ich es nicht so verstanden haben, als bedürfe ich dessen überhaupt nicht, um durch Wort und Beispiel ein Zeugnis gegen den zerrütteten Zustand und für die Absichten Gottes abzulegen, ich bitte also dieses allerdings etwas unvorsichtigen Ausdrucks halber um Vergebung.

12) Ist die Gnadenfelder Privatschule eine gewöhnliche Normalschule oder eine Anstalt, aus der durch Anwendung der von Ihnen angegebenen Mittel: „Entwickelung des Geistes, Weckung des Verstandes und Reinhaltung des Körpers von frühe auf" Leute hervorgehen müssen, die zum Propheten- und Apostelamt fähig sind?

Zu einer solchen Aufgabe ist jede Schulanstalt, ja jeder Christ berufen nach Eph. 4, 13, 1. Kor. 12, 4—11. Wir bekennen eine Gemeinschaft der Heiligen, in welcher nach 1. Kor. 12, 2—8 auch Apostel und Propheten sein müssen.

13) Ist Ihnen, und zwar von wem, der Auftrag geworden, mitzuwirken, daß die gedachten Schulleute zu Aposteln und Propheten ausgebildet werden?

Dieser Auftrag steht nicht im Zusammenhang mit jener Schule, sondern als Christ strebe ich für mich selbst darnach.

14) Wie nahe ist das von Ihnen angedeutete Ende gekommen?

Nach 1. Joh. 2, 18 ist die letzte Stunde vor der Tür.

15) Da es aktenmäßig ist, daß Sie nach Ihrer Zurückkunft von Kirschenharthof in der Kolonie Hoffnungstal einen freien Vortrag (Pre-

Zu genannter Ansprache (Erbauungsstunde) wurde ich durch den Pastor Friedrich Schock aufgefordert, welcher mich auch bei der Einladung

digt) gehalten und sich einen Evangelisten genannt haben, so haben Sie jetzt anzugeben, wann, und wer namentlich, Sie als einen Evangelisten anerkannt und zu predigen vor Versammlungen Erwachsener irgend einer christlichen Gemeinde in Rußland berechtigt hat?

seiner Gemeindeglieder Evangelist nannte, sonst habe weder ich noch jemand anders, mir diesen Namen gegeben.

16) Am 9. Januar d. J. haben Sie auf die fünfte an Sie gerichtete Frage geantwortet, daß Sie es als Ihren Beruf ansehen, auf einem ordnungsmäßigen Wege gegen die Schäden und die Sittenverderbnis Ihres Volkes zu wirken und daß Sie suchen als Lehrer dem Wunsche Ihres Ehrw. Kirchenältesten und Ihrer Ehrs. Kirchenlehrer zu entsprechen; im Widerspruch mit dem Sinne Ihrer Antwort, haben Sie seit Jahr und Tag die ordnungsmäßigen Grenzen eines Lehrers dadurch überschritten, daß Sie an Sonntagen in Familienhäusern und in der Schulanstalt in Gnadenfeld Kindern und Erwachsenen Religionsunterricht mit Erklärung der heil. Schrift erteilt haben, ohne um die Erlaubnis Ihres Ehrw. Kirchenältesten auch nur nachgesucht, geschweige denn dieselbe erhalten zu haben. Daher Sie sich jetzt darüber zu erklären haben, in wessen Auftrage Sie diese, Gesetzen nach nur den gewählten und bestätigten Kirchenlehrern zustehenden geistlichen Handlungen vollzogen und was Sie einen ordnungsmäßigen Weg nennen, da bekanntlich eine Privatschule keine Sonntagsschule ist und unsern Landesgesetzen nach in den Privatschulen an Sonntagen kein Unterricht gehalten werden soll.

22. Januar 1863.

A. Keller.

Ein Mitglied des Gnadenfelder Kirchenkonvents, Ehrs. N. Schmidt, hat mich beauftragt, die Kinder in Gottes Wort zu unterrichten. Bei der öffentlichen Einführung in mein Amt war Ehrs. Kirchenlehrer Bernh. Penner, Ehrs. Kirchenlehrer Nikolai Schmidt, Ehrs. Kirchenlehrer Bernh. Harder aus Halbstadt zugegen. Der ersten Religionsstunde in unserer Privatschule wohnten zwei Ehrw. Kirchenältesten Aug. Lenzmann und Franz Görz bei. Noch ganz kürzlich sagte mir der Ehrw. Kirchenälteste Aug. Lenzmann auf mein Befragen hierüber, dafür habe ich Zeugen, daß der Unterricht an Sonntagen nicht verboten sei. Da ich diesen Unterricht mit Auftrag, Vorwissen und teilweisem Beiwohnen verschiedener Glieder unseres Ehrs. Konvents geführt, auch keine geistliche Handlung darunter sah, so glaubte ich bisher, darin eine ganz ordnungsmäßige Wirksamkeit zu treiben. Auch die Zulassung von Erwachsenen, die zwar nicht in dem Bereiche meines Entscheidens lag, schien mir nicht gegen die Ordnung zu sein, da in unserer Gemeinde seit vielen Jahren die Gewohnheit besteht, daß nicht gewählte und bestätigte Personen Erbauungsstunden halten und solche Privaterbauungen von unserm Kirchenkonvent gut geheißen und besucht wurden.

Johannes Lange.

H. Keller richtete auch an die Schulvorsteher Nikolai und Johann Schmidt die hier folgenden Fragen. Um aber sie wenn möglich in ihren Antworten zu fangen, und sie der Obrigkeit ausliefern zu können, wurden sie als Verbrecher zur Beantwortung dieser Fragen von einander getrennt und zur Verhütung einer Zusammenkunft unter Aufsicht gestellt.

Fragen des H. Keller:	Antworten von N. Schmidt:
1) Ob nach dem mir noch unbekannt gebliebenen Programm die Gnadenfelder Privatschule eine Normalschule ist, oder eine Anstalt zur Bildung von Aposteln und Propheten?	Die Gnadenfelder Privatschule ist eine Schule zur Erziehung der Kinder.
2) Da die Gnadenfelder Privatschule keine Sonntagsschule ist, sondern eine Normalschule, so werden Sie gebeten anzugeben, ob Sie, und zu welchem Ende, und kraft welches Gesetzes, Vorschrift oder etwaiger Erlaubnis weltlicher, oder Ihrer geistlichen Obrigkeit, den Unterricht auch an Sonn- und Festtagen angeordnet haben, ungeachtet dessen, daß Gesetzen nach, jeder Unterricht an den oben bezeichneten Tagen unzuläßig ist?	Aus keinem andern Grunde, als anzuhören, daß die Kinder unterrichtet werden. Mir ist kein Gebot bekannt, daß für Kinder am Sonntage nachmittag nach dem Gottesdienste kein Unterricht, Kinderstunden sein sollen.
3) Aus welchem triftigen Grunde die Eltern der Schüler sich nicht ebensogut an Wochentagen davon überzeugen können, wie gründlich ihre Kinder in den Wahrheiten unserer christlichen Religion unterrichtet werden, da nach dem mir bekannten Stundenplan eben dieser Unterricht in jeder Woche oft genug erteilt wird?	Da die Eltern der Kinder Sonntags oft zur Kirche kommen und an andern Tagen zuhause ihre Arbeit haben, so haben wir hiedurch Gelegenheit gegeben, anzuhören.
4) Ist in den, dem Fürsorge-Komitee eingereichten Statuten dieser Privatschule klar und bestimmt ausgesprochen, daß die Zwecke dieser Schule nicht allein auf Kinderunterricht, sondern auch auf Hebung des Volks aus dem Sumpf der Unwissen-	Ich verstehe unter einer Schule eine Bildung der Jugend, und bekommt die Jugend einen gründlichen Unterricht, so wird dadurch das Volk herausgehoben aus dem Sumpf der Unwissenheit.

heit gerichtet seien, d. h., daß die Schule nicht allein eine Kleinkinderschule, sondern auch eine Anstalt zu nachträglicher Bildung von schon Erwachsenen sein wird, oder ist dieses in jenen Statuten nicht ausgesprochen?

5) Warum nicht?

Deswegen nicht, wie ich schon im 4. Punkt gesagt habe.

6) Sind in Rede stehende Statuten bestätigt oder nicht, wenn sie bestätigt sind, so ist die Zeit und № der darüber erfolgten Vorschrift genau anzugeben?

Sie liegen in unserm Komitee, die Erlaubnis zum Anfang unserer Schule haben wir von unserm Verein erhalten am 19. Juli 1857 № 519.

7) Womit beweisen Sie die Anerkennung des Gnadenfelder Kirchenkonvents und Sr. Exz. des Geheimrats v. Hahn hinsichtlich der von Ihnen richtig eingeschlagenen Wege zur Befriedigung der Bedürfnisse Ihres Volks durch geistliche Versammlungsstunden in der Schule und von Johannes Lange geleitet?

Die Anerkennung des Kirchenkonvents beweisen wir durch die Schrift*), welche Ew. Hochwohlgeb. erhalten haben und die Anerkennung Sr. Exz. des Geheimrats v. Hahn hat derselbe dem Vorstand bei seiner Reise in den Kolonien mündlich ausgesprochen bei Johann Neufeld in Halbstadt und er hat es sehr gut gefunden, indem er die Bedürfnisse unseres Volks kennt. Die Schule bindet sich nicht an Johannes Lange, sondern ist er nicht gut, so nehmen wir einen andern.

8) Sie werden gebeten, die Beweise darüber vorzustellen, daß Sie von Sr. Exz. v. Hahn aufgefordert worden sind, ihm von Zeit zu Zeit über den Fortgang Ihres Wirkens und Strebens nach dieser Richtung hin ausführliche Berichte zu erstatten, und zwar, ob solche Berichte durch das Fürsorge-Komitee oder unmittelbar abzustatten sind?

Bei unserer mündlichen Besprechung sagten Se. Exz., wir sollten ihm von Zeit zu Zeit schreiben, haben aber bis jetzt noch nichts berichtet.

9) Wer den Johannes Lange zum Lehrerfach bestimmt hat und aus welchem Grunde?

Der Schulvorstand hat ihn dazu bestimmt und nachdem in der Ael-

*) Der Begrüßungsakt v. 27. Juli 1857.

testenkonferenz in Alexanderwohl am 8. März v. J. seine Aufsätze und sein Glaubensbekenntnis geprüft und unschädlich befunden worden, haben wir ihn für unsere Schule zum Lehrer angenommen.

10) Wer die Bestimmung getroffen, daß Johannes Lange nicht in einer Lehranstalt des russischen Reichs, sondern im Ausland zum Lehrer ausgebildet wurde und wer ihm die dazu erforderlichen Mittel gegeben hat?

Da haben wir keine eigentliche Bestimmung, sondern ich und mein Schwiegervater Abraham Wiebe wurden uns einig ihn auszubilden und die Kosten zu bezahlen, ich habe ihn auch schon drei Jahre in Steinbach in die Schule geschickt.

11) Warum vor allen ausländischen Schullehrerseminarien der Hoffmann-Paulusschen Schulanstalt zur Ausbildung des Johannes Lange der Vorzug gegeben worden?

Da muß ich einfach sagen, ich besuchte auf meiner Reise in Deutschland manche Anstalt und mir gefiel die Paulussche am besten, weil sie einfach ländlich und nicht städtisch war, und weil sie keine Herren, sondern tüchtige Lehrer bilden wollte, die der Gemeinde nützlich und dem Kaiser treu sind.

12) Hat Lange in der Kirschenharthofschen Schulanstalt diejenige Geistesrichtung erhalten, um derwillen Sie ihn in diese Anstalt abgegeben haben?

Ich habe, als ich dort bei Paulus war, an gar keine besondere Richtung im Geistlichen gedacht, sondern habe nur an das Eine gedacht: Eins ist not.

13) Haben Sie Johannes Lange aufgefordert, die in № 14 u. 17 der Süddeutschen Warte für 1861 abgedruckten zwei Rundschreiben an die Mennoniten zu erlassen, oder nicht?

Nein.

14) Entspricht der Inhalt und die Form besagter Rundschreiben Ihrer Ueberzeugung und Ansichten als Kaiserlich-Russischer Untertan und Mennonit, oder nicht?

Ich finde in den Rundschreiben viele Wahrheiten über mein Volk, die mir wehe tun und betrachte sie als ganz religiös. Es wäre besser, Lange hätte sie nicht geschrieben. Ja, über das, was ich als Mennonit bin und freue mich über meinen **Allergnädigsten Kaiser**; Ach Gott, ich bitte dich, erhalte unsern Kaiser noch viele Jahre.

15) Bedürfen Sie die Zustimmung und die Erlaubnis Ihres Kirchenkonvents, um Johannes Lange an Sonnabenden und Sonntagen Andachtsstunden für Kinder und Erwachsene im Schullokal halten zu lassen, oder bedurften Sie dieser Erlaubnis nicht und warum nicht, da Sie als Vorsteher der bewußten Schule es wissen müssen, daß Volksschulen mit ihrem Vorstande den örtlichen geistlichen Behörden untergeordnet sind?

Wir haben darüber keine Kirchengesetze, ob zu lassen oder nicht.

16) Haben Sie die von Ihrem Konvent gerügte Zersplitterung und Aufregung, die die Langschen Vorträge in Ihrer Gemeinde hervorgerufen, beobachtet oder nicht und warum nicht?

Keller.

Lange hat keine Gemeindevorträge gehalten.

Nikolai Schmidt.

Weil an den Schulvorsteher Johann Schmidt dieselben Fragen gestellt wurden, so folgen hier nur die von ihm gegebenen Antworten:

1) Diese unsere Privatschule ist keine Anstalt, deren Zweck Ausbildung von Aposteln und Propheten ist, sondern ist eine Normalschule, die eine weiterführende Schulbildung und Erziehung bezweckt, wie dies in Dorfschulen der Fall ist.

2) Gesetzlichen Grund haben wir nicht anzugeben, weil uns die Gesetze als Laien unbekannt sind, auch haben wir keine Erlaubnis der weltlichen und geistlichen Behörden aufzuweisen, sondern stützen uns mit dieser Wirksamkeit auf unsere freie Kirchenform, nach welcher es namentlich in unserer Gnadenfelder Gemeinde ein altherkömmlicher Gebrauch ist, daß Privatpersonen sich in Privathäusern versammelten, sich über einen Bibelabschnitt frei aussprachen, ohne je gewußt zu haben, daß dazu eine Erlaubnis der Geistlichen erforderlich sei, aus dieser Freiheit glaubten wir auch, die Religionslehrer für Kinder auch am Sonntage außer der kirchengottesdienstlichen Zeit halten zu können, und das umsomehr in dieser Zeit, weil zu einer andern dem Wunsche der Eltern unserer Kinder weniger genügt werden könnte, die diesem Unterricht beizuwohnen wünschten.

3) Für die Eltern der Kinder wäre die Ueberzeugung zu gewinnen, ob ihre Kinder gründlich und nützlich unterrichtet werden, den in den Wahrheiten der christlichen Religion, außer den Sonntagen,

wo sie zu den Kirchengottesdiensten ohnehin kommen, mit Zeitverlust verbunden, auch wird in den Wochentagen nur biblischgeschichtlicher Unterricht erteilt, welcher sich nach unsern Kenntnissen von Religionslehre unterscheidet.

4) In unsern, dem Fürsorge-Komitee eingereichten Statuten ist es nicht ausgesprochen, daß die Schule auch die Absicht trage, eine nachträgliche Bildung auf Erwachsene auszuüben, doch ist dies aber unser Wunsch gewesen, soweit dieselben durch Anhörung des Religionsunterrichts und Zusehen der Erziehung sich zu Nutzen machen könnten und wollten. Auch glaubten wir nicht zu verfehlen, wenn wir für das Gemeinwohl mehr leisteten, als wir in den Statuten versprochen haben.

5) Punkt 5 ist unter Punkt 4 schon beantwortet, nur noch mit der Bemerkung, daß wir damals keine Mittel in Händen hatten, sobald wir aber zum Besitz derselben gelangten, glaubten wir, ließen sich dieselben ergänzen.

6) Die in Rede stehenden Statuten sind noch nicht bestätigt.

7) Geistliche Versammlungsstunden kennen wir keine andern, als die sonntägliche Religionslehre für unsere Kinder und die Anerkennung des Gnadenfelder Kirchenkonvents beweist, daß ein Lehrer aus demselben Mitglied des Schulvorstandes ist, und der Lehrer Bernhard Penner war bei der Einführung des Lehrers Johannes Lange in sein Amt, zugegen, wo derselbe diese Religionslehre ankündigte, sonntäglich zu halten und der Lehrer Penner nichts dawider sagte. Ueberhaupt würde der Kirchenkonvent, der um die Religionslehre wußte, wenn er sie nicht billigte, sie verboten haben. Durch einen schriftlichen Akt können wir die Anerkennung unseres Bestrebens Sr. Exzellenz des Geheimrats v. Hahn nicht beweisen, sondern müssen uns darauf berufen, daß im Jahre 1856 bei seinem Besuch unserer Kolonien, wo wir, ich, Nikolai Schmidt und Johann Klaßen von Liebenau, auf unsere Bittstellung an ihn zu einer Ueberredung unseres Bestrebens vorgelassen wurden im hiesigen Gebietsamte zu Halbstadt, wobei er uns dann riet und aufforderte, unsern Mut ja nicht zu verlieren, sondern unser gutes Bestreben auch bei schwachen Mitteln fortzusetzen und von Zeit zu Zeit ihm darüber zu berichten. Von geistlichen Versammlungen unter Leitung des Johannes Lange konnte damals nicht die Rede sein, weil Johannes Lange damals noch nicht in unsern Diensten stand, noch dazu bestimmt war.

8) Da nach Punkt 7 wir schriftliche Beweise nicht haben, so können wir solche auch nicht vorstellen. Ob wir die zeitweiligen Berichte an ihn mittelbar durch das Fürsorge-Komitee, oder unmittelbar direkt an ihn absenden sollten, darüber erhielten wir keine Bestimmung.

9) Johannes Lange zum Lehrer bestimmt haben Nikolai Schmidt aus Steinbach, Johann Schmidt Gnadenfeld, Johann Klaßen Liebenau,

Jakob Reimer Gnadenfeld, welche beiden letztern früher auch zum Vorstande gehörten, später aber verschiedener Ansichten über die Lehre halber aus demselben ausschieden. Der Grund zu seiner Lehrerbestimmung lag in seinen guten Talenten.

10) Die Bestimmung, seinen Unterricht im Auslande zu nehmen, gab der Schulvorstand und die dazu erforderlichen Mittel das Mitglied des Vorstandes Abraham Wiebe aus Rudnerweide.

11) Weil wir bei ihnen glaubten, den größten Ernst der Gottesfurcht wahrnehmen zu können, und wir glaubten auch, daß sie den Vorzug in Erteilung gründlichen Unterrichts in den Wissenschaften verdienten.

12) Johannes Lange ist nicht vom Schulvorstande mit der Absicht ins Ausland geschickt worden, dort irgend eine Richtung sich anzueignen, wodurch er dem Vorstande später genügen sollte, sondern er wurde zu dem Ende fortgeschickt, sich dort zu einem gründlichen und gottesfürchtigen Schulmann ausbilden zu lassen, welches wir auch an ihm erreicht haben.

13) Ich habe keine Aufforderung zu den in Rede stehenden Rundschreiben gemacht.

14) Die in Rede stehenden Rundschreiben enthalten außer der Schilderung der krankhaften Gemeindezustände im In- und Auslande, die ich selbst nicht kenne, mithin auch darüber nicht urteilen kann, noch mehrere Ausdrücke, durch welche er den Verdacht der Obrigkeit auf sich gezogen hat, als hätte er politische Umtriebe in Absicht, welches ich mißbillige, aber zufriedengestellt dadurch, daß ich sehe, daß er bei seinem bald $1\frac{1}{2}$ jährigen Aufenthalt, sich in keine bürgerlichen Angelegenheiten gemischt hat, auch nicht die Grundsätze oder die Absicht verraten, sich darin mischen zu wollen und auf kirchlichem Gebiet sehe ich ihn ebenfalls gegen kein öffentliches Verbot gehandelt zu haben, und hätte er es getan, so steht er einer Gemeinde mit ihrem Vorstande untergeordnet, die dann Mittel in Händen hat, ungehorsame Glieder zu strafen. Ueberhaupt tragen diese Rundschreiben den Stempel seiner Jugend und Unerfahrenheit an sich, worüber er aber Hoffnung zeigt, sich darüber belehren zu lassen.

15) Ich glaubte die Erlaubnis unseres Konvents nicht zu bedürfen, weil ich glaubte ihr Einverstehen zu haben, wenn dieselben nicht zur unerlaubten Zeit stattfänden, auch ist mir keine Instruktion vorgelegt werden unter meinem Nachsuchen um die Erlaubnis, unsere Schule ins Leben zu rufen, bei dem Wohllöbl. Verein über das Schulwesen, die mich dazu verpflichtet hätte. Ich glaubte, diese Erlaubnis läge ganz selbstverständlich in unserer freien Kirchenform, die eine freie Kirchenform, eine freie Bewegung nicht nur zuläßt, sondern fast notwendig macht. Denn da nach unserer Verfassung der Kirchenkonvent so gut aus Laien besteht, wie der Privatmann, ja

selbst mit dem Stand seiner Kenntnisse noch oft tief unter demselben steht, so ist letzterer stark auf eine unmittelbare Entwickelung im Christentum angewiesen.

16) Die von meinem Konvent gerügte Zersplitterung, wenn ich unter diesem Ausdruck eine Trennung verstehen soll, ist mir fremd, eine Aufregung und Unzufriedenheit ist mir bewußt, allein ich glaube, daß unsere lieben Glieder keinen rechtmäßigen Grund dazu haben, denn bürgerlich haben wir still ruhig und gehorsam uns verhalten und in religiöser Beziehung kennen wir nicht nur kein Verbot, welches uns die Freiheit zur Erbauung an und über dem Wort Gottes abspricht, sondern ist uns durch den Konvent in seinen Predigten angeraten und gutgeheißen. Sollten jedoch unsere Gemeindeglieder sich nicht beruhigen wollen, so werden wir ihnen es dadurch beweisen, daß es uns nicht darum zu tun ist, Unfrieden zu haben, daß wir von ihr ausscheiden in eine andere Gemeinde, in der eine Erbauung am Wort keinen Anstoß erregt, nur füge ich noch hinzu, daß die Ausscheidung für uns mit tiefer Wehmut verbunden sein würde, noch hoffen wir, daß diese Unruhe sich auf anderm Wege wird beseitigen lassen.

Johann Schmidt.

Aus dem ganzen Schriftwechsel ist ersichtlich, daß Lange durch sein Rundschreiben in der „Warte" bei der Regierung Verdacht erregt hatte, aber man sieht auch, daß dieser Verdacht durch den Aeltesten Lenzmann leicht hätte gehoben und beseitigt werden können; statt dieses aber zu tun, war bei ihm, wie aus allem hervorgeht, gerade dieser Verdacht zur Ausführung seines Planes recht gelegen, denn es war bei ihm beschlossene Sache, Lange mußte schuldig sein, denn als die letzten Fragen des H. Keller an Lange und die an die beiden Glieder des Schulvorstandes zur Beantwortung übergeben wurden, war Lange schon am Tage vorher, am 21. Januar 1863 der Schule entnommen und er mußte auf Rechnung des Schulvorstandes im Gebietsamte Schreiberarbeit verrichten. Johann Schmidt bat am 26. Januar H. Keller, den Lehrer Lange seiner Haft zu entlassen, weil diese nicht nur für die Schule mit großem Nachteil verbunden, sondern auch für seine Gesundheit nachteilig sei, da er bei seiner körperlichen Konstruktion das beständige Sitzen nicht ertragen könne — aber erfolglos.

Nun wandte sich der Schulvorstand und mehrere andere Schulfreunde im Februarmonate 1963 an das Fürsorge-Komitee, unterlegten demselben den ganzen Hergang dieser Sache und baten um Berücksichtigung dieser Bedrängnis und um Freilassung des Lehrers Lange.

An ein Hochverordnetes
Förſorge-Komitee über die ausländiſchen Anſiedler Südrußlands.

Des Vorſtandes und der Intereſſenten
der Gnadenfelder Privatſchule
des Molotſchnaer Mennonitenbezirks

gehorſamſte Bitte.

Im Jahre 1857 bildete ſich in Gnadenfeld eine Geſellſchaft zur Gründung einer Privatſchule, welche vom Kirchenkonvent der Gnadenfelder Gemeinde ſchriftlich unterm 27. Juli 1857 anerkennend, ſogar belobend bewillkommt und die Eröffnung dieſer Schule vom landwirtſchaftlichen Verein mittelſt Vorſchrift vom 19. Juni № 519 bewilligt und ſelbige unter Aufſicht genommen wurde. Auf dieſer Grundlage hat der urſprünglich gewählte und darnach laut Feſtſetzung ſich ſelbſt ergänzende Schulvorſtand gehandelt. Ein talentvoller junger Mennonit der Kolonie Gnadenfeld, Johannes Lange, wurde zur Ergänzung ſeiner Ausbildung nach Kirſchenharthof im Würtembergiſchen geſendet, und nach ſeiner Rückkehr und ſchließlichen Beſeitigung auf ihn gefallener Anſchuldigungen irriger Lehrmeinungen durch den Kirchenkonvent auf der Konferenz am 9. März 1862 öffentlich im Auguſtmonat 1862 durch Kirchenlehrer als Lehrer dieſer Privatſchule eingeführt, während er hinſichtlich ſeiner religiöſen Lehre unter der ſpeciellen Aufſicht des Kirchenälteſten Auguſt Lenzmann ſtehen ſollte.

Nach etwa halbjähriger ungetadelter Wirkſamkeit des Lehrers wurde er in Folge eines ihm als Jeruſalemsfreund denuncierenden Berichts des Schulzenamtes zu Gnadenfeld vom Komiteebeamten Keller in Anſpruch genommen, und ungeachtet deſſen, daß ſeine im Jahre 1861 durch die Süddeutſche Warte veröffentlichten religiöſen unſere mennonitiſchen kirchlichen Zuſtände betreffenden Aufſätze, ſo wie ſein auf Anordnung eigenverfaßtes Bekenntnis auf erwähnter Konferenz verhandelt und eine Schädlichkeit ſeiner Lehre nicht ausgeſprochen werden konnte, auf eine ungegründete, entſtellende, wo nicht gar durch unlautere Gründe hervorgerufene vorſätzlich falſche Erklärung des Kirchenälteſten Lenzmann und Kirchenlehrer Penner im Namen des Gnadenfelder Kirchenkonvents, hin — welcher aber ſieben Mitglieder zählt — alſo nicht der Konvent, als aufrühreriſcher Umtriebe verdächtig, der Schule entnommen, ſeine Papiere mit Beſchlag belegt, und er, Lange, ſeit dem 21. Januar auf Koſten des Schulvorſtandes im Gebietsamte zu Halbſtadt zurückbehalten und zu unfreiwilliger Arbeit verurteilt.

Die Schulvorſteher Johann Schmidt aus Gnadenfeld und Nikolai Schmidt aus Steinbach, welche ſich an H. Keller verwendeten, mußten, unverhofft getrennt, unter Aufſicht, eine Reihe Fragen beantworten. Solche, raſch ſich folgende, überraſchende Zwangsmaßregeln, deren Ende und Umfang wir nicht abſehen können, ſcheinen uns die gänz-

liche Vernichtung unseres Werkes und schwere Verurteilung des Schulvorstandes wie des Lehrers bezwecken zu sollen. So wurde auch das bloße Anhören der sonntäglichen religiösen Kinderstunden des Lehrers Lange, seitens Erwachsener, nicht nur als unbefugte, sondern schädliche Zersplitterung und Aufregung erzeugende Wirksamkeit auf Erwachsene, gleichsam als kirchliche übergreifende Amtshandlung dargestellt, als wenn Kindern einzupflanzende Grundsätze und Lehren für Erwachsene gefährlich anzuhören seien und also das Zulassen Erwachsener verboten wurde von H. Keller. Ferner wurden sowohl die Schulvorsteher Nikolai Schmidt und Johann Schmidt als auch der Lehrer Lange auf angeblich verletzte Landesgesetze hingewiesen, während wir in dieser Hinsicht den Landesgesetzen vollständig nachzukommen glaubten, wenn wir unserer von der hohen Regierurg über uns bestellten Schulverwaltung, nämlich dem landwirtschaftlichen Verein und unserm gesamten Mennonitischen Kirchenkonvent in seinen Anordnungen im Schulwesen gehorsamten und diese Verordnungen, weil uns auch keine andern bekannt waren, als unsere Grenzen und Schranken betrachteten, in denen wir uns entwickeln und frei zum geistigen Wohl unserer Gemeinden mitwirken konnten und nach Kräften Gutes wirken sollen.

Aus diesen Gründen erlauben wir uns, das hohe Fürsorge-Komitee so gehorsamst als dringend zu bitten, in Berücksichtigung dieser unserer Bedrängnis gewogentlichst die Freilassung des Lehrers Johannes Lange befehlen und sowohl ihm als den Vorstehern Nikolai Schmidt und Johann Schmidt nicht durch ungegründete Beschuldigungen als Vergehen deuten lassen zu wollen, was sie in guter Absicht, das Wohl ihrer Brüder im Auge habend, ohne Verletzung der von unserer Schulverwaltung dem landwirtschaftlichen Verein und dem Kirchenkonvent auftragen zu wollen, damit letzterer die Handlungsweise des Aeltesten Lenzmann untersuchen möge, um uns dadurch eine wahrheitsgemäße Rechtfertigung, seinen Anschuldigungen gegenüber zu ermöglichen, denn politische, nicht dem Konvent angehende, sondern der Verurteilung der weltlichen Behörde unterliegende Umtriebe, stehen uns Mennoniten, wie ihr dreihundertjähriges, keine politische Gebrechen hegendes Bestehen und die opferwillige treue Anhänglichkeit unserer Gemeinden an Thron und Vaterland es beweisen, zu ferne, um in der Wirksamkeit des Komiteebeamten Keller, welcher religiöse Meinungen auf Grund mangelhafter Ausdrucksweise, politisch deuten zu wollen scheint — den Willen unserer humanen väterlichen Regierung zu sehen.

Ueber den Erfolg verharren wir einer baldigen geneigten Resolution.

Im Februar
1863.

Nikolai Schmidt, Abr. Wiebe, Johann Schmidt,
Abr. Schmidt, Herm. Friesen, Js. Dück, Jakob Dück,
Rudolf Riesen, Korn. Klaßen, Peter Dück,
Joh. Dück, Friedrich Lange, Joh. Lange, Js. Fast.

Die beiden Vorsteher wandten sich in einem Schreiben vom 14. Febr. an Se. Exzellenz den Geheimrat v. Hahn, unterlegten auch diesem den ganzen Gang der Sache und baten Se. Exzellenz um das Glück einiger belehrender Worte von seiner Hand:

Sr. Exzellenz dem H. Geheimrat und Ritter v. Hahn in St.-Petersburg.

Exzellenz! Noch sind Sie uns im frischen Andenken, die Abschiedsworte, welche Ew. Exzellenz, als Sie aus dem Fürsorge-Komitee schieden, an die Kolonisten richteten, und es erfüllt uns mit Freude und stärkt uns den Mut, zu wissen, daß dort, nahe am Throne Rußlands ein Herz voll väterlicher Gesinnungen für uns schlägt. Zwar mischt sich diese Freude mit Wehmut bei dem Gedanken, daß nur die Zeit der Not uns vermochte, diesem väterlichen Herzen zu nahen, — daß wir bis dahin es versäumt haben, einen Bericht über unsere Schulanstalt Ew. Exzellenz zu unterlegen, aber wir trösten uns mit der Hoffnung, das väterliche Herz werde den bittenden Kindern Verzeihung und unveränderliches Wohlwollen nicht versagen.

Seit wir damals von Ew. Exzellenz den Wunsch hörten, von Zeit zu Zeit Kunde zu erhalten über den Fortgang unserer Schulanstalt, haben wir in Gnadenfeld, wenn auch bei den geringen uns zu Gebot stehenden Mitteln, unter großen Mühen, doch im festen Gottvertrauen, ein schönes geräumiges Schulhaus erbauen können und hat das Werk bisher, unter manchem Gedränge zwar, gesegneten Fortgang gehabt. Zuerst diente der Lehrer Heinrich Franz, welcher früher in Chortitz lehrte, unserer Schule mit seinen Talenten und wir haben bereits einige tüchtige Schullehrer aus ihren Zöglingen aufzuweisen. Weil diese Anstalt aber erwachten umfassenderen Bedürfnissen genügen sollte, hielten wir es für Pflicht, für einen höher gebildeten Lehrer zu sorgen. Deshalb sandten wir einen talentvollen Jüngling, Namens Johannes Lange, zur Vollendung seiner Ausbildung in das Knabeninstitut des Christoph Paulus zu Kirschenharthof im Würtembergischen, dessen Vorsteher als gottesfürchtige Männer bekannt waren und im Dogma den Mennoniten zunächst standen. Als Lange im Herbst 1861 zurückkehrte, gedachten wir, ihn neben Franz arbeiten zu lassen, aber letzterer, welcher den Tadel über seine unmoralischen Handlungen nicht leiden mochte, trat aus, und gründete eine andere Schule.

So wurde nun im August 1862 Lange als Lehrer angestellt, der Unterricht erstreckt sich auf Religion, die modernen Sprachen, Mathematik, Elementar- und Realwissenschaften. Die bisherigen Leistungen berechtigten zu den schönsten Hoffnungen, aber unerwartet bedrohen jetzt schwerere Hemmisse als je das froh geförderte Werk. Folgende Umstände mußten die äußere Veranlassung geben: Lange besuchte nämlich in Deutschland die Mennonitengemeinden und fand

sich darauf veranlaßt, seine Wahrnehmung im Verein der von Hause mitgenommenen Ansicht über die Gemeinden in Rußland, als zwei Schreiben an die Vorsteher und Mitglieder der Mennoniten in der Zeitschrift „Süddeutsche Warte" zu veröffentlichen. Auf seiner Hinreise hielt er in der bei Odessa liegenden Kolonie Hoffnungstal an eine von Pastor Schock veranstaltete Versammlung eine geistliche Ansprache, was die Aufmerksamkeit der Obrigkeit erregte. Zuhause angekommen, hielt er auf Aufforderung seiner elterlichen Familie, wöchentlich eine auch von andern besuchte Erbauungsstunde, wie solche Stunden hin und wieder unter uns üblich sind. Mit Antritt des Lehramtes gab Lange diese Erbauungsstunden auf, die Besucher derselben fingen an, die sonntäglich nach dem Gottesdienst statthabende Kinderreligionsstunde als Zuhörer zu besuchen. Nun am 9. Januar beorderte der vom Fürsorge-Komitee nach der Molotschna abgeordnete Beamte Titulärrat A. Keller nachdem er die Schule besucht, und seine Zufriedenheit über den angehörten Religionsunterricht ausgedrückt hatte, den Lehrer Lange ins Schulzenamt, legte ihm die*) nebst Antworten beiliegenden Fragen vor und verbot das Zulassen von Erwachsenen zu den Religionsstunden. Hierauf folgte der Schriftwechsel und das Verbot von Erwachsenen seitens des Aeltesten und eines Kirchenlehrers ohne Zuziehung der übrigen fünf Mitglieder des Konvents. Am 21. Januar wurde Lange in das Gebietsamt genommen, mußte die, nebst den Antworten stehende Frage beantworten und wird seit dem zu unfreiwilliger Arbeit verurteilt, dort zurückbehalten. Die Schulvorsteher wurden, ebenfalls unter Aufsicht getrennt, zur Beantwortung der nebst Antworten beiliegenden Fragen genötigt. Ferner wurden die Papiere des Lange mit Beschlag belegt. Das Schulzenamt und die Gemeinde erhielt die Vorschrift: wofür, wozu, wie weit und auf welche Vollmacht dieses auffallende Verfahren geschieht und noch gehen wird, erfahren wir nicht. Der Schulvorstand und die Schulinteressenten sahen sich dadurch veranlaßt, die beigelegte Bitte an das Fürsorge-Komitee einzureichen und sehen nun einer gnädigen Resolution entgegen.

Ew. Exzellenz kennen zu gut das nächtliche Dunkel, wie es in der Schrift des Gnadenfelder Kirchenkonvents an den Schulvorstand genannt wird, in dem unser Seelsorgerstand sich befindet, als daß wir solches hier mit den daraus folgenden Wirkungen und Mißwaltungen näher erklären zu wollen, uns herausnehmen sollten. Kein Wunder, wenn ein großer Teil der Gemeindeglieder, alle von gleicher Schulbildung mit den Predigern ausgehend letztern voreilt in geklärten Begriffen und Anschauungen über specielle biblische Lehrsätze, solche fühlen aber auch um so tiefer und dankbarer die Gnade Gottes und unserer humanen Regierung, welche unsere freie Kirchenverfassung gegründet auf Gottes Wort, gebaut aus apostolischen, wie Gehorsam des ganzen, so Forschung des Einzelnen, Erbauung der Brüder,

*) Fragenvorlage von H. Keller an Joh. Lange vom 9. Janur 1863.

Bekämpfung des Ungöttlichen — heischenden Aussprüchen gewährleistet hat und schützt. Ja wir hoffen zu Gott, daß die edeln großherzigen Männer, welche wir als Säulen des Thrones und Vaterlandes verehren, auch unser geringes Völklein nicht übersehen und nicht zugeben werden, daß dem strebsamen Teil desselben die christliche Freiheit als weltliche Willkür und Ausartung gedeutet und geahndet werde und sollten solches selbst unsere eigenen Seelsorger, in Herrschsucht und Unduldsamkeit verfallend — versuchen

O Exzellenz! zürnen Sie nicht, wenn wir als unerfahrene Kinder zum verehrten Vater kommen und Rat und Beistand suchen. Zwar können wir solches nicht verdienen, aber dankbar wollen wir Ihrem Worte folgen und den Herrn aller Herren bitten, daß Ihnen das Licht seines Geistes helle und immer heller leuchte auf Ihrem Wege zum Segen aller Millionen, deren Wohl Ihr Leben und Wirken gilt. Würde uns das Glück einiger belehrender Worte aus Ihrer Hand als Leitstern zur rechten Richtung unseres Verhaltens in gegenwärtiger Bedrängnis, wie viel uns Großes wäre hoffentlich dadurch gewonnen zu unserm und zum Wohle unserer Brüder!

Manche, wir können wohl mit Wahrheit sagen, viele rechtschaffene Männer, in geringer Zahl in allen Gemeinden zerstreut, trauern still, aber um so tiefer über den Verfall unseres Volks, würden sich aber freudig die Hand zum starken Bruderbunde bieten und zu neuer geläuterter Gemeinde vereint, offen dem Verderben entgegen treten, wenn nicht so viele verfehlte Versuche, so viele verirrte haltlose Bewegungen in unserer Mitte einen verdächtigen Schein auf jede derartige Regung fallen ließen und deshalb Schutz und Beistand der Behörde, Verkennung, Aufruhr des großen Haufens und Verdammung zu erwarten stünde.

Gnadenfeld, — Der Schulvorstand:
am 14. Februar 1863. — **Nikolai und Joh. Schmidt.**

In einem Schreiben vom 11. März 1863 ging auch der greise blinde Vater des Lehrers — Benjamin Lange — mit der untertänigsten Bitte an den H. Minister der Reichsdomainen, Se. Durchlaucht möge doch gütigst verfügen, daß sein Sohn, die Stütze seines Alters, zu ihm zurückkehren dürfe.

Sr. Erlaucht, dem H. Minister der Reichsdomainen.

Des Mennoniten der Kolonie Gnadenfeld, Molotschnaer Mennonitenbezirks, Benjamin Lange untertänigste Bitte.

Mein Sohn Johannes Lange, befand sich zur Vollendung seiner Ausbildung in den Jahren 1859, 1860 und 1861 im Paulusschen Knabeninstitut zu Kirschenharthof im Würtembergischen und diente nach

seiner Rückkehr seit August 1862 hier in Gnadenfeld als Lehrer einer Privatschule. Im Januar laufenden Jahres wurde er wegen auf ihn lastender Anschuldigung als Jerusalemsfreund und Nachfolger des Theologen Hoffmann, auf Befehl des Komitee-Beamten Titulärrat Keller, von seinem Posten weg in das Gebietsamt zu Halbstadt in Haft genommen und zu Schreiberarbeit verhalten.

Zwar habe ich die feste Zuversicht zu Gott und der Milde unserer hohen Regierung, daß sein Geschick sich für ihn zum Guten wenden werde, weil politische Absichten oder gar revolutionäre Umtriebe seinem Sinne fremd geblieben und nicht darzutun sind; allein mir alten, seit Jahren erblindeten Greis, wird so bange um die Zeit, bis dieser Sohn, die froh erhoffte Stütze meiner letzten Jahre, wieder zur Freiheit kommen und meine schweren dunklen Tage wieder durch kindliche Liebesdienste erleichtern dürfe, daß ich dem Drange meines gebeugten Herzens nicht zu widerstehen vermag, mit diesem Kummer zu den Füßen Ew. Erlaucht zu erscheinen und untertänigst zu bitten über seine in jugendlicher Unerfahrenheit und Unbedachtsamkeit, etwa in den Augen der Obrigkeit begangene Fehler in Wort und Schrift, wegzusehen und ihn zu mir zurückkehren zu lassen.

Mit Flehen zu Gott dem Herrn um Segen Ihrer leutseligen Waltung, erhoffend einer gnädigen Erhörung und Vergebung meiner Kühnheit verharre in Demut.

Gnadenfeld, Ew. Erlaucht untertänigster Diener
am 11. März 1863. **Benjamin Lange.**

Und Se. Exz. Geheimrat v. Hahn wurde nochmals gebeten, in hoher Menschenfreundlichkeit ein gutes Wort, besonders für Lange an geeigneter Stelle einlegen zu wollen. Lange selbst hatte bei seiner Schreiberarbeit im Gebietsamte Muße genug, das ganze russische Reichsgesetzbuch förmlich zu studieren und die nötigen Auszüge daraus zu machen. Auf Grund gewonnener Sachkenntnis aus genanntem Studium, unterlegte auch er dem Herrn Minister die ganze Sache und bat um seine Befreiung.

Sr. Exzellenz dem Geheimrat und Ritter v. Hahn.

Exzellenz! Die Angelegenheit unserer Schule und unseres Lehrers Joh. Lange, worüber wir Ew. Exzellenz unterm 14. Februar ausführlich berichteten, scheint sich — wo nicht einen ungünstigen Verlauf zu nehmen — wenigstens sehr in die Länge zu ziehen, was den alten blinden Vater des Lange gedrungen hat, eine Bitte um Gnade an den H. Minister der Reichsdomainen abzusenden.

Ich wage es noch einmal, Ew. Exz. in dieser für uns höchst wichtigen Angelegenheit zu nahen und den Inhalt gesagter Bittschrift zu unterlegen, ob Sie sich vielleicht bewogen fänden und Gelegenheit

hätten, in hoher Menschenfreundlichkeit ein gutes Wort, besonders für Lange, an geeigneter Stelle einzulegen.

Gnadenfeld, am 11. März 1863.

In gebührender Ehrfurcht habe das Glück zu sein
Ew. Exz. untertänigster Diener
Nikolai Schmidt.

Während man nun die Wirkung vorerwähnter Bitten abwarten mußte, waren weder die Schulfreunde noch der Lehrer Lange untätig. Erstere hatten schon am 2. März an die Bruderschaft der Gnadenfelder Gemeinde geschrieben, in welchem Schreiben sie derselben die ungerechten Handlungen und Ausschreitungen des Aeltesten erklärten und falls derselbe diese Ausschreitungen nicht als solche anerkennt und wieder verbessert, was dadurch verdorben sei, bitten sie die Gemeinde um Entlassung, indem sie denn nicht anders können, als von ihr scheiden.

An die Brüderschaft der Gemeinde Gnadenfeld in der Kirche am 2. März 1863.

Der Kirchenälteste Lenzmann und der Kirchenlehrer Penner haben sich in einer Schrift vom 17. Januar d. J. an die Obrigkeit dahin erklärt, daß der Lehrer Johannes Lange durch seine an Sonntagen in der Schule gehaltenen Kinderreligionsstunden, welche auch von Erwachsenen besucht werden und welche schädlich seien, die Gemeinde in Zersplitterung und Aufregung gesetzt habe, und in einer andern Schrift haben dieselben auch auf die von Johannes Lange im Hause seines Schwagers gehaltenen Erbauungsstunden hingewiesen, als ob dieselben gegen unsere Ordnung wären.

Auf die derartig gemachte Anzeige als Ausschreitungen des Lehrers Lange, hat der Komitee-Beamte Keller sich veranlaßt gesehen, der Gemeinde Gnadenfeld das Gesetz der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands — Gebets- und Erbauungsstunden betreffend — zur Darnachachtung zu publizieren, ohne unsere privilegierte Religionsfreiheit, die uns ein russisches Reichsgesetz garantiert, welches unbedingt Verzicht auf irgend welche direkte oder indirekte Einmischung in die Ausübungen unserer Gottesverehrung leistet, zu beachten. Der Kirchenälteste Lenzmann hat also durch seine gegebenen Auskünfte, statt dessen, daß er die auf Grund des heiligen Evangeliums und der Lehre Menno Simonis beruhenden uns privilegierten Rechte wahren, die Verwaltung und Schlichtung betreffender Sachen selbst in die Hand zu nehmen

und die Einmischung der Polizeibehörden in unsere Gemeindeangelegenheiten zurückweisen sollte, letztere herbeizogen.

Wir unterzeichnete behaupten: Von dem Lehrer Johannes Lange sind keine Ausschreitungen gemacht worden, denn:

1) Weil unsere mennonitische Verfassung die Anschauung und Verwaltung in Sachen des Glaubens auf das heilige Evangelium und die Lehre Menno Simonis gründet und unsere Kirchenordnung vorzüglich auf dem Prinzip: „Freiheit des Gewissens und der Ueberzeugung" basiert ist, so sind die Erbauungsstunden seit dem Bestehen der Mennonitengemeinden nie verboten gewesen, sondern vielmehr auf Grund der heiligen Schrift und Vorbild der ersten Gemeinde nach Apstg. 12, 12, Kol. 3, 16 und Ebr. 10, 23—25 und den Stand der Bildung unserer Prediger angesehen, empfohlen worden. Wir sind daher verwundert, nach welchem Gesetz oder nach welcher Abmachung der Gemeinde ein Aeltester oder Prediger das Recht habe, mit einzelnen Gliedern nach Willkür zu verfahren und sie sogar der Obrigkeit bloßzustellen mit der Anzeige von Ausschreitungen und Ruhestörung, ohne vorher mit ihnen geredet, geschweige denn ihres Vergehens überführt zu haben, was doch bis dahin bestehende Ordnung in unserer Gemeinde war.

Der Kirchenälteste Lenzmann sagt zwar, er habe H. Keller Wahrheit geschrieben, aber hat er ihm auch geschrieben, daß Erbauungsstunden, ohne daß sie als Ausschreitungen bezeichnet wurden, früher schon von andern gehalten worden sind, z. B. von Klaßen, Liebenau, und von Leonhard Sudermann, Berdjansk (ehe letzterer noch Gemeindelehrer war), von Abraham Matties, Rudnerweide und von vielen andern, daß also die Erbauungsstunden allgemein seien? Was

2) Die sonntäglichen Kinderreligionsstunden in der Schule und den Besuch derselben von Erwachsenen betrifft, sollte man denken, daß darin niemand, und am wenigsten unser Aeltester und unsere Gemeindelehrer, ein unmoralisches Betragen finden, sondern vielmehr in denselben den Ausdruck einer Gottesfurcht und Gottesverehrung sehen sollten, die ja nicht zu dämpfen, sondern zu unterstützen in der heil. Schrift geboten ist. Sie stehen in unserer Konfession auch nicht einzig da. Wir können nachweisen, daß sich Erwachsene aus den Mennoniten dergleichen Schulstunden schon in früherer Zeit zunutze gemacht haben. Daß die Kinderstunden unseres Lehrers Lange nicht verdienen mit dem Namen Ausschreitung bezeichnet zu werden und ihn dadurch seiner Schule zu entreißen, so daß er seine Zeit in der Haft zubringen muß,

wird nunmehr doch auch wohl die Gemeinde mit ihrem Aeltesten es einsehen. Dem Aeltesten Lenzmann sind in dieser Angelegenheit bedeutende Ausschreitungen nachzuweisen. Gesetzt den Fall, Johannes Lange habe durch seine Erbauungs- und Unterrichtsstunden ein wirkliches Unrecht begangen, so hat der Heiland in Matth. 18, 15—17 deutlich vorgeschrieben, wie der Aelteste in solchem Falle hätte handeln sollen. Die Anzeige bei der Obrigkeit ist von dieser Vorschrift gänzlich ausgeschlossen. Und doch hat Lenzmann den Lange bei der Obrigkeit angezeigt und die Vorschrift des Heilandes unbeachtet gelassen. Dies ist die erste Ausschreitung des Aeltesten Lenzmann aus dem geraden Wege unserer mennonitischen bibelgemäßen Kirchenordnung. Wenn die Schrift des Komitee-Beamten Keller vom 18. Januar 1863 ohne Zutun von unserer Seite ins Schulzenamt gekommen wäre, so wäre es Pflicht des Aeltesten, dieselbe unverzüglich mit Hinweisung auf unser Privilegium und mit der Bitte, sich nicht in unsere konfessionellen Angelegenheiten mischen zu wollen, an H. Keller zurückzusenden. Nun aber ist die Erscheinung dieser Schrift sogar vom Aeltesten durch seine verfassungswidrige Anzeige veranlaßt worden. Dies ist die zweite Ausschreitung des Aeltesten Lenzmann auf dem Wege unserer religiösen Freiheiten. Nach 1. Petri 5, 3 soll ein Bischof seine Heerde weiden, nicht als einer, der über das Volk herrsche. Dadurch aber, daß der Aelteste die Erbauungsstunden bekämpft und der Schule verbietet, ihren unmittelbaren Einfluß auch auf Erwachsene auszuüben, sowie durch die Annahme des publizierten evangelisch-lutherischen Kirchengesetzes, hat er sich als Herrscher über die Gewissen gekennzeichnet. Dies ist die dritte Ausschreitung des Aeltesten Lenzmann auf dem richtigen Wege, den Gottes Wort vorschreibt.

Wenn der Aelteste Lenzmann diese seine Ausschreitung anerkennt, was durch dieselben verdorben, wieder verbessert, und in Zukunft dergleichen Ausschreitungen vermeiden will, so sind wir bereit, bei der Gemeinde zu bleiben und sie bauen zu helfen. Will oder kann aber der Aelteste dieses nicht, so können wir nicht anders, als von der Gemeinde scheiden, und bitten dieselbe, uns in Frieden zu entlassen.

Gnadenfeld,
am 2. März 1863.

Joh. Schmidt, Benj. Lange, Isaak Fast, Diedrich Dück, Joh. Lange, Friedr. Lange, Benjamin Lange.

Da an ein Erkennen und Gutmachen dessen, was verdorben war, der Aelteste nicht im geringsten dachte, so baten einige um Atteste zum Uebertritt in eine andere Gemeinde, aber auch die wurden verweigert, wodurch nun die Schulfreunde sich veranlaßt sahen, sich in dieser Angelegenheit in einem Schreiben vom 6. April 1863 an sämtliche Kirchenältesten des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks zu wenden und diesen den Hergang der Sache ausführlich zu unterlegen, berichteten denselben aber auch, daß sie mit diesem zugleich der Gemeinde ihren Austritt erklärt und von nun an in der Gnadenfelder Privatschule unter Leitung des Gemeindelehrers Nikolai Schmidt ihre sonntäglichen Gottesdienste halten wollen.

An den Ehrw. Kirchenkonvent der sämtlichen Molotschnaer Mennoniten-Gemeinden,

oder an die Ehrw. Aeltesten Joh. Friesen in Neukirch, Joh. Harder in Blumstein, Dirk Warkentin in Petershagen, Peter Wedel in Alexanderwohl, Bernhard Peters in Gnadenheim, Franz Görz in Gnadenfeld, Benjamin Ratzlaff in Rudnerweide und Heinrich Töws in Pordenau.

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christi in Kraft des heiligen Geistes! Amen.

Durch die in neuester Zeit in der Gnadenfelder Gemeinde eingetretenen betrübenden Ereignisse fühlen wir Unterzeichnete in solchem Grade unser Gewissen beschwert und unsere religiösen Freiheiten gefährdet, daß wir gezwungen sind, von dieser Gemeinde uns abzusondern, und wir nehmen uns die Freiheit, einem Ehrw. Kirchenkonvent diese unsere Absonderung und deren Veranlassung hiemit anzuzeigen.

1) Es gilt unter uns Mennoniten als allgemeine Regel, daß mit einem fehlenden Gliede unserer Gemeinden nach Vorschrift des Heilandes Matth. 18, 15—17 verfahren wird. Muß es nun für uns nicht hochbetrübend sein, wenn der Aelteste Lenzmann mit dem nach seiner Meinung fehlenden Johannes Lange nicht nach dieser Regel handelt, sondern denselben durch unnötige, falsche und schiefe Berichte der weltlichen Obrigkeit in die Hände geliefert? Und wenn wir den Aeltesten darüber zur Rede stellen und er behauptet nun, recht getan zu haben und fast die ganze Gemeinde fällt ihm zu und hält sein Tun auch für gut, muß uns dies nicht im Gewissen treiben, eine solche Gemeinde zu verlassen, um in unsern Regeln bei der Lehre des Heilandes bleiben zu können und uns und unsere Kinder vor ähnlicher Willkür sicher zu stellen?

2) In unserm, vom seligen Kaiser Paul uns Allergnädigst verliehenen und von allen seinen Nachfolgern uns huldreich bewährten Privilegien heißt es Punkt 1: „Wir bekräftigen die ihren Nachkommen versprochene Religionsfreiheit, vermöge welcher sie ihre Glaubenslehren

und kirchlichen Gebräuche ungehindert befolgen können." Und in der Kraft dieses Kaiserlichen Wortes hat die hohe Regierung sich bisher jeder direkten und indirekten Einmischung in unsere Kirchenordnungen und Gebräuche enthalten. Durch die erwähnten unnötigen falschen und schiefen Berichte hat der Aelteste Lenzmann den Komitee-Beamten Keller veranlaßt, die als Beilage mitfolgende Schrift ins Gnadenfelder Schulzenamt zu senden, in welcher der Gemeinde das Konsistorialgesetz der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands — Gebets- und Erbauungsstunden betreffend — zur Darnachachtung publiziert wird. Wenn dieses Gesetz ohne Zutun von unserer Seite ins Schulzenamt gekommen wäre, so wäre Lenzmann als geistlicher Vorsteher der Gemeinde, verpflichtet gewesen, selbiges mit Hinweisung auf unser Privilegium, und mit der Bitte, sich nicht in unsere kirchlichen Angelegenheiten mischen zu wollen, an H. Keller zurückzusenden. Nun aber hat der Aelteste selbst die Publikation dieses Gesetzes veranlaßt, heißt es gut, und der größte Teil der Gemeinde nimmt es ohne Bedenken an. Muß uns da nicht die Liebe zu den von unsern Vätern uns blutsauer erworbenen Rechten in unserm Gewissen uns dringen, von dieser Gemeinde, die mit dem Aeltesten in Gemeinschaft ihre herrlichen Freiheiten so leichtsinnig weggibt, uns abzusondern, um uns und unsern Kindern Glaubens- und Gewissensfreiheit zu bewahren?

3) Die ganze Geschichte der christlichen Kirche weist es aus, daß der Herr seiner Kirche das wahre Leben aus Gott, meistens durch Privaterbauung angezündet, gepflegt und erhalten hat. Nach dem Exempel der ersten Christen Apstg. 1, 14, Kap. 2, 1, 42, 46 u. 47 und nach der Ermahnung der Apostel Kol. 3, 16, Eph. 5, 19, Ebr. 10, 23—25 waren auch in unsern Mennonitengemeinden die Privaterbauungsstunden noch nie verboten, jeder, der die Fähigkeit dazu hatte und aufgefordert wurde, durfte zur Erbauung anderer reden, jedermann hatte Freiheit, seine Erbauung zu suchen wo er wollte, sogar der Aelteste Lenzmann und der Lehrer Penner, haben oft und viel von der Kanzel herunter, die Gemeinde zu Privaterbauung ermahnt, und nun mit einem Male fällt es dem Aeltesten ein, Privaterbauungsstunden als ein Abweichen von der Ordnung zu bezeichnen, er findet für gut, ein Gesetz gegen sie aufkommen zu lassen und gebietet sogar der Gnadenfelder Privatschule ihre Wirksamkeit nicht über die Grenzen der Schule hinaus auszudehnen, mit welchem Gebot er die von mehreren Gliedern der Gemeinde in den sonntäglichen Religionsstunden der Schule gesuchte Erbauung bekämpft. Wenn wir diese Tätigkeit des Aeltesten Lenzmann mit dem Punkte seiner Instruktion, der 1. Petri 5, 3 steht, zusammenhalten, so wird es uns schwer, das verlangte Vorbild der Heerde in ihm zu erkennen; dagegen aber tritt uns ein Herrschenwollen über das Volk und die Gewissen so klar an den Tag, daß wir, die wir das Glück zu schätzen wissen, durch Luther und Menno Simonis dem Gewissenszwang des Papsttums glücklich entgangen zu sein, nicht anders können, als von der Gemeinde uns

absondern, welche auf diese Weise mit Ruhe und Wohlgefallen eine neue Gewissensherrschft unter sich aufrichten läßt.

Ehrw. Aeltesten! Wir bitten, uns doch ja recht zu verstehen! Wir wollen nicht von den Mennoniten ausgehen; das sei ferne! Auch wollen wir unsere mennonitischen Grundsätze und Gebräuche nicht ändern, soweit sie aufs Wort Gottes sich gründen, wir wollen durch unsere Absonderung nur uns bewahren vor fremden, mennonitischen Grundsätzen gefährlichen Einflüssen; wir wollen fest gegründet aufs Wort Gottes mit allen unsern Mennonitenbrüdern, welche noch an Menno Simonis Lehre festhalten und Leben und Wandel darnach einrichten, in Liebe und Eintracht verbunden bleiben, dabei aber wollen wir nie freiwillig uns fangen lassen unter Menschensatzungen, sondern gegen dieselben, wo sie sich auch zeigen, sei es auf Kanzeln, in Schulen, oder wo es sonst sei, unsere Stimme erheben, so lange wir leben. Auf daß wir unter dem Schutze unseres gesegneten Kaisers und unter den von seiner Huld uns bewahrten Privilegien, ein stilles und ruhiges Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Weil unsere Gemeinde einigen von uns die zur Anschließung an eine andere Gemeinde erforderlichen und geforderten Atteste verweigert, so haben wir mit diesem zugleich schriftlich unsern Abschied genommen und damit die Anzeige verbunden, daß wir von nun an in der Privatschule in Gnadenfeld unter der Leitung des Gemeindelehrers Nikolai Schmidt unsere sonntäglichen Gottesdienste halten wollen.

Gnadenfeld, am 6. April 1863.

Gemeindelehrer: **Nikolai Schmidt.**

Gemeindeglieder: **Jak. Dück, Abr. Wiebe, Abr. Braun, Abr. Dück, Isaak Dück, Abr. Schmidt, Hermann Friesen, Joh. Dück, Nik. Schmidt, Is. Hiebert, Dav. Hausknecht, Joh. Lange, Diedr. Dück, Benj. Lange** sen., **Joh. Schmidt, Fried. Lange, Benj. Lange** jun., **Is. Matties** jun.. **Is. Fast, Peter Dück.**

An den
Ehrw. Kirchenkonvent der Gnadenfelder Mennonitengemeinde, sowie auch an die Gemeinde selbst.

Erklärung.

In dem Schreiben an die Brüderschaft vom 2. März haben einige der Unterzeichneten um Atteste zum Austritt aus der Gemeinde gebeten, in dem Fall, daß der Aelteste seine Ausschreitungen nicht erkennen kann und will, und was dadurch verdorben, wieder gut macht. Da nun im Verlauf eines Monats weder das eine noch das andere geschehen und da auch ein in der Bruderschaft vorgeschlagener und von uns dem Aeltesten angetragener Versuch zur Ausgleichung unserer Differenzen von dem Aeltesten zurückgewiesen worden, so sind wir

gezwungen anzunehmen, daß man uns weder Atteste geben, noch das schlechtgemachte gut zu machen gedenkt. Deswegen erklären wir hiemit der Gemeinde:

Daß wir von nun an nicht mehr zu ihr gehören, sondern uns förmlich von ihr trennen

aus den Gründen, welche wir der erwähnten Brüderschaft am 2. März vorgelegt haben. Wir verbinden damit die Anzeige, daß wir unsere sonntäglichen Gottesdienste von nun an in der hiesigen Privatschule unter der Leitung des Gemeindelehrers Nikolai Schmidt zu halten gedenken, sowie auch, daß wir mit diesem zugleich unsere Absonderung und deren betrübende Veranlassung dem ganzen Kirchenkonvent sämtlicher Molotschnaer Mennoniten-Gemeinden angezeigt haben.

Am 6. April 1863. (Die vorigen Unterschriften.)

Nachdem der Aelteste Lenzmann die erwähnte Austrittserklärung erhalten und den versammelten Brüdern vorgestellt hatte, schrieb er an den Kirchenlehrer Nikolai Schmidt:

Lieber Bruder in Christo!

Die mir am 6. d. M. überreichte schriftliche Erklärung, worauf auch Du unterschrieben hast, machte es mir zur Pflicht, dieselbe den gestern in der Kirche anwesenden Brüdern der Gemeinde vorzustellen. Das Resultat der stattgehabten brüderlichen Beratung besteht darin, daß die Gemeinde jene erwähnte Erklärung, resp. Lossagung von der Gemeinde als unstatthaft zurückweist und mich beauftragt hat, sowohl Dir, als auch den Uebrigen 20 unterschriebenen Gliedern, jede geistliche Amtshandlung bis auf weiteres zu untersagen.

O mein lieber Bruder, wie betrübst Du mich, wie bekümmerst Du die Gemeinde, durch die der Herr Dich einst zu dem köstlichen Amte berief, das die Versöhnung predigt.

Mit dem tiefsten Schmerze Dein Dich aufrichtig liebender Bruder

Am 8. April 1863. **August Lenzmann**, Aeltester.

Auf vorstehendes Schreiben des Aeltesten antworteten die Ausgetretenen:

An den Ehrw. Kirchenältesten August Lenzmann und die Gemeinde in Gnadenfeld.

Auf die Zuschrift des Ehrw. Kirchenältesten Lenzmann an den Gemeindelehrer Nikolai Schmidt vom 8. d. M. finden wir Unterzeichnete uns veranlaßt, folgendes zu erwidern:

Wir haben für unsere Absonderung vollkommene, sowohl geschichtliche als konfessionelle Gründe, und können daher die Erklärung der

Gemeinde, daß unsere Trennung unstatthaft sei, sowie auch die Untersagung aller geistlichen Amtshandlungen für den Lehrer Nikolai Schmidt und den mit ihm Ausgetretenen, nicht annehmen, bis die Gemeinde die Unstatthaftigkeit der Lossagung und ihre Untersagung der Amtshandlungen mit solchen Gründen belegt, wodurch unsere Gründe entkräftet werden.

Gnadenfeld,
am 14. April 1863.

Nikol. Schmidt, Joh. Schmidt, Isaak Fast, Benj. Lange, Dav. Hausknecht, Fr. Lange, Abr. Braun, Diedr. Tück, Benjamin Lange.

Dieser Angelegenheit wegen wurde am 26. April eine allgemeine Aeltestenkonferenz abgehalten und die aus der Gemeinde Ausgetretenen schickten ein ausführliches Schreiben an die Konferenz, worin sie die Aeltesten an frühere stattgefundene Austritte erinnerten und ihnen zum Schluß den Geist Gamaliels wünschten. Apgesch. 5, 38. 39. —

An die Aeltestenkonferenz in Gnadenfeld am 26. April 1863.

Ehrwürdige Versammlung!

Die Gemeinde Gnadenfeld hat in einem Schreiben des Aeltesten Lenzmann an unsern Kirchenlehrer Nikolai Schmidt unsere geschehene Absonderung als unstatthaft bezeichnet und hat aus dem Grunde sich die Freiheit genommen, ihm und uns Ausgetretenen alle geistlichen Amtshandlungen zu untersagen. Wir halten es für nötig, dieses der Ehrw. Aeltestenkonferenz anzuzeigen und ihr zugleich die Gründe anzugeben, welche uns bestimmen, solche Anmaßung der Gnadenfelder Gemeinde nicht zu beachten.

1) Soll der Ausgang aus einer sogenannten christlichen Gemeinde überhaupt unstatthaft sein, so wird dadurch zugleich Luther, Menno Simon und andere, welche aus der römischen Kirche ausgingen, ein mißbilligendes Urteil ausgesprochen und dabei das Zeugnis gegeben, die römische Kirche habe recht getan, wenn sie solche von ihr Ausgegangenen mit Bann, Scheiterhaufen und drgl. verfolgte, und wenn solche Urteile und Zeugnis richtig sind, so sind wir freilich gezwungen zu folgen, wenn die Gnadenfelder Gemeinde sich unterfängt, nach unserm bereits geschehenen Ausgang uns noch Vorschriften zu geben. Wir glauben aber, und die ganze protestantische Kirche glaubt es mit uns: Gott hat der christlichen Kirche durch den Ausgang dieser Wahrheitszeugen eine große Wohltat erwiesen und das Papsttum handelte höchst ungerecht, wenn es diese Männer mit allem ihm zu Gebot stehenden Mitteln in den Schooß der katolischen Kirche zurückzuführen suchte, und mit diesem Glauben, den doch die Ehrw. Versammlung mit uns teilt, fällt die Anmaßung der Gnadenfelder Gemeinde, uns nach unserm Ausgang noch Vorschriften geben zu wollen, in nichts zusammen und verdient nicht beachtet zu werden.

2) Wäre ein Ausgang aus der Gemeinde hier in Rußland unstatthaft, so hätte weder die Lichtenauer noch die kleine Gemeinde Berechtigung erhalten, eigene Gemeinden zu bilden, sondern wären gezwungen worden, zu der Gemeinde zurückzukehren, von der sie ausgegangen. Der Kaiserliche Gnadenbrief garantiert uns dasselbe Recht und wir sind somit nicht verpflichtet, die Vorschriften der Gnadenfelder Gemeinde, welche sie uns nach unserm bereits geschehenen Ausgang zu geben sich anmaßt, zu beachten.

3) Auch erinnern wir die Ehrw. Konferenz an die Gemeindelehrer Heinrich Balzer und Aron Rempel, ersterer aus der Rudnerweider und letzterer aus der Schönseer Gemeinde, so wie auch an den in neuester Zeit geschehenen Ausgang des Gemeindelehrers Johann Dück und der mit ihm verbundenen aus der Ohrloffer Gemeinde. Ohne über die Rechtmäßigkeit dieser Ausgänge urteilen zu wollen, liefern sie uns doch den Beweis, daß bisher dergleichen Vorgänge nicht unstatthaft waren, sondern daß in dieser Hinsicht unter uns völlige Gewissensfreiheit geherrscht hat, und diese wollen wir uns auch jetzt von der Gnadenfelder Gemeinde nicht schmälern lassen, und haben deshalb ihre Anmaßung, uns die geistlichen Amtshandlungen zu untersagen, zurückgewiesen. Noch nehmen wir uns die Freiheit, die Ehrw. Kirchenältesten mit dem Anfang einer Schrift bekannt zu machen, welche im vorigen Jahre S. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser vorgelegt wurde und worin es über die Mennoniten sehr richtig wörtlich also heißt:

„Die Mennoniten an der Molotschna im Gouvernement Taurien, „gründen ihre innere Verwaltung in Sachen des Glaubens und der „Kirchenzucht auf das heilige Evangelium und die Lehre Menno Mimons. „Die ganze mennonitische Kirchenordnug fußt vorzüglich auf dem Prinzip: „Freiheit des Gewissens und der persönlichen Ueberzeugung. Das „russische Reichsgesetz garantiert den Mennoniten einfach vollkommene „Religionsfreiheit und leistet unbedingt Verzicht auf irgend welche „direkte oder indirekte Einmischung in deren innere Kirchenverwaltung „und Kirchenzucht. Ebenso ist auch der mennonitische Kirchenvorstand, „gemäß der Lehre des Evangeliums und Menno Simons, seinerseits „gehalten, allen, den weltlichen Behörden anheimfallenden Sachen, „fremd zu bleiben und zu geben Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, „was des Kaisers ist. Auf Grund dieser Hauptprinzipien, teilen sich „die Molotschnaer Mennoniten, unabhängig von deren Teilung in „bürgerlicher Beziehung in welchem Sinne eine jede Kolonie zugleich „auch eine selbstständige Gemeinde bildet, auch in Hinsicht der Kirchen„ordnung in besondere Gemeinden oder Gemeinschaften, eine jede „mit ihren besondern Lehrern und Aeltesten an der Spitze. Der „tatsächliche Unterschied dieser letztern von der bürgerlichen Gemeinde, „deren Organisation durch das positive Gesetz bestimmt wird, besteht „darin, daß die Kirchengemeinschaften nicht durch das Gesetz, sondern „durch freien Entschluß und gemäß persönlicher Ueberzeugung der

„Glaubensgenossen selbst gebildet werden, ohne Rücksicht auf geogra=
„phische, administrative und andere, die Organisation einer jeden
„bürgerlichen Gemeinde bestimmende Verhältnisse. In Folge dessen
„kann jede Kirchengemeinschaft eine mehr oder weniger bedeutende
„Anzahl (Familien) von administrativen Gemeinden umfassen, im Ge=
„gensatz hiezu steht es aber dennoch einem jeden einzelnen Mennoniten
„sowohl in einzelnen bürgerlichen Gemeinden als auch selbst in der
„Familie völlig anheim, sich der einen oder der andern Kirchenge=
„meinschaft zuzuzählen, wie es auch die Molotschnaer Mennoniten=
„gemeinschaften dartun. Folglich kann das persönliche Recht eines
„jeden Mennoniten — frei aus einer seiner Ueberzeugungen nicht ent=
„sprechenden Gemeinschaft auszutreten und sich einer andern anzu=
„schließen, oder je nachdem, wohl auch eine neue Gemeinde bilden
„zu helfen, durchaus keinem Zweifel unterliegen, umsomehr, da das
„Zivilgesetz diesen Umstand gänzlich unberücksichtigt läßt, dagegen aber
„die heilige Schrift und Lehre Menno Simonis eine solche Ausscheidung
„einem jeden wahrhaft Gläubigen im gegebenen Falle gerade zur uner=
„läßlichen Pflicht machen. Eben hieraus folgert sich auch das Recht
„oder die Pflicht der Kirche, selbst ihre verdorbenen Glieder von sich
„auszuscheiden — zu bannen.

„Auf Grund derselben Lehren entstanden an der Molotschna
„vor anno 1822 auch die Lichtenauer Gemeinde und die sogenannte
„kleine Kirchengemeinschaft, erstere, welche sich von der Ohrloffer
„Gemeinde trennte, und, obgleich das Unrecht auf ihrer Seite, dennoch
„die Mehrheit zählte — letztere, welche aus den übrigen Brüder=
„schaften zusammentrat,*) und obwohl hart bedrückt, doch beide aner=
„kannt wurden und bis auf den heutigen Tag fortbestehen."

Wir wünschen der Ehrw. Versammlung den Geist Gamaliels, zu handeln nach dessen Grundsatz: Ist der Rat oder das Werk aus den Menschen, so wirds untergehen; ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet als die wider Gott streiten wollen. Apgsch. 5, 38. 39.

Gnadenfeld, Kirchenlehrer: **Nikolai Schmidt.**
am 26. April 1863. Gemeindeglieder: **Joh. Schmidt, Benj. Lange, Isaak Fast, Diedr. Dück, Fr. Lange, Benj. Lange, Joh. Lange, Dav. Hausknecht, Abr. Braun.**

Nachdem dieses Schreiben der Ausgetretenen vorgelesen, erklärte sich die Mehrheit der Aeltesten, wie es auch nicht anders zu erwarten war, daß die Bildung einer neuen Gemeinde nicht zugelassen werden könne. Als

*) Bis zum Austritt der kleinen Gemeinde 1812 existierte nur eine Gemeinde an der Molotschna.

nun aber über diese Angelegenheit eine längere Debatte stattgefunden hatte, erschien in dieser Konferenz — etwas verspätet — auch der Aelteste der Berdjaner Gemeinde, Leonhard Sudermann, und da dieser in all den an der Molotschna stattgefundenen Streitsachen (Gersten- und Bethausstreit, Brüdergemeinde) nicht verwickelt war und sich einen freien Blick bewahrt hatte, so suchte er diese Sache nach einiger Anhörung der Ansichten, wenn möglich in eine andere Richtung zu lenken und es gelang ihm, daß man ihm gestattete über die in Frage stehende Angelegenheit einen Akt aufzustellen, welcher lautete:

Konferenzbeschluß der Versammlung des Molotschnaer Mennoniten-Konvents, gehalten am 26. April 1863 in Gnadenfeld.

Was die unterm 6. April d. J. von der Gemeinde in Gnadenfeld sich schriftlich losgesagten Glieder betrifft, so lautet der allgemeine Wunsch der dabei zugegengewesenen Aeltesten und Lehrer dahin, es möchte eine Vereinigung der Glieder mit der Gemeinde stattfinden, wenn das aber nicht geschehen kann, will sich der Kirchenkonvent vorläufig duldend in dieser Angelegenheit verhalten und es von dem fernern Verhalten der Glieder abhängig machen, ob man ihre Organisation bewilligen werde oder nicht.

Die Kirchenältesten: **Peter Wedel, Heinr. Töws, Dirk. Warkentin, Joh Harder, Fr. Görz, Bernh. Peters, August Lenzmann.**

Das wollten die Aeltesten eigentlich nicht aussprechen, d. h. die Mehrheit nicht, und am allerwenigsten lag das im Sinne Lenzmanns, daß die aus der Gemeinde Ausgetretenen bis dahin noch nichts getan haben sollten, was einer Organisation im Wege stehen könnte, denn wenn die Organisation nur noch von ihrem fernern Verhalten abhängen solle, so lag ja darin schon die Rechtfertigung ihres Austritts, aber dies sahen die Aeltesten wohl nicht gleich ein und unterschrieben ohne Weigerung. Der Wunsch der Ausgetretenen, daß die Aeltesten bei Beurteilung ihrer Angelegenheit sich von dem Geiste Gamaliels möchten leiten lassen, war von Segen begleitet, und wenn auch nicht alle Aeltesten von diesem Geiste sich leiten ließen, so stand doch der Verfasser des so toleranten Beschlusses nicht ganz allein mit seiner Duldsamkeit, im Stillen waren ihm und dem, der ihn bei Abfassung dieses Beschlusses geleitet hatte, mehrere Anwesende recht von Herzen dankbar.

Den Ausgetretenen konnte es so nur recht sein, daß die Aeltesten, ohne es eigentlich zu wollen, ihnen solchen Akt ausstellten. Kurz gesagt,

die Ausgetretenen hatten bis jetzt noch nichts getan, was einer Organisation im Wege stehen könnte, ein Zeugnis, wodurch ihr Austritt gerechtfertigt war. Wenn es der Aelteste Lenzmann auch nicht gleich durchschaute, was er eigentlich unterschrieb, so mußte er sich nachher doch bald überzeugt haben, daß die Trennung trotz seiner Weigerung fortbestehen und die Bildung der neuen Gemeinde ihren Fortgang behalten werde und schrieb deshalb am 23. Mai dem Verein über das Schulwesen, daß der Gnadenfelder Kirchenkonvent sich der Aufsicht über die Gnadenfelder Privatschule, ihrer in religiöser Beziehung isolierten Stellung halber nunmehr für vollkommen entbunden halte und sich dieser Aufsicht für fernerhin aufs bestimmteste entsage. Daß aber die Schule dadurch nicht nur nichts verlor, sondern vielmehr froh sein mußte, von solcher Aufsicht entlastet zu sein, daran dachte er wohl nicht. Während solche Trennung vor sich ging, war auch Lange in seiner Haft nicht untätig, am 23. Mai richtete er ein merkwürdiges Schreiben an den Aeltesten Lenzmann, worin er die ganze Handlungsweise ihm, Lange, gegenüber ausführlich behandelt und schließlich erklärt, daß er Gewissens halber nicht anders könne, als denen beipflichten, die sich von ihm und der Gemeinde getrennt haben.

An den Ehrw. Aeltesten August Lenzmann in Gnadenfeld.

Ehrwürdiger Aeltester!

Ein guter Hirte läßt das Leben für seine Schafe, sintemal auch Christus das Leben gelassen für uns, da wir noch seine Feinde waren. In dieser sich aufopfernden Liebe, in dieser Bekümmernis für das Wohl eines jeden einzelnen liegt die Hauptaufgabe eines getreuen Seelsorgers. Durchdrungen von dieser glühenden Liebe, ließ jener Hirte die neunundneunzig in der Wüste und eilte dem „Einen", dem verlornen und verirrten Schäflein nach. Durchdrungen von dieser Liebe gingen die Sendboten des ewigen Evangeliums mit Freuden in den Tod, wenn ihr Blut nur der „Same" des Christentums würde. In dieser Liebe wünschte Paulus für seine Brüder verbannt zu sein und befahl, daß man das Leben für die Brüder lassen sollte. Haben Sie, als mein Seelsorger, eine solche Liebe zu mir? Und haben Sie dieselbe schon einmal an den Tag gelegt?

Sie wissen, daß ich politischer Umtriebe beschuldigt werde, daß einzelne Ausdrücke meiner Rundschreiben eine solche Deutung erhalten haben, als suche ich auf gewaltsame Weise einen Umsturz der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen. Ich bin Ihr Gemeindeglied, Gott hat mich Ihnen anbefohlen, ich habe seit meiner Rückkehr aus Deutschland, anderthalb Jahre in Ihrer Gemeinde zugebracht, aus Ihrer Hand zu verschiedenen Malen das heilige Abendmahl empfangen, haben Sie politische Umtriebe bei mir wahrgenommen? Und wenn

nicht — haben Sie sich in den Riß gestellt? Haben Sie sich um mein Schicksal und um das Loos meiner Schule gekümmert? welcher Sie in einer Zuschrift vom 27. Juli 1857 im Namen des dreieinigen Gottes Ihren Beistand mit Rat und Tat zugeführt? Haben Sie an den Tag gelegt, daß dergleichen Ausdrücke, wie ich sie in meinem Rundschreiben gebraucht habe, auch in mancher Predigt vorkommen? Haben Sie ausgesprochen, daß Christus selbst, wenn er ausruft: Ich bin nicht gekommen Frieden zu bringen sondern das Schwert! einen Ausdruck gebraucht, der, wenn er nicht geistlich verstanden wird, ziemlich revolutionär klingt? Haben Sie erklärt, daß unsere Konfession 300 Jahre alt und daß die Mennoniten während dieser ganzen Zeit bis auf den heutigen Tag der Politik und dem Schwert fern geblieben sind? Nein! Sie haben vielmehr vergessen, daß ich am 7. März 1862 in einer Versammlung des Gnadenfelder Kirchenkonvents gefragt habe, ob es im Gesetz eine Verordnung, eine Regel, oder einen Gemeindebeschluß gebe, nach welcher mir das Recht nicht zustehe, Erbauungsstunden zu halten, wenn man mich dazu auffordere? und daß mir der Gnadenfelder Kirchenkonvent kein Verbot namhaft gemacht hat, weil es keines gibt. Sie haben weiter außer Acht gelassen, daß am 9. März 1862 auf der Aeltestenkonferenz in Alexanderwohl die Rede davon war, ob wir eine Erbauungsstunde halten dürfen oder nicht, und daß sämtliche Kirchenältesten dem Ausspruch des Ehrw. Kirchenältesten Peter Wedel beipflichteten, daß, wenn wir in der Ordnung uns versammelten, um uns gemeinschaftlich aus dem Worte Gottes zu erbauen, uns solches nicht verboten werden könne, ja, daß Sie als örtlicher Aeltester vielmehr selbst verpflichtet seien, diesen Stunden beizuwohnen und uns, im Fall wir irrtümliche Ansichten hätten, zu belehren. Sie haben nicht berücksichtigt, daß die Erbauungsstunde in unserer Gemeinde älter ist, als wir alle, daß es wohl noch niemandem eingefallen ist, zuvor um Erlaubnis zu fragen, indem Sie selbst und unsere Ehrs. Gemeindelehrer uns ja von der Kanzel herab, als Botschafter an Christi statt, laut genug dazu aufgefordert haben, das Wort Gottes reichlich unter uns wohnen zu lassen, und uns zu versammeln, um dasselbe zu betrachten. Ich mache mich anheischig, Ihnen das aus ihren Predigtbüchern nachzuweisen. Außerdem ist es in unsern Bekenntnisschriften, in unserer Bibel, in unserm Glaubensbekenntnis, in unserm Gesangbuch, in den Fundamentallehren Menno Simonis ausdrücklich gelehrt, daß nicht allein unsere Prediger lehren, strafen und ermahnen dürfen, sondern jedes Gemeindeglied dazu verpflichtet ist, nach seinen Gaben und Fähigkeiten und nach dem Maß des Glaubens, das Gott darreicht 1. Kor. 12, 4—11, Gesangbuch 264 v. 6. 9. 10. 11. Bisher ist es auch noch immer so gewesen, warum soll es nun nach 300-jährigem Bestehen unserer Gemeinschaft anders werden? Warum wollen wir drei Jahrhunderte zurückschreiten? und uns denen gleichstellen, in deren Kirchengemeinschaft unsere Väter Gewissens halber nicht bleiben konnten, weil sie das Wort Gottes und das Licht des Evangeliums banden und unterdrückten? Unsere Väter

haben Gut und Blut hingegeben, um dadurch die Gewissensfreiheit zu erringen, die wir bisher genossen haben und die wir unter unserer gnädigen und weisen Regierung auch ferner genießen werden, wenn wir uns derselben auf solche Weise nicht selbst unwürdig und verlustig machen.

Wir sprechen zu unsern Kindern und in unsern Schulen von jenen Menschen mit Bedauern, welche zur Aufrechthaltung ihrer Ehre, ihres Ansehens und ihrer Amtsautorität kein anderes Mittel wußten, als leider! ganze Familien unserer Vorfahren auf den Scheiterhaufen zu führen, hingegen wir die Standhaftigkeit, Geduld und den Glaubensmut jener Helden, welche noch in den Flammen Loblieder sangen dem, für den sie lebten, litten und starben. Der kostbare Kaufpreis, mit dem unsere Väter für sich und uns die Gewissensfreiheit bezahlten, zeigt uns, wie viel sie wert ist, und wie sorgsam wir dieses edle Kleinod zu wahren haben.

Was nun Ihr Verfahren gegen mich betrifft, so habe ich noch das hervorzuheben, daß Matth. 18, 15—17 die Gesetze angegeben sind, nach welchen die Diener Gottes in solchen Fällen handeln, wo es gilt gegen eine schädliche Sache aufzutreten. Hätte ich irgendwie unrichtig gehandelt, so wäre es also an Ihnen gewesen, diese Verbesserungsmittel an mir zu versuchen. Nun ist aber nachzuweisen, daß Sie in den 1½ Jahren nicht mehr als zweimal über meine Schwelle gekommen sind, und zwar, das erste Mal zur Verlobung meines Bruders, ein anderes Mal nach wiederholtem Ersuchen und Einladen, auf Stunden in meine Schule, oder haben Sie mir je gesagt, ich solle nicht Kinderlehre, ich solle nicht Erbauungsstunden halten? Haben Sie mir je einen Fehler oder Irrtum nachgewiesen? Nichts von alle dem! Sie haben, wie gesagt, meine Schule nur ein einziges Mal besucht, sind nur ein einziges Mal im Religionsunterricht gewesen der Verlobung halber, haben also die ganze Sache nicht untersucht, nicht einmal geprüft, sondern Sie urteilen und richten nur nach Hörensagen, und zwar nach Hörensagen meiner Feinde. Sie werden es, glaube ich doch, bemerkt haben, daß ich an meiner Schule nicht allein Lust, sondern auch so viel Arbeit fand, daß ich wenig oder gar keine Zeit fand, mich um andere Sachen zu bekümmern. Um so mehr muß ich mich verwundern, wenn Sie aussprechen, daß ich Ausschreitungen gemacht. Wenn Sie mir nicht nur keinen Beistand leisteten, keine Fürsprache einlegten, sondern ein so falsches Licht auf mich zu werfen suchten, daß es, wenn unsere hohe Regierung auf das hin handeln wollte, nicht mehr zu verwundern wäre, wenn ich in allen meinen Kräften und Gaben lahm gelegt würde, aber können Sie beweisen, daß ich ungehorsam gewesen bin, daß ich unbefugter Weise die Schranken eines Lehrers, dem Sie selbst in jener Zuschrift vom 27. Juli 1857 das Ziel vorgesteckt haben, — überschritten habe? Können Sie beweisen, daß ich Spaltungen in Ihrer Gemeinde eingeführt habe oder einführen wollte? Können Sie beweisen, daß ich

schädliche Dinge betrieben und schädliche Lehren verbreitet? Ihr größter Vorwurf gegen mich ist, so viel ich weiß, der, daß ich die Nachmittagsstunde nicht besuchte, allein da muß ich Sie darauf hinweisen, daß überhaupt nur sehr wenige diese Andacht besuchten und von diesen wenigen auch noch manche ihre Zeit schlafend zubringen. So wars wenigstens jedesmal, wenn ich die Nachmittagsandacht besuchte.

Da nun dieses Ihr Verfahren nicht mit den Regeln und Ordnungen unseres allerheiligsten Glaubens übereinstimmt, auf welche ich getauft worden bin und die ich bis an mein Lebensende festzuhalten gedenke, so kann ich Gewissens halber nicht anders, als denen beipflichten, welche sich eben dieser Ursache halber von Ihnen trennten. Indem ich Ihnen davon ergebenst berichte, stelle ich diese Sache dem anheim, welcher recht richtet und welcher ist allein weise, allein heilig, allmächtig, und regieret, bis daß er alle seine Feinde lege zum Schemel seiner Füße.

Mit tiefster Wehmut unterzeichnet:

Halbstadt,
am 13. Mai 1863.

Johannes Lange.

Lange schrieb auch an sämtliche Aeltesten und bat um Zusendung eines derselben, der ihm das heilige Abendmahl überreichen möchte, — dies blieb aber ohne Erfolg. Einige Zeit nachher kam ein Prediger der kleinen Gemeinde aus eigenem Antrieb in seine Haft, um nach ihm zu sehen und der gestand ihm, daß er sich herzlich geschämt habe, daß keiner der Aeltesten habe zu ihm gehen wollen.

An sämtliche Aeltesten der Molotschnaer Mennoniten-Gemeinden.

Ehrwürdige Aeltesten!

Ich bin jetzt schon vier Monate aller geistlichen Pflege und Bedienung beraubt und obzwar ich unterm 27. März den H. Inspektor der Molotschnaer Kolonien um Zusendung eines Mennonitengeistlichen zur Vorbereitung auf das heilige Abendmahl und zur Erteilung desselben gebeten habe, so ist mir doch weder eine Antwort noch die Gewährung meiner Bitte zuteil geworden. Da mir nun aber der Genuß dieser Pflege keineswegs verwehrt werden kann, so wende ich mich an Ew. Ehrw. mit der inständigen Bitte, mir zu diesem Behufe einen Aeltesten zuordern zu wollen. Zugleich nehme ich mir die Ehre, Ihnen mit diesem die Kopie eines Briefes an den Ehrw. Aeltesten August Lenzmann vorzustellen, welcher die Gründe enthält, warum ich das heilige Abendmahl nicht mehr — Gewissens halber nicht mehr aus den Händen meines gewesenen Aeltesten August Lenzmann empfangen kann. Zu den darin genannten Gründen, kommt noch der neue hinzu, daß der Aelteste Lenzmann sich in diesen vier Monaten nicht im mindesten um mich gekümmert, und also seiner Kälte gegen

mich einen vollkommenen Ausdruck gegeben hat. Indem ich aus tiefstem Herzen bedauere, daß solche Verhältnisse und Zustände in einer Mennonitenbrüderschaft möglich geworden sind, setze ich mein Vertrauen nebst Gott auf die Liebe und Gerechtigkeit unserer Ehrw. Aeltesten und sehe der Gewährung meiner inständigen Bitte entgegen, indem ich verbleibe dero gehorsamer

Halbstadt, **Johannes Lange.**
ausgangs Mai 1863.

(Blieb ohne Folgen.)

Die weiter oben erwähnten nach Petersburg gesandten Bitten hatten ihren Zweck nicht verfehlt, denn endlich, nach fünfmonatlicher Haft schlug auch für Lange die Stunde der Befreiung, wie nachstehende Schrift beweist:

Ich Endesunterschriebener, Mennonit der Kolonie Gnadenfeld, erhalte von Sr. Exzellenz dem H. Präsidenten des Fürsorge-Komitees, meine persönliche Freiheit wieder und die Erlaubnis in die Funktion eines Schulmeisters zurückzukehren, wenn ich verspreche, daß ich neben den mir als Schulmeister obliegenden Pflichten, wozu auch die Erteilung des Religionsunterrichtes für Kinder gehört, keine Predigten für und vor Erwachsenen halten werde und daß ich mich in meiner Lehre streng an den Dogmen der mennonitischen Konfession halten und keine neuen Dogmen der Jerusalemsfreunde und anderer ausbreiten werde. Ich verpflichte mich also hiedurch mit Namensunterschrift, diese Bedingungen pünktlich zu erfüllen.

Molotschna, **Johannes Lange.**
am 21. Juni 1863.

Alles was Lange hier versprach, nicht zu tun, hatte er auch bisher nicht getan, und was er zu tun versprach, hatte er bisher auch getan; es wurde also nichts Neues von ihm verlangt; aber es war dem Aeltesten Lenzmann mit seinen Helfershelfern gelungen, ihr Mütchen an ihm zu kühlen, wie wir aber im weitern Verlauf der Geschichte sehen werden, nur vorläufig, denn mit diesem — da er doch wieder als Lehrer eintreten durfte — war man noch lange nicht zufrieden gestellt, man mußte nur etwas Zeit haben, um neue Ränke zu schmieden. Vorläufig war weder Lange noch die neuorganisierte Gemeinde weitern Angriffen ausgesetzt und durch die Verheiratung des Johannes Lange mit einer Würtembergerin, Namens Emma Jauß, die lutherischer Konfession war, fand sich diese Gemeinde veranlaßt, eine Denkschrift herauszugeben, in der sie ihre Gründe darlegt, daß sie, wenn sie diese Person ihrer Gemeinde einverleibt, sie doch Mennoniten bleiben.

Denkspruch zu Urkunden niedergelegt.

Gnadenfeld im September 1863.

Die Erziehung unserer Kinder, namentlich auch des weiblichen Geschlechts, leidet unter uns noch an bedeutenden Fehlern. Infolge dieses Uebelstandes haben wir, Vorsteher und Teilnehmer der Erziehungsanstalt in Gnadenfeld, uns seit Jahren bemüht, die Erziehung unserer Jugend auf eine, dem Worte Gottes und unserm Bekenntnisse entsprechende Stufe zu bringen. Derselben Gründe halber ist der Lehrer unserer Schule, Johannes Lange, unter Bewilligung beiderseitiger Eltern, mit einer Gehilfin in Verbindung*) getreten, von welcher wir glauben erwarten zu dürfen, daß sie mit Segen an der Erziehung unserer weiblichen Jugend arbeiten wird. Indem wir den lebendigen Glauben an Christum als den Sohn Gottes und den Gehorsam gegen sein Wort als die Hauptsache ansehen, so stoßen wir uns nicht daran, daß diese Person, von welcher wir annehmen und hoffen, daß sie unter uns einen Wandel in Gottesfurcht und in der Heiligung führen wird, ihre Taufe nicht nach derselben äußern Form empfangen hat, nach welcher wir dieselbe in unsern Gemeinden empfangen und austeilen, und da die besagte Person unserm Glaubensbekenntnis und unsern Gemeindeordnungen vollkommen Anerkennung schenkt, auch in Beziehung auf die Taufe, dieselbe Gesinnung hat wie wir, nur eine Wiederholung derselben mißbilligt, so nehmen wir keinen Anstand, sie in unsere Mitte als unser Gemeindeglied anzunehmen. In Christo gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, ebenso weder Kindertaufe noch Taufe der Erwachsenen, wenn die neue Kreatur fehlt, und daß diese bei dem größten Teil unseres Volkes fehlt, beunruhigt uns mehr, als daß wir fortan ein Gemeindeglied unter uns haben, bei welchem zwar die Form der Taufe von der unsrigen verschieden ist, aber wir uns in der Hauptsache entschädigt sehen.

Zugleich hiemit sprechen wir aus, daß wir durch diese Aufnahme keineswegs von unsern Regeln, Ordnungen und Gebräuchen abgehen und stützen uns mit dieser Behauptung auf die mehrfachen Beispiele der ausländischen, deutschen und holländischen Mennonitengemeinden, ebenso auf den in der Gnadenfelder Gemeinde längst herrschenden Grundsatz, keine Wiedertaufe zu erlauben, weshalb der Gnadenfelder Aelteste Lenzmann in Anerkennung der Kindertaufe häufig Glieder lutherischer Konfession in und außer der Gemeinde zum heiligen Abendmahl zuließ und schon zweimal solche Leute, die durch Wiederholung der Taufe Aufnahme in unserer Gemeinde suchten, zurückwies mit der Erklärung, daß die Wiedertaufe gegen sein Gewissen streite.

(Die Unterschriften.)

---

*) Joh. Lange und Emma Jauß traten in den Ehestand am 10. Oktober 1863.

Diese junge Gemeinde wußte, wenn bei solchen Gelegenheiten, wie es bei den Mennonitengeistlichen Sitte war, die ganze Sache vor die Obrigkeit gebracht würde, wie es bei der Trennung der Brüdergemeinde unlängst geschehen war, daß es ihr nicht gleichgiltig sein könne, was die hohe Behörde davon halten würde, und benutzte deshalb die Gelegenheit, als der Prokurator im Jahre 1864 in Jekaterinoslaw anwesend war, diesem Herrn, Wirkl. Staatsrat v. Brunn, Vorsitzendem des Petersburger Konsistoriums einen Akt zu überreichen, welches auf unser Volk überhaupt, auf die Geistlichkeit desselben aber insbesondere, nicht das beste Licht wirft.

Sr. Exzellenz v. Brunn!

Unser Mennonitenvolk huldigt mit allen Protestanten dem Grundsatze der Gewissensfreiheit und erkennt das geschriebene Wort Gottes als ihre höchste Autorität in Glaubens- und Gewissenssachen. Aber ein gänzlicher Mangel an Bildung, daraus folgende Unwissenheit, hat unsere Geistlichen dergestalt verderbt, daß sie, diesem Grundsatz zuwider, sowohl sich selbst unter der Herrschaft ränkevoller Menschen beugen, als auch in ihren Gemeinden eine Herrschsucht entfalten, die alle in den Gemeinden aufsprießenden edeln Keime in ihrem Wachstum zu hemmen und zu ersticken droht. Dabei ist der Gottesdienst zu einer leeren toten Form hinabgesunken und unser Volk mit seiner herrlichen Gewissensfreiheit ist in Gefahr, das Opfer einer neuen Priesterherrschaft zu werden.

Durch das Lesen des Wortes Gottes und durch den Umgang mit gläubigen Predigern aus andern Konfessionen ist in unserm Volke ein edler Same übergeblieben, der an dem oben ausgesprochenen Grundsatz von der Gewissensfreiheit und der Autorität des göttlichen Wortes festhaltend, sich nicht von Menschen und Menschensatzungen unter ein neues Papsttum gefangen nehmen lassen, sondern seine geistige Unabhängigkeit und protestantischen Grundsätze bewahren will. Aus dem Kampfe der herrschsüchtigen Geistlichkeit gegen diesen edeln Samen, sind die sogenannten Hüpfer hervorgegangen, sie haben lieber Verfolgung, Schläge und Gefängnis erduldet, als daß sie ihre im russischen Reiche ihnen privilegierte Gewissensfreiheit einer aufstrebenden Hierarchie zum Opfer brachten. Zwar sind sie in ihrer Unwissenheit und der damit verbundenen Neigung zur Schwärmerei, durch eine einseitige Auffassung der Lehre von der freien Gnade Gottes auf Irrwege geraten, von welchen sie aber, — da Gott es dem Aufrichtigen gelingen läßt — immer mehr zurückkommen. Aus dieser entstandenen Hierarchie ist auch die in Gnadenfeld auf altem Grund und Boden der mennonitischen Verfassung und Lehre stehengebliebene legitime Stammgemeinde hervorgegangen, nachdem der Aelteste Lenzmann mit dem größten Teil der Gemeinde den hierarchischen Bestrebungen der andern Aeltesten, sich angeschlossen und in diesem Geist und Sinn anfing diesem Regi-

ment zuwiderlaufende Bestrebungen seiner Gemeindeglieder nicht durch die ihm gegebene Macht des Wortes Gottes, sondern durch den Arm der weltlichen Obrigkeit niederzuhalten. Die auf diesen Kampf bezüglichen Akten, welche teils in den päpstlichgesinnten Geistlichen, teils im Gebietsamte sich befinden, geben klares Zeugnis über alle diese Vorgänge.

Gnadenfeld,
am 18. Juli 1864.

Isaak Fast, Isaak Matthies,
Joh. Schmidt.

Daß nun der Lehrer Lange wieder in seiner frühern Funktion war und dazu noch eine neue Gemeinde existierte, sah man als eine Niederlage an, die man nicht so leicht verschmerzen konnte und man sann auf neue Angriffe. Im Jahre 1866 wurden diese Angriffe in Szene gesetzt, und besonders war es auf die Brüder Johannes und Friedrich Lange abgesehen. (Letzterer war von der neuen Gemeinde zum Prediger gewählt.) Diese reisten nach Petersburg, um dort im Ministerium Hilfe und Schutz zu suchen. Man legte ihnen dort verschiedene vom Komitee, von Lenzmann und dem Vorsitzer des landwirtschaftlichen Vereins, Peter Schmidt, über sie eingegangene Klageschriften vor. Letzterer z. B. hatte eingereicht, daß Lange und seine Brüder, Friedrich und Benjamin, in den Dörfern umhergefahren seien, um die Bevölkerung von ihrer ruhigen Beschäftigung abzuhalten, hätten sich die Namen: Apostel, Evangelisten, beigelegt und jung und alt eingeladen von ihrem Glauben ab- und ihrer Fahne zuzufallen, hätten gelehrt, daß alle Verhältnisse, sowohl kirchliche als auch bürgerliche, umgeändert werden müssen und hätten der Regierung offen widersprochen, so daß sie nicht allein in kirchlicher, sondern auch in bürgerlicher Hinsicht aufrührerisch seien und schließlich den Vorschlag gemacht, sie über die Grenzen ins Ausland zu verweisen. Zum Glück für die Betreffenden waren die Herren im Ministerium nicht so hitzig, sie auf solche Anklagen hin gleich über Rußlands Grenzen hinüberzuweisen, sondern verlangten unter anderm auch ihr Glaubensbekenntnis.

Glaubensbekenntnis

der im Jahre 1863 gegründeten evangelischen Mennonitengemeinde in Gnadenfeld an der Molotschna, Gouv. Taurien.

1) Wir gründen unsern Glauben und unsere Gemeindeeinrichtungen unmittelbar auf die heilige Schrift alten und neuen Testaments, welche wir als das geoffenbarte Wort des heiligen und allmächtigen Gottes und als die Quelle aller Heilserkenntnis ansehen;

2) Die Glaubensansichten, welche wir über die wichtigsten Gegenstände

der christlichen Heilslehren haben, finden wir am besten kurz ausgedrückt in dem apostolischen Glaubensbekenntnis des Nicäischen Konzils;

3) Besonders in Erwägung zu ziehen haben wir das Wort der Weissagung 2. Petri 1, 19, welches uns sowohl auf die Gefahr des Antichristentums in der letzten Zeit hinweist, als es uns auch die Aufgaben vorhält, welche wir dem hereinbrechenden Verderben gegenüber haben. Zu diesen Aufgaben gehört namentlich: die Wachsamkeit, das Gebet, das Festhalten an Jesum Christum und an seinen Geboten und Lehren;

4) Für die Organisation unserer Gemeinde nehmen wir die erste Christengemeinde als Muster an, deren Zustand und Einrichtungen im 12., 13. und 14. Kap. des 1. Briefes an die Kor. beschrieben sind;

5) Dem Beispiel dieser Gemeinde gemäß, erwählt unsere Gemeinde ihre Aeltesten und Lehrer aus den geistvollsten und tugendhaftesten Mitgliedern der Gemeinde selbst, sowie auch diese ihrerseits nach Apstg. 14, 23 andere Lehrer und Aeltesten einsetzen können;

6) Unser Gottesdienst besteht in der Nachahmung des Beispiels Jesu Christi, nämlich darin, daß wir wie er, unsere Leiber und alle unsere Kräfte für die Ausführung des Willens Gottes auf Erden aufopfern (Röm. 12, 1). Welche Punkte dabei vornehmlich im Auge zu behalten sind, lehrt Jakobus: Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater ist der, die Waisen und Witwen in ihrer Trübsal besuchen und sich von der Welt unbefleckt erhalten (Kap. 1, 27);

7) Um uns zu diesem Gottesdienst zu ermuntern und zu verbinden, halten wir regelmäßige öffentliche Versammlungen in der Gemeinde. Zur regelmäßigen Führung des Worts in diesen Gemeindeversammlungen wählt die Gemeinde einen Mann, oder auch einige Männer, in welchen sie die hiezu nötige Ausrüstung des Geistes erkennt. Dabei halten wir jedoch nach 1. Kor. 14, 29. 30 daran fest, daß ein jeder, der auf Antrieb des Geistes zu reden hat, hiezu berechtigt ist;

8) Die Schließung der Ehen geschieht in der Versammlung der Gemeinde vor Gott. Die Kinder gehören nach 1. Kor. 7, 14, durch ihre Geburt der Gemeinde an und werden in der Gemeindeversammlung vorgestellt und dabei eingesegnet. Angesichts der vielen Streitigkeiten über die Taufe, ob sie Kindern oder Erwachsenen zu erteilen sei und angesichts des, daß in keiner Stelle der heiligen Schrift das eine entschieden geboten und das andere entschieden verboten ist, stellen wir es dem Gewissen der Familienväter frei, ihre Kinder taufen zu lassen, oder die Taufe derselben bis in ihr späteres Alter zu verschieben. Wir halten jedoch daran fest, daß die Erreichung des vollen Maßes des Geistes Christi folgen muß und daß, so lange dies nicht der Fall ist, beide Arten der Taufe mangelhaft sind. Die Austeilung des heiligen Abendmahls in der Versammlung der Gemeinde liegt dem berufenen Lehrer ob. Das heilige Abendmahl kann jedoch nach Apstg. 2, 46 auch in

kleinern Kreisen von den Gemeindegliedern ausgeteilt und genossen werden, die das Bedürfnis dazu fühlen;

9) Die Krankenpflege in der Gemeinde ist nach Jak. 5, 14. 18 eine besondere Pflicht der Aeltesten;

10) Von der weltlichen Obrigkeit glauben wir, daß keine Obrigkeit ist, ohne von Gott, und wo Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet (Röm. 13, 2), deshalb sind wir der Obrigkeit in allen Dingen Gehorsam schuldig, die nicht wider Gottes klares und offenbares Wort streiten;

11) Das Eidschwören halten wir nach Mat. 5, 34—37 und Jak. 5, 12 für verboten, um so viel mehr aber halten wir uns dagegen verpflichtet, in allen Fällen nach reinem Gewissen die Wahrheit zu reden und frei zu bekennen;

12) Als eines der wichtigsten Anliegen einer christlichen Gemeinde betrachten wir die richtige Erziehung der Kinder. Es gehört daher mit zu dem Bestand unserer Gemeinde, daß eine Erziehungsanstalt unterhalten werde, in welcher die Kinder mit allen nötigen Kenntnissen und Fertigkeiten für das Leben ausgerüstet werden, in welcher sie aber auch hauptsächlich zu gesitteten, gottesfürchtigen und verständigen Menschen aufgezogen werden, die eine reine Seele in einem gesunden Leibe haben. Die Kinder müssen durch die Erziehung die Grundlage erhalten, daß sie in ihrem spätern Alter ein geheiligtes, gottgefälliges und ihren Nebenmenschen nützliches Leben führen.

Gnadenfeld, 1866.

Im Namen der Gemeinde:

Lehrer **Johannes Lange.**
Prediger **Friedrich Lange.**

Da nun den Brüdern Lange daran gelegen war, auch von der Molotschna aus ein Gutachten über ihr Glaubensbekenntnis im Ministerium vorlegen zu können, so baten sie von Petersburg aus den Ohrloffer Kirchenkonvent, der sich nie an den auf sie gemachten Angriffen beteiligt hatte, um ein solches Gutachten, welches ihnen auch gegeben wurde:

Gutachten über obiges Glaubensbekenntnis.

Die im Jahre 1863 aus der Gnadenfelder Mennonitengemeinde ausgetretene und neugegründete Gemeinde hat dem Ohrloffer Mennonitenkonvent ihr Glaubensbekenntnis, in 12 Punkten verfaßt und von Johannes und Friedrich Lange unterschrieben, mit der Bitte vorgestellt, sein Gutachten darüber abzugeben. Der Konvent gibt sein Gutachten hierüber dahin ab: Laut dem achten Punkte dieser Bekenntnisschrift gestattet diese Gemeinde neben der Taufe der Erwachsenen auch die Taufe der Kinder, womit sie zugleich ausspricht, daß sie auch Klein-

getaufte zur Kommunion zuläßt. In diesem Punkte weicht diese Gemeinde von dem allgemeinen Glaubensbekenntnisse der Mennoniten ab; da aber dasselbe (d. h. die Zulassung von Gliedern anderer Konfessionen zur Kommunion) auch in ihrer Muttergemeinde in Gnadenfeld mehrmals vorgekommen ist, so findet der Ohrloffer Konvent ebensowenig Grund diese neugegründete Gemeinde zu beeinträchtigen oder dieselbe an ihrem Bestand zu hindern, als auch die Existenz ihrer Muttergemeinde dieses ihres Grundsatzes wegen nie gefährdet wurde.

Tiege,
am 26. Sept. 1866.

(Siegel.)

Kirchenältester: **Johann Harder.**
Kirchenlehrer: **Jak. Martens,**
Fr. Js., Abr. Regier.

Nachdem auch Se. Exzellenz Geheimrat v. Hahn ihre Bitten im Ministerium persönlich befürwortet hatte, wurde diese Angelegenheit vom Ministerium Sr. hohen Exzellenz, dem H. General-Gouverneur v. Kotzebue zur Untersuchung übergeben, und weil dieser Herr gerade jetzt in Petersburg war, so benutzte Friedrich Lange (Johannes Lange war schon abgereist) diese Gelegenheit, mit H. v. Kotzebue zu sprechen und ihm auch gleich dort in Petersburg eine Bittschrift zu überreichen. Bei der mündlichen Unterredung sagten Se. Hohe Exzellenz, daß er nie eine Glaubensverfolgung dulden werde.

Sr. H. Exzellenz dem Generalgouverneur von Neurußland und Bessarabien, Generaladjutanten H. v. Kotzebue.

Des Einsaßen der Kolonie Gnadenfeld,
Friedrich Lange

ergebenste Bitte.

Das höchste und edelste Gut, welches der Mensch besitzt, ist seine Religion. Viele Tausende haben um ihrer Religion willen sich den größten Martern unterworfen. Andere haben um ihres Glaubens willen Beil und Scheiterhaufen lieber erduldet, als ihre Religion fahren zu lassen. Andere haben um ihres Glaubens willen ihr Vaterland verlassen und sich eine neue Heimat dort gesucht, wo sie Gott nach der Ueberzeugung ihres Gewissens dienen konnten, und wir haben eine hohe Ehrfurcht vor den Männern, denen wie den Aposteln, Propheten, Reformatoren, ihr Glauben über alles in der Welt teuer war, auch brandmarkt die Geschichte diejenigen, die unschuldige Menschen nur ihres Glaubens wegen dem Elend, der Verbannung oder gar dem Tode unterwarfen. Zugleich beweist die Geschichte, daß gegen die Religion Gewalt nichts vermag, denn: „Das Blut der Märtyrer wurde der Same der Kirche". Auch unsere Vorfahren,

die Mennoniten, haben zu Hunderten den Tod um ihres Glaubens willen erlitten und sind zu Tausenden in fremde Länder ausgewandert, weil man sie in ihrer Heimat ihrer Religion wegen verfolgte.

Die hohe russische Regierung bot bisher, geleitet durch eine schätzenswerte und gerechte Duldsamkeit, öfter solchen Bedrängten eine Freistatt an und meistens wurde sie dafür durch eine Anzahl tüchtiger und tätiger Bürger belohnt, denn gewöhnlich sind die Menschen, die an ihrer Religion treu und streng festhalten, auch die treuesten und nützlichsten Untertanen. Und Se. Kaiserliche Majestät Peter der Große ließ am 16. April 1702 durch ein Manifest in Deutschland bekannt machen, daß die russische Regierung sich alles Zwanges über die Gewissen entsage und einem jeden Einwanderer es freistelle, Gott auf seine Art anzubeten und zu verehren, und das nicht allein mit seiner Familie, sondern mit allen denen, die sich in seinem Hause dazu versammeln würden. Eben diese Zusicherung der vollkommensten Religionsfreiheit erhielten wir Mennoniten noch insbesondere durch den ersten Punkt des uns Allerhöchst verliehenen Gnadenbriefes. So hat also die hohe russische Regierung sich jeder direkten und indirekten Einmischung in Sachen unseres Glaubens entsagt, und wir haben unter dem Schutze der Gesetze, gleich den übrigen christlichen Konfessionen, bisher unsere besondern religiösen Gebräuche und Gottesdienste ungestört verrichten dürfen. Gegenwärtig aber hat das hochverordnete Fürsorge-Komitee in Odessa, veranlaßt durch unbillige Klagen und offenbare Verleumdungen des landwirtschaftlichen Vereins des Molotschnaer Gebiets und anderer; trotz der angeführten Zusicherungen der Religionsfreiheit, sich in die religiösen Angelegenheiten der Mennoniten gemischt und hat auch die einseitigen Klagen unserer Gegner, ohne uns zu verhören, mir und meinen beiden Brüdern, Johannes Lange und Benjamin Lange, unserer Religion halber verboten, Lehrer der Gnadenfelder und jeder andern Schulen in den Kolonien zu sein und öffentliche Predigten oder Reden vor Erwachsenen zu halten. Da ich aber auf dem ordnungsmäßigen Wege zum Prediger der Gemeinde berufen worden bin und nach unserm Glaubensbekenntnis ein jeder, der auf Antrieb des Geistes zu der Gemeinde zu reden hat, hiezu berechtigt ist, so bin nicht allein ich und meine beiden genannten Brüder in unsern Standesrechten und zwar ohne Verhör beeinträchtigt, sondern unsere ganze Gemeinde in ihren religiösen Freiheiten beschränkt und in ihrem Gewissen beschwert worden.

Hohe Exzellenz, es kann uns nicht gleichgiltig sein, ob für uns und unsere Nachkommen in einem Lande, welches unser wahres Vaterland geworden ist, dieselbe Religionsfreiheit herrscht, wie sie Juden, Muhamedaner und Heiden genießen, oder ob wir uns, sobald wir uns in der Religion irgend wie von dem Gebiete einer schon in Verfall geratenen Sekte entfernen, der Verhaftung und den religiösen Verfolgungen aussetzen, die uns als Schwächen verwichener Jahrhunderte in der Geschichte verzeichnet sind.

Weil nun die Religion auch unser höchstes und teuerstes Gut ist, und die Untersuchung dieser für uns so wichtigen Angelegenheit Ew. hohen Exzellenz übergeben worden ist, so wage ich es, Alleruntertänigst zu bitten:

1) Daß die Untersuchung ganz unparteiisch durchgeführt und womöglich beschleunigt wird, indem wir durch das Verbot des Fürsorge-Komitees brodlos geworden sind und unsere Schule ohne baldige Beendigung dieser Sache gänzlich ruiniert wird, und was noch weit mehr ist, unserer Gemeinde die geistliche Pflege entrissen worden ist.

2) Uns möge bei der Untersuchung die gehörige Einsicht über die gegen uns vorgebrachten Klagen gestattet und die Möglichkeit gegeben werden, uns rechtfertigen zu können.

3) Bei der Entscheidung über diese Angelegenheit möge gütigst das oben angeführte Manifest Peters des Großen und die den Mennoniten besonders Allerhöchst zugesicherte vollkommene Religionsfreiheit so wie das beiliegende Zeugnis der Ohrloffer Gemeinde in Erwägung gezogen werden. Indem wir überzeugt sind, in nichts gegen die Landesgesetze verfehlt, sondern uns in allen Dingen als treue Untertanen des Russischen Reichs verhalten zu haben, hoffen wir auch, Ew. hohe Exzellenz werden uns die Gerechtigkeit und den Schutz zuteil werden lassen, den wir vergebens vom Fürsorge-Komitee erwartet haben, auf daß unter dem Schutze der Gesetze und der weisen Regierung unseres Allergnädigsten Herrn und Kaisers uns und unsern Familien es möglich werde, in aller Ruhe ein gottseliges Leben zu führen, Gott, auf die unserm Gewissen entsprechende Art zu dienen und für das Wohlergehen unseres Allergnädigsten Herrn und Kaisers, sowie für des ganzen Reichs Wohlfahrt mit treuem Herzen zu beten.

St. Petersburg,
am 25. November 1866.

Gemeindelehrer: **Friedrich Lange.**

Bei dem bald darauf folgenden Eintreffen des H. Generalgouverneurs in den Molotschnaer Kolonien, wurde er vor Pastwa bei dem Grenzstein, wo zwei in einandergeschlagene mennonitische Bruderhände das Reich des Friedens andeuten sollen, von der mennonitischen Ortsbehörde empfangen und nach Gnadenfeld geleitet. Die Brüder Lange waren auch in das Dorfsamt eingeladen und waren zugegen, als Se. Hohe Exzellenz ankamen. Hier jedoch gestaltete sich die Sache ganz anders, und wie sollte es auch nicht, wenn der ganze weltliche und geistliche Vorstand gegen die Brüder Lange auftrat, denn auf dem Wege von besagtem Grenzstein bis Gnadenfeld war H. v. Kotzebue zu einer andern Ansicht gelangt, weshalb den Langes kein freundlicher Empfang zuteil wurde. Von einer gründlichen

Untersuchung der ganzen Angelegenheit, um die sie so dringend gebeten hatten, war hier keine Rede, sondern H. v. Kotzebue sagte zu den Brüdern Lange in Gegenwart des geistlichen und weltlichen Kolonialvorstandes: „Ich habe mich überzeugt, daß Ihre Anwesenheit in den Kolónien schädlich und gefährlich ist und werde dem Kaiser Vorstellung über die Notwendigkeit Ihrer Landesverweisung machen.“ Der Versuch, noch etwas zu sprechen, war vergebens, man ließ die Lang's nicht zu Worte kommen, — und als sie die Nutzlosigkeit ihres Rechtfertigungsversuches einsahen, sagte Johannes Lange: „Hohe Exzellenz! weil ich sehe, daß hier bloß Urteile ausgesprochen werden und man uns nicht anhört, erkläre ich, daß über den Hohen und Höchsten der Erde noch ein Höherer steht, wenn der es befiehlt, werde ich, werden wir unser Vaterland verlassen“. Darnach verbeugten sich die Brüder Lange und traten ab. Es war den Verklägern oder richtiger, den Verleumdern, gelungen und nun konnte Lenzmann in einer spätern Konferenz mit schadenfroher und spöttischer Miene sagen: „Na de hebben eren Lohn dahin“!

Zu einer Landesverweisung kam es jedoch nicht, denn selbst Se. H. Exzellenz war noch vor seiner Abreise aus den Kolonien zu einer mildern Ansicht gelangt. Die Landesverweisung war noch nicht im Rate des Höchsten beschlossen. Ihnen wurde erlaubt, sich im Kaukasus niederzulassen, und müde der Angriffe, waren sie entschlossen, allen diesen Uebelständen sich zu entziehen, und nahmen diese Erlaubnis des Hohen Ministeriums mit größter Dankbarkeit an.

Die Schule in Gnadenfeld hatte in der kurzen Zeit ihres Bestehens (1860—1868) natürlich wenig dazu beitragen können, das Bildungsniveau zu heben, aber als Erziehungsanstalt hat sie doch Erfolge zu verzeichnen. Ein mächtiger Impuls wurde in die Herzen der Schüler gepflanzt, der später darin seinen Ausdruck fand, daß mehrere derselben sich auf Gymnasien und auf russischen und ausländischen Universitäten die höchste zeitgenössische Bildung anzueignen suchten. Und dieser Bildungsdrang verbreitete sich bald auch in andern Kolonien und Kreisen. Während es früher in ganz Südrußland kaum einen Kolonisten gab, der einige Klassen eines Gymnasiums besucht hatte, sind jetzt mehrere vorhanden, welche Universitäten und andere Hochschulen absolviert haben und heute als Aerzte usw. tätig sind. Im Herbst des Jahres 1867 reisten Deputierte in den Kaukasus und übernahmen ein dem Fürsten Georgi Dmitrijewitsch Orbeliani gehörendes Landstück auf 30 Jahre à Dessj. 25 K. in Arende. — Das gemeinsame Streben und die Aussicht, fortan in Ruhe ihres Glaubens leben zu dürfen, bewirkten, daß die Abmachungen der Deputierten willig angenommen wurden

und im Frühjahr 1868 begann die Kolonisation. Die Molotschnaer gründeten Tempelhof, und Kolonisten, aus Bessarabien stammend, gründeten die Kolonie Orbelianowka.

Es war ein schwerer Anfang, denn Fieber herrschte allgemein, so daß manche bald auf dem Friedhof zur letzten Ruhe bestattet werden mußten. Der damals noch wilde Zustand des Kaukasus begünstigte noch die Pferdediebe, so daß den Ansiedlern im Laufe eines Jahres bei 60 Pferde gestohlen wurden. Die Rinderherden wurden durch Viehseuche und die Schafherden durch Pöse und Räude gelichtet, aber im Glauben an Den, Der sie von der Hand ihrer Dränger errettet hatte, schafften sie mutig fort.

Der bei ihrer Uebersiedlung ins Auge gefaßte Zweck, mehr für Erziehung und Bildung des nachwachsenden Geschlechts zu tun, konnte in den ersten Jahren nicht ausgeführt werden, sondern man mußte sich mit guten Elementarschulen begnügen. Als endlich im Obst- und Weinbau sich eine Erwerbsquelle zu erschließen begann und sich vier junge Männer mit Universitätsbildung bereit erklärten, ihre Dienste der Gemeinde zu widmen, gründeten die Kolonien ein Progymnasium, (Vorbildungsschule) wozu sie gerne die Erlaubnis der höhern Behörde erhielten. Als durch wiederholten Hagelschlag Weinberge und Obstgärten verwüstet wurden, mithin ihre Haupteinnahmequelle versiegte, fanden sich die Kolonien in die Lage versetzt, das Progymnasium provisorisch zu schließen. (1892).

Das freundliche Aeußere der beiden, inmitten ihrer Gärten und Weinberge gelegenen Kolonien, lockte viele Besucher aus den kaukasischen Miniralbädern an, und das rege geistige Leben und Streben in den Kolonien lenkte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich. Im Juni des Jahres 1886 hatte Tempelhof die Ehre des Besuchs Sr. Durchlaucht des Fürsten Дондуковъ — Корсаковъ, des damaligen Oberdirigierenden des Kaukasus und Sr. Exzellenz des Oberprokureurs des heiligen Synods К. П. Побѣдоносцевъ, welche sich beide sehr lebhaft für die Kolonien, für ihr Progymnasium und ihre gesellschaftlichen Einrichtungen, Musikverein usw. interessierten und auch die Frage erwogen, wie die Zukunft der Kolonien zu begründen sei, wenn der Pachttermin abgelaufen sein werde.

Als Ihre Majestäten, der nun in Gott ruhende Kaiser Alexander III., Seine hohe Gemahlin und Se. Kaiserliche Hoheit, der Großfürst Thronfolger, Cäsarewitsch, unser jetziger Allergnädigster Kaiser und Herr, Nikolaus II. im September 1888 den Kaukasus besuchten, wurden die Kolonien Tempelhof und Orbelianowka auf der Station Минеральныя воды, wohin sie eine Deputation mit Brot

und Salz, Lehrer und Schüler des Progymnasiums und die Musikkapelle entsandt hatten, von den Allerhöchsten Herrschaften aufs ehrenvollste ausgezeichnet. Se. Majestät, Kaiser Alexander III. und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Feodorowna erkundigten sich eingehend über die Lage der Kolonien, über das Pachtverhältnis, aus was für Mitteln der Unterhalt des Progymnasiums bestritten werde usw. und nach Beantwortung aller Fragen durch den Fürsten Дондуковъ — Корсаковъ und durch die Deligierten der Kolonien durfte der Vorsteher dieser Kolonien die dazu angefertigte silberne Platte mit Brot und Salz in die Hand nehmend, an das Kaiserpaar herantreten mit folgender Ansprache: „Die Kolonien Tempelhof und Orbelianowka haben das Glück, ihren Herrn und Kaiser und ihre Herrscherin und Kaiserin zu begrüßen und Allerhöchst dieselben zu bitten, als ein geringes Zeichen ihrer treuen Ergebenheit, Brot und Salz von ihnen anzunehmen". — Se. Majestät, Seine Hand auf das Ihm dargebrachte Brod und Salz legend, geruhten laut und feierlich auszusprechen: „отъ нихъ принимаю," was auf Hunderte und Tausende von Zuschauern einen gewaltigen Eindruck machte, aber die Herzen der Deputierten und der Bewohner der Kolonien Tempelhof und Orbelianowka mit Trost und Zuversicht erfüllte.

Die Teilnahme um den weitern Fortbestand der Gemeinde, welche sich durch alle Teile der Bevölkerung und durch alle Regierungsinstitutionen bis zum Throne hinauf offenbarte, hielt den Mut der Kolonisten aufrecht, als es sich herausstellte, daß mit dem Eigentümer des Landes keine Uebereinkunft zur weitern Forterxistenz der Kolonien auf seinem Lande getroffen werden könne.

Als im Herbst 1889 der H. Minister der Reichsdomainen, Островскiй, sich zur Eröffnung der Ausstellung nach Tiflis begab, entschlossen sich die Kolonisten, diese Gelegenheit wahrzunehmen und ihm bei seiner Durchreise durch eine Deputation ihre Lage zu schildern und seine Mitwirkung zur Abhilfe derselben zu erbitten. Das Resultat der Verhandlungen war die vom H. Minister erteilte Erlaubnis, die Kolonien dürften sich auf den freien Kronsländereien im ganzen nördlichen Kaukasus einen passenden Ansiedlungsplatz aussuchen und dann direkt bei ihm um Zuteilung desselben einkommen. Den Verwaltern der Reichsdomainen wurde vorgeschrieben, den Bevollmächtigten der Kolonien, falls sie zur Besichtigung der ihnen unterstellten Kronsländereien erscheinen, in allem behilflich zu sein.

Nach längerem Hin- und Hersuchen wurden im Mai 1890 die unter dem Namen Ssuchopadinsche und Herkobalkowsche Kronssteppen als zur An-

siedlung passend anerkannt und im Ministerium um Zuteilung von diesem Lande nachgesucht.

Eine Kommission, die diese ganze Angelegenheit an Ort und Stelle zu prüfen hatte, gab ihr Urteil dahin ab, daß es unbedingt notwendig sei, den Kolonien Kronsland zuzuteilen. Die Bauernbehörde, unter dem Vorsitz des Stawropolschen Gouverneurs, welche vom Ministerium ebenfalls beauftragt war, ihr Gutachten einzusenden, kam zu dem gleichen Schluß, und befürwortete nicht allein das Bittgesuch der Kolonien, sondern fügte noch von sich aus den Vorschlag hinzu, den Kolonien zum Unterhalt des Progymnasiums 600 Dessj. Land zuzuteilen, für welche dann keine Obroksteuer entrichtet werden dürfe. Im Ministerium der Reichsdomainen, wohin diese Sache nun gelangte, wurde sie auf Anordnung des H. Ministers vom Konseil des Ministeriums geprüft und für möglich befunden, den Kolonisten von dem gewünschten Kronsland zuzuteilen, und zwar zu 65 Dess. auf die Familie. — Das Votum des Conseils wurde vom H. Minister bestätigt und der dort anwesende Bevollmächtigte der Kolonisten davon in Kenntnis gesetzt. Nun gehörte nur noch die Einwilligung des H. Ministers des Innern dazu, und dann konnte die Sache realisiert werden. Die Verhandlungen zogen sich indeß sehr in die Länge und erst, nachdem auch noch der Oberdirigierende des Kaukasus, Graf Scheremetjew, sein Gutachten dahin abgegeben hatte, daß man das Bittgesuch der Kolonien berücksichtigen sollte, und auch Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael Nikolajewitsch, warm für sie eingetreten war, kam die Sache am 28. Juni 1894 im Ministerkomitee zur endgiltigen Entscheidung, die am 9. Juli Allerhöchst bestätigt wurde.

Den Kolonien Tempelhof und Orbelianowka wurden 4500 Dessj. Kronsland zur immerwährenden Nutznießung unter der Bedingung zugeteilt, daß sie 1) im Laufe von 10 Jahren, vom Tage der Abfurchung des Landes gerechnet, ein Areal von 150 Dessj. bewalden und auf jeden Hof eine Dessj. Obstgarten und zwei Dessj. Weingarten anpflanzen und 2) für das Land denselben Obrok zahlen. wie die in der Umgegend angesiedelten Kronsbauern, wobei aber die für den Ankauf des Landes bestimmte Zahlungsquote in Abrechnung zu bringen ist.

(Мѣсто марки.)

8 февраля 1897 г.

Свидѣтельство.

Предъявителямъ сего, поселянамъ собственникамъ селенія Киркъ, Таврической губерніи, Симферопольскаго уѣзда: Іоганнесу Іоганнесовичу Кнауръ, Іоганну Іоганновичу Негъ, Теодору Фридриховичу Германъ, Іоганнесу Исааковичу Фастъ, Фридриху Фридриховичу Вейнгартъ, Іоганну Гейнриховичу Мартинсъ и колонисту Абрагаму Іоганновичу Шмидтъ, дается настоящее удостовѣреніе въ томъ, что они, вмѣстѣ со своими семействами, согласно прошенія ихъ отъ 26 числа января мѣсяца сего года, приняты въ меннонитскую общину колоніи Темпельгофъ Ставропольской губерніи Александровскаго уѣзда, какъ члены сей общины и въ томъ, что посемейные списки ихъ будутъ внесены въ метрическія книги Темпельгофской меннонитской общины, откуда имъ въ случаѣ надобности и будутъ выдаваться надлежащія метрическія свидѣтельства, что удостовѣряется подписью и приложеніемъ церковной печати.

№ 11. (Печать.) Духовный старшина **И. Ланге.**

М. В. Д.

Приставъ 1 стана Симферопольскаго уѣзда
Таврическ. губ.
25 Іюня 1897. № 1760.
Ст. Зуя.

Табулдинскому Волостному Правленію.

Для свѣдѣнія даю знать волостному Правленію, что согласно предписанія Таврическ. Губернскаго Правленія отъ 9 сего Іюня за № 2988 жители деревни Киркъ Іоганнесъ Кнауръ, Іоганнъ Негъ, Теодоръ Германъ, Іоганнесъ Фастъ, Фридрихъ Вейнгартъ, Іоганнъ Мартинсъ и Абрагамъ Шмидтъ съ семействами ихъ переименованы изъ сепаратистовъ въ меннониты и причислены къ меннонитскому приходу колоніи Темпельгофъ Ставропольской губерніи Александровскаго уѣзда.

Подлинное подписалъ Приставъ 1 стана Медяловъ.

3 Іюля 1897 г.
№ 313.

Алексѣевскому сельскому старостѣ предлагается объявить означеннымъ въ перепискѣ лицамъ за роспискою на этомъ, возвративъ переписку Іюня 27 дня 1897 года № 3346. Подлинное подписали Волостной старшина Г. Беръ, скрѣпилъ Волостной писарь Г. Бехтле, съ подлиннымъ вѣрно:

Сельскій староста.

Писарь. (Печать.)

Von der Molotschna mehrere hundert Werst entfernt, hatte diese Gemeinde nun bald drei Jahrzehnte ihres Glaubens gelebt, ihre Hauptdränger, die sie bei der Regierung einst so schändlich verleumdet hatten, waren längst vom Schauplatz abgerufen, bei der Regierung stand sie nicht nur in gutem Ansehen, sondern war von derselben ausnahmsweise begünstigt worden und man hätte nach alledem doch wahrlich nicht auf den Gedanken kommen können, daß diese Leute noch je von der Molotschna aus Angriffen ausgesetzt sein könnten und doch hatte man sich darin geirrt, — denn kaum hatte Se. Majestät, Kaiser Alexander III. diese Leute durch Landzuteilung begünstigt und sie in der Landzuteilungsurkunde ausdrücklich als eine Mennonitengemeinde anerkannt, so erlaubten sich die Mennonitenältesten im September 1895 diese Gemeinde aus dem Mennonitenverbande für ausgeschlossen zu erklären.

Der Ausschlußakt lautet:

> Da sich im Laufe der Zeit in unserer Mennonitengemeinschaft einige Sekten gebildet haben, von welchen die einen sich weigern stattsobrigkeitliche Vorschriften zu erfüllen, auch wenn diese in keiner Weise gegen unser Bekenntnis verstoßen, die andern nur an einen geschöpflichen Christus glauben und gänzlich die Handhabung der Sakramente unterlassen, und die dritten durch profane werktägliche Arbeiten den Sonntag entheiligen, so erklärt die Konferenz hiemit solche Sekten aus unserm Mennonitenverbande für ausgeschlossen. Dieses gilt namentlich den Brodbrechern, welche sich apostolische Brüder nennen, den Jerusalems- oder Tempelfreunden und den Adventisten.

Wenn nun vielleicht den Aeltesten die Allerhöchste Anerkennung dieser Leute als Mennoniten noch unbekannt geblieben war, so war doch ihre Ausschlußerklärung ein Beweis, daß der nämliche Geist der Herrschsucht, der in den sechziger Jahren die fünf Aeltesten belebte und leitete, auch jetzt noch lebte und aufs neue stark sein Haupt erhob, — und daß die Aeltesten durch diese ihre Ausschlußerklärung für die Reinigung des Mennonitentums von schädlichen Bestandteilen, nach ihrer Meinung einen sehr wichtigen Schritt getan hatten, bewiesen sie dadurch, daß sie es sich angelegen sein ließen, diesen Beschluß durch Aufnahme in eine № des „Badener Gemeindeblatt“ 1895 zu allgemeiner Kenntnis zu bringen.

Als aber die Aeltesten von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurden, wie sie durch ihren Beschluß gegen die Allerhöchste Anerkennung dieser Leute als Mennonitengemeinde anliefen, so sahen sie es wohl ein, daß sie mit ihrer Weise, die sie zur Beseitigung des vermeintlichen Auswurfs angewendet hatten, auf einen gefährlichen Irrweg geraten, und sie

von dem Geiste, dem sie sich dabei unterstellt hatten, gründlich betrogen seien, und in nächster Konferenz am 12. und 13. September 1896 sagt die Konferenz im 3. Punkte ihrer Beschlüsse:

> Die Fassung des fünften Punktes der Beschlüsse vom vorigen Jahr entspricht nicht der von der Konferenz gewollten Bedeutung und ist derselbe auch deshalb dahin abzuändern, daß die Konferenz die darin genannten Glaubensgemeinschaften nicht ausschließt, sondern nur als solche betrachtet, die sich selber ausgeschlossen haben, wenn auch — was sie selbst in Abrede stellen — nicht aus dem Mennonitenverbande überhaupt, so doch aus dem Verband der von der Konferenz vertretenen Gemeinden, wofür einige von ihnen herrührende originalschriftliche Beweise vorliegen. — Indem nun die Konferenz diesen freiwilligen Ausschluß zu allgemeiner Kenntnis ihrer Glieder und der von ihnen vertretenen Gemeinden bringt, fühlt sie sich von sehnlichem Wunsche getrieben, laut Forderung einer heute gehaltenen Konferenzrede: das Kranke zu heilen, das Verwundete zu verbinden, das Verirrte zu holen, das Verlorne zu suchen usw. usw. — veranlaßt, die Erklärung hinzuzufügen, daß sie es mit Freuden begrüßen würde, wenn die Ausgetretrnen von ihren Irrtümern zurückkehren und den Ordnungen ihrer Muttergemeinden und hiermit diesen selbst sich wieder anschließen wollten.

Mit Vorstehendem will die Konferenz sich aus der Klemme befreien, in die sie durch den 6. Punkt von 1895 hineingeraten ist, aber alles was sie hier sagt, ist dazu nicht geeignet, denn wenn jener Punkt nicht die Bedeutung haben sollte, die mit so klaren Worten ausgesprochen ist, daß nämlich die Konferenz genannte Gemeinschaften aus dem Mennonitenverbande für ausgeschlossen erklärt, so hätte man diese Ausschlußerklärung doch nicht durch eine weiterverbreitete Zeitschrift möglichst bekannt gemacht, und wenn nun die Konferenz nur noch zur allgemeinen Kenntnis zu bringen hat, daß diese Leute nicht an den Konferenzen teilnehmen, so tat sie dies doch nur, um etwas gesagt zu haben, denn diese Nichtbeteiligung war ja vorher ganz allgemein bekannt. Wenn die Konferenz sich wirklich von dem Wunsche treiben lassen will, laut Aufforderung der Konferenzrede „Das Kranke zu heilen, das Verwundete zu verbinden, das Verirrte zu holen, und das Verlorne zu suchen" — so hat sie wohl die Erfüllung dieses ihres sehnlichen Wunsches für künftig verschoben, denn die jüngste Vergangenheit wie auch die Gegenwart haben, wie dies die Stellungnahme der Aeltesten in andern Gemeindeangelegenheiten bewiesen hat, noch keine erfreulichen Früchte gezeitigt, — und ob diese Gemeinschaften der Konferenz noch die Freude bereiten werden, sich den Ordnungen der Muttergemeinden, wie überhaupt diesen selbst wieder anzuschließen, ist kaum zu erwarten.

Es existiert also dort weit im Osten auf dem obenerwähnten neuen Ansiedlungslande eine Allerhöchst anerkannte aus Separatisten und Mennoniten bestehende Mennonitengemeinde, die am Kuban und in der Krim ihre Filiale hat und durch Vorschrift der betreffenden Behörde vor Angriffen seitens ihrer Dränger gesichert sind.

Die frühern Tempelhöfer haben auf dem neuen Ansiedlungsplan die Kolonie Olgino — wo vom Stawropoler Gouverneur gleich eine Wollost eingerichtet wurde — und die frühern Orbilianower die Kolonie Romanowka gegründet. Diese beiden Dorfsgemeinden, Olgino aus 30 und Romanowka aus 50 Familien bestehend — bilden gegenwärtig (1898) unter Leitung der Aeltesten Johannes Lange und Karl Roth, den Hauptteil dieser Mennonitengemeinde, welche sich am 6. Oktober 1897 in einer Versammlung in Olgino, die durch Vertreter der Filiale Великокняжескъ und Александродаръ am Kuban und von der Ansiedlung Киркъ in der Krim beschickt war, eine Gemeindeordnung gaben.

Gemeindeordnungen

der Gemeinde Tempelhof neu durchgesehen vor der Uebersiedlung auf das ihr verliehene Kronsland.

Nachdem die Gemeinden Tempelhof und Orbelianowka auf dem von ihnen gemeinschaftlich auf 30 Jahre gepachteten Lande so lange gewohnt haben, daß die Zeit des Ablaufes des Pachtkontraktes nahe bevorsteht, und die Gemeinden anfangen auf das ihnen von der Regierung verliehene Land überzusiedeln, sind sie übereingekommen, die in diesen Gemeinden herrschenden Ordnungen und Gemeinderegeln zusammenzufassen und zu jedermanns Kenntnis niederzuschreiben.

1) Unsere Niederlassung hier am Kaukasus hatte bisher und hat auch noch den Zweck, unter uns ein Gemeindeleben zu begründen und anzustreben, in welchem die Gesinnung Jesu Christi und seiner Apostel zur Geltung komme. Wir wollen uns also in unsern Gemeindeeinrichtungen und in unserm Privatleben nach den Lehren der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments richten;

2) Diesem gemäß suchen wir in unsern Gemeinden solche Einrichtungen zu treffen, welche alle Bosheit, Neid, Geiz, Uebervorteilung usw. dämpfen, und dagegen Liebe, Wahrheit, Gerechtigkeit, Frieden und liebliches Wesen fördern helfen. Gal. 5, 22, Eph. 5, 9, Phil. 4, 2;

3) Da wir ferner nach dem Befehl des Apostels: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott (Röm. 13), den Gesetzen und Behörden unseres Hei-

matlandes Gehorsam schuldig sind, so suchen wir alle unsere Einrichtungen mit diesen Gesetzen in Einklang zu bringen;

4) Da wir im Laufe der verflossenen Jahre die Erfahrung gemacht haben, daß wir uns in diesen Gemeinden gut befinden und erkennen, daß wir und unsere Kinder um so glücklicher sein werden, je mehr wir die Grundsätze verwirklichen, die uns zur Uebersiedlung hierher veranlaßten, so vereinigen wir uns aufs neue durch die Erklärung, daß wir auf dem von uns erkannten Wege verharren und darin immer treuer werden wollen;

5) Weil wir nicht alle von den Mennoniten abstammen, so hat unser Bevollmächtigter Johannes Lange bei der Auswirkung des Kronslandes im Ministerium in allen seinen Eingaben, wo davon die Rede war, angegeben, daß Mennoniten und Separatisten seien. Allein im Allerhöchsten Kaiserlichen Erlaß sind wir „Mennoniten-Kolonisten" genannt, welchen Namen auch, als von Allerhöchster Stelle uns beigelegt — beibehalten, annehmen und ausführen wollen;

6) Die Gemeinden Tempelhof und Orbelianowka sind zwar örtlich und bürgerlich in zwei abgesonderten Kolonien angesiedelt und werden bei ihrer Uebersiedlung auf das Kronsland, laut Gemeindespruch vom 30. Januar 1895 auch dort in zwei verschiedenen Kolonien ansiedeln, allein in religiöser Beziehung bilden sie ein Ganzes;

7) In bürgerlicher Beziehung richten wir uns nach dem über die Kolonien in Südrußland in unsern Muttergemeinden herrschenden Gesetzen. Diesen gemäß wählen wir unsere Waisenältesten und Vormünder für minderjährige Waisen und unsere Schulräte;

8) Die Erbteilung geschieht ebenfalls nach den in unserer frühern Heimat (Südrußland) geltenden, vom Staat anerkannten Erbgesetzen. Weil aber die Teilungsgesetze in den südrussischen Kolonien verschieden sind, so stellen wir fest, daß vor jeder Eheschließung von den Beteiligten ein offizieller Vertrag geschlossen werden muß, darüber, nach welchem Teilungsgesetz später die Teilung stattfinden soll;

9) In geistiger Beziehung folgen wir den Einrichtungen in den apostolischen Gemeinden und knüpfen die Berechtigung zur Ausübung des Priesteramtes nicht an die Bedingung eines vollendeten wissenschaftlichen Studiums, obgleich wir die wissenschaftliche Bildung hochschätzen, — sondern vielmehr an die durch eine richtige Gesinnung und ein ernstes geistiges Streben zu erreichende Befähigung zum Lehren und Richten und an die Wahl durch die Gemeinde selbst. Wir wählen daher aus unserer Mitte auf unbestimmte Zeit Aelteste, welche in unserer Gemeinde alle mit dem Priesteramte und Lehramte verbundene Pflichten ausüben, als: Leitung des Gottesdienstes, Schließung der Ehen, die geistige Pflege, Unterricht der Jugend, Armen- und Krankenpflege und das geistliche Gericht zur Aufrechthaltung der Lebensordnung gegen Uebertretungen;

10) Bei einer notwendigen Verstärkung des Aeltestenkollegiums durch die Wahl eines neuen Aeltesten, geschieht die Wahl selbst auf folgende Weise: Die bestehenden Aeltesten schlagen der Gemeinde einige Kandidaten vor, welche die Eigenschaften haben, die nach 1. Tim. 3, 2—7 zur Ausübung des Aeltestenamtes erforderlich sind. Aus diesen Kandidaten wählt die Gemeinde durch Stimmenmehrheit einen Aeltesten;

11) Einem der Aeltesten wird vom Aeltestenkollegium die Leitung der nötigen laufenden Geschäfte übertragen: Einberufung der Beratungen, Beaufsichtigung der Führung der Kirchenbücher, Prüfung bei Eheschließungen, ob sie gesetzlich zulässig sind oder nicht, worüber er jedesmal einen Revers (Gegenverschreibung) ausstellt, Ausfertigung amtlicher Bescheinigungen, Verwaltung des Kirchensiegels usw.

12) Da sich in unsern Kolonien auch andere Personen und Familien aufhalten und aufhalten dürfen, die nicht unsere Gesinnungsgenossen sind, also nicht unserm Gemeindeverband angehören, so setzen wir der Ordnung und der Klarheit in allen Verhältnissen halber, folgendes fest: Als Mitglieder unserer Gemeinden werden nur diejenigen betrachtet, welche sich auf demselben Glaubensgrunde im Streben nach der Herstellung des Reiches Gottes auf Erden und zum Bau des geistlichen Tempels vereinigt und welche ihre Uebereinstimmung mit unsern Gemeindeeinrichtungen durch eigenhändige Unterschrift dieses Schriftstückes bestätigt haben. Die Kinder solcher Mitglieder sind schon durch ihre Geburt Angehörige der Gemeinde. — Gemeindeglied kann man erst nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre werden. In Zukunft geschieht die Aufnahme der Angehörigen in die Gemeinde auf die gleiche Weise, durch Unterschrift dieses Schriftstückes;

13) Die Aufnahme Auswärtiger als Mitgliedd r geschieht mit Zustimmung der Gemeinde.

Im Dezember 1896. (Folgen die Unterschriften.)

Nach Uebersiedlung auf das ihnen zugeteilte Kronsland wurde durch allseitige Vertreter nachstehendes aufgestellt:

Protokoll
der allgemeinen Aeltestenberatung in Olgino
am 6. Oktober 1896.

1) Wie stellen wir uns den Landesgesetzen gemäß zu den ausländischen Tempelgemeinden?

Nach längern Verhandlungen über diesen Punkt wurde klargelegt, daß wir dem gleichen Ziel nachstreben, Herstellung eines Volkes Gottes, wie die Tempelgemeinde im Auslande, daß wir wie bisher, im brüderlichen Verkehr mit ihnen, und beson-

ders mit den Palästinaer Gemeinden, stehen wollen, welchen die leitenden Aeltesten der einzelnen Gemeinden vermitteln sollen;

2) Wie sichern wir unsere Gemeinden bei der für uns unbedingt notwendigen selbständigen und unabhängigen Stellung vor dem Vergessen und Verlieren des Zieles: „Sammlung des Volkes Gottes"?

Anstatt ‚Sammlung des Volkes Gottes' — finden wir für uns zweckentsprechender zu sagen: „Herstellung des Volkes Gottes", denn wenn ein Volk Gottes gesammelt werden soll, muß es vorher bei uns hergestellt sein. Durch die Arbeit an dieser Herstellung sichern wir uns vor dem Vergessen und Verlieren des Zieles;

3) Auf welche Weise können wir für unsere Jugend und für die Gemeinden überhaupt die Lehrtätigkeit genügend ausüben und sicherstellen?

Es wurde für notwendig gefunden für Einrichtung von Fortbildungsschulen oder Fortbildungsgelegenheiten zu sorgen und eine Einrichtung dafür zu treffen, daß die Jugend mit der Tempellehre bekannt und von den Ideen des Tempels durchdrungen werde;

4) Welche Stellung haben die hiesigen Tempelgemeinden zu einander? Bilden sie ein gemeinschaftliches Ganzes, oder geht jede Gemeinde ihre eigenen Wege?

Die Gemeinden Olgino und Romanowka bilden zusammen ein gemeinschaftliches Ganzes auf Grund der Gemeindeordnungen vom Dezember 1896. Die Vertreter der Kubaner Gemeinde erklären sich dahin, daß sie auch geneigt seien, ein gemeinschaftliches Ganzes mit den obengenannten Gemeinden zu bilden, daß sie aber für die Kubaner Gemeinde die Verfassung von 1880 mit einigen Abänderungen annehmen, mit ihrer Gemeinde besprechen und über das Resultat berichten wollen.

Das Original unterschrieben:

Johannes Lange, Isaak Fast,
Heinrich Gengenbach, Abraham Schmidt,
Johann Schmiedt, Johannes Knauer.

Ob nun die Mennonitenältesten an der Molotschna die Existenz einer Mennonitengemeinde, die teilweise aus Gliedern besteht, die laut § 157 des Wehrgesetzes dem Militärdienst unterworfen sind, schweigend ignorieren, oder doch noch zu einer desfallsigen Erklärung sich veranlaßt sehen werden, muß abgewartet werden; vielleicht belehrt sie ein Rückblick in die jüngste Vergangenheit, daß es für das ganze Mennonitenvolk vorteilhafter sein dürfte, diese Gemeinde ruhig gewähren zu lassen.

6. Die Kirchengemeinden, ihre Aeltesten und Bethäuser.

a) Die Ohrloff-Halbstadt-Neukircher Gemeinde.

Im Jahre 1805 wählten die Ansiedler ihren ersten Aeltesten, Jakob Enns in Tiegenhagen und wurde dieser von dem Chortizer Aeltesten Johann Wiebe in seinem Amte bestätigt. Im Jahre 1809 erbaute die Gemeinde in Ohrloff und 1810 in Petershagen ein Bethaus. Im Jahre 1817 bestatigte der Aelteste Jakob Enns, weil er kränklich war, einen zweiten Aeltesten, Jakob Fast aus Halbstadt. Enns starb 1818 am 23. April. Der Aelteste Jakob Fast starb 1820 am 9. November und 1821 am 14. Januar wurde Bernhard Fast in Halbstadt zum Aeltesten gewählt und am 30. Januar von dem Rudnerweider Aeltesten Franz Görz bestätigt. 1852 wurde das Bethaus in Petershagen abgebrochen und 1858 in Neuhalbstadt ein neues erbaut. 1860 am 17. März bestätigte der Aelteste Bernhard Fast der Gemeinde den Lehrer Johann Harder aus Blumstein zum Aeltesten und Fast starb 1861 am 25. April. 1863 erbaute die Gemeinde auch in Neukirch ein Bethaus und da das Ohrloffer erste Bethaus schon im Jahre 1839 abgebrochen und ein neues erbaut war, hatte die Gemeinde nun 3 schöne Bethäuser. Der Aelteste Harder starb am 10. September 1875 und die Gemeinde wählte den Lehrer Abraham Görz zum Aeltesten, welcher am 30. Januar 1876 von dem Lichtenauer Aeltesten Jakob Töws in seinem Amte bestätigt wurde. Im Jahre 1896 organisierte sich das Halbstädter Kirchspiel zur selbständigen Gemeinde und wählte 1896 zu ihrem Aeltesten den Kirchenlehrer Heinrich Unruh in Muntau, welcher von dem Gnadenfelder Aeltesten Heinrich Dirks in seinem Amte bestätigt wurde.

b) Die Lichtenau-Petershägener Gemeinde.

Diese Gemeinde trennte sich von der Ohrloff-Petershägener Gemeinde anfangs der zwanziger Jahre und am 3. August 1824 bestätigte der Chortizer Aelteste Jakob Dück ihr den Lehrer Jakob Warkentin in Altona zum Aeltesten. Im Jahre 1826 erbaute diese Gemeinde in Lichtenau und 1831 in Petershagen ein Bethaus. An Stelle dieser erwähnten Bethäuser sind in Lichtenau und in Petershagen neue Bethäuser erbaut. Nach Jakob Warkentin teilte sich von dieser Gemeinde ab: die Margenau-Schönseer, Pordenauer und Alexanderkroner Gemeinde und für Lichtenau-Petershagen

folgte nach Jakob Warkentin — Dirk Warkentin, welcher am 18. Oktober 1842 von dem Margenauer Aeltesten Heinrich Wiens in seinem Amte bestätigt wurde. Darnach folgte 1869 der Aelteste Jakob Töws, der von dem Aeltesten Bernhard Peters im Amte bestätigt wurde.

c) Die Margenau-Schönseer Gemeinde.

Schon im Jahre 1832, als noch die von der Lichtenau-Petershägener Gemeinde abgeteilten Gemeinden von dem Aeltesten Jakob Warkentin bedient wurden, wurde in Margenau 1832 ein Bethaus erbaut und als sich diese Abteilung zur selbständigen Gemeinde organisierte, bestätigte ihr der Waldheimer Aelteste Peter Schmidt den Kirchenlehrer Heinrich Wiens aus Gnadenheim am 5. Juli 1842 zum Aeltesten; nach Wiens folgte 1861 Bernhard Peters als Aeltester.

d) Die Pordenauer Gemeinde.

Auch in Pordenau wurde, während noch Jakob Warkentin diese Abteilung bediente, im Jahre 1828 ein Bethaus erbaut und als diese Abteilung sich zur Gemeinde organisierte, wurde ihr am 25. Oktober 1842 von dem Margenauer Aeltesten Heinrich Wiens der Kirchenlehrer Heinrich Töws in Pordenau zum Aeltesten bestätigt. Nach Heinrich Töws folgte Diedrich Bärg, welcher 1878 von dem Aeltesten Bernhard Peters im Amte bestätigt wurde.

e) Die Alexanderkroner Gemeinde.

Auch diese ist eine Abteilung von der Lichtenau-Petershägener Gemeinde. Ihr Aeltester Heinrich Koop wurde im Jahre 1887 von dem Aeltesten Bernh. Peters im Amte bestätigt und im Jahre 1890 erbaute diese Gemeinde in Alexanderkron ein Bethaus.

f) Die Rudnerweider Gemeinde.

Diese Gemeinde kam im Jahre 1819 mit ihrem Aeltesten Franz Görz aus Preußen und erbaute 1822 in Rudnerweide ein Bethaus. Nach dem Tode des Aeltesten Görz bestätigte der Aelteste der Ohrloff-Petershägener Gemeinde Bernhard Fast der Rudnerweider Gemeinde den Kirchenlehrer Benjamin Ratzlaff am 30. April 1835 zum Aeltesten, und nach dem Tode des Aeltesten Ratzlaff wurde im Jahre 1861 Franz Görz aus Gnadenfeld und nach diesem 1891 David Nikkel aus Rudnerweide zum Aeltesten bestätigt.

g) Die Alexanderwohler Gemeinde.

Diese Gemeinde kam im Jahre 1820 mit ihrem Aeltesten Peter Wedel aus Preußen, hielt ihre gottesdienstlichen Versammlungen einige Jahre im Schulhause, erbaute aber im Jahre 1827 ein Bethaus. Sie wählte Jakob Buller zum Aeltesten, welcher von dem Aeltesten Peter Wedel im Amte bestätigt wurde. Anfangs der siebziger Jahre gingen die beiden Aeltesten mit dem größten Teil der Gemeinde nach Amerika und seit 1877 hat der zurückgebliebene Teil der Gemeinde Johann Schartner aus Waldheim zum Aeltesten.

h) Die Gnadenfelder Gemeinde.

Diese Gemeinde kam mit ihrem Aeltesten Wilhelm Lange 1834 aus Preußen, erbaute 1854 ihr Bethaus. Nach Wilhelm Lange folgte Friedrich Lange als Aeltester, der am 30. November 1841 von dem Alexanderwohler Aeltesten Peter Wedel im Amte bestätigt wurde. Darnach folgte anfangs der fünfziger Jahre August Lenzmann und im Jahre 1881 trat der Missionar Heinrich Dirks hier als Aeltester ein.

i) Die Waldheimer Gemeinde.

Diese Gemeinde wanderte im Jahre 1835 aus Polen ein, ihr erster Aeltester Peter Schmidt wurde im Jahre 1841 von dem Ostroger Aeltesten Benjamin Dirks im Amte bestätigt. Seit 1877 ist Kornelius Dirks Aeltester.

k) Die Rükkenauer oder Brüdergemeinde.

Sie existiert seit 1860. Ihr erster Aeltester war Heinrich Hiebert, den die Gemeinde selbst in seinem Amte bestätigte, sowie einst auch der erste Aelteste der kleinen Gemeinde, Klaas Reimer, von seiner Gemeinde bestätigt wurde. Nach Hiebert folgte Abraham Schellenberg im Aeltestenamte und als dieser mit einem Teile der Gemeinde nach Amerika auswanderte, wurde sein Bruder David Schellenberg im Jahre 1881 von dem Aeltesten Aron Lepp zum Aeltesten bestätigt.



3. Abschnitt.

Die Schulen, die Wehrpflicht und der Forstdienst.



3. Abschnitt.

Die Schulen, die Wehrpflicht und der Forstdienst.

1. Das Schulwesen überhaupt.

In den ersten Ansiedlungsjahren der Molotschnaer Mennoniten konnte hier von Schulen kaum die Rede sein, denn es war bei den damaligen Verhältnissen nicht gleich möglich, eine etwas geordnete ins Leben zu rufen, sobald es aber die Umstände erlaubten, wurde auch in einigen, nach und nach in mehreren Dörfern zu diesem Zwecke ein Häuschen erbaut, mitunter Häuschen, wie man sie jetzt bei den ärmsten Bewohnern an der Molotschna kaum findet. Aber wo die Lehrer hernehmen? Man mußte sich helfen, wie es eben ging. Es fanden sich Leute, die sich dazu hergaben, wenn sie auch nach heutigen Begriffen eigentlich gar keine Kenntnisse hatten, um diesem Fach vorstehen zu können. Fand sich irgendwo, gleichviel welcher Konfession, ein alter Invalide, der zur Arbeit schon untauglich war, doch aber sein Brot suchte, der wurde, wenn er nur notdürftig lesen und auch, wenn auch ziemlich unleserlich, schreiben konnte, der wurde Schulmeister. Man legte damals einen ganz andern Maßstab an als heutzutage, um über die Tauglichkeit eines Mannes zum Lehrerfach zu entscheiden, was aber nicht allein darin seinen Grund hatte, daß man dieses Fach sehr niedrig hielt, sondern auch darin, daß man solche Männer, die damals genügten, nicht einmal auftreiben konnte. Fand man solchen, der schon etwas verständlich lesen, ziemlich leserlich schreiben und gar noch die ersten 4 Spezies rechnen konnte, dann war man sehr befriedigt und man mußte es sein. Daß ein Schulmeister noch Rüstigkeit des Geistes und Körpers notwendig habe, schien man damals nicht, wenigstens im allgemeinen nicht zu begreifen. Alte Handwerker, die nebenbei, d. h. nicht etwa nur in der Ferienzeit, oder nach Schluß der Unterrichtsstunden, sondern während des Unterrichts, oder richtiger, während der Schulstunden, denn von wirklichem Unterricht

kannte man nicht viel, — ihr Handwerk betrieben, waren Schulmeister. Des Holzarbeiters Hobelbank stand neben dem Schultische, an dem die Schüler saßen, für das Schneiderhandwerk mußten die Schüler am obern Ende des Schultisches etwas Raum hergeben, denn von hier aus konnte ja der Schulmeister auch während seiner Arbeit die Kinder sehr gut beobachten, ob sie auch beharrlich ihren Blick auf ihr Buch richteten. Und warum sollten die Schulmeister auch nicht ihr Handwerk treiben? Sie mußten doch zum Zeitvertreib einige Beschäftigung haben, denn mit den Kindern hatten sie weiter nichts, als nebenher Aufsicht zu führen, daß sie nur, wie schon erwähnt, unausgesetzt in ihr Buch sahen und dabei ruhig blieben, und wollten sich die Kinder hierin nicht fügen, so tat ja der Stock, das Knien auf Erbsen, das Umhängen des auf einem Brette gemalten Langohrs usw. die erforderliche Nachhilfe. Traf es sich, daß auch so ein Schulmeister nicht aufzutreiben war, so übernahm dieses Geschäft auch wohl ein altes Mütterchen, der man die Kinder dann ins Haus schickte, damit sie doch wenigstens die Buchstaben kennen, wenn möglich noch etwas mehr lernten. Nicht etwa bloß in den ganz ersten Jahren, sondern im Laufe eines Vierteljahrhunderts waren die Schüler mit verschiedenen Büchern versehen, wie sie von den Eltern eben aufgetrieben werden konnten, z. B. hatte ein Schüler den mennonitischen, der andere den lutherischen Katechismus, und ein dritter hatte ein sogenanntes Evangelienbuch usw. Was die Tische betrifft, so gab es in der Regel nur einen etwa zwei Fuß breiten Tisch, der von solcher Länge war, wie es das Schulzimmer erlaubte. Die Knaben saßen an der einen, die Mädchen an der andern Seite des Tisches und am obern Ende der Schulmeister. Jedes Kind, wenn es seine Aufgabe erlernt oder doch eine zeitlang dabei gesessen hatte, mußte zum Schulmeister kommen, um das Gelernte herzusagen. War nun die Leistung zu schlecht, und wie konnte es im allgemeinen anders als schlecht ausfallen, weil kein geeigneter Unterricht stattfand, so gab es nicht selten beim Abtreten Eines auf den Weg, denn der Stock spielte eine große Rolle und mancher Schüler trat diesen Gang zum Lehrer mit Zittern an.

Nach und nach fanden sich auch Lehrer, wie man sie zu benennen anfing, die nicht mehr zu den obenerwähnten Invaliden gehörten, und auch mehr deshalb Lehrer wurden, weil sie zu diesem Fache Lust hatten, und auch mehr ohne Stock und Langohr Ordnung aufrecht zu halten verstanden. Viele Lehrer fingen an, für die Kinder Bilder zu malen und besonders wurden Weihnachts- und Neujahrswünsche mit Verzierungen reichlich ausgestattet, um auf solche Art und Weise den Kindern die Schule und das Lernen angenehmer zu machen. Diese Weise der Tätigkeit der Lehrer hielt

sich eine Reihe von Jahren, und war so allgemein anerkannt, und wurde so allgemeines Bedürfnis, daß Anfänger im Lehrfach sich genötigt sahen, sich hierin nach Möglichkeit zu vervollkommnen, und obgleich dies zu jetziger Zeit, wenn nicht gar lächerlich, so doch wenigstens unzweckmäßig scheinen mag, so war doch diese Periode, gegen die frühere anfängliche Zeit, als man ohne große Leistungen hauptsächlich den Unterhalt seiner Familie durch diesen Dienst suchte, immerhin eine Art Fortschritt zu nennen, denn es wurde bei all' dem Blumen malen, usw. doch auch im Lehren und Lernen mehr geleistet als zur Zeit der Handwerker und Invaliden.

Es fanden sich aber auch Männer, die es einsahen, daß notwendig für die Schulen mehr getan werden müsse und im Jahre 1820 wurde von Schulfreunden, unter denen der damals junge Johann Cornies in Ohrloff an der Spitze stand, beschlossen, eine christliche Vereinsschule zu gründen. (Diese Schulfreunde bildeten durch Zusammenschluß einen Verein.) Die zu dieser Schulgründung notwendigen Bauten, wurden auf dem Tieger Dorfsplan. ganz nahe der Ohrloffer Grenze, aufgeführt und im Jahre 1822 begann in derselben der Unterricht. Der erste Lehrer war Tobias Voth (aus Preußen gekommen). Dieser gab einen sehr guten und christlichen Unterricht, besaß gute Kenntnisse in allen notwendigen Lehrgegenständen, die er auch nach Möglichkeit zu verwerten strebte, aber nur in deutscher Sprache. Nach siebenjähriger Wirksamkeit des Lehrers Voth wurde Heinrich Heese in dieser Schule als Lehrer angestellt, der auch in russischer Sprache Unterricht gab, denn der Schulverein fand es durchaus notwendig, daß auch mit dem Erlernen der Landessprache der Anfang gemacht werden müsse.

Durch die Tätigkeit der beiden Lehrer, Voth und Heese wurden in dieser Schule mehrere Lehrer ausgebildet, oder heute sagt man vielleicht richtiger, sie gingen aus dieser Schule aus, und überhaupt, wurde in den Kolonien der Sinn für Verbesserung des Schulwesens mehr und mehr geweckt, das Schulwesen gehoben und mehr geistiges Leben rege. Der Lehrer Heese wurde im Jahre 1841 an die Chortizer Zentralschule als Lehrer berufen und sein Schwiegersohn Martin Riediger trat an seiner statt als Lehrer ein.

Die Gründung dieser Schule war gleichzeitig mit der Gründung der Bibelgesellschaft und erweckte wie diese, den Haß, der zur Gemeindetrennung führte. Nach und nach fanden sich aber auch unter den Gegnern, die ja nur irregeleitet waren, solche, die den Nutzen einer bessern Schulbildung und besonders die Notwendigleit der Landessprache, erkannten und ihre Söhne, mitunter auch Töchter, in diese Schule schickten. Nachdem nach Heese noch Martin Riediger einige Jahre dieser Schule als Lehrer vorge-

standen hatte, wurde sie ausgangs der vierziger Jahre provisorisch geschlossen und die Bauten kamen durch Verkauf in Privatbesitz. Die Absicht der Schulfreunde aber war, sie wieder ins Leben zu rufen.

Schon ausgangs der dreißiger Jahre wurde von dem Gebietsvorsteher Johann Regier in kleinem Anfange auch die Bezirks- oder Zentralschule gegründet, und da auch aus dieser Schule bald Lehrer hervorgingen, so war sie eine Quelle zu weiterer Befruchtung des Schulwesens.

Hinsichtlich der Schulen waren die Molotschnaer Mennoniten in einem Zeitraum von 40 Jahren sich selbst überlassen. Dem Namen nach standen sie unter der Aufsicht der Geistlichen, was aber für die Hebung des Schulwesens getan wurde, ging nicht von diesen, — wenn auch einige dabei waren — sondern von Privatpersonen aus, wie dies ja auch schon bei Gründung der Vereinsschule und der in Steinbach von Peter Schmidt (Schwiegersohn des Gründers von Steinbach und Vater des spätern Vorsitzers) gegründeten Schule der Fall war. Da auch diese Schule durch Anstellung guter Lehrer mehr leistete als die Dorfsschulen, so wurden auch Lehrer für die letztern ausgebildet und überhaupt auch durch diese Schule zur Hebung des Schulwesens beigetragen.

Erst anfangs der vierziger Jahre fing die Regierung an, ihr Augenmerk auch auf die Schulen zu richten und übergab die Aufsicht und Leitung des ganzen Schulwesens (1843) dem Vorsitzer des landwirtschaftlichen Vereins, Johann Cornies. Diesen Auftrag erhielt Cornies nicht deshalb, weil er Vorsitzer des Vereins war, sondern weil die Regierung (damals Se. Exzellenz Staatsrat v. Hahn, Vorsitzender des Fürsorge-Komitees) in ihm den Mann erkannte, der auch auf diesem Gebiete etwas leisten würde. Bei Uebernahme dieser seiner wichtigen Obliegenheit faßte Cornies, wie alles, was ihm unterstellt war, auch die Hebung der Schulen mit Energie an. Ohne seine Bewilligung durfte kein Lehrer angestellt werden und auch kein Lehrerwechsel stattfinden. Es war sein Grundsatz, daß ein Lehrerwechsel nur dann stattfinden dürfe, wenn dadurch irgend welche Verbesserung vorauszusehen war. Um den Dorfsgemeinden wie auch den Lehrern den bisherigen niedrigen Stand der Schulen recht anschaulich zu machen, schickte Cornies auf die Schulzenämter am 5. März 1846 eine Beschreibung einer schlechten Schule, in der die Schilderung dem Leser, der nur das heutige Schulwesen kennt, etwas übertrieben vorkommen mag, wer aber von diesem anfänglichen Stand der Schulen noch aus eigener Anschauung etwas weiß, der weiß auch, daß diese Beschreibung eine ganz sachgemäße Darstellung ist und sie durchaus nicht übertrieben genannt werden darf.

In der Schule in X.

sitzt der Schulmeister in der nämlichen Stube eines elenden Hauses, in welchem er mit Frau und Kindern wohnt, im weißleinenen Nachtkamisol, den Kopf bedeckt mit einer Schlafmütze, oft eine Tabakspfeife im Munde, umlagert von beschmutzten Büchern, Papier und Strafinstrumenten aller Art, an einem Tische; um ihn herum die Schüler in verschiedenen Stellungen, ohne alle Einteilung in Klassen, nach Fähigkeit und Fortgang. An den Wänden des engen, düstern Zimmers hängen die Sägen, Hobel, Spannriemen und andere Handwerks- und Hausgeräte. Am Ofen hängt alles voll alter Strümpfe, Beinkleider und so mehr. Das Windelkind schreit in der Wiege, die eine Schülerin in Bewegung zu setzen, vom Schulmeister aufgerufen wurde; eine Henne mit ihren Jungen und etliche Tauben spazieren zwischen den Füßen der Schulkinder, die von allen diesen Gegenständen umrungen, sehr zerstreut werden. Es herrscht in dieser Schule eigentlich gar keine Ordnung im Unterricht. So wie es dem Schulmeister einfällt, nimmt er bald diesen bald jenen Gegenstand vor. Von Vorbereitung dazu weiß er gar nichts. Hilfsbücher zu seiner Selbstbildung kennt er nicht, eine Hauspostille vom 17. Jahrhundert, einige Märchenbücher, sind nebst einem lustigen Rechenbuche seine ganze Bibliothek. Und weil der Schulmeister auf keine Weise die Aufmerksamkeit der Jugend recht zu erregen, noch viel weniger dieselbe festzuhalten im stande ist, finden die Schüler wenig Behagen am Lernen, verfallen natürlich auf tausend Tändeleien, der Schulmeister lärmt, flucht, schimpft und schreit, läßt auf Holz und Erbsen knien, hängt ihnen den Langohr an den Hals, teilt Handschmisse, Kopfstöße, Maulschellen usw. aus und nennt sein Verfahren nötige Schärfe, erforderliche Zucht. Die Lehrgegenstände werden auf folgende Art betrieben. Mit dem Buchstabenkennen und Buchstabieren wird der Anfang gemacht, beides äußerst trocken und ermüdend für die Kinder, mit denen man gewönlich 2—3 Jahre dabei verweilt Nichts lernen sonst die Kleinen nebenher, als mechanisch das Vaterunser und einige Gebete sagen, ohne Verstand die 10 Gebote sagen und die Gebete vor und nach der Schule schnurren. Hierauf folgt das Lesen mit äußerster Anstrengung der Kinder, eintönig schleppend, ohne Unterscheidungszeichen, ohne Frucht und Nutzen. Da fast jeder mit einem andern Buche versehen ist, so erschwert dies den Leseunterricht doppelt. Ein Kind nach dem andern muß also zum Schulmeister hintreten und das herabsagen, was ihm aufgegeben wurde. Bei so einzelnem Unterricht erhält nun jeder Schüler 2 — 3 Minuten Belehrung, die übrige Schulzeit des Tages geht für ihn ganz verloren. Schreiben heißt hier Malen, Rechnen heißt, das Exempel mechanisch nachmachen, wie es der Schulmeister vorgemacht hat. Beides lernen nur die Knaben, die Mädchen nicht, aber auch jene haben es, weil sie keinen Grund, keine Anwendung lernten, sehr schnell wieder vergessen. Beim Auswendiglernen wird vorzüglich darauf gesehen, wer seine Aufgabe fertig und

gut auswendig kann. Erklärung über das, was gelernt werden soll, ist dem Schulmeister ein spanisches Dorf.

Vom 5. März 1846. Der Vorsitzer: **Johann Cornies.**

Wohl noch viele Familienväter waren mit solchem Zustand der Schulen ganz zufrieden und man hörte in dieser Zeit, als das Wirken des Cornies im Schulwesen so manchem, wenn auch ohnmächtigem Widerstand ausgesetzt war, noch sagen: „Mein Sohn darf nicht mehr lernen, als ich gelernt habe" — und ein Aeltester sagte in recht traurigem Tone: „Uns wird alles aus den Händen genommen". In Wirklichkeit hätten die Aeltesten bis jetzt wohl die Kontrolle über die Schule haben können, ja haben sollen, aber doch nie in Händen gehabt, denn man hatte sich nicht nur nicht um sie gekümmert, sondern allem Privatwirken für die Schulen entgegengearbeitet und angefeindet, und wenn auch einige Geistlichen eine Ausnahme machten, die konnten, wie oben gesagt, sich wohl den Schulfreunden in ihrem Wirken anschließen, aber für das Ganze immer nicht viel tun, sondern mußten sich darauf beschränken, den Vorsitzer Cornies in seinem Streben nach Möglichkeit zu unterstützen. Um aber auch den Dorfsgemeinden ein Bild vor Augen zu stellen, wie eine gute Schule beschaffen sei, sandte Cornies nicht lange darnach auch von solcher eine möglichst ausführliche Beschreibung an die Schulzenämter, damit man den Unterschied zwischen einer schlechten und einer guten Schule recht erwägen und sich bestreben möge, letztere ins Leben rufen zu helfen.

In der Schule zu A.

ist das Schulzimmer schön trocken, licht und geräumig; schon das Aeußere des Gebäudes zieht des Vorbeireisenden Aufmerksamkeit an sich und zeigt seine hohe Bestimmung. Das Lehrzimmer ist von der Wohnung des Lehrers ganz abgesondert, folglich mit diesem allein sitzen die Schüler, wohl eingeteilt nach Klassen, Geschlecht und Fähigkeiten, in zweckmäßigen Bänken, alle mit dem Gesicht gegen des Lehrers Sitz gekehrt, in der lieblichsten Ordnung. Reinlich gekleidet (so wie er es von den Kindern haben will), mit Anstand und freundlichem Ernst, steht der Lehrer vor ihnen, übersieht und beobachtet sie alle, manchmal wandelt er zwischen den Reihen von Bänken, selten sitzt er im Lehrstuhl; er ist immer in Tätigkeit, um auch seine Jugend darin zu erhalten. Diese wird auch durch keinen äußern Gegenstand gestört, außer einem Rahmen, in welchem die Einteilung der Lehrgegenstände sich befindet, einer Tafel, zum Aufschreiben falscher Sätze und drgl., sind die weißen Wände ganz frei. Beim Unterricht wechseln die Lehrgegenstände schicklich mit einander ab, folgt nicht bloß Schwereres auch nicht Leichteres bloß aufeinander. Zu jeder Schulstunde bereitet

sich der Lehrer vor und belehrt sich aus den nötigen Hilfsbüchern, zu deren Anschaffung er von seinem nicht großen Einkommen von Zeit zu Zeit das verwendet, was mancher andere dem Bierkruge schenkt. So wird er immer geschickter und einsichtsvoller, sein Kenntniskreis erweitert sich immer mehr; er wirkt täglich mehr Gutes, und vergrößert auch seine Vorteile dabei.

Wenn ein Kind Fehler macht, so erinnert es der Lehrer väterlich, zärtlich, zeigt ihm den Schaden, den es sich dadurch zuzieht, drohet und warnet, wenn die Erinnerung nichts fruchtet und straft endlich stufenweise bei wiederholtem Vergehen, dasselbe. Sehr selten bedient er sich eines Strafinstruments und nie auf eine der Gesundheit oder Sittlichkeit der Kinder schädliche Art. — Durch diese Zucht oder noch mehr durch sein ernst gutes Betragen, durch seine Akkuratesse in allem und durch seinen anziehenden Unterricht gewinnt er alle Eingezogenheit und Liebe bei seinen Schulkindern. Der Lehrer bespricht sich mit seinen Kindern als Freund, mit aller Herablassung unterhält er sich sozusagen über die Gegenstände, die sie lernen sollen. Vor allem gibt er sich Mühe, ihre Aufmerksamkeit auf die Dinge, die um ihn sind, rege zu machen, dieselbe zu spannen und ihre Begriffe zu berichtigen.

Der Lehrer macht Fragen an sie, als wollte er sich von ihnen belehren lassen, weiß aber diese so geschickt zu geben, daß durch deren Fortsetzung die Kinder von dem Bekannten auf das Unbekannte geführt werden; daß sie glauben, als hätten sie alles selbst erfunden, daß sie sich überzeugen von den guten und bösen Eigenschaften der Dinge, daß sie also denken, urteilen und schließen, das Wahre vom Falschen, Gewißheit vom Aberglauben unterscheiden lernen. Hiedurch wird nun nicht so viel das Gedächtnis als ihr Verstand gebildet. Sie überzeugen sich von den Wahrheiten der Religion und von den Pflichten eines Gemeindegliedes, die ihnen für ihr künftiges Leben bekannt gemacht werden.

Hilfsmittel zu diesem sind die Anleitung zum verständlichen und natürlichen Lesen, die Betreibung der deutschen Sprache als einer Hauptsache, von der aller Unterricht durch Lesen und Hören abhängt. Versinnlichung des Vortrags durch natürliche oder lebhaft entworfene sittliche Darstellung eines sichtbaren Gegenstandes und anderer anschaulicher Gegenstände; Erzählungen in den Unterricht gewebt, belehrende, leicht zu fassende geistlich-religiöse Gesänge in herzerhebenden Melodien angestimmt und zu diesem allem der Zusammenunterricht ganzer Klassen auf einmal durch gleiche Zeit und Bücher. Das was hier einem Kinde gesagt wird, ist zugleich allen Schülern gesagt, alle hören dasselbe. Dies erregt Wetteifer und das Gefühl der edeln Ehrliebe bei ihnen, zwei Eigenschaften, wodurch man bei diesem Unterrichte alles gewinnt. Nach dieser Lehrart wird der Jugend der größte Nutzen, der aus Kenntnissen des Schreibens und Rechnens entspringt, bis zur Ueberzeugung dargetan, daß sie durch ihr ganzes Leben davon Gebrauch machen können. Nach dieser Lehrart werden

die Schüler zur Erkenntnis Gottes aus der natürlichen Religion oder durch die menschliche recht gebrauchte Vernunft geführt. Darauf folgt die Geschichte des Heilandes und die Geschichte seines Evangeliums. Alles wird erörtert, verständlich gemacht, bei allem auf Bildung des Kopfes, des Herzens der Jugend hingearbeitet, damit sie alles wohl fassen, verstehen und behalten immerdar. Hiedurch werden christliche Gesinnungen und Grundsätze in ihre Seele gepflanzt, Verehrung und Anbetung des allwaltenden, gütigen Gottes, Dank für seine Gnade, Liebe zu ihm, ernster Entschluß, seinen Willen mit Gehorsam zu erfüllen, bei den Kindern entstehen. Durch solche Lehren, wie in der Schule zu A herrschen, wird jedes Kind zu dem Stande und Begriffe gebildet, dem es angehört, die Kräfte eines jeden vervollkommnet und sodann in den Stand gesetzt, sein und der Gemeinde Wohl immer fester zu gründen.

NB. Die Gottesfurcht läßt sich den Kindern nicht hineinreden und erklären, deshalb alle weitläufige, zergliedernde und zerlegende Katechisationen die Gottesfurcht nicht erwecken.

Vom 6. April 1846. Der Vorsitzer: **Johann Cornies.**

Auch gab Cornies allgemeine Regeln für die Lehrer über Unterricht und Behandlung der Kinder:

Allgemeine Regeln

über Unterricht und Behandlung der Schulkinder, für Schullehrer des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks.

1) Die erste Bildung, welche die Seele empfängt, wird für die Zukunft eine große Gewalt haben. Die in ihrer richtigen und ungestörten Entwickelung begriffene Natur unterstützt man daher so, daß sie immer sichtbarer und glücklicher gedeihe (zweckmäßige Beschäftigung, Uebung der Denkkraft, Mitteilung neuer Kenntnisse).

2) Die früheste Erziehung bestehe nur im Regen und Einflößen guter Gefühle, d. h. man umgibt das Kind mit freundlichen Eindrücken, damit sich sein Inneres still entfalte, jedoch komme man der Natur nicht zuvor, sondern warte die Zeit ab, wo die ersten Keime des Triebes oder Gefühls sich entwickeln und so die leblose Maschine in den Gang kommt.

3) Gewisse körperliche Eindrücke, wodurch die empfindlichen Nerven jungen Kindern, besonders die, welche die Sinne des Gefühls, Gehörs, Geruchs und Geschmacks bilden, zu sehr gereizt oder angegriffen werden, hindern nicht nur die Vervollkommnung der Sinne, sondern überhaupt die Ausbildung junger Kinderseelen.

4) Man verhüte mit Strenge üble Gewohnheiten der Kinder. Dabei sich leidend verhalten, hieße sich schwer an den Kindern versündigen.

Eine Ausartung des kindlichen Gemüts, ein unüberwindliches Hindernis in der Erziehung, ein böses Uebergewicht der Sündlichkeit entsteht, wenn dem eigensinnigen Kinde nicht zu rechter Zeit der Wille gebrochen, nicht dem Trägen der Sporn angesetzt und dem Wilden Einhalt getan wird. Jemehr daher die Kraft sprudelt, desto mehr muß sie beschäftiget und geleitet werden. Die Kinder wollen von Natur Abwechselung, Beschäftigung, Unterhaltung.

5) Bei Kindern bis zum sechsten Jahre ist das Sittenregeln geben nicht nur vergeblich, sondern auch schädlich.

6) Harte Eindrücke stumpfen ab und erregen zugleich widrig, daher auch rauh behandelte Kinder gefühllos, träge, kalt, störrisch, verschlossen, boshaft und tückisch werden. — Kinder wohlzuerziehen, soll man Härte fliehen! Wo die Ehrlust was vermag, Nützen Worte — nicht ein Schlag.

7) Durch Verbote muß man den Kindern, nie durch Strafe zu Hilfe kommen, und sie aus den Fesseln erlösen, die sie zu zerbrechen, nicht selbst die Kraft haben.

8) Je jünger der Mensch, desto mehr werde von seiten des Gefühls, je älter, desto mehr von seiten des Verstandes auf denselben gewirkt, doch so, daß durch beides die Vernunft gewinne. Daher verbanne man alles aus ihrem Wirkungskreise, was ihre Nerven auf eine unnatürliche Weise spannen und reizen könnte.

9) Bisher ist in der Erziehung dadurch gefehlt, daß man zuviel ermahnt und zurechtgewiesen hat. Es entsteht zuletzt Gleichgültigkeit. Nur das Törichte und Ungerechte suche man bei Kindern zu verhüten und unmöglich zu machen.

10) Was durch einen Wink bewirkt werden kann, soll nicht durch ein Wort geschehen, — und was ein Wort ausrichten kann, dazu soll nicht eine Ermahnungsrede gehalten werden.

11) Man suche die Bedürfnisse den Kindern so sehr zu vereinfachen und zu vermeiden, als man kann.

12) Man lasse die Kinder stufenweise an jede Abwechselung der Witterung gewöhnen und sie leicht und ohne Zwang gekleidet, der freien stärkenden Himmelsluft genießen.

13) Das körperliche und geistige Wohl der Kinder soll jedem Erzieher und Lehrer lieb sein, deshalb hat man sich zu hüten, ihnen auf irgend eine Weise Furcht und Schrecken einzujagen.

14) Es hieße die Kinder im Bösewerden üben, wenn man sie necken, ungeduldig machen, oder gar geflissentlich zum Zorn reizen wollte.

15) Kinder bis in ihr siebentes Jahr verschone man, so lange man kann, mit dem Unterrichte der Bilder und Kupfer, damit ihre Einbildungskraft nicht zu frühe und zu stark gereizt und geübt wird, zum Nach-

teile der sinnlichen Aufmerksamkeit und des eigentlichen Beobachtungsvermögens, das sonst an eben dem Grade an Schärfe und Stärke verliert.

16) Man versinnliche den Kindern die Gegenstände so sehr als nur möglich ist, denn Sinnlichkeit ist die Seele des Unterrichts und hilft auch die schwächsten Fassungskräfte der Kinder so gut fort, daß sie sich dadurch alles leichter merken und lernen.

17) Die Empfindungskraft des Schülers übe man weder zu früh noch zu viel, und lasse dabei jedesmal Vernunft und Wahrheit zum Grunde liegen. Empfindelei ist der Tod alles Lebensgenusses und aller frohen Gefühle.

18) Die Kinder sollen stets an Selbsttätigkeit und Selbstgefühl gewinnen, damit sie die natürliche Trägheit auf der einen und den ungeregelten Trieb zur Tätigkeit auf der andern Seite beherrschen lernen.

19) Wenn Kinder von selbst ihre Kräfte an etwas versuchen, so störe man sie nicht durch tadeln und kritisieren. Dies gilt Körper- und Geisteskraft.

20) Neigt sich die Tätigkeit der Kinder vorzüglich auf einen Punkt hin, so zwinge man sie nicht zu dem, was ihrer Natur, ihrem Gemüte und ihrer Anlage nicht zusagt. Nur das gehört dem Menschen wahrhaft an, was aus seinem Innern hervorgeht. Wo keine Anlagen sind, da nehme man mit wenigerm vorlieb. Man pflanze, wo nicht Eichen, doch kleine bescheidene Fruchtbäumchen.

21) Mit zu großer Sorgfalt und Aengstlichkeit die Kinder vor aller Wahrnehmung und Kenntnis menschlicher Untugenden und Fehler zu bewahren, ist nicht ratsam, denn solche Eltern und Schullehrer machen sich zu Sklaven und erreichen ihren Zweck nicht.

22) Nur in Anschauung des Umgangs und der Zeit dürfte eine vernünftige Beschränkung der Freiheit sehr nötig und heilsam sein. Auch will die Freiheit des Sprechens und Urteilens bei lebhaften Kindern beschränkt sein.

23) Der Umgang und die Gesellschaft der Kinder darf nie zu sehr beschränkt werden, und soll in dem Maße und von der Art sein, wie ihnen solches diensam ist. Vorzüglich ist den Kindern der Umgang mit andern Kindern, besonders mit solchen, die von ungefähr gleichem Alter sind, ungemein heilsam und notwendig.

24) Gewöhnung an Ordnung und Tätigkeit, das sind die einfachen und wirksamen Bildungsmittel, welche, zur rechten Zeit angewandt, ihres Zweckes nicht verfehlen. Durch Selbsttätigkeit werden die Kinder an innerlicher Bildung sehr zunehmen und dadurch viel Zeit sparen und gewinnen.

25) Dem Schüler muß frühzeitig angewöhnt werden, zu arbeiten, nicht nach Willkür, sondern nach Art, Menge und Zeit. Wenn man sieht,

daß er ganz verkehrte Richtung nimmt, seine Kräfte zersplittert, so tue man Einhalt.

26) Zur Arbeitsamkeit kann man Kinder gewöhnen, wenn man sie dahin zu bringen weiß, daß sie mit Sorgfalt, mit Kraftanstrengung und gerne tun, was sie zu tun haben.

27) Wenn die Kinder überall wo sie sich befinden, Ordnung, Reinlichkeit, Fleiß und Betriebsamkeit, Einfalt und Sittenreinheit gewahr werden, wenn sie nur gerechte, besonnene und billige Urteile hören, nur Worte des Friedens und der Liebe, so entsteht Sittlichkeit und Reinlichkeit von selbst.

28) Zur Ordnung werden die Kinder angeleitet, wenn man ihren Ungestüm einem Gesetze unterwirft und ihre sinnliche Natur zurückhält, damit die geistige Freiheit Raum gewinne sich zu äußern.

29) Mit der Erzeugung allgemeiner Begriffe in der Kindesseele eile man nicht zu sehr und verlange nicht, daß Kinder dieselbe gleich anfänglich in ihrer größten Reinheit und Allgemeinheit denken sollen.

30) Um den Kindern allgemeine Begriffe zu veranschaulichen, muß diesen die Beobachtung und Kenntnis des Einzelnen vorangehen.

31) Die ganze Seelenkraft wird gelähmt und stumpf an schaler Wortkenntnis oder unzeitigem Abstrahieren verwöhnt, wenn sie nicht durch anschauende Begriffe geübt und gestärkt wird.

32) Es ist sehr vorteilhaft, gut unterrichtete Kinder zu Hilfsschülern der Vernachlässigten zu machen, oder solche unter der unmittelbaren Aufsicht des Lehrers in der Schule Unterricht erteilen zu lassen.

33) Der Schullehrer hat bei der Erziehung und dem Unterricht darauf zu sehen, was der Mensch ist, was er werden soll, und wie er das am besten werden kann.

34) Je mehr man den Kindern Lust und Liebe zum Unterricht beizubringen weiß, je besser das Verhältnis des Lehrenden zu dem Lernenden ist, desto wohltätiger wird er wirken auf Gesinnung und Gefühl.

35) Alles Gelernte und Zulernende werde zugleich als Nahrung für Verstand und Gefühl benutzt und zwar so, daß alles zur Aufhelfung des Verstandes, zur Veredlung des Herzens und zur Erwärmung des sittlich-guten Gefühles hinleite.

36) Ein Stillstand oder Rückschritt in der Erziehung wird da unvermeidlich sein, wo man es mit der Bildung und Ausbildung guter Anlagen übereilt und übertreibt. (Feste Tagesordnung, Erziehung nach Grundsätzen).

37) Die Lehren und Eindrücke der Religion müssen allen andern Lehren und Eindrücken Kraft und Wirksamkeit geben, denn nie wird es der Mensch zu wahrer Sittlichkeit bringen, wenn er nicht Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen gegen ein unsichtbares Wesen fühlt, welches er als

Herr seines Schicksals betrachtet, daher geschehe in der Erziehung alles mit religiösem Geiste.

38) Die erste religiöse Bildung gehe dahin, daß man die Kinder durch die Liebe und Ernst empfänglich mache für die Eindrücke der Religion, daß man die Schönheiten der Natur und ihre furchtbaren Erscheinungen benutze um den Kindern gerührte oder erschütterte Seelen zur Ahnung Gottes und des Göttlichen zu erheben.

39) Man zeige den Kindern recht anschaulich die Segnungen der Tugend und die schrecklichen Folgen des Lasters und überlasse es dann ihnen, die Anwendung davon auf sich selbst zu machen.

40) Man preise den Kindern bei jeder schicklichen Gelegenheit, Jesum, den höchsten Kinderfreund, nach allen Teilen seiner Liebenswürdigkeit an: so bilde man sie zu Christusfreunden. — Das ist ihre größte Veredlung für diese und jene Welt.

41) Will der Lehrer, daß das Lernen der Schüler ihnen zur Freude werde, so zeige er durch sein ganzes Betragen, daß ihm das Lehren Freude sei.

42) Das Lesen des Schülers sei nicht bloß Fertigkeit, sondern Ausdruck des Gefühls, welches das Innere anregen und beleben soll; das Schreiben auch Bildungsmittel für den Schönheitssinn, das Rechnen Belebung des Sinnes für Ordnung der Sorgfalt und des Fleißes. Das Singen Belebung frommer Gefühle.

43) Die Richtung der wahren Erziehung geht nicht bloß dahin, daß der Mensch allein für diese Erde — für seinen Stand und Beruf — sondern hauptsächlich zu einem höhern Zwecke, zu höchstmöglicher Verähnlichung mit Gott — zu Religion — gebildet werde. Dazu gehört nicht bei den Mennoniten frühzeitiger Religionsunterricht, diesen erhalten sie als Jünglinge vor der Taufe, sondern das Einflößen, auf das Herz des Kindes wirkende, aus der heiligen Schrift auswendiggelernter Sprüche, die vom Lehrer beim Aufsagen den Kindern kurz aber faßlich erklärt werden.

44) Da es nicht möglich ist, Kinder gänzlich vor dem verderblichen Einfluß böser Beispiele zu verwahren, so muß und soll es die Erziehung dahin zu bringen suchen, daß das Herz der Kinder dem Einflusse des Bösen widerstehen könne und keinen unsittlichen Schmutz annehme.

45) In der Erziehung darf keine Willkür herrschen, denn sie erstickt die edelsten Gefühle, entzieht Vertrauen und Liebe, bringt verschlossenes Wesen hervor.

46) Alles was gedeiht, wächst stufenweise und ohne Geräusch. Will also der Lehrer etwas zum Gedeihen bringen, so gehe er beim Kinderunterricht stufenweise, behutsam und still, aber mit aller Kraft zu Werke.

47) Mädchen müssen früher die gesellschaftliche Sitte und die Sprache des Umgangs lernen, früher eine gewisse Dreistigkeit bekommen, damit sie nicht in kindische Blödigkeit versinken.

48) Was junge Leute in Gesellschaft einsilbig, blöde und verlegen macht, das ist nur Bewußtsein ihrer Unwissenheit und Mangel an Gedanken und Kenntnissen. Die Erziehung muß sie daher zuvor in den Stand gesetzt haben, an einem gesellschaftlichen Gespräche Anteil nehmen zu können.

49) Jeder sklavische Gehorsam sei verbannt, damit das Kind sich seiner Menschenwürde bewußt werde. Nie erscheine ihm das Lernen und Gehorchen als ein mühseliges Tagewerk, sondern als der einzige Weg an das Ziel zu kommen.

50) Den Knaben zum Selbstdenken, Prüfen und Beurteilen anhalten und den reifern Jüngling Wörter auswendig lernen lassen, d. h. bei Tage schlafen und bei Nacht arbeiten, im Winter säen und im Frühlinge ernten wollen.

51) Verträglich werden die Kinder werden, wenn man die Zänker absondert, ihnen so viel wie möglich die Freuden der Gesellschaft entzieht, und den, der absichtlich andere beleidigt, nicht ohne Strafe läßt.

52) Werden die Kinder selbst mit Liebe behandelt und gewöhnt, alle ihre Handlungen nach dem ersten Grundsatze derselben zu prüfen, werden ihnen untereinander keine Mißhandlungen geduldet, wird auf ihre Fürbitte billige Rücksicht genommen, werden die ersten Keime des Neides und der Schadenfreude ausgerottet und sie zu Handlungen der Wohltätigkeit veranlaßt, dann werden sie an Menschenliebe gewinnen.

53) Offene Wahrheitsliebe kann man befördern, wenn man den offen gestandenen Fehler der Kinder gelinder behandelt; bei Vergehungen der Kinder mehr Arzt als Rächer ist Um Kinder zu Männern zu bilden, muß der Lehrer selbst ein Kind werden. Ward nicht Jesus selbst ein Kind mit Kindern?

54) Für den Körper muß man eben so wohl und eben so bald sorgen, als für den Geist, und man muß nicht zweierlei Anstalten deswegen machen, denn beide machen den ganzen Menschen aus. Ein Leib, der ewig in Ruhe verbleibt, gleicht dem See, der keinen Abfluß hat, und faules Wasser gibt.

55) Ein verständiger Lehrer muß es mit seinen Kindern gerade so machen, wie ein verständiger Fürst mit seinen Hofleuten, er muß einem seidenen Band, einem freundlichen Blick und Wort, einen großen Wert zu geben wissen und die Gnadenbezeugungen an alle so austeilen, daß jeder sie allein zu haben glaubt.

56) Liebevolle und freundliche Behandlung sei durchaus in der Erziehung herrschend, doch fehle auch Strenge und Strafe nicht, so oft das jugend-

liche Gemüt durch diese erst jene verstehen und schätzen lernt. Wer nicht hört, soll fühlen.

57) Aeußerungen der Liebe wirken besser als Aeußerungen des Beifalls, Aeußerungen der Unzufriedenheit und Betrübnis besser als Verweise und Strafe. Bei vorerwähnten ist Strafe und Belehrung notwendig.

58) Man beachte das genaueste Verhältnis gegen Verdienst und Schuld. Wenn daher ein Kind im Auswendiglernen sich auszeichnet oder wegen seiner Träge still und folgsam ist, so hat es auf keine Belohnung Anspruch. Wenn ein Kind von dürftiger Fähigkeit keine Fortschritte macht, so kann es nicht gestraft und nicht getadelt werden.

59) Behutsam und sparsam wollen die Belohnungen und Bestrafungen angewandt sein. Gleichsam als Würze der Erziehung, damit nicht auf der einen Seite Eigennutz und Selbstsucht, auf der andern Furcht entstehe und der Schüler auch unbelohntes Gute liebe und unbestraftes Böse verabscheue.

60) Je mehr der Lehrer schwankt und von der weichlichsten Güte zur härtesten Strenge übergeht, jemehr er der Sinnlichkeit Nahrung gibt und Laune duldet, desto schwerer wird es ihm werden, seine Schüler in Ordnung zu erhalten und zur Selbstherrschaft zu erheben.

61) Wenn die natürliche Scham sich stark genug bei Fehltritten des Schülers äußert, so verstärke man sie nicht. Ist Beschämung als Antrieb und Strafe nötig, so gehe man mit möglichster Schonung zu Werke. Liebe droht, um nicht strafen zu dürfen, und straft, um einst belohnen zu können.

62) Nie werde das strafbare Kind dem Gespötte anderer ausgesetzt, nie mit entehrenden Namen belegt.

63) Wo kein Lehren und kein Wehren helfen will, wo der böse Wille fremde Rechte und Befugnisse mißkennt, mißachtet und mißbraucht, da muß die Schule als Richter auftreten.

64) Zu starke Nachgiebigkeit mit Kindern erzieht Schwächlinge, welche Ernst, Ordnung und Regel verschmähen; eine zu harte Strenge hingegen macht Starrköpfe, welche nicht nach Grundsätzen handeln, sondern nur durch Gewalt regiert sein wollen.

65) Doch Strafe verhüten ist weiser und besser als strafen. Die Rute des Schullehrers ist keine Zauberrute und aus ihren Zweigen sprossen Früchte der Ordnung nicht, nur das Böse kann sie zurückhalten, wenn sie im Notfall gebraucht wird und mit Weisheit.

66) Die Strafe zu rechter Zeit und auf die rechte Art macht bald alle Strafe unnötig und entbehrlich. Auf Strafen folgen ja nicht zu schnell Beweise der Liebe. Der hat die Rute schlecht gebraucht, der sie nachher zum Stocke verdicken muß.

67) Jeder Lehrer wirke dahin, daß alle Belohnungen und Bestrafungen bei den Kindern überflüssig werden, er regiere nicht mit der Macht des Amtes, sondern mit der Uebermacht des Geistes. Belohnungen sollen das süße Gefühl des Werts, Strafe aber das Gefühl des Unwerts geben.

68) Der Tadel soll nie ungegründet, nie übertrieben, nie gehässig, nie beschimpfend sein. Tadel und Strafe müssen den Kindern ebensogut als Erweisungen der Liebe erscheinen. (Eitle Kinder bedürfen vorzüglich als Arzenei des Tadels).

69) Gelindere Mittel als Tadel und Strafe sind: Entziehung einer Bequemlichkeit, ernstes Gesicht, Drohung, Zurechtweisung. Ist der wiederholte und verstärkte Tadel unwirksam, so folge ihm unmittelbar die Strafe. Ein freundlicher Scherz, der auf Ungewißheit, Unverstand usw. zurückweist, reizt ungemein zur Anstrengung und zum Erlernen desjenigen, was dem Kinde noch fehlt.

70) Strafe kann nicht soviel verderben als Lob und entzogene Nachsicht, daher Lob immer sparsamer als Strafe sein soll. Mit seiner Nachsicht darf man jedoch freigebig sein bei Kindern von zartem und reizbarem Gefühl.

71) Vorzüglich hüte man sich, den Kindern etwas zu versprechen (vor allem Belohnungen) und nachher nicht zu halten. Es raubt dem Lehrer das Vertrauen und Liebe.

72) Bedenkliche Belohnungen sind die, welche der Eitelkeit und der Vergnügungsliebe Nahrung geben oder wobei man dem Eigennutz Vorschub leistet und die Unbelohnten zur Eifersucht und Mißtrauen verleite.

73) Sichtbar wirkt eine richtige naturgemäße Methode; viel kommt auf die Geistesdiät an; die wahre Methode entfernt sich nicht von der Natur und verhütet alles Scheinwissen und einen Wahn des Viel- und Schnellwissens, der das Innere verdirbt. Denn was zu früh blüht, verblüht auch zu schnell. Wer die Knospe vor der Zeit aufreißt, versündigt sich an der Blume, denn er zerstört sie.

74) Jeder Unterricht, wenn er folgerecht sein soll, muß den Weg gehen: Der Verstand zeuget alle seine Kinder durch die Anschauung der Schöpfung; die Schöpfung ist die Mutter, der Verstand der Vater und die Anschauung der Augenblick des Zeugens. Die Mutter gebiert kein Wesen, wird sie nicht vom Vater (dem Verstande) befruchtet; die Schöpfung ist tot; des Menschen Verstand bringt erst Leben in sie, oder schafft, zeugt vielmehr Leben aus ihr. Die Folge der Anschauung ist der Begriff, der Begriff bildet sich zum Urteil, Urteile gesellen sich und bilden Schlüsse. Jede Kenntnis fängt daher mit der Anschauung an, geht fort zum Begriff, zerlegt diese in Urteile und sammelt die Urteile wieder in Schlüsse.

75) In allem was Unterricht heißt, vergesse man nie Unterhaltung mit Ernst, Erholung mit Anstrengung, Leichteres mit Schwererem, Hören mit Lesen, Lesen mit Schreiben, Schreiben mit Auswendiglernen, Auswendiglernen mit solchen Aufgaben, die eigenes Nachdenken fordern, Arbeit mit Prüfung usw. abwechseln zu lassen. Es bleibt immer wahr, daß Abwechselung die Würze des Unterrichts ist.

76) Nur dann gelangt der Lehrer zu einer richtigen Ansicht dessen, was er als Lehrer zu leisten hat, wenn er seine Stellung, sein Verhältnis zu den Schulkindern recht scharf ins Auge faßt, wenn er vor allem in den Geist eindringt, der jede gute Schule beleben und beseelen soll.

77) Religiösität ist das Ziel, zu welchem jede wahre Bildung hinstreben muß, und an welcher sich alle einzelne Zweige derselben vereinigen müssen. Sie ist die heilige Wurzel, aus der alles Leben hervorgeht und welche die Weihe über die keimende Kraft und über ihre Entwickelung ausgießt.

78) Nur ein wahrhaft religiöses Gemüt ist der wahren Begeisterung für das Geschäft des Unterrichts, Erziehung und Bildung fähig, denn nur dieses kann die heilige Flamme, die Funken in dem innersten der Kinderseelen anfachen. Soll daher der Unterricht und die Erziehung die Grundfeste der Glückseligkeit eines jeden Menschen insbesondere, sowie das Wohl ganzer Familien und Gemeinden sein: so sei es für Schullehrer das wichtigste Interesse, den Kindern die Furcht des Herrn und Liebe zu seinem heiligen, dem Menschen offenbarten Worte einzuflößen.

79) Unser Zeitalter ist das Zeitalter in unserm Bezirke der Verkünstelung. Man zieht den Kreis des Wissens und Könnens für den Schüler so weit, daß es zu einem festen Punkte für seine innere Tätigkeit unmöglich kommen kann, und die aufkeimende Kraft unter der Menge des gegebenen Stoffes erdrückt und erstickt wird.

80) Wo eine allzustrenge und allzuharte Zucht die natürlichen frohen Kinder zu einer unnatürlichen Leblosigkeit, zu einem lahmen Hinbrüten zwingt, da entschlummert aller guter Geist. Wo eine kleine Strafe hinreicht, da wende man keine größere an, jede absichtliche, auf die Verbesserung von Fehlern abzweckende Störung des kindlichen Frohsinnes, ist Erziehungsstrafe.

81) Wird ein starker ausdrücklicher Verweis nötig, so darf dieses nicht während des Unterrichts, er darf nur zu Ende der Schulstunde oder zu Ende der Lektion gegeben werden.

82) Nur dann wird die Bildung der Kräfte der Kinder allseitig, und das was gelernt wird, festes Eigentum der Seele, wenn die muntern Kräfte zur Selbstverarbeitung in Bewegung erhalten und das Gemüt in seinem Innern ergriffen und belebt wird. Wie man die Kinder im ersten Schuljahre gewöhnt, so hat man sie in den folgenden.

83) Der Lehrer der Jugend darf weder in noch außer der Schule in seinem sittlichen Wandel irgend eine Blöße geben. Er sei ein Muster des Sittlichen, des Religiösen. Das Herz des Kindes muß sich um das Lehrerherz wie die Rebe um den Ulmbaum schlingen können, wenn es ohne Gefahr vor Verwilderung aufwachsen soll, der Lehrer soll für die Bewahrung seines kindlichen Sinnes sorgen, damit es stets wisse den Weg zum kindlichen Herzen zu finden, und da Kinder nichts so sehr fesselt als ein lebendiges Tun, so soll der Lehrer sich eine rege Lebendigkeit im Lehren zu eigen machen.

84) Die wichtigen Zwecke, welche in der Schule erreicht werden sollen, rufen einen heiligen Ernst in den Kinderverein und fordern eine bestehende Ordnung für das ganze Verhältnis, in welches die Kinder zum ganzen Zweck des Unterrichts gesetzt sind. Jede Ordnung taugt nichts, in welcher die Kinder bloß leidend sich verhalten, in der sie nicht selbst handeln.

85) Es ist nicht zu leugnen, daß die geschicktern Kinder selbst in der Schule zum Nachhelfen im mechanischen Teil des Unterrichts sehr gut gebraucht werden können und sie selbst dabei gewinnen.

86) Ist der Lehrer selbst der Erste in der Schule, so werden auch seine Schüler zur rechten Zeit zur Schule kommen. Beginnt er selbst den Unterricht mit dem Glockenschlage und endigt ihn nicht früher, so werden seine Schüler sich zur Pünktlichkeit in allem ihrem Tun gewöhnen; ist er selbst reinlich und jederzeit anstandig gekleidet, so werden auch seine Schüler zur Reinlichkeit sich gewöhnen; ist er selbst bei Erteilung seines Unterrichts unverdrossen, genau, ordentlich und gibt sich ganz und ungeteilt seinen Kindern hin, dann werden auch sie mit Anstrengung arbeiten und mit Unverdrossenheit und geordneter Tätigkeit lernen; zeigt der Lehrer in seinem Schulhalten, daß ihm sein Amt ein ernstes und heiliges Amt ist, dann wird auch in seiner Schule der notwendige Ernst herrschen und seine Lehrerwürde in Ansehen bleiben.

87) Die Zensur muß den Lehrer in den Stand setzen, bei möglicher Zeitsparnis das Verhalten der Kinder richtig zu beurteilen und sie stufenweise dahin zu bringen, als beharrlich gut jeder künstlichen Belohnung zu entbehren.

88) Werden die Lehrer hiesigen Bezirks nach diesen hier angeführten Regeln handeln, dann werden die Schulen Bildnerinnen des Körpers, Herzens und Geistes werden, wahre Bildungsörter für den Menschen, ein Segen für die jetzigen, eine Glückseligkeit für die nachkommenden Brüder.

Im Jahre 1845 teilte Cornies die Molotschnaer Mennoniten-Kolonien in 6 Schulbezirke und in jedem dieser Bezirke ließ er im Januar 1846 zwei Ausschußlehrer wählen, um durch Beihilfe dieser die Regelung des ganzen Schulwesens und namentlich durch Anfertigung eines zweckmäßigen Lehr- oder Stundenplanes eine bessere Unterrichtsmethode einzuführen. Die Unterrichtsgegenstände waren laut Vorschrift des Vorsitzers folgende:

1) A-B-C an der Wandtafel,
2) Silbieren und Buchstabieren,
3) Lesen, Bibellesen mit richtiger Betonung,
4) Recht- und Schönschreiben,
5) Rechnen. Die ersten 4 Spezies und Regeldetri mit Brüchen,
6) Kopfrechnen,
7) Singen nach Zahlen aus dem Kirchengesangbuche,
8) Deutsche Sprache,
9) Auswendiglernen, Sprüche aus der heiligen Schrift, Gebete und Liederverse,
10) Briefstellen,
11) Die Anfangsgründe aus der Geographie aus der Länderfibel,
12) Biblische Geschichte, Geographie, Natur- und Kirchengeschichte, Schreiben nach dem Diktando.

Auf Juschanlee gegeben am 26. Januar 1846.

Auch die Schulgebäude durften nur so erbaut werden, wie es von Cornies angeordnet wurde, und zwar nach solchem Plan, wie man sie heutzutage sieht, daß schon das Aeußere des Gebäudes seine hohe Bestimmung anzeigt, wie die Schule zu A. — Der Grund zur Hebung des Schulwesens wurde hauptsächlich von Cornies gelegt, und nicht bloß damals, als ihm die Aufsicht über die Schulen von der Regierung übertragen wurde, legte er diesen Grund, sondern schon war er der eigentliche Gründer der Ohrloffer Vereinsschule, wie auch Mitarbeiter bei Gründung der Zentralschule, aus welchen beiden Lehrer herausgingen, die ihm bei der Schulreform zur Verfügung standen.

Wie wir aus dem ersten Abschnitt gesehen haben, war Philipp Wiebe nach dem Tode seines Schwiegervaters Cornies Vorsitzer des landwirtschaftlichen Vereins geworden und hatte, wie damals die obrigkeitliche Verordnung war, mit diesem zugleich auch die Verpflichtung, die Hebung des Schulwesens auf dem von Cornies gelegten Grunde zu übernehmen. Er ließ nun durch die Ausschußlehrer jährlich einmal sämtliche Schulen inspizieren

und sich ausführliche Berichte über den Zustand einer jeden Schule besonders einreichen, wo dann die inspizierenden Lehrer in jedem Jahre einen andern Bezirk bereisen mußten. Auch wirkte Wiebe dahin, daß die Dorfsgemeinden ihre Lehrer besser besoldeten, denn die Existenz derselben war noch immer etwas schwach gesichert. Ueber den Schulbesuch mußten die Lehrer monatliche Verzeichnisse anfertigen und sie dem Vorsitzer einreichen, und die Väter hatten die Verpflichtung, ihre Kinder regelmäßig in die Schule zu schicken, und nur war es ihnen erlaubt, zwei Wochen in der Saatzeit die größern Knaben in der Wirtschaft zu verwenden. Die Schulzeit für die Kinder war von 6—14 Jahren, und wollte jemand davon eine Ausnahme machen, so konnte dies nur aus besondern Gründen und nach eingeholter Erlaubnis des Vorsitzers geschehen. Durch Vorschrift vom 19. April 1850 wurden vom Vorsitzer die allgemeinen Lehrerkonferenzen angeordnet und zwar zum Zwecke gegenseitiger Mitteilung gemachter Erfahrungen der Lehrer, zur Kräftigung in ihrem wichtigen Berufe, zur Beratung über den Gang des Unterrichts und der Schulzucht, wie auch zu einer ganz freien freundschaftlichen Unterhaltung.

Als Wiebe wegen Kränklichkeit sein Vorsitzeramt niedergelegt hatte, wirkte er, wie wir aus dem ersten Abschnitte ersehen haben, aus seiner Zurückgezogenheit auf bürgerlichem und wirtschaftlichem Gebiete für das Wohl der Gemeinde, aber auch die Schulen vergaß er nicht. Die im Jahre 1822 eröffnete Ohrloffer Vereinsschule, die ausgangs der vierziger Jahre einstweilen eingestellt war, sollte, wie es immer die Absicht der Schulfreunde gewesen war, wieder eingerichtet werden, und hier stand Wiebe in erster Reihe, um diese Schule wieder ins Leben zu rufen. Im Jahre 1859 wurde in Ohrloff ein neues schönes Schulhaus erbaut und 1860 am 12. September eingeweiht und die Schule eröffnet. Der Lehrer war Hermann Janzen, der in deutscher und russischer Sprache Unterricht gab. Nach Janzen übernahm Isaak Fast die Schule, der anfänglich auch in beiden Sprachen unterrichtete, dem aber später ein russischer Lehrer beigegeben wurde. Nach Isaak Fast übernahm Kornelius Unruh diese Schule als deutscher Lehrer und Johannes Bräul wurde als Lehrer der russischen Sprache angestellt, die gegenwärttg (1898) noch beide in dieser Schule mit gutem Erfolg arbeiten.

Als im Jahre 1869 der Vereinsvorsitzer (Peter Schmidt, Steinbach) durch den Präsidenten des Fürsorge-Komitees H. Ettinger, von der Leitung des Schulwesens entbunden wurde und Se. Exzellenz zugleich einen Schulrat bestätigte, wurde Wiebe aufs neue zum Vorsitzenden dieses Schulrats vom H. Präsidenten bestätigt, und so wurde ihm nochmals die Leitung des

Schulwesens übergeben, da er aber schon im Jahre 1870 starb, so kann von seiner Wirksamkeit für die Schulen ferner nicht die Rede sein.

Nach Wiebs Tode wurde Andreas Voth in Halbstadt zum Vorsitzer des Schulrats gewählt und von der höhern Behörde bestätigt. Unter seiner Leitung wurde ausgangs der siebziger Jahre für die Sagradowschen, für die im Jekaterinoslawschen Gouvernement angesiedelten (Schönfelder Wollost) und auch für die Krimer Mennoniten, für jeden Rayon besonders, Abteilungsschulräte gewählt und von der Regierung bestätigt, und in einer vom ganzen Schulrate ausgearbeiteten Geschäftsordnung wurde bestimmt, daß nicht mehr wie früher, Ausschußlehrer, sondern die Schulratsglieder selbst die Schulen inspizieren.

Weil eine spezielle Darstellung des Schulwesens in den Molotschnaer Mennonitenkolonien von dem Kirchenältesten Abraham Görz ausgearbeitet und von dem Mennoniten-Kirchenkonvent in einer Broschüre im Jahre 1882 herausgegeben, so sei hier noch erwähnt, daß in den spätern und besonders letzten Jahren durch die Vorsitzenden des Schulrats mit Beharrlichkeit für die Selbstaufsicht gewirkt worden ist, namentlich Klatt und Heese haben sich dafür viel Mühe gemacht, aber dieses ihr Bemühen scheint fruchtlos geblieben zu sein. Ein Mennonitenschulrat existiert heute noch, was aber seine Befugnisse sein mögen oder für die Zukunft sein werden, oder ob der Mennonitenschulrat vielleicht bald ganz verschollen sein wird, muß abgewartet werden.

2. Die Marientaubstummenschule.

Da es unter den Mennoniten mehrere Taubstumme gibt, so wurde in den siebziger Jahren der Wunsch rege, auch für diese bedauernswürdigen Kinder etwas zu tun, und nachdem durch das Wirken Einzelner mehr und mehr das Interesse für diese so wichtige Angelegenheit geweckt und für das Inslebenrufen und für Unterhaltung einer zu diesem Zwecke zu gründenden Anstalt Aussicht gewonnen war, wurde im Jahre 1880 zum Andenken an das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des jetzt in Gott ruhenden Kaisers Alexander II. eine Taubstummenschule gegründet, welche nach geeigneter Vorstellung mit Allerhöchster Genehmigung den Namen Marientaubstummenschule führt. Die Eröffnung dieser Schule fand statt am 28. Januar 1885, zunächst aber in einem gemieteten Hause in der Kolonie Blumenort.

Für diese Schule wurden nachstehende Bedingungen festgestellt:

Aufnahmebedingungen der Taubstummenkinder in die Marientaubstummenschule.

Die Dauer des Lehrkursus in der Anstalt ist sechsjährig.

Der Unterricht beginnt jährlich zum 15. August und dauert bis zum 15. Juni.

1) In die Anstalt werden aufgenommen taubstumme Kinder im Alter von 8—12 Jahren. (In besonderen Fällen können Ausnahmen stattfinden.)
2) Die Anmeldungen durch die Eltern oder Vormünder der Kinder müssen zum 1. Juni des laufenden Jahres erfolgen und an den Molotschnaer Mennoniten-Schulrat in Ohrloff, Poststation Halbstadt, Gouvernement Taurien, adressiert werden.
3) Das Kind muß körperlich und geistig gesund sein.
4) Das Kind muß mit ganzer, mit dem Namenzeichen versehener Wäsche, bestehend aus sechs Hemden, 6 Paar Strümpfe, einem Dutzend Taschentücher und Handtücher, außerdem mit Fußzeug und genügender Sommer- und Winterkleidung auf ein Jahr versehen sein.
5) Die jährliche Zahlung für Schul- und Kostgeld mit Versorgung der Wäsche beträgt 160 Rbl. und muß halbjährlich voraus an den Kassierer der Anstalt eingezahlt werden. Für Kinder mennonitischer Eltern beträgt das jährliche Schul- und Kostgeld 130 Rbl. und Kinder ganz unbemittelter Eltern werden unentgeltlich aufgenommen.
6) Das Bett mit allem Zubehör, sowie auch alle erforderlichen Schreibmaterialien und Bücher liefert die Anstalt und muß dafür noch jährlich 8 Rbl. besonders für jedes Kind gezahlt werden.
7) Die durch Krankheitsfälle der Kinder der Anstalt verursachten Kosten werden nachträglich beim Abholen der Kinder aus der Anstalt von den Eltern oder Vormündern zurückerstattet.

Es wird gebeten, bei den Anmeldungen taubstummer Kinder, die genaue Adresse anzugeben und zu berichten, ob das Kind taubstumm geboren oder durch Krankheit oder andere Ursachen taubstumm geworden ist.

Stellvertretender Präsident
des Molotschnaer Mennoniten-Schulrats:

Johann Klatt.

Der erste Lehrer in dieser Schule war Hambarzumow, und seine Frau als Hausmutter, unterrichtete die Mädchen in verschiedenen Handarbeiten. Hambarzumow verließ im Jahre 1890 die Anstalt, um in Saratow eine solche zu gründen. Im Schuljahre 1887/88 wurde noch ein zweiter Lehrer

angestellt, H. Esenwein aus Deutschland und später als dritter Lehrer Dörksen aus Berdjansk. Nach dem Austritt des Lehrers Hambarzumow wurde H. Rau aus Frankfurt angestellt, nachdem aber dieser im Jahre 1893 diese Stelle verließ, wurde im Herbst desselben Jahres der Sohn der Hauseltern Janzens (hatten 2 Jahre als Hauseltern in der Schule gedient) als dritter Lehrer angestellt, welcher in der berühmten Taubstummenanstalt des H. Vetter in Frankfurt am Main seine Ausbildung erhalten hatte.

Die Zahl der Zöglinge hat bis jetzt (1895) geschwankt zwischen 11 und 21 und die Unterhaltungskosten der Schule werden bestritten aus den Zinsen eines zu diesem Zwecke durch Kollekten gesammelten, der Schule gehörenden Grundkapitals von 12000 Rbl., ferner durch das einkommende Schul- und Kostgeld, durch freiwillige Beiträge von sämtlichen Kirchengemeinden und von den Schülern aus den Dorfsschulen, durch Beiträge aus Missionsstunden und freiwillige Beiträge von Privatpersonen.

Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf zirka 3000 Rbl. jährlich.

Gleich anfangs war es Absicht der Gründer dieser Anstalt, einen dazu geeigneten Bau aufzuführen, und als die Tieger Dorfsgemeinde das Anerbieten machte, eine geeignete Baustelle zu solcher Anstalt unentgeltlich herzugeben, wurde im Herbst 1887 mit dem Bau angefangen, und im Laufe von zwei Jahren wurde dieser Bau vollendet. Die Kosten des Baues, welche durch Kollekten und Prievatbeiträge gedeckt wurden, belaufen sich auf 40138 Rbl., d. h., so viel wurde von den Bauherrn verausgabt. Das böhmische Fensterglas zu dem ganzen Bau wie auch das Ausfärben und die eisernen Treppen, wurden von einzelnen Wohltätern beschafft und ist außer obiger Rechnung.

Im Dezember 1889 wurden Lehrer, Schüler und alles was zur Schule gehörte, in den neuen Bau, in diese erste und einzige Wohltätigkeitsanstalt ihrer Art, übergeführt und am 3. Januar 1890 wurde dieser schöne Bau unter zahlreicher Beteiligung feierlich eingeweiht, und da er in bezug auf Räumlichkeit und Einrichtung vollkommen seinem Zweck entspricht, so fühlen sich Lehrer und Zöglinge vollkommen heimisch in demselben und mit noch größerm Recht als von der Schule in A. kann man von diesem Bau sagen: Schon das Aeußere des Gebäudes zieht des Vorbeireisenden Aufmerksamkeit auf sich und zeigt seine hohe Bestimmung.

Diese Anstalt steht unter der Aufsicht und Leitung des Molotschnaer Mennoniten-Schulrats, während zur Verwaltung des ökonomischen Teils derselben ein besonderes Verwaltungs-Komitee besteht, als Präsident Peter

Heese, Vorsteher Johannes Wiebe — zugleich Kassierer, Vorsteher Johann Klatt, Geistlicher Abraham Görz, Oekonom Quiering.

Im Jahre 1895 aufgesetzt.

3. Die Wehrpflicht.

Als durch die Zeitungen ausgangs des Jahres 1870 die Kunde zu uns gelangte, daß die allgemeine Wehrpflicht zum Gesetz erhoben werden solle, und die Molotschnaer Mennoniten auch durch ein Privatschreiben Sr. Exzellenz des Senators H. v. Hahn aufgefordert wurden, in dieser Angelegenheit in Petersburg bei der hohen Regierung zu wirken, wurde nach mehreren Sonderkonferenzen auf einer am 22. Januar 1871 in Alexanderwohl, von den Molotschnaer, Chortitzer und Bergtaler Mennonitengeistlichen abgehaltenen allgemeinen Konferenz beschlossen, in dieser wichtigen Angelegenheit eine Deputation nach Petersburg zu senden. Zu Deputierten wurden bestimmt: von den Molotschnaer Mennoniten der Kirchenälteste Leonhard Sudermann, die Kirchenlehrer Peter Görz und Franz Isaac und das Gemeindeglied (derzeit Schriftführer im Gebietsamte) Hermann Janzen. Von den Chortitzer Mennoniten der Kirchenälteste Gerhard Dück und der Kirchenlehrer Heinrich Epp. (Die Bergtäler nahmen nicht teil an dem Wirken bei der Regierung, sondern gingen nach Amerika.)

Den Deputierten wurde nachstehende Vollmacht gegeben:

An die Mennoniten

Aeltesten Leonhard Sudermann, Aeltesten Gerhard Dück, Lehrer Heinrich Epp, Peter Görz und Franz Isaac und Gemeindebruder Hermann Janzen.

In mehreren vaterländischen Zeitschriften finden sich Mitteilungen über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, zu welcher fernerhin auch die bis jetzt priviligiert davon ausgeschlossenen Stände, namentlich auch die Kolonisten, dazu gezogen werden sollen, wodurch wir und unsere hiesigen Glaubensbrüder, auch zur Zahl der Kolonisten gehörend, betreffs der bedrohten Glaubensfreiheit als Mennoniten, in tiefe Bekümmernis und Sorge versetzt, Euch, geliebte Brüder, hiemit beauftragen und bevollmächtigen, über den Stand dieser Angelegenheit gehörigenorts Erkundigungen einzuziehen und geeignete Schritte zu tun, das Flehen unseres Volkes um fernere huldvolle Duldung und gesetzliche Feststellung unserer Wehrfreiheit auch für die Zukunft vor

die hohe Regierung zu bringen, ja nötigenfalls zu den Füßen Sr. Majestät, unseres Allergnädigsten Kaisers niederzulegen.

Verschweiget dabei auch nicht, daß wir mit tiefgefühltem Danke die bisher genossenen Wohltaten und Begünstigungen anerkennen und uns derselben vor Gott und Menschen unwürdig bekennen müssen und daher auch gerne bereit sein wollen unsere Gefühle der Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen Thron und Vaterland auch mit der Tat zu jeder Zeit zu beweisen.

Wir fordern nichts, sondern bitten nur um Gnade und machen des Propheten Daniels Gebetsworte: Wir liegen vor dir mit unserm Gebet, nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit, Kap. 9, 18 — zu dem unsrigen, um damit vor Gott und den Großen des Reichs unser Bekenntnis und unsere Bitte auszusprechen.

So ziehet denn hin in Frieden von unsern Gebeten und Segenswünschen begleitet. Der allmächtige Gott gebe Euch, gebe uns und unsern Kindern Barmherzigkeit vor den Männern, durch deren Wort und Entscheidung unsere Zukunft entschieden werden soll. Der Wille des Herrn geschehe, denn er ist gnädig und ein Erbarmer.

Gegeben auf der Aeltestenkonferenz der Molotschnaer, Chortitzer und Bergtaler Mennoniten in der Kolonie Alexanderwohl am 22. Januar 1871.

(Die Unterschriften.)

Ueber die Wirksamkeit der Deputierten folgender Reisebericht:

Durch die Kunde, daß durch ein auf Allerhöchsten Befehl zu projektierendes neues Wehrgesetz auch die bis jetzt priviligiert davon ausgeschlossenen Bestände zur Wehrpflicht gezogen werden sollen, in Bekümmernis und Sorge versetzt, versammelten sich die Kirchenältesten der beiden Molotschnaer, Chortitzer und Bergtaler Bezirke am 22. Januar d. J. im Bethause zu Alexanderwohl und bevollmächtigten den Aeltesten Leonhard Sudermann, Lehrer Peter Görz und uns Unterzeichnete über den Stand dieser Angelegenheit gehörigenorts Erkundigungen einzuziehen und geeignete Schritte zu tun, das Flehen unseres Volkes um fernere huldvolle Duldung und gesetzliche Feststellung unserer Wehrfreiheit auch für die Zukunft vor die hohe Regierung zu bringen, ja nötigenfalls zu den Füßen Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers niederzulegen.

Begleitet von den Gebeten und Segenswünschen unserer Vollmachtgeber und aller derer, denen diese wichtige Angelegenheit am Herzen lag, verließen wir, um unter dem Beistande Gottes unsere Aufgabe gewissenhaft zu lösen, am 1. Februar unsere Heimat und unsere lieben Angehörigen. Unser

nächstes Reiseziel war Odessa, um, wie es in der Konferenz allgemein vorteilhaft gehalten wurde, über diese Angelegenheit zuvörderst mit dem H. Präsidenten des Fürsorge-Komitees und hauptsächlich mit Sr. Hohen Exzellenz, dem H. General-Gouverneur, General-Adjutanten v. Kotzebue zu sprechen.

Da uns eine so weite Reise von 500 Werst per Post nach ungewöhnlich stark gefallenem Schnee auf der noch ungebahnten Straße beschwerlich schien, so zogen wir es vor, den etwa halb so langen Weg nach der uns zunächstliegenden Eisenbahnstation Losowaja einzuschlagen, um von da über Charkow, Poltawa, Krementschug und Balta auf der Eisenbahn nach Odessa zu gelangen; in Charkow aber erfuhren wir, daß diese Bahn nicht nur teilweise noch uneröffnet, sondern auch außerdem noch nicht vom Schnee befreit sei. Dieser Umstand nötigte uns, von Charkow nach Kursk und dann über Kijew und Balta nach Odessa zu reisen. — Nachdem wir am 5. mit Sonnenuntergang Losowaja erreicht hatten, gelangten wir von da per Eisenbahn am 11. 7 Uhr abends in Odessa an, aber nicht nur die ungefähr 200 Werst lange Schlittenfahrt bis Losowaja war des vielen Schnees wegen langweilig, sondern auch die Eisenbahn war noch nicht vom Schnee befreit, daß selbst das mächtige Dampfroß in demselben stecken blieb, und uns auch hier noch mancher Aufenthalt dadurch verursacht wurde. Dieser Abstecher von unserm Hauptreiseziel (Petersburg), der von Kursk nach Odessa und wieder zurück nach Kursk 1055 Werst betrug, war leider vergebens, denn nicht nur trafen wir die genannten Herrn nicht, die zwei Tage vor unsrer Ankunft nach Petersburg abgereist waren, sondern auch nach den Chortitzer Deputierten, mit denen wir uns laut Verabredung dort treffen und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen wollten, suchten wir in allen Gasthäusern vergebens. Im Komitee erfuhren wir durch H. Kareischa, daß Chortitzer gewesen seien, der H. Präsident ihnen aber gesagt habe, daß zu einer Reise nach Petersburg als Deputierte, eine Erlaubnis des H. Ministers vorher eingeholt werden müsse, und weil er dorthin reise, so werde er ihnen durch's Komitee Bescheid geben, welchen Bescheid sie hier in Odessa abwarten, oder dieser ihnen auch, wenn sie es vorziehen sollten nach Hause zu reisen, nachgeschickt werden könnte. Was uns betraf, so meinte H. Kareischa, wir könnten als Privatpersonen nach Petersburg reisen, und wenn man uns dort erlaubte als Bevollmächtigte zu erscheinen, so könnten wir auch von unserer Vollmacht Gebrauch machen.

Durch Jakob Töws in Odessa erfuhren wir, daß der H. Präsident die Nachricht erhalten habe, daß von der Molotschna eine Deputation kommen werde, welche er, Töws, vom H. Präsidenten grüßen und ihr sagen solle, daß ihre Reise nach Petersburg überflüssig sei, indem er und der H. General-

Gouverneur uns dort vertreten würden. Ob nun die Chortitzer sich entschließen würden, den Bescheid aus Petersburg abzuwarten oder wohl gar das Wirken für die Wehrfreiheit unsern hohen Gönnern überlassen, konnten wir nicht wissen, fragten aber bei ihnen schon am 12. telegraphisch an, ob ihre Deputation über Odessa, oder direkt nach Petersburg abgereist sei, da wir aber am 15. noch keine Antwort erhielten, reisten wir an diesem Tage mit dem Abendzuge nach der Residenz ab, baten aber vorher unsere Vollmachtgeber durch eine telegraphische Depesche, uns eine andere Vollmacht auf unsere vier Namen (die erste war auch auf die Chortitzer ausgestellt) ausgestellt nach Petersburg nachzusenden, um nötigenfalls ohne die Chortitzer wirken zu können.

Sonnabend, den 20. Februar 5 Uhr abends kamen wir wohlbehalten in Petersburg an und nachdem wir Sonntag dem Gottesdienst der Brüdergemeinde beigewohnt hatten, gingen wir gleich Montag zu H. Ettinger, dem Präsidenten des Fürsorge-Komitees, der uns freundlich aufnahm, in in unserer Angelegenheit sich sehr teilnehmend bewies und uns dem General-Gouverneur vorzustellen versprach. Dienstag am 23. gingen wir zuerst zu H. Ettinger, welcher uns sagte, daß er für uns beim H. Minister eine Audienz auszuwirken gesonnen sei, könne uns aber noch nicht sagen, wann dieses geschehen könne, hoffe aber am selben Tage noch mit dem H. Minister zu sprechen und werde uns abends 5 Uhr Bescheid geben. Weiter sagte Se. Exzellenz: Sie dürfen sich keinen sehr freundlichen Empfang beim H. Minister versprechen, doch aber sei Se. hohe Exzellenz uns auch nicht ganz abgeneigt, vorbeigehen darf man ihn aber nicht. Ferner: Gehen Sie zum H. General-Gouverneur, und wenn Se. hohe Exzellenz Sie vorläßt, danken Sie hoch derselben für seine Teilnahme, dann wird er Ihnen vielleicht auch mehr sagen. Wir gingen sogleich zu H. v. Kotzebue. Se. hohe Exzellenz sagten: „Sie sind noch zu früh gekommen, ich habe auch gesagt zu warten, es waren schon in Odessa zwei Mann bei mir.“ Als wir hierauf antworteten, daß dies Chortitzer gewesen seien, mit denen wir aber nicht zusammen getroffen und deshalb auch nicht wüßten, was für Bescheid sie bekommen haben, fuhren Se. hohe Exzellenz fort: „Ich habe schon mit Graf v. Heyden, dem Präsidenten der Kommission, welche das neue Wehrgesetz anzufertigen hat, gesprochen, welcher nicht glaubt, daß die Mennoniten ohne Lazaretdienste und Verwundetenverpflegung freikommen werden, welches doch nicht gegen ihr Gewissen sein werde.“ Wir erwiderten, daß an sich die Verpflegung der Verwundeten nicht wider unser Gewissen, sondern vielmehr unsere Pflicht sei, es aber doch ganz was anderes sei, wenn wir dazu militärisch verpflichtet würden, oder wir die Kranken in unserer Mitte verpflegen

könnten, worauf Se. hohe Exzellenz erwiderten, daß das Bedürfnis nicht immer in der Nähe sei und fügte noch ergänzend hinzu: Es wird aber solcher Dienst ganz etwas anderes sein als in Preußen, wo zum Sanitätswesen nur gediente Leute genommen werden, hier aber keine Muskete oder andere Waffe notwendig sei, sondern bloß rotes Kreuz. Ferner: Ich habe Graf v. Heydn gebeten, ob er nicht zur Ersetzung der Wehrpflicht eine andere Verpflichtung auffinden könne, etwa Geldzahlungen, nicht Rekrutensteuer, sondern andere Abgaben. „Für jetzt kann ich Ihnen noch nichts Genaues sagen, sobald sich aber etwas Festes herausstellt, so können Sie es bei mir erfahren." Wir sprachen noch unsern Dank aus für die Teilnahme, die Se. Hohe Exzellenz uns bewiesen.

Vom H. General-Gouverneur gingen wir sogleich zum H. Senator v. Hahn. „Sie sind hier? Wann sind Sie gekommen?" sagte der H. Senator. „Wir haben schon viel in Ihrer Angelegenheit gearbeitet. Damals, als ich auf Ihre Depesche den Brief an den seligen Wiebe schrieb, wußte ich noch nicht, daß mein Kollege, Senator von Gerngroß, Gehilfe des Ministers, der auch in diesem Hause wohnt, zum Mitglied der Kommission, zur Ausarbeitung des neuen Wehrgesetzes ernannt werden würde. Es freut mich, daß Sie meinen Brief so gut verstanden haben und selbst gekommen sind. Obzwar ich mit Gerngroß gesprochen habe, so gehen Sie doch nächster Tage selbst zu ihm, heute aber ist's schon zu spät, kommen sie um 10 Uhr vormittags, ehe er in den Senat geht und erklären Sie ihm Ihre Grundsätze, was Sie besser können werden als ich. Ich hoffe, daß Ihre gegenwärtige Generation noch wehrfrei bleiben wird, denn im Grundsatze der Regierung liegt es, daß die auf bestimmte Zeit gegebenen Privilegien bis Ablauf dieser Zeit zu halten sind, auf unbestimmte Zeit gegebene, die sogenannten ewigen Privilegien aber, wie das Ihrige, bei Veränderung der Gesetze mit Absterben der gegenwärtigen Generation ihr Ende erreichen. Dies kann aber Ihnen noch nicht genügen. Sie persönlich wären so wie so frei, aber man muß auch das Mögliche für die Nachkommenschaft zu erreichen suchen, selbige aber auch vom Sanitätsdienst freimachen, wird kaum möglich sein." Auf die Frage des Senators, ob wir uns schon wo verwendet hätten, sagten wir, daß wir beim H. General-Gouverneur gewesen seien, welcher uns gesagt habe, wir seien noch zu früh gekommen, worauf H. v. Hahn erwiderte: „Sie sind nicht zu früh gekommen, sondern gerade zu rechter Zeit. Man arbeitet schon an dem Entwurf und es ist leichter, jetzt etwas zu Ihren Gunsten zu erreichen, als später, wenn der Entwurf zur Beprüfung vorgelegt wird, und die höhere Instanz denselben, wie gewöhnlich, nicht erweitert und ergänzt, sondern einschränkt." Schließlich sagte H. v. Hahn:

„Es freut mich, daß Sie mich besucht haben, kommen Sie wieder, es wird mir angenehm sein, Sonnabend vormittag bin ich frei."

Mittwoch den 24. gingen wir zu H. v. Gerngroß. Derselbe sagte: „Die Mennoniten ganz ohne Verpflichtung beim Militärdienste gegen eine Geldentschädigung zu lassen, könne nicht sein und wenn ich's auch noch möchte, ich würde nicht damit durchkommen, man würde mich schlagen; denn die Edelleute, denen auch ihre Privilegien genommen werden und persönlichen Militärdienst leisten müssen, würden eine solche Ausnahme für die Mennoniten nicht zugeben. Sie werden zum Sanitätswesen hinzugezogen werden, was doch nicht gegen ihre religiösen Grundsätze sein wird, weil sie da am Gefecht nicht teilzunehmen brauchen, sondern nur nach dem Gefecht die Verwundeten und Kranken zu verpflegen haben werden." Daß wir in diesem Sanitätsdienste keine Waffen tragen dürfen, sprach er nicht frei aus, sondern nur, daß wir keinen Gebrauch davon würden machen dürfen, aber doch eine Uniform tragen, sagte er, welches ihr Gesetz ihnen doch auch nicht verbieten kann, denn das Tragen der Uniform ist nur die einen gewissen Stand kennzeichnende Kleidung, und wenn der Kaiser befehlen sollte, jeder Untertan habe einen blauen Rock zu tragen, so werden sie sich doch gewiß nicht weigern. Als unsererseits eingewendet wurde, daß wir es wohl für eine Pflicht halten, Kranke und Verwundete zu pflegen, es aber ganz etwas anderes sei, wenn wir es freiwillig tun könnten wie im Krimkriege, oder dazu gezwungen und ganz dem Militärdienste beigezählt zu sein, bei welchem Dienste unsere jungen Leute in manche Beziehungen kommen, wo sie in religiöser Hinsicht Schaden nehmen könnten, sagte der Senator: „Ich glaube nicht, daß die Leute im Soldatenstande verzogen werden, sondern vielmehr, daß er eine gute Schule für sie ist." Donnerstag, am 25. kamen auch die Chortitzer Deputierten, Aeltester Dück und Lehrer Epp in Petersburg an und wurde noch an diesem Tage eine Bittschrift an den H. Minister der Reichsdomainen entworfen.

Его Высокопревосходительству
Господину Министру Государственныхъ имуществъ.

Отъ меннонитовъ Южной Россіи Гергарда Дика,
Леонгарда Зудерманна, Франца Исаака,
Петра Герца, Гейнриха Эппа и Германна Янцена

ПРОШЕНІЕ.

Вызванные Высшимъ Правительствомъ изъ Королевства Пруссіи на поселеніе въ южномъ краѣ Россіи, отцы наши оставили свое отечество, водворяясь съ радостію въ Россіи,

потому что имъ была не только предоставлена совершенная религіозная свобода по своему вѣроисповѣданію, которое не позволяетъ намъ вступить въ военную службу, по Божественной заповѣди Спасителя нашего: Любить ближняго какъ самого себя, — но и утверждена Высочайшею Грамотою отъ 6 сентября 1800 и впослѣдствіи одобрена Его Величествомъ въ Бозѣ почувшимъ Государемъ Николаемъ Павловичемъ въ 9 день ноября мѣсяца 1838 года.

Предстоящею же военною реформою по всему Государству мы приведены въ опасеніе, не можемъ ли и мы лишиться неприкосновенности нашего вѣроисповѣданія относительно военной службы и потому осмѣливаемся обратиться въ такой духовной нашей нуждѣ къ Вашему Высокопревосходительству съ всепокорнѣйшею просьбою не оставить насъ безъ Вашего высокого покровительства и заступничества предъ Престоломъ Его Императорскаго Величества Всемилостивейшаго нашего Государя Александра Николаевича, котораго родительское сердце съ милостію благоволитъ призирать и на меньшихъ дѣтей своихъ и внимать мольбѣ ихъ.

Февраля 27 дня 1871 г.

Г. Дикъ, Л. Зудерманнъ, Ф. Исаакъ, П. Герцъ, Г. Эппъ, Г. Янценъ.

Uebersetzung.

An Se. Hohe Exzellenz den H. Minister der Reichsdomainen.

Der Mennoniten Südrußlands Dück, Sudermann, Isaac, Görz, Epp, Janzen

Bitte.

Von der Hohen Regierung aus dem Königreiche Preußen zur Ansiedlung in Südrußland herberufen, verließen unsere Väter ihr Vaterland, indem sie sich mit Freuden in Rußland ansäßig machten, weil ihnen völlige Religionsfreiheit nach unsern Glaubensgrundsätzen, welche uns nach dem göttlichen Gebote unseres Erlösers: Den Nächsten zu lieben als uns selbst, den Eintritt in den Militärdienst nicht erlauben, — nicht nur zugesichert, sondern auch durch einen Allerhöchsten Gnadenbrief vom 6. September 1800 bestätigt und infolge von Sr. Majestät, dem in Gott ruhenden Kaiser Nikolai Pawlowitsch am 9. Tage des November Monats 1838 begutachtet wurde.

Durch die bevorstehende Kriegsreform im ganzen Reiche befürchten wir aber, ob wir vielleicht auch die Unantastbarkeit unserer Glaubensgrundsätze betreffs des Militärdienstes verlieren könnten, und wagen es daher, uns in dieser unserer geistlichen Not an Ew. H. Exzellenz mit der ganz ergebensten Bitte zu wenden, uns nicht ohne Dero hohen Schutz und Vertretung vor dem Throne Sr. Kaiserlichen Majestät,

unseres Allergnädigsten Herrn Alexander Nikolajewitsch zu lassen, dessen väterliches Herz geruht mit Gnade auch auf die geringsten Seiner Kinder zu blicken und auf ihr Flehen zu achten.

(Datum.) (Unterschriften.)

Freitag, den 26. als am Geburtstage Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, hatten wir keine Audienz. Zu Sonnabend, den 27. hatte H. Ettinger uns beim H. Minister Selenoi Audienz ausgewirkt. Um 11 Uhr gingen wir in sein Palais, ein prächtiges Gebäude. Wir stiegen die mit schönen Teppichen bedeckten Stufen empor in das Empfangszimmer, wo sich nach und nach mehrere mit uns einfanden, die gleich wie wir, Bittgesuche an Se. hohe Exzellenz hatten. Unter mehreren besternten Herren, die sich hier im Saale einfanden, waren wir beflissen, mit einem bekannt zu werden, auf den wir von unserm H. Präsidenten, H. Ettinger, als den H. Baron v. Medem aufmerksam gemacht waren, welcher dem H. Minister unmittelbar zur Hand ging und im Ministerium als Direktor der allgemeinen Angelegenheiten seine Stelle hatte. Dieser sagte, es sei gut, daß wir gekommen seien, und wenn wir in der Wehrpflicht berücksichtigt zu werden wünschen, wir dagegen entsprechende Leistungen würden übernehmen müssen, er habe aber durch H. Klaus erfahren, daß, wie Peter Schmidt ihm schreibe, unser Volk zu einer Geldleistung sich nicht verstehen würde. Wir entgegneten ihm, daß wir auf eine Ablösung der Wehrpflicht durch eine Gesamtzahlung gerne eingehen würden, wenn wir nur dadurch von der persönlichen Wehrpflicht entbunden würden, welche wir Gewissens halber nicht, weder direkt noch indirekt übernehmen könnten. Dieser Herr machte einen sehr guten Eindruck auf uns, bewies sich recht teilnehmend und wir nahmen Gelegenheit, ihn auf unsere schwere Lage aufmerksam zu machen, ihm zu schildern, wie wir auf unser ewiges Privilegium gefußt, darauf hier eingewandert seien, nun aber zu unserm großen Schmerz erfahren müßten, daß gerade die ewigen Privilegien unberücksichtigt bleiben sollten, diese Erwiderung niemals stattgefunden haben würde, wenn uns nicht für unser Bekenntnis und Gewissen eine so sichere Grundlage geboten worden wäre. Er gab uns einigen Trost darin, daß er sagte, er glaube nicht, daß die Regierung unsere Glaubensgenossen losließe, da sie gut wisse, was sie den Mennoniten zu verdanken habe. Nach 11 Uhr öffnete ein Diener die Tür und Se. hohe Exzellenz traten ein und fingen an, von dem uns entgegengesetzten Ende des Saales die Bittschriften in Empfang zu nehmen. Er las jede und sprach auch mit jedem über sein Gesuch. Zuletzt kam er zu uns. Der H. Baron leitete unsere Angelegenheit mit wenigen Worten ein

und stellte uns vor. Der H. Minister las unsere Bittschrift und erklärte sich in russischer Sprache, aber überaus freundlich. Nachdem er uns seine Erklärung gegeben, und von uns ganz ergebenst gebeten war, sich unserer Sache nach Kräften anzunehmen, verbeugte er sich und ging in sein Zimmer. Nun trat wieder der H. Baron zu uns und sagte: „Sie haben große Ursache, mit der Antwort des H. Ministers zufrieden zu sein. Er sagte nämlich, daß er Ihre Bitte annehmen und sie dem Kriegsminister vorlegen werde, von wo sie dann der Kommission übergeben wird, die das neue Wehrgesetz projektiert. Er erinnere sich, wie sich die Mennoniten hier verdient gemacht hätten, und werde in unserer Sache tun, was in seinen Kräften stehe.*)" Der H. Baron verabschiedete sich freundlich. Wir dankten ihm für sein Wohlwollen und er bat um unser Bekenntnis inbetreff der Wehrlosigkeit. Nachdem wir hier entlassen waren, gingen wir zu unserm alten Freunde, dem Senator H. v. Hahn, denn er hatte es gewünscht, uns gerade heute als Gäste zu sehen. Er empfing uns mit großem Wohlwollen, nötigte uns in sein Zimmer zu kommen und Platz zu nehmen. Zuerst teilten wir ihm mit, was wir in unserer Sache getan hatten, wie wir namentlich ziemlich niedergeschlagen und hoffnungslos von Senator Gerngroß nach Hause gegangen, indem dieser uns die Hoffnung, die er (Hahn) uns neulich gemacht habe, daß nämlich die gegenwärtige Generation noch befreit bleiben werde, genommen habe mit den Worten, daß solche Freijahre höchstens für diejenigen einen Wert haben könnten, die etwa auswandern wollten. H. v. Hahn ließ sich nicht beirren, sondern versicherte, das die gegenwärtige Generation auf jeden Fall frei bleiben werde, und dieses H. v. Gerngroß nur nicht habe sagen wollen. Er versicherte uns ferner des Wohlwollens des Senators v. Gerngroß und freute sich außerordentlich, daß der H. Minister gegen uns freundlich gewesen sei und sagte: „Ich werde mich auch mit dem H. Minister treffen und werde ihn auch noch sehr bitten und mich bemühen, für Sie vorteilhaft auf ihn einzuwirken, denn es hängt viel vom H. Minister ab inbetreff Ihrer Angelegenheit." Dann versetzte er sich ganz in die Zeit, die er bei uns verlebt hatte (im Komitee) und sprach noch manches von seinen Erlebnissen in dieser Zeit, entließ uns mit warmem Händedruck und mit den Worten: „Wir wollen in Ihrer Angelegenheit arbeiten und hoffen, daß es alles gut ausfallen wird, und der liebe Gott wird auch helfen."

*) Weiter meinte der H. Minister, daß wir schon 70 Jahre in Rußland seien und noch nicht russisch sprechen könnten, daß sei Sünde (это грѣшно), worauf Epp antwortete, daß wir jetzt das zu verbessern oder gut zu machen uns bemühen, was unsere Väter in dieser Hinsicht versäumt hätten. „Es ist aber immer schón etwas spät" (слишкомъ поздно) meinte der H. Minister.

Montag, den 1. März schrieben wir für Graf v. Haydn, Baron v. Medem und Senator v. Gerngroß auf ihr Verlangen unser Bekenntnis inbetreff der Wehrlosigkeit, welches den beiden erstern am folgenden Tage, Dienstag, überreicht wurde, bei welcher Gelegenheit Graf v. Haydn den beiden Aeltesten, die ihm dieses überreichten, sagte, das neue Wehrgesetz werde wahrscheinlich nicht vor 1874 in Kraft treten und die gegenwärtige Generation werde noch ganz verschont bleiben, also die Zuziehung der Kolonisten zur Militärpflicht ungefähr 1895 beginnen. Im Laufe einiger Zeit würden sich die Mennoniten, wie Graf v. Haydn gemeint hatte, mit dem Sanitätswesen befreunden, von welchem sie nicht gut befreit werden könnten, weil sonst alle würden Mennoniten werden wollen.

Denkschrift
über die Frage der Wehrlosigkeit der Mennoniten.

Unser hochgelobter Heiland Jesus Christus ist unser großer Friedenskönig. Als solcher wird er uns schon im alten Bunde durch die Propheten angekündigt Jes. 9, 6. Ebenso von den heiligen Engeln bei seiner Geburt Luc. 2, 14. Sein Reich, daß er zu gründen, auf die Erde kam, ist ein Friedensreich Jes. 9, 7. Ps. 72, 7. Ev. Joh. 18, 36. Jes. 26, 3, 4. Seine Boten sind Friedensboten Jes. 52, 7. Nah. 2. 1. Röm. 10, 15 und haben die wichtige Aufgabe, zu verkündigen das Evangelium des Friedens. Alle diejenigen, an denen es den Friedensboten gelingt, sie anzuwerben, für das herrliche Friedensreich, sind Friedenskinder, an ihnen geht die wichtige und durchgreifende Herzens- und Lebensveränderung vor, von der uns das Wort der Wahrheit sagt, daß sie sich bekehren von der Finsternis zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott, zu empfangen Vergebung der Sünden und das Erbe samt denen, die geheiliget werden. Apstg. 26, 18.

Die Friedenskinder legen ab nach dem vorigen Wandel den alten Menschen Eph. 4, 22. mit seinen finstern Werken des Fleisches auf die uns der Apostel Paulus Gal. 5, 19—21 aufmerksam macht, dieweil sie wissen, daß unser alter Mensch samt Christo gekreuziget ist, auf daß der sündliche Leib aufhöre, daß wir hinfort der Sünde nicht dienen Röm. 6, 6. Sie ziehen den neuen Menschen an, der da erneuert wird zur Erkenntnis nach dem Ebenbilde deß, der ihn erschaffen hat Kol. 3, 10, den neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit Eph. 4, 24, und der die Früchte des Geistes in seinem Gefolge hat, welche da sind: Liebe, Friede, Freude, Geduld, Freundlichkeit, Glaube, Sanftmut, Keuschheit. Gal. 5, 22. Die Liebe ist die erste und größte der Früchte des lebendigen Glaubens, durch welchen die wichtige Herzens-

und Lebensveränderung bewirkt wird. Die Liebe dringt die Friedenskinder zum Gehorsam gegen ihren glorreichen König und Friedensfürsten, welcher ihnen dieses neue Gebot der Liebe gegeben hat Joh. 13, 34, und ihnen in Matth. 5 das göttliche Gesetz des alten Bundes genau auseinandergesetzt, sie auf den Charakter der alttestamentlichen Bundesverfassung aufmerksam macht und den Friedenskindern ihre Aufgabe im Reiche Gottes ins Bewußtsein ruft, welche allein in Ausübung der Liebe besteht. Mark. 12, 31.

Die göttliche wahre Bestimmung des Menschen in Zeit und Ewigkeit ist die Gemeinschaft mit Gott, sein eigentlichster Lebenszweck ist, den Willen Gottes zu tun; ihn darauf aufmerksam zu machen und vorzubereiten, hat Gott demselben seinen Willen in seinem heiligen Worte geoffenbaret; er wird auf das große Friedensreich, welches Jesus mit seinen Jüngern bildet, hingewiesen, und das in Gerechtigkeit Friede und Freude in dem heiligen Geist besteht Röm. 14, 17. von dem, wie der große Friedensfürst Luc. 7, 21 selbst sagt, man nicht sagen wird: Siehe hier oder da ist es, denn siehe, es ist inwendig in euch. Gott hat erwählet die Armen auf dieser Welt, die am Glauben reich sind und Erben des Reiches, welches er verheißen hat denen, die ihn lieben, obgleich nun das Kriegführen im alten Bunde mitunter auf ausdrücklichen göttlichen Befehl geschehen, wie z. B. Sam. 15, so hat aber unser Heiland Jesus Christus die neutestamentliche Bundesverfassung sich ausdrücklich so erklärt, wie wir es mit unsern Vätern glauben und bekennen:

„Ihr habt gehöret, daß da gesagt ist: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen, tut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, die euch beleidigen und verfolgen, auf daß ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel (Matth. 5, 44. 45). Und abermals: Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstehen sollt dem Uebel (Matth. 5, 39), welche Worte deutlich lehren, daß man sich nicht an seinen Feinden rächen, sondern lieben, leiden und dulden soll, denn die ganze Lehre Jesu ist voll von Liebe gegen Freund und Feind. So lehrte auch Paulus: Vergeltet niemand Böses mit Bösem, fleißiget euch der Ehrbarkeit gegen jedermann. Ists möglich, so viel an euch ist, habt mit allen Menschen Friede. Rächet euch selbst nicht, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorn, denn es stehet geschrieben: Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr. So deinen Feind hungert, so speise ihn, dürstet ihn, so tränke ihn. Wenn du das tust, wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln. Laß dich nicht das Böse überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem (Röm. 12,17—21). Wir sollen unserm Heilande nachfolgen, der nicht wiederschalt, da er gescholten ward, auch nicht dräute, da er litt, sondern stellete es dem heim, der recht richtet (1. Petri 3, 23). Aus diesen Worten sehen wir, daß uns alle Rache verboten ist, darum wir auch kein

„Schwert, Waffen und Gewehr gegen unsere Feinde brauchen dür-
„fen. Paulus spricht 2. Kor. 10 u. 14: Ob wir wohl im Fleische
„wandeln, so streiten wir doch nicht fleischlicher Weise, denn die
„Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig
„vor Gott; Und da der Herr Jesus dem Petrus befohlen, das
„Schwert in seine Scheide zu stecken, dürfen wirs nicht herausziehen,
„gegen die Feinde uns zu wehren, oder Gewalt mit Gewalt zu ver-
„treiben, sondern wollen lieber leiden und dulden. Doch wir meiden
„nicht nur das Schwert des Krieges, sondern unser Herz und Mund
„soll auch nicht Rache üben. Wir sollen dem Lamme nachfolgen,
„wo es hingeht, nicht Böses mit Bösem, oder Scheltworte mit
„Scheltworten vergelten, sondern in der Stille segnen, wenn wir
„den Segen ererben wollen (1. Petri 3, 9)."

Dieser auf das Wort Gottes gegründeten Ueberzeugung gemäß, haben auch unsere Väter stets sich von jedem Waffendienst und jeder Beteiligung an demselben ferne gehalten, sie haben stets für die Geringen im Lande gegolten und um ihrer Gewissensfreiheit willen nicht bloß manchen irdischen Vorteil hintenangesetzt, sondern auch oft Haus, Hof und Vaterland verlassen, um ihrem Glaubensbekenntnisse nicht untreu zu werden, im festen Glauben an die Verheißung ihres Heilandes: Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen, oder: Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen (Matth. 5, 9. 5). Und der Herr hat sich zu diesem Worte bekannt, obgleich nach schwerer Sichtung und vielen Leiden unserer Vorfahren. Ohne ihr Zutun, ja wohl gar noch zu ihrer Ueberraschung, eröffnete er ihnen ein Asyl in Rußland, dessen erhabene Herrscher er stets mit Huld und Gnade gegen uns erfüllte und krönte die Treue unserer Väter in ihrem Glauben an uns, ihren Kindern, auch noch damit, daß er uns in unserm liebgewordenen Vaterlande auch im Leiblichen segnete. Wir haben auch gegenwärtig das Vertrauen, daß, wenn der Herr uns nicht einer neuen Sichtung und Läuterung zu unterwerfen die Absicht hat, er das Herz unseres geliebten Landesvaters, Kaisers und Herrn und Seiner Hohen Regierung lenken werde, daß wir in keinerlei Weise in unserer Glaubens- und Gewissensfreiheit werden gedrückt oder beeinträchtigt werden. Sein heiliger Wille geschehe! Amen.

Petersburg,
am 2. März 1871.

Die Kirchenältesten:
Gerh. Dück, Leonhard Sudermann.

Lehrer: **Fr. Isaac, Peter Görz,**
Heinrich Epp.

Gemeindeglied: **Herm. Janzen.**

Mittwoch den 3. März wurde auch H. v. Gerngroß eine Bekenntnisschrift überreicht und auch zu H. v. Hahn wurde wieder gegangen, welcher,

nachdem er noch manches über unsere Angelegenheit gesprochen, auch die Hoffnung aussprach, daß wir die Wehrpflicht später noch durch eine Geldsteuer würden ablösen können. Donnestag den 4. März mußte die ganze Deputation zum Präsidenten der Kommission, Grafen v. Haydn kommen, nachdem er das zu den Aeltesten (am 2. März) bereits Gesagte nochmals wiederholt und über unser Bekenntnis noch einigen Aufschluß verlangt hatte, uns schließlich sagte, daß man jetzt inbetreff unserer Grundsätze das Notwendige wisse, und wir wurden wohlwollend entlassen.

Freitag den 5. März nahmen wir Abschied von den beiden H. H. Senatoren, welche uns, nachdem sie unsere Adresse genommen, das Versprechen gaben, uns sofort Nachricht zu geben, wenn das Projekt fertig sein würde, weil bis zu der Zeit in unserer Angelegenheit nichts zu wirken war. Sonnabend den 6. März morgens um 8 Uhr reisten wir von Petersburg ab (Sudermann und Görz nach Preußen) und legten, nachdem wir Sonntag in Moskau Ruhetag gehalten, die 1474 Werst von Petersburg nach Losowaja bis Dienstag den 9. 5 Uhr abends zurück. Weil die Flüsse jetzt anfingen aufzubrechen und die Wege fast ganz unfahrbar wurden, so gelangten wir erst Montag den 15. März früh vor allen Gefahren behütet, in unsere Heimat.

Tiege,
im März 1871.

Franz Isaac,
Hermann Janzen.

Noch einige privatime Bemerkungen:

Als wir (Isaac und Epp) am 3. März bei H. v. Hahn waren, fragte er unter anderm, ob wir auch den Kaiser gesehen haben und als dies verneint wurde, rief er seine Tochter herbei und die sagte zu uns: Der Kaiser ist pünktlich 1/2 3 Uhr im Sommergarten, aber heute nicht, heute ist er auf der Jagd. Wir dankten für den Bescheid, beschlossen aber, gleich morgen am 4. zum Sommergarten zu gehen, weil aber am 4. (siehe Reisebericht) sämtliche Deputierte zum Grafen eingeladen wurden, so konnte dieser Gang erst am 5. geschehen. Wir hatten noch Zeit, das schöne Kirchlein in Augenschein zu nehmen, welches neben dem Tore des Sommergartens zur Erinnerung an die Errettung Sr. Majestät des Kaisers Alexander II., von der Hand des Mörders — erbaut ist. Es trägt die Inschrift: Tastet meine Gesalbten nicht an (1. Chr. 17, 22).

Nun setzten wir uns dem Eingangstore des Gartens gegenüber auf eine Steinbank am Nevaufer. Hier setzte sich ein junger Offizier zu uns, der während einer Unterhaltung mit ihm, uns fragte, weshalb wir hier

säßen, und auf unsere Antwort, daß wir hier den Kaiser zu sehen hofften, reckte er schnell seinen Arm aus, zeigte und sprach: Da kommt er! Se. Majestät ging am Zaun des Sommergartens im grauen Soldatenrock, mit weißer rotgebrämter Mütze, dem Eingangstore zu und sein allgemein bekannter kolossal gebauter Kutscher fuhr nebenher. Als der Kaiser schon in den Garten eingetreten war, in welchem zu einem behaglichen Rundgang Bohlen gelegt waren, gingen wir zum Tore und standen dort, Sr. Majestät Rückkunft abwartend. Als nun der Kaiser nach gemachtem Rundgang ins Tor trat, an dem sein Kutscher mit der Droschke hielt, wollte ein Soldat, der im Tore stand und des Kaisers Mantel hatte, ihm denselben umhängen, der Kaiser aber zog die Achsel zurück und der Soldat hielt den Mantel an sich. Seine Majestät wandte sich und stand vor uns. Ohne Zweifel wußte er um unsere Mission und fragte, ob wir aus dem Taurischen Gouvernement seien, und als wir diese Frage beantwortet hatten, fragte er, ob wir Mennoniten seien, und als auch dies beantwortet war, fragte er noch schließlich: Und weshalb seid Ihr gekommen? Antwort: Des neuen Wehrgesetzes halber. Darauf sagte der Kaiser ein gedehntes „Ah" und gab dem Soldaten durch seine Bewegung zu erkennen, daß er jetzt den Mantel verlange. Nachdem der Mantel umgehangen war, bestieg er die Droschke und fuhr zurück zum Winterpalais. Wir hatten unsern Zweck erreicht, nicht nur hatten wir unsern Landesvater gesehen, sondern er hatte uns die Gnade erwiesen, ihm ein paar Fragen beantworten zu dürfen.

Nach Verlauf eines Jahres wurden die Mennonitengemeinden durch beunruhigende Nachrichten aus Petersburg aufs neue veranlaßt, eine Deputation mit nachstehender Vollmacht abzusenden:

An die Mennoniten
Kirchenältesten Joh. Harder, Franz Görz, Jakob Wiebe, Isaak Peters, Jakob Töws und den Lehrer Franz Isaac.

Geliebte Brüder!

Durch die ausgegangene Nachricht, das in unserm Vaterlande neueinzuführende Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht sei in der Weise projektiert, daß auch wir Mennoniten zu teilweiser Erfüllung desselben verpflichtet werden sollen, sind wir inbetreff unserer Glaubensfreiheit in tiefe Bekümmernis und Sorge versetzt, — deshalb, geliebte Brüder, beauftragen und bevollmächtigen wir Euch hiemit, zunächst über den Stand dieser Angelegenheit gehörigenorts Erkundigungen einzuziehen, und falls unsere Glaubensfreiheit wirklich bedroht sein sollte, das Flehen unseres Volkes um fernere huldvolle Duldung und gesetz-

liche Feststellung unserer Wehrfreiheit auch für die Zukunft, zu den Füßen Sr. Majestät, unseres Allergnädigsten Kaisers niederzulegen.

Euer Bitten, Suchen und Anklopfen gehe dahin, daß uns ein Weg gewiesen werde, auf welchem wir außerhalb des Militärgesetzes und der Wehrpflicht, ohne unser Gewissen zu beschweren, unserer Verpflichtung gegen den Staat gerecht werden und unsere Treue und Anhänglichkeit gegen Thron und Vaterland beweisen können; wir aber wollen unterdessen anhalten bei Dem, der verheißen hat: Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgetan.

Er, der allmächtige und treue Gott und Heiland, sei mit Euch und lasse Euch, lasse uns allen, Gnade finden vor den Augen seines Gesalbten, in dessen Hand Er die Entscheidung über unsere Zukunft gegeben hat. Der Wille des Herrn geschehe, denn Er ist gnädig und ein Erbarmer.

Gegeben in der Aeltestenkonferenz der Molotschnaer und Krimer Mennoniten in der Kolonie Alexanderwohl
am 25. Januar 1872.

Unterzeichnet:

Die Kirchenältesten: **August Lenzmann, Bernhard Peters, Jakob Buller.**

Lehrer **Aron Rempel, Abraham Regier, Joh. Dück, Isaak Sawatzki, Diedr. Geddert, Dav. Penner, Jakob Klaßen, Peter Friesen, Peter Görz, Peter Regehr, Jakob Fast, Peter Retzlaff, Peter Balzer, Peter Bärkmann, Jakob Letkemann, Jakob Enns, Kornelius Isaac, Abraham Wiens, Heinrich Epp, Is. Sawatzki, Peter Both, Jakob Thießen, Ar. Wall, Jakob Dück, Heinrich Görz.**

Das Resultat der Reise gibt folgender Reisebericht:

Mit dem Auftrage, über den gegenwärtigen Stand hinsichtlich unserer durch ein neu einzuführendes Militärgesetz möglicherweise bedrohten Glaubensfreiheit gehörigenorts Erkundigungen einzuziehen, und nötigenfalls das Flehen unseres Volks um fernere Duldung und gesetzliche Feststellung unserer Wehrfreiheit auch für die Zukunft zu den Füßen Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers niederzulegen, traten wir am 2. d. M. unsere Reise an und gelangten unter Gottes gnädigem Schutze am 7. d. M. in die Residenz. Hier erfuhren wir durch den Vorsitzenden derjenigen Abteilungskommission, die eben den auf uns Bezug habenden Teil des neuen Gesetzes zu projektieren hatte, den H. Senator v. Gerngroß, daß das Gesetz genau in der Weise entworfen sei, wie uns die Nachricht (durch Pastor

Hans) zugegangen war, daß nämlich die Kommission einstimmig beschlossen habe, uns zu Sanitätsdiensten zu verpflichten, und zwar wenn möglich, ohne Waffen. Eine weitere Verwendung in dieser Angelegenheit aber, die zunächst an Se. Kaiserliche Hoheit, den Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, Präsidenten des Reichsrats geschehen müsse, sagten Se. Exzellenz, sei nur dann erst an der Zeit, wenn der Reichsrat in den Monaten September und Oktober d. J. zusammentreten und die Durchsicht und Beprüfung dieses Projekts vornehmen würde und nur infolge dieses zuerst notwendigen Schrittes könne der letzte Schritt zum Herrn und Kaiser geschehen, — ein sofortiges Verwenden an Se. Majestät aber hieße nicht nur leeres Stroh dreschen, sondern würde einem rechtzeitigen letzten Schritte nur hindernd im Wege stehen, weil ein wiederholtes Hinzunahen zu Sr. Majestät in einer und derselben Angelegenheit nicht gestattet werden würde.

Was uns aber in dieser Audienz bei dem H. Senator fast in Erstaunen setzte, war die bis ins Einzelne genaue Kenntnis, die Se. Exzellenz von der am 11. Januar d. J. in Alexanderwohl abgehaltenen Konferenz hatte. Nicht nur hielten Se. Exzellenz uns vor, daß in derselben von einem Ausländer[1]) Propaganda für Auswanderung gemacht, sondern auch eine Deputation abgefertigt sei, bei der Regierung das Recht auszuwirken, in Zukunft nicht einmal mehr das tun zu dürfen, was wir bisher getan haben (wie z. B. die Podwodleistungen im Krimkriege) und außerdem auch das Recht zu erlangen, im ganzen Reiche Proselyten zu machen.[2])

Was nun die Abfertigung einer Deputation betraf, so wiesen wir die Anschuldigung als unwahr zurück, insofern aber die Sache in Wirklichkeit sich so verhielt, wiesen wir sie sogleich mündlich und vor unserer Abreise auch noch schriftlich in ihre Grenzen, d. h. wir erklärten Sr. Exzellenz, daß die von uns repräsentierten Gemeinden solchem Streben jederzeit fern geblieben seien und daß der denselben in einem vereinzelten Falle gemachte Antrag mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden sei.

An den Senator H. v. Gerngroß.

Exzellenz! Wir Unterzeichnete, Vertreter der Mennonitengemeinden im Taurischen, Jekaterinoslawschen und Samarischen Gouvernement, fühlen uns in unserm Gewissen gedrungen, vor unserer Abreise

---

[1]) War Kornelius Janzen, Berdjansk — mußte eilend Rußland verlassen.

[2]) Entweder hatte in Alexanderwohl ein geheimes Wirken stattgefunden, von dem die Deputierten nicht wußten, oder der Berichterstatter hatte die Sache übertrieben.

aus der Residenz, die vor Ew. Exzellenz bereits mündlich ausgesprochene Erklärung zu wiederholen, und die von uns repräsentierten Gemeinden dem Streben, Propaganda für Auswanderung zu machen, sich den bisher getragenen Verpflichtungen in Podwodleistungen entziehen oder gar das Recht erlangen zu wollen, Proselyten im russischen Reiche machen zu dürfen, im Ganzen zu jeder Zeit fern geblieben sind, und daß denselben der in einem vereinzelten Fälle gemachte ähnliche Antrag mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden ist.

Es würde uns tief schmerzen, wenn die Hohe Regierung von dem Treiben einzelner auf die Gesinnungsweise des Ganzen schließen sollte. Wir haben unser Vaterland lieb, wollen in demselben bleiben und unter dem Hohen Schutze Sr. Majestät unseres geliebten Landesvaters, Kaisers und Herrn und Allerhöchst Deren Regierung uns treu und redlich nähren und nach den Worten der heiligen Schrift des Landes Bestes suchen, so viel in unserm Teile liegt. Wenn uns aber durch die bevorstehende Militärreform Unruhe und Besorgnis in unserm Gewissen erweckt wird, ob wir durch dieselbe in unserm Glaubensbekenntnisse gefährdet werden könnten: so ist es doch nie unsere Absicht gewesen, einen andern Weg zur Erhaltung der uns bisher Allerhöchst zugesicherten Religionsfreiheit einzuschlagen, als den vom Gesetz erlaubten, der Bitte und der Ordnung, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Weisheit und das Wohlwollen unserer Hohen Regierung Mittel und Wege zu finden wissen werde, durch die unser religiöses Bekenntnis, behufs Nichtbeteiligung am Kriegswesen, geschont bleibe.

Ew. Exzellenz wollen gütigst unsere vorstehende Erklärung nicht unberücksichtigt lassen, sondern sie als den Ausdruck der loyalen Gesinnung der im russischen Reiche ansässigen Mennoniten annehmen und die Versicherung unserer persönlichen Hochachtung und Ehrfurcht gegen Ew. Exzellenz gestatten, mit welcher sich Ihrem Wohlwollen ganz ergebenst empfehlen

die Vertreter der Mennoniten im Taurischen Gouvernement:

die Kirchenältesten **Joh. Harder, Fr. Görz, Is. Peters, Jak. Töws,** Lehrer **Fr. Isaac;**

dieselben der Mennoniten im Jekaterinoslawschen Gouvernement:

Aeltester **Peter Klaßen,** Lehrer **Heinr. Epp;**

dieselben der Mennoniten im Samaraschen Gouvernement:

Lehrer **Joh. Epp, Jakob Töws.**

Petersburg,
am 14. Februar 1872.

Nachdem nun sämtliche Deputierten der im Taurischen, Jekaterinoslawschen und Samarischen Gouvernemente wohnenden Mennoniten-

gemeinden sich vollkommen überzeugt hatten, daß eine weitere Verwendung inbetreff unserer fernern Freiheit noch nicht an der Zeit sei und sich in einer gemeinschaftlichen Konferenz allseitig erklärt hatten, daß in dieser gemeinschaftlichen so wichtigen Angelegenheit auch ein gemeinsames Wirken durchaus notwendig und zu völliger Verständigung im Laufe der Frühjahr- oder Sommermonate eine allgemeine Konferenz erwünscht sei, traten wir die Rückreise an und gelangten am 20. wohlbehalten in unsere Heimat.

Am 23. Februar 1872. Aeltester **Johann Harder,**
Lehrer **Franz Isaak.**

Der H. Pastor der Brüdergemeinde in Petersburg hatte der Deputation auf ihre Bitte das Versprechen gegeben, für uns wichtige Ereignisse uns mitzuteilen, und diesem Versprechen gemäß schickte er am 1. Mai 1872 den Wortlaut des uns betreffenden Gesetzespunktes, wie er von der Kommission projektiert war, wie folgt:

„Die zur Leistung des Militärdienstes einberufenen Mennoniten werden nur außerhalb der Front zum Dienst verwendet an den Hospitälern, in den Militärwerkstätten oder ähnlichen Etablissements und sind vom Tragen der Waffen befreit. Aber diese Maßregel erstreckt sich nicht auf solche Mennoniten, welche nach dem Erscheinen der Verordnung über die allgemeine Wehrpflicht zu der Sekte hinzutreten oder aus dem Auslande in das russische Reich einwandern.“ *)

Ferner schreibt der H. Pastor vom 6. Mai bei Warnung vor Auswanderung unter anderm:

Was die Regierung in vorliegendem Projekt Euch zumutet, ist in der Tat nichts, was eine Beteiligung an dem Uebel in sich schließt, welches im Gefolge des Krieges ist. Sanitätsdienste und Bedienung von Militärwerkstätten, sofern unter diesen nicht Waffenschmieden usw. verstanden sind,

---

*) In der deutschen Uebersetzung des am 1. Januar 1874 Allerhöchst bestätigten Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht ist der Wortlaut:]

„Die Mennoniten können nur zu Diensten außer der Fronte für Hospitäler oder in den Werkstätten der Landtruppen oder des Marinewesens und in ähnlichen Anstalten verwandt werden, wobei sie vom Tragen des Gewehrs befreit sind Doch diese Regel wird auf die Mennoniten nicht ausgedehnt, die sich einer Sekte anschließen oder die nach Erlaß dieses Gesetzes aus dem Auslande in das Reich übersiedeln.“

Anmerkung. Diese und die obige Uebersetzung haben einen etwas verschiedenen Wortlaut, sind aber gleichen Inhalts.

sind eher dazu bestimmt, die Uebel des Krieges zu lindern, und dazu darf ein Christ wohl die Hand bieten.

Als nun die Zeit herannahte, daß wohl der Reichsrat mit Durchsicht und Beprüfung des Kommissionsprojektes anfangen könnte und an der Molotschna schon über Abfertigung einer Deputation beraten wurde, verlangte Se. hohe Exzellenz der H. Generalgouverneur v. Kotzebue, daß die Deputation nach Kertsch komme, um sie, wenn möglich, Sr. Majestät dem Kaiser, der dort eintreffen werde, vorzustellen. Die Deputation ging nun zunächst nach Kertsch, wodurch aber weiter nichts erreicht wurde, als daß sich den Deputierten mehrere Male sehr gute Gelegenheit darbot, den Landesvater Alexander II., wenn auch nicht zu sprechen, so doch von Angesicht zu sehen, denn eine Audienz bewilligten Se. Majestät nicht. Die Deputation ging nun wieder nach Petersburg und stattete nach ihrer Rückkunft nachstehenden Bericht ab:

Bericht
über die dritte Deputationsreise im September 1872.

Da die im Februar Monate d. J. inbetreff unserer Wehrfreiheit in die Residenz abgesandten Deputierten durch Se. Exzellenz den H. Senator v. Gerngroß die Weisung erhalten hatten, daß eine weitere Verwendung in dieser Angelegenheit erst dann an der Zeit sei, wenn der Reichsrat in den Monaten September und Oktober die Beratung und Begutachtung des neuprojektierten Wehrgesetzes vornehmen würde, so wurden wir Unterzeichnete am 30. August d. J. vom Molotschnaer Mennonitenkonvent beauftragt und bevollmächtigt, nochmals in die Hauptstadt zu reisen, um im Namen unserer Gemeinden beim Reichsrate und wohl auch bei Sr. Majestät dem Herrn und Kaiser mit einer Alleruntertänigsten Bitte um fernere huldvolle Duldung und gesetzliche Feststellung unserer Glaubens- und Gewissensfreiheit einzukommen.

Am sechsten Tage des verflossenen September Monats traten wir unsere Reise an und da es für notwendig gehalten wurde, uns zunächst mit unsern Brüdern im Samarischen Gouvernement über diese so wichtige uns gleichbetreffende Angelegenheit zu beraten, um darnach unsere Bitte vor den Großen des Reichs gemeinschaftlich niederlegen zu können, so reisten wir sogleich von Orel mit der Ostbahn nach Saratow und gelangten am 12. September zu unsern Brüdern unweit (60 Werst) der letztgenannten Stadt, woselbst auch der Aelteste Diedrich Hamm aus der bei 500 Werst weiter nördlich wohnenden Mennonitengemeinde bald nach unserer Ankunft anlangte. Zur Beratung unserer Angelegenheit fand am 14. September auf Lysanderhöh eine Aeltesten- und Lehrerkonferenz statt, zu welcher auch wir eingeladen wurden. Hier wurde beschlossen, mit uns in Gemeinschaft in eben dem Sinne bei der

Hohen Regierung zu wirken, wie wir dazu Auftrag und Vollmacht hatten. Am 18. reisten wir von Köppental wieder ab und erreichten am 21. 10 Uhr morgens die Hauptstadt. Hier vergingen nun aber mehrere Tage, bis wir von dem Stand unserer Angelegenheit so viel in Erfahrung bringen konnten, daß vielleicht die Lösung der Wehrgesetzesfrage noch etwas hinausgeschoben werden könnte. Um aber doch etwas Genaueres zu erfahren, suchten wir um eine Audienz nach beim H. Baron v. Medem, und als uns am 28. diese Audienz gewährt wurde, erfuhren wir von Sr. Exzellenz, daß die weitere Beratung des projektierten Wehrgesetzes wohl noch den ganzen Winter hindurch sich verzögern könne, fügte aber hinzu, daß die Sache ganz vom Kaiser abhänge und daß Se. Majestät die ebenfalls in dieser Angelegenheit abgesandte Deputation der Bulgaren mit ihrem Bittgesuch strenge zurückgewiesen habe, da es aber bei uns Glaubenssache sei, so werde uns jedenfalls auf irgend eine Weise Berücksichtigung widerfahren, — entweder würden wir durch eine Steuer befreit oder uns Freijahre gegeben werden, im schlimmsten Fall aber werde man uns zu Sanitätsdiensten verpflichten. Schließlich baten wir, daß er uns, wenn er dieses für gut hielt, doch bei Sr. hohen Exzellenz, dem H. Minister Wolujew, eine Audienz verschaffen möchte. Dieses fand der H. Baron sehr zweckmäßig, und das noch umsomehr, weil der H. Minister, wie er uns sagte, ein Freund der Mennoniten sei. Der H. Baron bestimmte sogleich von sich aus, daß wir am folgenden Tage um 1 Uhr wieder in das Ministerium kommen könnten, um sodann mit dem H. Minister zu sprechen. Als wir nun andern Tags zur bestimmten Zeit in das Kabinet des H. Ministers eingetreten waren, ließ auch Se. hohe Exzellenz nicht lange auf sich warten und redete uns in russischer Sprache an, als er aber vernahm, daß wir nicht gut russisch sprachen, ging er auch sehr bereitwillig darauf ein, zu uns in deutscher Sprache zu reden. Se. hohe Exzellenz fragten uns: „Was wünschen Sie?" und wir antworteten: „Ew. hohe Exzellenz werden verzeihen, aus banger Besorgnis, ob durch das neue Wehrgesetz unsere Freiheit gefährdet werden könnte, sind wir zum dritten Male in der Residenz und bitten Ew. hohe Exzellenz in dieser Angelegenheit um Rat, Beistand und um Fürsprache bei der Hohen Regierung." Darauf antwortete Se. hohe Exzellenz: „Mein Rat ist einfach dieser: Verhalten Sie sich in dieser Sache ganz ruhig und warten Sie ab, das neue Wehrgesetz ist noch nicht beraten und deshalb enthalte ich mich für heute und bis dahin, etwas Bestimmtes darüber zu sagen. Die Gesetze, die eine Regierung gibt, unterliegen alle mehr oder weniger den Veränderungen der Zeitverhältnisse, nur die Gesetze, die der liebe Gott gegeben, sind fest und unveränderlich Seien Sie also ruhig und hören Sie auf keine Gerüchte, die in dieser Ihrer Sache in Umlauf kommen, wenden Sie sich auch an keinen Advokaten, — Se. Majestät der Kaiser ist der gekrönte Advokat aller Seiner Untertanen, trauen Sie unbedingt Sr. Majestät und Seinen Ministern. Sie sind nun schon zum dritten Male in Petersburg, reisen Sie aber

getrost nach Hause, denn Se. Majestät ist von allem unterrichtet und weiß auch Ihr Verhalten in bedrängter Lage. Sie haben mir das Vergnügen gemacht, Sie gesehen zu haben und wenn ich Ihnen auch in dieser Sache selbst nichts Bestimmtes sagen kann, so gebe ich Ihnen doch das Versprechen, daß ich sowohl die von Ihnen mir vorgestellten Befürchtungen, als auch das, was ich Ihnen darauf geantwortet habe, Sr. Majestät unterlegen werde und was ich verspreche, das halte ich, — vertrauen Sie meinen Worten."

Da wir schon in Erfahrung gebracht hatten, daß die zur Projektierung des neuen Wehrgesetzes niedergesetzte Kommission noch immer nicht fertig war, so suchten wir auch bei dem H. Präsidenten dieser Kommission, Sr. Erlaucht dem Grafen v. Haydn, um eine Audienz nach, welche uns denn auch am 3. dieses Monats gewährt wurde. Wir trugen Sr. Erlaucht die Bitte vor, daß man uns doch nicht unter das neue Wehrgesetz stellen, sondern bei den Freiheiten gnädigst belassen wolle, auf welche unsere Väter ins russische Reich einberufen und eingewandert seien und erklärten dabei zugleich, daß wir nicht nur aus Not des Gewissens, sondern auch aus Dankbarkeit und treuer Anhänglichkeit an Thron und Vaterland, jederzeit bereit seien, zu geben dem Kaiser, was des Kaisers ist. Dies wohl verstehend, antwortete der Graf, daß eine Geldsteuer nicht angenommen werden könne, sondern ein persönlicher Dienst im Sanitätswesen verlangt werde, der aber ganz ohne Waffen geleistet werden könne. Damit aber unsere dienenden Personen nicht durch Zerstreuung der geistlichen Pflege verlustig gehen dürften, könnten die Mennoniten besondere Krankenhäuser übernehmen und auch die zu denselben erforderlichen Aerzte aus ihrer Mitte herangezogen und ausgebildet werden. Außerdem sollten unsere Jünglinge, wie Se. Erlaucht weiter sagten, auch zu Schneider- und Schuhmacherarbeiten verwendet werden, und so würden wir auf verschiedene Weise Gelegenheit finden, Gutes zu tun. Als wir nun die Hoffnung aussprachen, daß wir doch wohl noch durch die Gnade des Kaisers bei unsern bisherigen Freiheiten belassen werden könnten, sagten Se. Erlaucht, daß eine Belassung in den bisherigen Freiheiten nur noch auf einige Jahre, etwa auf ein Jahrzehnt oder vielleicht auch etwas länger, nicht aber auf ewige Zeiten zu erwarten sei. Wenn wir aber in dieser Angelegenheit noch weitere Schritte tun wollten, sagte ferner der Graf, so müßten wir uns an den Präsidenten des Reichsrats, den Großfürsten Konstantin verwenden, welches aber gegenwärtig noch nicht an der Zeit sei, denn nur erst im Januar Monate folgenden Jahres werde die Kommission ihre Arbeiten beenden, und bei Beratung des Projekts von Seiten des Reichsrats könnten auch leicht zwei Monate vergehen. Schließlich erbot sich Se. Erlaucht, uns wissen lassen zu wollen, wann es an der Zeit sei, wieder eine Deputation in die Hauptstadt auszusenden, zu welchem Zwecke denn der H. Graf von uns eine Adresse verlangte. — Mit der bestimmten Voraussetzung, daß der H. Pastor der Brüder-

gemeinde, Theodor Hans, es bereitwillig übernehmen werde, uns die Weisung des Grafen zu übermitteln, so gaben wir Sr. Erlaucht die Adresse dieses Pastors, und dieser übernahm denn auch diese Mühe nicht nur sehr gerne, sondern erklärte sich auch bereit, mit dem Grafen über diese Angelegenheit rechtzeitig zu sprechen, damit ja nichts vergessen oder versäumt werde.

Vollkommen überzeugt, daß nun wieder für einige Zeit in unserer Mission hier in der Residenz nichts zu tun sei, entschlossen wir uns alle zur Rückkehr in die Heimat. Bevor wir uns aber trennten, erklärten sich die beiden Aeltesten Diedrich und David Hamm aus dem Samarischen und die beiden Aeltesten Tobias Unruh und Jakob Stuki aus dem Wolhynischen Gouvernement, daß sie die aus den Molotschnaer und Chortitzer Gemeinden zu dem fernern Wirken abzufertigende Deputation bevollmächtigen würden, die notwendigen Schritte zugleich auch im Namen ihrer Gemeinden zu tun.

Geschrieben in Petersburg Aeltester **Bernh. Peters,**
am 4. Oktober 1872. Lehrer **P. Görz, Franz Isaac.**

Infolge erhaltener Nachricht von Sr. Erlaucht durch den H. Pastor, daß das neue Wehrgesetz bereits dem Reichsrate vorlag, ging im Februar 1873 zum vierten Male eine Deputation ab. (Die Aeltesten Gerh. Dück und Bernhard Peters, Lehrer Peter Görz und Heinrich Epp und das Gemeindeglied Heinrich Heese.) Diesmal galt es, wenn möglich, eine Audienz bei Sr. Kaiserlichen Hoheit, Konstantin Nikolajewitsch, dem Präsidenten des Reichsrats, auszuwirken und Ihn um Seine Hohe Mitwirkung zur Wahrung der Gewissensfreiheit der Mennoniten zu bitten.

Als die Deputierten zum H. Pastor kamen, händigte dieser ihnen die Vollmachten der Samarischen und Wolhynischen Mennoniten ein. Als nun die Deputation zum Grafen v. Haydn ging, gab Se. Erlaucht ihnen den Rat, sich an den Flügeladjutanten des Großfürsten zu wenden, und der Adjutant versprach, sie beim Großfürsten zu melden. Am 6. Februar erhielten sie Audienz im Marmorpalais. Se. Kaiserliche Hoheit war freundlich und herablassend, sagten aber, daß wir bei einer allgemeinen Wehrpflicht nicht von dieser ausgeschlossen bleiben können, die Regierung aber werde unser Gewissen schonen und uns nur in Hospitälern und Werkstätten verwenden Se. Kaiserliche Hoheit sagten: „Sie haben schon so viele Jahre in Rußland gelebt und so viele Wohltaten genossen, und als gute Christen ist es doch Ihre Schuldigkeit, einen verschossenen Soldaten zu verpflegen.“ Als ihm die Deputierten erklären wollten, daß solches, unter das Wehrgesetz getan, anders sei, verfinsterte sich sein Blick etwas; er brach bald ab, nahm die Bittschrift eigenhändig ab und entließ sie.

Ew. Kaiserliche Hoheit!

Allergnädigster Herr, Konstantin Nikolajewitsch.

Aufs tiefste in unsern Herzen beunruhigt über die unserm Vaterlande bevorstehende Militärreform, welche uns mit dem Verluste unserer bisher unter dem hohen Schutze der Regierung genossenen Religionsfreiheit bedroht, wagen wir es, uns in solcher Not Ew. Kaiserlichen Hoheit zu nahen mit der untertänigsten Bitte, bei Beurteilung des zu diesem Ende dem Reichsrate vorliegenden Gesetzentwurfes zu geruhen, auf folgendes die Aufmerksamkeit zu richten:

1) Der apostolischen Lehre Menno Simonis folgend, haben unsere Vorfahren in den frühern Zeiten um ihres Glaubens willen viele Drangsale und Verfolgungen erlitten. Im Ausgange des vorigen Jahrhunderts berief die russische große Kaiserin Katharina II. unsere Väter aus dem Auslande nach Rußland unter Bedingungen, in welche dieselben nicht nur mit Freuden einwilligten, sondern in denen viele auch die Stimme Gottes erkannten, der sie für den festen Glauben ihrer Väter segnete. Der wichtigste Punkt bestand für sie darin, daß sie für sich und ihre Nachkommen völlige Religionsfreiheit und auf ewige Zeiten Befreiung vom Kriegsdienste erhielten.

2) Diese vorläufigen Bedingungen sind von Kaiser Paul I. durch einen Allerhöchsten Gnadenbrief vom 6. September 1800 bestätigt und in der Folge am 9. November 1838 vom Kaiser und Herrn Nikolaj Pawlowitsch, Ihrem in Gott ruhenden Vater, gutgeheißen worden.

3) Der Glaube unserer Väter ist ein heiliges Vermächtnis für uns, das kostbarste Erbe und ein Schatz, der uns von Gott gegeben ist und alle irdischen Güter und Wohlfahrt übertrifft. Er wird durch alle Worte des heiligen Evangeliums bestätigt. Unser Heiland Jesus Christus predigte Frieden und nicht Krieg, Krieg nur wider unsere Sünden. Wir trachten nicht nach irdischer Ehre und Gewalt und folgen den Worten des Heilandes nach, Matth. 20, 25—27 und Ev. Joh. 18, 36. Wir haben kein Recht, dem Uebel zu widerstreben, Matth. 5, 39. Wir dürfen nicht das Schwert entblößen, nachdem der Herr seinem Jünger Petro befohlen hat, es in die Scheide zu stecken, Ev. Joh. 18, 11, zum Frieden hat uns der Herr berufen, 1. Kor. 7, 15. Unser Erlöser ist ein König des Friedens, und wenn wir Kindes des Friedens sein und das ewige Reich des Friedens ererben wollen, so müssen wir mit jedem unserer Mitbrüder, der nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, in Frieden leben. Der Geist, der in der heiligen Schrift zu uns redet, gebietet uns, dem Frieden und der Liebe nachzujagen, als Gottesgaben, die Gott uns durch Jesum Christum herabgesandt hat. Nach diesem unsern Glaubensbekenntnis können wir durchaus nicht an

Kriegswerken teilnehmen, weder auf eine direkte noch indirekte Weise, denn in jedem Falle würden wir zum Kriege beitragen. Uebrigens sind wir untertan den höhern Gewalten und Obrigkeiten nach Röm. 13 und sind bereit, jedermann zu geben, was wir schuldig sind: Schoß, dem der Schoß gebühret, Zoll, dem der Zoll gebühret, Furcht, dem die Furcht gebühret, Ehre, dem die Ehre gebühret. Wir bestreben uns, unserm Vaterlande, so viel von uns abhängt, nützlich zu sein, wir beten zu Gott für die Wohlfahrt desselben; wir beten auch für den Kaiser und Sein Durchlauchtigstes Haus und sind dessen wohl eingedenk, daß, wenn Gott der Herr seinen Gesalbten und das Reich segnet, die Fülle der göttlichen Wohltaten auch auf uns, seine geringsten Kinder und Untertanen, ausgegossen wird. Die Toleranz, durch welche unsere Regierung von jeher rühmlichst bekannt ist, Ihre Gerechtigkeit und Huld, geben uns die Kühnheit, diese unsere Bitte zu den Füßen Ew. Kaiserlichen Hoheit niederzulegen, mit dem vollen Vertrauen und der Hoffnung, daß der hohe Reichsrat unsere religiösen Besorgnisse und Gründe nicht unberücksichtiget lassen, und wir infolge dessen nicht der Wirkung des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht unterworfen werden dürfen.

Im Herbst 1873 wurde nochmals beschlossen, eine Reise nach Petersburg zu machen (die fünfte) um wenn möglich, die Befürchtungen und Bitten der Mennoniten zu den Stufen des Thrones Sr. Majestät niederzulegen (die vorigen Deputierten). Der H. Pastor gab ihnen den Rat, sich mit ihrem Anliegen an den H. Minister Wolujew zu wenden. Am 5. Dezember erhielten sie Audienz und baten Se. hohe Exzellenz um Rat zu weitern Schritten um bei Sr. Majestät zur Audienz zu gelangen. Der H. Minister sagte ihnen, daß der Kaiser keine Deputation empfangen könne, die Wünsche der Mennoniten kenne und befohlen habe, sie soweit zu berücksichtigen als möglich und es mit ihrem Bekenntnis verträglich sei.

Der einzige Weg war nun noch zum Grafen Schuwalow, aber auch vor den Grafen zu kommen war unmöglich. Der Adjutant des Grafen teilte den Deputierten mit, daß für die Mennoniten alles Mögliche getan sei, das neue Gesetz aber war unterdessen bestätigt.

Da die Hoffnung, persönlich vor den Kaiser zu kommen, nun gänzlich erloschen war, beschlossen die Deputierten, ihre an den Kaiser gerichtete Bittschrift durch den Adjutanten dem Grafen überreichen zu lassen, mit der ergebensten Bitte an denselben, selbige Sr. Majestät zu übergeben. Als die Bittschrift abgegeben war, reisten die Deputierten in ihre Heimat und zwar mit der festen Hoffnung, daß, obzwar sie nicht persönlich vor den Kaiser

gekommen, doch ihre Bitte Sein Ohr erreichen und den Weg zum landesväterlichen Herzen finden werde.

Folgt die Bittschrift:

Ew. Kaiserliche Majestät!
Allergnädigster Kaiser und Herr!

Mit bekümmertem Herzen, aber dennoch mit freudiger Zuversicht auf eine huldvolle und gnädige Aufnahme unserer Alleruntertänigsten Bitte, nahen wir uns ehrfurchtsvoll den Stufen des Thrones Ew. Kaiserlichen Majestät.

Von der Hohen Regierung ins Reich gerufen, mit einem Allerhöchsten Gnadenbriefe versehen, der uns vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit und Befreiung von jeglichen Kriegs- und Zivildiensten für alle Zeiten zusicherte, fanden unsere Väter hier für sich und ihre Nachkommen ein Asyl, das uns bisher, dank dem Schutze Ew. Kaiserlichen Majestät und Allerhöchst Deren Vorfahren unverkümmert erhalten blieben ist.

Durch die beabsichtigte Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht aber, die, wie wir in Erfahrung gebracht, in nächster Zukunft zum Gesetz erhoben werden soll, in unsern Herzen aufs höchste beunruhigt, daß wir einen wesentlichen Teil unseres Glaubensbekenntnisses, den Artikel von der Wehrlosigkeit einbüßen könnten, haben wir unsere Besorgnisse nicht nur der zur Ausarbeitung des in Rede stehenden Gesetzes Allerhöchst niedergesetzten Kommission seinerzeit vorgelegt, sondern auch im Anfange dieses Jahres die Ehre gehabt, dieselben in einer Bittschrift Sr. Kaiserlichen Hoheit Konstantin Nikolajewitsch, dem H. Präsidenten des Reichsrats, darzulegen.

Die Sache ist für uns so ernst und wichtig, sie ist eine Lebensfrage für den Fortbestand unserer Gemeinschaft, daß wir uns im Herzen gedrungen fühlen, uns selbst an unsern geliebten Landesvater, unsern Kaiser und Herrn zu wenden und vor Ew. Majestät Selbst unsere dringendste Bitte um Erhaltung unserer bisher genossenen Gewissensfreiheit Alleruntertänigst und in tiefster Ehrfurcht, aber in kindlichem Glauben an das Vaterherz Ew. Majestät, das auch für den Schmerzensschrei der geringsten Kinder im Lande ein offenes Ohr hat, niederzulegen.

Im Namen unseres Heilandes Jesu Christi, der uns durch unsere Väter ein Friedensevangelium übergeben hat, der uns durch sein heilig Wort gebietet, seinen Fußstapfen auf dem Wege des Leidens und Duldens, aber nicht des Krieges und dessen, was damit verbunden ist, in der Liebe nachzufolgen, flehen wir Ew. Majestät an, uns von der Wehrpflicht Allergnädigst freilassen zu wollen, und wir werden nicht aufhören, unsern Gott und Herrn anzurufen, die Fülle Seiner Gnade und Seines Segens auf das teure Haupt Seines Gesalbten

und Allerhöchstdessen Allerdurchlauchtigstes Haus auszugießen und unser liebes Vaterland vor allem Kriege und Unglücke zu bewahren, daß sich dessen Wohlfahrt unter der gesegneten und weisen Regierung seines geliebten Monarchen in Frieden immermehr entwickle und dauernd gründe.

In tiefster Ehrfurcht, Ergebenheit und Treue verharren

Ew. Majestät

22. Dezember 1873. Alleruntertänigste Vertreter der Mennoniten:

(die Unterschriften).

Das neue Wehrgesetz mit seinem 157. die Mennoniten betreffenden Paragraphen war am 1. Januar 1874 Allerhöchst bestätigt; was aber Se. hohe Exzellenz, der H. Minister Wolujew der dritten Deputation sagten: „Trauen Sie unbedingt Sr. Majestät!" bewies sich als ein wahres Wort. Keiner Deputation gab der Kaiser Audienz, aber wir erfuhren doch noch zu unserer großen Freude, daß das letzte entscheidende Wort in unserer Angelegenheit, ein Kaiserwort war.

Auf das, was uns jetzt bevorstand, was wir durch alle Deputationen nicht erreichen konnten, wurden wir durch nachstehendes Schreiben des lieben Pastors der Brüdergemeinde, der an unserm Geschick so regen Anteil nahm, schon vorbereitet. Der Pastor schreibt:

Mein geliebter Bruder!

Soeben erfahre ich aus ganz sicherer Quelle, daß Se. Majestät der Kaiser beschlossen hat, in der Person des H. General Todleben sich ganz unmittelbar nach Euren Verhältnissen zu erkundigen, namentlich sich davon zu überzeugen, ob es denn nicht möglich sei, der von Euch projektierten Auswanderung vorzubeugen, und Euch dem Lande zu erhalten.

Ihr wißt, liebe Brüder, daß ich Euch mündlich und schriftlich versichert habe, daß Se. Majestät mit Wohlwollen Euch zugetan ist. Nun kommt Euch ein Tatbeweis in die Hände. Ihr werdet, geliebte Brüder, genannten General v. Todleben, als den Gesandten Sr. Majestät an Euch, mit der schuldigen Ehrerbietung, aber auch mit dem vollsten Vertrauen entgegenkommen, welches seine Sendung verdient. Er wird Euch versammeln und Euch besuchen, sein Wort an Euch ist des Kaisers Wort, sein Interesse an Euch, das Sr. Majestät. Gott der Herr segne diese Sendung, den Gesandten und vor allem den Kaiserlichen Sender reichlich.

In herzlicher Liebe

Euer Bruder **Theodor Hans.**

Petersburg,
den 10. April 1874.

Seine hohe Exzellenz General-Adjutant v. Todleben ließ nicht lange auf sich warten, ließ zuerst die geistlichen und weltlichen Vorstände zu sich kommen und danach sprach er zu versammelter Gemeinde in den Bethäusern. (In Halbstadt am 21. April 1874.) Se. hohe Exzellenz erklärte, daß er im Namen und besonderm Auftrage Sr. Majestät des Kaisers zu den Mennoniten gekommen sei, um sie der Kaiserlichen Huld und Gnade zu versichern, die unser Gewissen und Glaubensbekenntnis schonen werde, um uns, wenn möglich, von einer Auswanderung nach Amerika abzuhalten. Er wies auf das Wohlwollen Sr. Majestät hin, daß er bei der Ausarbeitung des Wehrgesetzes für uns an den Tag gelegt, indem wir vom aktiven Dienst von der Armee ausgeschlossen seien und nur in den Lazaretten und Werkstätten des Kriegs- und Marine-Ressorts zu dienen hätten, ohne dabei Waffen zu tragen oder gebrauchen zu dürfen. Da die Mennoniten aber auch dieses noch für eine Beteiligung am Kriegswesen ansehen und der Sanitätsdienst, richtig organisiert, in der Wirklichkeit auch ein Kriegsdienst sei, dieselben deshalb nach Amerika ziehen und dort eine Zufluchtsstätte suchen wollten, wo sie ihres Glaubens leben könnten, und Se. Majestät mit Bedauern darauf sehe, daß Leute einer ungewissen Zukunft entgegen gehen wollten, die er als seine Kinder, gleich allen übrigen Untertanen liebe, so wolle er uns auch von jeder indirekten Beteiligung am Kriegsdienste ausschließen und uns als Ersatz dafür andere Leistungen anweisen, die dem Staate von Nutzen seien und unserm Gewissen nicht zu nahe treten könnten. Von einer Geldsteuer könne unter keiner Bedingung die Rede sein, persönliche Leistungen müßten wir übernehmen. Se. Majestät könne nicht anders handeln, wenn er seinen übrigen Untertanen gegenüber gerecht sein wolle, die er doch mit derselben Liebe umfasse, wie er sie gegen uns beweise. Da wir nach unserm Bekenntnisse weder direkt noch indirekt uns am Militärwesen beteiligen könnten, so sollen auch unsere Leistungen nichts mit dem, was Krieg heiße, zu schaffen haben, sondern durchaus friedlichen Zwecken gelten, und da wir ferner unsere Jünglinge vor der Gefahr bewahrt zu sehen wünschten, von unserm Bekenntnisse und Glauben abgeführt zu werden, so sollten dieselben beisammen bleiben, vielleicht auf zwei Stellen und wir könnten ihnen einen geistlichen Lehrer beigeben, der sie beaufsichtige und ihnen die notwendige geistliche Pflege angedeihen lasse. Auch sollten wir nicht unter dem Kriegsministerium stehen, Se. Majestät werde über unsere Stellung zum Staate hinsichtlich unsrer Leistungen einen Spezialbefehl erteilen. Wir sollten wie bisher mit unsern innern Einrichtungen fortbestehen und die Leitung unseres Schulwesens behalten. Ruhig wie bisher sollten wir in unserm Bekenntnisse fortleben, unsere Kinder in demselben

zu Christen erziehen, und versichert sein, daß wir solche Vergünstigungen nirgends finden würden, als hier in Rußland. Der Kaiser hätte sich zu ihm geäußert, daß er ja unserm Glauben nicht zu nahe treten wolle und daß diejenigen Leute, die ihrem Glauben und ihrem Gott getreu bleiben, auch immer treue Untertanen ihres Kaisers seien. Wir hatten ihm und dem Vaterlande im Krimkriege in unserer Weise durch die Pflege verwundeter Soldaten freiwillig wichtige Dienste geleistet, und das könne er uns nicht vergessen. Se. hohe Exzellenz schilderte weiter die Unsicherheit unserer Zukunft in Amerika und sagte unter anderm, es heiße, in Amerika sei Gewissensfreiheit, aber bei eintretendem Kriege werde man doch auch die Mennoniten zum Waffendienst zwingen, da es Mangel an Leuten habe. Im Süden sei es während des Bürgerkrieges so geschehen. „Ihr richtet nun Euer Augenmerk nach dem Norden, gut — dort aber ist voraussichtlich ein Krieg mit England nicht sehr ferne und Ihr sitzt dann gerade in der Kriegslinie. Habt Ihr aber auch hier nicht Gewissensfreiheit? Habt Ihr in Euren Kirchen nicht predigen und in Euren Schulen nicht lehren können, wie Euer Glaubensbekenntnis es verlangt, ohne daß Ihr daran gehindert worden seid? Habt Ihr hier nicht den Schutz der Katharina, des Paul, Alexander I., Nikolais und Alexander II. genossen? Und ist die Vergangenheit nicht Bürgschaft dafür, daß die russischen Monarchen auch fernerhin Euch schützen werden? Se. Majestät liebt Euch nicht weniger als seine übrigen Untertanen und es tut wehe, wenn Ihr hier das, was der Fleiß Eurer Väter und Euer eigener Fleiß erworben hat, ausstoßen und ein Land verlassen wollt, das Gastfreundschaft Euch bewiesen, und zwar um der Glaubensfreiheit verlassen wollt, die Euch hier niemand rauben wird. Als Se. Majestät mich zu sich rief und mir diesen Auftrag an Euch erteilte, als ich aus seinen Worten und aus seinem ganzen Wesen die Teilnahme und Liebe herausleuchten sah, die er in seinem Herzen für die Mennoniten hegt, wurde ich tief gerührt, obgleich ich persönlich an der Sache nicht beteiligt war. Darum bedenkt es wohl, ehe Ihr einen Entschluß fasset, welche Pflicht und Verantwortung Ihr habt, gegen Gott, gegen Euren Landesvater, gegen das Vaterland, wo Ihr Gastfreundschaft gefunden und gegen Eure Familien selbst, wenn Ihr die ungewöhnliche Kaiserliche Huld zurückweist, mit der Se. Majestät Euch entgegenkommt. Was ich Euch sage und verspreche, das tue ich alles im Namen Sr. Majestät des Kaisers, der mich dazu bevollmächtigt hat. Nun beratet Euch über die Sache mit Euren Mitbrüdern und erzählt es auch Euren Frauen, die in Sorge und Angst um die Zukunft Eurer Söhne sind.“

Ton und Rede Sr. hohen Exzellenz waren väterlich wohlwollend. Die Ansprache war in allen Gemeinden im Wesentlichen eine und dieselbe, aber

nur in Chortitz wurde sie möglichst wortgetreu aufgezeichnet, wie sie hier gegeben ist.

Die in Vorschlag gebrachten Leistungen für unsere Jünglinge waren nun folgende:

1) Dienst in den Lazaretten, nicht in Kriegs- sondern in Zivillazaretten, wobei aber der Umstand für uns nicht passend sein würde, daß die Anstalten zu klein sind, um eine größere Anzahl unserer Jünglinge beisammen zu haben;
2) In den Fabriken und Werkstätten, etwa in Nikolajew, Odessa oder Taganrog, wo keine Sachen für den Krieg, sondern nur Gegenstände zu einem friedlichen Zwecke angefertigt werden. Hier könnten die Jünglinge in größerer Anzahl beisammen sein;
3) Im Forstwesen, einer Beschäftigung, die uns bekannt sei und in der wir doch auch nichts Verfängliches finden könnten. Dann könnten die Jünglinge aber nicht in der Nähe ihrer Heimat bleiben, sondern müßten im Kurskischen oder andern waldreichen Gouvernements angestellt werden;
4) In der Feuerwehr in Städten, deren Zweck ist, das von den Flammen bedrohte Menschenleben oder sein Eigentum zu retten;
5) An den Eisenbahnen.

Wenn ein Krieg ausbräche und in die Gegend sich ziehe, wo unsere Jünglinge dienen, sollen sie versetzt und vom Kriegsschauplatz ferngehalten werden usw.

Nachstehendes Schreiben wurde Sr. hohen Exzellenz überreicht:

An Se. hohe Exzellenz
H. General-Adjutant v. Todleben.

Hohe Exzellenz haben uns und vielen andern unserer Brüder in den Tagen Ihres Hierseins zu wiederholten Malen und stets mit derselben Bestimmtheit die Versicherung gegeben, daß wir uns wie bisher, so auch fernerhin der Huld und Gnade Sr. Majestät, unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn unverändert und unverkürzt erfreuen dürfen und sich dieselbe besonders aufs neue geoffenbart, indem Se. Majestät uns durch die außerordentliche Sendung Ew. hohen Exzellenz, die Gnade gewährt, bei Erfüllung der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht den Grundsätzen unseres Glaubensbekenntnisses nachkommen zu können, indem uns ein ganz waffenloser Dienst außer-

halb des Ressorts des Kriegsministeriums gewährt wird, der uns mit dem Kriegswesen in keine Verbindung bringt.

Indem wir ganz ergebenst unsern tiefgefühlten Dank für die uns Allergnädigst gewährte Berücksichtigung unserer Glaubensgrundsätze und der daraus resultierenden Gewissenspflichten zu den Füßen Sr. Majestät niederlegen, erklären wir im Namen des größten Teils unserer Glaubensbrüder, zur Annahme eines persönlichen Dienstes bereit zu sein.

Da wir jedoch mit dem Wesen der uns gewährten Arten der Ausübung dieser Dienstpflicht ganz ungenügend bekannt sind, so bitten wir, in einer ganz untertänigst abzufassenden Denkschrift nach reiflicher Prüfung aussprechen zu dürfen, welcher der uns gewährten besondern Dienstarten wir als für unsere Verhältnisse am wünschenswertesten den Vorzug geben würden. Zugleich fühlen wir uns gedrungen, auch Ew. hohen Exzellenz persönlich unsern wärmsten Dank dafür auszusprechen, daß Hochdieselben sich zu uns mit wahrhaft väterlicher Freundschaftlichkeit herabgelassen haben und fügen zugleich die untertänigste Bitte bei, bei Sr. Majestät der Dolmetscher unserer Alleruntertänigsten Bitten und Wünsche sein und namentlich auch die nachstehenden Punkte befürworten zu wollen:

1) Daß, wenn in Zukunft eine Aenderung des Militärgesetzes gemacht werden sollte und wir infolgedessen die uns jetzt Allergnädigst verliehenen Vorrechte verlieren sollten, uns freie Auswanderung gestattet werden möchte;

2) Daß unsere Schulen, welche uns bis jetzt von den huldvollen Monarchen des russischen Reichs in freier Verwaltung und nächster Beaufsichtigung gelassen worden sind, auch in diesem Verhältnisse bleiben und die Rechte der ihnen entsprechenden andern Schulen des Reichs genießen möchten, wobei wir schon aus Pflichtgefühl gegen unser teures Vaterland uns verpflichten, der Erlernung der Landessprache alle mögliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden — und

3) Daß es durch Platzierung unserer Jünglinge auf einigen Plätzen und in geschlossenen Gruppen möglich gemacht werde, dieselben gehörig zu beaufsichtigen, ihnen die nötige Pflege angedeihen und unsere Kirchenzucht laut unseres Glaubensbekenntnisses in unserer Gemeindeordnung aufrecht halten zu können.

Mit dem tiefgefühlten Wunsche und dem innigsten Gebete: Gott erhalte und schütze Se. Majestät unsern Allergnädigsten Kaiser und Herrn, Ihre Majestät die Kaiserin, Se. Kaiserliche Hoheit, den Thronfolger und das ganze Kaiserliche Haus noch viele, viele Jahre, verharren wir als

Ew. hohen Exzellenz ganz untertänigste

(folgen die Unterschriften der geistlichen und weltlichen Vorstände der Molotschnaer und Chortitzer Bezirke).

Nach der letzten Audienz wurden dem hohen Herrn noch folgende Zeilen überreicht:

Dem edeln Manne!

Du kamst, o edler Mann, uns zu beglücken
Durch unsers großen Kaisers Gnadenwort!
Nun scheidest Du. Und vieler Augen blicken
Dir tränend nach — weil Du an diesem Ort
Der Gnadensaat so reichlich ausgestreuet
Und uns geliebt so treu und väterlich!
Wir danken Dir — Und wenn Dein Werk gedeihet —
Gott walt's! so ist's ein süßer Lohn für Dich.

Gott lohne Dir und lasse Dich hienieden,
Doch mehr noch an des Lebens sel'gem Ziel
Genießen mit den Deinen Ruh' und Frieden,
Des edeln Wirkens Früchte ernten viel!
Das wolle Dir der Gott des Friedens geben,
Der ach! — wie reich durch Christum segnen kann,
Ich aber gehe mit dem Wunsch durchs Leben:
Ach säh' ich wieder dort den edeln Mann!

B. H.

Seine hohe Exzellenz nahm diese Zeilen in Empfang, ging an seinen Tisch, setzte sich und las sie langsam durch. Nach Ueberlesung stand er auf, trat zu den beiden Zurückgebliebenen, dankte und sprach: „Mit denselben hier ausgesprochenen Gefühlen scheide ich von Euch."

Am 24. April 1874 um Mitternacht.

Die Chortitzer Mennoniten überreichten Sr. hohen Exzellenz noch eine Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser:

Ew. Kaiserliche Majestät!
Allergnädigster Kaiser und Herr!

Mit tiefgerührter Seele wagen wir es, unsern herzlichsten Dank für Ew. Kaiserlichen Majestät Huld und Gnade Alleruntertänigst auszusprechen. Obzwar wir nie den Glauben an das Vaterherz Ew. Majestät verloren hatten, obzwar wir das väterliche Wohlwollen Allerhöchstderselben gegen uns bei Herausgabe des neuen Wehrgesetzes nicht verkannten und auch desselben an Hoher Stelle versichert wurden, so sahen wir doch, daß die Verhältnisse es nicht anders gestatten würden, als daß wir uns wenigstens indirekt am Kriegswesen würden beteiligen müssen, wenn wir hier bleiben und daß Gott der Herr eine Sichtung und Züchtigung Seiner Gemeinde vollziehen wolle.

Wir fühlten uns daher in unserm Gewissen gedrungen, uns nach einem andern Asyl umzusehen, wo wir ungehindert unseres Glaubens leben könnten, ohne uns dabei zu verhehlen, welche Einbuße wir dadurch an dem, durch unserer Väter Fleiß erworbenen Eigentum erleiden müßten und nicht ohne im Voraus schon den Schmerz der Trennung von einem Lande, wo wir glücklich gewesen und Gastfreundschaft genossen, das wir als unsere Heimat lieb gewonnen hatten, im Herzen zu empfinden und eine dankbare Erinnerung an die genossene Gnade und den hohen Schutz Ew. Majestät und Allerhöchstderen erhabenen Vorfahren mitzunehmen.

Da kam wie ein Bote des Friedens Se. hohe Exzellenz der H. General-Adjutant v. Todleben im Namen Eurer Majestät zu uns und überhob uns aller Gewissensbedenken, indem er als treuer Dolmetscher der landesväterlichen Gefühle Ew. Majestät gegen uns, Ihre geringsten Kinder im Lande, Anerbietungen zu Dienstleistungen machte, bei deren Ausübung wir dem Staate gerecht werden können, vom Kriegswesen fern gehalten und auch im treuen Festhalten an unserm Glaubensbekenntnisse nicht beeinträchtigt werden.

Majestät! Vater! Wir finden nicht Worte, um unsern Dank gebührend auszudrücken. Das kommt vom Herrn Herrn, der uns noch einmal in Gnaden angesehen, und in Ew. Majestät Herz solche Teilnahme und Liebe für uns gegossen hat. Ein Berg schwerer Sorgen ist von unserm Herzen gewälzt und wie ein durch Kaiserliche Gnade neugeschenktes Gut, betrachten wir unsere Besitzungen, die wir in unserm Herzen teilweise schon dem Festhalten an dem Bekenntnisse unserer Väter, das sie uns als heiliges mit ihrem Blute versiegeltes Vermächtnis übermacht, zum Opfer gebracht hatten. Mit neuer Freude schauen wir auf unsere uns wiedergeschenkten Heimstätten in dem teuern Rußland, auf die Berge, die uns umgeben, auf die Schulen, in denen wir das Wort Gottes hören und wo unsere Kinder in demselben unterwiesen werden, auf die Friedhöfe, wo unsere Lieben ruhen. Mit gerührter Seele erheben wir unsern Blick zu den Bergen, von denen unsere Hilfe gekommen und beten: Herr, der du die Not deiner Kinder angesehen und gewendet, segne unsern geliebten Landesvater, segne sein Vaterherz mit deinem Geiste der Gnade, des Heils und des Friedens. Segne ihn mit vielen Vaterfreuden im Schoße Seiner Durchlauchtigsten Familie, schütze und erhalte das teure Leben deines Gesalbten! Segne und behüte unsere teure geliebte Landesmutter! Segne mit deinem Geiste der Gnade den Thronfolger, unsern zukünftigen Landesvater! Segne und schütze auch vor aller Gefahr unser geliebtes Vaterland.

Dürfen wir nach unserer Auffassung der evangelischen Wahrheit, nicht das Schwert ziehen und damit dem Vaterlande unsere Dienste erweisen, so wollen wir mit erneuter Treue die uns vom Herrn gegebene Waffe des Gebets zum Besten desselben gebrauchen und unsern Friedenskönig Jesum Christum unabläßig anrufen, unser Vaterland

vor aller Gefahr zu bewahren, das Friedenswerk der Hohen Regierung Ew. Majestät zur Beglückung der Völker, die unter Ihrem mächtigen Szepter wohnen, zu segnen, und damit eine aufrichtige und wahre Untertanentreue zu beweisen, mit der in tiefster Ehrfurcht, Ergebenheit und Liebe ersterben

Ew. Kaiserlichen Majestät alleruntertänigste

Chortitz,
26. April 1874.

Im Namen der Mennonitengemeinden im Jekaterinoslawschen Gouvernement:
Die geistlichen Vorsteher und Bezirksältesten.

---

4. Der Forstdienst.

Ein Dekret des dirigierenden Senats vom Mai 1875 enthält, die Mennoniten betreffend, folgende Bestimmungen:

1) Zur Ableistung des aktiven Dienstes werden ihnen die Dienstorte vorzüglich innerhalb der Grenzen des neurussischen Gebiets und der benachbarten Gouvernements angewiesen und kommen sie in Verwendung:
   a) in den Werkstätten des Marineressorts,
   b) in den Feuerwehrkommandos und
   c) in den besondern mobilen Kommandos des Forstressorts, deren Aufgabe der Waldanbau in Südrußland ist;

2) Für den obligatorischen Dienst der Mennoniten bestehen dieselben Fristen, wie sie durch das Gesetz über die Wehrpflicht festgesetzt sind;

3) Die in den Dienst getretenen Mennoniten werden zu besondern Gruppen vereinigt, um ihnen die Möglichkeit der gemeinsamen Verrichtung ihrer Gebete nach den Satzungen ihres Glaubens zu gewähren;

4) Nach Ablauf des aktiven Dienstes werden die Mennoniten im Falle eines Krieges gleichfalls nur zu den in Artikel 1 genannten Dienstarten verwandt.

Diese Art und Weise der Dienstleistungen wurden von Sr. Majestät bestätigt und alle Zweifel sind gefallen, der Gewissenszwang aber auch völlig gehoben.

Zur Organisierung dieser Angelegenheit schickte das Domainen-Ministerium den Staatsrat Bark zu den Mennoniten mit folgenden Vorschlägen:

Die Regierung beabsichtige, die zum aktiven Dienste auszuhebenden Mennoniten ausschließlich zu Waldanpflanzungen zu benutzen und aus ihnen 6 mobile (подвижныя команды) Forstkommandos zu bilden in den Gouvernements Jekaterinoslaw und Taurien, wobei der Minister der Reichsdomainen aber auf die materielle Mitwirkung der Mennoniten rechne. Der H. Minister schlage nun den Mennoniten vor, die Unterhaltung sämtlicher Forstkommandos zu übernehmen, auch die notwendigen Kasernen für dieselben zu bauen. Die Regierung dagegen werde für jeden Arbeitstag pro Mann 20 Kop. zahlen, sei auch sonst bereit, falls es erforderlich sein sollte, Unterstützung an Geld ihnen zukommen zu lassen, dies sollte ihnen jedoch als vorausbezahlter Tagelohn angerechnet werden. Falls die Mennonitengemeinden hierauf nicht eingehen sollten, so werde es auch der Regierung unmöglich sein, die Mennonitenarbeiter in größerer Anzahl auf den Kronsforsteien zusammenzuhalten, vielmehr sei man dann genötigt, sie in kleinen Partien nach verschiedenen Forsteien des Landes zu schicken.

Da es ganz und gar unmöglich sei, den Mennonitenarbeitern, wenn sie zu kleinen Teilen im ganzen Reiche zerstreut würden, die notwendige Pflege und Aufsicht angedeihen zu lassen, ein jahrelanges Fernsein von der Gemeinde aber auch die festesten Glieder derselben entfremden könne, so beschloß zuerst die Halbstädter Wollost durch einen Gemeindespruch vom 25. Juni 1880 die vollständige Unterhaltung der Mennoniten-Forstkommandos zu übernehmen, doch so:

1) daß die Anzahl der Kommandos wie durch den H. Staatsrat Bark zugesagt worden war, sich nur auf 6 belaufe;
2) daß bei jedem Kommando sich ein von den Mennonitengemeinden gewählter Vorsteher mit den unentbehrlichen Gehilfen befinden könne, der die Aufsicht über die Mennonitenarbeiter in der arbeitsfreien Zeit führe und ebenso auch den wirtschaftlichen Teil des Kommandos leite;
4) daß der durch das Ministerium der Reichsdomainen bestimmte Tagelohn von 20 Kop. am Abschlusse jedes Monats dem Mennoniten-Vorsteher gegen Quittung ausgezahlt werde;
5) daß, wenn möglich, unweit jeder Kaserne 100—200 Dess. Landes entweder unentgeltlich oder gegen Entrichtung eines billigen Pachtgeldes angewiesen würden, die zum Nutzen des Kommandos besät werden dürften;

7) daß zum Bau der Kasernen im Laufe der ersten drei Jahre von dem Ministerium der Reichsdomainen, jährlich 8000 Rbl. Vorschuß ausgezahlt werde, die Rückerstattung desselben habe durch Abzug des dritten Teils des alljährlich zu zahlenden Tagelohnes zu geschehen;
8) daß für den Fall, wenn nach Ablauf der nächsten 20 Jahre die Regierung andere Bestimmungen über die Mennoniten treffen sollte, die von denselben aufgeführten Kasernen durch vereidigte Taxatoren taxiert und von der Krone den Mennoniten bezahlt werden;
13) daß für die Mennoniten besondere Einberufungsbezirke gegründet würden;
14) daß den Mennonitenarbeitern unter Leitung der örtlichen Forstvorgesetzten in der arbeitsfreien Zeit durch Lesen und Schreiben die Möglichkeit, sich in der russischen Sprache zu vervollkommnen, geboten werde;
15) wenn diese Verfassung über die mobilen Forstkommandos die Zustimmung der Hauptwollosten der Mennoniten findet, und zwar der Halbstädter, Gnadenfelder, Chortitzer und Schönfelder, so ist sie für alle Mennoniten, die im Chersonschen, Samarischen, Wolhynischen Gouvernements wohnen, bindend.

Dieses bezieht sich auch auf die Mennoniten, welche in besondern Wirtschaften im Jekaterinoslawschen und Taurischen Gouvernement wohnen.

Das Original weist die erforderlichen Unterschriften auf, die Anteilnahme sämtlicher Mennoniten Rußlands bezeugend.

Obiges sind nur die wichtigsten Punkte des Gemeindespruchs.

1880 war das erste Jahr der Auslosung der zum Dienste bestimmten Mennonitenjünglinge. Die obligatorische Dienstzeit ist vierjährig, eine Vergünstigung, die auf Vorschlag des Domainenministers durch den Ministerrat gewährt worden, die aber gleich voraussetzt, daß den Mennonitenarbeitern ein Urlaub auf unbestimmte Zeit (безсрочный отпускъ) wie er dem Militär bei 6-jähriger aktiver Dienstzeit gewährt wird, nicht gegeben werde.

Im Jahre 1881 wurden die Kasernen für das Anadolsche und Asowsche Forstkommando im Jekaterinoslawschen Gouvernement gebaut. Die Anadolsche Kaserne, aus Holz aufgeführt, brannte schon nach einigen Jahren total nieder und mußte durch einen Neubau wieder ersetzt werden. 1882 wurden die Kasernen für das Wladimirowsche und Razynsche Kommando im Chersonschen Gouvernement aufgeführt. 1883 baute man schließlich für das Neuberdjansche Kommando im Taurischen Gouvernement die Kaserne und

anstatt der verpflichteten sechsten auf Wunsch der Regierung später auf derselben Forstei ein Wohnhaus für den H. Förster, dafür wurde dem sechsten Kommando bei der sogenannten Altberdjanschen Forstei ein Kronsgebäude eingeräumt.

Bis zur Fertigstellung der Kasernen mußten die Mennonitenarbeiter in vorläufig aufgeführten Holzbaracken wohnen.

Der Bau aller Kasernen, der Stallungen, Schmieden usw. ist ungefähr auf 165 000 Rbl. zu stehen gekommen. Die von der Regierung erbotenen 24 000 Rbl. Unterstützung sind nicht beansprucht.

Bei jedem Kommando befindet sich ein Prediger, dem die spezielle Seelsorge für die im Dienste befindlichen Glaubensbrüder anvertraut ist, zugleich hat er als Oekonom den wirtschaftlichen Teil des Kommandos zu leiten.

Die Gesamtzahl der Mennonitenarbeiter beläuft sich auf zirka 500 Mann.

Der jährliche Kostenüberschlag zur Deckung aller Unkosten schwankt zwischen 60—70 000 Rbl. Eine nicht zu verachtende Mithilfe gewähren bei fruchtbaren Jahren die Ernten von den durch die Krone bei jeder (außer bei der Neuberdjaner) Kaserne bewilligten Ackerländer.

Als Vertreter der Mennonitengemeinden in Angelegenheit der Kommandos, zugleich als Hauptleiter aller ökonomischen Angelegenheiten sämtlicher Kasernen, besteht ein von den Gemeinden auf 3 Jahre gewählter Bevollmächtigter, dem die Wollostältesten der Halbstädter, Gnadenfelder und Chortitzer Wollost als Gehilfen zur Seite stehen.

4. Abschnitt.

Rückblick. Zeittafel.
Karte des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks.



4. Abschnitt.

Rückblick.

Wenn wir zurückschauen auf vorstehende Beiträge zur Geschichte der Molotschnaer Mennoniten und zwar zunächst auf den bürgerlichen und wirtschaftlichen Teil derselben, so finden wir, daß unser Volk, wenn auch nur nach schweren Kämpfen, sich doch endlich zurecht gefunden hat, wenn wir uns aber mit unserm Rückblick auf das kirchliche Gebiet begeben, so kann von einer richtigen Entwickelung des Ganzen nicht die Rede sein, weil man den richtigen Grund, auf dem ein geistlicher Bau aufgeführt werden kann, so oft verkannte, nnd nicht nur die Vergangenheit gibt Zeugnis von dem Verkennen des richtigen Grundes, sondern auch die Gegenwart gibt noch wenig Aussicht zu etwas Bessern, denn auf diesem Gebiete ist Aufklärung eine langsame Pflanze, und ob diese Pflanze unter unserm Volke je gedeihen wird, muß die Zukunft lehren.

Unsere Väter wurden ins Land gerufen, den umliegenden Nachbarvölkern ein Muster zu sein, und das nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung, sondern in jeder Hinsicht sollten und sollen wir unser Licht leuchten lassen durch Wort und Wandel. Wenn wir auf den Anfang sehen, so konnte wohl von Erfüllung dieser uns gestellten Aufgabe noch kaum die Rede sein, und doch hat die väterliche Regierung uns in jener Zeit, als wir noch so wenig zu leisten imstande waren, als wir sozusagen im Kindes- und Jünglingsalter standen, ungeachtet unserer Leistungsunfähigkett, oder vielmehr eben wegen dieser Unfähigkeit, mit Wohlwollen und Wohltaten überschüttet, sie hat uns behandelt, wie ein Vater seine unmündigen Kleinen behandelt, sie hat uns fast bis in die Jetztzeit hinein eine Vormundschaftsbehörde gegeben, mit der wir in jeder Hinsicht in deutscher Sprache verkehren konnten, sie hat uns zur Erbauung unserer ersten Bethäuser ein bedeutendes Kapital geschenkt, die Einführung der Schafzucht zur Hebung des Wohlstandes in einer Zeit, als noch kein Getreideabsatz war, war ein Werk unserer uns so wohlwollen-

den Regierung. Und wie es der Allerhöchsten Regierung daran gelegen war, das — wenn auch nur in sehr kleinen Anfängen — bei uns zu finden, wozu sie uns ins Land gerufen hatte, sehen wir ferner an dem zweimaligen Besuch Sr. Majestät des Kaisers Alexanders I. und an andern spätern Besuchen aus dem Kaiserhause, besonders aber an der väterlich-freundlichen Herablassung Sr. Majestät gegen die Bewohner.

So wenig aber in den ersten Jahren von Erfüllung dessen, wozu wir berufen waren, die Rede sein konnte, so wenig war in Akten aus erster Zeit etwas von einem fürs Ganze schädlichen Wirken, weder von bürgerlicher noch von kirchlicher Seite, sondern nur erst in den zwanziger Jahren nahm dies und zwar zunächst von Seiten des geistlichen Vorstandes, seinen Anfang. Gerade dieser Vorstand, dessen Pflicht es war, die Gemeinde zu belehren und mit gutem Beispiele voranzugehen, bewirkte eine Gemeindetrennung, aus Ursachen, die nicht zu rechtfertigen sind, und belästigte die Regierung mit grundlosen Klagen und ungerechten Forderungen, die unser ganzes Ansehen schädigten. Kaum hatten wir uns der Allerhöchsten Besuche und der väterlich-freundlichen Herablassung unseres Allergnädigsten Monarchen erfreuen dürfen und bald darnach schon mußte die Regierung einem Aeltesten die Drohung zugehen lassen, daß ihm bei beharrlicher Hartnäckigkeit Amtsverlust und Entfernung treffen könne.*) Ein harter Schlag für unser ganzes Volk, und ein Aeltester mit seinen gleichgesinnten Predigern hatte diesen Schlag, den Verlust unseres Kredits herbeigeführt. Es war aber nicht blos unser Ansehen bei der Regierung geschädigt, sondern was hier schwer ins Gewicht fällt, war die Irreleitung der Gemeinde, die Grundlegung zur Entwickelung des Parteihasses, der Verlust an Sittlichkeit und Religiösität.

Aus dem weitern Verlauf der Geschichte haben wir ersehen, daß der Aelteste Warkentin auch nach erhaltener Warnung zu keiner bessern Einsicht kam und wegen seines gesetzwidrigen Uebergreifens über die Grenzen seiner Befugnis endlich von der Regierung seines Amtes für unwürdig erklärt wurde, wodurch unser Ansehen wieder einen Stoß erlitt. Der Schaden für unser ganzes Volk entsprang wieder aus derselben Quelle und wie uns die Geschichte über das Wirken und öffentliche Empören des Aeltesten Wiens gegen den H. Präsidenten des Fürsorge-Komitees Aufschluß gibt, gab dies einen noch härtern Schlag, und mußte nicht die Regierung die gute Meinung, daß wir unsern Nachbarvölkern ein gutes Beispiel geben und ihnen zum Muster dienen würden, immer mehr aufgeben?

*) Siehe Seite 107: Aus dem Jekaterinoslawschen Comptoir der ausländischen Ansiedler. — An den Molotschnaer geistlichen Mennonitenkonvent.

Daß Warkentin nach der Gemeindetrennung auch die Abtretung eines Bethauses verlangte, wäre an sich nicht auffallend gewesen, hätte vielmehr unter geeigneten Umständen gar nicht eine ungerechte Forderung sein dürfen, wenn nur die Ursache der Trennung und die Bedingungen, die er bei Abtretung des Bethauses stellte, annehmbar gewesen wären — und doch meinte er auf solche Weise wenigstens noch einen Teil der Gemeinde zu retten, aber wie legt er seine Beschränktheit und Unwissenheit an den Tag, wenn er in seinem Schreiben an das Comptoir sagt, daß die Stiftung der Bibelgesellschaft, wenn sie nicht von der ganzen Gemeinde gutgeheißen werde, gänzlich den Geboten der heiligen Schrift zuwider sei? Und warum wurde dieses Werk nicht von der ganzen Gemeinde gutgeheißen? Doch nur darum und dadurch, daß diese Prediger es der Gemeinde erst so einredeten. Die Warnung von Seiten der Regierung bewirkte zwar ein Einstellen seiner Forderung, hielt ihn aber nicht ab, die Grenzen seiner Befugnis wiederholt zu überschreiten und der angedrohte Amtsverlust mußte an ihm in Erfüllung gehen.

Der Aelteste Wiens, obgleich er an Warkentin hätte ein Beispiel nehmen sollen, suchte seiner Meinung nach, noch getreuer zu sein in der Pflege seines Hirtenamtes, nach den Worten, die er anzuführen pflegte: „So sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden" (1. Kor. 4, 2). — Warkentin wollte nur an Verbrecher Statt die Strafe leiden, Wiens aber glaubte dann erst recht seine Haushalter- und Hirtentreue zu beweisen, wenn er Glieder dafür strafte, daß sie einen Verbrecher gestraft hatten*) und weil er der hohen Obrigkeit gegenüber in diesem Sinn beharrte, so mußte die Regierung ganz buchstäblich in Erfüllung gehen lassen, was dem Aeltesten Warkentin schon deutlich genug angedroht war, er durfte nicht in der brüderlich-liebenden Gemeinde verbleiben.

Wenn man auf den Zeitraum von der Gemeindetrennung bis zur Ausweisung des Aeltesten Wiens zurückschaut, so ist wohl das Prophetenwort: „Finsternis bedecket das Erdreich und Dunkel die Völker" — auch inbezug auf unser Volk anzuwenden, denn die wenigen Lichtstrahlen, die noch hin und wieder hervorbrachen, konnten die Finsternis nicht erhellen und das Dunkel nicht durchdringen, und wenn auch nun durch diese traurigen und ernsten Vorgänge, die außer Warkentin und Wiens auch noch andere Aeltesten betrafen, auch für ein Dezennium der äußere Friede hergestellt war, so bedurfte es doch nur der Anfachung des unter der Asche fortglühenden Funkens, um aufs neue das Feuer zum Auflodern zu bringen.

*) Diese Sache vollzog sich zwar in der Gemeinde des Aeltesten Dirk Warkentin, aber der Aelteste Wiens übernahm die ganze Leitung in dieser Angelegenheit.

Zu diesem Anfachen des Feuers suchte und fand man Gelegenheit an dem Ohrloffer Gerstenstreit. Als diese Angelegenheit von den Lichtenauer Lehrern gut eingefädelt und von dem Gebietsvorsteher die richtige Zeit zur Revanche erkannt war, da hieß es: „Was bedürfen wir weiter Zeugnis!" Der unter der Asche verdeckte Funke flammte und der Racheplan war fertig. Der Lichtenauer Gemeinde waren schon zwei Aeltesten genommen und dies schob man nicht auf Rechnung dieser Aeltesten, sondern auf Rechnung des Cornies und seiner blinden Anhänger, wie man alle diejenigen nannte, die mit dem Wirken dieses außergewöhnlichen Mannes einverstanden waren — also auf Rechnung der Ohrloffer Gemeinde. Zunächst handelte es sich in dem Gerstenstreite zwar nur um den Sturz des Diakons, aber wie es im weitern Verlauf der Geschichte offenbar wurde, wollte und konnte man damit keineswegs befriedigt sein, denn als dieser beabsichtigte Sturz durch das: „Bis hieher und nicht weiter" seitens der hohen Regierung, mißlungen war, legte man bei erster Gelegenheit darauf los, einen Prediger zu stürzen — das Endziel war nichts geringeres als die Zersplitterung der Gemeinde, und dazu bedurfte der Gebietsvorsteher der geistlichen Macht der Aeltesten, und diese ließen sich verleiten, durch Unterschreiben eines dazu ausgearbeiteten Gewaltaktes (Seite 142), sich zu solcher Vermessenheit zu versteigen, der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde vorzuschreiben, ohne ihre (der 5 Aeltesten) ausdrückliche Erlaubnis keinen Schritt in der streitigen Angelegenheit zu tun, gleichwie auf Pharaos Befehl ohne Josephs Willen kein Aegypter Hand oder Fuß regen durfte — und bei all diesem Gebahren stützten und beriefen sich die Aeltesten auf den Aeltestenbeschluß vom 7. April 1851, nur erwies es sich zu klar, daß sie in demselben nur das Wort „Untergeordentheit" gefunden hatten, denn daß diese Untergeordentheit nur in einem beratendem Beistand bestehe, das hatten sie in ihrem Streben nach Herrschaft ganz übersehen. Der Fall ist eine Folge des Hochmuts. Die hohe Behörde gebot den Aeltesten ein „Halt" und mit Scham und Unwillen mußten sie sich zurückziehen, sie mußten der Behörde, so hart es ihnen auch ankam, einen Friedensakt anfertigen und überreichen, welcher mit ihrer Unterschrift bestätigt sein mußte, und noch heutiges Tages zur Schande der ganzen Mennonitengemeinde, zusammen mit den von diesen Aeltesten gegebenen hochfahrenden, gebieterischen Akten (wie z. B. Seite 142) über die Ohrloff-Halbstädter Gemeinde in den betreffenden Archiven, und was noch für das Ganze am schädlichsten ist, in den Archiven der Regierung als Beweis der Verirrung mennonitischer Kirchenältesten, aufbewahrt wird. Es war hier nicht wie früher, ein Einzelfall, es waren jetzt fünf Aeltesten von gleicher Gesinnung, die in den Augen der hohen Behörde dem Ansehen der

Mennoniten einen so harten Stoß gaben. Was das Halbstädter Bethaus betrifft, so konnte der Ohrloff-Halbstädter Konvent gleich anfangs wohl ahnen, was Neufeld, der Erbauer des Bethauses, anstrebte, nämlich ein Patronat über Kirche und Kirchsprengel, aber offenbar an den Tag trat diese seine Absicht erst, als er den von ihm dazu ausersehenen Kirchenlehrer durch einen Abgesandten zu bewegen suchte, die Leitung der gottesdienstlichen Versammlungen gegen Jahresgehalt, welches er, Neufeld, zahlen wollte, zu übernehmen, — selbstverständlich unter Neufelds Oberleitung. Als auf diesen Plan nicht eingegangen wurde, und später im März 1860 ein Teil der Gemeinde die Aeltestenwahl verhindern oder mit andern Worten gesagt, mit Hilfe der fünf Aeltesten die Gemeinde zerrütten wollte, war Neufeld nicht nur dieser Partei schon beigetreten, sondern im Einverständnis mit dem Kirchenlehrer Johann Dück vielmehr bei Leitung dieser ganzen Sache dem Gebietsvorsteher zur Seite stand. — Warum trat Neufeld dieser Partei bei? Man muß hier bedenken, daß der Gerstenstreit und der Bethausstreit nicht nur größtenteils gleichzeitig stattfanden sondern auch von einem und demselben Geiste ins Leben gerufen und geleitet wurde. Der Kirchenlehrer Heinrich Neufeld, der dem Gebietsamte die Gerstenangelegenheit falsch unterlegt hatte, war des Kirchenerbauers Bruder, Thomas Wiens sein Verwandter, der Sohn des Kirchenlehrers Dück war Neufelds Schwiegersohn. Grund genug, sich dieser Partei anzuschließen und mit dieser im Bunde einen Versuch zu machen, das Halbstädter Bethaus zu behaupten, um es dann der Lichtenau-Petershägner Gemeinde, der die ganze Partei beitrat, zu übergeben. Hierzu aber bedurfte es der geistlichen Macht der Aeltesten und diese boten alle ihre vermeintliche Macht auf, sie stellten sich dem Gebietsvorsteher ganz zur Verfügung, um der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde den rechtmäßigen Besitz des Bethauses streitig zu machen, und es war auch nicht eine ganz schlechte Berechnung, statt der einst (1824—1827) nicht bewilligten Abtretung des kleinen Petershägener Bethauses, jetzt diesen großen teuern Bau einzustreichen.

Da sich der Gebietsvorsteher doch wohl selbst wird eingestanden haben, daß er weder durch seine weltliche noch durch die geistliche Macht der Aeltesten etwas erreicht hatte, weil ihm der Diakon und der Kirchenlehrer entschlüpft waren, so nahm er noch einen verwegenen Anlauf, wodurch nun der Ohrloff-Halbstädter Aelteste (Joh. Harder) entfernt, d. h. durch Amtsentsetzung zum Opfer fallen und unschädlich gemacht werden sollte, denn dieser, da er sich in kirchlicher Beziehung nicht so wie die andern Aeltesten, unter seine Direktion stellte, war ihm überall im Wege, also für seine Pläne schädlich. Wie die Akten und die gegebene Geschichtsdarstellung es zeigen,

wurde dieses geplante Geschäft durch den H. Präsidenten des Fürsorge-Komitees verhindert, aber die ganze Angelegenheit hatte man absichtlich so verwickelt, daß es selbst dem Komitee nicht leicht wurde, hier das Rechte zu treffen, denn als dieses endlich entschieden hatte, daß das Bethaus der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde zu überlassen sei, und zwar mit der Verpflichtung, $^2/_3$ der Baukosten zu tragen und die Gemeinde durch einen Gemeindespruch dem Komitee erklärte, daß sie diese Verpflichtung unmöglich auf sich nehmen könne, weil sie sie nicht habe, und deshalb auf den Besitz des Bethauses verzichte, sah der H. Präsident wohl ein, daß die gegebene Entscheidung noch einer Erklärung bedürfe, und ungesäumt erklärte er dem Aeltesten Harder, wie seine Entscheidung zu verstehen sei. Also wieder scheiterten die Racheplöne, Harder blieb Aeltester und die Gemeinde hatte keine Verpflichtung, sondern brachte dem Erbauer des Bethauses, der früher der Gemeinde ein Opfer bringen wollte, jetzt ein ganz freiwilliges Opfer.

Gersten- und Bethausstreit hatten ihren Abschluß gefunden, aber wie und wodurch? Durch den Arm der Obrigkeit. Man ruhte mit den Angriffen auf die Ohrloff-Halbstädter Gemeinde nicht eher, als bis die Regierung denselben ein Ziel setzte. Es war wahrlich keine geringe Schande für unser ganzes Volk, daß wie bei Warkentin und Wiens, wieder die Regierung eingreifen mußte. Welche Eindrücke es auf die Angreifer gemacht haben mag, daß sie nicht nur gar nichts ausgerichtet hatten, sondern die angegriffene Gemeinde in den Augen der Regierung aus allem gerechtfertigt hervorging, das zu beurteilen, bleibt dem Leser überlassen.

Der Gebietsvorsteher hatte, wie wir aus dem ersten Abschnitt wissen, noch ein paar Jahre Zeit, bis die Regierung seinem Wirken für immer ein Ziel setzte.

Schauen wir zurück auf die Behandlung der Brüdergemeinde, so vergleiche man doch zunächst ihren Austrittsakt vom 6. Januar 1860 mit dem Fünfältestenakt vom 11. März desselben Jahres. Von welchem Geiste ließ sich doch der Verfasser dieser Schrift leiten und wie mußte das Licht bei den Aeltesten verdunkelt sein, um sie zu unterschreiben. Wann und wo hatten die Aeltesten den Versuch gemacht, diese Leute zurechtzuweisen und zu belehren? Wo sagen denn diese Ausgetretenen, daß die ganze Mennonitenbrüderschaft dem Teufelsdienst verfallen sei? Haben diese Leute nicht genugsam und zwar gleich damals bewiesen, daß sie keinen Streit verursachen und kein Aergernis geben wollen? Hat sich das irgendwo bestätigt, anfangs oder später, daß an ein friedliches Beieinanderwohnen nicht gedacht werden kann? Hat sich das bestätigt, daß sie in ihrer Schwärmerei (wenn es damals eine war) immer reißendere Fortschritte gemacht haben? Oder wollten diese

Leute mit ihrem Austritt aus den verfallenen Kirchen aus der Mennonitenbruderschaft austreten? Man lese doch nach, was sie wollten.

Wer mit der Welt- und Kirchengeschichte einigermaßen bekannt ist, weiß, wie einst Christen von Christen verfolgt wurden, wie Christen gegen Christen Gefängnis, Folter, Schwert und Feuer in Anwendung brachten, wie selbst unsere Vorfahren von Christen anderer Konfessionen angegriffen und verfolgt wurden, und flossen denn die Angriffe auf die Brüdergemeinde aus einem andern Geiste? Daß man es in der Unduldsamkeit nicht weiter bringen konnte, lag nur darin, daß wir nicht mehr in der mittelalterlichen Zeit der Inquisition, sondern in der Zeit einer humanen und christlichen Regierung leben, der Geist aber, der die Angriffe leitete, war derselbe, der sogenannte Christen bewog, Christen zu verfolgen.

Warum stellte die hohe Behörde so viele Fragen, die beantwortet werden mußten? Mußte sie aus den Erklärungen der fünf Aeltesten, die ihrer Schrift vom 11. März 1860 die Ueberschrift gaben: „Von sämtlichen Kirchenältesten des Molotschnaer Mennonitenbezirks" — nicht mit Recht schließen, daß fürs Ganze schlimme Folgen zu befürchten seien? Wenn die höchste Geistlichkeit, und laut Ueberschrift, die ganze Geistlichkeit, die doch seitens der Regierung in solchen Angelegenheiten als kompetent betrachtet wird, und das lokale Gebietsamt diese Leute als gefährlich schildern, so muß man sich nur noch wundern, daß die Regierung so duldsam bleiben konnte und trotz aller Eingaben die Leute nicht, wie es gewünscht wurde, ernstlich angriff. Es schien fast, als ob die Regierung sich an die Verirrung mennonitischer Kirchenältesten früherer Zeiten erinnert haben muß, und eben deshalb die Richtigkeit solcher Eingaben bezweifelt haben dürfte. Aus recht kluger Berechnung hielt man die Eingaben des Ohrloff-Halbstädter Aeltesten und des Aeltesten der kleinen Gemeinde zurück, die der Absicht, diese Leute möglichst unglücklich zu machen, doch hinderlich sein könnten.

Wenn wir zurückschauen, so sehen wir, daß, wo die Regierung in dieser und auch in andern Angelegenheiten eingreifen mußte, sie jedesmal von uns selbst auf die eine oder die andere Weise herausgefordert, aber wenn nicht so großes Dunkel und so starke Intoleranz unter uns geherrscht hätte, niemals hätte herausgefordert werden dürfen, wir haben es uns immer selbst gemacht. Es griff zu sehr die Autorität der Aeltesten an, als daß mans hingehen lassen konnte, daß Laien sich unterwanden, den Verfall der Gemeinden zu schildern und durch Austreten aus denselben sich anmaßen, etwas Besseres zu gründen. Hätte man ein bißchen Musterung von ihnen angenommen, wie man es in der Tat verdient hatte, und hätte diese Leute

ruhig gewähren lassen, wer hätte darunter gelitten? Warum mußte durch die Unduldsamkeit der Brüder gegen Brüder, die doch zu ihrer Existenz alle ein gleiches Recht hatten, unser Volk bei der Regierung aufs neue in so schlechtem Lichte erscheinen? Wir machten's selbst und zwar der Vorstand selbst. Dieser Schandfleck hätte uns erspart werden können, denn die Regierung, wenn sie nicht mit solchen unwahren Berichten belästigt worden wäre, hätte keine Notiz davon genommen, ob an der Molotschna so oder so viel Gemeinden existieren,[1] wenn sie nur in Frieden neben- und untereinander leben.

Und der Angriff des Aeltesten Lenzmann auf die Brüder Lange und die Schulfreunde, die er so warm begrüßte, weil durch Gründung einer Schulanstalt, die diese ins Leben rufen wollten, nach Lenzmanns eigenen Worten nun Aussicht sei, daß auch der niedrige Predigerstand durch diese Anstalt gehoben werden könne; was tat er aber, als er merkte, daß durch die Wirksamkeit in dieser Anstalt, nicht nur der niedrige Predigerstand überhaupt ins rechte Licht gesetzt werden, sondern auch sein eigenes vermeintliches Licht verdunkelt werden könnte? Durch falsche Berichte an die Behörde half er mit allen verfügbaren Kräften mit, diese Anstalt zum Sturze zu bringen, und wenn auch der dadurch entstandene Schaden für die Mennonitengemeinden nicht so augenblicklich an den Tag trat, so wurde dies nur um so klarer, als eben diese Gründer besagter Anstalt bei der hohen und Allerhöchsten Regierung zu Ansehen gelangten.

Anmerkung. Der Uebersetzer des A. Klausschen Werkes: „Unsere Kolonien" sagt Seite 291: Die Verleumdung der Brüder Lange bei der Regierung ging nicht von den Mennoniten allein aus, sondern auch der Pastor Friedrich Schock beteiligte sich an diesem saubern Geschäft. Indem diese Sippschaft die Brüder, speziell aber Johannes Lange, gefährlicher, politischer Umtriebe verdächtigte, scheute sie keine Mittel (z. B. Bestechung eines gewissenlosen Beamten, welcher mit der Untersuchung gegen Lange beauftragt war) um sich zweier heller Köpfe zu entledigen, welche mennonitischen Aeltesten nebst derem Anhange unbequem zu werden drohten, indem sie diesen Aeltesten nebst ihren gehorsamen Schafen äußerst unangenehme Wahrheiten vor aller Welt ins Gesicht sagten. Nur der weisen Einsicht der damaligen Regierungsmänner, so wie dem Einfluß hochgestellter erleuchteter Freunde, verdanken die Brüder Lange es, daß die gegen sie angezettelte gemeine Intrigue mißlang und ihnen das bittere Brot der Verbannung erspart blieb. Nachdem Johannes Lange 5 Monate Zwangsarbeit verrichtet hatte, wurden beide Brüder von den gegen sie erhobenen lügnerischen Beschuldigungen glänzend freigesprochen. Die Finsterlinge unter den Mennoniten aber trugen die ganze Schuld daran, daß zwei so tüchtige Männer, wie die Brüder Lange, heute ihre Kräfte nicht mehr der ganzen Mennonitenbrüderschaft, sondern nur einer einzelnen Gemeinde widmen.

Wir sehen bei unserm Rückblick, daß das, was uns schadete und unsern Kredit bei der Regierung schmälerte, hauptsächlich von den geistlichen Vorstehern ausging. Der Schaden war verzweifelt böse und unsere Wunden unheilbar und wenn wir auch hofften, wir sollten heil werden, so war immermehr Schadens da, denn es traten nicht mehr wie früher, Männer an die Spitze, die imstande gewesen wären, diesem schädlichen Wirken entgegen zu treten oder den Folgen, die dadurch für das Ganze entstehen mußten, einigermaßen entgegen zu wirken.

Endlich, bis zum Jahre 1870, schien aller Kampf ein Ende zu haben, die Gelegenheiten oder vermeintlichen Veranlassungen dazu, waren weggeräumt, der Brüdergemeinde war seitens der hohen Behörde inbetreff ihrer Existenz kein ernstliches Hindernis in den Weg gelegt, die Tempelgemeinde war in den Kaukasus gezogen, die Landlosen waren der geplanten Knechtung entgangen, und statt der so heiß verfochtenen Parteiinteressen traten jetzt durch die Zeitverhältnisse herbeigeführt, gemeinsame Interessen an uns heran, es gab jetzt eine gemeinsame Arbeit.

Der Leser erinnert sich wohl noch, daß weiter oben nach Beendigung des Trennungsstreits ein derzeitiger Beobachter aller Ereignisse sagt: „Die Gemeinde war und blieb getrennt und wird auch wohl getrennt bleiben, bis entweder sämtliche Lehrer zu besserer Einsicht kommen oder uns eine Not von außen treibt." — Wenn von einer allgemeinen bessern Einsicht der Lehrer jetzt, als die Befehdungen eingestellt wurden, auch noch nicht die Rede sein konnte, so war doch der andere Punkt, nämlich die Not von außen (denn anfangs mußte man es dafür halten) an uns herangetreten, und zwar durch die von der Regierung beabsichtigte Einführung eines allgemeinen Wehrgesetzes, welches uns den Verlust unserer Glaubensfreiheit befürchten ließ. Diese Angelegenheit wirkte so stark, daß der Parteihaß einstweilen außer Kraft kam, und ohne alle besondere Vereinigung traten alle Parteibestrebungen in den Hintergrund, keine Parteiinteressen fanden Raum. Durch ein gemeinsames Wirken suchte man die Gefahr abzuwenden; es war aber eine nicht ganz unbedenkliche Sache für diejenigen, die in dieser Angelegenheit bei der Hohen Regierung das Ganze zu vertreten beauftragt wurden. Sie mußten mit Bitten vor die Großen des Reichs treten, als ob die Mennoniten nur die Stillen im Lande und überhaupt ein Volk seien, das Gewissens halber inbetreff des Wehrgesetzes gar keine Verpflichtungen übernehmen könne, und doch waren die Deputierten (ob alle?) sich wohl bewußt, daß sie dort ein Volk vertraten, das Gewissens halber eigentlich viel konnte, denn es war fähig, ganze Gemeinden (Ohrloff, Brüdergemeinde) zu zertrümmern, es war fähig, den größten aber stimmlosen Teil seiner Mit-

brüder zu knechten, wenn dies nicht alles durch die Regierung verhindert worden wäre, — und obgleich die Regierung dies alles auch gut wußte, wozu die Mennoniten fähig waren, sie war toleranter gegen uns, als wir selbst es gegen unsere Brüder waren. Aufs allerfreundlichste und herablassendste nahm sie die Bitten entgegen und ließ den Deputierten von alledem, wozu doch Grund genug vorlag, nichts fühlen; aber bei allem ihrem Wohlwollen gegen uns, konnte sie doch nicht anders, als uns durch einen Gesetzespunkt (157) zu einem Dienst in Hospitälern oder in Werkstätten der Landtruppen oder des Marinewesens oder in ähnlichen Anstalten, verpflichten. Und wenn auch Se. Majestät, Kaiser Alexander II. nochmals mit fester Hand eingriff und uns einen Dienst anwies, der in keiner Weise, weder mit dem Wehrgesetz in Berührung kam, noch mit unserm Bekenntnisse in Widerspruch steht, so müssen wir doch in allem Ernste fragen: Wie lange wird es bei diesem Dienste bleiben? Der auf die Mennoniten bezügliche Gesetzespunkt ist nicht aufgehoben, sondern die Verwirklichung desselben möglicherweise nur aufgeschoben. Er steht fest und unverändert im Wehrgesetz, und wenn wir das in diesem Punkte Besagte auch ohne Gewissensskrupel übernehmen können, so würde doch dieser Dienstwechsel für uns manches mit sich bringen, was uns nicht angenehm sein dürfte.

Ein zweiter Umstand, der auch zu gemeinsamem Vorgehen anspornte und jedes Parteiinteresse ausschloß, war der, daß das Fürsorge-Komitee für die ausländischen Ansiedler aufgehoben wurde, welches bis dahin, wie schon erwähnt, den Verkehr, die ganze Schriftführung mit allen Kolonisten in deutscher Sprache geführt hatte, durch welche Aufhebung nun auch unser Volk in die Lage versetzt wurde, daß es nicht mehr unter einer besondern, sondern mit allen russischen Untertanen unter eine und dieselbe Verwaltung und Gerichtsbarkeit gestellt wurde. Dadurch lernte man einsehen, daß der H. Minister Selenoi, wenn er zu der des Wehrgesetzes halber nach Petersburg abgesandten Deputation sagte, daß es sündlich sei, daß die Mennoniten sich nicht ernstlicher um Erlernung der Landessprache bemüht hatten, vollkommen Ursache zu diesem Tadel hatte. Jetzt, als uns die Vormundschaftsregierung genommen war, fing man an, es mehr und mehr einzusehen, daß wir zu einem mündlichen und schriftlichen Verkehr mit der Regierung noch lange nicht fertig seien und man einigte sich mehr und mehr, gemeinschaftlich durch die Schulen mehr als bisher für die Erlernung der Landessprache zu arbeiten. In den Molotschnaer Wollosten selbst, wie auch in den einiger Aussiedlungen, kann wohl noch, wo es not tut, mit der Muttersprache nachgeholfen werden, aber in Aussiedlungen, wo die Mennoniten mit Russen, Tataren, Griechen usw. zusammen zu einer Wollost gehören, darf weder

im сходъ noch in den Wollostgerichten anders als in der Landessprache verkehrt werden, und wenn in vorkommenden Fällen der Wollostälteste und wenn er auch ein Deutscher ist, in den Dorfsämtern Geschäfte abzumachen hat, wird selbst in diesen nur russisch gesprochen.

Genannte Umstände, das Wehrgesetz und der erkannte Mangel in den Kenntnissen der Landessprache, trieb die Gemeinden, alle Verschiedenheiten in ihren Ansichten einstweilen beiseite zu setzen und etwas Gemeinschaftliches zu schaffen, wo weder Lichtenauer noch Ohrloffer, weder Rudnerweider, Gnadenfelder noch Pordenauer usw. in Betracht kommen, sondern nun galt es, wie mans doch so annehmen mußte: Einer für Alle und Alle für Einen, — besonders war dies inbetreff des Wehrgesetzes der Fall.

Nachdem man sich an ein gemeinschaftliches Wirken gewöhnt hatte, fing man bald an, dieses Wirken immer weiter auszudehnen, wovon die Beschlüsse der sogenannten Bundeskonferenz die mannigfaltigsten Beweise liefern. Der Hauptzweck dieser Konferenzen, wie aus den Beschlüssen derselben hervorgeht, soll der sein, das Reich Gottes zu einer immer prägnantern Darstellung zu bringen; Missionsbetrieb und Reisepredigt wurde auf die Fahne geschrieben, und man konnte nicht anders denken, als daß für unser ganzes Volk eine neue Aera angebrochen sei, daß alle Befehdungen schon in den sechziger Jahren ihren Abschluß gefunden haben würden, — und wahrlich, etwas Herrlicheres, etwas Notwendigeres kann man sich nicht denken, als eine gehaltreichere Darstellung des Reiches Gottes unter unserm Volke, und jemehr man sich der Hoffnung hingegeben hatte, daß der geistliche Vorstand jetzt wirklich angefangen habe ein Neues zu pflügen und nicht mehr, wie es früher geschah, unter die Hecken zu säen, desto unerwarteter war das, was die Konferenz am 26. und 27. September 1895 bschloß, nämlich einige Gemeinschaften aus dem Mennonitenverbande für ausgeschlossen zu erklären.

Solchen Beschluß hätte man zu einer Zeit, als man glaubte, daß alles an einer richtigen, ja an der allerwichtigsten, ernsten Arbeit stehe, doch nicht erwartet, also die schöne Hoffnung, daß für unser Volk durch eine bessere Einsicht der Aeltesten oder überhaupt der Geistlichkeit, eine bessere Zeit angebrochen sei, war mit einem Schlage zu schanden geworden. Außer diesem Punkte der Ausschlußerklärung wollen wir zunächst den ersten Punkt der Konferenzbeschlüsse vom Jahre 1883 uns näher ansehen. Hier heißt's:

> „Jeder gläubige Mennonit wird die Gläubigen aus andern Konfessionen als Geschwister im Herrn erkennen und lieben; die Ausdehnung dieser Anerkennung und Liebe jedoch bis zur gelegentlichen Abendmahlsgemeinschaft, ist Gewissenssache und wird als Meinungsfreiheit angesehen; damit ist auch die Frage beantwortet, ob ein

Mennonitenältester im Notfall über die Grenzen unserer Gemeinschaft hinaus das Abendmahl reichen dürfe."

Das ist, verglichen mit der Zeit, als man nicht konnte mit andern Konfessionen in Gemeinschaft die heilige Schrift verbreiten helfen, ein Fortschritt in Toleranz und überhaupt besserer Erkenntnis, den man mit beiden Händen ergreifen möchte, wenn nun aber die Konferenz in demselben Punkte jedem einräumt, auch mit Gliedern anderer Konfessionen das Abendmahl zu unterhalten, so ist ja einer unserer schwerwiegendsten Glaubensartikel, nämlich, daß wir nur die Taufe auf den Glauben bekennen, mit dieser Einräumung oder Freistellung, wir wollen nicht sagen aufgehoben, aber doch unsere Großtaufe mit der Kleinkindertaufe auf gleichen Grund und Boden gestellt, denn mit Ungetauften — wie ein Mennonit die Kleinkindertaufe immer betrachtet hat — würden wir doch auf keine Abendmahlsgemeinschaft eingehen, folglich erkennen wir die Kleintaufe an, wenn wir mit solchen in Gemeinschaft das Abendmahl unterhalten, — und diese Gleichstellung der Klein- und Großtaufe, auf welche die Mennoniten früher unter keiner Bedingung eingingen, sieht man jetzt so gering an, daß man sie in die Rubrik der Meinungsfreiheit stellt, die jedem zu lassen ist. Wenn man auch kaum annehmen kann, daß alle Konferenzmitglieder solcher weitgehenden Toleranz von Herzen beigestimmt haben, so werden doch aber in den Gemeinden hin und wieder Glieder sein, die damit einverstanden sind, und auch hier soll über diese Toleranz nicht der Stab gebrochen werden, aber es sei gestattet, neben diesen Punkt auch über den Punkt 5 (1895) einige Bemerkungen zu machen. Einem jeden, der da weiß, daß die Waffen unserer Ritterschaft nicht fleischlich sind und noch etwas von christlicher Liebe versteht, wird es bei Betrachtung dieses 5. Punktes klar geworden sein, daß mit dem gemeinschaftlichen Schaffen noch kein erfreulicher Zeitabschnitt, wie man ihn erwartet hatte, angebrochen ist. Aus eben erwähnter weitgehender Toleranz mußte man schließen, daß die Konferenz gleich am Anfange ihrer Wirksamkeit laut und öffentlich als eine wichtige und christliche Angelegenheit Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit proklamieren wolle, wenn man aber den Punkt von 1895 dagegenhält, kommt man zu der Ueberzeugung, daß unsere Geistlichen heute derselben Gesinnung sind, wie die mehrerwähnten 5 Aeltesten der sechsziger Jahre es waren, — denn wenn die Konferenz das den Mennoniten gut heißt oder doch freistellt, die Kindertaufe ebenso für giltig zu halten, als die laut unserm Bekenntnis allein giltige Taufe auf den Glauben und diese Gleichstellung Meinungsfreiheit nennt, was hindert sie denn noch, auch diejenigen bei ihrer Schriftauffassung in Ruhe gewähren zu lassen, die da glauben, daß Jesus von Gott geschaffen sei.

Ferner glauben die Mennoniten laut Bekenntnis, daß nur wahrhaft Gläubige das Abendmahl unterhalten dürfen, mit der Tat beweisen sie aber auch heute, was im Jahre 1861 die 5 Aeltesten dem Fürsorge-Komitee zur Kenntnis gaben, daß nämlich bei den Mennoniten das Abendmahl von Gläubigen und Ungläubigen gemeinschaftlich unterhalten wird, wenn aber die Jerusalemsfreunde dort weit im Osten es nicht richtig finden, auf solche Weise das Abendmahl zu unterhalten, zur Unterhaltung nach der Schrift sich aber noch nicht berechtigt halten, also auf einen Mißbrauch des Abendmahls — und der Taufe ebenfalls — nicht eingehen können, so erklärt die Konferenz sie für ausgeschlossen aus dem Mennonitenverbande.

Man muß staunen und fragen, wie es doch möglich ist, daß unter den Mennoniten immer und immer wieder die stärkere Partei mit den Geistlichen an der Spitze, auf schwächere Parteien Angriffe macht, als ob nur sie noch ein Recht haben zu existieren, ohne auch nur im geringsten zu bedenken, daß wir Mennoniten alle miteinander eine nur geduldete Sekte sind. Die Grube, die man schon in den sechsziger Jahren für die Brüdergemeinde grub, wurde von der Konferenz durch ihren Beschluß recht bedenklich tiefer gegraben und es muß abgewartet werden, wer am ersten hineinfallen wird, wenn man aber fortwährend an dieser Grube schaufelt, so gräbt man sie für alle Mennoniten. Was geht doch das die Aeltesten an, wenn Leute ihr Brot brechen, für zahnlose Greise werden sie ja diese kleinliche, beschränkte Meinung wohl aufgeben und wenn auch nicht, so wäre ja dies viel leichter unter die Meinungsfreiheiten zu stellen, als der oben genannte Punkt von 1883, und wenn sich diese Leute weigern, staatsobrigkeitliche Vorschriften zu erfüllen, so hätte man können die Erklärung des Aeltesten Harder zum Beispiel nehmen, wenn er sagt: daß die Gemeinde dann, wenn jemand den Arm der Obrigkeit herausfordert, zu schweigen hat und wenn diese Leute sich apostolische Brüder nennen, so ist doch dies eine so kleinliche Sache, mit der sich Aeltesten doch nicht befassen sollten, denn wenn jene das nicht sind, was sie zu sein vorgeben, das ist ja ganz ihre Sache, die die Aeltesten weder zu verantworten haben, noch dadurch auf irgend eine Weise beeinträchtigt werden.

Ueber die für ausgeschlossen erklärten Gemeinschaften hinsichtlich ihrer Glaubensrichtung ist zu erwähnen:

1. Die Tempelgemeinde glaubt an die Gottheit Christi vollkommen, nur erkennt sie sie darin und deshalb, weil Jesus ein ganz und ausschließlich in dem göttlichen Gedanken lebender Mensch war, weil in ihm die Kraft des Geistes Gottes so vollkommen, so ohne Maß war, daß selbst der Apostel sagen konnte: Ein Gott über

Alle. Was die Sakramente betrifft, so sieht diese Gemeinde in der Taufe das, daß der Täufling mit dem Sichtaufenlassen öffentlich erklärt, daß er seinen Sinn geändert und mithin die Taufe bei ihm ein Ausdruck des Glaubens an Jesum, als den König des Reiches Gottes ist, welches durch Jesu Tod und Auferstehung tatsächlich gegründet wurde, und daß der Täufling dadurch die Erklärung abgibt, daß er sich an das Werk und den Willen Jesu, nämlich an die Aufrichtung des Reiches Gottes anschließe und sein ganzes Dasein dieser Arbeit zu widmen entschlossen sei. Weil diese Gemeinde nun nicht findet, daß dies heutzutage die Bedeutung der Taufe ist, so unterläßt sie sie auch in ihrer eigenen Gemeinde, und zwar nicht aus Geringschätzung oder Verachtung, sondern wegen so hoher Achtung derselben, daß sie sich noch nicht für berechtigt hält, die Taufe unter sich zu vollziehen. Gleichfalls glaubt diese Gemeinde, daß, wenn in einer Gemeinschaft nicht der Geist Christi regiert, wenn sie nicht Christi Zwecke verfolgt, ihr nicht die Aufrichtung des Reiches Gottes das Hauptanliegen ist, von einem Abendmahl nach der Einsetzung Christi gar nicht die Rede sein kann. Grundsatz der Tempelgemeinde ist: Die erste Bedingung, um Taufe und Abendmahl wieder im Sinne und nach der Einsetzung Jesu Christi zu verwalten und zu genießen, ist die Herstellung einer Gesellschaft, die die Absicht Christi, das Reich Gottes auf Erden auszuführen, entschlossen ist.

2. Die Jerusalemsfreunde.*)

Nicht die Aeltesten und die Konferenz, sondern die Gemeinden haben zu entscheiden (selbstverständlich nur nach ihrem Gesetzbuch) und die Aufgabe des geistlichen Vorstandes ist es, die Gemeinden richtig zu leiten und sie zu belehren, daß auch ihrerseits ein unrichtiges Handeln ausgeschlossen ist. Aber wie weit sind wir von diesem richtigen Standpunkte, daß sowohl die Geistlichen als auch die Gemeinden ihre Aufgabe erkennen, schon abgekommen. Man halte Rundschau, sind denn die Uebelstände in den Gemeinden, wie sie die Brüdergemeinde in ihrem Austrittsakt namhaft macht, heutiges Tages weniger vorhanden als damals? Aber alles dieses hat Raum in den Gemeinden und im Mennonitentum, alle können ungehindert Mennonit sein, aber wer einiges in der Schrift anders auffaßt, als die Konferenz es verstanden haben will, den erklärt sie für ausgeschlossen aus dem Mennonitenverbande, obgleich die Ersterwähnten in Ueberfluß inmitten un-

*) Hat der Verfasser nicht erhalten können.

serer Gemeinden als Mennoniten ungehindert existieren können, Letzterwähnte, z. B. die Jerusalemsfreunde aber schon vor Jahrzehnten mehrere hundert Werst weit weggezogen sind und doch der Konferenz mit nichts in den Weg kommen, und auch diese, nämlich der geistliche Vorstand, das schon als hinreichend betrachten könnte, was damals, als man diese Gemeinde so schändlich behandelte und sie hinausdrängte, an ihnen verübt und gesündigt wurde.

Als die Molotschnaer Mennoniten durch Cornies bei der Regierung zu Ansehen gelangten, schien diese die Widersetzlichkeit und das Schädliche der damaligen Aeltesten ignorieren zu wollen; als später die fünf Aeltesten unter der Leitung des Gebietsvorstehers die Ohrloff-Halbstädter Gemeinde zerrütten wollten, wies die Regierung diese Aeltesten einfach zur Ruhe, ohne daß dies weitere augenblickliche Folgen hatte, als daß sie sich mit Scham und Unwillen zurückziehen mußten; als diese fünf Aeltesten die Brüdergemeinde angriffen, schien die Regierung schon zu der Ansicht gekommen zu sein, daß auf mennonitische Aeltesten wenig Verlaß sei und ließ diese Leute gewähren; dem Aeltesten Lenzmann mit seinen Helfershelfern schien es gelingen zu wollen, die Jerusalemsfreunde unglücklich zu machen, aber auch da erkannte die Regierung rechtzeitig die angezettelten Intriguen, und dieser Gemeinde widerfuhr nicht das, was die Verleumder und Verfolger derselben beabsichtigt hatten, — wer aber bürgt dafür, daß die Regierung nicht endlich doch weiter eingreift? Es kann und wird, wenn nicht die Geistlichkeit zur Umkehr sich entschließt und nur das Gesetz richtig handhabt, das ihr das Evangelium vorschreibt, nicht ausbleiben, unser Volk geht den nämlichen Gang, den einst das Volk Israel gehen mußte, — so wie dort, so auch hier, es wird nicht beim bloßen Sinken des Ansehens, nicht beim bloßen Verlust des Kredits bleiben, denn der Verfall vollzieht sich stufenweise. Wie dort alle Warnungen vergebens waren und Israel endlich in die Gefangenschaft geschleppt wurde, so wird auch über unser Volk ein Strafgericht hereinbrechen, — ob das nun darin oder blos darin bestehen wird, daß es endlich unter das Wehrgesetz kommt, wozu die Geistlichkeit von Zeit zu Zeit so treffliche Vorarbeiten liefert, oder ob der Herr mit einer andern Strafe züchtigen wird, weiß er allein, Weg hat er allerwegen, an Mitteln fehlts ihm nicht.

Wenn wir nun noch einen Blick besonders auf die Gemeinde werfen, die in allen Stürmen auf dem Grunde der Wahrheit stehend, stark genug war, nicht nur allen böswilligen Angriffen, die besonders in den sechziger Jahren auf sie gemacht wurden, zu widerstehen, sondern auch die eigenen Aufrührer, die mit den Angreifern gemeinschaftliche Sache machten, auszu-

scheiden, die aber in letzter Zeit dahin gekommen ist, daß sie an dem damals von den Angreifern beabsichtigten Zerstörungswerk, nun selbst mit so traurigem Erfolge arbeitet,*) so ist das für jeden, der diese Gemeinde noch in besserm Zustande gekannt, und besonders für die, die selbst Mitglieder derselben sind, eine schmerzliche Erfahrung, und ist es nicht die dringendste Pflicht dieser Gemeinde und hauptsächlich der einsichtigern Mitglieder derselben, ernstlich zu untersuchen, wo die Ursachen dieser Zerrüttung ihren Grund haben? Denn daß die Art und Weise der Leitung seit längerer Zeit eine andere war, als zu der Zeit, da sie allen Angriffen Widerstand zu leisten imstande war, wird doch kaum bestritten werden können.

Geschehenes ist nicht ungeschehen zu machen, aber aus Geschehenem, aus der Vergangenheit, kann man für die Zukunft manche nützliche Lehre ziehen, und fragen wir, welches für uns die gefährlichsten Klippen waren, an denen unser Schifflein Schaden nahm, so war es immer die Nichtachtung, die Nichtanerkennung oder vielmehr gänzliche Verwerfung der Grenze zwischen kirchlicher und bürgerlicher Befugnis und Verpflichtung.

An dieser Klippe scheiterten in den vierziger Jahren zum Schaden der Gesamtgemeinde die Aeltesten Warkentin und Wiens, an derselben Klippe scheiterten in den sechziger Jahren zum großen Nachteil der Gemeinde die fünf Aeltesten, als sie die Ohrloff-Halbstädter Gemeinde zerrütten und die Brüdergemeinde aus dem Mennonitenverbande ausscheiden wollten, und vergeblich haben wir gehofft, daß durch die gemeinsame Arbeit des geistlichen Vorstandes für unsere Gesamtgemeinde ein neuer Zeitabschnitt eintreten, eine bessere Zukunft sich anbahnen würde, — man ist auch jetzt durch die Ausschlußerklärung von 1895 an die nämliche Klippe angelaufen, man hat aus der traurigen Vergangenheit noch nicht erkannt, wie man es nicht machen muß, ist auch heute noch nicht zu der Einsicht gelangt, daß die Waffen unserer Ritterschaft nicht fleischlich sind.

Aber wie sind denn, wenn fleischliche Waffen für Geistliche nicht taugen, sondern bei Anwendung nur das Ganze leidet, wie sind denn unsere großen Schäden zu heilen? Das ist freilich, wenn der Schaden so verzweifelt böse ist, eine schwere Aufgabe, an der man, wenn es kein bewährtes Mittel gäbe, freilich verzweifeln müßte; aber die Heilung der Schäden hängt davon ab, ob sich der geistliche Vorstand dieses Mittels nach der richtigen Gebrauchs-

*) Ausführliches über die Zerwürfnisse in der Ohrloffer Gemeinde zu schreiben, bleibt einer andern Feder überlassen, nur so viel sei gesagt, daß die Gegenwart wenn möglich, die Vergangenheit noch überbietet.

anweisung bedienen und sich ganz unter die Leitung des Geistes Gottes stellen will.

Jesus selbst hat uns über die Art und Weise, wie Gemeinden verwaltet werden sollen, nicht im Dunkeln gelassen, denn er als weisester Gesetzgeber bezeichnet uns in Matth. 18, 15—17 für Gemeindeangelegenheiten die Stufen geistlicher Gerichtsbarkeit, und wenn wir diese Stufen genau beachten, so finden wir, daß unser Herr und Meister die Gemeinde, die nach Eph. 4, 11 und Tit. 1, 5 unter Leitung eines geistlichen Vorstandes stehen muß, als die letzte und höchste Instanz hinstellt. Die Art und Weise aber, wie sich der geistliche Vorstand in seinem Amte zu verhalten hat, lehrt uns der Apostel in 1. Petri 5, 1—4 mit den Worten: Weidet die Herde Christi, so euch befohlen ist und sehet wohl zu, nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde, so werdet ihr, wenn erscheinen wird der Erzhirte, die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen.

Aus diesen angeführten Schriftstellen ersehen wir, daß eine Gemeinde unter Leitung ihres Vorstandes und in Gemeinschaft mit demselben, ihre Angelegenheiten selbständig zu verwalten hat; daß aber Gemeinden in die unangenehme Lage kommen können, die geistlichen Vorstände anderer Gemeinden um beratenden Beistand und Hilfe zu bitten, lehrt die Erfahrung; doch aber haben letztere, wie es von alten Zeiten her immer Grundsatz der Mennoniten gewesen ist, auch hier ebenso wie in der eigenen Gemeinde, nur als Vorbilder sich hinzustellen, und nicht das Recht oder die Macht zu beanspruchen, bei solcher Gelegenheit der hilfebedürftigen Gemeinde zu strengster Befolgung Urteile und Gesetze vorzuschreiben, d. h. über die Angelegenheiten anderer Gemeinden herrschsüchtig zu entscheiden, sondern nur helfend und beratend Beistand zu leisten und wenn möglich, vorkommende Zerrüttungen zur Beendigung und Versöhnung bringen zu helfen, — und kann dies nicht gleich erreicht werden, so muß die Beendigung solcher Angelegenheit der Zeit und den sich ändernden Ansichten und Umständen überlassen bleiben, wie es in dem auf Seite 129 kurz gegebenen Grundsatz der Mennoniten besagt ist.

Ferner lehrt die Erfahrung, daß die Gemeindetrennungen und Neugründungen von Gemeinden vorkommen, und besonders an der Molotschna wiederholt vorgekommen sind und infolgedessen ist zu bedenken:

1) Hätte man der im Jahre 1812 aus der Muttergemeinde ausgetretenen sogenannten kleinen Gemeinde, anstatt daß man sie mit Verachtung behandelte und nicht die ihr zukommenden Rechte genießen ließ — und hätte man es nicht so weit kommen lassen, daß die hohe Behörde sie in Schutz nehmen und zu ihren Rechten verhelfen mußte, sondern

hätte dieser Gemeinde ihre wiederholte Bitte um Selbständigkeit, d. h. um Bestätigung eines Aeltesten, und Mitgenießung der Rechte gewährt, wer hätte darunter gelitten? Und wäre es nicht viel rühmlicher für die Muttergemeinde gewesen? Warum mußte es die hohe Behörde, selbst der H. Minister erfahren, daß unter uns so große Unduldsamkeit herrsche? Jeder, der nicht von solcher Unduldsamkeit sich beeinflussen läßt, wird es einsehen, daß es besser gewesen wäre, mehr zum Frieden gedient hätte, für unser Ansehen, für unsern Kredit bei der hohen Behörde viel vorteilhafter gewesen wäre, wenn dieser Gemeinde von der Muttergemeinde und ihrem Vorstande in Ruhe und Frieden zur Selbständigkeit und Genießung ihrer Rechte verholfen wäre;

2) Teilte sich die Gemeinde des Kirchenältesten Jakob Warkentin im Jahre 1842 ohne Nachteil der Gesamtgemeinden in drei, später ohne jegliches Hindernis in noch mehrere Teile, so wie sie gegenwärtig nnangefochten existieren;

3) Wenn wir bedenken, wie die Brüdergemeinde angegriffen wurde, was hat man durch die Angriffe ausgerichtet? Doch weiter nichts, als daß die hohe Behörde aufs neue von unserer Unduldsamkeit sich überzeugen mußte. Diese Gemeinde existiert bald vier Jahrzehnte und wer hat darunter gelitten? Doch wahrlich niemand. Man müßte, wenn mans gestehen wollte, vielmehr anerkennen, daß sie uns manches gute Beispiel gegeben, uns oft ein Muster gewesen ist;

4) Was hat man dadurch erreicht, daß man die Olginaer oder sogenannte Tempelgemeinde bei der Regierung so stark verleumdete? Gar nichts — diese Gemeinde ist bis an den Thron hinauf zu Ansehen gelangt und für die Muttergemeinde ist nur das geblieben, daß die hohe und Allerhöchste Regierung es immer einsehen mußte, daß die Mennoniten, die doch nur als eine geduldete Sekte existieren, gegen ihre eigenen Brüder in hohem Grade intolerant sind.

Wir wollen das Geschehene, was uns bei der Hohen Regierung so sehr in Schatten gestellt hat, hier nicht ausführlich wiederholen, aber wenn wir uns alles doch etwas ins Gedächtnis rufen, die erfolglosen Angriffe erwägen und beherzigen, sollten wirs nicht einsehen, daß es hohe, ja die höchste Zeit ist, daß wir anfangen ein Neues zu pflügen und nicht mehr unter die Hecken säen? Ist es nicht die höchste Zeit, ernstlich zu bedenken, was zu unserm Frieden dient?

Möchten doch die Molotschnaer Mennonitengemeinden unter Leitung ihrer geistlichen Vorstände und nach vorhergegangener ernstlicher Beratung

seitens gewählter Vertreter für die Zukunft etwas feststellen zur Vorbeugung von Ungehörigkeiten, wie sie so oft unter uns vorgekommen und der Gesamtgemeinde so nachteilig gewesen sind. — Nachstehende Punkte, wenn sie auch nicht Vollkommenes bieten, wären zu beherzigen, zu prüfen, zu verbessern oder auch zu ergänzen und darnach zu fernerer Richtschnur zu nehmen:

1) Obzwar unsere Gemeinden teilweise als bestehende Gemeinden einwanderten, nämlich die Rudnerweider, Alexanderwohler, Gnadenfelder und Waldheimer Gemeinden, so organisierten sie sich doch größtenteils durch Austritt aus den Muttergemeinden und freiwilligen Zusammenschluß zu selbständigen Gemeinden, wie die sogenannte kleine Gemeinde, die Lichtenauer mit ihren fernern Gemeindeorganisationen, die Rückenauer oder Brüdergemeinde, die Olginaer oder Tempelgemeinde und in jüngster Zeit die Halbstädter Gemeinde, — und da solche Organisation von Gemeinden, wie es die Erfahrung lehrt, für das Ganze nicht nachteilig ist, so beschließen die bestehenden Gemeinden, etwaigen Neubildungen von Gemeinden kein Hindernis entgegen zu stellen, wie sie dies bereits an der in jüngster Zeit neugebildeten Halbstädter Gemeinde bewiesen haben;
2) Die Gemeinden, die bestehenden wie auch die neu zu bildenden, müssen laut Eph. 4, 11 und 1. Tim. 1, 5 unter Leitung eines geistlichen Vorstandes stehen und bilden mit diesem zusammen erst eine selbständige Gemeinde. Der Vorstand darf aber nach 1. Petri 5, 1—4 nie eine herrschende, sondern eine vorbildliche Stellung in der Gemeinde einnehmen, woraus ersichtlich, daß die Macht, die der Vorstand und zunächst und hauptsächlich der Aelteste zur Ausübung seines schweren Berufes bedarf, eine Geistesmacht ist, die nur unter der Leitung des Geistes Gottes erwachsen kann und als Unterlage ohne alles Ansehen der Person Recht und Wahrheit verlangt;
3) Wenn Jesus, der weiseste Gesetzgeber in Matth. 18, 15—17 für Gemeindeangelegenheiten die Stufen geistlicher Gerichtsbarkeit angibt, so finden wir, daß er die Gemeinde als die letzte und höchste Instanz bezeichnet, — und hat also jede Gemeinde ihre innern Angelegenheiten selbständig zu verwalten, wobei sie aber seitens ihres Vorstandes von allen Vorkommnissen in der Gemeinde wahrheitsgemäß und ausführlich unterrichtet sein muß, damit jedes unrichtige Gemeindeurteil ausgeschlossen ist;
4) Da die Vergangenheit Beispiele aufweist, daß Gemeinden durch innere Zerwürfnisse in Lagen kommen, zu deren Beseitigung sie des beratenden

Beistandes anderer Gemeinden und zunächst deren geistlicher Vorstände bedürfen, so verpflichten sich sämtliche Vorstände unserer Gemeinden, falls sie darum gebeten werden, zu gegenseitiger beratender Hilfsleistung. Wie einst die Apostel (Apstg. 15, 6) zusammen kamen, die Rede derer zu besehen, die ungerechte Forderungen machten, ebenso verpflichten sich die jetzigen Gemeindevorstände als Vorbilder der Herde mit ihrem Rat vorkommende Ungehörigkeiten zu solchem Abschluß bringen zu helfen, daß sie in ihrem Gewissen, wie einst die Apostel, die volle Ueberzeugung haben, daß es so, wie sie ratend Beistand leisten, auch dem heiligen Geist gefällt (v. 28) und wenn dieser richtige Weg eingeschlagen und gegangen wird, kann man hoffen, daß zersplitterte Gemeinden zur Versöhnung geleitet werden;

5) Da sich unsere Gemeinden im Prinzip der apostolischen Vorschrift gegenüber: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat (Röm. 13, 1), verpflichtet halten, so haben sie unter Leitung ihrer Vorstände mehr und mehr dahin zu wirken, daß die Herausforderungen des obrigkeitlichen Armes durch christlichen Lebenswandel vermindert, — andererseits aber auch dafür Sorge zu tragen, daß jede Belästigung der Obrigkeit mit kirchlichen Angelegenheiten, als auch Uebergriffe über die Grenzen des kirchlichen Gebiets gänzlich vermieden werden, weil beides — wie es die Erfahrung lehrt — der Gesamtgemeinde zum Nachteil gereicht.



Zeittafel.

Ereignis	Datum	Jahr
Erste Einwanderung der Molotschnaer Mennoniten		1803
Erste Ansiedlung an der Molotschna		1804
Der erste Kirchenälteste Jakob Enns bestätigt		1805
In Ohrloff das erste Bethaus erbaut		1809
In Petershagen ein Bethaus erbaut		1810
Ausgang der sogenannten kleinen Gemeinde		1812
Erster Besuch Sr. Majestät Alexander I.	20. Mai	1818
Einwanderung der Rudnerweider Gemeinde		1819
Einwanderung der Alexanderwohler Gemeinde		1820
Bildung einer Abteilung der Bibelgesellschaft		1821
Eröffnung der Ohrloffer Vereinsschule		1822
Der Aelteste Jakob Wartentin bestätigt	3. August	1824
Zweiter Besuch Sr. Majestät Alexander I.	22. Oktober	1825
Klageführung des Aeltesten Jakob Wartentin (Seite 102)	7. Mai	1827
Bestätigung des Molotschnaer Mennonitenvereins	12. November	1830
Einwanderung der Gnadenfelder Gemeinde		1834
Einwanderung der Waldheimer Gemeinde		1835
Durchreise Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers Alexander Nikolajewitsch		1837
Der Aelteste Wartentin seines Amtes für unwürdig erklärt	20. Mai	1842
Obrigkeitliche Anerkennung der kleinen Gemeinde (Seite 92)	28. Juni	1843
Ansiedlung der Huttertaler		1843
Dem Vorsitzer Cornies die Schulen übergeben		1843
Der Aelteste Heinrich Wiens für unwürdig erklärt	21. September	1846
Der Aelteste Wiens wird aus dem Lande verwiesen (Seite 116)		1847
Das Opfer der Molotschnaer Mennoniten		1848
Das Petershägner Bethaus abgebrochen		1852
Anfang des Ohrloffer Gerstenstreits		1858
Bethausweihe in Neuhalbstadt	28. Dezember	1858
Entscheidung der Aeltesten in dem Ohrloffer Gerstenstreit (Seite 130),	2. August	1859
Ausgang der Brüdergemeinde	6. Januar	1860
5 Aelteste übergeben die Brüder an die weltliche Behörde (Seite 176),	18. Jan.	1860
Neue Erfindung — von Eins Zwei zu machen (Seite 137)	10. März	1860
Die 5 Aeltesten setzen sich ein Denkmal (Seite 179)	11. März	1860

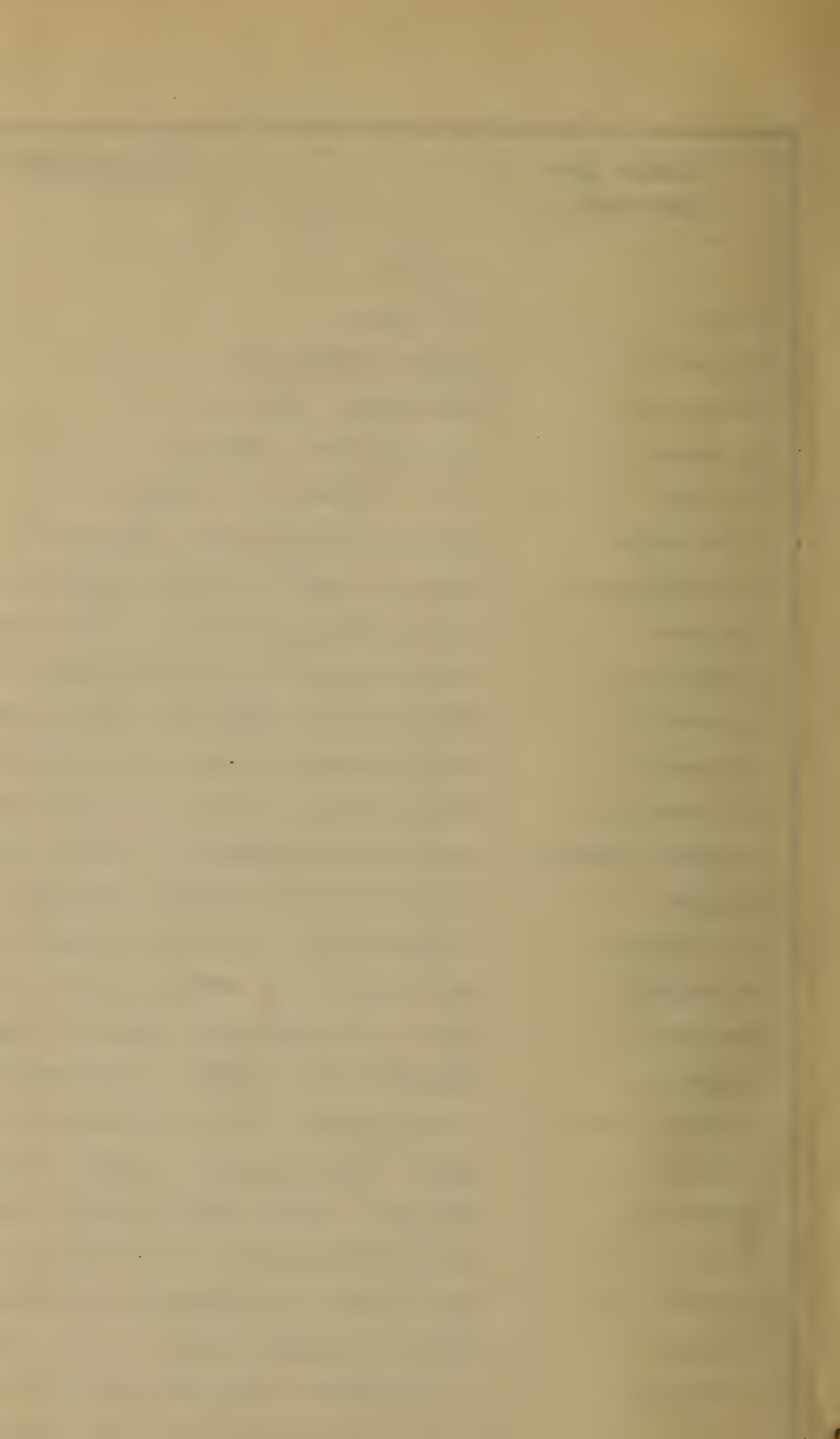
Aeltesten Harders Erklärung über die Brüder (Seite 183)	29. März	1860
Zweites Denkmal der 5 Aeltesten	10. Juni	1860
Ein Versuch, der Ohrloffer Gemeinde ihre Stellung klar zu machen (Seite 142)	11. Juni	1860
Komiteesmitglied H. Hofrat Lange an der Molotschna	Juli, August	1860
H. Lange beendigt den Ohrloffer Gerstenstreit	5. August	1860
Die Wiedereröffnung der Ohrloffer Vereinsschule	12. September	1860
Depesche des H. Präsidenten v. Hamm	29. Oktober	1861
Ende des Bethausstreites	September	1862
Die Brüdergemeinde von Ohrloff anerkannt	12. November	1862
Ausgang der Tempelgemeinde (Seite 237)	6. April	1863
Anfängliches Wirken um Landzuteilung (Seite 28)	November	1863
Pastor Dobbert über die Brüdergemeinde (Seite 195)	Juli	1864
Projekt über die Art und Weise der Landzuteilung (Seite 35)	18. März	1865
Se. Exzellenz Geheimrat v Islawin an der Molotschna	August	1865
Schmähschriften der Landbesitzer (Seite 63 und 64)	August	1865
Allerhöchster Befehl über Landzuteilung und Wahlrecht (Seite 66)	14. Febr.	1866
Entscheidung des H. Ministers über Landbenutzung (Seite 76)	13. Febr.	1870
Anfängliches Wirken inbetreff der Wehrpflicht	Januar	1871
Allerhöchste Sendung Sr. Erlaucht des H. Gen.-Adjutanten v Todleben,	April	1874
Erste Auslosung der Mennonitenjünglinge zum Forstdienst		1880
Der Unterricht der Mennonitentaubstummen begann	28 Januar	1885
Die Taubstummenschule in Tiege eingeweiht	3. Januar	1890



Alphabetische Übersicht über die Entfernung der Kolonien des Molotschnaer Mennoniten-Bezirks. 1846

Diese Übersicht wurde in den vierziger Jahren angefertigt, deshalb fehlen die jüngsten Kolonien.

Namen der Kolonien	Orloff bis	Altonau	Alexanderwol	Alexandertal	Blumenort	Blumstein	Conteniusfeld	Dreirosen [Anfahrt]	Elisabettal	Fischau	Friedensdorf	Fürstenau	Fürstenwerder	Felsental [Vorwerk]	Franztal	Gemeindeschäferei	Gnadenheim	Gnadenfeld	Großweide	Juschanlee [Vorwerk]	Ladekopp	Landskrone	Lichtenau	Lichtfelde	Liebenau	Lindenau	Mariental	Margenau	Muntau	Münsterberg	Neukirch	Paschwa	Petershagen	Pordenau	Prangenau	Rosenort	Rudnerweide	Rückenau	Schardau	Schönau	Schönsee	Steinbach [Vorwerk]	Sparrau	Tiegenhagen	Tiege	Tiegerweide	Waldheim	Halbstadt
Orloff																																															17
Altonau	8																																														22¼
Alexanderwol	25½	33½																																													19½
Alexandertal	37½	45½	22½																																												43½
Blumenort	3½	11½	22	34																																											15¾
Blumstein	5	6	30½	42½	8½																																										16¼
Conteniusfeld	42¾	50¾	20½	11½	39¼	47¾																																									42½
Dreirosen [Anfahrt]	14½	22½	13¼	32	11	19½	20																																								22¼
Elisabettal	35½	43½	20¾	2	32	40½	11¾	21																																							41¾
Fischau	8¼	13	25	41¼	7¼	7	43¾	18¾	39¾																																						9¼
Friedensdorf	29¾	37¾	4¼	21	26¼	34¾	16¼	17½	19	29¼																																					23¾
Fürstenau	28½	37½	16¾	39¼	25	31½	31¾	28	37½	24½	13¾																																				15¼
Fürstenwerder	22¾	30¾	2¾	22½	19¼	23	23	10½	20¾	22¼	7	17¾																																			22½
Felsental [Vorwerk]	44	52	18½	28¼	40½	49	20	31¾	29	43½	16½	15½	21¼																																		30¾
Franztal	53¼	61¼	35	17½	49¾	58¼	13	38¾	17¾	55	29¼	12¾	34¾	33																																	54½
Gemeindeschäferei	8½	16½	17	32	5	13½	34½	9½	30½	9¼	21¼	20	14¼	35½	46																																12¾
Gnadenheim	27½	35½	2	23	24	32½	18½	15¼	21¼	24½	2¼	12¾	4¾	16½	31½	19																															21½
Gnadenfeld	38	46	18¼	9¼	34½	43	4¾	24¼	10	38¾	12½	35	18¼	19	16½	29½	18¾																														37¾
Großweide	50¾	58¾	31	16	47¼	55¾	9½	37¼	16¼	51½	25¼	41	31	29½	3½	42¼	28	12¾																													50½
Juschanlee [Vorwerk]	12	20	15½	26½	8½	17	32½	3½	24½	16	19¼	26¾	12¾	31	41¼	6¾	17½	27¾	39¾																												19½
Ladekopp	23¾	29	19	41	19	23	43	22¼	40¾	16	24¼	8½	19½	24	55	16	22½	38¼	51	23																											6¾
Landskrone	32½	40½	7	19¼	29	37½	13½	20½	19	31½	2¾	16	9¼	14¼	26½	24	5	10	22¾	22½	27																										26½
Lichtenau	5	8¼	30½	42¼	8½	2¼	47¾	19½	41½	4¾	33¼	29¼	27	48	58½	12½	31½	42	54¾	17	26¾	36½																									14
Lichtfelde	19¾	27¾	13½	17½	16¼	24¾	23¾	5¼	15¾	21	15	30¼	15	31¾	33½	14¾	15½	19	31¾	8¾	25¾	17	24¾																								26
Liebenau	38¼	46¼	12¾	32	34¾	43¼	26¾	26	31¾	32¾	10¾	8¼	15½	7¼	39¾	29¾	10¾	22¾	36	28¼	16¾	12¾	42¼	26¼																							23¼
Lindenau	6½	11¼	28¼	41	7¼	5¼	44	19	40	1¾	30¼	26¼	23	46¾	55½	9½	27¾	39	51¾	16½	17¾	53¼	3	24¼	41																						11
Mariental	42	50	27¼	4¼	38½	47	12	27½	6½	46¼	17½	14	27¼	30¾	13	37	27¾	11¾	11½	30	46¾	21¾	47	22¼	34½	46½																					48¼
Margenau	25¼	33¼	5½	17	21¾	30¼	17½	13	15¼	26	5¾	22¼	5½	22½	29¼	16¼	6	12¾	25½	14¼	24½	7¾	29¼	9¼	16¾	24¾	21¾																				25
Muntau	15¼	20½	19½	41¼	14	14½	42½	21¼	40¾	7½	23¾	17	19	32½	54	12	20	36¼	49	18¾	8½	26½	12½	25	25¼	9¼	47¼	25																			1¼
Münsterberg	6¾	3¼	32¼	44¼	10¼	2¾	49½	21½	42¼	9¾	36½	34¼	29½	51	60	15½	34¼	44¾	57½	18¾	25¾	39½	5	26½	38¼	8	48¾	32	17¼																		19
Neukirch	22½	30½	14½	14¾	19	27½	21	8	13	26¾	14¾	33	17¾	29	30¾	17½	15	15¼	29	11½	28½	14¾	27½	2¾	25¾	27	19½	9	27¾	29¼																	28¼
Paschwa	55¾	63¾	38¼	21	52½	60¾	14½	41¼	21¼	56½	29½	44	39	31½	4¼	47¼	33	17¾	5	14¾	58¼	27¼	60¾	36¾	41¼	56¼	16½	30½	53	62½	34																55½
Petershagen	21¼	26½	19	39¾	16¾	20½	43	20	40¾	13½	24¼	11	17¼	26½	53½	12	22	36¼	49	18¾	2½	27¼	16½	26	19¼	15½	47¼	25¼	6	23¼	28	57															3½
Pordenau	40¾	48¾	26	3¼	37¼	45¾	12	26¼	5¼	45	24	12¾	26	30¼	14¼	35¾	26½	11¼	12¾	29¾	45½	24½	45¾	21	33¼	45¼	1¼	21½	46	47½	18¼	17¾	46¼														47
Prangenau	25	33	11½	10½	21½	30	18½	10½	10½	29¼	44¾	35½	12¼	29	28¼	20	15	13¾	26½	14	31	16	30	5¼	25¾	29½	17	9	30¼	31¾	2½	31½	30½	15¾													31¼
Rosenort	5¼	13¼	20¼	33	1¾	10¼	37½	10	32	7½	24½	23¼	17½	38¾	49¼	3¼	22¼	32¾	45½	8½	19¼	27¼	10¼	16¼	35¾	8	38½	20	13¾	12	19	50½	16½	37¼	21½												15½
Rudnerweide	47¼	55¼	28¾	11½	43¾	52¼	9½	32¾	11¾	49¼	23	36¾	28¾	29½	6	40	29¼	10½	4½	35¼	48¾	20½	52¼	27½	33¼	49¼	7	23½	48¼	54	24¾	9½	48¾	8¼	22¼	42											48¼
Rückenau	19¼	27¼	6¼	23¼	15¾	24¼	23½	7	21¼	20	10½	23	3½	24¾	35½	10¾	8¼	18¾	31½	9¼	19¾	13¼	23¼	7¼	19	20	29½	6	19	26	10	36½	19¼	28¼	12½	14	29¼										20
Schardau	39½	47½	24¾	2	36	44½	12	25	4	43¾	22¾	41½	24¾	29	15½	34½	25¼	10	14	28¼	44¼	20	41½	19¾	32	44	2½	20¼	41¾	46¼	17	19	45	1¼	14½	36	9½	27									45¾
Schönau	10½	15¾	24¾	41	9¼	9¾	43½	20½	39½	2¼	30¼	21¾	23¼	37¼	55	9	28	37½	51¼	15¾	13½	32	7½	23¾	30	4½	46½	24¼	4¾	12½	26½	55	10¾	14¾	29	9	47	18¼	43								6½
Schönsee	33¼	42¼	12	31½	29¾	36¼	28	25¼	31¼	29¼	11	4¾	13	10¾	41	29	10	22¼	35	27½	13¼	12¼	34½	25¼	3½	31	34	16	21¾	44½	25	42½	15¾	33¾	25	32¼	32¾	18¼	32¼	26½							20
Steinbach [Vorwerk]	33¼	41½	19½	4¼	29¾	38¼	15	18¾	2¼	37¾	18	36¼	22½	29¼	20	28¼	20	10¼	18½	22¼	38	17½	38¼	13½	30¼	37¾	8¾	14	38	40	10¾	23½	38¾	7½	8¼	29¾	14	19	6¼	39½	30						39½
Sparrau	45	53	25¼	13½	41½	50	2¼	31¼	15	45¾	18½	31¾	25¼	22	10¾	36½	20¾	7	7¼	34¾	45¼	15¾	46	26	28¾	50	12	19¾	44¾	51¾	23¼	12¼	45¼	11¾	20¾	39¾	7¼	25¾	12	47½	30	17					44¾
Tiegenhagen	13	18¼	22¼	42	11¼	12¼	44½	19½	40½	5¼	29¼	19¼	19½	34¾	57¼	10	24¼	37¾	50½	16¾	10¾	29¼	10	24¾	27½	7	47	24¾	2¼	15	27½	55½	8¼	45¾	30	11½	47½	18¾	44½	2½	24	38¼	47½				4
Tiege	1¾	9¾	23¾	35¾	1¾	6¾	41	12¾	33¾	10	28	23½	21	42¼	52¾	6¾	25¾	36¾	19	10¼	23	30¾	6¾	18	39¼	6¾	40¼	23½	13½	8½	20¾	54	22¼	39	23¼	3½	46¾	17½	37¾	10	35¾	31½	43¼	12			16½
Tiegerweide	15½	23½	10	27¼	12	20½	27¼	6¼	25½	16¼	14¼	19	7¼	28½	38½	7	12	22½	35¼	7¾	16	17	19½	9¾	22¾	16½	32	9¾	15¼	22½	12½	40½	15½	30¾	15	10¼	32½	3¾	29½	14½	22	23¼	29½	15	13¾		16¼
Waldheim	39	47	13½	17¼	35½	44	9	27	18	38½	12	22¼	16¼	11	22	30½	11½	8	18¼	29	33½	6½	43	23½	17¾	39¾	19¾	14¼	33	45¾	23	23½	33½	19¼	21	33¾	18½	19¾	18	38½	19	18¼	11	35¾	37¼	23½	33
Wernersdorf	39	47	13¼	28½	35½	44	23¼	26¾	28¼	35¼	11½	10½	16¼	5	36¼	30½	11¼	19¼	32½	29	19	9¼	39¾	26¾	2½	36¾	31	17½	27½	45¾	26½	37¾	21½	30½	25	33¾	32¾	19¾	29½	32¼	5¾	26¾	25¼	29¾	37¼	23½	14¼	25¾







BX 8119 U4I75
Isaac, Franz
Die Molotschnaer Mennoniten

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY


UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 08 02 21 04 016 2